Geneal. 23 m (I, 1

S. 289 - 304 fehlen
5. V. 81 Hb.

0

<36603402440019

<36603402440019

Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Cast
Süddeutscher
Adelsheros
I, 1

729

Süddeutscher Adelsheros

oder

Geschichte und Genealogie

der

in den süddeutschen Staaten ansässigen oder mit denselben in Verbindung stehenden *fürstlichen*, *gräflichen*, *freiherrlichen* und *adeligen* Häuser, mit Angabe ihres Besizthums, Wappens, der aus ihnen hervorgegangenen Staatsmänner, Diplomaten, Helden, Gelehrten und Künstler, und ihrer in der Gegenwart lebenden Mitglieder.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten und Freunden der vaterländischen Geschichte bearbeitet und herausgegeben

von

Fr. Cast.

In drei Sectionen

mit Stahlstichen.

Erste Section. Erster Band,

enthaltend die Geschichte und Genealogie des Adels im Königreich Württemberg.



Wilhelm I,

König von Württemberg.

Druck von J. Niederbühl in Stuttgart

Historisches und genealogisches

Adelsbuch

des

Königreichs Württemberg.

Nach officiellen, von den Behörden erhaltenen, und andern authentischen Quellen

bearbeitet

von

Fr. Cast.

Mit dem Portrait

Seiner Majestät des Königs von Württemberg.

Stuttgart.

Druck und Verlag von **J. A. Gärtner.**

1839.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Majestät

dem

Könige

Wilhelm von Württemberg

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

Eure Königliche Majestät

hatten die höchste Gnade, mich schon vor zwei Jahren mit den wesentlichsten Beförderungsmitteln meiner wissenschaftlichen Verwendung im Gebiete der Geschichte und Stemmatographie zu unterstüzen, und solchen verdanke ich auch die Möglichkeit, die Bearbeitung dieses Werkes zu versuchen, welches ich *Eurer Königlichen Majestät* als ein Denkmal der Huldigung mit dem ehrfurchtsvollsten Gefühle des innigsten Dankes weihe.

Die Schwierigkeiten, welche einer Arbeit dieser Art und von diesem Umfange überall entgegenstehen, sind *Eurer Königlichen Majestät* zu wohl bekannt, und das gnädigste Wohlwollen, mit welchem *Allerhöchstdieselbe* jedes Bestreben zur Förderung der Wissenschaft aufzunehmen geruhen, ist zu weltkundig, als dass ich nicht

hoffen dürfte, die Nachsicht für die Mängel zu finden, welche eine Geschichte und Genealogie von Württembergs Adelsgeschlechtern zur Zeit noch bedarf.

Geruhen *Eure Königliche Majestät* mit den Gefühlen der höchsten persönlichen Verehrung, zugleich die Gesinnungen des wärmsten und reinsten Patriotismus, welcher dem gegenwärtigen, so wie meinen frühern Versuchen zu Grunde liegt, huldreichst zu genehmigen, so ist auch der höchste meiner Wünsche erreicht.

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigster

Der Verfasser.

Vorwort.

Vertrauensvoll übergebe ich Süddeutschlands uraltem Adel die Geschichte seiner Ahnen als einen Spiegel der Vergangenheit, und ein Denkmal seiner Väter für die kommenden Geschlechter. Mit Liebe und Begeisterung habe ich das Werk begonnen, und bis auf die, in der Gegenwart lebenden Zweige fortgeführt, so sehr auch ungünstige Verhältnisse und ein trübes Geschick mir die Arbeit erschwerten, und nicht selten an der Klippe entmuthigender Erfahrungen zu zerschellen drohten. Denn obschon die Mehrzahl der betreffenden Familien, die bei Ausarbeitung des Werkes nöthig gewordenen Anfragen und Gesuche mit Güte und Bereitwilligkeit beantwortete, auch viele Beiträge und Mittheilungen von zum Theil erlauchten und hohen Personen, aus eigenem Antriebe und mit den aufmunterndsten Zuschriften begleitet, mir zugesandt wurden, so ist doch auf der andern Seite, von Einzelnen, mein Gesuch entweder gar nicht berücksichtigt, oder jede Mittheilung versagt worden, aus Gründen, deren Auseinandersezung hierher nicht gehört. Indem ich daher gegen *Diese* meine Bitte feierlich wiederhole, kann ich nicht umhin, allen *Jenen* die mich durch interessante Mittheilungen unterstüzt haben, meinen ehrerbietigsten und geziemendsten Dank auszusprechen. Insbesondere aber gebührt dieser dem *königlichen Ministerium des Innern*, den verehrlichen *Mitgliedern* der *Commission* für die *Adelsmatrikel* und der *Lehenscurie*, deren liberaler Unterstüzung und Mitwirkung dieses Werk sein Entstehen, fast ausschliessend, verdankt.

Da ich solcher Mitwirkung ungeachtet, für den Inhalt des Werkes verantwortlich geworden bin, so glaube ich vor allen Dingen, hier die feierliche Erklärung voraussenden zu müssen, dass ich Niemand an seinen Rechten und Ansprüchen, Ehren und Würden, Grundsäzen und Meinungen habe zu nahe treten wollen, und dass wo irgend durch mich gefehlt seyn möchte, es nur auf Rechnung des Wissens oder der Einsicht zu sezen sey; eine Versicherung, der gewiss Alle trauen werden, die mich näher kennen, und das Erkannte nicht verläugnen wollen.

Bei einem Werke von solchem Umfang, von so reichem und mannigfaltigem Inhalte, nach so vielen seit seiner Druckperiode eingetretenen Veränderungen, namentlich in Hinsicht auf die Genealogie der lebenden Glieder, waren Irrthümer nicht wohl zu vermeiden. Mein Bestreben bei dessen Ausarbeitung gieng dahin, es besonders in historischer und publicistischer Hinsicht wichtiger und sachgemässer auszustatten, als diess bei Jenen der Fall ist, die sonst unter dem Namen historischer Hand- und Taschenbücher bekannt werden, das Klüber'sche und von Zedlitz'sche billig ausgenommen. Wenigen vielleicht wird, wie viel in dieser Hinsicht geleistet, oder zu leisten versucht worden sey, durchaus bemerkbar werden, weil ohne Unbescheidenheit eine nähere Prüfung und Vergleichung nicht anzumuthen wäre. In jeder Beziehung aber musste das erste Grundgesez auch hier seyn: *dass der geschichtlichen Wahrheit wissentlich Nichts vergeben werde*, und sind aus diesem Grunde, so wie auch der Neuheit der Sache wegen, der Geschichte eines jeden Hauses, die Quellen sorgfältig angefügt. Möge dieses Grundgesez auch der Prüfstein vorzüglich der Betheiligten seyn, wenn sie etwa Verschweigung, Aenderungen oder Zusäze wünschen oder zu fordern geneigt seyn möchten!

In Hinsicht auf Zweck und Anlage des Werkes habe ich bereits in dem schon vor zwei Jahren ausgegebenen Prospekte gesprochen. Es bleibt mir somit nur noch zu sagen übrig, dass von den, in der Gegenwart blühenden und mit Württemberg in Beziehung stehenden Adelsgeschlechtern nur diejenigen eine Stelle in

diesem Buche fanden, welche in der Adelsmatrikel des Königreichs eingetragen sind. Es werden daher Alle jene erbadeligen Familien, welche bis jezt die sie betreffenden Artikel vermissen, die Redaction um so mehr verpflichten, wenn sie die Materialien dazu einsenden, um die Geschichte ausarbeiten, und solche in gleicher Form und Weise der nächsten Folge dieses Werkes anreihen zu können. Der *erloschenen* Geschlechter geschieht nur da Erwähnung, wo sich Gelegenheit hiezu darbietet. Auch werden in den Geschlechtstafeln die *gestorbenen* Glieder, der beschriebenen Familien, nur in solchen Fällen aufgeführt, wo es zur deutlichern Darstellung der verwandschaftlichen Verbindung für nöthig erachtet wurde, und auch alsdann, wenn die Gestorbenen ein besonderes Interesse gewähren. Die *Rufnamen* der lebenden Glieder sind mit gesperrter Schrift gedruckt.

In Rücksicht auf typographischen Haushalt hat man in den Stammtafeln jedesmal, wenn bei den weiblichen Familiengliedern ein Gemahl, der ohnehin schon in der Genealogie seines Hauses vorkommt, angezeigt wird, alle auf dessen Persönlichkeit Bezug habende Prädicate, Titular-Attribute, Orden u. s. w. an erster Stelle weggelassen und nur an lezterer vollständig aufgeführt. Ebenso sind in den Genealogien, zu welchen sie als geborne Glieder gehören, nicht sowol die Geburts- und Vermählungsjahre, als auch die Tage mit möglichster Genauigkeit bemerkt. Eine andere, nicht minder zweckmässige Abkürzung ist für die Andeutung der Ordens-Decorationen angewendet. Die Bezeichnung derselben durch Verbindung der Initial-Buchstaben mit Versal-Schrift, nebst angeführten Chiffern bei denjenigen, wovon es noch mehrere Classen gibt, hat man, so wie alle Abbreviaturen, die dem ungeübtern Auge nicht deutlich genug erscheinen möchten, im Anhange dieses Buchs besonders erklärt. Ebendaselbst sind auch die während der Druckperiode in Erfahrung gebrachten genealogischen Veränderungen, Correctionen u. s. w. nachgetragen, welche man daher nicht zu übersehen, sondern vor dem Gebrauche des Werkes, an die betreffende Stelle anzumerken bittet.

Was etwa in der Sache selbst hin und wieder missfallen könnte, wird einer Entschuldigung nicht bedürfen.

Gunst habe ich mir allerdings durch diese Arbeit verdienen, aber wie jederzeit nirgend erschmeicheln wollen, und Tadel ist für mich gleichgültig, nur dann nicht, wenn er gerecht, und ich ihn für begründet erkennen kann.

Wahrheitgemässe Berichtigungen, Erinnerungen, Beiträge und Zusäze, wird die Redaction für die Folge dankbarst benuzen, indem es ihr höchstes Bestreben ist, dem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben. Die Redaction ersucht geziemend um gefällige portofreie Mittheilung derselben, besonders der neuen genealogischen Veränderungen.

In der Vorrede zur dritten Section werde ich aller derjenigen Gelehrten und Freunde der Wissenschaft, die mich bei meinem gewiss mühevollen Unternehmen mit interessanten Beiträgen unterstüzten, dankend mit gebührendem Lobe erwähnen; ebendaselbst wird der Verleger auch das Verzeichniss der Subscribenten mittheilen.

Stuttgart, am 20. Juli 1839.

Fr. Cast.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Geschichte und Genealogie

des

Königlichen Hauses Württemberg.

a) Geschichtliche Übersicht.

Das Königliche Haus Württemberg verliert die glaubwürdigen Spuren seiner erlauchten Abkunft ungleich später, als irgend ein anderes der deutschen Fürstenhäuser. Zu diesem, an sich schon merkwürdigen, grauen Alterthume, tritt ein Umstand hinzu, der ihm ein noch weit höheres Interesse verleiht. So weit nämlich die Geschichte hinaufreicht, bis zu den Tagen der Carolinger, findet sie den edlen Stamm auf demselben Boden festgewurzelt in der Liebe derselben Völker, und diese, mit demselben guten Rechte beherrschend; das ächte Bild der wahren jungfräulichen Legitimität. Wie neuere Untersuchungen darthun, ist jener Stamm aus königlichem Blute, und zwar von Bertold, dem Alemannenherrscher entsprungen, dessen Nachkommen, so weit wir sie kennen, stets die angesehensten Stellen in Schwaben bekleideten, und ausgebreitete Besizungen hatten, welche sich vom Schwarzwald an beiden Ufern der Donau entlang, und durch Oberschwaben bis an das Gestade des Bodensees erstrekten. Einer von ihnen, mit Namen Gerold, war Carls des Grossen oberster Feldhauptmann und Pannerträger, und erwarb durch seine Tapferkeit den Schwaben das ehrenvolle Recht des Vorkampfs in den Reichskriegen. Er wurde durch seine Schwester Hildegard, die an Kaiser Carl den Grossen vermählt war, mit dem fränkischen Königsgeschlechte verschwägert, und fiel am 1. Sept. 799 in einer Schlacht gegen die Avaren, nachdem er kurz zuvor vom Kaiser mit der Würde eines Herzogs in Bayern bekleidet worden war. Ein anderer Sprosse dieses Hauses, Adelhard, Gerolds Verwandter (wahrscheinlich seines Bruders Ulrichs Sohn), war nicht minder ausgezeichnet durch Macht, Reichthum und Ansehen; er erhielt den Beinamen „der Erlauchte" und herrschte

mit dem Titel eines Herzogs über den Thurgau, den Högau, die Bertoldsbar, die Scheer und viele andere Besizungen in Schwaben. Zu den weitern Nachkommen Bertolds gehörten auch die Grafen von Nellenburg und Veringen, die seit den ältesten Zeiten gleiches Wappen mit den Dynasten von Württemberg (drei Hirschhörner) führten, aber schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Mannsstamm erloschen. Die ältesten Besizungen des württembergischen Fürstenhauses lagen also an der Donau in Oberschwaben, und wie die Grafen von Veringen hatten auch sie eine Burg auf dem Berge Bussen (ehehin auch Schwabenberg benannt), dem alten Size der Nachkommen des Herzogs Bertold. Um die Mitte des 11. Jahrh. vermählte sich einer aus diesem Geschlechte mit Luitgard, der Erbtochter Conrads von Beutelsbach, Grafen im Remsgau, eines der mächtigsten schwäbischen Dynasten, dessen Bruder, Bruno Abt zu Hirschau, als Erbauer des Schlosses Stuttgart genannt wird. Sein Name ist uns urkundlich nicht überliefert, Chroniken nennen ihn Ulrich, ein Name, welcher in der fürstlichen Familie durch einige Jahrhunderte von Generation zu Generation sich selten unterbrochen forterbte. Sein Sohn Ulrich baute auf einem zwischen Esslingen und Cannstadt am rechten Ufer des Neckars sich erhebenden Berge, vom Volke der rothe Berg genannt, eine Burg, die er wahrscheinlich seiner Gattin Hedwig zu Ehren, Württemberg, d. h. Frauenberg nannte, deren Capelle nach einer noch vorhandenen Inschrift am 7. Febr. 1083 vom Bischof Adalbert von Worms eingeweiht wurde. Von dieser Burg erhielt das Geschlecht seinen neuen Namen, den Grafentitel aber, von der Würde der Grafen im Remsgau, die sich in dem Geschlecht forterbte. Seit Ulrich kennen wir die Namen der Mitglieder dieses Geschlechts; die ordentliche Stammreihe desselben beginnt jedoch erst mit **Ulrich I.** von seinem ungewöhnlich grossen Daumen, mit dem Daumen, von der Erneuerung des Stifts Beutelsbach im J. 1260, wo bis 1310 das Erbbegräbniss des württembergischen Fürstengeschlechts war, der Stifter, genannt. Damals theilte das Geschlecht seine Besizungen; Ulrich erhielt die Besizungen in Niederschwaben, Hartmann die an der Donau; Letzterer † 1280, führte nach dem dort gelegenen Schlosse den Namen eines Grafen von Gröningen. Der Zweig, dessen Gründer er war, kam immer mehr herab; er benannte sich von dem Gröningen benachbarten Schlosse Landau, verlor aber nach und nach alle seine Besizungen in Schwaben, so wie er auch den Grafentitel ablegte. In Oesterreich erwarben Hartmanns Nachkommen neue Besizungen, führten dort den Namen Herren von Landau, Freiherren von Haus und Rappoltenstein, Herren zu Neidharding, Dürnkrut, Ebenthal und Rodaun, und starben in der lezten Hälfte des 17. Jahrh. aus.

Während nun aber der eine Zweig des Fürstengeschlechtes sank und untergieng, erhob sich der andere zu desto schönerer kräftigerer Blüthe. Schon Ulrich der Stifter war einer der un-

ternehmendsten und mächtigsten schwäbischen Fürsten, ein eifriger Gegner der Hohenstaufen, auf deren Sturz er die Grösse seines Geschlechtes gründete. Sein Einfluss auf die politischen Verhältnisse damaliger Zeit war von so grosser Wichtigkeit, dass selbst die schwachen römischen Könige bemüht waren, seine Freundschaft für sich zu gewinnen. Wie Heinrich Raspe, so suchten auch Wilhelm und Richard durch Schenkungen und Gunstbezeugungen den mächtigen Grafen Ulrich für sich zu stimmen, während die Vormünder Conradin's ihm die Marschallwürde in Schwaben, die Vogtei über Ulm und das Landgericht in der Pürsch verliehen (1259), später auch für seine geleisteten Dienste die Burg Achalm mit Reutlingen pfandweise überliessen (1262). Er hatte einen Bruder, Eberhard II., der uns jedoch nur dem Namen nach bekannt ist, und dessen Stamm mit seinem Enkel Ulrich IV. ausstarb. Ulrich der Stifter starb am 25. Februar 1265, nachdem er über den an Macht und Besizthum ihm überlegenen Herzog von Teck, über die Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Vaihingen, neben so manchen andern reichbegüterten Herren und Rittern, stark befestigten Reichsstädten und reich begabten Klöstern, deren Besizungen in Oberschwaben sich seltsam durchkreuzten, sich weit und breit einen Namen gemacht hatte. Wie Ulrich daher der eigentliche Gründer und Ahnherr seines Hauses ist, so gebührt ihm auch der Ruhm den ersten Grundstein gelegt zu haben, welcher den Sprösslingen des Hauses Württemberg auf der europäischen Weltbühne die Stufen zu einem Throne baute, von welchem herab sie auf die politischen und geistigen Verhältnisse des deutschen Staatenbundes so mächtigen Einfluss, in Folge der Zeit sich schnell emporschwingend, ausüben konnten. Bei Ulrichs Ableben umfasste Württemberg ausser der Stammburg und dem Beutelsbachischen Erbe die Städte Stuttgart, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, nebst einigen Orten am Schwarzwald, vom alten Stammerbe Münsingen, und mehrere Ortschaften auf der Alp und an der Donau; ferner die Städte Göppingen und Leonberg, die von den Grafen von Urach und Fürstenberg erworbene (1254—1260) Grafschaft Urach und die früher Hohenstaufische Herrschaft Waldhausen. Diese waren theils Alodialgüter, theils Lehen vom Reich. Aus jenen bestand das Haus- oder Kammergut der Fürsten, auf welchem ihre Leibeigene sassen; die freien Leute in den Städten standen unter ihrem Schuze und ihrer Oberherrschaft, jedoch mit besondern Rechten. Ausserdem hatten sie über mehrere Klöster die Schirmvogtei, mehrere Reichsstädte standen unter ihnen als kaiserliche Landvögte, und zahlreich waren ihre Lehensleute, welche die Hauptstärke ihres Heeres bildeten. Dadurch erwuchsen nebst dem Einkommen aus dem Kammergute noch mancherlei andere Einkünfte, welche die Grafen in den Stand sezten, ihr Gebiet durch Kauf ansehnlich zu vermehren. Es entwickelte sich somit das Territorialbesizthum des württembergischen Hauses nicht aus einem kaiserlichen oder Reichs-

Amtssiz und dessen allmähliger Verwandlung in erblichen, reichslehenbaren oder alodialen; noch weniger durch Eroberungen, und nach Verhältniss auch wenig durch Heirath und Erbanfall; vielmehr aus einem kleinen freien Landeigenthum, das durch die kluge Benüzung der Zeitumstände und die wohlberechnete Sparsamkeit seiner Beherrscher schon zu Ende des 15. Jahrhunderts zu einem der ansehnlichsten Fürstenthümer Schwabens heranwuchs.

Der Nachfolger Ulrichs des Stifters war sein Sohn **Eberhard I.** (nach Andern der II., weil sie als Ulrichs I. Vater, Eberhard I. nennen) zubenannt der Erlauchte, der mit seinem Bruder Ulrich II. bis an dessen Tod (18. Sept. 1279) in Gemeinschaft regierte. Ihm widerfuhr in dem Lauf einer fünfzigjährigen Regierung, welche er als vierzehnjähriger Knabe unter Vormundschaft seines Oheims des oben erwähnten Grafen Hartmann, in einer durch Kriege und Fehden stark und vielfach bewegten Zeit, antrat, ein seltener Wechsel von Glück und Unglück. Nachdem er wider drei Kaiser (Rudolph von Habsburg, Adolph von Nassau, Albrecht von Oesterreich) gefahrvolle Kriege und Fehden, mit Ehre und ohne Länderverlust bestanden hatte, unterlag er, von Kaiser Heinrich VII. in die Reichsacht erklärt, der Menge seiner Feinde; von Land und Leuten vertrieben, von seinen Vasallen, wie von seinen vornehmsten Städten und Unterthanen verlassen, ward er endlich gezwungen bei seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, Zuflucht zu suchen. Nach des Kaisers unvermuthetem Tode erhob er sich aber so glücklich, dass er nicht nur alles Verlorne wieder erlangte, sondern auch das Familienerbe, durch Zuwachs an Land, Leuten und Einkommen, um das Doppelte vermehrte. Durch Kauf erwarb er Nürtingen, Neufen, Marbach, Asberg, Rosenfeld, die ansehnliche Herrschaft Hohenstaufen mit Rudersberg und Ebersbach, halb Brakenheim, so manche Burg, so manches Dorf. Da die Burg Württemberg verwüstet, das Familienbegräbniss in dem Stift Beutelsbach durch feindliche Barbarei zerstört worden war, verlegte er grösserer Sicherheit wegen den landesherrlichen Wohnsiz und das Stift nach Stuttgart (1321), wo auch bis nunzu seine Nachfolger residirten. Bereits hochbetagt, wurde er noch in eine Fehde mit seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph von Baden verwickelt, deren unglücklicher Ausgang ihm den Abend seines glanzvollen Lebens so sehr trübte, dass er bald darauf (17. Juni 1325) starb. Wie Ulrich dem Stifter, so gebührt auch dem Sohne Eberhard der Ruhm, auf seinem Wege mit kräftiger Beharrlichkeit fortgewandelt zu seyn; namentlich wichtig ist das bei seinen Länderankäufen (er verwandte gegen 80,000 Pfund Heller auf den Ankauf von Ländereien) stets beobachtete System, aus seinen Besizungen ein möglichst geschlossenes Ganze zu bilden, ein System, welches auch seine Nachfolger nicht ausser Acht liessen. Durch Staatsklugheit wie durch Tapferkeit war er unter den Fürsten seiner Zeit

ausgezeichnet und allgemein bekannt, daher man auch Ansprüche auf den damals erledigten Thron der deutschen Könige von ihm erwartete. Gottes Freund, aller Welt Feind, war sein nicht selten missdeuteter Wahlspruch.

Eberhards Nachfolger war sein jüngerer Sohn **Ulrich IV.**, welcher noch bei Lebzeiten des Vaters jene Herrschaften (Harburg und Reichenweiher) im Elsass erkaufte, die erst durch die französische Revolution dem Hause entrissen wurden. Der ältere war schon vor seinem Vater gestorben (1315), mit Hinterlassung eines Sohnes, welcher von seinem Lieblingsaufenthalte, der Burg Höfingen, den Zunamen des Höfingers empfing, und nachdem er in den geistlichen Stand getreten, die Würde eines Dompropstes an der bischöflichen Kirche zu Speier bekleidete. Ulrich IV. war zwar weniger kriegerisch als sein Vater, aber so oft er in Fehden und Kriege verwickelt wurde, was in jenen bewegten Zeiten keineswegs zu vermeiden war, bewährte er Muth und Klugheit in denselben. Sonst suchte er mit seinen Nachbarn wo möglich ein gutes Vernehmen zu erhalten, und zeichnete sich durch seine treue Anhänglichkeit an Kaiser Ludwig den Bayer aus, ein Verhältniss, das weder Drohungen noch Gunstbezeugungen des Papstes zu erschüttern vermochten. Auch hatte er sein Land durch neue Erwerbungen ansehnlich vergrössert, als er am 11. Juli 1344 starb.

Nach Ulrichs Tod gieng der Besiz seiner Lande auf seine beiden Söhne **Eberhard IV.** und **Ulrich VI.** über, welche in Gemeinschaft bis 1362 regierten, wo sich Ulrich zurückzog. Auch sie waren anfangs der Sache Ludwigs des Bayern zugethan, fielen jedoch von demselben ab, als er seinem Sohne, dem Herzog Stephan, die Landvogtei in Oberschwaben übertragen hatte, und schlossen sich hierauf an Carl IV. an, welcher sie dafür reichlich belohnte. Eberhard, der seines Grossvaters Heldengeist wie dessen Klugheit geerbt hatte, und seinen einzigen Genuss und seinen Ruhm in ritterlichen Kämpfen suchte, stieg in Kurzem zu hohem Ansehen, so, dass Kaiser und Könige um seine Gunst sich bewarben. Als er seine Tochter Sophie mit dem Herzog Johann von Lothringen verlobte (1353), trug ihm König Johann von Frankreich an, bei seinem Heere in Dienst zu treten, was jedoch die übermässigen Forderungen des Grafen vereitelten. Eberhards zahlreiche Fehden und Kriege gegen den seiner stets wachsenden Macht entgegenarbeitenden Schläglerbund, wie gegen die Reichsstädte, seines Sohnes Ulrichs Niederlage vor Reutlingen am 14. Mai 1377, und dessen rühmlichen Tod in der Schlacht bei Döffingen am 13. August 1388, wie die Freude des Vaters, als er die Nachricht von der Geburt eines Enkels erhielt, hat Uhland in der erhabendsten Weise besungen. Wenn Eberhard in Allem die gereifteste Umsicht und Klugheit verrieth, so gab er diese hauptsächlich kund, als sein Bruder Ulrich, auf Antrieb seiner Gemahlin Catharina von Helfenstein,

eine Theilung des Landes begehrte. Mit entschiedenem Widerwillen trat ihm da Eberhard entgegen, denn er erkannte zu gut das Schädliche solcher Theilungen, welche manchem vormals mächtigen Fürstengeschlecht in Schwaben den Untergang bereiteten. Eberhard beschloss am 15. März 1392 sein ruhmbekränztes Leben, nachdem er 48 Jahre hindurch das Land seiner Väter mit Weisheit regiert, und es nicht nur in allen Stürmen geschirmt und erhalten, sondern auch beträchtlich vermehrt hatte; von seinen zahlreichen Fehden, die er meist mit Glanz bestanden, erhielt er den Namen des Greiners oder des Streitsüchtigen, von seinem langen Barte aber, wurde er auch der Rauschebart genannt. Sein Bruder Ulrich, war ihm schon 26 Jahre früher (1366) im Tode vorangegangen. Während der 48jährigen Regierung Eberhards wurden gegen 20 Städte (worunter Böblingen, Calw, Beilstein, Botwar, Ebingen, Lauffen, Münsingen, Nagold, Dornstetten, Neuenbürg, Sindelfingen, Kirchheim, Herrenberg), ganz, oder zum Theil, nebst einer Menge Dörfer und anderer Güter erkauft. Ausserdem wurden mit dem Ureigenthum des Hauses vereint die Grafschaften Vaihingen, Calw, und die andere Hälfte von Teck und Kirchheim (die erste Hälfte war 1326 erworben worden), das Meiste von den Besizungen der Pfalzgrafen von Tübingen, und was vom Tübingischen die Herzoge von Teck erworben hatten, Vieles von dem Besizthum der Herzoge von Urslingen, der Grafen von Kirchberg, Eichelberg, Achalm, Hohenberg und Anderer, die Schlösser, Burgen und Dörfer vieler rittermässigen Geschlechter, welche in damaliger Zeit ihren Untergang gefunden hatten.

Der Nachfolger Eberhards war sein Enkel, **Eberhard V.**, der Sohn des in der Schlacht bei Döffingen gefallenen Grafen Ulrich. Minder kriegslustig als der Vater und der Grossvater gewesen waren, befestigte sich Eberhard in dem erlangten Besize, indem er sich die Erhaltung des Friedens in Schwaben sehr angelegen sein liess, daher man ihn den Friedfertigen oder den Milden nannte. Doch gebrach es ihm keineswegs an Muth und Entschlossenheit, wie er diess bei mehrfachen Anlässen bewies, insbesondere aber in der Schlacht mit dem Adelsbunde der Schlägler, welchen er bei Heimsheim (1395) eine blutige Niederlage beibrachte, so, dass diese völlig erschöpft und entmuthigt, ihre Verbindung aufzulösen genöthigt waren. Hiedurch wuchsen Ansehen und Macht Eberhards bedeutend, so, dass mehrere angesehene Fürsten, Grafen, Ritter und Edle, und selbst Wolf von Wunnenstein, genannt der Schläger-König, der langjährige und mächtige Gegner des württembergischen Hauses, in seine Dienste traten, und als der deutsche Königsthron durch Wenzeslaus Absezung in Erledigung kam, war Eberhards Name unter den erstern, welche zu dieser Würde in Vorschlag gebracht wurden. Ruprecht von der Pfalz gewann ihm jedoch den Vorrang ab, gegen ihn war aber auch hauptsächlich der Marbacher-Bund

(1405) gerichtet, den Eberhard mit dem Erzbischof von Mainz und andern Fürsten schloss. Auch später war Eberhard sehr thätig in den Reichsangelegenheiten, machte aber nur wenig neue Erwerbungen (diese bestanden in den Städten Murrhard und Balingen, nebst der Schalksburg und einigen Ortschaften in der Steinlach), denn nicht sowohl die vermehrte Anzahl seiner Räthe und Diener, und die vielen Reisen und Sendungen, als die grössere Pracht des durch seine erste Gemahlin Antonie, einer geb. Prinzessin von Mailand (aus dem Hause Viscounti), vermehrten Hofstaats, verzehrten den grössten Theil der Einkünfte. In den Jahren 1414 und 1415 wohnte Eberhard auch der Kirchenversammlung zu Constanz bei, deren Ende zu überleben ihm aber nicht vergönnt war, indem er am 16. Mai 1417 in die Gruft seiner Väter hinabstieg.

Ihm folgte sein am Tage der Döffinger-Schlacht geborner Sohn **Eberhard VI.**, der aber schon nach zwei Jahren (am 2. Juli 1419) starb. Durch seine Gemahlin Henriette, Erbgräfin von Mömpelgart, hatte Eberhard VI. 1397 die Grafschaft Mömpelgart nebst mehreren Herrschaften in Burgund erworben. Die einzige ansehnliche Erwerbung durch Heirath, welche das württembergische Fürstenhaus gemacht hat. Eberhard hinterliess zwei Söhne, Ludwig III. und Ulrich VIII., über welche, da sie noch minderjährig waren, die Mutter die Vormundschaft führte, nebst einem ihr beigegebenen Vormundschaftsrath, an dessen Spize der Graf Rudolph von Sulz stand. Doch schon 1426 trat **Ludwig III.** die Regierung selbst an, obgleich er damals erst 14 Jahre alt war; sein jüngerer Bruder aber blieb noch sieben Jahre unter Vormundschaft. Kurz vor seinem Regierungsantritt unternahm Ludwig, vom Kaiser aufgefordert, einen Zug gegen die Hussiten, der aber ohne besondern Ruhm endete. Als 1433 auch **Ulrich VIII.** volljährig geworden war, und beide Brüder sich vermählt hatten, geschah, was Eberhard der Greiner klüglich zu vermeiden gewusst hatte: das Land wurde getheilt (1441), so, dass der Nekar die Grenze machte, nachher (1442) aber in das Land ob der Steig und unter der Steig, in den Uracher und Neufener Theil. Ludwig residirte zu Urach, Ulrich zu Stuttgart. Mömpelgard, das nach ihrer Mutter Tode (15. Febr. 1444) ihnen zufiel, wurde anfänglich ebenfalls getheilt, bald aber überliess Ulrich seinen Antheil für 40,000 Gulden an den Grafen Ludwig. Dieser beherrschte seinen Landesantheil in Frieden, und suchte durch verständig berechnete Wirthschaft wieder zu gewinnen, was seine Heereszüge im Dienste des Kaisers ihn gekostet hatten; auch erwarb er, um nur des Bedeutendern zu gedenken, durch Kauf, Blaubeuren, Lupfen, Karpfen und Hornberg, starb aber schon am 23. Sept. 1450, worauf sein Bruder Ulrich die Vormundschaft über dessen minderjährige Söhne Ludwig IV. und Eberhard VII. übernahm. Ulrich hatte kurz vorher an dem lezten Städtekrieg (1449) Theil genommen,

wodurch sein Landesantheil nicht nur sehr verwüstet, sondern auch in grosse Unkosten verwickelt wurde. Auch zog ihm die Vormundschaft manche Unannehmlichkeit zu, besonders da der Pfalzgraf Friedrich als Oheim häufig sich einmischte, wodurch zwischen beiden Fürsten eine grosse Feindschaft entstand. Zwar trat **Ludwig IV.** 1453 die Regierung selbst an, aber von zarter Kindheit an kränkelnd, starb er schon am 3. Nov. 1457, und nochmals musste Ulrich die Vormundschaft über seinen zweiten Neffen **Eberhard VII.**, oder im Bart, übernehmen. Bei einem durch Pfalzgraf Friedrich erhobenen Streit wegen dieser Vormundschaft, geschah urkundlich zum erstenmal württembergischer Landstände Erwähnung, der Ritterschaft und Landschaft. Ulrich sarb am 1. Sept. 1480, mit Hinterlassung zweier Söhne: Eberhard VIII. (zum Unterschied von seinem Vetter Eberhard VII., der Jüngere genannt), und Heinrich, welcher dem Erzbisthum Mainz als Coadjutor beigegeben war, und später, da er den geistlichen Stand verliess, durch den Uracher-Vertrag vom 12. Juli 1473 mit der Grafschaft Mömpelgard abgefunden wurde. Von seiner Güte und Humanität, womit er den geringsten seiner Unterthanen behandelte, erhielt Ulrich den Namen der Vielgeliebte; er legte auch den Grund zur Vergrösserung und Verschönerung mehrerer Städte, und besonders ist es Stuttgart, das seiner umsichtigen Thätigkeit die Grundlage seines immer mehr zunehmenden Emporkommens dankt.

Ulrichs Nachfolger war sein Sohn **Eberhard VIII.**, dieser aber, der Regierungsgeschäfte überdrüssig, trat schon am 14. Dec. 1482 in dem münsinger Vertrag seinen Landesantheil an seinen Vetter Eberhard VII. ab, wobei auch die Vereinigung des gesammten Landes Württemberg unter Einem Oberhaupte, und dessen Untheilbarkeit, haus- und landesgrundgesezlich „mit Rath der Prälaten und Landschaft“ beschlossen und festgestellt worden war. Nachdem bei entstandenen Streitigkeiten dieses Grundgesez durch verschiedene Verträge, namentlich den Stuttgarter am 22. April 1485, und den Esslinger von 1492, geändert und modificirt, dann bestätigt worden war, verschaffte Eberhard VII. demselben eine zweifache Gewährleistung, deren es ihm bei der wankelmüthigen und verschwenderischen Sinnesart seines präsumtiven Nachfolgers, Eberhards VIII., zu dessen Unwandelbarkeit zu bedürfen schien. Er zog die Landstände zur Theilnahme an den Verträgen; diese wurden mit ihrer Einwilligung geschlossen, und es ward ihnen zur Pflicht gemacht, über treue Erfüllung derselben zu wachen. Ueberdiess verschaffte er diesen Verträgen die Gewährleistung des Kaisers und Reichs, bei Erhebung des Landes zu einem Herzogthum, unter dem Namen Württemberg, und der gräflich württembergischen Familie zu einer herzoglichen.

Diese Erhebung zum Herzogthum geschah auf dem Reichstage zu Worms, ganz aus eigener Bewegung, von Kaiser Maximilian I. am 21. Juli 1495. Der Kaiser bekräftigte zugleich die Vereinigung und Untheilbarkeit des Landes, belehnte den Her-

zog mit diesem als einem Reichsmannlehen, erblich nach Erstgeburtrecht, gab ihm die Reichssturmfahne zu Lehen, und verschiedene andere Freiheiten. In der allgemeinen Reichsversammlung erhielt der Herzog Siz und Stimme unmittelbar nach den Herzogen, vor den gefürsteten Mark- und Landgrafen. So ward Graf Eberhard im Bart (vorhin VII. nun I.) der erste Herzog von Württemberg. Aber auch Gründer der festern landständischen Verfassung, wie Verbesserer der Rechtspflege und des Polizeiwesens, überhaupt Hersteller der allgemeinen Ordnung des Landes ward er. In den obenerwähnten Verträgen sorgte er für Beschränkung der landesherrlichen Gewalt. Durch sie ward es zur landesgrundgesezlichen Regel, dass die Landstände die Einheit und Untheilbarkeit des Landes zu erhalten berechtigt und verpflichtet seien, dass ohne ihre Einwilligung der Landesherr weder Etwas von dem Lande veräussern, noch die Unterthanen mit neuen Auflagen beschweren dürfe, dass, was dem Lande nüzlich und gut sein möge, stets nur mit der Stände Rath abzumachen und zu thun sey. Fromm, redlich und beständig war Eberhard, rastlos thätig für das Wohl des Landes, pflichteifrig für die Ehre und Wohlfahrt des deutschen Reichs, und für die öffentliche Ordnung in Schwaben, die er als oberster Hauptmann des schwäbischen Bundes sorglich bewachte. So konnte er denn mit Recht vor Kaiser und Fürsten rühmen, dass „im dichtesten Walde er in dem Schoos eines Jeden seiner Unterthanen sicher schlafen könne." Dagegen hörte man auch aus dem Munde des Volks als Lieblingswort, dass „wenn Gott im Himmel stürbe, nur Vater Eberhard ihn zu ersezen vermöchte." Mit Rührung sprach an seinem Grabe Kaiser Maximilian: „Hier ruht ein Fürst, welchem an Weisheit und fürstlichen Tugenden keiner mehr im römischen Reiche gleichkommt; ich habe mich seines Raths oft und stets mit Nuzen bedient." Obgleich auf des Vaters Befehl nur im Lesen und Schreiben unterrichtet, schäzte er doch mit Wärme die Wissenschaften; noch als regierender Graf und Herr nur der Hälfte des Landes, stiftete und begabte er freigebig die Universität Tübingen im Jahr 1477, und 1492 das Stift der blauen Mönche zu St. Peter im Einsiedel. Herzog Eberhard I. starb kinderlos am 24. Febr. 1496.

Sein Nachfolger war sein Vetter, der obenerwähnte Eberhard VIII. (geb. 1447), als Herzog II. genannt. Wegen der vielfältigen Unordnungen, die er gleich im Anfang seines Regiments veranlasste, enthoben ihn dessen die Stände, mit Zustimmung des Kaisers schon 1498, und sezten seines Bruders Heinrich ältern Sohn, **Ulrich** (geb. 1487) auf den Thron. Ihn hatte Eberhard der Aeltere sorgfältig erziehen lassen, da aber der eilfjährige Knabe noch nicht selbst regieren konnte, so kam der Regimentsrath in Besiz der Herrschaft. Doch schon im Juni 1503 ward Ulrich vom Kaiser für volljährig erklärt, worauf er selbst die Zügel der Regierung übernahm, die er anfangs auch wirklich

mit Glanz führte. Ein kurzer, auf Befehl des Kaisers unternommener Kriegszug gegen die Pfalz, im Jahr 1504, verschaffte ihm die Aemter Neuenstadt, Weinsberg, Mökmühl und Besigheim, die Herrschaft Heidenheim, die Lehenherrschaft von Gochsheim und Löwenstein (welches 1510 die Grafen dieses Namens als württembergisches Lehen zurück erhielten) und die Schirmvogtei der Klöster Maulbronn, Ahnhausen, Herbrechtingen und Königsbronn, ausserdem die Gunst des Kaisers und grossen Kriegsruhm. Die Verbindung mit Sabine, der Schwester des mächtigen Herzogs von Bayern (1511), des Kaisers Maximilian Schwestertochter, vermehrte noch sein Ansehen, allein die allzufrühe Besteigung des Thrones, sein Zwang zur Willkührherrschaft, seine ungestümme Hize und Leidenschaft, vor allen aber schlechte Rathgeber brachten ihn ins Verderben. Allgemeinen Unwillen im Lande erregten auch die durch ihn veranlasste Finanzzerrüttung, die Bedrückung des Volks durch Auflagen, durch Verkleinerung des Maases und Gewichtes, ohne Minderung der Kaufpreise, durch häufigen Wildschaden, Jagd- und andere Frohnen, durch eine Reihe von Missjahren. Eine Folge war, im Frühling 1514, der arme Conrads-Aufruhr unter den Bauern im Remsthale, welcher nur dadurch sehr bald wieder unterdrückt wurde, dass der Bürgerstand dem Herzog treu blieb und Hülfe leistend zur Seite stand (1514.) Diese Gefahr veranlasste den Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, zwischen dem Herzog und dem durch Geistlichkeit und Städteabgeordnete (damals ohne Ritterschaft) repräsentirten Volk, nach vermittelnder Unterhandlung kaiserlicher, badischer, pfälzischer und würzburgischer Gesandten. Dieser Staats-Grundvertrag, die erste Haupturkunde der grösstentheils schon seit einem halben Jahrhundert in Uebung gewesenen ständischen Rechte, war bestimmt, als Schuzwehr gegen Willkührherrschaft und pflichtwidrige Staatsverwaltung zu dienen. Kein Württemberger, heisst es darin, darf ohne Urtheil und Recht gestraft, keiner an freiem Abzug gehindert werden; jeder Bestandtheil des Landes ist unveräusserlich; neue Geseze bedürfen der Zustimmung der Landstände; die Landschaft hat das Recht der Selbsbesteuerung, ohne ihren Willen darf keine Schäzung, auch keine Prinzessinsteuer aufgelegt, das Land nicht mit Schulden beschwert werden; ohne ihren Rath und Wissen soll der Herzog keinen Vertheidigungskrieg führen, ohne ihren Willen in keinen andern sich einlassen. Den Tübinger Vertrag schloss der Herzog für sich und alle seine Nachfolger, er beschwor ihn, der Kaiser bestätigte solchen, daraufhin huldigten die Landstände. Alle nachfolgenden Regenten, auch der erste König, verpflichteten sich, solchen zu halten, dann erst huldigte ihnen das Volk. Nach so vollbrachtem Verfassungswerk hätte Ulrich in Ruhe und Segen regieren können. Aber schon im folgenden Jahr erschlug er eigenhändig seinen Liebling, Hans von Hutten, einen Abstämmling aus einem der angesehensten Edelgeschlechter Frankens.

Dadurch nöthigte er seine der Vertraulichkeit mit diesem von ihm verdächtige Gemahlin, zur Flucht nach Bayern, ihrem Geburtslande, und sezte sich in langedauernden Zwist mit seinen Schwägern, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern, mit dem Kaiser seinem Oheim, mit der Huttenschen Familie, mit dem Adel von ganz Süddeutschland. Als 1510 etliche Bürger von Reutlingen seinen Burgvogt zu Achalm entleibt hatten, unterjochte er jene Reichsstadt und zwang ihre Bürger ihm den Huldigungseid zu leisten. Diese Gewaltthat rächend erorberte der schwäbische Bund, den Herzog von Bayern an der Spize, ganz Württemberg, und Ulrich sah sich in kurzer Zeit nicht nur seines Landes beraubt, sondern verfiel auch, nachdem der Bund sein Land 1520 an Oesterreich verkauft hatte, in die Reichsacht 1521. Aber auch die Zeiten der österreichischen Regierung waren dem Lande keineswegs heilbringend, vielmehr wurde durch die scharfen Verbote gegen die damals aufkeimende evangelische Glaubenslehre, die im Lande schon hie und da Eingang fand, und den unglücklichen Bauernkrieg, welchen auch Ulrich, wiewohl erfolglos, zur Wiedereroberung seines Fürstenthums zu benuzen suchte, das Unglück nur um so grösser, und man erwartete zulezt den vertriebenen Erbfürsten mit grosser Sehnsucht zurück. Dieser hatte, wie schon erwähnt, mancherlei Versuche gemacht, sein Fürstenthum durch Unterhandlungen wieder zu erlangen, auch sein Sohn Christoph hatte sich desswegen an den Kaiser gewendet, aber Alles war vergeblich. Da beschloss Ulrich das Glück der Waffen zu versuchen; sein treuer und grossmüthiger Freund, Landgraf Philipp von Hessen, eines der Häupter der Protestanten, stand ihm bei und führte ihn an der Spize seines Heeres (1534) nach Württemberg zurück. Eine einzige Schlacht bei Lauffen, am 13. Mai genannten Jahres, entschied, und verschaffte dem Vertriebenen wieder den Besiz des Herzogthums. Doch musste er sich dazu verstehen, dasselbe durch den Vertrag zu Cadau, am 29. Juni 1534, aus einem Reichsvorderlehen in ein Reichsafterlehen zu verwandeln, und solches in dieser Eigenschaft, der Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit unbeschadet, von Oesterreich zu Lehen zu nehmen; bestätigt ward solches in dem passauer Vertrag vom 2. Aug. 1552. Ulrich führte nun sogleich die Reformation in seinem Lande ein, und machte den Anfang mit der Tübinger Hochschule. Da er 1535 dem schmalkaldischen Bunde beigetreten war, und 1546 an dessen Krieg wider Carl V. und seinen Bruder Ferdinand Theil genommen hatte, ward das Land von dem siegenden Heere des Kaisers hart mitgenommen; nur durch eine beträchtliche Geldbusse und Annahme des Interims (1547) konnte Ulrich Frieden erlangen. Damit war Carl versöhnt, nicht aber sein Reichs-Afterlehenherr Ludwig Ferdinand, welcher eifrig bemüht war, dem Herzog das ganze Land im Weg des Felonieprocesses zu entreissen. Schon entschlossen durch Abtretung der Regierung an seinen schuldlosen Sohn Christoph einem Ver-

wirkungsurtheil auszuweichen, starb Ulrich 1550 am 6. November.

Den erbitterten länderbegierigen Ferdinand zu einem Verzicht auf die Felonieklage zu bewegen, gelang erst 1552, nicht ohne viele Mühe und bedeutendes Geldopfer, dem hochherzigen, thatkräftigen, von dem Kaiser, von den deutschen wie von auswärtigen Fürsten hochgeachteten **Christoph** (geb. 1515), dem Sohne Ulrichs und der Herzogin Sabina von Bayern. Als vierjähriger Knabe (1519) aus Württemberg weggeführt, als Jüngling türkischer Gefangenschaft und der von Carl V. beabsichtigten Verbannung in ein spanisches Kloster, durch seines Erziehers treue Fürsorge entgangen, und auch als Mann in der Schule des Missgeschicks, war er zu weiser Uebung seines Regentenberufs herangereift, um jezt seine physischen und moralischen Kräfte dem Wohle seines Landes zu widmen, dessen Wunden zu heilen, und zu dessen neuer Wohlfahrt einen festen Grund zu legen ihm vorbehalten war. Unter seiner Regierung wurde denn auch die landständische Verfassung nicht nur erhalten, sondern auch weiter ausgebildet. Die Ritterschaft, welche bis dahin nur einzelnen Landtagen beigewohnt hatte, trennte sich, nachdem 1561 eine kaiserliche Verordnung sie als Reichsritterschaft bestätigt hatte, völlig von den Landständen; seit dem bestand der Landtag aus 14 Prälaten, welche den Vorsiz hatten, und 72 Deputirten der Städte und Aemter, diese jedoch nur mit 69 Stimmen, weil drei Städte, die zwei Deputirte sendeten, gleichwohl einfaches Stimmrecht hatten. Es entstanden die permanenten landschaftlichen Ausschüsse (der engere und der grössere), oder Deputationen, und die eigene Steuerkasse (die sogenannte geheime Truhe) der Landstände, für die von ihnen frei bewilligten Steuern zu bestimmten Landesschulden und Anstalten. Mit Zuziehung der Landstände errichtete Christoph ein bürgerliches Gesezbuch (1555), das beste deutsche seiner Zeit; durch ihn wurde auch gleiches Maass und Gewicht eingeführt, und ausserdem noch zahlreiche Verordnungen, Gewerbe und Handel betreffend, erlassen. Er stellte die reine evangelische Glaubenslehre wieder her, erhob sie zur verfassungsmässigen, errichtete Kirchenordnungen, und in jeder Gemeinde eine Art von Sittengericht, die Kirchen-Convente, bildete aus den Gütern der aufgehobenen geistlichen Corporationen das grosse württembergische Kirchengut, mit abgesonderter Verwaltung, für kirchliche und andere fromme Zwecke, stiftete für Bildung künftiger Geistlichen eigene Schulen, und das ausgedehnte theologische Seminar zu Tübingen, liess daselbst und zu Urach für die Serben und Slavonier in ihrer Sprache Uebersezungen des neuen Testaments, und andere evangelisch-theologische Schriften drucken. Unter ihm erlangte Württemberg das weltliche Kreisausschreibamt im schwäbischen Reichskreis. Diess Alles geschah innerhalb achtzehn Jahren, worauf Christoph am 28. Dec. 1563 starb. Er

hinterliess von seiner Gemahlin Anna Maria, Prinzessin von Brandenburg († 20. Mai 1588), zwei Söhne und acht Töchter, welch' leztere alle an deutsche Fürsten vermählt wurden. Von den Söhnen starb der ältere Eberhard, schon am 2. Mai 1568, worauf der jüngere **Ludwig**, dem Vater in der Regierung folgte. Dieser erhielt mit Recht den Beinamen des Frommen, denn der Eifer seiner Religiosität gieng so weit, dass er sich fast ausschliesslich mit theologischen Disputationen befasste, wobei er seinen Gottesgelehrten, wenn sie in Noth kamen, wohl auch mit einem Beweisgrunde zu Hülfe kommen konnte. Viele Mühe gab er sich insbesondere, die Concordienformel nicht nur in seinem Lande, sondern auch bei den übrigen evangelischen Ständen zu Stande zu bringen (1580). Zu Tübingen stiftete er 1592 das Collegium illustre, welches bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts bestand; auch ist er als Gründer der ersten Zeughäuser in seinem Lande bekannt. Mit dem Adel in und neben dem Herzogthum lebte er in fast ununterbrochener Fehde. Er starb am 8. August 1593, ohne von seinen beiden Gemahlinen (1) Dorothee Ursula, Prinzessin von Baden, vermählt 7. November 1575, † 1583, 2) Ursula, Prinzessin von Pfalzbaiern (geb. 1572, verm. 1585, † 1635) rechtmässige Erben zu hinterlassen.

Sein Nachfolger war sein Vetter **Friedrich I.** (geb. 1557), der Sohn des Grafen Georg († 1558) des jüngern Bruders Ulrichs, den Christoph aus kluger Vorsicht sich zu vermählen (8. Januar 1555 mit Barbara, Prinzessin von Hessen) veranlasst, und ihm (am 4. Mai 1552) die Grafschaft Mömpelgard nebst den übrigen jenseitigen Herrschaften überlassen hatte. Da von seinem Vater der obenerwähnte Vertrag zu Cadau nie anerkannt worden war, so war Friedrichs erstes und wichtigstes Geschäft, durch den Prager Vergleich vom 24. Juni 1599 die mit Oesterreich bestandene Reichs-Afterlehenverbindung aufzuheben, was ihm jedoch nur mit grossen Opfern gelang, indem er dafür nicht nur eine sehr bedeutende Geldsumme bewilligte, sondern auch für den Fall der Erlöschung des württembergischen Mannsstammes, dem Hause Oesterreich die Nachfolge in dem Herzogthum, das nun die Eigenschaft eines Reichsvorderlehens wieder erlangt hatte. Dass dieses Nachfolgerecht mit Carl VI., dem Lezten Zweige des österreichischen Mannstamms, erloschen sei, ward von württembergischer Seite behauptet, theils nach dem Wortlaut des Prager Vertrags, theils wegen der 1495 auf dem Reichstag für immer festgesezten Mannleheneigenschaft des Herzogthums. Von österreichischer Seite ward dieses widersprochen, und in der kaiserlichen Bestätigung des württembergischen Erbvergleichs von 1770 die Fortdauer jenes Nachfolgerechts von Joseph II. ausdrücklich bedungen. Auch führte desswegen Oesterreich von 1520 bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, Titel und Wappen von Württemberg, namentlich noch in dem Patent vom 11. Aug. 1804, worin es die Annahme der öster-

reichischen Kaiserwürde und seine damaligen Titel und Wappen verkündigte. Allein durch den 15. Artikel der Pressburger Friedensacte von 1805 entsagte es auch diesem Anspruch, und seitdem enthält es sich der Führung jenes Titels und Wappens. Friedrich, obschon während seiner Regierung mancher zweideutigen und drückenden Handlung beschuldigt, zeigte nichtsdestoweniger als Fürst des Reichs in allen öffentlichen Verhandlungen, wie auch in seinen Berührungen mit seinen Nachbarn überall weise Einsicht, Würde und ungewöhnliche Willenskraft. Besonders bewies er diese in dem Widerstand, den er den Anmassungen des kaiserlichen Hofs und den gegen die Protestanten versuchten Ränke entgegensezte; nicht minder energisch trat er den Beeinträchtigungen, die genanntes Erzhaus durch die versuchte Ausdehnung seines Landgerichts gegen die schwäbischen Städte, durch seine Eingriffe in die landesherrlichen Rechte deutscher Fürsten ausübte, so wie dessen Bestrebungen, den Reichsständen die Posten zu entziehen, entgegen. Auch in Absicht der innern Verwaltung sind mehrere seiner Anordnungen verdienstlich zu nennen. So errichtete er ein Tutelar-Collegium als Aufsichtsbehörde für Witwen und Waisen, förderte Handel und Gewerbe, ordnete die Schiffbarmachung des Neckars an, liess mehrere neue, geschmackvolle Bauten in Stuttgart, Kirchen zu St. Martin in Mömpelgard, zu Neuenstadt, Waldenbuch, Heidenheim u. a. O. aufführen, und gründete das gewerbreiche Städtchen Freudenstadt (1599). Durch Kauf erwarb er, um nur des Wichtigsten zu gedenken: Besigheim und Mundelsheim (1595), Neidlingen (1596), Steusslingen (1599), Altensteig und Liebenzell (1603); auch das Herzogthum Alençon in der Normandie wurde (1605) durch ihn erworben, von seinem Nachfolger aber wieder verkauft. Mit den Landständen gerieth er am Vorabende seines Lebens noch in Misshelligkeiten, über die von diesen geforderte strenge Erfüllung des Tübinger Vertrags; sein Tod unterbrach aber solche am 29. Januar 1608. Von seiner Gemahlin Sibylla, geb. Prinzessin von Anhalt, hinterliess Friedrich fünf Prinzen und vier Prinzessinnen. Sein ältester Sohn **Johann Friedrich** (geb. 1585) übernahm die Regierung; der zweite, Ludwig Friedrich (geb. 1586), erhielt durch den fürstbrüderlichen Vergleich von 1617 Mömpelgard nebst den elsassischen und burgundischen Herrschaften; der dritte, Julius Friedrich (geb. 1588), die Size Brenz und Weiltingen; der vierte, Achilles (geb. 1591), den Siz zu Neustadt am Kocher, und Magnus, der jüngste, den Siz zu Neuenbürg. Dadurch wurden diese fünf Brüder Stifter eben so vieler Linien, von denen aber die leztern zwei mit der Person ihrer Stifter wieder erloschen (Achilles † 1630, und Magnus fiel als Held in der Schlacht bei Wimpfen am 23. April 1622). Die von Ludwig Friedrich gestiftete oder mömpelgardische Linie blühte bis 1723, wo sie mit Leopold Eberhard ausstarb; die von Julius Friedrich

gestiftete julianische oder weiltingische Linie erlosch 1705 mit Friedrich Ferdinand; ein Nebenzweig derselben aber, durch Julius Friedrichs Sohn, Sylvius Nimrod, gestiftet und der ölsische benannt, weil lezterer mit Elisabethe Marie, des lezten Herzogs Carl Friedrich zu Münsterberg und Oels Tochter und Erbin (vermählt 1647) das Fürstenthums Oels erheirathet hatte, erlosch 1792 mit Carl Christian Erdmann (geb. 1716) dem regierenden Herzog zu Württemberg-Oels; durch dessen Erbtochter kam hierauf Oels an das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel.

Unter der Regierung Johann Friedrichs begannen die Gräuel des dreissigjährigen Kriegs, der für Württemberg von so unheilbringenden Folgen war. Der Herzog, obgleich Mitglied der protestantischen Union, enthielt sich nichts destoweniger, nach Aufhebung derselben, jeder Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche, und war vielmehr eifrig bemüht, die Partheien zu versöhnen, wesshalb er auch von der Gegenseite vielfach geneckt und ihm der Beiname des Friedfertigen gegeben wurde. Seine Vermittlungsversuche waren jedoch ohne Erfolg, und Württemberg empfand nun immer stärker die Bedrängnisse des Kriegs, denn bald durchzogen Mansfeld, bald Tilly und Wallenstein mit ihren Truppen verheerend und plündernd das unglückliche Land. Dieser verhängnissvollen Zeit entrückte den Herzog Johann Friedrich, am 15. Juli 1628, ein plözlicher Tod. Seinem minderjährigen Sohne, **Eberhard III.** (geb. 1614), der die Regierung unter Vormundschaft seiner beiden Oheime Ludwig Friedrich und Julius Friedrich, antrat, wurden durch das kaiserliche Restitutionsedict von 1629 alle eingezogenen Klöster genommen und solche mit Mönchen und Nonnen wieder besezt. Besser schien sich zwar die Lage des Landes gestalten zu wollen, nachdem Eberhard III. die Zügel der Regierung selbst ergriffen und sich zu Heilbronn (8. März 1633) mit dem Schweden verbunden hatte; allein durch die Schlacht bei Nördlingen am 26. Aug. 1634 wurden alle Hoffnungen mit einmal wieder vernichtet und der Herzog seines ganzen Landes beraubt, bis auf die einzige aber auch höchst wichtige Feste Hohentwiel, welche Conrad Wiederhold gegen fünf Belagerungen mit beispiellosem Muthe und Ausdauer behauptete. Die Eroberer verfügten über jenes wie über erbeutetes Hausgeräthe. Generale, Minister, der Erzbischof von Wien, erhielten Stücke, und am Ende nahm wer konnte, Bayern, Würzburg, die Erzherzogin Claudie von Oesterreich; Manches schien herrenlos zu seyn. Krieg, Feuer und Schwert, Hunger und Pest wütheten; wer fliehen konnte, floh; der grösste Theil des fruchtbaren Bodens lag öde, denn es fehlte nicht nur an Händen um ihn zu bebauen, sondern auch an dem nöthigen Zugvieh; in 7 Jahren, 1634 bis 1641 sank die Bevölkerung auf weniger als den achten Theil herab. Obgleich Eberhard 1636 dem Prager Frieden beigetreten war, so gelangte er doch erst durch den westphälischen Frieden (am 14. Oct. 1648) und die Klugheit sei-

nes Gesandten, Johann Conrad Varnbüler, den der ihm befreundete schwedische Kanzler Oxenstierna in allen seinen Forderungen thatkräftig unterstüzte, wieder zum vollen Besiz seines Landes. Auffallend schnell erholte sich das Land, und fast unbegreiflich reichlich unterstüzte das treue Volk den verarmten Regenten und die Staatskasse. Sogar neue Erwerbungen wurden gemacht, worunter hauptsächlich die Dörfer: Gomaringen (1648), Garweiler, Gaugenwald (1669), Ober- und Unterbromberg (1664), Stetten im Remsthal (1664 und 1665), Untereisisheim (1655), die Burgen und Herrschaften Bittenfeld (1664), Bronnhaupten (1667), Liebenstein (1673), ferner die Deutschordens - Commende Winnenthal (1665) und mehrere andere nur zur Hälfte erworbene Dörfer und Güter gehören, die der Herzog zu einem Haus-Fideicommiss bestimmte, dessen Nuzniessung und Verwaltung stets dem regierenden Haupte verbleiben sollte. So waren denn nach kaum fünfzehn Jahren die Spuren jener unglücklichen Periode fast gänzlich wieder verwischt, Ordnung und Wohlstand neu begründet, wobei der Herzog selbst am kräftigsten mitwirkte, indem er die neuen Grundsäze von Fürstenmacht, durch welche die Landstände in den Landescollegien in ihrer bisherigen Wirksamkeit in manchen deutschen Staaten so sehr beschränkt wurden, nur selten in Anwendung brachte, die damals bei andern Höfen herrschende übermässige Pracht vermied, auch statt, gleich andern Fürsten ein stehendes Heer zu unterhalten, sich mit der Landmiliz begnügte. Auch wurden von ihm Geseze und Ordnungen, wie z. B. die Kanzleiordnung (1660), das Generalrescript, die Verrichtungen der geistlichen und weltlichen Beamten betreffend (1660), die Hofgerichtsordnung (1654) u. s. w. erneuert und verbessert, Polizei und Rechtspflege von ihren zahlreichen Mängeln gereinigt, Handel und Gewerbe durch weise Einrichtungen gehoben. Während Eberhard auf solche Weise das Wohl seines Landes beförderte, erwies er sich auch in den Angelegenheiten des Reichs nicht unthätig, namentlich in Aufrechterhaltung des westphälischen Friedensschlusses und der Reichsverfassung; ebenso hielt er sich von aller Theilnahme an fremden Händeln möglichst fern, und nur mit grosser Mühe konnte er zum Beitritt der rheinischen Allianz vermocht werden. Von zwei Gemahlinnen hatte Eberhard fünf und zwanzig Kinder, wovon bei seinem am 23. Juni 1677 erfolgten Ableben nur noch fünf Prinzen und sechs Prinzessinnen lebten, welche leztere, mit Ausnahme der Prinzessin Anna Catharina, die unvermählt blieb, standesmässige Heirathen, mit den Häusern Brandenburg-Bareuth, Oettingen, Ostfriessland und Sachsen-Eisenach, schlossen. Von den Prinzen gelangte **Wilhelm Ludwig,** seinem natürlichen Alter nach der zweite aus seines Vaters erster Ehe, zum Thron, da Johann Friedrich, dem, als dem Erstgebornen die Erbfolge gebührte, noch bei Lebzeiten des Vaters, im zwei und zwanzigsten Jahre seines Alters auf seinen Reisen in England

gestorben war. Die drei Prinzen von der zweiten Ehe, Georg Friedrich, Ludwig und Johann Friedrich, folgten dem Rufe ihrer Zeit, indem sie ihre Bestimmung auf der kriegerischen Laufbahn suchten und fanden. Der erstere trat, nachdem er sich durch grosse Reisen gebildet, in kaiserliche Dienste, zeichnete sich in den Kriegen gegen die Türken durch persönliche Tapferkeit auf glänzende Weise aus, und starb noch in jugendlichem Alter in den Laufgräben von Kaschau den Heldentod (1685). Auch für Ludwig ward unter denselben Fahnen, Ungarn ein Schauplaz vieler glanzvollen Thaten; später aber von dem schwäbischen Kreise als Oberst über ein Regiment zu Pferd bestellt, erprobte er, erst durch den Entsaz von Stuttgart (1688), und dann in den folgenden Feldzügen gegen die Franzosen, in Schwaben und am Rhein, seinen Muth und sein Feldherrntalent, daher er binnen kurzer Zeit zu dem Grade eines Feldmarschallieutenants emporstieg; aber auch er fand, durch die Strapazen des Krieges zu sehr angegriffen, seinen Tod schon im sieben und dreissigsten Jahre seines Alters auf dem Krankenbette. Johann Friedrich diente erst (1689) als Adjutant des Herzogs von Lothringen, der die kaiserliche Armee gegen die Franzosen commandirte, wurde dann Oberst über ein schwäbisches Dragoner-Regiment, und erregte durch Einsicht und Tapferkeit bereits die besten Hoffnungen, als er noch in der schönsten Blüthe seines Lebens zu Herrenberg von dem kaiserlichen General, Grafen von Palfy, erschossen wurde (13. Oct. 1693). Von Eberhards Brüdern Friedrich und Ulrich, überlebte ihn der Erstere, dem er in dem brüderlichen Vergleich vom 27. Sept. 1649 die Städte und Aemter Neuenstadt am Kocher und Möckmühl abtrat, wodurch derselbe Stifter der neuenstädter Linie des herzoglichen Hauses geworden ist. Zugleich blühten auch noch die obenerwähnten Linien zu Mömpelgard und Weiltingen in mehreren Zweigen fort.

Eberhards Sohn und Nachfolger Wilhelm Ludwig (geb. 7. Jan. 1647) suchte, da die, noch bei seines Vaters Lebzeiten von Seite Frankreichs androhenden Gefahren dem Lande immer näher rückten, dasselbe System der Neutralität zu beobachten, wie sein Vater, allein dessenungeachtet musste Württemberg die Lasten und Plagen des Krieges in ziemlichem Maase empfinden, und durch Durchzüge eben so wie durch Standquartiere mehrere Jahre hindurch leiden. Erst durch den Congress zu Nymwegen (31 Mai 1677) schien dem Lande die Hoffnung des Friedens wieder aufzublühen; aber ehe derselbe noch weit gediehen war, starb der Herzog nach kaum dreijähriger Regierung († 23. Juni 1677). Aus seiner Ehe mit Magdalena Sibylla, Tochter des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, hinterliess Wilhelm Ludwig einen Prinzen und drei Prinzessinnen, von denen die jüngste noch nach seinem Tode geboren wurde. Da sein Sohn und Thronerbe, **Eberhard Ludwig** (geb. 18. Sept. 1676), kaum ein Jahr alt war, so übernahm des verstorbenen Herzogs Bruder

Friedrich Carl die Vormundschaft, doch nicht ohne Einsprache von Seiten des Herzogs Friedrich zu Neuenstadt, der auf die testamentarische Verordnung seines † Bruders des Herzogs Eberhard III. sich stüzend, gleiche Ansprüche auf das Vormundschaftsrecht machen zu können, wähnte. Rasch und kriegsmuthig wie der Herzog (Administrator) Friedrich Carl war, hätte er gern lebhaftern Antheil an dem neuerdings entsponnenen Kampfe mit Frankreich genommen; aber die Landstände protestirten beharrlich, und bevor noch die neue Landesdefensionsanstalt in's Leben treten konnte, hatten die französischen Heerschaaren das Land schon furchtbar verwüstet. Nur das plözliche Heranrücken des deutschen Heeres rettete die Hauptstadt (1688). Als 1692 die Franzosen sich dem Lande von Neuem nahten, rückte ihnen Friedrich Carl muthig entgegen, wurde aber bei Oetisheim unfern Maulbronn am 17. Sept. 1692 von ihnen geschlagen und gefangen genommen. Ehe er wieder freigegeben wurde, hatte Eberhard Ludwig, nachdem er am 20. Januar 1693 in seinem 16. Jahre vom Kaiser für volljährig erklärt worden war, schon die Regierung selbst angetreten (20. Dec. 1693). Ein ehrwürdiges und bleibendes Andenken stiftete Friedrich Carl sich durch die Gründung des Gymnasiums illustre in Stuttgart (27. März 1685), früher blos ein Pädagogium, welches sich bald seines Namens vollkommen würdig erwies, und heutzutage zu den vorzüglichsten in Deutschland gehört. Auch auf dem Felde der Gesezgebung leistete er viel Erspriesliches; namentlish erhielten mehrere Zünfte und Gewerbe ihre Artikel, die Trauer- und Leichenordnung, wie auch die Ehegerichtsordnung wurden verbessert, und der Religionsunterricht auf gedeihliche Weise gefördert. Troz der Ungunst der Zeiten war der Herzog Administrator auch auf des Landes Vergrösserung durch neue Erwerbungen bedacht; so erwarb er unter andern Freudenthal (1683), das Schloss und die Herrschaft Unterriexingen (1681—1687), einen Theil von Geradstetten (1687) und die andere Hälfte von Köngen (1687), nebst dem Grundeigenthum und den Gefällen, welche vormals die Stadt Esslingen dasselbst besessen hatte. (1688). Friedrich Carl starb 20. Dec. 1698 (der lezte von den siebenzehn Prinzen Eberhards III.) zu Winnenden, und hinterliess von seiner Gemahlin Eleonore Juliane, einer Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Anspach, vier Söhne (Carl Alexander, Heinrich Friedrich, Maximilian Emanuel, Friedrich Ludwig), durch die er Stammvater des in der Gegenwart blühenden Hauses geworden ist.

Unter Eberhard Ludwig hatte Württemberg neue Stürme zu dulden in dem Reichskrieg mit Frankreich, über die kurpfälzische Succession (1689—1697); Melac und andere Mordbrenner wütheten und zerstörten ohne Unterlass, bis endlich der Friede zu Ryswik (20. Sept. 1697) zu Stande kam. In einen andern Streit gerieth der Herzog um diese Zeit mit dem neuen Kurfürsten

von Braunschweig-Lüneburg über das Reichserzpanneramt, das der Kurfürst zu erlangen versuchte, während Eberhard Ludwig als Besizer von Gröningen es mit Recht ansprach, und auch wirklich im Besiz desselben verblieb (1699). Ungleich heftiger und dauernder war der in derselben Zeit mit der Reichsritterschaft geführte Streit, der aber auf dieselbe günstige Weise für den Herzog sich endete (1704), wie der vorhergehende. Da Württemberg an dem Reichskrieg Theil nehmen musste, welcher bei Gelegenheit des spanischen Successionsstreites mit Frankreich entstand, so wurde auch dadurch das Land mit neuen Lasten und Opfern beschwert, obwohl der Sieg bei Höchstädt am 13. Aug. 1704, zu welchem Eberhard Ludwig nebst den beiden Prinzen Carl Alexander und Carl Rudolph, von welchen jener am Schellenberg bei Donauwörth, dieser in der Schlacht bei Höchstädt geblutet hat, thatkräftig mitwirkte, indem er den rechten Flügel des zweiten Treffens commandirte, und im Getümmel der Schlacht dem Kurfürsten so nahe gekommen war, dass sie sich beinahe durch einen Pistolenschuss erreichen konnten, Schwaben von den Bayern und Franzosen bis zum Jahr 1707 befreite. Frankreich begann zwar seine Feindseligkeiten aufs Neue im Juni 1713 am Oberrhein, indem ein Heer die Rheinschanze bei Mannheim eroberte, und Landau, welches der heldenmüthige Prinz Carl Alexander unter wiederholten, kühnen und glücklichen Ausfällen lange Zeit vertheidigte, zur Ergebung zwang; allein diessmal gelang es dem entschlossenen Muthe und der Tapferkeit des Herzogs Eberhard Ludwig, der die Reichs- und Kreisarmee commandirte, dem weitern Vordringen der Franzosen Einhalt zu thun, und sie auf den jenseitigen Theil des Schwarzwaldes zurückzutreiben. Der Friede zu Rastadt (6. März 1714), und der auf dessen Grundlage später in Baden zu Stand gekommene Tractat (7. Sept. 1714), befestigten endlich die allgemein und heiss ersehnte Ruhe, deren Württemberg wie ganz Süddeutschland so lange entbehrt hatte. Eberhard Ludwig starb 31. Oct. 1733 in Ludwigsburg, welche Stadt er nebst dem dortigen Schlosse schon in den ersten Jahren nach seiner Thronbesteigung (1704) gegründet, und bald darauf zu seiner Residenz erkoren hatte. Sein Leichnam wurde in der Gruft beigesezt, die er unter der Hofkapelle in Ludwigsburg erbaut hatte. Vor ihm schon war auch der Erbprinz Friedrich Ludwig (geb. im März 1698, † 23. Nov. 1731), welchen er mit seiner Gemahlin der Prinzessin Johanne Elisabethe, Tochter des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach (verm. 15. Mai 1697), gezeugt hatte, gestorben, und da auch dessen Ehe mit Henriette Marie, einer gebornen Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, ohne Nachkommen war, so gelangte in Gemässheit des Herzogbriefs (von Wilhelm Ludwig) und der Hausverträge die Erbfolge auf das Haupt der Winnender Linie, den Herzog **Carl Alexander**, den ältesten Sohn des Administrators Friedrich Carl, den auch der

verewigte Regent in seinem vor seinem Tode errichteten Testamente zu seinem Haupterben eingesezt hatte. Wie vielfältigen Tadel die Regierung des Herzogs Eberhard auch schon erfahren, indem man ihn beschuldigt, er habe bei seiner unüberwindlichen Neigung seines Gemüths für den Krieg und die Jagd, wie durch sein Verhältniss zu dem Fräulein von Grävenitz, der nachherigen Gräfin von Würben, die innere Verwaltung seines Landes vernachlässigt, und das Wohl seiner Unterthanen verabsäumt, so bieten sich uns doch auch manche neue Verordnungen und Anstalten von humanem Sinne und erfreulicher Art dar. Namentlich wurde da und dort Einiges in der Rechtspflege und Polizei ergänzt und verbessert, 1710 eine Steuerrevision begonnen, 1728 eine Kauf- und Handelsordnung bekannt gemacht, 1724 die Schiffbarmachung des Neckarflusses unternommen, und 1729 eine Schulordnung erlassen. Auch mehrere neue Besizungen, wie namentlich Freudenthal (1678), halb Köngen (1687) nebst Gült und Zinsen (1688) daselbst, Kaltenthal (1709), Zavelstein (1710) u. m. a. wurden durch ihn käuflich erworben, und das Waisenhaus zu Ludwigsburg gestiftet. Noch verdient auch bemerkt zu werden, dass Eberhard Ludwig es war, der die Einführung des stehenden Soldaten in Württemberg (1698) veranlasst, und am 3. Nov. 1702 den ersten württembergischen Orden, nämlich den St. Hubertus- oder grossen Jagdorden gestiftet hat.

Herzog Carl Alexander wurde am 24. Jan. 1684 geboren, und war, wie oben erwähnt, des Herzogs Friedrich Carl zu Winnenthal und der Prinzessin Eleonore Juliane von Brandenburg-Ansbach (geb. 1663, verm. 1682, † 1724) ältester Sohn. Die Nachricht von dem Tode seines Vetters fand ihn zu Belgrad, wo er als Statthalter und commandirender General im Fürstenthum Serbien, lebte; am 16. December hielt er seinen feierlichen Einzug in Stuttgart, wo auch bald seine Gemahlin Marie Auguste, eine Tochter des Fürsten Anselm Franz von Thurn und Taxis, mit den drei Prinzen (Carl Eugen, Ludwig Eugen, Friedrich Eugen), eintraf. Ein grosser militärischer Ruhm war dem Herzog vorangegangen. Nachdem er schon, ein Jüngling von vierzehn Jahren, in den Laufgräben von Ebernburg, als kaiserl. Oberst über ein Regiment zu Fuss, bei der Capitulation dieses Plazes, commandirt hatte, ward er von nun an der Kampfgenosse der Helden dieser Zeit, des Markgrafen Ludwig von Baden, des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough, deren Geschichte seinen Namen oft in ihren glanzvollsten Parthieen immer als einen ausgezeichneten nennt; so wie auch noch mehrere in dem Kunstkabinete zu Stuttgart aufbewahrte Siegeszeichen von seinen Thaten zeugen. Ausschliessend der Bestimmung lebend, zu der er durch Neigung und Talent sich unwiderstehlich berufen fühlte, sah man ihn auf allen Schaupläzen, die sich der Krieg in den damaligen immer wiederkehrenden Unruhen, in den meisten Ländern des mittlern Europa, von der türkischen Grenze bis an

den Süden von Frankreich eröffnet hatte, und wie theils im Angriffe, theils in der Vertheidigung, in den Belagerungen von Landau, Ingolstadt, Ulm, Toulon, Ryssel, Gent, Tournay, Mans, Temesvar und Belgrad, so glänzte er durch besonnene Thätigkeit und hohen Muth in den Schlachten am Schellenberge, bei Cassano, Treviglio, Turin, Malplaquet und Peterwardein; mehrfache Wunden, waren die rühmlichen Zeichen seiner Tapferkeit, das Anerkenntniss seiner Verdienste ward ihm bewährt, indem er durch alle Stufen militärischer Auszeichnung bis zur Würde eines kaiserlichen Feldmarschalls und des Reichs emporstieg, und mit dem Orden des goldenen Vliesses geschmückt war. Bei der zauberischen Kraft, mit welcher der Glanz, der die Helden umgibt, auf die Völker wirkt, schien auch der Ruhm des Herzogs Carl Alexander ihm für die Herzen seiner Unterthanen zu bürgen, zumal er zu einer Zeit unter ihnen auftrat, in der ein neuer Krieg gegen Frankreich auszubrechen schien, und wirklich wenige Monate später ausbrach, wobei man den Schuz eines starken Armes sehr bedurfte. Ueberdiess war er als ein Fürst gebildet durch die Erfahrungen eines in grossen Kreisen sich bewegenden Lebens, von hohem Verstande, geübter Geschäftstüchtigkeit und selbstständigem Willen, bekannt, und bereits im fünfzigsten Jahre stehend, als er zur Regierung gelangte. Aber der Umstand, dass er ein und zwanzig Jahre früher (28. Oct. 1712) bei noch entfernter Aussicht auf die Thronfolge, durch politische Gründe bewogen, zur katholischen Kirche übergetreten war, beunruhigte die lutherischen Württemberger ausserordentlich, er musste auch (17. Dec.) den Landständen wiederholt sehr bestimmt und streng abgefasste Reversalien ausstellen, durch welche neben der Verfassung namentlich auch die evangelische Kirche des Landes gesichert werden sollte, ehe er den Thron besteige. Seine Regierung war jedoch kurz und weniger glänzend als seine Kriegslaufbahn, denn bei allen seinen ausgezeichneten Geistesanlagen fehlten ihm, der in den Feldlagern auferzogen war, sowohl Kenntnisse als Beharrlichkeit, und nur zu leicht lieh er sein Ohr schlimmen Rathgebern, wie namentlich dem schlauen Juden, Joseph Süss Oppenheimer, der sein Vertrauen längere Zeit auf das Schändlichste missbrauchte, und sich die schreiendsten Ungerechtigkeiten unter der Form des Rechts, zu verüben erfrechte. Am 6. April 1737 starb der Herzog unerwartet schnell an einem ihn betroffenen Schlagflusse.

Sein ältester Sohn und Nachfolger **Carl** Eugen (geb. 11. Febr. 1728) war erst neun Jahre alt; daher übernahm der nächste Agnat, Herzog Carl Rudolph, aus der Neuenstädter Linie, die vormundschaftliche Verwaltung des Reiches. Zwar erhob die Herzogin Witwe, Marie Auguste, auf ein Testament ihres verstorbenen Gemahls sich stüzend, gleichfalls Ansprüche darauf, die aber nach beinahe neunmonatlichen lebhaften Debatten, mit einem Vergleich (vom 5. Nov. 1737) endigten, welcher der Her-

zogin den Titel Obervormünderin und die Erziehung ihrer Kinder, dem Herzoge die Landesregierung, zusprach. Carl Rudolph trat jedoch seines vorgerükten Alters wegen, die Administration im Jahr 1739 an den Herzog Friedrich Carl von Württemberg-Oels ab, welcher auch den schon am 4. Juli 1737 eröffneten Landtag beendigte, und durch Abschaffung vielfacher unter der vorigen Regierung entstandener Unordnungen und Missbräuche, so wie durch zweckmässige Verordnungen, die Verbesserung der Rechtspflege und Polizei, den Handel und die Gewerbe betreffend, sich ein bleibendes Andenken im Herzen seiner Unterthanen erworben hat.

Aus Veranlassung des Königs Friedrich II. von Preussen, an dessen Hof der junge Herzog Carl seine Bildung erhielt, wurde dieser, kaum 16 Lebensjahre zählend, am 7. Januar 1744 vom Kaiser für mündig erklärt. Ausgerüstet mit den trefflichsten Anlagen, und begleitet von den väterlichsten Ermahnungen und Rathschlägen die Preussens grosser König seinem Zöglinge für seine künftige Wirksamkeit ertheilt hatte, bestieg Carl als Selbstregent den Thron seiner Väter. Wie denn aber fürstliche Jünglinge selten den vielseitig androhenden Gefahren zu widerstehen vermögend sind, so unterlag auch Carl, nur zu bald den Verführungen, welche der allzufrühe Besiz der Herrschermacht mit sich führt. Vergnügen und Genuss, verbunden mit einem Hang zur Willkührherrschaft und einem ungemessenen Prachtaufwande, schienen ihm während der ersten Hälfte seiner Selbstregierung die einzige Aufgabe seines Lebens zu seyn, und erst nachdem die Jahre der tobenden Leidenschaft verflogen waren, trat sein lichter Verstand aus der Täuschung heraus, in der er einen so grossen Theil seines Lebens verloren hatte. Mit hoher Selbstverläugnung bekannte er in einem von ihm verfassten, und auf sein Geheiss von den Kanzeln verlesenen Manifeste (11. Febr. 1788) seine Verirrungen, das Unrecht, das er gethan, und wie er entschlossen sey, die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Von dieser Zeit an begann denn auch ein neuer Abschnitt in seiner Regierung. Seine rasche Thätigkeit, auf bessere Zwecke gelenkt, fand nun in strenger Uebung seiner Regentenpflicht, und Achtung der landständischen Verfassung, in Verbreitung ächter Volksaufklärung, in Verbesserung der Landesverwaltung, des Weinbaues und der Landwirthschaft, einen schönen Wirkungskreis. Wie sehr nun auch früher das Volk gegen ihn erbittert seyn mochte, in demselben Grad gewann er jezt die Liebe desselben, und den Beifall aller seiner Zeitgenossen, und noch in der Gegenwart kann man Greise mit vieler Wärme von ihm sprechen hören. Ihm verdankt Württemberg seine ersten Kunststrassen; den Handel und die Gewerbe brachte er durch Verträge mit den Nachbarstaaten, durch Aufmunterung und Unterstüzung neuer Anstalten, durch Anlegung eigener Werke, und durch sorgfältige Benüzung der natürlichen Schäze des Landes

zu trefflichem Gedeihen. Die Hornvieh- und Pferdezucht wurde durch Einführung fremder Thierarten verbessert, der Feldbau durch zweckmässige Verordnungen gehoben, und die Landstrassen mit Obstbäumen angepflanzt. Mehrere den Wissenschaften und Künsten gewidmete Anstalten, die sein für alles Grosse und Schöne empfängliches Gemüth ihn schon in der ersten Hälfte seiner Regierung errichten liess, erhielten eine neue, den Fortschritten der Zeit angemessenere Einrichtung, ebenso wurden die Anstalten zur Bildung der Geistlichen, und die Landesuniversität, nun Eberhardo-Carolina genannt, verbessert. Unter den wissenschaftlichen Instituten, die der Herzog in's Leben rief, haben insbesondere die nach ihm benannte Academie (1770) und die grosse öffentliche Bibliothek (1768), zwei, durch ihre grossartige Anlage, wie durch ihre Zweckmässigkeit und ihr segenreiches Wirken gleich ausgezeichnete Anstalten, seinem Namen den verdienten Nachruhm erworben. Der Ruhm eines Kenners und Beförderers der Künste und Wissenschaften war es überhaupt, nach welchem Carl Eugen in den lezten Zeiten seiner Regierung eifrig strebte; auf seinen Reisen unterliess er nie, durch wissenschaftliche Verdienste berühmte Männer zu besuchen, und fremde Gelehrte, welche seine Residenz besuchten, lud er zu sich ein, und erwies ihnen mancherlei Ehrenbezeugungen, während auswärtige sich eines Briefwechsels mit ihm zu erfreuen hattten. An der Hand der Liebe, angebetet von seinem Volke, beglückend und beglückt, brachte Carl die lezten fünfzehn Jahre seines Lebens in dem von ihm erbauten Schlosse Hohenheim zu, wo er nach wiederholten Krankheitsanfällen am 24. Oct. 1793 starb. Unter ihm ward das Herzogthum durch Ankauf der Herrschaften Stettenfels und Gruppenbach (1747), Sterneck (1749), Justingen, mit der das gräfliche Stimmrecht auf den Reichs- und Kreistagen verknüpft war (1751), Schwieberdingen (1782), Bönnigheim (1783) und Ebersberg (1786), eines beträchtlichen Theils der Grafschaft Limburg, und mehrerer einzelnen Orte, wie namentlich: Zaberfeld, Michelbach, Ochsenburg, Leonbronn (diese 1749), Aldingen (1751), Lindach, Altburg (1759), Hochdorf (1782), Geissingen (1782), Mühlhausen an der Enz (1784) u. s. w., Güter, Waldungen und nuzbarer Rechte, vergrössert. Eine bedeutende Erwerbung gewährte auch der mit dem Stifte Zwiefalten (unterm 13—30 April 1750) errichtete Vertrag, durch welchen der Herzog, ausser den Ortschaften Neuhausen, Oedenwaldstetten und Grossengstingen, und einer erheblichen Summe baren Geldes, auch Siz und Stimme unter der Zahl der Kreis- und Reichsstände erhielt. Auch fiel 1742 Neustadt, nach Erlöschung der dortigen Nebenlinie, an die Stuttgarter Hauptlinie, und 1748 wurden die mömpelgardischen neun Herrschaften, welche seit 1723 von Frankreich, wegen der von den natürlichen Kindern des Herzogs Leopold Eberhard (Georgs Sohn, † 1723) erhobenen Erbansprüche, unter Sequestration befangen waren,

wieder zurückgegeben. Da der Herzog Carl Eugen von seinen zwei Gemahlinen (1) Elisabethe Sophie Friedrike, Prinzessin von Brandenburg-Culmbach, geb. 30. Aug. 1732, verm. 26. Sept. 1748, † 6. April 1780, 2) Franziske Therese, Reichsgräfin von Hohenheim, geb. 10. Jan. 1748, verm. 2. Febr. 1786, † 1. Jan. 1811 auf ihrem Witwensize zu Kirchheim unter Teck) keine ehelichen Nachkommen hinterlassen hatte, so fiel die Regierung des Landes nach seinem Tode an seinen zweiten Bruder.

Ludwig Eugen (geb. 6. Jan. 1731), der damals schon in dem drei und sechzigsten Jahre seines Alters stand. Er hatte, nachdem er in seiner Jugend, in den französischen und österreichischen Heeren einigen Feldzügen beigewohnt, sich an der Seite seiner Gemahlin Sophie Albertine, Reichsgräfin von Beichlingen, in ein stilles Privatleben zurückgezogen, das er zuerst auf einem Landgute am Genfersee, dann zu Vesserlos bei Hanau, später in Charonne bei Paris, und von 1778 an auf den Schlössern zu Weiltingen und Bönnigheim wohnend, prunklos und edel genoss. Da man seine Herzensgüte und Gerechtigkeitsliebe kannte, auch wusste, wie er stets die Gewalthandlungen seines Bruders gemissbilligt hatte, so war die Freude allgemein, als er die Regierung antrat. Diese lange zu führen, war ihm jedoch nicht vergönnt, denn er starb am 20. Mai 1795 unerwartet schnell. Sein Leichnam ward in der väterlichen Gruft bestattet. Die Herzogin, seine Gemahlin, nahm ihren Witwensiz auf dem Schlosse Winnenthal, und starb daselbst am 10. Mai 1807. Da aus dieser Ehe keine männliche Descendenten, sondern nur zwei Töchter (Wilhelmine, verm. Fürstin von Oettingen-Wallerstein, † 1817, und Henriette, verm. Fürstin von Hohenlohe-Waldenburg-Jaxtberg, † 1817) vorhanden waren, so gelangte auch

Friedrich I. Eugen (geb. 21. Jan. 1732), der dritte von den Söhnen des Herzogs Carl Alexander, auf den väterlichen Thron. Anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, und bereits mit Präbenden in den Stiftern zu Salzburg und Constanz bedacht, folgte er dem Rufe seiner Neigung, und trat 1749 als Oberst und Chef des Dragoner-Regiments Württemberg in preussische Dienste. Der siebenjährige Krieg eröffnete ihm einen grossen Schauplaz, um sein Talent und seine Tapferkeit zu erproben, und bald erschien er in der Vorderreihe der Helden dieser Zeit. In dem Treffen bei Reichenberg, in den Schlachten bei Prag und Kunersdorf, wo er zweimal verwundet wurde, in der Schlacht bei Torgau, in dem den Russen und Schweden an den Ufern der Ostsee geleisteten Widerstande, in dem verschanzten Lager vor Kolberg, in dem meisterhaften Rückzug aus demselben, und überhaupt, überall, wo er handelte, gab er die glänzendsten Beweise von Vorsicht, Entschlossenheit und persönlichem Muthe. Mit solchen Lorbeeren geschmückt, begab er sich nach geschlossenem Frieden zuerst nach Treptow in Hinterpommern, später nach Mömpelgard, und nachdem er von da, durch die Stürme

der französischen Revolution vertrieben, und zum General-Gouverneur der preussischen Fürstenthümer in Franken ernannt worden war, nahm er seinen Siz zu Bareuth, vertauschte diesen aber 1794 mit Hohenheim. Schon im Jahre 1753 (29. Nov.) hatte er sich mit der Prinzessin Friedrike Dorothee Sophie von Brandenburg-Schwedt (geb. 18. Dec. 1736, † 9. März 1798), einer Nichte Friedrichs des Grossen vermählt, die ihn zum Vater von 8 Prinzen und 4 Prinzessinnen, und somit zum Erbhalter des württembergischen Regentenhauses machte. Diese Vermählung hatte für Württemberg überdiess noch die wichtige Folge, dass sämmtliche Kinder in der evangelisch-lutherischen, als der Landes-Religion, erzogen wurden. Die Regierung Friedrich Eugens war kurz und durch vielfache Unfälle getrübt; denn die schon unter seinem Bruder begonnenen Stürme der französischen Revolution bereiteten dem Hause und dem Lande widrige Schicksale, ohne dass er sie zu verhindern vermochte. Er starb am 23. December 1797, und ihm folgte sein ältester Sohn der Erbprinz

Friedrich II. Wilhelm Carl (geb. zu Treptow an der Rega 6. Nov. 1754), als nachheriger König sich Friedrich I. nennend. Wie sein Vater war auch er, nach zurückgelegten Bildungsjahren in preussische Dienste getreten, die er jedoch später verliess, um sich nach Russland zu seiner Schwester, der Gemahlin des Grossfürsten Paul, zu begeben. Hier ernannte ihn die Kaiserin Catharina zum Generallieutenant und General-Gouverneur von Russisch-Finnland. Aber schon 1786 verliess er Russland und die russischen Dienste, und begab sich nach der Schweiz, wo er zuerst auf dem Landgute Monrepos, unweit Lausanne, später zu Bodenheim am Rhein sich niederlassend, in stiller Zurückgezogenheit lebte, umgeben von den hoffnungsvollen Kindern, die ihm seine Gemahlin Auguste Caroline Louise, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel (geb. 3. Dec. 1764, verm. 27. Oct. 1780, † 27. Sept. 1788 auf dem Schlosse Lohde bei Reval) hinterlassen hatte. Im Jahr 1790 nahm er seinen Wohnsiz in Ludwigsburg, und am 18. Mai des Jahres 1797 vollzog er seine zweite Vermählung mit der Kronprinzessin Charlotte Auguste Mathilde von Grossbritanien (geb. 29. Sept. 1766), welcher Ehe aber keine Nachkommenschaft hinterblieb.

Die Epoche, in der Herzog Friedrich den Thron bestieg, war eine der verhängnissvollsten, und gleich von ihrem ersten Beginne an so reich an politischen Erschütterungen, und selbst gänzlicher Umwälzungen, dass es in jeder Hinsicht ein ungewöhnliches Maass von Geist und Muth bedurfte, um ihr nicht unterliegen zu müssen. Friedrich war aber vollkommen dazu geeignet, den ernsten Forderungen dieser schweren Zeit genügen zu können; denn obgleich seinem Hause gleich Anfangs durch die französische Republik die gefürstete Grafschaft Mömpelgard, nebst allen dazu gehörigen Herrschaften, Rechten, Besizungen, An-

sprüchen und Forderungen im Elsass und in der Franche-Cômté verloren gegangen waren, und mächtige Feinde sogar die Zerstücklung des Herzogthums beabsichtigten, so war es doch seiner beispiellosen Standhaftigkeit und Klugheit gelungen, nicht nur die Fortdauer und Selbstständigkeit Württembergs zu retten, sondern auch für den Verlust der transrhenanischen Ländertheile im Pariser-Vertrag (27. März 1802) entschädigt zu werden. In Folge dessen gewährte ihm der Reichsdeputations-Hauptschluss vom 25. Febr. 1803 eine Entschädigung durch die Propstei Ellwangen, die Stifter, Abteien und Klöster Zwiefalten, Schönthal, Comburg, Rothenmünster, Heiligenkreuzthal, Magarethausen und das adelige weltliche Damenstift Oberstenfeld, nebst allen in seinen Besizungen liegenden Klöstern, die dem Stifte Muri gehörige Hälfte des Dorfs Dürrenmetstetten, die Reichsstädte Aalen, Esslingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Rottweil, Weil, und zugleich die Kurwürde. Auf der Reichsversammlung hatte Württemberg nun in dem Kurfürstenrath eine Stimme, in dem Fürstenrath drei Stimmen, statt bis dahin gehabter zwei. Waren auch die auf obige Weise gemachten Gebietserwerbungen mit einer, an andere Reclamanten zu leistenden Jahresrente von 88,000 Gulden belastet, was einem Capital von 3,520,000 Gulden gleich kam, so leisteten sie doch bei weitem mehr als den doppelten Ersaz für das, was jenseits des Rheins abgetreten worden war, indem sie auf einem Flächenraum von 40 Quadratmeilen eine Bevölkerung von 124,688 Einwohnern enthielten. Bei dieser Gelegenheit machte der Kurfürst auch ein altes Vorrecht seines Hauses geltend, und legte sich den Titel „des heiligen römischen Reichs Erz-Panner" bei. Als Napoleon den Krieg wider Oesterreich unternahm, musste Friedrich, in Folge eines am 4. Oct. 1805 geschlossenen Allianz-Vertrags, sich mit 8000 Mann an den Welteroberer anschliessen; er verkündigte solches durch ein Manifest. In Folge eines bis jezt nicht veröffentlichten Vertrags, den er zu Wien am 12. Dec. 1805 mit Napoleon schloss, bedung hingegen dieser für ihn, in dem Pressburger Frieden vom 26. Dec. 1805, nicht nur einen Landeszuwachs von ungefähr 48½ Quadratmeilen mit 158,000 Einwohnern und 700,000 Gulden Einkünften, sondern auch die Königswürde, und eine relative (wie Oesterreich und Preussen, in ihren zum deutschen Reiche gehörenden Staaten) Souverainetät, unbeschadet seiner Verbindung mit dem deutschen Reiche. Der auf oben angegebene Weise erworbene Landeszuwachs, umfieng die Donaustädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Saulgau, mit allem was dazu gehörte, die obere und untere Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, und die Landvogtei Altdorf (mit Ausnahme der Stadt Constanz), den Theil des Breisgaus, der im Württembergischen inclavirt war, die Städte Ehingen, Villingen und Breunlingen, mit ihren Gebieten, und die dem Grosspriorate des Maltheserordens gehörige Graf-

schaft Bondorf. Mit den Landständen in lebhaften Streit über den Umfang seiner und ihrer Gerechtsame bei dem Reichshofrath und aussergerichtlich verwickelt, benuzte der Kurfürst seine diesmalige Allianz- und Kriegsverhältnisse zu eigenmächtiger Aufhebung der landständischen Verfassung. Nachdem er, wahrscheinlich in den oben erwähnten Verträgen von 1805, Napoleon dafür gewonnen hatte, und die Schluss-Clausel in dem 14. Art. des Pressburger Friedens darauf zu deuten war, erklärte er, sich stüzend auf die in dem Pressburger Frieden für ihn bedungene Souverainetät, am 30. Dec. 1805 die landständische Verfassung für aufgehoben; ein Gewaltschritt, durch welchen er für immer sich mit dem Volk entzweite, das nur zu verfassungsmässigem, nicht zu blindem und unbedingtem Gehorsam sich verpflichtet hielt. Seine Annahme der Königswürde erklärte er durch eine Bekanntmachung vom 1. Jan. 1806. Dem rheinischen Bunde trat er gleich bei dessen Stiftung bei, am 12. Juli 1806. Die rheinische Bundesacte legte ihm, gegen Ersaz, etliche Teritorial-Concessionen (Grafschaft Bondorf, sammt den Städten Villingen, Bräunlingen und Ttuttlingen) auf, überliess ihm dagegen die Herrschaft Wiesensteig, die Abtei Wiblingen, die Grafschaft Schelklingen (diese von Bayern), die Städte Biberach und Waldsee (diese von Baden), und die vormaligen Deutsch-Ordenscommenden Kapfenburg und Altshausen, und unterwarf seiner Souverainetät das Fürstenthum Hohenlohe (mit Ausnahme der Aemter Schillingsfürst und Kirchberg), die oberschwäbischen Besizungen des Fürsten von Thurn und Taxis, die der Fürsten und Grafen von Truchsess-Waldburg, die bis dazumal noch nicht württembergischen Bestandtheile der Grafschaft Limpurg, die dem Fürsten von Metternich zugehörige Herrschaft Ochsenhausen, die Herrschaft Warthausen, das ehemalige Reichsstift Weingarten (mit Ausnahme des Amts Hagenau), die Grafschaften Schussenried, Weissenau, Königsek-Aulendorf, Roth, Egloffs, Isny, Guttenzell, Heggbach und Baindt, die auf der linken Seite der Jaxt gelegenen Besizungen des Fürsten von Salm-Krautheim, mehrere gräflich Fuggerische Aemter, die Herrschaften Gundelfingen, Neufra, Thannheim, Mietingen, Sulmingen und Neuravensburg, nebst den gesammten von dem Staatseigenthum umschlossenen reichsritterschaftlichen Besizungen. Fortan nahm der König Theil an allen Kriegen Napoleons, den spanischen ausgenommen. Der Krieg wider Oesterreich 1809, an welchem er seine Theilnahme abermals durch ein Manifest erklärte, ward Anlass, dass Napoleon durch ein Decret vom 24. April den deutschen Orden in den rheinischen Bundesstaaten für aufgehoben erklärte, und dessen Fürstenthum Mergentheim der Krone Württemberg zusprach. In Folge eines mit Napoleon zu Compiegne am 24. April geschlossenen Tractats, musste Württemberg an Baden durch einen Vertrag vom 2. Oct. 1810, die Landgrafschaft Nellenburg und verschiedene andere Bezirke, zusammen mit ungefähr

45,000 Einwohnern, abtreten, erhielt aber dafür durch einen mit Bayern am 18. Mai 1810 geschlossenen Grenz- und Cessions-Vertrag die Landgerichte Albek, Buchhorn, Crailsheim, Elchingen, Geisslingen, Leutkirch, Ravensburg, Söflingen, Tettnang, Wangen und die Stadt Ulm; ferner Theile der Landgerichte Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Rottenburg an der Tauber, Uffenheim und Gerabronn; die Oberhoheit über die Grafschaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Dietenheim, über die fürstlich thurn- und taxischen Besizungen Dischingen und Neresheim, über das Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg, und einen Theil des Gebiets der Fürsten von Oettingen-Spielberg und Wallerstein, so wie überhaupt alle Besizungen und Rechte, welche westlich von der durch den Staatsvertrag gezogenen Grenzline vom Bodensee bis zu der Markung von Waldmannshofen liegen, und somit auch die Hoheit über alle ritterschaftliche Besizungen innerhalb dieser Grenze.

So vermehrte denn König Friedrich, unter schwierigen Verhältnissen, durch Geistesfähigkeit und Characterstärcke, die württembergische Ländermasse, welche bei seinem Regierungsantritt 153 Quadratmeilen mit 650,000 Einwohnern zählte, binnen 13 Jahren um mehr als das Doppelte; die Einwohnerzahl stieg auf 1,400,000. Nachdem er 1812 an Napoleons Krieg wider Russland Theil genommen hatte, verkündigte er, nach dem unglücklichen Erfolg, seine Trennung von jenem, durch ein Manifest vom 6. Nov. 1813, und schloss mit Oesterreich einen Friedens- und Allianzvertrag zu Fulda am 8. Nov. 1813; auch nahm er sofort thatkräftigen Antheil an dem Kriege, der wider Napoleon verbündeten Mächte; den Oberbefehl über seine Truppen führte der Kronprinz (jezige König), der, obschon seine kriegerische Laufbahn beginnend, in jenem Kampfe ausgezeichnetes Feldherrntalent entwickelte, und sich glänzenden Heldenruhm, unsterbliches Verdienst um die allgemeine Sache von ganz Europa erwarb; namentlich stehen seine Thaten bei Epinal, Bar sur Aube, La Rothurn, Brienne, Sens und bei Montereau ruhmvoll eingezeichnet in die Geschichte jener denkwürdigen Tage. Auf dem Wiener Congresse stritt Friedrich für die absolute Gewalt, entzweite sich mit dem Comité der fünf deutschen Mächte für Errichtung des deutschen Bundes, und verliess Wien, noch ehe die Fürsten einen bestimmten Entschluss gefasst hatten. Der am 8. Juni 1815 errichteten Bundes-Acte, verweigerte er anfangs seinen unbedingten Beitritt; erst am 1. Sept. erklärte er solchen durch eine eigene Accessions-Urkunde. Er erhielt in der Bundesversammlung in dem engern Rath eine Viril-Stimme, die sechste, in dem Plenum vier Stimmen. Einer von ihm einberufenen Ständeversammlung verkündigte er am 15. März 1815, eine von ihm gegebenene Constitution. Die Versammlung versagte derselben jedoch die Annahme, sie verlangte eine modificirte Wiedereinführung der alten ständischen Verfassung, und deren Erstreckung auf die neu erworbenen Länder. Der König verweigerte solches, und auch die Verhand-

lung mit einer zweiten Ständeversammlung seit dem October 1815, gewährte ihm nicht das begehrte Resultat. Er starb am 30. Oct. 1816.

Das Verdienst, durch freien Vertrag eine ächte Repräsentativ-Verfassung zu Stande gebracht zu haben, war seinem Sohne und Nachfolger **Wilhelm** vorbehalten. Nach einem fehlgeschlagenen Versuch von einer einberufenen Ständeversammlung, die Annahme eines ihr am 3. März 1817 vorgelegten Entwurfs einer Verfassung zu erwirken, kam durch gegenseitige Einwilligung des Königs und der Stände, die Verfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819 zu Stande; ein Staats-Grundverfassungsvertrag, dessen treue Erfüllung, bei musterhafter Eintracht und wechselseitigem Vertrauen zwischen dem König und den Ständen, die wohlthätigsten Folgen zeither gehabt, und für die Zukunft verspricht. Ihm zufolge ist die Staatsform erbmonarchisch-repräsentativ. In der Thronfolge gilt die Linealfolge mit dem Erstgeburtrecht, zuerst in dem Mannsstamm, nach dessen Erlöschung succedirt der Weiberstamm, ohne Unterschied des Geschlechtes, und so, dass die Nähe der Verwandschaft mit dem leztverstorbenen König, und bei gleichem Grad das natürliche Alter den Vorzug gibt, worauf bei der Nachkommenschaft des sodann regierenden Hauses das Vorrecht des Mannstammes eintritt. Volljährig wird der König mit zurückgelegtem achtzehntem Jahre. Gehuldigt wird dem Thronfolger erst dann, wenn er den Ständen die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung durch feierliche Urkunde zugesichert hat. Den Staatsbürgern sind zugesichert: Freiheit der Person, des Gewissens, der Presse, des Eigenthums, das Recht der Beschwerdeführung bei Staatsbehörden und der Ständeversammlung. Jedes der drei christlichen Glaubensbekenntnisse gewährt den vollen Genuss der staatsbürgerlichen Rechte. Die Ständeversammlung theilt sich in zwei Kammern, der Standesherren und der Abgeordneten. Ihre Verhandlungen sind öffentlich und durch den Druck bekannt zu machen. Der König hat die Iniative der Geseze, die Stände haben das Petitionsrecht. Die Stände werden vom König alle drei Jahre einberufen, und ausserordentlich, so oft es zur Erledigung wichtiger und dringender Landesangelegenheiten erforderlich ist. Sie haben das Recht der Einwilligung bei der Gesezgebung, der Steuerbewilligung, der Vorstellungen und Beschwerdeführung bei dem König, wegen Mängeln oder Missbräuchen der Staatsverwaltung, und der gerichtlichen Klage wegen verfassungswidriger Behandlung. Der König entscheidet bei verschiedener Ansicht der Kammern, der Staatsgerichtshof dient zum gerichtlichen Schuz der Verfassung. Alle Verfügungen, die in der Staatsverwaltung von dem König ausgehen, müssen von dem Departement-Minister oder Chef contrasignirt seyn, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird, und welcher es auch für seine eigene Verfügungen und Amtsobliegenheiten ist.

Ein eigenes Hausgesez über die Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses zum König, als Oberhaupt der Familie, und unter sich, verheisst § 18 der Verfassungsurkunde. Ein solches Hausgesez gab König Friedrich I. am 1. Januar 1808. Das jezt geltende ist vom 8. Juni 1828. Nach demselben werden die königlichen Prinzen und Prinzessinnen der Hauptlinie „königliche Hoheit," die der Nebenlinie Herzoge und Herzoginen von Württemberg genannt, und mit „Hoheit" angeredet. Die Volljährigkeit des Kronprinzen tritt nach zurückgelegtem 18. Jahre, die der königlichen Prinzen und Prinzessinen nach dem 21., die der Herzoge und Herzoginen erst nach dem 22. Lebensjahr ein. Während der Minderjährigkeit des Thronfolgers tritt eine Reichsverwesung ein, die von dem, der Erbfolge nach nächsten Agnaten, geführt wird. Alle Apanagen entstehen künftig nur aus den, den nachgebornen Söhnen oder Enkeln eines Königs von dem Regierungs-Nachfolger zu gewährenden Abfindungen, und gehen, mit Ausschluss jeder Vererbung, an Seitenverwandte, zunächst auf die männliche Nachkommenschaft des Leztverstorbenen über. Die Grösse der Apanage eines nachgebornen Sohnes des Königs, beträgt, wenn nicht mehr als zwei vorhanden sind, 40,000 Gulden, wenn aber mehr als zwei vorhanden sind, 30,000. Die Söhne und Enkel des Königs erhalten bis zur Apanagirung, von erreichter Volljährigkeit an, eine „Sustentation." Diese Unterhaltungsgelder sind für den Kronprinzen, so lange er unvermählt ist, auf jährlich 30,000 Gulden, wenn er sich vermählt hat, auf 66,000 Gulden bestimmt; ausserdem erhält die Kronprinzessin jährlich 8000 Gulden Nadelgelder. Bei der Thronbesteigung fällt beides weg. Nachgeborne Söhne des Königs erhalten während dessen Lebzeiten, vermählt oder unvermählt, jährlich 30,000 Gulden; Söhne des Kronprinzen 20,000 Gulden. Jeder Tochter des regierenden Königs wird nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre, zur Bestreitung ihrer standesmässigen Bedürfnisse, die Summe von 10,000 Gulden jährlich vom Staat verabreicht, welche nach dem Tode des Vaters auf 15,000 Gulden, und nach dem Tode beider Eltern auf 20,000 Gulden erhöht wird, bei einer Vermählung aber wegfällt. Bei lezterer erhalten Töchter des Kronprinzen 80,000 Gulden, alle Prinzessinen des königlichen Hauses 30,000 Gulden. Eine königliche Witwe erhält nebst einer standesmässig eingerichteten Wohnung, jährlich 100,000 Gulden, und ausserdem noch 25,000 Gulden zur Einrichtung ihres Hofhaltes u. s. w. Eine verwitwete Kronprinzessin empfängt, ausser einer Wohnung, jährlich 35,000 Gulden; der Witwe jedes andern Prinzen gebührt die Nuzniessung der ererbten Apanagen ihrer Kinder, und bei deren Volljährigkeit, ein Unterhalt, welcher der Hälfte der Apanage ihres verstorbenen Gemahls gleichkommt.

Der Titel des Königs ist kurz: „Von Gottes Gnaden König von Württemberg." Der Thronerbe heisst: „Kronprinz."

b) Genealogie des königlichen Hauses.

König **Wilhelm** I. Friedrich Carl, geb. zu Lüben in Schlesien 27. Sept. 1781, folgte seinem Vater dem König Friedrich I. am 30. Oct. 1816, Inhaber eines österreichischen Husaren- und eines russischen Jäger-Regiments, Grossmeister der k. württemb. Orden, Inhaber der goldenen Ehrenmedaillen für die Schlacht bei Brienne und die Gefechte bei Fère Champenoise und Paris, auch der goldenen Ehrendecoration für den Feldzug von 1815, GBdT, BSH, DE, FEL1, GBH-GBB1, GSWF1, CHL1, NWMV1, ÖMT2, PSA-PRA, RSA-RSAn1-RSAN-RSG, SRK, USSt, verm. 1) mit Catharina Paulowna, Grossfürstin von Russland, Kaiser Paul's I. Tochter und Witwe des Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg, geb. 21. (10.) Mai 1788, verm. zu Petersburg 24. Jan. 1816, † 9. Jan. 1819; zum andernmal verm. 15. April 1820 in Stuttgart mit

Königin **Pauline** Therese Louise, geb. 4. Sept. 1800, Tochter des 1817 † Herzogs Ludwig von Württemberg, Oheim Seiner Majestät des Königs.

1) Kinder von der Königin Catharina.

1) Prinzessin Marie Friedrike Charlotte, geb. 30. Oct. 1816
2) Prinzessin Sophie Friedrike Mathilde, geb. 17. Juni 1818, verm. 20. Juni 1839 in Stuttgart mit dem Erbprinzen Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig von Oranien.

2) Kinder von der jezigen Königin.

3) Prinzessin Catharina Friedrike Charlotte, geb. 24. Aug. 1821.
4) Kronprinz Carl Friedrich Alexander, geb. 6. Merz 1823.
6) Prinzessin Auguste Wilhemine Henriette, geb. 4. Oct. 1826.

Bruder.

Prinz Paul Carl Friedrich August, geb. 19. Jan. 1785, WK1-WMV3, BSH, FEL1, PSA-PRA1, verm. 28. Sept. 1805 mit

Prinzessin Catharina Charlotte Georgine Friedrike Louise Sophie Therese, geb. 17. Juni 1787, Tochter des † Herzogs Friedrich zu Sachsen-Altenburg.

Kinder.

1) Prinzessin Friedrike Charlotte Marie, jezt Helena Paulowna, geb. 9. Jan. 1807, verm. 20. Febr. 1824 mit dem Grossfürsten Michael von Russland.
2) Prinz Friedrich Carl August, geb. 21. Febr. 1808, königl. württemb. Generalmajor und Chef des russischen jamburgischen Uhlanen-Rgts., WK1-WF, RSA1-RSAn-RSAN, BSH, HG1, SRK.
3) Prinzessin Pauline Friedrike Marie, geb. 25. Febr. 1810, verm. 23. April 1829 mit dem regier. Herzog von Nassau.
4) Prinz Friedrich August Eberhard, geb. 24. Jan. 1813, WK1, k. preuss. Oberstlieutenant.

Oheime des Königs und deren Nachgelassene.

I. Des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander (geb. in Treptow 30. Aug. 1756, k. württ. Feldmarschall, früher in preuss. und russ. Militär-Diensten bis 1806, † in Kirchheim unter Teck 20. Sept. 1817), Witwe:

Herzogin Henriette Alexandrine, des Fürsten Carl von Nassau-Weilburg Tochter, geb. 22. April 1780, des kais. russ. St. Catharinenordens-Grosskreuz, verm. 28. Jan. 1797, Witwe seit 20. Sept. 1817 (Kirchheim unter Teck).

Dessen Kinder.

1) Herzog Adam Carl Wilhelm Stanislaus Eugen Paul Ludwig (aus seines Vaters erster Ehe mit Maria Czartoriska, des Fürsten Adam Czartorisky Tochter, geb. 15. Merz 1768, geschieden 1792 (Wien), geb. 16. Jan. 1792, kais. russ. Generallieutenant und General-Adjutant des Kaisers von Russland.
2) Herzogin Marie Dorothee Louise Wilhelmine Caroline, geb. 1. Nov. 1797, verm. 24. Aug. 1819 mit dem Erzherzog Joseph von Oesterreich, Palatin von Ungarn.
3) Herzogin Louise Amalie Wilhelmine Philippine, geb. 28. Jan. 1799, verm. 24. April 1817 mit dem regier. Herzog von Sachsen-Altenburg.
4) Ihre Majestät die Königin von Württemberg.
5) Herzogin Elisabeth Alexandrine Constanze, geb. 27. Febr. 1802, verm. 16. Oct. 1830 mit dem Markgrafen Wilhelm von Baden.

6) Herzog Alexander Paul Ludwig Constantin, geb. 9. Sept. 1804, k. k. österr. Oberst bei Erzherzog Joseph Husaren Nr. 2, WK1, NBL.

II. Des Herzogs Eugen Friedrich Heinrich (geb. 21. Nov. 1758, kais. russ. General, früher bis 1806 in preuss. Militär-Diensten, † 20. Juni 1822 zu Meiningen) und der verwitw. Herzogin Carl von Sachsen-Meiningen, Louise, geb. Fürstin von Stolberg-Gedern (geb. 13. Oct. 1764, verm. zu Meiningen 21. Jan. 1787, † 24. Mai 1834) Kinder:

1) Herzog Friedrich Eugen Carl Paul Ludwig, geb. 8. 1788, kais. russ. General der Infanterie und Chef des taurischen Garde-Rgts., WK1-WMV1, RSA1-RSAn-RSAN-RSG2, PRA-PSA1, BMJ2, MJ1, verm. 20. April 1817 mit Prinzessin Caroline Friedrike Mathilde, des Fürsten Georg zu Waldek-Pyrmont Tochter, geb. 10. April 1801, † 13. April 1825, wieder verm. den 11. Sept. 1827 mit

Herzogin Helene, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 22. Nov. 1827.

Kinder.

1) Herzogin Marie Alexandrine Auguste Louise Eugenie Mathilde, geb. 25. Merz 1818.
2) Herzog Eugen Wilhelm Alexander Erdmann, geb. 25. Dec. 1820.
3) Herzog Wilhelm Nicolaus, geb. 20. Juli 1828.
4) Herzogin Alexandrine Mathilde, geb. 16. Dec. 1829.
5) Herzog Nicolaus, geb. 1. Merz 1833.
6) Herzogin Pauline Louise Agnes, geb. 13. Oct. 1835.

2) Herzogin Friedrike Sophie Dorothee Marie Louise, geb. 4. Juni 1789, verm. 28. Sept. 1811 mit dem Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen.
3) Herzog Friedrich Paul Wilhelm, geb. 25. Juni 1797, k. württ. Generalmajor der Reiterei (berühmt durch seine naturhistorischen Reisen in Afrika, Nord- und Südamerika), WK1-WF, PJR, verm. 17. April 1827 mit

Herzogin Sophie Dorothee Caroline, Prinzessin von Thurn und Taxis, geb. 4. Merz 1800.

Sohn.

Wilhelm Ferdinand Maximilian Carl, geb. 3. Sept. 1828.

III. Des Herzogs Wilhelm Friedrich Philipp (geb. 27. Dec. 1761, württ. Feldmarschall, früher in dänischen Militärdiensten, † 10. Aug. 1830) und der Herzogin Wilhelmine Friedrike Franziske, geb. Rhodis, Burggräfin von Tunderfeld (geb. in Esslingen 21. Jan. 1777, verm. 23. Aug. 1800, † in Florenz 6. Febr. 1822), Kinder:

1) Graf Christian Friedrich Alexander, geb. 5. Nov. 1801, k. württemb. Oberst à la suite (bekannt als Dichter), WK1, verm. 3. 1832 mit

Gräfin Josephine Antonie Helene, Gräfin von Festetics-Tolna, geb. 1. Juni 1812.

Kinder.

1) Graf Wilhelm Paul Alexander Ferdinand Friedrich Heinrich Joseph Ladislaus Eberhard, geb. 25. Mai 1833.
2) Gräfin Wilhelmine Pauline Josephine Marie Helene Sophie Alexandrine, geb. 24. Juli 1834.
3) Gräfin Pauline Wilhelmine Franziske Xaverine Josephe Marie, geb. 8. Aug. 1836.

2) Graf Friedrich Wilhelm Alexander Ferdinand, geb. 6. Juli 1810, k. württemb. Major der Artillerie, Grosskreuz des württ. Kron- und des dän. Danebrogordens-Ritter.
3) Gräfin Friedrike Marie Alexandrine Charlotte Catharine, geb. 29. Mai 1815, Aebtissin des adeligen Damenstifts Oberstenfeld.

IV. Des Herzogs Ferdinand August Friedrich (geb. 22. Oct. 1763, österr. Feldmarschall, Inhaber des 40. Inf.-Reg. und Gouverneur in Mainz, † in Wiesbaden am 20. Jan. 1834) Witwe:

Herzogin Kunigunde Walpurge Pauline, des † Fürsten Franz Georg Carl von Metternich-Winneburg Tochter, geb. 22. Nov. 1771, verm. 23. Febr. 1817.

V. Des Herzogs Alexander Friedrich Carl (geb. 24. April 1771, kais. russ. General en chef, Inhaber eines Dragoner-Reg. seines Namens, Chef des ekaterinoslaw'schen Cuirass.-Reg., General-Director des Departements der Land- und Wasser-Communicationen des russ. Reichs, früher in neapol. Militär-Diensten, † in Gotha 4. Juli 1833) und der Herzogin Antoinette Ernestine Amalie (des Herzogs Franz zu Sachsen-Coburg Tochter, geb. 28. Aug. 1779, verm. 17. Nov. 1798, † in Petersburg 13. März 1824), Kinder:

1) Herzogin Antoinette Friedrike Auguste Marie Anne, geb. 17. Sept. 1799, des kais. russ. St. Catharinenordens. Grosskreuz, verm. 23. Dec. 1832 mit dem regierenden Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha.

2) Herzog Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 20. Dec. 1804, kais. russ. Generalmajor (a. D.), WK1, RSA1-RWA2, Witwer von Marie Christine Caroline Adelheid Franziske Leopoldine, Prinzessin von Orleans (geb. zu Palermo 12. April 1813, verm. zu Paris 17. Oct. 1837) seit 2. Jan. 1839.

Sohn.

Herzog Philipp Alexander Maria Ernst, geb. 30. Juli 1838.

3) Herzog Ernst Alexander Constantin Friedrich, geb. 11. Aug. 1807, WK1-WF, RSA1-RWA2, kais. russ. Generalmajor ausser Dienst.

Das Königreich Württemberg enthält auf einem Flächenraum von $360^4/_{10}$ Quadratmeilen 9,609 Wohnpläze (132 Städte, 1,218 Dörfer, 122 Pfarrweiler, 2,989 Weiler, 2,601 Höfe, 2,079 einzeln stehende Wohnsize) und 1,634,654 Einwohner, unter denen, in runden Zahlen angenommen, sich 600 adelige und 316,900 bürgerliche Familien befinden. In Hinsicht auf Religionsverschiedenheit der Einwohner zählt man 1,124,921 Lutheraner, 498,290 Katholiken, 177 Menoniten und Herrenhuter und 11,266 Juden. In politischer Hinsicht zerfällt der Staat in vier Kreise (Neckar- Jaxt- Schwarzwald- und Donaukreis), und diese wieder in 64 Oberämter, die zusammen 1,892 Gemeinden bilden. Der ordentliche Staatsbedarf für das Finanzjahr $18^{39}/_{40}$ ist vorläufig auf 9,668,545 Gulden 30 Kreuzer angeschlagen. Die königliche Civilliste ist theils in Geld, theils in Naturalien ausser dem Einkommen der königlichen Chatoullegüter von 200,000 Gulden, 850,000 Gulden, die Liste der Apanagen 234,096 Gulden. Die Kriegsmacht beträgt im Frieden 4906 Mann, im Kriege 16,824 Mann; das Bundescontingent, welches zum achten Armeekorps stösst, 13,955 Mann.

Das württembergische *Wappen* besteht in einem der Länge nach getheilten Schilde, dessen rechte goldene Hälfte das uralte Stammwappen, die drei horizontal übereinander liegenden schwarzen Hirschhörner, die linke, ebenfalls goldene Hälfte, das hohenstaufensche Wappen, die drei übereinander schreitenden, leopardirten schwarzen Löwen, zeigt. Ueber dem Schild, der rechts von einem Hirsch, links von einem Löwen gehalten wird, ruht ein Helm mit der Königskrone. Das Motto des Wappens ist: Furchtlos und treu.

Einleitung.

Die *staatsrechtlichen Verhältnisse* der *Standesherren*, des *ritterschaftlichen* und des *nicht begüterten Erb-Adels* in Württemberg betreffend.

Wenn schon in allen zu einem Staate vereinigten Ländern das allgemeine Staatsbügerrecht die Grundlage der Vereinigung selbst bildet, so wird doch, wo wir uns hinwenden, nicht eine einzige Staats-Verfassung gefunden werden, welche nicht einzelnen Classen ihrer Theilnehmer günstigere Verhältnisse eingeräumt hätte, als solche in der Regel der unendlichen Mehrzahl der Theilnehmer an dem gesammten Staats-Verbande zustehen.

Unter diesen rechtlich ausgezeichneten und bevorzugten Staatsbürgern stehen in monarchischen Staaten zunächst oben an — die Mitglieder des Regentenhauses, welchen sofort der hohe und niedere Adel als ein privilegirter Zwischenstand zwischen der Masse der eigentlichen Bürger und dem monarchischen Staats-Oberhaupte folgt. —

So finden wir denn, wie in allen zum vormaligen deutschen Reiche gehörig gewesenen, jezigen deutschen Bundes-Staaten, auch in Württemberg ausser der erstgenannten höchsten Classe der bevorzugten Staatsbürger, welche die Mitglieder der königlichen Familie in sich begreift, den Stand des hohen und niederen Adels, und zwar den ersteren unter dem Namen der Standesherrn, lezteren in den beiden Classen des ritterschaftlichen und des unbegüterten erblichen oder nur persönlichen Adels.

Es dürfte hier der geeignete Ort seyn, die rechtlichen Verhältnisse dieser ausgezeichneten Classen — gegenüber von dem Staate als dem Inbegriff der Gesammtheit der Staatsbürger, — ihre Stellung zu dem Staats-Oberhaupt, so wie ihre persönlichen Vorzüge — gegenüber von den nicht bevorzugten Theilnehmern am Staats-Verbande, näher zu beleuchten.

A) Die Standesherrn, unter welchem Namen gegenwärtig, die sonst auch unter der Benennung „mediatisirte“ vorkommenden ehemaligen Reichsstände begriffen werden, hatten zur Zeit des deutschen Reiches dieselbe volle Souverainetät über die ihnen zugestandenen Gebiete wie alle deutschen Reichsfürsten. Sie waren, wie man sich auszudrücken pflegte, reichsunmittelbar, d. h. sie erkannten über sich Niemand, als Kaiser und Reich, und hatten auch auf den Reichs- und Kreistagen ihre zählende Stimme.

Dieses reichsunmittelbare Verhältniss, wodurch sie mit den jezigen Fürsten des deutschen Bundes in gleicher Linie gestellt waren, wurde zunächst erschüttert durch den Einfluss, welchen zu Anfang dieses Jahrhunderts die Grundsäze der französischen Revolution in Deutschland zu gewinnen begannen, wenn gleich der Frieden von Lüneville und der hierauf folgende Reichsdeputations-Hauptschluss ihre Unabhängigkeit noch unangetastet gelassen, ja für Einzelne sogar Erweiterungen ihrer Gebiete, aus den der Vertheilung Preis gegebenen geistlichen Staaten herbeigeführt hatte. Allein eben jener Einfluss war es hinwiederum, der die bisherigen Bande, welche die Stände des Reichs an den kaiserlichen Thron geknüpft hatte, lockerer machte, und das Streben der mächtigern der Reichsfürsten sich von Kaiser und Reich unabhängig zu machen, hervorrief, ein Streben, das die Politik Napoleons bei Einzelnen auf Kosten der minder mächtigen Mehrzahl trefflich zu begünstigen und zu benüzen wusste, welcher wohl gewürdigt hatte, wie wesentlich die seitherige Verbindung der Reichsfürsten mit Kaiser und Reich zur kräftigen Stüze und zur Vergrösserung der Macht des österreichischen Hauses gedient hatte, und wie förderlich es daher seinem Zwecke und Interesse seyn müsste, durch eine bedeutende Gebietserweiterung und Erhöhung der Macht und des Ranges Einzelner der grösseren Fürstenhäuser, zumal des westlichen Deutschlands, diese dem deutschen Kaiserhause mehr und mehr zu entfremden. Als der Pressburger Frieden vom 25. December 1805 diese Politik verwirklicht, und eine Anzahl der mächtigeren Reichsfürsten zu höherem Range befördert hatte, so entschied vollends die Rheinbundes-Acte das Schicksal der weniger umfangreichen Nachbargebiete der neu erhebenen Staaten, welche leztere in Kraft jenes mit Frankreich abgeschlossenen Bundes die zunächstliegenden Reichsgebiete der Fürsten und Grafen militairisch in Besiz nahmen und diese ihrer Souverainetät unterwarfen.

Auf solche Weise erwarb nun das zum Königreich erhobene Württemberg, theils schon durch die Rheinbundes-Acte, theils in Folge eines nach dem Wienerfrieden von 1810 mit dem Königreich Bayern abgeschlossenen Vertrags, die Suprematie über die Besizungen einer grossen Zahl fürstlicher und reichsunmittelbarer gräflicher Häuser, von denen in neuerer Zeit einige durch Verkauf ihrer Besizungen aus ihrem Verhältnisse zu Württemberg getreten sind, so, dass gegenwärtig ihre Anzahl auf 17 fürstliche und 10 reichsgräfliche Familien sich beläuft.

Die Rheinbundes-Acte hatte sich ausser einigen allgemeinen und ziemlich zweideutigen, die Behandlung der durch diesen — einem Gewaltschritt ähnlichen Vertrag unterworfenen Fürsten betreffenden Vorschriften, über das künftige Rechts-Verhältniss derselben ganz nicht ausgesprochen, es wurde blos bestimmt, dass ihnen die ihnen zustehenden Domänen, so wie die

nicht zum Wesen der Souverainetät gehörigen herrschaftlichen und Lehenrechte vorbehalten bleiben, dagegen die besiznehmenden Souveraine alle Hoheitsrechte über sie auszuüben haben sollen, dass jedoch ihre Domainen und Güter Steuerfreiheit geniessen, auch Strafsachen durch ein ebenbürtiges Gericht entschieden werden, in jedem mit dem Rheinbunde befreundeten Staate gestattet seyn solle.

Wenn die Bestimmungen der Rheinbundes-Acte in dem grösseren Theile der den Rheinbund bildenden Staaten noch so ziemlich bereitwillig ausgeführt wurden, wie denn namentlich Bayern in seiner Declaration vom 19. März 1807 hierin vorangieng, so finden wir denn doch, dass in Württemberg jene Vorschriften am wenigsten beachtet wurden, bis die Bestimmungen der deutschen Bundes-Acte vielfache, und wesentlich günstigere Veränderungen in der rechtlichen Stellung der Standesherren zu den Staaten und dessen Oberhaupt hervorriefen.

Während den württembergischen Standesherren das Gericht von Ebenbürtigen abgesprochen, und überhaupt versucht wurde, sie in die Classe der gewöhnlichen Unterthanen mit Verweigerung aller persönlichen Vorzüge zu sezen, wurde ihnen in Folge einer Verordnung vom 10. Mai 1809 die bis dahin bewilligte Criminal- Civil- und Polizeigerichtsbarkeit entzogen, und die gemäss der Rheinbundes-Acte ihnen zugestandene Steuerfreiheit aufgehoben, — auch das freie Aufenthaltsrecht ward ihnen gleich anfänglich entzogen, ja sogar in der Art beschränkt, dass sie selbst mindestens drei Monate ihren Aufenthalt in der Residenz zu nehmen hatten, bei Strafe des Verlustes eines Theils ihrer Revenuen; zum Besuche ihrer auswärtigen Besizungen war die Einholung besonderer königlicher Erlaubniss erforderlich.

Auf die empfindlichste Weise wurden sie aber durch die Verfügung vom 22. April 1808 angegriffen, welche alle von den allgemeinen landrechtlichen Bestimmungen über Erbrecht abweichenden Familien- und Erbverträge, als Majorat, Seniorat, Fideicommiss, als von nun an unkräftig erklärt hatte, eine Anordnung, welche bei längerer Dauer ihrer Anwendung geeignet gewesen wäre, die Existenz der standesherrlichen Familien zu untergraben, und die unverkennbare Absicht des verewigten Königs Friedrich, diese Familien mit der Masse seiner übrigen Unterthanen zu verschmelzen, in nicht sehr entfernter Zeit zu verwirklichen.

So konnte es nicht fehlen, dass nach Auflösung des Rheinbundes und, nachdem der Pariser Frieden auch für die Standesherren und den reichsritterschaftlichen Adel eine hellere Zukunft hatte erblicken lassen, auf dem nunmehr eröffneten Wiener Congresse bittere Klagen über die vielfachen Beeinträchtigungen, welche dem hohen und niedern vormaligen Reichsadel während der Dauer des Rheinischen Bundes zugegangen waren,

laut wurden. Mit wirklich schönen Hoffnungen waren die Häupter einer Anzahl standesherrlicher Familien nach Wien gekommen, denn sie fanden daselbst warme Freunde für ihre Sache. Der Kaiser selbst war ihr erhabener Beschüzer und Fürsprecher, wo es galt ihre Rechte zu verfechten, und neben ihm unterstüzte sie, als wohl selbst sehr betheiligt, der Fürst Metternich. Die bekannte Loyalität Franz I., seine hohe Achtung vor jedem wohlerworbenen Rechte liess mit Gewissheit erwarten, dass, wo nicht völlige Wiederherstellung der Unabhängigkeit des dem Kaiserhause stets getreu gebliebenen deutschen hohen Reichsadels, so doch Wiederherstellung sowol der persönlichen Vorzüge als der Rechtswidrig unterdrückten Standes-Vorrechte der tief gekränkten Freunde des kaiserlichen Herrschers aus den Vereinbarungen des Congresses hervorgehen werde.

Auch triftige Gründe der Politik verlangten die Begünstigung der, mit der Forderung um Zurückgabe, ihnen so gewaltsam entrissenen Rechte aufgetretenen Standesherren, und vielseitig wurde jedenfalls die Nothwendigkeit anerkannt, mittelst ganz ausgezeichneter Bevorzugung einer — durch persönliche Rechte und äussern Glanz, wie nicht weniger durch umfangreichen Güterbesiz hochgestellten Classe von Staats-Angehörigen dem sich äussernden demagogisch-revolutionären Zeitgeist eine zwischen dem Throne und der Masse des Volks gestellte moralische Macht als eine gleichsam geschichtlich begründete Opposition entgegenzustellen.

So günstig aber auch, mit weniger Ausnahme, die Mitglieder des Congresses für die Standesherren gestimmt waren, und so sehr auch sowohl Gründe der Politik als der allseitig erkannten Billigkeit das Wort zu ihren Gunsten redeten, so hätten sich denn doch ihre, wenn auch allerdings gerechten Wünsche nicht ohne durchgreifende Umgestaltung mancher bereits sanctionirter Verfügungen verwirklichen lassen, und so mussten manche ihrer nicht blos billigen, sondern auch auf wohlerworbene und nur durch die Gewaltschritte der Napoleonischen Politik entrissenen Rechte sich stützende Forderungen einem höheren politischen Interesse weichen, und wohl auch den Rücksichten, welche gegen manche deutsche Staaten zweiten Ranges beachtet werden mussten, aufgeopfert werden.

Nicht ohne grosse Mühe gelang es daher dem Fürsten von Metternich, den Rechts-Zustand der Standesherren auf eine für diese möglichst günstige Weise, jedoch ohne ihnen die frühere Unabhängigkeit wieder gewähren zu können, für die Zukunft sicher zu stellen, in manchen Punkten, so namentlich in seinem Antrage auf Ertheilung einer Stimme in der Bundesversammlung musste er aber den entschiedenen Weigerungen Bayerns und Württembergs nachgeben.

Die wesentlichsten Rechte, welche für die Standesherren aus dem Wiener Congresse hervorgiengen, und in dem Art. 14. der Bundes-Acte gegeben sind, lassen sich zusammenfassen in

das Vorrecht, nach welchem alle diejenigen fürstlichen und gräflichen Häuser, welche seit Errichtung des rheinischen Bundes mediatisirt worden waren, fortwährend zum deutschen hohen Adel gezählt werden, und das Recht der Ebenbürtigkeit im ganzen Umfange des damit verbundenen Begriffes geniessen, dass demnach die Häupter solcher fürstlichen und gräflichen Häuser in jedem Staate, in welchem sie Besizungen haben als die ersten Standesherren (mit den Mitgliedern der Familien des Regenten) anerkannt werden, und mit ihren Familien die privilegirteste Classe, namentlich in Beziehung auf Besteurung bilden sollen. Sodann wurde ihnen hinsichtlich ihrer Person und Besizungen der ungeschmälerte Genuss aller derjenigen Rechte und Vorzüge zugesichert, welche aus dem Eigenthum entspringend, nicht ausschliesslich als Ausflüsse der höchsten Staatsgewalt zu den obersten Regierungsrechten gehören.

Hienach solle ihnen insbesondere eingeräumt seyn: unbeschränkte Aufenthaltsfreiheit, Aufrechterhaltung aller bestehenden Familienverträge und die Befugniss dergleichen selbst zu begründen, unter Aufhebung der diese Rechte beschränkenden Verordnungen, priviligirter Gerichtsstand, Freiheit von der Militärpflicht, Ausübung der Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Fällen, in erster Instanz, und je nach der Grösse des Besizthums auch in zweiter Instanz, Gerichtsbarkeit in Forstsachen, Ortspolizei, Aufsicht in Kirchen, Schul- und Stiftungsangelegenheiten, jedoch mit steter Rücksicht auf die betreffenden allgemeinen Landesgeseze, denen sie jedenfalls ebenso, als der Oberaufsicht der Regierung über die ihnen eingeräumte Gerichtsbarkeit und sonstige Zuständigkeit subjicirt bleiben sollen; endlich wurde ihnen das Recht der eigenen Besorgung unstreitiger Verlassenschafts-Verhandlungen, der Leitung der Patrimonial-Polizeibeamten in den ihrem Ressort überlassenen Gegenständen, Kirchengebet, unmittelbar nach dem für das Regentenhaus, Trauergeläute, und den Anspruch auf ein höfliches Kanzlei-Cermoniel bei Angelegenheiten welche mit den königlichen Behörden verhandelt werden, zugestanden.

Betrachten wir die Ausführung dieser Bestimmungen der am 8. Juni 1815 abgeschlossenen Bundesacte in besonderer Rücksicht auf Württemberg, so sehen wir erst im Beginne der Regierung des jezigen Königs Wilhelm die ernstliche Absicht der Regierung hervortreten, die Rechtsverhältnisse des hohen und ritterschaftlichen Adels nach Maasgabe der Bundesacte gesezlich zu normiren. Als nämlich der Versuch der württembergischen Staats-Regierung die Verhältnisse der württembergischen Standesherren durch ein dem ersten Verfassungsentwurf von 1817 beigefügtes Adelsstatut zu normiren von den Betheiligten nicht mit derjenigen Bereitwilligkeit aufgenommen worden war, welche man wohl auf Seite der Regierung vorausgesezt hatte, so wurden im Laufe des folgenden Jahres 1818, mit den

Stellvertretern der Standesherren besondere Unterhandlungen gepflogen, welche zwar gleichfalls nicht zu einer vollständigen Vereinbarung mit der Gesammtheit, doch aber zu abgesonderter Vereinigung mit Einzelnen führte, welcher sich später allmälig mehrere anschlossen.

Die ersten welche im Jahr 1819, die ihnen auf solche Weise von der Staats-Regierung als vollständige Ausführung der Bestimmungen der Bundesacte acceptirt hatten, waren der Fürst von Thurn und Taxis und die Grafen von Waldeck und von Isenburg. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Gesammtheit der Standesherren wurden zwar durch diese Separat-Vereinigungen nicht gänzlich unterbrochen, vielmehr noch mehrere Jahre, obschon vergeblich, fortgesezt, es wurde jedoch von dem König ausgesprochen, dass diejenigen Standesherren, mit welchen nicht solche besondere Vereinbarungen bereits getroffen seyen oder noch zu Stande gebracht werden könnten, bis zur endlich erfolgenden Hauptübereinkunft ganz nach den durch die Declaration vom 22. Sept. 1819 festgestellten Verhältnissen des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis behandelt werden sollen. Mit der Mehrzahl der Standesherren wurden nun bis in die neueste Zeit gleiche Verträge geschlossen, und unter den Namen und Form von königl. Declarationen veröffentlicht.

Bevor wir den wesentlichen Inhalt dieser königl. Declarationen, welche in ihren Hauptbestandtheilen schon berührt, den mit den Fürsten von Thurn und Taxis am 22. Sept. 1819 veröffentlichten Vertrag zur Norm haben, näher beleuchten, betrachten wir zunächst die gesezliche Begriffsbestimmung eines Standesherrn nach der württembergischen Landesverfassung. Hienach — § 129 Nro. 2 der Verfassungsurkunde — sind, um württembergischer Standesherr seyn zu können zwei wesentliche und zwar eng mit einander verbundene Erfordernisse nothwendig; erstens: Abstammung von einem ehemals reichsfürstlichen oder reichsgräflichen Hause, welches in Folge der Rheinbundesacte oder späterer Besizergreifungen der Hoheit Württembergs subjicirt wurde, und dann der Besiz solcher Güter, auf denen zur Zeit des deutschen Reiches eine Kreis- oder Reichstagsstimme geruht hatte.

Blose Abstammung gewährt nur Vorzug des Geburts-Adels, bloser Besiz nur rein dingliche Rechte und Aufnahmsrecht des Besizers in die Ritterschaft, vorausgesezt seiner sonstigen Befähigung.

Verkauf der Besizung oder jeder andere Besizübergang an einen Nichtstandesherrn, bewirkt Erlöschen der Vorrechte eines Standesherrn, was der gleiche Fall bei dem Aussterben der standesherrlichen Familie ist, als Ausnahme hievon finden wir bei den später zu Standesherrn erhobenen Familien der Grafen von Neipperg und Rechberg-Rothenlöwen, welche nur bezüglich ihrer Personen, nicht aber ihrer Besizungen erklärt wurden. Die

unter den Namen königl. Declarationen mit den einzelnen Standesherren über ihre staatsrechtliche Verhältnisse abgeschlossenen Verträge räumen ihnen im Allgemeinen ganz dieselben Auszeichnungen und Vorrechte ein, wie solche in der Hauptsache die Bundesacte enthält, und oben schon erörtert wurden. In ihrer Form und in ihren specielleren Bestimmungen sind sie sämmtlich fast gleichlautend mit der, unterm 22. Sept. 1819 in Bezug auf den Fürsten von Thurn und Taxis erlassenen königl. Declaration mit Ausnahme einzelner Modificationen je nachdem der einzelne Standesherr auf seine ihm verliehene Gerichtsbarkeit ganz oder theilweise verzichtet hat, an deren Stelle dann gewisse Surrogate getreten sind.

In der Hauptsache sind die specielleren Bestimmungen unter Hauptrubriken zusammengefasst, wie wir solche in nachfolgenden Auszügen näher betrachten.

I. Persönliche Vorzüge, allgemeine Rechte und Verbindlichkeiten des standesherrlichen Hauses.

Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe; Angehörigkeit zum hohen Adel, persönliche Huldigung dem König, oder mittelst eines ebenbürtigen Bevollmächtigten.

Beibehaltung der bisherigen Titel jedoch mit Beseitigung der auf ehemalige reichständische Verhältnisse sich beziehenden Beisäze und Würden.

Das Haupt der Familie nennt sich in öffentlichen, nicht an den König oder dessen Behörden gerichteten, Schriften „Fürst und Herr“ „Graf und Herr“ mit dem Prädikat „*Wir*“ und wird mit dem Prädikat „*Durchlaucht*“ — „*Erlaucht*“ — angeredet.

Von Seiten des Staats wird gegen die standesherrliche Familie nach Inhalt besonderer königl. Verordnung vom 16. Nov. 1828 ein höfliches Kanzlei-Cermoniel beobachtet. Das öffentliche *Kirchen-Gebet* wird für den Standesherrn und seineFamilie nach demjenigen für den Regenten verrichtet, und das Trauergeläute für das Haupt des Hauses seine Gemahlin und den nächsten Nachfolger auf 3 Wochen, für nachgeborne Mitglieder aber auf 14 Tage stattgegeben. Für die fürstlichen Beamten ist Anlegung einer sechswöchigen Trauer gestattet und werden alle öffentl. Lustbarkeiten in den standesherrlichen Besizungen bis nach Beendigung des Trauergottesdienstes eingestellt.

Dem Fürsten (oder Grafen) ist unbeschränkte Freiheit des Aufenthalts in jedem zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben befreundeten Staate für sich und seine Familie eingeräumt, ebenso unbeschränkter Eintritt in den Dienst eines solchen Staates oder Annahme von Orden und Würden desselben, vorbehältlich, der hievon dem König zu machenden Anzeige.

Der Standesherr kann neben dem württemberg. Staatsbürgerrecht auch dasjenige eines anderen Staates vereinigen, in sofern eine solche Vereinigung auch von dem andern Staate beachtet, und über die Leistung solcher Verbindlichkeiten, welche ihrer Natur nach nur eine einfache Erfüllung zulassen, eine Vereinbarung getroffen werden wird.

Für sich und ihre Familien, so wie ihre standesherrlichen und adeligen immatriculirten Güter ist der priveligirte Gerichtsstand der Kreis-Gerichtshof.

Wo frühere *Familien-Austräge* für die Streitigkeiten der Familienglieder unter sich bestanden, sollen solche wie diess namentlich bei den Gesammthäusern Hohenlohe und Waldburg geschehen ist, vorbehältlich nöthig gewordener Modificationen wieder in Wirksamkeit treten.

In Beziehung auf freiwillige Gerichtsbarkeit wird die Leitung der Verlassenschaftverhandlung dem Haupte des Hauses, ohne Beiziehung der königl. Landes-Stellen, unter der Voraussezung überlassen, dass die Erbschaftsbetheiligten hiemit

einverstanden, und Minderjährige durch gesezmässig bestellte Vormünder vertreten werden. Gleiches wird zugestanden, in Ansehung der Eheberedungen und anderer Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche die Familienglieder betreffen, in soweit jene Rechtsgeschäfte nicht durch die bestehenden Geseze zu Cognition der gerichtlichen Behörden geeignet sind.

Im Fall die Betheiligten sich nicht vereinigen können, besorgt der Pupillensenat des königl. Gerichtshofs das Erforderliche, und im Falle eines entstehenden Rechtsstreits werden die Acten dem Civilsenat zum rechtlichen Verfahren übergeben.

In *Strafsachen* wird dem Haupte des fürstlichen Hauses ein Gericht von Ebenbürtigen oder von Richtern seines Standes nach Massgabe der hierüber ergangenen speciellen Verordnung vom 31. Dec. 1820 bewilligt werden. Confiscation der Güter und Einkünfte des Angeschuldigten kann in keinem Falle, sondern nur Sequestration auf Lebenszeit, jedoch zum Vortheile derjenigen, welche der Besizer alimentiren muss, oder der Gläubiger, stattfinden. Alle bestehenden Familiar-Verträge des standesherrlichen Hauses bleiben aufrecht erhalten, auch kann das Haupt der Familie über seine Güter und Familien-Verhältnisse verbindliche Verfügungen treffen. Vormundschaften der Familien-Mitglieder werden von dem Haupte des Hauses bestellt; wenn dieses nicht selbst dabei betheiligt ist, in welchem Falle der Puppillen-Senat des Gerichtshofs an dessen Stelle tritt, unter Beachtung der diessfallsigen Familiengeseze und lezten Willensverordnungen, und mit vorzüglicher Rücksicht der Ebenbürtigkeit des zu wählenden Vormunds. Die *Aufsicht* über diese Vormundschaften führt der Kreisgerichtshof.

Sowohl das Haupt als die übrigen Familienmitglieder des standesherrlichen Hauses geniesen Befreiung von aller Militär-Pflichtigkeit. Die herrschaftlichen Schlösser sind, Nothfälle ausgenommen, von der Einquartirung befreit.

Den Fürsten wird die Haltung einer Ehrenwache aus nichtmilitärpflichtigen Eingebornen in ihren Schlössern gestattet. (Dieses Vorrechtes ist bei den zu den Standesherren gehörigen Grafen nicht ausdrücklich Erwähnung gethan.)

Von den Beamten kann der Standesherr die Ableistung eines Diensteides verlangen, und können die Grundholden an die Obliegenheiten und Pflichten gegen ihre Standesherrschaft bei Vollziehung der königl. Declaration erinnert und das Gleiche bei jeder Veränderung in der Person der Standesherren durch dessen Polizeibeamte beobachtet werden.

In Beziehung auf diejenigen Angelegenheiten, welche der Standesherr rücksichtlich seiner auswärtigen Besizungen oder seiner Lehens- und Dienstverhältnisse mit auswärtigen Regierungen zu verhandlen hat, kann er unmittelbar mit derselben in Communication treten, er darf aber keine Agenten mit diplomatischem Charakter abordnen.

II. Rechtspflege.

Dem Standesherrn wird die Ausübung der bürgerlichen und Strafrechtspflege in dem Umfang seiner Besizungen in erster Instanz (bei Thurn und Taxis auch in 2ter wovon jedoch kein Gebrauch gemacht wurde) eingeräumt, ohne dass er jedoch sich persönlich einmischen dürfte.

Die standesherrlichen Gerichte stehen den königl. Amtsgerichten gleich, sie werden Amtsgerichte mit der Vorbezeichnung königl. württemb. Fürstlich, — Gräflich — etc. NNsches benannt. Die Richter heisen Amtsrichter, welche von dem Standesherrn ohne höhere Bestättigung ernannt werden, vorbehältlich der Cognition ihrer Befähigung durch den betreffenden Gerichtshof, von welchem sie auch eingewiesen und verpflichtet werden. Sie, so wie die Amtsgerichts-Actuare leisten dem Standesherrn den Diensteid, werden aber auch als Unterthanen in Pflichten genommen.

Der Standesherr hat alle Lasten der Gerichtsbarkeit zu bestreiten, dagegen aber auch alle Jurisdictions-Gefälle, welche als Ausfluss dieser Gerichtsbarkeit zu betrachten sind, zu beziehen.

Die *freiwillige* Gerichtsbarkeit wird von dem Standesherrn durch seine Gerichtsstellen in dem Umfange ausgeübt, als solche von den Oberamts-Gerichten

ausgeübt werden, wobei ausnahmsweise gestattet ist, dass der Amtsgerichts-Actuar zugleich die Functionen des Gerichts-Notars versehe.

III. *Polizeiverwaltung.*

Dieselbe wird dem Standesherrn, *falls er nicht selbst darauf verzichtet*, in seinen fürstlichen Besizungen übrigens unter Aufrechterhaltung der Eintheilung der Oberamts-Bezirke und des Verbandes der Amtskörperschaften und unter Beobachtung der Trennung der Polizei und Justiz-Verwaltung überlassen, und desshalb gestattet, zu Ausübung der Polizei einen Beamten, mit dem Titel: Amtmann zu ernennen, der bezüglich seiner Dienstverhältnisse dem königl. Amtmann gleichgesezt ist. Bei Bezirken unter 4000 Seelen wird übrigens eine Besoldung von 900 fl. für einen solchen Beamten für genügend erachtet. Prüfung und Verpflichtung geschieht durch die Kreis-Regierung. Lasten und Gefälle, wie bei der Civil-Gerichts-Verwaltung. Die Amtsbezirke müssen mit den Gerichtsbezirken gleichförmig gebildet seyn (bei einzelnen Standesherren finden hierin Modificationen statt).

Der standesherrliche Polizei-Beamte hat alle Befugnisse des Oberamtmanns, insofern sie die niedere Polizei betreffen, auszuüben; und in seiner Eigenschaft als Vorgesezter der standesherrlichen Gemeinden den Amtsversammlungen berathend beizuwohnen; alle in die hohe Polizei und allgemeine Staatsverwaltung einschlagenden Gegenstände sind dem königl. Oberamtmann ausschliesend vorbehalten. Der Standesherr ist befugt sich von seinen Polizeibehörden über die ihnen zugewiesenen Geschäftsgegenstände Berichte erstatten zu lassen, und hierauf in Gemässheit der königl. Geseze und Verordnungen, Entschliessungen zu ertheilen. Für die Gesezmässigkeit der Ausführung bleibt der Beamte verantwortlich, und für die Handlungen seiner Beamten haftet der Standesherr (gleich dem Fiscus) mit seinem Vermögen.

Ernennung der Ortsvorsteher so wie Annahme neuer Einwohner jeder Confession unter Voraussezung der Erwerbung des Staats-Bürgerrechts und nicht gegen den Willen der Gemeinde bei hinreichenden Gründen des Widerspruchs bleibt dem Standesherrn nach den Bestimmungen der Geseze überlassen.

IV. *Aufsicht über Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen.*

Ihre Ausübung ist dem Standesherrn durch seine Beamten unter Oberaufsicht der Kreis-Regierung und der geistlichen Central-Behörde gleich den Oberämtern überlassen.

Privattrauungen, Taufen, Confirmationen in seinen Schlössern sind dem Standesherrn für sich und sein Haus ohne an eine Dispensationseinholung gebunden zu seyn, freigegeben. Das Patronatrecht, Ernennung und Präsentation der Schullehrer, das Kirchengebet für den Kirchenpatron bleibt wie es hergebracht ist, dem Standesherrn überlassen.

V. *Forstgerichtsbarkeit und Forstverwaltung.*

Dem Standesherrn steht die Forst-Gerichtsbarkeit, Forst- und Jagdpolizei und Forstverwaltung in demselben Umfange zu, wie er solche zur Zeit seiner Unterwerfung unter die württembergische Staats-Hoheit rechtmässig besessen hatte, und zwar: sowohl in seinen eigenthümlichen als auch in den innerhalb seiner Besizungen liegenden Gemeinde-, Stiftungs- und Privat-Waldungen, wogegen er das zu Ausübung dieser Rechte erforderliche Personal auf seine Kosten zu bestellen hat. Seine Forstbeamten sind den königlichen Dienern derselben Kategorie in Beziehung auf Dienstbefugniss und Dienstverhältniss in der Regel völlig gleichgestellt. Doch kann gleich wie die Polizeiverwaltung mit der Rentverwaltung, auch die Forstverwaltung mit der Domainen- oder Rentverwaltung vereinigt werden, und wird ausnahmsweise in Beziehung auf die *eigenthümlichen* standesherrlichen Waldungen, die Aufstellung eines Forstbeamten im Verhältniss eines blosen

Privatdieners zur Ausübung der standesherrlichen Forst- und Jagdgerechtsamen jedoch mit Ausnahme des Strafrechts, gestattet.

Die standesherrlichen Forstbehörden sind in Ansehung der zum Zwecke des Waldschuzes getroffenen allerhöchsten Vorkehrungen den bestehenden und kräftig zu ertheilenden Gesezen und Verordnungen unterworfen. Wie überall, so auch in Beziehung auf die Forstbehörden, haben die königl. Kreisstellen die Oberaufsicht über die Verwaltung, ohne dass jedoch für diese oberforsteiliche Aufsicht der Standesherr unter irgend einem Titel aus seinen Waldungen etwas zu entrichten hätte. Die von seinen Behörden innerhalb ihrer Befugniss angesezten Strafen werden für den Standesherrn eingezogen, so weit nicht andere Waldbesizer aus Gemeinden lagerbuchmässig oder unter anderm Rechtstitel Anspruch darauf zu machen haben.

VI. Allgemeine Bestimmungen hinsichtlich der Ausübung der Gerichtsbarkeit, Polizei-Verwaltung, Forst- und Jagd-Polizei.

Innerhalb 3 Jahren von der ergangenen Declaration hat der betreffende Standesherr bei den einschläglichen Ministerien die Erklärung zu übergeben, ob und in welcher Art er diese verschiedene Gerichtsbarkeiten auszuüben Willens sey. Erklärt er sich für die Ausübung und weisst die Erfüllung der gesezlichen Vorbedingungen nach, so erfolgt die Einsezung, unterlässt er diese Erklärung, so wird er als darauf verzichtend angesehen, in welchem Falle, so wie auch, wenn er sich ausdrücklich für den Verzicht ausspricht, folgende Vorrechte surrogirt werden.

1) Im Falle der Verzichtung auf die *Gerichtsbarkeit* wird dem Standesherrn, neben der Gleichstellung mit den Kameralämtern in Beziehung auf das Vorzugsrecht der Realgefälle etc. in den Gantungen die Befugniss der executorischen Beitreibung aller gutsherrlichen Einkünfte und Leistungen nach der gesezlichen Bestimmung eingeräumt, ihm auch das Vorzugsrecht der Gemeinden wegen der aus der Verwaltung entstehenden Verbindlichkeiten seiner Beamten auf ihrem Vermögen bewilligt.

2) *Beim Verzicht auf die Polizeiverwaltung* ist ihm zugesichert, innerhalb seiner Schlösser, der in dem Umkreis derselben liegenden Hofgüter, so wie seiner Schlossgärten und Parks, das Recht der niederen Polizei, mit der Strafbefugniss mit einem kleinen Frevel und den Einzug desselben in seine Privatkasse, unter Vorbehalt des Recursrechts des Bestraften an die Kreisregierung. Er ist befugt den Ruggerichten, Kirchen-, Schul- und Medicinal-Visitationen, dem Abhören der Gemeinde und Stiftungsrechnung persönlich oder durch seine Beamte anzuwohnen, weshalb ihm, so wie von allen auf diese Gegentände sich beziehenden Verfügungen vorher Nachricht zu geben ist. Die Ernennung der Ortsvorsteher bleibt ihm vorbehalten, und soll bei jeder Annahme eines neuen Bürgers oder Beisizers mit ihm oder seinen Beamten Rücksprache genommen, auch seine Erinnerungen gehörig berücksichtigt, und falls diese Anstand fänden, und der Standesherr darauf beharrt, solche der königl. Behörde zur höheren Entscheidung vorgelegt werden; das gleiche findet statt, wenn ein Fremder in den Schuz aufgenommen werden soll.

Bei der Verzichtleistung auf das *Forst-Strafrecht* bleibt dem Standesherrn für die Verwaltung seiner eigenthümlichen Waldungen, so wie für ihre Beaufsichtigung und der innerhalb seiner Besizungen liegenden Gemeinde- Stiftungs- und Privat-Waldungen in Forst- und Jagdpolizeilicher Beziehung die Aufstellung von Forstverwaltern und Förstern in der Eigenschaft als Privatdiener unbenommen.

VII. Eigenthums- und grundherrliche Rechte, auch Lehens-Verhältnisse.

Zusicherung aller derjenigen Rechte und Vorzüge in Rücksicht seiner Besizungen, welche Ausflüsse des Eigenthums und nicht der Staatsgewalt sind. Zurückgabe des Zehentrechtes von Neubrüchen in dem früheren vor 1806 hergebrachten und besessenen Umfang. Zusicherung (bei einzelnen der Standesherren) dass die Grundsäze über die durch die Edicte von 1817 vorgeschriebene gezwungene Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte und Gefälle, der Erb- und Falllehen in so lange nicht in Anwendung kommen sollen, bis der Artikel 14

der deutschen Bundesacte in diesem Punkte durch den Bundestag gutächtlich seine Beurtheilung erhalten haben wird. (Nach dem neuesten Geseze vom 27. bis 29. October 1836 über Ablösbarkeit der Beeden u. s. w. und der hieher bezüglichen Ministerial-Bekanntmachung, haben sich Hohenlohe-Kirchberg und Langenburg, das Gesammthaus Waldburg, so wie die Grafen von Königsegg und Quadt-Isny, ohne Vorbehalt weiterer Berufung auf den Bundestag, *für* die Ablösbarkeit derartiger Gefälle herbeigelassen; von dem Fürsten von Solms-Braunfels, den Grafen von Pückler-Limpurg, von Waldeck-Pyrmont und Isenburg-Meerholz, ist schon bei Erlassung der sie betreffenden königlichen Declaration die Ablösbarkeit jener Gefälle angenommen worden).

Dem Haupt, so wie den Mitgliedern einer standesherrlichen Familie ist der Bezug ihrer Revenuen in das Ausland, ohne allen Abzug bewilligt. Für die Verwaltung der Patrimonialeinkünfte ist der Standesherr (was jedoch, wie es scheint, nur auf die *fürstlichen* Standesherren beschränkt ist) berechtigt, eine Domanial-Canzlei anzuordnen, und dieselbe mit einem Director, Räthen und Expeditoren zu besezen, und denselben die entsprechenden Titel zu verleihen.

Die Lehensherrlichkeit über die im Königreich gelegenen fürstlich standesherrlichen Besizungen, welche früher Kaiser und Reich zugestanden, ist auf den König übergegangen, dagegen bleibt der Standesherr im Besize seiner Activ-Lehen.

VIII. Besteuerung.

Befreiung von der Wohnsteuer, dergleichen von der Besteuerung der ehemals steuerfrei gewesenen Schlösser, der dazu gehörigen Gebäude, Schlossgärten und Parks, von den Beiträgen zu den eigentlichen Amtscorporations-Lasten, und von den — ohne seine Theilnahme gemachten Gemeinde-Schulden, beschränkt jedoch auf seine ehemals steuerfrei gewesenen Besizungen. Der Antheil des Standesherrn an den hierunter nicht begriffenen, somit in Verbindung mit den Amtskörperschaften zu tragenden Leistungen, ist für ihn stets besonders auszuscheiden und bekannt zu machen, ohne dass die von dem Oberamt wegen der Beischaffung des Antheils der Amtsangehörigen angeordneten Maasregeln, namentlich z. B. durch Anleihen für den Standesherrn, irgend eine Verbindlichkeit haben könnten. Von diessfalsigen Amtsversammlungen ist der Standesherr in Kenntniss zu sezen, um zu Wahrung seines Interesses seinen Rentbeamten oder einen Bevollmächtigten dazu abordnen zu können. Im übrigen hat er, die directen und indirecten Steuern gleich jedem andern Staatsbürger zu tragen, unter Vorbehalt einzelner Begünstigungen in den Zollabgaben, bezüglich der aus dem Auslande bezogenen Bedürfnisse für seine Oekonomie.

IX. Diener-Verhältnisse.

Ausser den, hinsichtlich der standesherrlichen Diener im einzelnen schon erwähnten Bestimmungen, über deren Verhältnisse wird hier noch insbesondere erwähnt, der Erlaubniss diesen Dienern eine angemessene Uniform, vorbehältlich königl. Genehmigung, zu ertheilen; Gleichstellung des Rangs und des Gerichtsstandes mit den königl. Beamten gleicher Kategorie, wenn jene mit diesen unter gleichen Verhältnissen angestellt sind, ohne Anwendnung daher auf die standesherrlichen Privatdiener.

So weit der Inhalt der königl. Declarationen, welcher, wie bereits erwähnt, in einzelnen Bestimmungen sich nicht ganz gleich, so namentlich bei einigen der Standesherren nur auf die Annahme von Privat-Forstdienern beschränkt ist, in der Hauptsache jedoch nur unwesentliche Verschiedenheiten darbietet.

Eines der ausgezeichnetsten Vorrechte, dessen diese königlichen Declarationen als schon in der Verfassungsurkunde mit dem Begriff eines Standesherren verbunden, nicht erwähnen, ist das dem Haupte des standesherrlichen Hauses zustehende Recht, erbliches Mitglied der ersten Kammer der Stände zu seyn, unter der Voraussezung der hiezu allgemein gesezlichen Erfordernisse.

Von den 17 fürstlichen und 10 gräflichen standesherrlichen Familien sind bis jezt mit 10 Fürsten und mit 6 Grafen die Verträge unter der Form königl. Declarationen zu Stande gekommen, dagegen ist diess noch nicht der Fall bei den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst; von Fürstenberg; von Oettingen-Wallerstein; von Oettingen-Spielberg; den beiden Linien der Fürsten von Löwenstein, und den Fürsten Windischgrätz; und bei den Grafen von Waldbott-Bassenheim, von Törring-Gutenzell; Plettenberg-Mietingen und von Schösberg-Thannheim.

B. Der niedere Adel begreift den ritterschaftlichen Adel, den unbegüterten Erbadel und den persönlichen Adel. Sehen wir

I., zunächst auf die Geschichte des ritterschaftlichen Adels, so finden wir in Württemberg drei verschiedene Bestandtheile desselben, und zwar ist zu unterscheiden zwischen denjenigen Mitgliedern desselben, welche in früheren Zeiten gleichfalls wie die Standesherren, nur von Kaiser und Reich abhängig, ohne jedoch, wie erstere, auf Reichstagen eine zählende Stimme zu haben, die Reichsunmittelbarkeit erlangt hatten und gleich ihren höhern Standesgenossen, in Folge der in den Jahren 1805 und 1806 eingetretenen bekannten Verhältnisse, unter die württembergische Oberhoheit gestellt wurden; sodann denjenigen Mitgliedern, welche dem Hause Württemberg als Unterthanen angehörten und den sogenannten landsässigen Adel bildeten; endlich denjenigen, welche seit 1806 in die zu einem Ganzen vereinigte württembergische Ritterschaft vom Könige aufgenommen wurden, welchen aber, nicht alle Vorrechte der ehemals reichsunmittelbaren Mitglieder zustehen.

Die vormaligen Reichsritter hatten schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ihre völlige Unabhängigkeit von den Reichsfürsten erlangt, sie hatten bis zu Anfang dieses Jahrhunderts über ihre Gutsangehörigen wahre Hoheitsrechte ausgeübt, und waren in Kreise und Cantone eingetheilt, welche die Vereinigung einer grössern Anzahl ritterschaftlicher Familien nach gewissen Distrikten (Kreise, Cantons) in sich begriff.

Schon im Jahre 1805 wurden sie im südlichen Deutschland und namentlich in Württemberg, ihrer Reichsunmittelbarkeit für verlustig erklärt, und in Folge des Rheinbundes diese Unterwerfung unter die Hoheit Württembergs, so weit ihre Besizungen von dessen Gebiet umschlossen waren, vollendet, ihnen jedoch noch bis zum Jahre 1809 die Patrimonialgerichtsbarkeit belassen, welches Vorrecht ihnen sofort gleichfalls entzogen wurde.

Wenn die Rheinbundesacte hinsichtlich der unterworfenen Standesherren wenigstens einige Vorzüge in Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse und die Behandlungsweise dieser Mediatisirten vorschrieb, so war diess rücksichtlich des unterworfenen Reichsadels keineswegs der Fall, vielmehr waren diese gänzlich der Willkühr des neuen Landfürsten überlassen, daher denn

auch ihr Verhältniss in den einzelnen Staaten des Rheinbundes ein oft sehr verschiedenes war.

In Württemberg war dieses Verhältniss in den ersten Jahren ihrer Unterwerfung für die Reichsritterschaft weniger ungünstig, sie hatte noch mehrfache Privilegien beibehalten, und war den Standesherren in allen Beziehungen gleich geachtet, sie bildete mit denselben nur eine einzige Klasse bevorzugter Staatsbürger, und wurden ihre Mitglieder mit dem der Standesherren gemeinschaftlichen Namen Guts- und Patrimonialherren bezeichnet.

Allein bald änderte sich dieses noch ziemlich günstige Verhältniss, als die bekannten königl. Verordnungen vom 22. April 1808 alle von den landrechtlichen Bestimmungen über Erbrecht abweichenden Erbverträge und testamentarischen Dispositionen, welche auf die Erhaltung der Güter in Einer Hand und des Glanzes der Familien abzweckten, insbesondere über Fideicommisse, Majorat, Seniorat, Primogenitur, aufhob und die Verordnung vom 10. Mai 1809, wodurch ihnen alle Gerichtsbarkeit entzogen wurde, sie so ziemlich in allen Beziehungen, mit Ausnahme einiger personellen Vorzüge, den übrigen nicht bevorzugten königl. Unterthanen gleichstellte.

So kam es denn, dass auch die vormalige Reichsritterschaft mit Recht von dem Wiener Congresse eine günstige Veränderung ihrer in der That auf eine ungerechte Weise beschränkten Rechtsverhältnisse erwartete. Diese Erwartungen wurden auch wirklich nicht getäuscht, wenn schon nicht in der ganzen Ausdehnung, welche sie bei dem Beginnen des Congresses geltend zu machen gesucht hatten. Gleich den Standesherren hatten auch sie an dem präsidirenden Minister Oestreichs einen mächtigen Fürsprecher und selbst in dem Kaiser eine kräftige Stüze gefunden, und man möchte vergleichungsweise den Erfolg ihrer Schritte auf diesem wichtigen Congresse für günstiger erklären dürfen als denjenigen, welchen die Standesherren davon getragen hatten. Mit alleiniger Ausnahme der Steuerfreiheit erhielt die Ritterschaft beinahe alle Vorzugsrechte, welche nicht mit dem Begriffe der eigentlichen Landeshoheit unvereinbar sind. Freilich konnte ihr die frühere Unabhängigkeit nicht mehr eingeräumt werden, allein gewiss lässt sich die Absicht des Congresses nicht verkennen, diesem edlen Stande alle Privilegien zurückzugeben, welche unter den damaligen Umständen nur irgend möglich eingeräumt werden konnten.

Der Artikel 14 der deutschen Bundesakte ertheilte ihnen die Zusicherung der unbeschränkten Freiheit in der Wahl des Aufenthalts, Garantie der Familien-Verträge, Antheil an der Landstandschaft, unter der Voraussezung eines adeligen Gutsbesizers, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat und einen mit den Standesherren gleich privilegirten Gerichtsstand.

In Württemberg wurden die Bestimmungen der Bundesacte

in Beziehung auf die Ritterschaft noch vor denjenigen, rücksichtlich der Standesherren, von Seiten der Regierung zu vollziehen gesucht, und bis auf wenige Punkte auch wirklich vollzogen.

Das dem Verfassungsentwurfe von 1817 angehängte Adelsstatut sollte auch die Verhältnisse der Ritterschaft normiren, nachdem schon zuvor derselben einige nicht unwesentliche Privilegien eingeräumt waren. Bekanntlich kam aber jener Entwurf nicht zur Vollziehung, und so wurden in der königl. Declaration vom 8. Dec. 1821 die Rechtsverhältnisse des vormaligen reichsunmittelbaren Adels auf eine Weise fsetgestellt, welche den gerechten Erwartungen dieser Klasse von Staatsbürgern, wenn auch nicht in allen Punkten, so doch in ihrer Hauptrichtung entsprochen hat.

Die in dieser Verordnung eingeräumten, alle in der Bundesacte vorgesehenen Privilegien der ehemaligen Reichsritterschaft dehnte sofort die Verordnung vom 24. Oct. 1825, wodurch nämlich die vormals landsässigen adeligen Gutsbesizer in Württemberg mit den Mitgliedern der früheren Reichsritterschaft in ihren Rechtsverhältnissen gleichgestellt, und beide Theile dieser Adelsklasse zu Einem Ganzen vereinigt worden waren, auch auf dem altlandsässigen Adel aus, unter der Voraussezung jedoch, dass der Inhaber des Gutes jene Vorzugsrechte schon zur Zeit der oben erwähnten Verordnung vom 10. Mai 1809 besessen hatte.

Anbelangend diejenigen wenigen Mitglieder der Ritterschaft, deren Besizungen seit jener Verordnung die Eigenschaften eines adeligen oder vielmehr Rittergutes durch königl. Entschliessung verliehen worden sind, so haben diese die sämmtlichen Vorrechte ihrer Standesmitglieder, jedoch mit Ausnahme der verschiedenen Arten der Gerichtsbarkeit und Ortspolizei erhalten.

Betrachten wir den Inhalt der mehrerwähnten königl. Declaration vom 8. Dec. 1821 in seinen einzelnen Bestimmungen, so finden wir dieselben gleich den königl. Declarationen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren unter mehrere Hauptrubriken zusammengefasst, und zwar:

1) *Begriff und Corporationsverband des ritterschaftlichen Adels.*

Besiz eines *adeligen Rittergutes* und *erblicher Adelstand* des Besizers sind die wesentlichen Erfordernisse eines Mitglieds der Ritterschaft.

Sämmtliche Mitglieder dieser Adelsklasse bilden, wie schon der § 39. der Verfassungsurkunde bestimmt, zum Zwecke der Wahl ihrer Abgeordneten in die Ständeversammlung, und die Erhaltung ihrer Familien in jedem der 4 Kreise, eine Körperschaft. Ueber die innere Einrichtung dieser Körperschaften soll das Erforderliche, durch gesezliche Statuten noch bestimmt werden. (Diese Statuten wurden schon im Jahr 1823 in 6 Abschnitte und 92 §§ abgetheilt, den Mitgliedern der Ritterschaft zu ihrer Aeusserung übergeben, es kam aber bis jezt keine Vereinigung zu Stande, dagegen wurde ein neuer Entwurf der gegenwärtig (1839), versammelten Ständekammer, und zwar: zunächst derjenigen der Standesherren von der Regierung übergeben, und von dieser der zweiten Kammer mitgetheilt, welche denselben vorerst der betreffenden Commission zur Berichtserstattung zugewiesen hat. Da der Schluss des Landtages bereits festgesezt ist, so wird

die Berathung dieses für die Rechtsverhältnisse der Ritterschaft höchst wichtigen Gesezes erst auf dem nächsten Landtage stattfinden.)

2) Persönliche Vorzüge, allgemeine Rechte und Verbindlichkeiten des ritterschaftlichen Adels.

Unbeschränkte Freiheit des Aufenthalts in jedem zum deutschen Bunde gehörigen oder mit demselben in Frieden stehenden Staate für ihre Person und ihre Familien, mit Ausnahme derjenigen, im königl. Dienste stehenden oder eine Staatspension beziehenden Mitglieder, nicht aber das Recht des unbeschränkten Eintritts in auswärtige Staatsdienste. Vereinigung des württembergischen Staatsbürgerrechts mit demjenigen eines fremden Staates, jedoch beschränkt einzig auf diejenigen Mitglieder, welche zur Zeit ihrer Unterwerfung unter die württembergische Hoheit wegen ihrer auswärtigen Besizungen, Unterthanen jenes Staates geworden und unter der Voraussezung, dass der auswärtige Staat gleiche Grundsäze gegen Württemberg anerkennen, und bezüglich derjenigen Verpflichtungen, welche nur eine einfache Erfüllung zulassen, eine Vereinbarung getroffen werde. Wo jene Voraussezungen nicht zu treffen, hat sich das, in einem auswärtigen Staat begüterte Mitglied bestimmt für den einen oder den andern Staat zu erklären. Geht diese Erklärung für den auswärtigen Staat, so wird es gleich jedem andern im Königreich Württemberg begüterten Ausländer behandelt, d. h. er verliert das Recht der Landstandschaft und überhaupt alle Vozüge des Indigenats, während seine Besizungen weder bei Erbtheilungen, noch bei Bestellung von vormundschaftlicher Administration unter einem fremden Gerichtszwang gezogen werden können. Ein Erbschaftsabzug findet übrigens, wenn das Rittergut auf einen auswärts angesessenen Nachfolger übergeht, niemals statt, auch solle, falls dieser Nachfolger sein auswärtiges Staatsbürgerrecht mit dem württembergischen vertauschen wollte, die Aufnahme nicht erschwert werden können. Die Ausübung der gutsherrlichen Rechte eines im auswärtigen Staatsbürgerrecht stehenden Rittergutsbesizers findet übrigens mittelst seiner Beamten unbeschränkt statt..

Alle Familien-Institute der Ritterschaft werden erhalten, aber ebenso auch diejenigen Veränderungen welche in der Periode von 1808 bis 1815 rechtsgültig vorgenommen worden sind. Die Errichtung neuer Familiengeseze und Stiftungen sind blos an die Bestätigung des Gerichtshofs gebunden. Bei Personalklagen, so wie bei den auf ihre *ritterschaftlichen* Besizungen sich beziehenden Realklagen haben die Mitglieder der Ritterschaft für sich und ihre Familien einen privilegirten Gerichtsstand vor dem Gerichtshofe, auch wird ihnen, unter denselben Voraussezungen, wie bei den Standesherrn, die Erledigung ihrer Erbschaftstheilungen unter der Leitung des Familienhaupts freigegeben. Das Kirchen-Gebet wird, nach hergebrachter Weise, bewilligt, das Trauergeläute aber, nach Massgabe der älteren Verordnung vom 12. April 1808 für das Haupt der Familie und dessen Gemahlin auf 8 Tage, für die übrigen Mitglieder auf 4 Tage eingeräumt.

3) Gerichtsbarkeit.

Den ritterschaftlichen Gutsbesizern wird auf gleiche Weise, wie den Standesherren, jedoch nur in erster Instanz, bezüglich der bürgerlichen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und mit Ausnahme der eigentlichen Strafrechtspflege, die Gerichtsbarkeit zugestanden und hinsichtlich der Strafgerichtsbarkeit die Befugniss zu deren Ausübung durch das Erkenntniss des Kreisgerichtshofs, dass das ritterschaftliche Gericht, hinsichtlich seiner Besezung, den königlichen Oberamtsgerichten völlig gleichgestellt sey, bedingt, im Uebrigen hat der ritterschaftliche Richter die persönliche Strafbefugniss ebenso, wie solche den königl. Oberamtsrichtern für ihre Person durch das Edikt von 1818 eingeräumt ist Die ritterschaftlichen Gerichte sollen Patrimonialgerichte genannt werden und ihre Vorstände Patrimonialrichter. Die einzelnen Bestimmungen sind in der Hauptsache ganz dieselben, wie solche schon oben bei den Standesherren erörtert worden sind, jedoch um so weniger von Interesse, als gegenwärtig von allen Rittergutsbesizern auf Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit verzichtet ist, und an deren Stelle ebendieselbe Surrogate wie bei den Standesherren getreten sind.

4) Polizei - Verwaltung.

Wo der ritterschaftliche Gutsbesizer die Patrimonialgerichtsbarkeit gesezlich anzusprechen hat (gleichviel ob er auf dieselbe verzichtete oder nicht), steht ihm auch die Ortspolizei zu, welche er durch einen „*Patrimonial-Amtmann*“ verwalten zu lassen hat. Auch auf diese wurde beinahe ohne alle Ausnahme von allen Rittergutsbesizern verzichtet, daher die Aufzälung der einzelnen Bestimmungen über die Ausübung derselben und die innere Einrichtung der Aemter als irrelenant erscheinen dürfte. Als Entschädigung für diese Verzichtleistung werden den Berechtigten ritterschaftlichen Gutsbesizern die gleichen Rechte wie solche bei dem Verzichten der Standesherren eintreten, zugestanden, also, niedere Polizei innerhalb ihrer Schlösser und der dazu gehörigen Umgebung. Die Befugniss, den Vogtruggerichten, den Kirchen-, Schul- und Medicinal-Visitationen, so wie den Abhören der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in Person oder durch ihre Beamte anzuwohnen; Ernennung der Ortsvorsteher, wie solche nach dem 1. Edikt vom 31. Dec. 1818, und nach Massgabe des Landtagsabschieds vom 30. Juni 1821, den Kreis-Regierungen beigelegt ist; endlich das Recht der Einwendungen gegen Annahme neuer Bürger oder Beisizer.

5) Forstgerichtsbarkeit.

Diese kann in demselben Umfang wie bei den Standesherren durch einen hiezu befähigten Beamten ausgeübt werden, nicht minder ist den Rittergutsbesizern die Forst- und Jagdpolizei und die eigentliche Forstverwaltung unter Oberaufsicht der höheren königl. Stellen eingeräumt; jedoch wird unsers Wissens von diesem Rechte gegenwärtig kein Gebrauch gemacht, vielmehr sind die betreffenden Forstbedienstete nur in der Eigenschaft von Privatdienern angestellt.

6) Eigenthums- und grundherrliche Rechte.

Zusicherung aller derjenigen Rechte und Vorzüge, welche in Rücksicht ihrer im Königreich gelegenen Besizungen aus dem Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse herrühren, desgleichen einer billigen Entschädigung für verlorene nuzbare Regalien, namentlich auch des Umgelds.

Lehenbriefe und Lagerbücher, sowie das Herkommen bezüglich lehens- und gutsherrlicher Verhältnisse, sollen in Kraft erhalten werden.

Errichtung einer Realmatrikel für adelige Rittergüter, mit der Bestimmung dass zwar andere Güter zu Rittergütern erhoben, diesen aber die Rechte und Freiheiten ritterschaftlicher Güter nur durch ein Gesez verliehen werden können. Das Patronatrecht und das Recht der Präsentation der Schullehrer wird, wo und wie solches hergebracht ist, ausgeübt.

7) Besteuerung.

Ganz dieselben Bestimmungen, wie bei den Standesherren, treten auch bezüglich des ritterschaftlichen Adels ein, nicht minder hinsichtlich der Beiträge zu Amtskörperschafts-Lasten und der Art und Weise, wie solche ihnen bekannt gemacht werden sollen, und ebenso, dass sich die eingeräumte Steuerfreiheit nur auf früher, d. h. vor 1806, steuerfrei gewesene Güter beziehe.

Das Recht, eine Anzahl Abgeordneter in die Ständeversammlung zu senden, ist schon durch § 133 der Verfassung bestimmt, und dahin festgestellt worden, dass die Gesammtheit des ritterschaftlichen Adels durch 13 Abgeordnete vertreten werde, so, dass der Donaukreis 4, die drei übrigen Kreise je 3 Abgeordnete zu wählen hat.

II. Dem unbegüterten Adel des Königreichs, worunter diejenige privilegirte Classe von Staatsbürgern verstanden wird, welchen gewisse Ehrenvorzüge eingeräumt sind, ohne dass die

Mitglieder adelige oder Rittergüter besizen, sind die der Ritterschaft zugestandenen Vorrechte bei weitem nicht in ihrem ganzen Umfange eingeräumt. Er theilt sich in den erblichen und persönlichen Adel.

Als Privilegien des erblichen Adels finden wir das Recht, ein adeliges Wappen zu führen und sich des Adelsprädikats von zu bedienen, und solches auf alle gesezliche Nachkommen zu vererben, Aufnahmsfähigkeit in die Ritterschaft durch Erwerb eines Ritterguts, privilegirter Gerichtsstand vor dem Oberamtsgerichte, beziehungsweise Oberamt, d. h. Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Gemeinderaths und von der Ortspolizeigerichtsbarkeit (in welch' lezterer Beziehung auf dem gegenwärtigen Landtage die Frage, welche Behörde in Polizeistrafsachen competent sey, ob nämlich das königliche Oberamt, oder die königliche Kreisregierung zur Entscheidung vorliegt), endlich Wechselfähigkeit.

Der persönliche Adel hat ausser der Vererbung, ganz dieselben Rechte wie der Erbadel, dagegen geht ihm die Fähigkeit ab, in die Ritterschaft aufgenommen zu werden. Er wird entweder durch Verleihung vom König, durch Uebertragung des Ordens, oder durch die Ernennung zu einem höheren Staatsamte erworben.

Noch haben wir hier im Allgemeinen zu bemerken, dass zum Zwecke der Uebersicht, sowohl der Zahl der Mitglieder, als der persönlichen und dinglichen Rechtsverhältnisse des gesammten württembergischen hohen und niedern Adels, mit Ausnahme des persönlichen, eine Adelsmatrikel errichtet ist, welche in zwei递haupttheile, in die Personal- und Realmatrikel zerfällt, wovon die erstere wieder drei Classen bildet. In die Personalmatrikel wird der Stand der persönlichen Verhältnisse und zwar: in der ersten Classe derjenige der Standesherren, in der zweiten derjenigen der ritterschaftlichen Familien und in der dritten des unbegüterten Erbadels eingetragen; sie ist in 8 Rubriken getheilt, enthält Familiennamen, Vornamen aller Mitglieder, Geburtstag, Dienstverhältnisse, Wohnort, Staatsbürgerrecht, Verweisung auf die Realmatrikel, auswärtige Besizungen und etwaige Verbindungen mit fremden Staaten.

Die Realmatrikel beschreibt alle adelige Besizungen, in so weit auf ihnen früher eine Reichs- oder Kreistags-Stimme geruht hat, dessgleichen die Rittergüter als solche, nicht aber andere mit dieser Eigenschaft nicht versehene Liegenschaften, sie zerfällt in 9 Abtheilungen und enthalten diese Rubriken Beschreibung und Name des Guts; Zutheilung nach Oberamt und Kreis; Realrechte; Steuerkataster, Ertrag, Lehens- oder Alodialverhältniss; Succesionsverhältniss, Namen des Besizers und Hinweisung auf die Personalmatrikel.

Es folgen nun in den nachstehenden drei Abtheilungen alle in der Adelsmatrikel eingetragene standesherrliche, ritterschaftliche und erbadelige Familien nach dem Alphabet geordnet, historisch und genealogisch beschrieben.

Erste Abtheilung.

Genealogie

des

Standesherrlichen Adels.

Standesherrliche, fürstliche und gräflich-ebenbürtige Familien.

In dieser ersten Abtheilung sind nicht sowohl die standesherrlichen, fürstlichen und gräflichen Familien, welche im Besiz wirklicher, der württembergischen Souverainität untergeordneten Standesherrschaften, oder an solchen betheiligt sind, als auch jene begriffen, welche in Beziehung auf ihre Person (nicht auch in Beziehung auf ihre württembergischen Besizungen) entweder in Folge besonderer landesherrlicher *Verleihung* (wie bei Neipperg und Rechberg), oder in Rücksicht der hergebrachten persönlichen Vorrechte des hohen Adels (wie bei Colloredo-Mansfeld, Fugger-Kirchberg-Weissenhorn, *Salm*-Reifferscheid-Dyck und Stadion-Thannhausen), als standesherrliche Personalisten im Königreich behandelt werden.

Die Ueberschriften der fürstlichen und gräflichen Familien, welche im Königreich Württemberg, sowol ihrer Person, als *ihren* Besizungen nach, als Standesherren (im Sinn der deutschen Bundesacte) behandelt werden, sind mit einem Asterisk * bezeichnet.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

* Bentheim-Tecklenburg-Rheda.

Die Fürsten von Bentheim-Tecklenburg finden hier eine Stelle wegen ihres Antheils an der, im Königreich Württemberg gelegenen standesherrlichen Gemeinschaft Limpurg-Obersontheim, den der Vater des jezigen Familienchefs, der am 17. April 1837 verstorbene Fürst Emil von Bentheim-Tecklenburg durch seine Gemahlin (verm. am 26. Mai 1791) Louise, des Grafen Johann Ludwig von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein Tochter († 19. Juni 1828) erworben hat. Die Abstammung des Hauses geht bis in die ältesten Zeiten zurück, mit des Grafen Otto von Reinek aus dem Hause Luxemburg († 1150) und der Pfalzgräfin Gertrud († 1154) Erbtochter Sophie († 1176), kam die Grafschaft Bentheim an den Grafen Theodorich VI. von Holland († 1157). Dessen ältester Sohn Florenz III. sezte den Stamm fort, der jüngere, Otto († 1207) erhielt die Grafschaft Bentheim; seine Linie erlosch mit Graf Bernhard, welcher als der lezte aus dem Hause Bentheim im Jahr 1421 starb. Ihm folgte nun der Enkel seiner Schwester, der Graf Eberwyn I. aus dem Dynastengeschlechte der Güterswyk. Er erheirathete mit Mathilde, Ludolphs des lezten Dynasten von Steinfurth Tochter die unmittelbare Reichsherrschaft Steinfurth, welche im Jahr 1495 von Kaiser Maximilian I. zur Grafschaft erhoben wurde. Nach Mathildens Ableben vermählte er sich zum zweitenmal mit der Gräfin Gisberte von Bronkhorst, welche von ihrer Mutter, der Gräfin Solms-Ottenstein, die Solms-Ottenstein'schen Güter ererbte. Wenn auf diese Weise schon durch Heirathen das Besizthum des Hauses sehr vermehrt worden war, so erhielt dasselbe noch um so grösseren Zuwachs, als sich Eberwins I. Urenkel, Eberwyn IV., mit der Erbtochter Conrads, des lezten Grafen von Tecklenburg, vermählte, denn dadurch gelangte er zum Besiz der Grafschaft Tecklenburg und der Herrschaft Rheda, nebst Wevelinghofen. Sein Sohn Arnold IV. vereinigte auf diese Weise schon den Besiz von Bentheim, Steinfurth, Tecklenburg, Rheda, Wevelinghofen, Freudenberg, die Solms-Ottenstein'schen Güter und zwei Aemter unter hessischer Hoheit. Auch Hohenlimburg, Alpen, Gronau, Helfenstein und Lennep fielen ihm durch seine Gemahlin Magdalene, Erbtochter des Grafen Aar zu Neuen-Aar zu. Er war der Stifter des Gymnasiums Arnoldinum zu Burg Steinfurth und starb 1606. Die von ihm nachgelassenenen fünf Söhne vertheilten 1609 das reiche Erbe unter sich und wurden dadurch Stifter eben so vieler Linien, von denen aber die drei jüngeren

mit der Person ihrer Stifter wieder ausstarben. Die beiden älteren Brüder, Adolph und Arnold Jobst, beerbten hierauf das Ganze und wurden Stammväter der noch blühenden zwei Hauptlinien Bentheim-Tecklenburg-Rheda und Bentheim-Bentheim. Hier kommt nur erstere in Betracht. Sie hat des oben erwähnten Arnolds IV. ältesten Sohn Adolph (geb. 1577, † 1625) zum Stifter, und wurde in der Person des Grafen Emil Friedrich Carl (Vater des jezigen Fürsten, geb. 11. Mai 1765, † 17. April 1837) am 20. Juni 1817 von dem König von Preussen in den Fürstenstand erhoben. Durch den Besiz der Grafschaften Bentheim und Tecklenburg hatte sie Reichsstandschaft und Theilnahme an der gräflich-westphälischen Curiatstimme; die Grafschaft Tecklenburg verlor sie aber 1686 in Folge eines von dem Hause Solms-Braunfels erhobenen Prozesses. Solms cedirte seine Rechte an Preussen, das 1707 die ganze Grafschaft Tecklenburg in Besiz nahm, dagegen aber in Folge eines Vergleichs von seinem Antheil an Rheda (hochstift-münsterisches und seit 1804 preussisches Lehen) abstand. Die Wiener Congressacte unterwarf Rheda der Krone Preussen, und es wurde gleichwie Hohenlimburg eine preussische Standesherrschaft, zufolge einer Kabinets-Ordre vom 19. Dec. 1816. Zugleich erhielt der Standesherr eine ewige Rente von 12,000 Thalern jährlich und führt derselbe eine Virilstimme auf dem Landtage der preussischen Provinz Westphalen. Die Besizungen des Hauses Tecklenburg unter preussischer Oberhoheit bestehen gegenwärtig in den Standesherrschaften Hohenlimburg (in der Mark mit $2^1/_4$ Q.M. und 6,500 Einw.) und Rheda (3 Q.M. mit 11,300 Einw.) zusammen $5^1/_4$ Q.M. mit 17,800 Einw. in 1 Stadt, 2 Marktflecken und 27 Bauerschaften. Ausserdem besizt der Fürst die preussischen Herrschaften Gronau und Wevelinghofen, und gemeinschaftlich mit den übrigen Nachkommen des † Grafen Johann Ludwig von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (s. u.) ein Sechstheil an der zur Krone Württemberg gehörigen Standesherrschaft Limpurg-Obersontheim (im Jaxtkreis des Königreichs Württemberg). Die jährigen Einkünfte des Fürsten schäzt man auf 60,000 Gulden.

Familienstatuten in diesem fürstlichen Hause sind die Primogenitur-Verordnung vom Jahr 1746 und eine andere wegen unbedachtsamen Schuldenmachens vom Jahr 1794. — Religion: Evangelisch-reformirt. — Wohnsiz: Hohenlimburg auch Rheda.

Fürst: Moriz Casimir Georg Ludwig Friedrich Karl, geb. 4. März 1795, folgte seinem Vater, dem Fürsten Emil, am 17. April 1837, verm. 31. Oct. 1828 in Arolsen, mit

Agnes Christiane Albertine Caroline, geb. 27. Juli 1804, Tochter des 1837 † Fürsten Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.

Geschwister.

1) Caroline Wilhelmine Amalie, geb. 3. Nov. 1792, verm. 21. Nov. 1817 mit Gotthard, Grafen Reck-Vollmarstein, königl. preuss. Major a. D.

2) Therese Henriette Hedwig, geb. 19. Sept. 1793, verm. 12. Nov. 1816 mit dem k. preuss. Rittmeister Ottmar Graf Reck von Vollmarstein (Bruder des Vorgenannten).
3) Carl Maximilian Ludwig, geb. 14. Dec. 1797, k. preuss. Lieutenant der Landwehr.
4) Franz Friedrich Ferdinand Adolph, geb. 11. Oct. 1800.
5) Adolph Ludwig Albrecht Friedrich, geb. 7. Mai 1804, k. preuss. Premier-Lieutenant beim 4. Cürassier-Reg. Prinz von Oranien.

Das Wappen des Hauses besteht in einem quadrirten Haupt- und einem Mittelschild. Das Hauptschild zeigt 1) die neunzehn goldenen Bentheimischen Pfennige in Roth; 2) einen goldenen Anker in Blau; 3) einen rothen Schwan in Gold; 4) einen rothen goldgekrönten Löwen in Silber, und zwischen 1 und 3 befinden sich drei rothe Herzen in Silber. Das Mittelschild enthält in 6 Feldern: 1) zwei silberne Balken in Roth; 2) einen schwarzen Löwen in Silber; 3) zwei schwarze Bärenklauen in Gold; 4) einen goldenen Löwen in Roth; 5) einen goldenen Löwen halb in Roth und halb in Silber; und 6) in Roth fünf goldene Balken. Das Hauptschild deckt eine offene Krone, und als Schildhalter stehen zwei Löwen.

Nachrichten über dieses fürstliche Geschlecht findet man in *Bucelini* II. Tom. S. 2. III. Tom. S. 2. *J. H. Jung*, Historia antiquiss. Comitat. Bentheim. Libri III. Hannov. et Osnab. 1773. Allgemeines geneal. Handbuch, I. Th. S. 459—62. Goth. genealog. Hafkalender 1836. *Zedlitz*, preuss. Adelslexikon, I. Th. S. 205. Das Wappen geben *Hübner*, II. Taf. 419, 422. und *Siebmacher* I. S. 18. Nr. 9. IV. S. 25. Nr. 6. V. S. 213. Nr. 4. und VI. Th. S. 14. Nr. 1.

Colloredo-Mansfeld.

Ein uraltes gräfliches und in einem seiner Zweige fürstliches Geschlecht, dessen Stammburg Colloredo, unweit Udine, im venetianischen Friaul, zwischen dem Tagliamento und dem Gebiet von Belluno liegt. Dieselbe wurde von Wilhelm von Mels im Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut, und seine Nachkommen haben sich nach ihr benannt. Als der eigentliche Ahnherr des Hauses wird jedoch gewöhnlich Liabordus, ein edler Alemanier und Abkömmling der Herren von Waldsee, betrachtet. Ihn soll der Patriarch Popo von Aquileja durch Verleihung des Gutes Mels (1025—1031) bewogen haben seinen Wohnsiz in Friaul aufzuschlagen, während Liabords Bruder, Heinrich, der Stammhalter der Herren von Waldsee in Schwaben geworden ist. Als aber deren Stamm im 14. Jahrhundert erlosch, legten die von Colloredo das Wappen und den Namen von Waldsee bei, wie sie es auch heute noch führen. Doringus I., Vicecomes de Mels, den eine Urkunde von 1126 nennt, soll Liabords Enkel gewesen seyn; sein anderer Doringus, des erstern Bruders Urenkel, war um das Jahr 1214 einer der mächtigsten Herren im venetianischen Friaul; er besass ausser seinen beiden Stammschlössern, die Herrschaften Venzone, Sattinberg, Montfort und einige andere. Sein Enkel, der oben erwähnte Wilhelm (ein Sohn von Glizojus von Mels), der Erbauer von Colloredo, verkaufte 1286 die Herrschaft Venzone an den Herzog Mainhard von Kärnthen, hinter-

liess jedoch durch sein Codicill vom 13. Sept. 1330 seinen vier Söhnen Mathiusius, Asquinus, Bernhard und Weikard, ein sehr beträchtliches Erbe, dessen Hauptbestandtheile die Schlösser Colloredo, Buja, Benzano, Dobra, Flojana, Mels, Meduno, Susans, St. Pietro, Sterzo, Tisana und Torno waren. Der älteste von diesen 4 Söhnen starb bald nach dem Vater, unvermählt; seine Brüder aber gründeten die drei nach ihnen benannten Hauptlinien, wovon die Asquinische, nachdem sie am 19. Merz 1588 von Kaiser Rudolph, mit dem ganzen Geschlecht in den Reichsfreiherrnstand und 1624 von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhoben worden war, 1693 erloschen ist. Es bestehen somit nur noch 2 Linien: 1) die Bernhardische oder Mantuanische, die in 2 Aesten, theils in Italien, theils in Nieder-Oesterreich, blüht; 2) die Weickardische, die wieder in zwei Aeste, den fürstlichen oder böhmisch-österreichischen und rudolphischen in Friaul und Italien zerfällt. Von diesen kommt hier nur die fürstliche oder böhmisch-österreichische Linie in Betracht, wegen ihres Güterbesizes im Königreich Württemberg. Sie erhielt 1721 das Oberst-Erbtruchsessenamt im Königreich Böhmen, wurde 1737 mit Siz und Stimme in das schwäbische Reichsgrafencollegium aufgenommen und 1763 am 29. December in den Reichsfürstenstand, sowie 1764 in den böhmischen Fürstenstand erhoben. Drei Jahre später erhielt sie auch das Indigenat von Ungarn und 1772 nahm der damalige k. k. österreichische wirkliche Geheimerath, Conferenzminister und Reichshof-Vicekanzler Fürst Franz Gundaccar v. Colloredo (Vater des jezigen Familienchefs und Majoratsherrn), nachdem er mit der Erbtochter des lezten Fürsten von Fondi und Mansfeld dessen Alodialgüter erheirathet hatte, zugleich den Beinamen Mansfeld an, welchen jedoch, laut kaiserl. Decrets vom Jahr 1798 nur der Chef der Familie und dessen jedesmaliger erstgeborner Sohn, zu führen berechtigt ist. Eben derselbe erkaufte im Jahr 1804 den dem Hause Hohenlohe-Bartenstein zugestandenen Theil an der Grafschaft Limpurg-Gröningen, welchen jedoch 1827 die Krone Württemberg käuflich an sich zog. Seine Gemahlin besizt unter württembergischer Staatshoheit die im Oberamtsbezirk Herrenberg (im Schwarzwaldkreis) belegene Herrschaft Sindlingen (Schlossgut mit 41 Einw.), welche als ritterschaftliche Besizung behandelt wird, wogegen der Besizerin gleichwol die persönlichen Vorzüge des hohen Adels im Königreich zu Theil kommen und sie daher unter den Personalisten in der Matrikel des standesherrlichen Adels eingetragen ist. Die grossen Güter, welche das benannte Haus in Böhmen und Oesterreich besizt, bilden ein Majorat, welches gegen 200,000 Gulden einbringt. — Die Religion ist katholisch; der Wohnsiz des Fürsten ist Wien und Prag, und der der Fürstin das Schloss Sindlingen.

Fürst: Rudolph Joseph, geb. 16. April 1772, Standesherr, Oberst-erbtruchsess in Böhmen, k. k. österr. wirklicher Geheime-R.

Kämmerer und erster Obersthofmeister des Kaisers, Ritter des goldenen Vliesses und Toskanischen St. Stephanordens, Erb-Grossprior zu Luneginna etc. etc.; succedirte im Majorat seinem Vater, dem Fürsten Franz Gundaccar am 27. Oct. 1807; verm. 28. Mai 1794 mit

Philippine Caroline, Gräfin von Oettingen-Kazenstein-Baldern, geb. 18. Mai 1776, k. österr. St.Krd.-DdP. und Erbfrau des Ritterguts Sindlingen.

Das *Wappen* des fürstlichen Hauses hat vier Quartiere und einen Mittelschild, welcher das vierte Feld des ersten und das erste des vierten Quartiers bedeckt; 1. und 4. sollen zwar geviertet seyn, haben aber durch das Eingreifen des Mittelschildes nur 3 Felder; 1) mit drei rothen Balken, und 2) und 3) mit drei rothen Wolken, beide in Silber. Das zweite Quartier zeigt einen silbernen Adler in Schwarz, das dritte in Blau einen goldenen gekrönten Löwen, über welchem ein roth und Silber geschachter Balken geht. Der Mittelschild hat ebenfalls vier Felder und einen Herzschild, worin man den schwarzen gekrönten Reichsadler auf einem silbernen Balken in Schwarz sieht. Von den Feldern des Mittelschildes ist 1 und 4 weiss und roth getheilt, mit vier in das rothe aufsteigenden Spizen, 2 und 3 hat fünf silberne Schaufeln in Blau. Auf dem Schilde stehen fünf gekrönte Helme mit Emblemen des Wappens; Schildhalter sind zwei Löwen und auf dem Fusse des Schildes liest man das Motto: Haec peperit virtus.

Es geben über diese fürsliche Familie Nachrichten: Allgem. geneal. Handb. I. B. S. 264. und S. 504—509. *Wissgrill,* österr. Adelslex. II. B. S. 116—144. *Schönfeld,* Adelsschematism. d. österr. Kaiserstaats, S. 7—11. Gothaischer geneal. Hofkalender. *Ersch* u. *Gruber* Encyclopädie. *Gauche.* Das Wappen geben: *Siebmacher,* V. S. 2. Nr. 3. *Tyroff,* III. Tab. 50. 60.

* Erbach-Wartenberg-Roth.

Nach alten Traditionen und einer im J. 1736 gedruckten Stammtafel des gräflichen Hauses Erbach, waren Eginhard, Kanzler und Geheimschreiber Kaiser Carls des Grossen (später Abt und Stifter des Klosters Seligenstadt am Main) und dessen Gemalin Emma, Tochter des leztern, die Stammeltern dieses altgräflichen Hauses. Obschon diese Behauptung nicht diplomatisch erwiesen werden kann, so ist doch keineswegs das hohe Alter dieses Geschlechtes zu bezweifeln, da desselben sowol in den Turnierbüchern als eines rittermässigen, bei den Turnieren zu Magdeburg (938), zu Zürich (1165) und zu Nürnberg (1198), als auch in Urkunden des Mittelalters vielfältig gedacht wird. Auch besuchten die Herren von Erbach als Stände des Reichs schon in den frühesten Zeiten die Reichstage. — Stephan von Ehrpach, seiner Zeit als gelehrter Mann bekannt und seines grossen Körperumfangs wegen auch der Dicke zubenannt, war 992 Abt des Klosters Kempten († 1011). Georg († 1209) erhielt von Kurpfalz das Erbschenkenamt, welches bis 1806 bei der Familie geblieben ist. Eberhard († 1269) hatte Antheil bei dem Abschlusse des von König Wilhelm errichteten Landfriedens, zu dessen Aufseher und Beschüzer die Schenken Eberhard († 1322),

Conrad, zubenannt Rauch (✝ 1393), und Eberhard der Aeltere (Kaiser Ruperts Rath ✝ 1425) bestellt waren. Erstgedachter Eberhard wohnte auch als kurmainzischer Dextrarius 1314 der Krönung des Königs Ludwig bei. Gerlach, Schenk v. E., wurde 1329 zum Bischof in Worms (✝ 1332) und Dietrich 1434 zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erwählt; dieser gründete das Schloss in Aschaffenburg und ✝ am 6. Mai 1459 in Mainz, wo er begraben liegt. Sein Bruder Philipp gelangte 1440 zur Würde eines gefürsteten Abtes in Weissenburg. Eberhard (✝ 1539) erheirathete mit Marie, des Grafen Michel von Wertheim Tochter, die halbe Grafschaft Breuberg, württembergisches Lehen, und erhielt wegen seiner Verdienste im Bauernkriege vom Kaiser Carl V. mit Erhebung der (Kurpfalz lehenspflichtigen) Herrschaft Erbach zu einer Reichsgrafschaft, 1532 (am 15. Aug.) die reichsgräfliche Würde, und 1541 das Recht, goldene und silberne Münzen zu schlagen. Für die in der baier. Fehde 1504 dem Hause Erbach entzogene Herrschaft Bikenbach, welche Conrad, Schenk v. E., schon 1340 mit Margaretha, Tochter Gottfrieds von Bikenbach, theils erheirathet, theils käuflich an sich gebracht hatte, und für den im Schmalkalder Kriege erlittenen Verlust, überliess Kurpfalz 1560 demselben das vormals den Grafen Reinek gehörige Amt Wildenstein im baier. Untermainkreise. Durch die Descendenz dreier Brüder: Eberhard (✝ 1269), Conrad (✝ 1283) und Hans (✝ 1270) theilte sich dieses Geschlecht in 3 Linien, die nachmals in mehrere Zweige sich ausbreiteten, aber in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts durch Georg Albrechts I. (✝ 1647) Söhne; Georg Ludwig I. (✝ 1693) und Georg Albrecht II. (✝ 1717) wieder in die beiden Linien Erbach-Erbach und Erbach-Fürstenau vereinigt wurden; jene starb 1731 mit Graf Friedrich Carl aus, diese, die deren Länder beerbte, theilte sich nach des Stifters 3 Söhnen in 3 Linien: Erbach-Fürstenau, Erbach-Reichenberg, nun Erbach-Wartenberg-Roth, und Erbach-Schönberg. Hier ist von der mittlern Linie nur die Rede. Sie wurde von Georg Wilhelm (mittlerer Sohn Georg Albrechts II., ✝ 31. Mai 1757 zu Wiesbaden) gestiftet, mit der Verordnung, dass die Grafen seiner Descendenz den Namen Franz führen und in ihrem Wappen den von Kaiser Franz I. 1755 demselben beigesezten kais. Adler. Die Primogenitur ist von Graf Franz (Grossvater des jezigen Grafen und Stifter des im Schlosse Erbach befindlichen Rittersaals, ✝ 8. Merz 1823), seit 1784 in dem Hause eingeführt. Dasselbe hatte bis 1806 Reichsstandschaft, als Mitglieder des fränk. Grafencollegii mit 2 Stimmen und Kreisstandschaft bei dem fränk. Kreise. Ausser dem Antheil an der Grafschaft Erbach mit 4¼ Q.M. und 12,000 Einw. (mit Standesherrlichkeit im Grossherzogthum Hessen) besizt diese Linie, zufolge einer Adoption, die dem Königreich Württemberg standesherrlich untergeordnete Grafschaft Wartenberg-Roth

(in den O.A. Biberach, Saulgau und Waldsee, im Donau-Kr.) und das mit derselben verbundene, der Staatshoheit Baierns untergeordnete, Amt Steinbach, zusammen 1½ Q.M. mit 8,700 Einwohner und einem Gesammt-Einkommen von 60,000 Rthlr. In Württemberg sind die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräfl. Hauses festgesezt durch eine Declaration vom 4. Dec. 1822. — Religion: Lutherisch; Wohnsiz: Erbach und Roth.

Graf: Franz Eberhard, geb. 27. Nov. 1818, Standesherr, Graf zu Erbach und von Wartenberg-Roth, Herr zu Breuberg, Curl und Ostermannshofen.

Schwester.

Louise Emilie Sophie, geb. 30. Dec. 1819.

Mutter.

Anne Sophie, geb. 25. Sept. 1796, Tochter des Grafen Christian Carl zu Erbach-Fürstenau; verm. 6. Jan. 1818 mit Graf Franz Carl Friedrich Ludwig Wilhelm (geb. 11. Jan. 1782), k. baier. Generalmajor der Cavallerie und Flügeladjutant des Königs; Witwe seit dem 17. April 1832.

Vaters-Geschwister.

1) Charlotte Auguste Wilhelmine, geb. 5. Juni 1777; verm. 16. Sept. 1795 mit dem Fürsten Carl Friedrich von Isenburg-Birstein; ist Wittwe seit 21. Merz 1820.

2) Franz Georg Friedrich Christian Eginhard, geb. 4. Jan. 1785, k. baier. Oberstlieut. d. Cavall. u. Johanniterritter.

Stiefgrossmutter.

Charlotte Louise Polyxene, geb. 27. Nov. 1755, Tochter des Grafen Friedrich Carl v. Wartenberg und Witwe des am 12. Merz 1784 † Grafen Friedrich August zu Erbach-Fürstenau; zum andernmal verm. den 13. Aug. 1785 mit Graf Franz (geb. 29. Okt. 1754, k. hannövr. General der Cavall., auch k. baier. Generallieutenant der Cavall.), ist Witwe seit 8. Merz 1823.

Das *Wappen* ist ein quadrirter Schild: 1 und 4 quer getheilt, oben in Roth zwei silberne, unten in Silber ein rother Stern; 2 und 3 in Silber zwei rothe Querbalken. Auf dem Helme zwei von Roth und Silber quer getheilte Büffelhörner mit verwechselten Farben, dazwischen zwei goldene, in Form eines Andreaskreuzes gelegte, Lanzen mit silbernen Fahnen.

M. s. *Daniel Schneiders* Historie und Stammtafel des gräfl. Erbach. Hauses; Frankfurt 1736. *Luck*, histor. Geneal. des Hauses Erbach; Frankfurt 1786. *Blondell* Geneal. Franc. II. S. 80. *Spener* Hist. insign. p. 441. *Biedermanns* Grafen, Tab. 62—78. Allgemeines geneal. Handbuch 1, S. 15. *Bucelini*, P. II. p. 8. II. Sect. p. 5. P. 3. App. p. 103. Goth. geneal. Hofk. 71. Jahrg. 1834.

* Fürstenberg.

Das Haus Fürstenberg stammt gleichzeitig mit den ausgestorbenen Grafen von Freiburg, aus dem Geschlechte der Herren und Grafen von Urach ab, deren Andenken mit der Geschichte des

hier in Rede stehenden Hauses so eng verbunden ist, dass man in diesem Handbuche eine kurze Darstellung ihrer Familienverhältnisse ungern vermissen würde. — Nach Angabe einiger ältern Historiographen ist der gemeinschaftliche Ahnherr des urachschen Hauses Evan, aus dem Agilolfinger Stamme, der um 640 Major Domo König Dagoberts war; nach Andern, Egino, der um 889 König Arnulfs mächtigster Vasall und Erbgraf der drei Gauen Bertholdsbaar, Alpgau und Breisgau, gewesen seyn soll. Sicherer Stammvater ist jedoch Egon I., der im 11. Jahrhundert lebte, und als Stifter der Feste Hohenurach genannt wird. Von seinen zwei Brüdern baute der erste, Egino, der zweite, Rudolph, vollendete die Burg Achalm. Die urkundliche Geschichte des Hauses Urach umfasst zwei Jahrhunderte, gleichwohl gehörte es zu den ausgezeichnetsten und merkwürdigsten Schwabens. Schon der Sohn des Stifters, Conrad oder Cuno, schwang sich vom Klosterabt zum Bischof und Cardinal empor. Er war der vertrauteste Freund des Papstes Gregor VII., und dessen Begleiter auf allen seinen Zügen; Zeuge der Scene zu Canossa, und nachmals einer der heftigsten Gegner Heinrichs V. Im Jahre 1111 hielt er als päpstlicher Legat zu Jerusalem eine Kirchenversammlung und sprach hier über den Kaiser den Bann aus, den er später auf verschiedenen Synoden wiederholte; auch präsidirte er (1122) das Concil zu Soissons, wo Abälards Prozess verhandelt wurde. Nur sein eigener Wille verhinderte, dass er nicht zum Papste gewählt wurde. Nicht minder ausgezeichnet war sein Bruder Gebhard, welcher anfangs als Abt dem Kloster Hirsau vorstand, im Jahr 1105 aber von Kaiser Heinrich auf den bischöflichen Stuhl von Speier befördert wurde, dem er fünf Jahre vorstand. Er starb 1. Merz 1110 und liegt im Kloster Hirsau begraben, in dem er sich durch ansehnliche Dotationen an Gütern und Leuten, verewigte. Unter den spätern Nachkommen des urachschen Stammes machte sich um 1181 Egon V., auch Egon mit dem Bart genannt, bemerklich, indem er durch seine Heirath mit Agnes (Tochter des Herzogs Bertold IV. von Zähringen und Schwester Herzogs Bertold V.) von Zähringen, das Besizthum seines Hauses mit einem ansehnlichen Theil der ihm aus der Zähringischen Erbschaft zugefallenen Güter vermehrte und durch seinen ältesten Sohn Egon VI. nächster Stammvater des Fürstenbergischen Hauses geworden ist. Von seinen zwei jüngern Söhnen war Bertold († 1241) Abt zu Salmannsweiler, und Cuno Bischof von Oporto und Cardinal. Dieser war einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, gross in weltlichen, wie in geistlichen Geschäften. Als päpstlicher Legat hatte er in England, Frankreich und Deutschland die glänzendste Rolle gespielt. Auch er lehnte als Cardinal die Papstwürde ab und zog sich nach einem langen thatenvollen Leben auf Hohenurach, den Siz seiner Väter, zurück. Bereits hochbetagt, ward ihm hier noch der beschwerliche Auftrag, als

Legat nach Palästina zu gehen, um dort einen Kreuzzug leiten zu helfen; er starb aber im Jahr 1230 auf der Reise. Egon VI., der älteste von diesen drei Brüdern, war nun der einzige, auf dem die Erhaltung des Stammes beruhte. Er war mit Agnes, Gräfin von Neuffen († 1238) vermählt, und zeugte mit ihr vier Söhne, von denen der jüngste, Gottfried, dem geistlichen Stande sich widmete, die drei ältern aber nach ihres Vaters Ableben (1236) das Erbe unter sich theilten. Conrad († 1271), der älteste erhielt die Grafschaft Freiburg und wurde Stifter der Freiburgischen Grafenlinie, welche aber 1457 mit Johann von Freiburg erloschen ist. Bertold kam in den Besiz der Grafschaft Urach, nebst einem Theil von Nürtingen, welchen seine Mutter bei ihrer Vermählung als Morgengabe erhalten hatte; allein durch sein 1260 erfolgtes kinderloses Hinscheiden giengen Nürtingen und Urach an das Haus Württemberg über, welches schon früher (26. April 1254) von unten genanntem Heinrich die eine Hälfte der Grafschaft Urach durch Kauf an sich gebracht hatte. Mit Bertold erlosch nun auch das Haus der Grafen von Urach. Heinrich, der jüngere von Egons Söhnen, erhielt die Güter auf dem Schwarzwalde, in der sogenannten Baar, nebst der Hälfte an der Grafschaft Urach, den er aber, wie bereits erwähnt, an das Haus Württemberg veräusserte. Heinrich nahm seinen Siz auf dem Schlosse Fürstenberg, führte davon auch den Namen, und wurde Stifter des jezt noch blühenden Geschlechtes der Fürsten von Fürstenberg. Sein Stamm verzweigte sich bald in mehrere Aeste, die durch Friedrich III. († 1559), welcher Anna, Tochter und Erbin des Grafen Christoph von Heiligenberg und Werdenberg zur Gemahlin hatte, wieder vereinigt wurden; doch nur auf kurze Zeit. Friedrichs Söhne stifteten neuerdings zwei andere Zweige: Christoph I. (1559) den Kinzingerthaler noch blühenden, Joachim († 1559) den Heiligenberger. Diesen, aus welchem Graf Hermann Egon nebst seinen Brüdern Franz und Wilhelm am 21. Mai 1664 in den Reichsgrafenstand erhoben ward und 1667 Siz und Stimme im Reichsfürstenrath erhielt, beschloss des eben genannten Hermanns Sohn, Fürst Egon Anton (Statthalter in Kursachsen), am 10. Oct. 1716. Nach dessen Erlöschen gieng nun die Fürstenwürde auf den Kinzingerthaler Zweig über, der sich inzwischen in zwei Aeste getheilt hatte, nämlich den Möskircher und Stühlinger, deren Gründer die Söhne Christophs II. († 2. Jan. 1614) waren. Der Möskircher entstand durch dessen ältern Sohn Wratislaus II., welcher seinem Hause die Herrschaften Möskirch und Gundelfingen durch seine Heirath mit Franziska Caroline, der Erbtochter des im Jahr 1627 † lezten Grafen (Rudolph) von Möskirchen und Gundelfingen, erwarb. Sein Stamm erlosch mit dem Fürsten Carl Friedrich am 7. Sept. 1744. Es blüht somit nur noch der Stühlinger oder jüngere Hauptast der Kinzingerthaler Stammlinie. Sein Stifter Friedrich Ru-

dolph, jüngerer Sohn Chritsophs II., brachte durch Heirath mit Maximiliane, des Grafen Max von Pappenheim und Landgrafen von Stühlingen Tochter, die Landgrafschaft Stühlingen und die Herrschaft Hohenhöwen an seine Nachkommen, die sich hierauf mit des Landgrafen Prosper Ferdinands (†21. Nov. 1704) beiden Söhnen in zwei Speciallinien theilten, wovon der ältere Sohn Joseph Wilhelm (geb. 11. April 1699, † 1762) die fürstliche oder ältere Speciallinie, der jüngere Sohn Ludwig August Egon (geb. 4. Feb. 1705, † 10. Nov. 1759), die landgräfliche oder jüngere Speciallinie gründete, welche gewöhnlich die Subsidiallinie in Oesterreich und Mähren genannt wird, da ihre Güter in jenen Ländern liegen. Hier ist nur die Rede von der ältern oder fürstlichen Linie in Schwaben.

Ihr Stifter Joseph Wilhelm vereinigte nicht nur das gesammte Besizthum des Hauses, er erlangte auch im Febr. 1762, im lezten Jahre vor seinem Hinscheiden, von Kaiser Franz I. die Ausdehnung des Reichsfürstenstandes auf seine gesammte männliche und weibliche Descendenz. Durch seine zwei Söhne: Joseph Wenzel (geb. 21. Merz 1728, Director des reichsgräflichen Collegiums in Schwaben, † 2. Juni 1781) und Carl Egon (geb. 7. Merz 1729, war 1767 Principal-Commissär bei der Visitation des Reichskammergerichts in Wezlar, und von 1771—1782 Oberst-Burggraf in Böhmen, † 11. Juni 1787), wurde diese fürstliche oder ältere Speciallinie in zwei Aeste getheilt, wovon jener den ältern mit dem Fürsten Carl Joachim (geb. 31. Merz 1771, Generalmajor des schwäbischen Kreises und Director der schwäbischen Grafen-Curie) am 17. Mai 1804 erloschenen Primogenialast, und dieser die fürstliche Subsidiallinie in Böhmen gründete, welche, nachdem ersterer im Mannsstamm ausgestorben war, auch im Besiz der Fürstenbergischen Lande in Schwaben succedirte. Die böhmischen Fideicommissherrschaften Pürglitz, Kruschowitz, Nischburg, Skrzywan, Podmokl und Wschetaten, welche diese Linie ebenfalls besizt, erlangte der Stifter Carl Egon durch die Familien-Fideicommiss-Stiftung, welche seine Mutter Anna Marie, erste Gemahlin des obengenannten Fürsten Joseph Wilhelm, geb. Gräfin von Waldstein († 14. Nov. 1756) kurz vor ihrem Ableben am 30. Aug. 1756 für ihn und seine männliche (nach dem Primogeniturrecht und den Familienverträgen folgende) Nachkommenschaft errichtete.

Das Haus Fürstenberg hatte im deutschen Reiche Reichsstandschaft, mit Virilstimme in dem Reichsfürstenrath, und als Mitglied des schwäbischen Grafencollegii, von welchem er Director war. Kreisstandschaft hatte es in dem schwäbischen Reichskreis, mit zwei Stimmen wegen Baar und Stühlingen. In der rheinischen Bundesakte ward Fürstenberg (zusammen $37\frac{1}{2}$ Q.M. mit 92,000 Einw. in 18 Städten, 4 Marktflecken, 195 Dörfern, Weilern und Höfen) als Standesherrschaft untergeordnet: 1) wegen des grössten Theils seiner schwäbischen, vormals reichsständi-

schen Besizungen (30 Q.M. mit 71,800 Einw.), welche aus den in der Landgrafschaft Baar belegenen Herrschaften Stühlingen, Heiligenberg, Hohenhöwen, Möskirch, Wildenstein, Waldberg, und den im Kinzigerthale liegenden Herrschaften Hausen, Haslach, Wolfach, Schenkenzell, Ramberg und Rippoldsau, bestehen, dem Grossherzogthum Baden; 2) wegen der Herrschaften Trochtelfingen und Jungenau, nebst einem kleinen Theil der aus linke Donauufer angränzenden Herrschaft Möskirchen ($5^1/_4$ Q.M. mit 12,500 Einw.), dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen; 3) wegen der Herrschaft Gundelfingen-Neufra (im Donaukreis, circa $1^1/_4$ Q.M. mit 7700 Einw.), dem König von Württemberg. Die standesherrlichen Verhältnisse zu Baden haben zum Theil besondere Bestimmungen erhalten, durch eine Bekanntmachung vom 12. Dec. 1823 und eine Uebereinkunft vom 24. Mai 1825. Das Gesammt-Einkommen des Fürsten belauft sich (mit Einschluss des Ertrags der obengenannten sieben böhmischen Herrschaften) auf 500,000 Gulden.

Sämmtliche Besizungen des Hauses sind Fideicommiss und die Familienrechte durch einen Erbvertrag vom 27. Feb. 1576 und einen Erläuterungsvertrag vom Jahr 1699, so wie durch eine Vergleichungs-Urkunde vom 1. Merz 1830 bestimmt. In Absicht auf die Activ- und Passiv-Lehenverhältnisse ist der jedesmalige Senior Prodominus und Provasall. — Die Religion ist katholisch; der Wohnsiz Donau-Eschingen im badischen Seekreise.

Fürst: Carl Egon, geb. 28. Oct. 1796, Standesherr, grosherzogl. bad. General; WK 1, GBdT 1 — GBZL 1, etc.; folgte im Besiz der schwäbischen Lande 17. Mai 1804 dem Bruders-Sohne seines Grosvaters und lezten Fürsten der ältern Linie, Fürsten Carl Joachim; dann in den böhmischen Fideicommiss-Herrschaften seines Vaters älterem Bruders-Sohne, dem Fürsten Carl Gabriel Maria Joseph, am 13. Dec. 1799; verm. 19. April 1818, mit

Amalie Christine Caroline, Prinzessin von Baden, geb. 26. Jan. 1795, Tochter des Grosherzogs Carl Friedrich von Baden, zweiter Ehe.

Kinder.

1) Marie Elisabeth Louise Caroline Amalie Leopoldine Wilhelmine Maximiliane, geb. 15. Merz 1819.
2) Carl Egon Leopold Maria Wilhelm Maximilian, geb. 4. Merz 1820.
3) Marie Amalie Sophie Wilhelmine Christine Caroline Eulalie, geb. 12. Febr. 1821.
4) Maximilian Egon Christian Carl Johann Nepomuk, geb. 29. Merz 1822.
5) Emil Maximilian Friedrich Egon Carl Leop. Wilhelm Franz, geb. 12. Sept. 1825.
6) Pauline Wilhelmine Caroline Amalie, geb. 11. Juni 1829.

Schwester.

Marie Leopoldine, geb. 4. Sept. 1791, verm. 20. Mai 1823 mit dem Fürsten Carl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst.

Von dem am 17. Mai 1804 mit Fürst Carl Joachim im Mannsstamm erloschenen älteren Aste, lebt noch dessen Witwe:

Caroline Sophie, geb. 20. Aug. 1777, Schwester des Landgrafen Friedrich zu Fürstenberg-Weytra, verm. 11. Jan. 1796, Witwe seit 17. Mai 1804.

Das *Wappen* ist ein goldener Hauptschild mit doppeltem Silber und blau eingefassten Wolken, worin man den rothen fürstenbergischen Adler sieht, der auf der Brust einen quadrirten Herzschild trägt, in dessen 1. und 4. Felde eine silberne Kirchenfahne, wegen Werdenberg, im 2. und 3. ein gezahnter schwarzer rechter Schrägbalken, wegen Heiligenberg, sich befinden. Ueber dem von zwei Genien gehaltenen und mit der Ordenskette des goldenen Vliesses behangenen Schilde, den ein Fürstenmantel umfliegt und ein Fürstenhut deckt, stehen fünf gegeneinandergekehrte offene gekrönte Helme, wovon der mittlere eine auf einem Kissen ruhende silberne Kugel, der zweite eine Bischofsmüze, der dritte einen silbernen Hundskopf trägt, an dessen Ohr der gezahnte schwarze Balken, wie im Schilde sich befindet. Ueber dem vierten Helm ist das Brustbild eines in Blau gekleideten wilden Mannes ohne Arme, und über dem fünften ein silberner Schwan, inmitten zweier goldenen Säulen, deren Kapitäler goldene, mit Pfauenfedern besteckte Kronen tragen.

Die ausführlichsten Nachrichten über dieses fürstliche Geschlecht gibt *Münchs* Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg; 3 Bände, mit Kupfern, Urknnden u. a. Beilagen; Aachen u. Leipzig, 1824, wozu ein vierter demnächst erscheinen wird. — Allgem. geneal. Handbuch. *Wissgrill. Jmhof. Datt. Humbracht. Megerle. Salver. Hattstein. Joh. Döpfer* geneal. und diplomat. Abhandlungen über das fürstl. Fürstenbergische Geschlecht. *Schmutz. Bucelin. Masch. Siebmacher.* Goth. geneal. Hofkalender.

Fugger-Kirchberg-Weissenhorn.

Johannes Fugger, ein Kaufherr zu Augsburg und Mitglied des dortigen Magistrats, welcher in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte, ist der bekannte Stammvater dieses ausgebreiteten nun gräflichen und in einer Linie fürstlichen Geschlechtes in Schwaben. Sein ältester Sohn Johannes, welcher das Geschächft seines Vaters mit glücklichem Erfolg fortsezte und mit Umsicht immer mehr zu erweitern verstand, hinterliess bei seinem 1409 erfolgten Ableben, seinen beiden Söhnen und vier Töchtern, ein für die damalige Zeit bedeutendes Vermögen von 3000 Gulden. Drei seiner Enkel waren schon so bemittelt, dass sie dem Kaiser Maximilian I. 70,000 Goldgulden vorschiessen konnten (wofür ihnen die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weissenhorn verpfändet wurde), und bedurften nur drei Monate Zeit um ihm die 170,000 Ducaten Subsidien zu bezahlen, womit ihn der Papst, Frankreich und Spanien wider die Venetianer unterstüzte; auch wandte sich derselbe Kaiser an sie, um einen Vorschuss von 300,000 Ducaten zu Erlangung der Papstwürde. Sein Urenkel Anton hinterliess († 1560) 6 Millionen Goldkronen

baar, viele Juwelen und sonstige Kostbarkeiten, nebst Gütern in vielen Gegenden von Europa und Indien. Von des genannten Johannes Söhnen: Andreas und Jakob († 1473), war ersterer so glücklich, dass er bald vorzugsweise der reiche Fugger hiess. Mit seiner Gemahlin Barbara, aus dem alten Geschlechte der Stammler vom Aste, stiftete er die schon 1583 ausgestorbene adelige Linie der Fugger vom Reh, so genannt von dem durch Kaiser Friedrich III. seinen Söhnen verliehenen Wappen. Jakob aber, der sein Geschäft mit nicht minder günstigem Erfolge betrieb, ist von Kaiser Maximilian I. in den Adelstand erhoben und Stammvater der Fugger von der Lilie oder des jezt gräflichen und fürstlichen Hauses geworden. Wenn nun durch diese schon der Grund zum Wohlstand der Familie gelegt worden war, so gelangte dieselbe zum grössten Flor durch Jakobs drei Söhne Ulrich Georg und Jakob. Diese hatten nicht nur den Handel in allen seinen Zweigen und nach allen Richtungen ungemein erweitert, sondern mit diesem auch den Bergbau verbunden, und waren mit Frauen aus den edelsten Geschlehtern vermählt. Im Jahr 1473 hatte Ulrich von Fugger vom Kaiser Friedrich III. die goldene und blaue Lilie zum Wappen für sich und seine Brüder, wie für deren gesammte Nachkommenschaft erhalten. Nachdem wie früher Jacobs (dieser führte den Beinamen der Reiche; und seine Söhne sind die Stifter der in der Jakober-Vorstadt zu Augsburg befindlichen Fuggerei) auch Ulrichs Söhne 1536 ohne Erben gestorben waren, so beruhte der Stamm und Glanz des Geschlechts nun auf dem mittlern Bruder Georg und dessen, mit der edlen Regina Imhof erzeugten 2 Söhnen Raimund und Anton, welche Kaiser Carl V. während seiner Anwesenheit auf dem Reichstage zu Augsburg, am 14. Nov. 1530 in den Grafen- und Pannerstand erhob, und ihnen zugleich das noch verpfändete Kirchberg und Weissenhorn erb- und eigenthümlich übergab. Fünf Jahre später verlieh ihnen derselbe Kaiser für die ihm während seines Zuges gegen Algier (1535) geleisteten vielfachen Dienste, das Vorrecht, goldene und silberne Münzen zu schlagen, das von ihnen auch in den Jahren 1621—1624 und 1694 ausgeübt wurde. Er verschaffte ihnen Reichsstandschaft durch Aufnahme in das schwäbische Grafencollegium, und begnadigte sie mit einem Siegelbrief, der ihnen grosse Gerechtsame verlieh. Kaiser Ferdinand erhöhte noch des Geschlechtes hohen Glanz, indem er bei Bestätigung des ihnen von Carl ertheilten Standeserhöhungs- und Gnadendiploms auch noch die Obercomitiv- oder kaiserliche Hofpfalzgrafenwürde mit allen Rechten für die beiden Aeltesten der Familie ertheilte, wodurch sie berechtigt wurden, Bergwerke in ihren Herrschaften anzulegen, Freiungen, Jahr- und Wochenmärkte aufzurichten, Lehen und Afterlehen zu reichen, Unterthanen zu beerben oder deren eingezogene Güter zu nehmen, zu jagen, zu fischen, Mühlen und Schenkstätten anzulegen, wie auch Umgeld, Aufgeld, Ein- und Abzug u. s. w.

zu fordern. Die beiden Brüder Raimund und Anton wurden durch ihre Nachkommen die Stammväter der nach ihnen benannten beiden Hauptlinien des Gesammthauses, der Raimundischen und der Antonischen Linie, wovon jede sich in mehrere Speciallinien und Aeste verbreitet hat. Von allen findet hier nur die Kirchberg-Weissenhornische Linie eine Stelle, da dieselbe die im Donaukreis (O.A. Wiblingen) des Königreichs Württemberg belegenen Rittergüter Ober- und Unter-Kirchberg besizt. Es gehört diese Linie der Raimundischen Hauptlinie an, welche sich mit ihres Stifters zwei Söhnen theilte, indem der ältere, Johann Jacob, die Pfirtische, der jüngere, Georg, die hier in Rede stehende Linie stiftete. Ihre Besizungen in Württemberg werden zwar nur als ritterschaftliche behandelt, allein der Besizer ist als Personalist in die Liste der Standesherren gedachten Königreichs eingetragen. Sonst besizen die Grafen dieser Linie noch die Herrschaften Marstetten, Pfaffenhofen, Weissenhorn und Wullenstetten unter baierischer Oberhoheit, welche mit jenen unter der Staatshoheit Württemberg, zusammen auf 4½ Q.M. mit 12,000 Einw. und 60,000 Gulden Einkünfte berechnet werden. — Die Religion ist katholisch; der Wohnsiz ist Weissenhorn.

Graf: Johann Nepomuk Friedrich, geb. 6 Juli 1787, deutscher Standesherr, Graf und Herr zu Kirchberg und Weissenhorn, Marstetten, Wullenstetten und Pfaffenhofen, k. baier. erblicher Reichsrath und Kammerherr, Oberst und Kreis-Commandant der Landwehr des OberDonaukreises; Inhaber der k. württemberg. Adelsdecoration, BStG 1; folgte am 8. Febr. 1790 seinem Vater Anton Joseph; verm. 1) mit Franziska Freiin von Freiberg-Eisenberg-Knöringen (geb. 22. Oct. 1788, † 26 August 1818); 2) am 27 Sept. 1819 mit

Johanna Freiin v. Freiberg-Eisenberg-Knöringen (Schwester der Verstorbenen), geb. 6. Dec. 1791.

Kinder erster Ehe.

1) Raimund, geb. 29. Juni 1810, Lieutenant im k. baier. 4. Chevauxlegers-Regimente.
2) Caroline, geb. 26. April 1812.
3) Hermann, geb. 5. Sept. 1814, Lieutenant im k. k. österr. 4. Dragoner-Regiment.
4) Emma, geb. 13. Febr. 1816, verm. 4. Mai 1835 mit Carl Grafen Normann-Ehrenfels zu Ehrenfels.

Kinder zweiter Ehe.

5) Otto, geb. 22. Juli 1821.
6) Ida, geb. 4. Oct. 1822.
7) Maximilian Joseph, geb. 12. Merz 1824.
8) Friedrich, geb. 29. Merz 1825.
9) Hartmann, geb. 30. Juni 1829.
10) Franz, geb. 19. April 1831.

Schwester.

Walburga, geb. 28. Juli 1786.

Sämmtliche Mitglieder dieses Hauses pflegen den Stammnamen „Fugger“ schlechthin zu ihrem Taufnamen zu sezen und fügen dann hinzu: Grafen von Kirchberg und Weissenhorn. Das *Wappen* ist ein quadrirter Hauptschild: 1. und 4. getheilt, rechts eine blaue Lilie in Gold, links eine goldene Lilie in Blau; 2. eine gekrönte schwarz gekleidete Mohrin, eine rothe Bischofsmüze in der Rechten haltend, in Silber, wegen Kirchberg; und 3. drei übereinander liegende silberne Jagdhörner mit goldenem Beschläg und Schnüren in Roth, wegen Weissenhorn. Der Schild trägt zwei Helme, wovon der rechte gekrönt, ein blaues und goldenes Büffelhorn trägt, zwischen welchen die Lilie halb in Gold halb in Roth sich befindet, aus dem linken tritt die schwarze Mohrin, mit der Bischofsmüze auf dem Haupte, hervor. Die Helmdecken sind rechts Gold und blau, links Silber und schwarz. Das Ganze umfliegt ein Fürstenmantel und deckt ein Fürstenhut. Am Schildesfusse ist das Motto: „Gott und Maria.“

M. s. Pinacotheca Fuggerorum S. R. J. Comitum et Baronum in Kirchperg et Weissenhorn. *Joh. Engerdi* Epaenensis duar. illust. familiar. Montfort. et Fuggerorum. *Biedermann*. *Wissgrill*. Chronik des Fugger. Geschlecht bis 1600, in Mscr. Allgem. genealog. Handb. T. I. P. 284. Gothaischer geneal. Hofkalender.

* Hohenlohe.

Nicht nur hohes Alter und edle Abkunft, sondern auch eine Reihe verdienstvoller Vorfahren, erhoben das fürstliche Haus Hohenlohe zu vorzüglichem Glanze. Seine Genealogie lässt sich mit historischer Sicherheit und in fast ununterbrochener Reihenfolge bis in das zehnte Jahrhundert zurückführen, wo es in Hermann, dem Durchlauchtigen, welcher aus dem salischen Fürstenhause abstammte, seinen Urahnherrn ehrt. Derselbe war vermählt mit Adelheid, Gräfin von Egisheim und Mez (Witwe des Herzogs Heinrich von Franken und Mutter Kaiser Conrads II.), welche als Gründerin (um das Jahr 1037) des Collegiatstifts und der Kirche zu Oehringen bekannt ist. Von den drei aus dieser Ehe entsprossenen Söhnen pflanzte nur der jüngste: Eberhard, den Stamm fort, der ältere, Gebhard, war Bischof zu Regensburg, und der mittlere, Siegfried, starb kinderlos. Eberhard beerbte daher bei seines Vaters Ableben die demselben bei der Theilung Frankens zugekommenen Landes-Distrikte an der Tauber, Jaxt und am Kocher, und erwählte zu seinem Wohnsiz die im Gollochgau Frankens, zwischen Uffenheim und Rothenburg an der Tauber gelegene Burg Hohloch, Hohenloch, Hohenlohe, deren Namen in der Folge auf das gesammte Besizthum seines Hauses ausgedehnt worden ist. Ihm folgte sein Sohn Eberhard II., der den römischen König Heinrich IV. auf seinem Zuge gegen Gregor VII. unterstüzte, wofür ihn dieser mit mehreren italienischen Herrschaften, wie namentlich mit Blandrate beschenkte. Diese gieng aber in der Folge nebst den italienischen Grafschaften Romaniola und Molese, welche die untengenannten Brüder

Gottfried III. und Conrad in den Jahren 1221 und 1229 vom Kaiser für geleistete wichtige Dienste erhalten hatten, dem Hause wieder verloren. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts theilte sich das Geschlecht der Hohenlohe in mehrere Linien, von denen jedoch die Uffenheim-Spekfelder um 1180, und die Weiccardsheimische, welche ihren Namen von dem Schlosse Weikersheim führte, im Jahre 1198 mit Gottfried II. Bischof von Würzburg erlosch. Zwei neue Hauptlinien entstanden durch Gottfried III. und Anna Gräfin von Leuchtenberg zwei Söhne: Gottfried IV. und Conrad, welche zu Beilegung der unter ihnen vorgefallenen Zwistigkeiten die Theilung der Herrschaft also beschlossen, dass ersterer das Stammschloss nebst den dazu gehörigen Besizungen zu seinem Wohnsize nehmen musste, wodurch er Stifter der Linie Hohenlohe wurde; lezterer erhielt die unweit Rothenburg gelegene Burg Braunek zum Wohnsiz und wurde Stifter der Linie Hohenlohe-Braunek. Zugleich wurde auch festgesezt, dass beide Linien das Wappen und das neuere Panner ihres Vaters in ewige Zeiten fortführen sollten. Die von Conrad gestiftete Linie zu Braunek erlosch schon 1390, worauf ihre Besizungen (mit Ausnahme des Schlosses Braunek, welches Conrads Tochter, Margaretha, bei ihrer Vermählung mit dem Burggrafen Johannes III. zu Magdeburg, als Mitgift erhielt) der Linie Hohenlohe-Hohenlohe zufielen. Diese theilte sich mit ihres Stifters zwei Söhnen: Albrecht und Kraft, in die sogenannte Oberländische zu Weikersheim und Schillingsfürst, welche 1546 erlosch; und in die Unterländische zu Neuenstein und Waldenburg, wovon der Ast zu Neuenstein 1550 wieder ausstarb. Sämmtliche Lande wurden nun in dem jüngern Aste der Unterländischen Linie wieder vereint, wodurch dieser zunächst den Stamm des Hauses bildet. Drei Söhne des Grafen Georg V. zu Waldenburg († 16 Merz 1551) theilten nun das Ganze wieder. Der ältere Graf Ludwig Casimir († 1568) erhielt nämlich die anheimgefallenen Neuensteinischen; der zweite Graf Eberhard († 1570) die väterlichen oder Waldenburgischen Lande; der dritte Graf Georg bekam Weikersheim und Schillingsfürst, starb aber 1553 ohne Leibeserben, worauf Weikersheim an den ältern Bruder, Schillingsfürst an Graf Eberhard fiel. Sie wurden nun Stammhalter der noch blühenden zwei Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg.

Die Neuensteinische Hauptlinie theilte sich mit ihres Stifters Ludwig Casimirs Enkel (Söhne Wolfgangs † 1616): Kraft († 1671) und Philipp Ernst († 1656) in zwei Speciallinien: Neuenstein-Oehringen und Neuenstein-Langenburg. Von diesen sonderten sich erstere wieder in die Aeste Weikersheim und Oehringen, wovon jedoch der zu Weikersheim mit seinem Stifter Carl Ludwig 1756, und der zu Oehringen mit dem Fürsten Ludwig Friedrich im Jahr 1805 wieder erlosch. Die Besizungen beider fielen somit an die

Speciallinie Neuenstein-Langenburg zurück, in der sich jezt sämmtliche Besizungen der Neuensteinischen Hauptlinie wieder vereint hatten. Durch ihres Stifters Philipp Ernst's Enkel (Söhne des 1703 † Grafen Heinrich Friedrich) wurde diese Hauptlinie in die drei noch blühenden Speciallinien getheilt, wovon der älteste Albrecht Wolfgang († 1715) die Langenburgische; der mittlere Christian Crato (geb. 1668, † 1743) die Ingelfingische, nun Oehringensche, und der jüngste, Friedrich Eberhard († 23. Aug. 1737), die Kirchbergische Linie gesiftet hat.

Die Waldenburgische, von des obengenannten Georg V. jüngerem Sohne, Eberhard († 1750) gestiftete Hauptlinie theilte sich ehedem durch des leztern drei Söhne: Ludwig Eberhard, Philipp Heinrich und Georg Friedrich († 1635) in die drei Speciallinien zu Pfedelbach, zu Waldenburg und zu Schillingsfürst, von denen jedoch die mittlere mit ihres Stifters Sohn, Philipp Gottfried, 1679, die erstere mit Ludwig Gottfried 1728 erlosch, worauf sämmtliche Besizungen in der nunmehr einzigen Linie zu Schillingsfürst wieder vereint wurden. Diese sonderte sich mit ihres Stifters Söhnen: Christian († 1675), und Ludwig Gustav († 1687) in die gegenwärtig blühenden zwei Speciallinien: Bartenstein und Schillingsfürst, wovon die erste, auch die katholische genannt, sich wieder in zwei weitere Linien verzweigte, nämlich: Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein und Hohenlohe-Waldenburg-Jaxtberg.

Die gräfliche Würde besass das Haus Hohenlohe schon seit dem 13. Jahrhundert; es wurde zum fränkischen Grafencollegium gerechnet, worin es den Vorsiz und sechs Stimmen, auf den Kreistagen aber zwei Stimmen hatte. Dessen Abkunft aus dem fränkischen Herzoggeschlechte anerkennend, erhob Kaiser Carl VII. am 21. Mai 1744 die Waldenburgische, und Kaiser Franz I. am 4. April 1764 die Neuensteinische Hauptlinie in den Reichsfürstenstand, und zwar mit der besondern Anmerkung in dem Standeserhöhungsdiplom: dass diese Würde nicht neu ertheilt, sondern nur als erneuert betrachtet werden müsse, indem die fürstliche Abstammung des Hauses diplomatisch erwiesen sey. Die Waldenburgischen Lande wurden von Kaiser Franz I. in einer eigenen Urkunde vom 7. August 1757 zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum erhoben. Bei den Neuensteinischen geschah diess sogleich in dem angeführten Fürstendiplom von 1764. Nach dem Reichsdeputations-Hauptschlusse von 1803 sollte das Haus Hohenlohe drei Virilstimmen im Reichsfürstenrathe erhalten, nämlich eine für H.-Neuenstein, eine für H.-Bartenstein, und eine für H.-Schillingsfürst; diese Bestimmung kam aber durch die Auflösung des deutschen Reichs nicht in Vollzug. — In der Rheinbundacte vom Jahr 1806 wurden die Hohenlohischen Lande grösstentheils der Souveränität Württembergs, die Aemter

Schillingsfürst und Kirchberg aber der baierischen Staatshoheit untergeordnet, jedoch kam das Amt Kirchberg zufolge des baierisch-württembergischen StaatsVertrags vom 18. Mai 1810 ebenfalls unter Württemberg. Es haben somit Standesherrlichkeit in Württemberg: wegen des vormaligen Fürstenthums Hohenlohe die Linien H.-Langenburg, H.-Oehringen, H.-Kirchberg, H.-Bartenstein, H.-Jaxtberg und H.-Schillingsfürst; in Baiern: der Fürst Franz Joseph wegen der Standesherrschaft Schillingsfürst, welche derselbe von seinem Bruder, dem Fürsten Carl Albrecht, am 5. April 1807 vertragsmässig erhielt.

Das Fürstenthum Hohenlohe begreift einen Flächenraum von 34½ Q.M. mit circa 113,000 Einwohnern, und ist, mit Ausnahme des grössern Theils von Hohenlohe-Jaxtberg, in allen seinen Stammestheilen durch ein Fideicommiss verbunden.

Die Haupt-Erbeinigung vom Jahre 1511, bestätigt von Kaiser Maximilian I., ist als Hauptgrundgesez für sämmtliche Stammestheile gültig. Dieselbe bestimmt das persönliche Alter der jedesmaligen Häupter der einzelnen Linien als die Rangordnung derselben unter sich, und ertheilt dem ältesten jener Häupter ein Seniorat, dessen Attribute unter andern in Direction der Familien-Angelegenheiten, insbesondere des ansehnlichen Hohenlohischen Lehnhofs, und der Ausübung des im Jahr 1808 von Friedrich, König von Württemberg, dem Hause verliehenen Kron-Erbmarschallamts im Königreich Württemberg bestehen. Die Succession nach Erstgeburtsrecht führte im Jahre 1717 Graf Carl Ludwig zu Weikersheim in seiner Linie ein; dasselbe geschah in der Folge auch in den übrigen Linien.

Aus der grossen Reihe der ausgezeichneten Mitglieder dieses fürstlichen Hauses sind ausser den bereits erwähnten namentlich anzuführen: Gottfried Graf von H., welcher 1220 zum ersten Heermeister des deutschen Ordens in Preussen erwählt wurde. Derselbe ist bekannt durch seine Tapferkeit und Klugheit, womit er stets die Rechte seines Ordens nicht nur zu wahren, sondern auch zu mehren und dessen Territorialgebiet zu erweitern verstand. Er repräsentirte denselben 27 Jahre lang, und starb 15. Juli 1247. — Kraft I. Graf v. H. (Stifter der sog. Unterländischen Linie und nächster Stammvater des gegenwärtig blühenden fürstlichen Gesammthauses) ist bekannt durch seine thatkräftige Mitwirkung für die Sache Friedrichs des Schönen von Oesterreich. Als dieser mit Ludwig von Baiern um die deutsche Krone kämpfte, verpflichtete sich Kraft ihm seine Festen und Schlösser zum freien Gebrauche zu öffnen, und unterstüzte ihn ausserdem mit einer Anzahl Krieger, die er für ihn in Franken bereit hielt. In Anerkennung dieser wichtigen Dienste belohnte ihn dieser durch die Schenkung der Burg Gailnau, der Stadt Crailsheim und des Dorfes Hohnhardt. Ausserdem verschrieb er ihm 1500 Mark Silber, wofür er zugleich die Reichsstadt und das Schloss Rothenburg verpfändete, ihm auch überdiess 200 Mark Silber auf der Börse

zu Hall anwies. — Albrecht Graf v. H., war Kaiser Sigismunds wirklicher Geheimerath, und begleitete denselben zum Concil nach Constanz. Unter den vielfachen Beweisen des Wohlwollens, dessen er sich vom Kaiser zu erfreuen hatte, gehört auch ein alter Königsturnus am Rheinzoll zu Boppard, für dessen nachmaligen Verlust der Deputationsrecess von 1803 die Fürsten von H. durch eine immerwährende Rente entschädigte. Von eben diesem Albrecht († 16. Juni 1429) datirt sich auch die Hausverordnung, der zu Folge der Hohenlohische Lehnhof beständig ungetheilt und gemeinschaftlich von dem jedesmaligen Senior administrirt werden soll. Von seinen beiden Söhnen ist Albrecht, der jüngere, der Stifter des Almosens zu Oehringen, ein Institut, das stets wachsend und zunehmend in seinen wohlthätigen Wirkungen noch heut zu Tag fortbesteht. — Wolfgang Graf v. H. zeichnete sich durch seinen edlen Eifer für die Reformation aus, und war der erste seines Landes, der sich öffentlich zur evangelisch-lutherischen Kirche bekannte († 1545). — Kraft VI. Graf v. H. begleitete Ulrich den Vielgeliebten, Herzog von Württemberg, welcher Helene, Kraft VI. Tochter, zur Gemahlin hatte, auf seiner Reise nach Jerusalem. Während Krafts Regierungsepoche erwuchsen dem Hause eine grosse Menge Erwerbungen an Gütern und Leuten, und durch die Vermählung seiner Tochter gewann sein Haus an Glanz, Ansehen und Macht nicht minder. — Aus dem Hause Neuenstein ist Graf Philipp v. H. berühmt als Held im niederländischen Befreiungskampfe, wobei sich derselbe ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte errichtet hat. Er starb 1606. Wolfgang Graf v. H. (Neuenstein) und Ludwig Gustav Graf v. H. (Waldenburg) waren ausgezeichnete Staatsmänner; ersterer nicht minder berühmt als Krieger, stand zuerst in schwedischen, dann in französischen Diensten, wo er sich in dem Treffen bei Rethel, in der Schlacht bei der Vorstadt St. Antoine von Paris, in dem Gefecht bei dem Kanal von Briar und bei Valenciennes, ein bleibend Denkmal sezte, und in Folge seiner ausgezeichneten Tapferkeit zum Generallieutenant erhoben wurde. Dadurch, dass er sich zur Partei des Prinzen Condé hielt, gerieth er, jedoch nur auf kurze Zeit, in Gefangenschaft, und kehrte später nach Deutschland zurück, wo er zum Reichs-General ernannt wurde. Im Jahr 1663 erhielt er das Commando über einen Theil der Reichstruppen in Ungarn, wo ihm der grössere Antheil an dem Siege bei St. Gotthardt über die Türken beizumessen ist, wofür ihn auch Kaiser Leopold I. öffentlich belobte und zum General-Feldmarschall erhob. Nach beendigtem Kriege kehrte er ruhmbekränzt nach Deutschland auf seine Güter zurück, wo er das Wohl seiner Unterthanen fördernd, ein grosser Wohlthäter der Kirchen und Schulen, wie der Armen ward. Von seinen drei Söhnen zeichnete sich der älteste, Georg Friedrich, während des dreissigjährigen Krieges aus; auch erwarb sich derselbe durch Heirath mit einer Gräfin von Waldstein die böhmischen

Herrschaften Jungbunzlau, Cosmanos und Crulich, und mit diesen zugleich die Landstandschaft in Böhmen. Durch seine Verwicklung in die böhmischen Unruhen ward er aber in die kaiserliche Acht erklärt und jene Herrschaften wurden eingezogen. Der Kaiser söhnte sich zwar später wieder mit ihm aus; als aber Gustav Adolph, durch das Waffenglück begünstigt, nach Franken kam, schloss sich Georg Friedrich dem siegreichen Heere an und wurde vom König von Schweden zum General-Statthalter und Ober-Commandanten im schwäbischen Kreise bestellt; erhielt auch von demselben das Schloss Warberg im Bisthum Eichstätt, die Fuggersche Herrschaft Kirchberg u. m. a. Besizungen. Durch diese Handlungsweise zog er sich aufs Neue die kaiserliche Ungnade zu, und nicht nur die erwähnten Güter giengen nach der Schlacht von Nördlingen verloren, auch sein Stammsiz in Weikersheim wurde mit kaiserlichem Sequester belegt und im Jahr 1637 dem deutschen Orden geschenkt. Erst im westphälischen Frieden wurden sie dem Hause wieder zurückgegeben, was jedoch Georg nicht erlebte, da er schon 1645 starb. Sein jüngerer Bruder Kraft hatte in der Eigenschaft eines General-Statthalters und Ober-Commandanten des fränkischen Kreises am dreissigjährigen Krieg ebenfalls nicht unbedeutenden Antheil genommen, auch ein beträchtliches Corps zum Beistand der Schweden auf eigene Kosten ausgerüstet, wofür er von dem König von Schweden mit dem Kloster Schönthal und dem Stifte Ellwangen beschenkt worden war. Diese Schenkungen giengen aber 1634 dem Hause wieder verloren. Auch ist Kraft als Erwerber der Obergrafschaft Gleichen in Thüringen bekannt, in deren Besiz das Haus Hohenlohe gegenwärtig noch ist. Friedrich Wilhelm, Fürst v. H.-Kirchberg (Oheim des jezigen Familienhauptes dieser Linie, geb. 3. Dec. 1732) war kaiserlicher und Reichs-General-Feldzeugmeister, Inhaber eines Infanterie-Regiments und des Maria-Theresien-Ordens Grosskreuz. Er focht 1757 als k. k. Grenadier-Hauptmann in der Schlacht bei Lissa, stieg 1773 zum General-Major, und 1783 zum General-Feldmarschall-Lieutenant, 1789 zum General-Feldzeugmeister, in welchem Jahre er auch das General-Commando in Siebenbürgen erhielt und ein Corps Türken schlug; in demselben Jahre war er Sieger bei Porceny und bei Vaideny; 1791 commandirender General in Böhmen; im französichen Kriege seit 1792 commandirte er ein eigenes Corps, half Longwi und Verdun erobern, siegte über Beurnonville bei Trier und Pellingen; worauf er wegen zerrütteter Gesundheit 1794 den Militärdienst quittirte und 1795, am 10. Aug., in Prag sein ruhmbekränztes Leben beschloss.

In die Reihe der im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts verstorbenen verdienstvoller Vorfahren gehören: Friedrich Ludwig, Fürst zu H.-Ingelfingen (Vater des jezigen Familienchefs der Oehringenschen Linie, geb. 31. Jan. 1746), welcher Reichsgeneral der Cavallerie, k. preuss. General der Infanterie, Inhaber eines Inf-Rgts., General-Inspector sämmtlicher in Schlesien

und den Fürstenthümern Anspach und Baireuth stehenden preuss. Truppen, auch Statthalter der gedachten fränkischen Fürstenthümer und Ehrenbürger der Reichsstadt Frankfurt war. Er trat, nachdem er als General bei den Reichstruppen den Feldzug von 1762 mitgemacht hatte, im Jahre 1767 in preuss. Militärdienste, machte den baierischen Erbfolgekrieg mit, wobei er sich namentlich im Gefecht bei Leopold 1778 auszeichnete, und in Folge dessen zum Generalmajor und Chef eines Infanterie-Regiments ernannt wurde. Während der Rhein-Campagne, wo er an der Spize eines Armeecorps stand, entwickelte derselbe sein Feldherrntalent auf eine ausgezeichnete Weise, denn ihm gebührt ein ehrenvoller Antheil an dem Treffen bei Oppenheim, Pirmasens, Hornbach u. s. w., nicht minder glänzend trat seine Tapferkeit beim Sturme der Weissenburger Linien hervor, wo er unter den ersten sich befand, die den Eingang in dieselben eröffneten. In demselben Jahre, am 13. Aug., schlug er ein französisches Corps bei Limbach; aber der wichtigste Tag in seinem Kriegerleben war der 20. Sept. 1794, wo er als selbstständiger Heerführer einen der ruhmvollsten Siege bei Kaiserslautern erfocht, in Folge dessen ihn sein König Friedrich Wilhelm II. mit einem goldenen, reich mit Brillanten besezten Ehrendegen beschenkte, nachdem er ihn schon früher zum Ritter des schwarzen Adler-Ordens ernannt hatte. In dem Feldzuge 1806 war er Oberbefehlshaber über sämmtliche preuss. Armeecorps diesseits der Oder; allein hier musste er, der vielen heissen Kämpfe ungeachtet, mit den geringen Ueberresten seiner Truppen sich bis in die Mark zurückziehen, wo er am 28. Oct. die so vielfach besprochene, aber oftmals einseitig beurtheilte Capitulation von Penzlau zu schliessen genöthigt wurde. Dieser unglückliche Schlussact trübte den Abend seines ruhmwürdigen Lebens sehr, und er starb nachdem er sämmtliche bekleidete Ehrenstellen niedergelegt und die Regierung in seinen Landen an seinen Sohn abgetreten hatte, zu Schlawentziz in Oberschlesien am 15. Februar 1818. — Aus dem Hause H.-Bartenstein war der Fürst Joseph Christian Franz Ignaz (geb. 6. Nov. 1740) 1787 Coadjutor und Dompropst zu Breslau, 1789 Bischof zu Lexos, am 2. Aug. 1795 Fürstbischof zu Breslau, Ritter des preuss. schwarzen Adler-Ordens, auch Domgraf der Erz- und Domstifter Cöln und Strassburg, und Propst des Collegiatstifts zu St. Gernon in Cöln, welche Würde er bis zu seinem Ableben am 21. Jan. 1817 mit vielem Ruhm bekleidete. — Ludwig Alois Joachim (des Vorgenannten Brudерssohn), geb. 18. Aug. 1763, stand in k. k. österr. Militärdiensten, wo er bis zur Würde eines General-Feldzeugmeisters sich erhob und Inhaber des Inf.Rgts. Nr. 26, auch bis 1806 General-Major des fränkischen Kreises war. Im Jahr 1815 begab er sich nach Frankreich, wo er 1816 General-Lieutenant (mit der Anciennität von 1806) und Pair, auch Chef einer im französ. Dienste stehenden Legion von Ausländern (Legion von Hohenlohe) ward. Er starb 30. April 1829 zu Paris.

I. Neuensteinische Linie.

Diese Hauptlinie, deren Stifter Graf Ludwig Casimir und dessen beide Enkel, zwei Söhne Wolfgangs, nämlich Crato (†1671) und Philipp Ernst (†1659) waren, blühet gegenwärtig in drei Speciallinien: 1) zu Kirchberg, 2) zu Langenburg und 3) zu Oehringen, welche sämmtlich unter württembergischer Souveränität stehen und deren staatsrechtliche Verhältnisse durch drei verschiedene aber von ein und demselben Tage datirte (27. Dec. 1825) k. Declarationen festgestellt sind. Sie besizt seit dem Jahre 1808 das Kron-Erbmarschallamt im Königreiche Württemberg, welches als dermaliger Senior der Fürst Carl Friedrich Ludwig Heinrich v. H.-Kirchberg bekleidet.

Der gemeinschaftliche *Titel* der Fürsten aus dieser Hauptlinie ist: Fürsten von Hohenlohe, Grafen von Gleichen, Herren zu Langenburg und Kranichfeld. Zufolge eines kaiserlichen Diploms, welches Eberhard (Bruder des Stifters dieser Hauptlinie) erhielt, dürfen jedoch nicht nur die Herren, sondern auch die Frauen, Frauen zu Langenburg sich nennen und schreiben, wie auch das Wappen der alten Herren von Langenburg führen. — Das *Wappen* ist ein quadrirter Schild: 1. und 4. zeigen zwei übereinander schreitende schwarze Leoparden mit doppelten Schwänzen in Silber, wegen Hohenlohe; 2. und 3. oben einen goldenen gekrönten Löwen mit geöffnetem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge und doppelt aufgewundenem Schweife in Schwarz, unten acht schwarze Rauten in Gold, wegen Langenburg. Ein Mittelschild führt einen goldenen gekrönten Löwen in Blau, wegen Gleichen und Kranichfeld. Den Schild bedeckt ein Helm mit einem auf einem Kissen liegenden Fürstenhute. Als Schildhalter stehen zwei rückwärtssehende mit Fürstenhüten bedeckte Löwen, wovon der zur Rechten eine mit drei lodernden Feuerflammen bezeichnete Fahne, der zur Linken eine Fahne mit einem Löwen hält, darunter stehen auf einem Zettel die Worte: Ex flammis orior. Das Ganze umfliegt ein Fürstenmantel.

1. Hohenlohe-Kirchberg.

Das Besizthum dieser Linie begreift die Standesherrschaft Hohenlohe-Kirchberg, mit den Amtsbezirken Kirchberg, Dettingen und Künzelsau, nebst $^1/_3$ der Oehringenschen Erbschaft, sämmtlich unter württembergischer Staatshoheit (im Jaxtkreis) belegen und circa 4. Q.M. gross mit 16,000 Einw. und 70,000 Gulden Einkommen. Ausserdem besizen die Fürsten dieser Linie die obere Grafschaft Gleichen im Sachsen-Gothaischen, in ungetheilter Gemeinschaft mit H.-Langenburg. — Religion: evangelisch-lutherisch. — Wohnsiz: Kirchberg.

Fürst: Carl Friedrich Ludwig Heinrich, geb. 2. Nov. 1780, Standesherr und Kron-Erbmarschall des Königreichs Württemberg, k. württemb. Generallieutenant und Commandant der

1. Infanterie - Division, WK1 - WMV1 - WCV1 - WF - WDE, ÖL2, FEL3, wie auch Inhaber der Ehren-Medaillen für die Siege bei Brienne und Paris, und des goldenen Ehrenkreuzes für den Feldzug von 1815; ältester Sohn des am 12. Sept. 1791 † Fürsten Friedrich Carl Ludwig und Friedrike Charlotte, geb. Gräfin von Löwenstein-Werthheim; succedirte seines Vaters Bruders Sohne, dem Fürsten Georg Ludwig Moriz (geb. 16. Sept. 1786, k. württemberg. Generallieut. und Gouverneur der Residenzstadt Stuttgart etc., † 25 Dec. 1837) und ist gegenwärtig Senior des gesammten Neuensteinischen Hauses; verm. 26. Mai 1821 mit

Marie, Gräfin von Urach (Tochter des Herzogs Heinrich von Württemberg), geb. 15. Dec. 1802.

Halbgeschwister.

1) Christian Ludwig Friedrich Heinrich, geb. 22. Dec. 1788, k. württemb. Generallieutenant und Adjutant Sr. Maj. des Königs, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kais. russischen Hofe zu St. Petersburg (wohnte in dieser Eigenschaft der Kaiserkrönung in Moskau bei); WF - WMV3, BCV1, FEL3; verm. 11. Februar 1833 mit

Catharina Iwanowna, geb. Gräfin Golubtzoff, geb. 15. Mai 1802.

2) Sophie Amalie Caroline, geb. 27. Jan. 1790, verm. 26. Oct. 1824 mit August Friedrich, Grafen von Rhode.

Des Vaters Bruders Sohnes, des am 25. Dec. 1836 † Fürsten Georg Ludwig Moriz, vorm. k. württemberg. Generallieutenants Witwe:

Adelheid Charlotte Wilhelmine (Tochter des † Fürsten Friedrich zu H.-Ingelfingen), geb. 20. Jan. 1787, verm. 9. Juli 1812, Witwe seit 25. Dec. 1836.

Dessen Schwestern.

1) Caroline Henriette, geb. 11. Juni 1761, Witwe des am 17. April 1818 † Fürsten Heinrich XLII. Reuss zu Schleiz.

2) Wilhelmine Friedrike Sophie Ferdinande, geb. 7. Nov. 1780.

3) Auguste Eleonore, geb. 24. Mai 1782, verm. 11. Aug. 1807 mit Friedrich Reinhard, Grafen von Rechtern-Limpurg.

2. Hohenlohe-Langenburg.

Diese Linie besizt unter Württembergs Staatshoheit die Standesherrschaft Hohenlohe-Langenburg mit den Amtsbezirken Langenburg und Weikersheim im Jaxtkreis, und ausserdem $^1/_3$ an der Oehringenschen Herrschaft, zusammen etwa 5. Q.M. mit 17,500 Einw., und überdiess einen Antheil an der unter Gotha stehenden Grafschaft Gleichen oder Amt Ohrdruff. Einkommen 60,000 Gulden. — Unter allen Neuensteinischen Linien führte diese zuerst, 1718, unter kais. Bestätigung, das Recht der Erstgeburt ein. — Religion: evangel.-luthr. — Wohnsiz: Langenburg.

Fürst: Ernst Christian Carl, geb. 7. Mai 1794, k. württemb. und k. hannöv. General-Major, Präsident der Kammer der Standesherren im Königreich Württemberg bis zum Schlusse des Jahres 1839, WK1-WMV3, RAN1-RW14, HG1, CHL1, JMR.; succ. seinem Vater dem Fürsten Carl Ludwig (geb. 10. Sept. 1762) am 4. April 1825, verm. 18. Febr. 1828 mit

Anna Feodorowna Auguste Charlotte Wilhelmine, geb. Fürstin von Leiningen, geb. 7. Dec. 1807.

Kinder.

1) Carl Ludwig Wilhelm Leopold, geb. 25. Octbr. 1829.
2) Elise Adelheid Victorie Amalie Auguste Louise Johanne, geb. 8. Nov. 1830.
3) Hermann Ernst Franz Bernhard, geb. 31. Aug. 1832.
4) Victor Ferdinand Franz Eugen Gustav Adolph Constantin Friedrich, geb. 11. Nov. 1833.
5) Adelheid Victorie Amalie Louise Marie Constanze, geb. 20. Juli 1835.

Geschwister.

1) Caroline Friederike Constantie, geb. 23. Febr. 1792, Gem. des Fürsten Franz Joseph von Hohenlohe-Schillingsfürst.
2) Friedrike Christiane Emilie, geb. 27. Janr. 1793, verm. 25. Juni 1816 mit Friedrich Ludwig, Grafen Castell-Castell.
3) Louise Charlotte Johanne, geb. 22. Aug. 1799, verm. mit dem Fürsten Adolph von Hohenlohe-Ingelfingen.
4) Johanne Henriette Philippine, geb. 8. Nov. 1800, Witwe des am 26. Mai 1829 verst. Grafen Emil zu Erbach-Schönberg.

5) Gustav Heinrich, geb. 9. Oct. 1806, k. k. österr. Major beim 10. Infant.-Reg. Mazzuchelli.
6) Helene, geb. 22. Nov. 1807, verm. 11. Sept. 1827 mit Herzog Eugen von Württemberg.

Mutter.

Amalie Henriette Charlotte, Gräfin von Solms-Baruth, geb. 30. Jan. 1768, verm. mit dem Fürsten Carl Ludwig 30. Jan. 1789, Witwe seit 4. April 1825.

Des Grosvaters Bruders Friedrich Ernst (geb. 16. Mai 1750 † 24. Oct. 1794) und der Magdalene Adriane Freiin Zwier von Haren

Kinder.

1) Ludwig Christian August, geb. 23. Jan. 1774, k. württemb. General-Major, PPM, RG4; Witwer von Louise, Tochter des Fürsten Christian Friedrich Carl zu H.-Kirchberg (geb. 16. Septbr. 1784, verm. 24. Septbr. 1816, † 14. Oct. 1821).
2) Carl Gustav Wilhelm, geb. 29. Aug. 1777, k. k. österr. Geheimerath, Feldmarschall-Lieutenant, Hofkriegsraths-Vicepräsident und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 17, USSt2, RW13, NSJ; verm. 16. Jan. 1816 mit

Friedrike Ladislava, Landgräfin von Fürstenberg, geb. 27. Juli 1782, DdP.

Kinder.

a) Ludwig Carl Gustav, geb. 11. Jan. 1823.
b) Constanze Josephe Louise, geb. 12. Nov. 1824.

3) Philippine Henriette Sophie, geb. 30. Mai 1779.
4) Carl Philipp Ernst, geb. 19. Sept. 1781, k. k. österr. Major.
5) Wilhelmine Christiane Henriette, geb. 12. Juni 1787.

3. Hohenlohe-Oehringen (früher Ingelfingen).

Begünstigt durch das Testament des lezten (1805 †) Fürsten aus der Speciallinie Neuenstein-Oehringen, erhielt dieser Ast durch Vergleich von 1809 die Hälfte der von jenem hinterlassenen Lande. Derselbe besizt nun von dem Fürstenthum Hohenlohe die Aemter Oehringen, Langenburg, Neuenstein, Forchtenberg, Niedernhall, Schrotzberg und Ingelfingen, zusammen 6½ Q.M. mit 25,000 Einw. und 115,000 Gulden Einkommen; ausserhalb Württemberg ferner: die Majoratsherrschaft Schlaventzitz, Althammer, Birawa, Lassowitz (Gros- und Klein-), Bacokowitz, Saussenberg und Bytkow in Oberschlesien, bestehend aus 3

Städten, 65 Dörfern, 4 Colonien, 49 Vorwerken, und endlich die Herrschaften Oppurg, Colba und Positz in Sachsen, so dass man das jährliche Gesammt-Einkommen wohl auf 150,000 Gulden anschlagen kann. — Religion: evangel.-luth. — Wohnsiz: Oehringen und Schlawentzitz.

Fürst: Friedrich August Carl, geb. 27. Nov. 1784, k. württemb. General-Lieutenant, WK1-WF; GBdT1, PJR; folgte dem Vater Friedrich Ludwig (geb. 31. Jan. 1746, vorm. Reichsgeneral der Cavallerie, k. preuss. und k. württemb. General der Infant. und Inhaber eines Inf.-Rgts., Gen.-Inspektor sämmtl. in Schlesien und den Fürstenthümern Anspach und Baireuth stehenden preuss. Truppen, wie auch Statthalter der gedachten fränkischen Fürstenthümer, † 15. Febr. 1818) durch Resignation desselben 20. Aug. 1806; verm. 28. Sept. 1811 mit

Friedrike Sophie Dorothea Marie Louise, Tochter des Herzogs Eugen Friedrich Heinrich von Württemberg, geb. 4. Juni 1789.

Kinder.

1) Friedrich Ludwig Eugen Carl Adalbert Emil August, geb. 12. August 1812, k. württemb. Major a. D.
2) Friedrike Alexandrine Marie Mathilde Catharine Charlotte Eugenie Louise, geb. 3. Juli 1814, verm. 29. Mai 1835 mit dem regierenden Fürsten Günther Friedrich Carl von Schwarzburg-Sondershausen.
3) Friedrich Wilhelm Eugen Carl Hugo, geb. 27. Mai 1816, k. württemb. Lieutenant bei der Leibgarde zu Pferd.
4) Felix Eugen Wilhelm Ludwig Albrecht Carl, geb. 1. Merz 1818, Lieutenant bei der k. württemberg. Leibgarde zu Pferd.

Geschwister.

1) Adelheide Charlotte Wilhelmine, geb. 20. Jan. 1787, Witwe des am 25. Dec. 1836 † Fürsten Friedrich Ludwig zu H.-Ingelfingen.
2) Louise Sophie Amalie, geb. 20. Nov. 1788, verm. 26. Juni 1810 mit Albrecht Grafen von Erbach-Fürstenau, k. württemb. General-Major.
3) Adolph Carl Friedrich Ludwig, Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen, geb. 20. Jan. 1797, k. preuss. Major des 22. Landwehr-Rgts., Besizer der Fideicommiss-Herrschaften Koschentin, Boronow und Landsberg, so wie der Majorats-Herrschaft Tewerog in Oberschlesien; verm. 19. April 1819 mit

Louise Charlotte Johanne, Tochter des Fürsten Carl Ludwig von H.-Langenburg, geb. 22. Aug. 1799.

Kinder.

1) Carl Adalbert Constant Heinrich, geb. 19. Nov. 1820.
2) Friedrich Wilhelm Eduard Alexander, geb. 9. Jan. 1826.
3) Kraft Carl August Eduard Friedrich, geb. 2. Jan. 1827.
4) Eugenie Louise Amalie Sophie Adelheid, geb. 13. Nov. 1832.
5) Louise Eleonore Amalie Ernestine Jenny, geb. 25. Merz 1835.

II. Waldenburgische Linie.

Der Stifter dieser zweiten Hauptlinie war Graf Eberhard († 1570), jüngerer Sohn Georgs. Sein Enkel Georg Friedrich († 1635) hatte nämlich zwei Söhne, von welchen der ältere Christian († 1675), die seit 1802 in zwei Aesten blühende Linie zu Bartenstein; der jüngere Ludwig Gustav († 1687), die Linie zu Schillingsfürst gestiftet hat. — Am 21. Mai 1744 ertheilte Kaiser Carl VII. dieser Hauptlinie die reichsfürstliche Würde, und Kaiser Franz I. erhob ihre Lande am 17. Aug. 1757 zu einem unmittelbaren Reichs-Fürstenthum. Der Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803 entschädigte die Häupter dieser Hauptlinie, für den Verlust ihres Antheils am Bopparder Rheinzolle, durch eine immerwährende von der Krone Württemberg zahlbare Jahresrente von 600 Gulden. — In dieser Hauptlinie ward ein Ritterorden vom Phönix gestiftet, wovon der jeweilige Senior derselben Chef und Ordensmeister ist, der solchen noch zuweilen zu verleihen pflegt. Sämmtliche Zweige dieser Hauptlinie bekennnen sich zur katholischen Religion.

Die Fürsten dieser Linie führen den *Titel:* Fürsten zu Hohenlohe, Grafen zu Waldenburg und Jaxtberg, Herren zu Langenburg. Das *Wappen* ist dem der Neuensteiner Hauptlinie in Allem gleich, nur fehlt der Mittelschild, dagegen hat der Schild zwei neue Felder unten: 5. die fünf silbernen Streitkolben in Blau, und 6. die fünf silbernen in Roth aufsteigenden Spizen von Limpurg.

Hohenlohe - Bartenstein.

Ihr Besizthum begreift die Standesherrschaft Hohenlohe-Bartenstein mit den Amtsbezirken Bartenstein, Pfedelbach, Mainhart und Sindringen, insgesammt der Staatshoheit Württembergs untergeordnet, und 7 Q.M. gross mit 23,000 Einw. in 2 Städten, 1 Marktflecken, 25 Dörfern und Weilern und 100,000 Gulden Ein-

künften. Dazu bezieht sie für den Verlust des Bopparter Zolls noch eine Rente von 600 Gulden jährlich.

Zufolge einer Bestimmung des Fürsten Carl Philipp Franz (geb. 1702, † 1763) bildet diese Linie seit 1802 zwei regierende Häuser, zu Bartenstein und zu Jaxtberg, deren staatsrechtliche Verhältnisse durch zwei k. Declarationen vom 27. October 1823 und vom 27. December 1825 festgesezt sind. Ersteres hat seinen Wohnsiz zu Bartenstein.

Fürst: Carl August Theodor, geb. 9. Juni 1788, Standesherr, k. württemb. Oberstlieutenant a. D., CHL1; folgte 1806 im November durch Resignation seines Vaters Ludwig Aloisius Joachim (geb. 18. Aug. 1765, kais. österr. General-Feldzeugmeister, Marschall und Pair von Frankreich, † zu Lüneville am 31. Mai 1829); verm. 9. Sept. 1811 mit

Leopoldine Clotilde, Tochter des † Landgrafen Emanuel von Hessen-Rothenburg, geb. 12. Sept. 1787.

Vaters Bruder.

Carl Joseph Ernst Justin, s. folgende Linie Hohenlohe-Jaxtberg.

1. Hohenlohe-Jaxtberg.

Dieser Ast des Bartensteinischen Zweiges entstand mit dem jezigen Chef desselben, dem sein Bruder, der verstorbene Fürst Ludwig Aloisius Joachim von Hohenlohe-Bartenstein im Jahre 1806 die im Bisthum Würzburg gelegene Besizung, nunmehr Standesherrschaft Jaxtberg von $5^1/_2$ Q.M., welche er für die transrhenanische Herrschaft Oberbronn erhielt, abtrat. Es besteht dieselbe aus den im Jaxtkreis des Königreichs Württemberg belegenen und dessen Oberhoheit untergeordneten Amtsbezirken Jaxtberg, Niederstetten, und dem zum Amtsbezirk Weikersheim gehörigen Gebiete von Carlsberg, mit circa 11,000 Einw. in 2 Städten, 2 Marktflecken, 22 Dörfern, 4 Höfen und 2 Schlössern, die gegen 80,000 Gulden rentiren. — Der Wohnsiz ist Haltenbergstetten.

Fürst: Carl Joseph Ernst Justin, geb. 12. Dec. 1766, Standesherr, k. württemberg., kais. russ. und k. franz. General-Lieutenant, WK1, PWA1, CHL1, FSL3; verm. 1) in Ludwigsburg am 3. Juli 1796 mit Henriette Charlotte Friedrike (Herzog Ludwig Eugens von Württemberg Tochter, geb. 11. Merz 1767, † 23. Mai 1817), 2) am 9. Juli 1820 mit Marie Waldpurge, Gräfin von Waldburg-Zeil-Wurzach (geb. 13. Sept. 1794), Witwer seit 9. Oct. 1823.

Kinder erster Ehe.

1) Marie Anne Crescentie Ludovice Johanne Coelestine, geb. 20 Merz 1798.

2) Ludwig Albrecht Constantin, geb. 5. Juni 1802, k. sardinischer Oberst eines Cavallerie-Rgts., NBL3; verm. 11. Jan. 1835 mit

Henriette Wilhelmine, Tochter des Fürsten Carl von Auersberg, geb. 23. Juni 1815.

Tochter.

Auguste Leopoldine Charlotte, geb. 15. Jan. 1836.

3) Franziske Xaverie Walpurge Henr. Carol. Constantie, geb. 29. Aug. 1807, Witwe des Fürsten Anton Anselm von Fugger-Babenhausen.

4) Charlotte Sophie Mathilde Franz. Xav. Henriette, geb. 2. Sept. 1808, verm. 29. Mai 1826 mit dem Fürsten Constantin zu Salm-Reifferscheid-Krautheim.

Tocher zweiter Ehe.

5) Leopoldine Marie Walpurge Clotilde, geb. 22. April 1822.

2. Hohenlohe - Schillingsfürst.

Ludwig Gustav, der 1687 starb und der jüngere von Eberhards Enkeln war, ist Stifter dieses zweiten Hauptastes des Waldenburger Zweiges. Sein Landesantheil besteht in den Aemtern Kupferzell, Adolzfurth und Waldenburg, als Standesherrschaft unter k. württembergischer, dann der Herrschaft Schillingsfürst unter k. baierischer Staatshoheit, zusammen etwa 5 Q.M. mit 17,000 Einw. in 2 Städten, 2 Marktflecken, 5 Schlössern, 27 Dörfern und 219 einzelnen Höfen, welche eine jährliche Rente von immerhin 80,000 Gulden ausmachen. Mit der Herrschaft Schillingsfürst aber hat der gegenwärtige Chef seinen Bruder Franz Joseph paragirt, dessen Nachkommen somit einen Zweig dieses Hauptastes bilden. — Religion: katholisch. Wohnsiz: Kupferzell, nächst dem alten Stammsiz Waldenburg.

Fürst: Carl Albrecht Philipp Joseph, geb. 29. Feb. 1776, Standesherr und k. württemberg. Erb-Reichsmärschall, kais. österr. General-Major a. D. und militärischer Schriftsteller; WGA, BSH1; folgt seinem Vater, Fürsten Carl Albrecht Christian, dem vormaligen kais. österr. General-Feldwachtmeister und Obersten des fränkischen Kreises, am 14. Juni 1796; verm. 1) am 11. Juli 1797 mit Marie Elisabethe Auguste (Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm von Isenburg), geb. 8. Sept. 1779, † 1. April 1803; 2) am 20. Mai 1813, mit

Marie Leopoldine, geb. 4. Sept. 1791, Tochter des † Fürsten Carl von Fürstenberg.

Kinder erster Ehe.

1) Caroline Friedrike, geb. 1. Febr. 1800, verm. 27. Dec. 1823 mit Gustav Freiherrn von Coester, k. baierischem Kammerherrn (München).

Zweiter Ehe.

2) Friedrich Carl Joseph, geb. 5. Mai 1814, kais. österr. Lieutenant bei Kaiser Nicolaus von Russland Husaren Nr. 9.
3) Catharine Wilhelmine Marie Josephe, geb. 19. Jan. 1817.
4) Carl Stephan Friedrich Christian Egon, geb. 20. April 1818.
5) Egon Carl Franz Joseph, geb. 4. Juli 1819.

Geschwister.

1) Eleonore Henriette, geb. 21. Jan. 1786, Stiftsdame zu Innsbruk.
2) Franz Joseph, geb. 26. Nov. 1787, k. baier. erblicher Reichsrath und Major, besizt seit dem 5. April 1807 als Paragium die ihm von seinem Bruder, dem Chef der Linie, verliehene Herrschaft Schillingsfürst in Baiern; verm. 30. Merz 1815, mit

Caroline Friedrike Constantie, geb. 23. Febr. 1792, Tochter des Fürsten Carl zu H.-Langenburg.

Kinder.

1) Therese Amalie, geb. 19. April 1816.
2) Victor Moriz Carl Franz, geb. 10. Febr. 1818.
3) Ludwig Carl Victor, geb. 31. Merz 1819.
4) Philipp Ernst, geb. 24. Mai 1820.
5) Amalie Adelheid, geb. 30. Aug. 1821.
6) Gustav Adolph, geb. 26. Febr. 1823.
7) Constantin Victor Ernst Emil Carl Alex. Friedrich, geb. 8. Sept. 1828.
8) Elise Adelheid Caroline Clotilde Ferdinande, geb. 6. Jan. 1831.

3) Marie Gabriele, geb. 2. April 1791, verm. Freifrau von Brinkmann.
4) Leopold Alexander, geb. 17. Aug. 1794, Herr von St. Ottilia im Elsass, bischöflicher Vikar zu Bamberg, Domherr in Pressburg und Archidiaconus cathedralis zu Grosswardein in Ungarn.

Nachrichten über dieses Fürstenhaus findet man in *B. G. Struvii* Origin. et elog. Hoenh. Jen. 1710. — *Wibel,* Hohenloh. Kirchen - und Reformat.-Gesch. I. Thl. S. 33—42. 1752. — *G. Just. Herwigs* Entwurf einer genealog. Geschichte des Hauses Hohenlohe - Schillingsfürst. 1796. — *Hansselmann* diplomat. Beweis, dass dem Hohenloh. Hause u. s. w. Nürnberg 1751. Fol. S. 314 und S. 360. — *Zupf,* Erläuterungen zur Geschichte des Hohenloh. Hauses u. s. w. Frankf. und Leipzig 1779. — *Gauhe,* II. S. 450—459. — Beweis des Miterbfolgerechts des fürstl. Hauses Hohenlohe-Kirchberg und Langenburg u. s. w. 1805. Fol. nach Seite 80, wo eine Stammtafel der gesammten neuentstandenen Linien vorkommt. — Neues genealog. Handbuch. Frankf. 1835. *Zedlitz* neues preuss. Adelslex. II. S. 409—423. — *Hübners* genealog. Tab. II. 587—600. *Hartmanns* genealog. Sammlungen. — Goth. geneal. Hofkalender auf das Jahr 1836.

* Isenburg.

Die Fürsten und Grafen von Isenburg (vormals Ysenburg), deren Stammburg unweit Coblenz am Rhein lag, nennen, auf Urkunden sich stüzend, den im Jahr 1290 lebenden Heinrich als ihren ältesten Ahnherrn. Gleichwol erscheinen schon früher Mitglieder dieses Geschlechts, theils in Urkunden, theils öffentlich bei den Ritterspielen. Friedrich Graf von Isenburg erscheint 1225 auf dem Tage zu Frankfurt, wohin er, eines an seinem Oheim begangenen Mordes wegen, von Kaiser Friedrich II. vorgeladen war. In den Kriegen, welche K. Albrecht I. in den Jahren 1291 — 1298 wider Adolph von Nassau führte, werden Dietrich und Wilhelm Grafen von Isenburg, unter den Fahnen des erstern kämpfend, getroffen. Vorzüglich aber widmeten sich die Zweige dieses Hauses in frühern Zeiten dem geistlichen Stande, wo sie nicht selten zu den höchsten Würden gelangten. So wurde Bruno Graf von Isenburg 1238 zum Bischof von Osnabrück († 1258), Theodorich 1250 zum Bischof in Münster, Arnold 1242 zum Erzbischof in Trier († 1259) und Johann 1370 zum Bischof in Meissen erwählt. Dietrich Graf von Isenburg war 1459 Erzbischof zu Mainz († 1482), Johann 1556 Erzbischof in Trier, und dessen Bruder Salentin zu gleicher Zeit Erzbischof und Kurfürst zu Cöln, wie auch Bischof zu Paderborn; in welcher Eigenschaft er anfänglich dem Concilium in Trient beiwohnte. Er abdicirte jedoch 1577, trat in kaiserliche Dienste und vermählte sich mit Antonie Wilhelmine, Tochter des Grafen Johann v. Arenberg. Mit edlem Eifer die Rechte seiner Kirche vertheidigend, fiel er 1620 in der Schlacht bei Prag. Von seinen beiden aus dieser Ehe entsprossenen Söhnen war Ernst königl. spanischer General-Feldzeugmeister und des goldenen Vliesses Ritter. Er commandirte die spanischen Truppen während den Unruhen in den Niederlanden, und schloss daselbst, als Bevollmächtigter Spaniens, den Waffenstillstand am 4. April 1609. Vielfach zeichnete er sich auch in den Kriegen wider Frankreich aus und half am Ende des dreissigjährigen Krieges den Kaiserlichen Regensburg und Donauwörth erobern, wie ihm und seinen Truppen auch ein grosser Theil des Ruhms an der entscheidenden Schlacht bei Nördlingen zukömmt. Bei seiner Rückkehr nach Spanien, nach dem westphälischen Friedensschlusse, wurde er zum Grossschazmeister des Königreichs ernannt, und starb 1664, ohne jedoch Nachkommen zu hinterlassen. Mit ihm erlosch zugleich die jüngere der beiden Linien, in welche das Haus sich im 13. Jahrhundert schon getheilt hatte, und seine Besizungen gelangten mit Ausnahme der Alodialgüter, für welche er den Bruder seiner ersten Gemahlin, Philipp v. Arenberg, Grafen von Beau-

mont, zum Erben bestimmt hatte, an die Lehenhöfe von Trier und Fulda und an einige andere Häuser. Die ältere Linie hingegen besteht noch und erkennt Ludwig den älteren, welcher durch Heirath mit Hedwig des lezten Dynasten von Büdingen Erbtochter die wetterauische reichsunmittelbare Herrschaft Büdingen (wurde 1442 zur Grafschaft erhoben) erwarb, als ihren Stammherrn. Von den Linien, die seine Nachkommen bildeten, blieb nur die Birsteinische, deren Stifter Wolfgang Ernst († 1633) ist, und von dessen zwei Söhnen (Wolfgang Heinrich und Johann Ernst) die gegenwärtig blühenden 2 Hauptlinien zu Offenbach-Birstein und zu Büdingen, nebst den vier Nebenlinien zu Philippseich, zu Büdingen, zu Wächtersbach und zu Meerholz, abstammen. Von diesen allen kommen hier nur die beiden Unterlinien aus der Büdingischen Hauptlinie in Betracht, nämlich: Isenburg-Büdingen-Wächtersbach (wegen ihres Antheils an der Standesherrschaft Limpurg-Obersontheim) und Isenburg-Büdingen-Meerholz (wegen der Standesherrschaft Limpurg-Oberroth, und ihres Antheils an Limpurg-Obersontheim).

Beide Unterlinien hatten Reichsunmittelbarkeit und überdiess Reichsstandschaft, als Theilhaber einer Gesammtstimme (mit den Grafen v. Isenburg-Büdingen gemeinschaftlich) in der reichsgräflichen wetterauischen Grafen-Curie. Kreisstandschaft hatte jede derselben mit einer eigenen Stimme in dem oberrheinischen Reichskreis. — Durch die Rheinbundacte erhielt das fürstliche Haus Isenburg-Birstein die Souverainität über die Lande der Büdingischen Haupt- und Nebenlinien. Im Jahre 1815 ist aber das gesammte Fürsenthum Isenburg unter die Souverainität des Kaisers von Oesterreich, und 1816 unter die Oberhoheit theils des Grossherzogthums Hessen, theils des Kurfürstenthums Hessen, als Standesherrschaft gekommen.

Das sämmtlichen Linien gemeinschaftliche *Wappen* besteht in einem grossen silbernen Schild mit zwei schwarzen Querbalken. Aus dem Schilde ragt ein Helm mit schwarzen und silbernen Helmdecken hervor, worauf ein ungekrönter Löwe, zwischen zwei schwarzen, mit silbernen Lindenblättern bestreuten, Adlersflügeln sizt. Als Schildhalter stehen zwei Löwen.

Isenburg-Büdingen in Wächtersbach.

Ihr Stifter war Johann Ernsts (geb. 1625, † 1673) zweiter Sohn Ferdinand Maximilian (geb. 1661, † 1703), welcher der Urgrosvater des jezigen Familienchefs ist. Ihre Besizungen sind: unter Kurhessischer Oberhoheit des Amt Wächtersbach, und unter Grossherzoglich Hessischer Oberhoheit die Dörfer Bönnstädt und Bruchenbrücken, so wie ein Theil ($^5/_{12}$) des Städtchens Assenheim, zusammen 1$^3/_4$ Q.M. mit 5,500 Einw. in 1 Stadt,

19 Dörfern, 2 Schlössern und 4 Höfen, und 30,000 Gulden Einkünfte. Ausserdem ist der Graf nebst seinen beiden Schwestern betheiligt an der standesherrlichen Gemeinschaft Limpurg-Obersontheim, unter der Oberhoheit Württemberg. — Die Religion ist: Reformirt. Wohnsiz: Wächtersbach an der Kinzig.

Graf: Adolph, geb. 26. Juli 1795, Standesherr, IMR.; succ. im Besiz der Güter seinem Bruder Ludwig Maximilian 25. Febr. 1821, verm. 14. Oct. 1823 mit

Louise Philippine Charlotte Ferdinande, Gräfin v. Isenburg-Philippseich, geb. 19. Febr. 1798.

Sohn.

Ferdinand Maximilian, Erbgraf, geb. 24. Oct. 1824.

Schwestern.

1) Friedrike Wilhelmine, geb. 1. Juli 1792.
2) Auguste Caroline, geb. 12. Nov. 1796.

Isenburg-Büdingen in Meerholz.

Georg Albert (geb. 1664, † 1724) ist der Stifter dieser Linie, deren Besiz unter Württembergischer Staatshoheit die Standesherrschaft Limpurg-Oberroth, nebst einem Theil an Limpurg-Obersontheim, und unter der Oberhoheit der beiden Hessenschen Linien, die Aemter Meerholz und Marienborn, zusammen etwa $2^1/_{10}$ Q.M. mit 7000 Einw. in $1^1/_2$ Marktflecken, 15 Dörfern, 3 Schlössern und 8 Höfen, begreift. Die Einkünfte werden auf 45,000 Gulden angeschlagen. In Württemberg sind die standesherrlichen Rechte dieser Familie durch eine besondere königl. Declaration vom 21. Nov. 1819 festgesezt. — Die Religion ist: Evangelisch reformirt. — Wohnsiz: Meerholz an der Kinzig.

Graf: Karl Friedrich Casimir Adolph Ludwig, geb. 26. Oct. 1819, Sohn des 14. Mai 1822 † Grafen Joseph Friedrich Wilhelm Albrecht; folgte seinem Oheim Grafen Carl Ludwig Wilhelm 17. April 1822 unter Vormundschaft.

Schwester.

Caroline Amalie Bertha, geb. 14. Juni 1821

Mutter.

Dorothea Christiane Clementine Louise, Gräfin von Castell-Rüdenhausen, geb. 10. Januar 1796; Witwe von Graf Joseph, seit 15. Merz 1822.

Des am 17. April 1832 verstorbenen Grafen Carl Ludwig Wilhelm und der Gräfin Caroline zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein († 28. April 1833):

Töchter.

1) Caroline Louise Friedrike Elisabeth Henriette Charlotte, geb. 24. Januar 1786, Stiftsdame des Freistifts Wallenstein in Fulda. (Frankfurt a. M.)

2) Louise Wilhelmine Sophie Emilie, geb. 25. Merz 1793 (Frankfurt am Main), welche leztere die Standesherrschaft Limpurg-Oberroth und den Antheil an Limpurg-Obersontheim in Gemeinschaft besizen.

M. s. *Fischers* Geschlechtsreihe der Häuser Isenburg, 1778. *J. Steph. Recks* Geschichte der fürstlichen und gräflichen Häuser, Weimar 1824. *Imhof. Bucetin. Gauhe.* Allgemein. genealog. und Staatshandbuch; Frankfurt. *Zedler*, Universal. Lexikon. Gothaischer genealogischer Almanach für 1834.

* Königsegg-Aulendorf.

Das Stammhaus dieser edlen Familie liegt im vormaligen Allgau in Oberschwaben, in dem nunmehrigen Oberamts-Bezirk Saulgau, unweit Buchau und Ravensburg, und soll, wie eine unverbürgte Sage erzählt, von Cuno, einem Abkömmling der Guelfischen Herzoge, um das Jahr 650 erbaut, und nach seinem Gründer Cunonsegg benannt worden seyn, woraus nachher Kunsek, Künsegg und endlich Königsegg entstand. Dieser Cuno hatte drei Söhne, Wichtold, Heinrich und Marquard, welche in den Kriegen, die Pipin und Carl Martell gegen die alemannischen Herzoge führten, ihr Leben verloren haben. Marquard, der jüngste allein hinterliess einen Sohn, Johann I. genannt, der sich längere Zeit am Hofe Kaiser Carls d. Gr. aufhielt. Nach ihm erscheint jedoch die Stammreihe unzusammenhängend bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts, wo Beatus und Seyfried, Herren von Künsegg lebten, von denen lezterer mit Dietburga von Kaltenthal vermählt war, welche später als Witwe dem Turniere in Magdeburg beigewohnt haben soll. Jakob v. K. turnierte 1019 zu Magdeburg, Wilhelm und Eberhard 1165 zn Zürich, wo ersterer eine Prämie sich erwarb. Lezterer ist auch bekannt durch mehrere Dotationen für Kirchen und Klöster, worunter namentlich eine ansehnliche Stiftung gehört, welche er nebst seiner Gemahlin Genovefa von Hürnheim 1127, dem damals neu gegründeten Frauenkloster Urspring vermachte. — Marquard v. K. war gefürsteter Abt zu Kempten, von 1208 — 1220, wo er starb. Dessen Bruder Eberhard, ein tapferer Ritter, war Vater zweier

Söhne, von welchen der älteste: Friedrich 1229 in Spanien Kriegsdienste nahm, wo er sich vielfach auszeichnete und bei Jakob von Arragonien in grossem Ansehen stand, da ihm dieser König die Würde eines spanischen Granden verlieh. Durch Heirath mit einer Fürstin von Cardona erwarb er sich ansehnliche Güter in gedachtem Lande, welche nachmals durch seinen Sohn Jakob noch beträchtlich vermehrt wurden, indem dieser die Tochter und einzige Erbin des damals im Mannesstamme erloschenen altadeligen Geschlechtes de Sentellis heirathete und dadurch Stammhalter dieser Familie wurde. Der andere von Eberhards Söhnen: Johann Berthold (Kaiser Sigismunds wirklicher Geheime Rath und Vicekanzler, † 1287) pflanzte hingegen seinen Stamm in Schwaben fort und ward somit Stifter der schwäbischen Linie. Von seinen Nachkommen war: Bentz ein schwäbischer Ritter und Mitglied des grossen schwäbischen Bundes; Eberhard lebte am Hofe des Grafen Eberhard von Württemberg, den er nachmals auf seinen Reisen nach Italien und Palästina, wie auch zum Krönungsfeste des Kaisers Maximilian I. nach Frankfurt begleitete; Marquard war 1420 Hochmeister des deutschen Ordens in Preussen († 1440). Noch bei seinen Lebzeiten berief dieser von seines Bruders Ulrichs († 1444) Söhnen, Leuthold, den ältesten zu sich nach Preussen, wo derselbe Kriegsdienste nahm und Stifter der heutzutage noch blühenden Linie Königsegg in Preussen geworden ist. Die Linie in Schwaben sezten Leutholds jüngere Brüder Johannes und Ulrich VI., welch' lezterer mit Margaretha, Gräfin von Isenburg, vermählt war, fort. Von dessen Nachkommen war Johann Marquard, ein durch vielseitige Bildung und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, welcher anfänglich die Würde eines k. k. Hof- und Kammergerichts-Präsidenten bekleidete und als solcher 1542 den Reichsabschied zu Nürnberg und 1544 den zu Speyer mit unterzeichnete. Später kämpfte derselbe im ungrisch-türkischen Kriege, nach dessen Beendigung er ruhmbekränzt nach Deutschland zurückkehrte, wo er 1553 als oberster Landvogt im Elsass sein thatenreiches Leben beschloss. Sein jüngerer Bruder Johann Jakob Freiherr v. K., nicht minder durch geistige Fähigkeiten ausgezeichnet, war k. k. wirkl. Hof- und Geh.Rath; er erwarb seinem Hause theils durch Kauf, theils durch Heirath mit Elisabetha Gräfin von Montfort 1588 die Grafschaft Rothenfels mit Staufen, welche jedoch einer seiner spätern Nachkommen 1804 an den Kaiser von Oesterreich gegen die Herrschaft Boros-Sebos im Arader-Komitat in Ungarn austauschte. Gedachter Johann Jakob starb 1590 durch Meuchelmörders Hand. Seine beiden Söhne Hugo (geb. 1585, † 1666) und Johann Georg (geb. 1587, † 1666) Freiherren von Königsegg, Herrn zu Rothenfels, Aulendorf und Staufen, wurden 1629 (am 29. Juli) von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhoben, erhielten eine Stimme in dem schwäbischen Reichsgrafen-Collegium und Theil an

dessen Curiatstimme in dem Reichsfürstenrath der allgemeinen Reichsversammlung, wie auch jeder für sich eine Stimme in den schwäbischen Kreisversammlungen. Beide Brüder theilten sich nach ihren Besizungen in zwei Linien, indem Hugo die bis 1804 Königsegg-Rothenfels genannte, oder ältere Linie (welche in der Person des Grafen Leopold Wilhelm 1765 vom Kaiser Leopold mit der Hof- und Pfalzgrafenwürde nebst vielen andern Freiheiten und Privilegien belehnt wurde), und Johann Georg die jüngere Linie Königsegg-Aulendorf stiftete. Aus dieser, welche allein hier eine Stelle findet, war Johann Georg (der Stifter † 1666) k. k. Geheime-Raths-Präsident und Statthalter in Tyrol, und dessen ältester Sohn Anton Eusebius († 1692) Landvogt in Ober- und Niederschwaben, wie auch k. k. österr. wirklicher Geheime-Rath und Kämmerer. Franz Xaver (geb. 1724, † 1792), stand in kais. österr. Diensten als General-Feldwachtmeister, und war mit Maria Sidonia, Tochter des Grafen Franz Esterhazy von Galantha vermählt. Dessen Bruder Hermann Friedrich (Grossvater des jezigen Grafen, geb. 28. Juni 1723, † 1. Oct. 1786) war Direktor des schwäbischen Reichsgrafen-Collegiums, Landvogt in Ober- und Niederschwaben, auch k. k. österr. wirkl. Geh.-Rath und Kämmerer. — Es ist diese Linie noch im Besiz ihrer vormaligen Reichsgüter, und obschon ein Theil durch Erbschaften und Heirath mehrmals seine Besizer wechselte, so wusste sie doch stets wieder ihren Stammsiz an sich zu bringen. Sie besizt im Donaukreis des Königreichs Württemberg und unter dessen Oberhoheit: Königsegg und Aulendorf, eine Standesherrschaft von $2^9/_{10}$ Q.M. mit 5000 Einw. in 1 Marktflecken, 11 Dörfern und Weilern und 3 Schlössern; ausserdem aber noch die Herrschaft Ober- und Unterlanzendorf im Erzherzogthum Oesterreich, und Pruszka, Oroszlanykö (oder Löwenstein) und Illawa (sämmtlich an der Waag im Trentschiner-Comitat) in Ober-Ungarn und endlich mehrere Grundgefälle im Grossherzogthum Baden; überhaupt gegen 100,000 Gulden Einkünfte. In Württemberg sind die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses festgestellt durch eine königliche Declaration vom 6. August 1828. — Religion: katholisch; Wohnsiz: Aulendorf.

Graf: Franz Xaver Carl Aloys Eusebius, geb. 15. Merz 1787; Standesherr im Königreich Württemberg, k. k. österr. Kämmerer, Magnat des Königreichs Ungarn und Landstand von Oesterreich, Inhaber der kl. württ. Adelsdecoration, wie auch Ritter des Friedrichs-Ordens; Sohn des am 10. Mai 1803 † Reichsgrafen und Landvogts in Ober- und Niederschwaben Ernst und der Reichsgräfin Josepha von Manderscheid-Blankenheim; verm. 14. Juli 1811 mit

Maria Anna, Gräfin Karolyi von Gross-Karolyi, geb. 25. Sept. 1793, Sternkreuz-Ordens-Dame.

Kinder.

1) Elisabeth, geb. 14. April 1812, verm. 8. Oct. 1832 mit dem Fürsten Friedrich Carl Joseph v. Waldburg zu Wolfegg und Waldsee.
2) Gustav, geb. 19. April 1813.
3) Franziska Xaverie, geb. 13. Juni 1814, verm. 10. Febr. 1834 mit dem Grafen Georg Andrasy von Csik-Szent-Kiraly und Krazna-Horka, k. k. österr. Kämmerer.
4) Adolph, geb. 5. Aug. 1815.
5) Alfred, geb. 30. Juni 1817.
6) Hermann, geb. 26. Mai 1820.
7) Hugo, geb. 23. Febr. 1824.
8) Georgie Clementine, geb. 1. Aug. 1825.
9) Friedrike Elisabethe Johanne Baptiste, geb. 21. Febr. 1837.

Vaters Geschwister.

1) Maria Aloysius, geb. 27. Jan. 1761, Domherr zu Cöln und Strassburg.
2) Maria Sidonia, geb. 8. Sept. 1763, Witwe des Grafen Johann Gottfried von Heister; Sternkreuz-Ordens-Dame.
3) Maria Crescentia, geb. 24. Sept. 1765, verm. Gräfin von Spaur.
4) Anton Eusebius, geb. 15. Febr. 1769, Domherr zu Salzburg.
5) Franz Xaver Eusebius, geb. 2. Merz 1773, Herr der Herrschaft Roschitz in Mähren, k. k. öesterr. Kämmerer, verm. 18. Sept. 1798 mit

Leopoldine Marie Josepha, Gräfin von Daun, geb. 1776.

Das *Wappen* ist ein goldener Schild, in welchem 10 rothe Rauten sich befinden. Aus dem gekrönten Helme steigen Pfauenfedern hervor; die Helmdecken sind roth und Gold.

M. s. *Speneri* Hist. insign. Lib. 2. cap. 48. fol. 475 — 482. *Imhofii* Notit. procer Imp. — *Meding* und *Gauhe* I. Thl. S. 790 — 92. *Hübners* geneal. Tab. Taf. 504 — 508. *Zedlers* Univers. Lex. *Wissgrill.* Allgem. geneal. Handbuch. Gothaischer geneal. Hofkalender auf das Jahr 1834.

* Löwenstein-Werthheim.

Die alten Grafen und Dynasten von Löwenstein, die in Schwaben und Franken begütert waren, stammten aus dem berühmten und weitverzweigten Geschlechte der Grafen von Calw,

das schon im 8ten Jahrhundert blühte, und eine bedeutende Rolle in der Geschichte Schwabens spielte. Albert, ein Abstämmling desselben, und ein Bruder Gottfrieds Grafen von Calw, der um 1070 lebte, und Wilha, eine geborene Herzogin von Polen zur Gemahlin hatte, wird als der erste Besizer der Feste Löwenstein genannt, von der er seinen Namen führte. Ihm folgte sein Sohn Albert, der 1094 starb. Wolfgang († 1443), der lezte dieses Stammes verkaufte im Jahr 1441 die Grafschaft für 14,000 Goldgulden an den Churfürsten Friedrich von der Pfalz, der sie nebst einigen andern Aemtern, worunter auch Scharfenek, seinem mit Klara Dett von Augsburg erzeugten Sohne, Ludwig, abtrat. Kaiser Maximilian I. wiess diesem Ludwig, der seit dem Antritt der Grafschaft den Titel eines Grafen von Löwenstein führte, den Stand eines Reichsgrafen an, weil, wie es in dem Diplome (vom 27. Februar 1494) besagt war, er nicht Land und Leute genug habe, wovon er seinem angebornen fürstlichen Stande gemäss leben könne. Ludwig starb 28. Merz 1524 mit Hinterlassung zahlreicher Nachkommenschaft. Dessen Enkel, Ludwig II. (Friedrichs und Helenä Gräfin von Königsegg Sohn), erheirathete mit Anna, einer Tochter des 1574 † Grafen Ludwigs von Stolberg, die Grafschaft Werthheim in Franken und die Grafschaft Rochefort im Herzogthum Luxemburg; auch erwarb er später die Herrschaften Chassepierre und Breuberg. Das Hochstift Würzburg entzog jedoch dem Hause Löwenstein in der Folge einen Theil von ersterer Grafschaft, und hinsichtlich Rochefort war mit Stolberg ein Successionsstreit entstanden, der nach einer fast 200jährigen Dauer erst 1755 durch gütliche Landestheilung beigelegt wurde.

Zwei Söhne Ludwigs II. († 1611) wurden durch ihre Nachkommenschaft Gründer der beiden noch blühenden Hauptlinien. Der ältere Christoph Ludwig († 1618), ein eifriger Förderer der Reformation und der erste seines Hauses, der sich zur lutherischen Lehre bekannte, hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Gräfin von Manderscheid, die Grafschaft Virneburg in der Eiffel erheirathet; seine Linie, die ältere oder evangelische, hiess daher früher Löwenstein-Werthheim-Virneburg, jezt führt sie den Namen Löwenstein-Werthheim-Freudenberg.

Der jüngere von Ludwigs II. Söhnen: Johann Dietrich, bekannte sich zur römisch-katholischen Kirche; er erbte von seiner Mutter Anna die Grafschaft Rochefort; die von ihm abstammende jüngere oder katholiscbe Linie hiess daher ehedem Löwenstein-Werthheim-Rochefort; jezt nennt sie sich Löwenstein-Werthheim-Rosenberg.

Beide Hauptlinien hatten, vor der Auflösung des deutschen Reichs, wegen der ihnen gemeinschaftlichen Grafschaft Werthheim, auf dem Reichstag Theil an der reichsgräflich-fränkischen Curiatstimme, und Siz und Stimme in der fränkischen Kreisversammlung. Diejenigen Besizungen der beiden Linien, welche

zuvor reichsständisch waren, wurden 1806 durch die rheinische Bundesacte der Oberhoheit der Grossherzoge von Baden und Hessen und des Fürsten Primas, die Freudenberger Linie wegen eines Antheils an der Grafschaft Limpurg, der Souverainität des Königs von Württemberg standesherrlich untergeordnet. Zufolge späterer Staatsverträge, insbesondere des General-Recesses der Frankfurter Territorial-Commission vom 20. Juli 1819, befinden sie sich seitdem unter der Staatshoheit von Baden, Württemberg, Baiern und Grossherzogthum Hessen. Die dem Gesammthause am 8. Januar 1712 von Kaiser Karl VI. verliehene reichsfürstliche Würde, wurde im Jahr 1812 vom König von Baiern, und vom König von Württemberg am 27. Febr. 1813 erneuert und bestätigt. Auch verlieh Lezterer dem fürstlichen Hause im Juni 1808 die erbliche Oberst-Kämmererwürde im Königreich Württemberg, welche der jedesmalige Senior der beiden Linien bei feierlichen Gelegenheiten verwaltet. Das Areal sämmtlicher Besizungen beider Hauptlinien beträgt 29 Q.M. mit 76,785 Einw., und die Gesammteinkünfte 520,000 Gulden. Gemeinschaftliche Besizungen sind die Grafschaften Löwenstein (mit $2^1/_2$ Q.M. und 6500 Einw.) und Werthheim, und die Herrschaft Breuberg.

I. Löwenstein-Werthheim-Freudenberg.

Diese von Christoph Ludwig (geb. 3. Mai 1568, † 1618) gestiftete, vormals Löwenstein-Virneburg benannte Linie, 1812 vom König von Baiern und 1813 vom König von Württemberg in den Fürstenstand erhoben, theilte sich 1721 mit den Söhnen Heinrich Friedrichs in 2 Speciallinien, in die Vollrathische und Carlische. Für die durch den Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 an Frankreich gekommene transrhenanische Grafschaft Virneburg, wurde sie mit dem vormals würzburgischen Amte Freudenberg, mit den Klöstern Grünau und Triefenstein und mit vier ehedem mainzischen Dörfern entschädigt. Ausserdem besizt sie die Hälfte der Grafschaften Löwenstein, Werthheim und Breuberg, wie auch einen Antheil an der Grafschaft Limpurg (Limpurg-Michelbach allein, und $^1/_3$ an Limpurg-Obersontheim). Ihre Besizungen, welche beide Familienchefs gemeinschaftlich verwalten, und gegenwärtig unter der Oberhoheit von Württemberg, Baiern und Baden stehen, betragen über 8 Q.M. mit 22,000 Einw. in $2^1/_2$ Städten, 6 Marktflecken, 12 Schlössern und 78 Dörfern und Weilern und 170,000 Gulden Einkommen. — Beide Linien sind lutherischer Confession, und der Wohnsiz der erstern ist Werthheim, der, der zweiten das Schloss Triefenstein am Main, 6 Stunden von Würzburg.

1. Vollrathische Speciallinie.

Fürst: Georg Wilhelm Ludwig, geb. 15. Nov. 1775, Standesherr, Senior des Gesammthauses, k. Württemberg. Geheimerath u. Kron-Oberstkämmerer, grossherzoglich badischer General-Major, folgte seinem Vater, dem Fürsten Johann Carl Ludwig (k. württemb. Geheimerath und Kammerherr, WGA) am 16. Febr. 1816; verm. 1) am 26. Aug. 1800 mit Ernestine, Gräfin von Pückler-Limpurg, † 26. Juni 1824, 2) mit

Charlotte Sophie Henriette Louise, Gräfin von Isenburg-Philippseich, geb. 25. Juni 1803, verm. 22. Jan. 1827.

Kinder.

1) Adolph Carl Constantin Friedrich Ludwig Vollrath Philipp, geb. 9. Dec. 1805, k. preuss. Rittmeister, verm. 18. April 1831 mit Katharina, Freifrau von Adlerhorst, geb. 3 Sept. 1807.

2) Malvina Christiane Pauline Caroline, geb. 27. Dec. 1808, verm. 30. Sept. 1828 mit dem Grafen Friedrich von Isenburg-Philippseich.

Bruder.

Wilhelm Ernst Ludwig, geb. 27. April 1783, verm. 26. Juli 1812 mit

Dorothea, Freiin von Kahlden auf Malchim-Renz im Grossherzogth. Meklenburg, geb. 6. Nov. 1793. (Genf.)

Söhne.

1) Wilhelm Paul Ludwig, geb. 19. Merz 1817.
2) Leopold Emil Ludwig Conrad, geb. 26. Nov. 1827.

Diese Linie besizt ausser ihrem Antheil an den obengenannten Besizungen, durch Kauf als Particular-Eigenthum das Dorf Umpfenbach bei Miltenberg im baier. Untermainkreise, wovon der jedesmalige Chef den Titel: gefürsteter Graf von Umpfenbach führt.

2. Carlische Speciallinie.

Fürst: Carl Friedrich Ludwig, geb. 26. April 1781 (bis 1803 in k. preuss. Militärdiensten), k. baier. Rittmeister à la Suite, folgte dem Vater Friedrich Carl Gottlob am 3. Aug. 1825.

Bruder.

Friedrich Christian Philipp, geb. 13. Mai 1782, bis 1806 in k. k. österr. Militärdiensten.

Vaters Schwester.

Friedrike Charlotte Wilhelmine Amöne, geb. 17. Merz 1757, verm. 1778 mit dem Fürsten Friedrich Carl Ludwig zu Hohenlohe-Kirchberg, Witwe seit 12. Sept. 1791.

II. Löwenstein-Werthheim-Rosenberg.

Diese Linie wurde von Johann Dietrich (geb. 1584, † 1644) gestiftet und 1712 in den Fürstenstand erhoben. Auch sie hatte Besizungen auf der linken Rheinseite, bestehend in der Hälfte der Grafschaft Rochefort im Luxemburgischen, der 1786 ererbten Grafschaft Püttingen nebst incorporirten Herrschaften in Lothringen und der Herrschaft Scharfenek. Der Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803 gab ihr für deren Verlust zur Entschädigung: das vormals würzburgische Amt Rothenfels mit Widdern und Thalheim, die mainzischen Orte Wörth, Heubach und Trennfurt, die Abteien Bronnbach und Neustadt, und statt des ihr zwar ebenfalls zugedachten aber nachher wieder entzogenen Amtes Homburg, eine von der Krone Baiern zu beziehende jährliche Rente von 28,000 Gulden und eine dergleichen auf den Rheinschifffahrt-Octroy von 12,000 Gulden. — Auch ward ihr eine Virilstimme im Reichsfürstenrath zugesichert, welche Zusage jedoch die Auflösung des deutschen Reichs vereitelte. Gegenwärtig sind nun ihre standesherrlichen Besizungen: 1) unter württembergischer Oberhoheit ein Theil der Grafschaft Löwenstein (Gemeinde Abstatt, $^1/_2$ Q.M. mit 1000 Einw., im O.A. Besigheim); 2) unter baier. Oberhoheit die Herrschaften Rothenfels, Heubach, Wörth und Neustatt, nebst Trennfurt und Antheil an Remmlingen (5 Q.M. mit 16,948 Einw.); 3) unter badischer Hoheit die Hälfte der Grafschaft Werthheim, die Herrschaften Rosenberg und Bronnbach, nebst Antheil an der Herrschaft Gerichtstetten und an der Ganherrschaft Widdern ($3^1/_2$ Q.M. mit 10,045 Einw.); 4) unter der Hoheit des Grossherzogth. Hessen die Herrschaften Habizheim und Nausess, nebst der Hälfte an Breuberg (3 Q.M. mit 8800 Einw.); 5) in Böhmen die Herrschaften Haid, Pernaditz, Elsch, Widlitz, Zebau, Weseritz, Schwanberg, Guttenstein und Skupach, sämmtlich im Pilsner Kreise (9 Q.M. mit 18,000 Einw.); im Ganzen 21 Q.M. mit 54,785 Einwohnern. Das Einkommen wird auf 350,000 bis 400,000 Gulden geschäzt. — Die Religion ist katholisch; der Wohnsiz Klein-Heubach am Main.

Fürst: Carl Thomas Albrecht Ludwig Joseph Constantin, geb. 18. Juli 1783, Standesherr, Reichsrath des Königreichs Baiern; ÖGVl, HG1 u. s. w., succedirt 18. April 1814 seinem Vater dem Fürsten Dominikus Constantin; verm. 29. Sept. 1799 mit

Sophie Louise Wilhelmine, Gräfin von Windischgrätz, geb. 20. Juni 1784.

Kinder.

1) Constantin Joseph, geb. 28. Sept. 1802, k. hannöv. Oberst à la Suite, verm. 31. Mai 1829 mit

Marie Agnes Henriette, Tochter des † Fürsten Carl Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg; Witwer seit 9. Sept. 1835.

Kinder.

1) Adelheid Sophie Amalie Louise Johanne Leopoldine, geb. 3. April 1831.
2) Carl Heinrich Ernst Franz, geb. 21. Mai 1834.

2) Leopoldine Marie, geb. 29. Dec. 1804, verm. mit dem Fürsten Constantin, ihrem Oheim.

3) Adelheid Eulalie, geb. 19. Dec. 1806, verm. 26. Mai 1826 mit dem Fürsten Camillus von Rohan-Rochefort und Montauban.

4) Sophie Marie Therese, geb. 18. Sept. 1809, verm. 25. Nov. 1834 mit dem reg. Fürsten Heinrich XX., Reuss zu Greiz.

5) Marie Crescentie Octavie, geb. 3. Aug. 1813, verm. 4. Oct. 1836 mit dem Fürsten Victor von Isenburg-Birstein.

6) Eulalie Egidie, geb. 31. Aug. 1820.

Geschwister.

1) Constantin Ludwig Carl Franz Heinrich, geb. 26. Merz 1786, k. baier. Generallieut. und Generaladjutant, BSH1-BMJ3, ÖL3, FEL3, verm. 31. Juli 1821 mit

Leopoldine Marie, seiner Nichte, geb. 29. Decbr. 1804. (München).

2) Wilhelm, geb. 31. Merz 1795, k. k. österr. Major bei Baillet Latour-Inf. Nr. 28. (Czaslau in Böhmen).

Halbgeschwister.

3) August Chrisostomus Carl, geb. 9. Aug. 1808, k. k. österr. Oberlieut. bei König von Württemberg Husaren Nr. 6.

4) Maximilian Franz, geb. 3. April 1810, k. k. österr. Oberlieut. bei Mengen-Cuirass. Nr. 4.

5) Marie Josephine Sophie, geb. 9. Aug. 1814.

Das *Wappen* ist beiden Linien gemeinschaftlich, und bildet einen Hauptschild mit acht Feldern: 1) ein rother, goldgekrönter Löwe mit doppeltem Schweife auf einem vierfach gezackten Felsen in Silber, wegen Löwenstein; 2) ein schwarzer Löwe in Gold wegen Königstein; 3) ein schwarzer aus dem untern quergetheilten Felde wachsender Adler in Gold, und in der untern Hälfte des Quartiers drei goldene Rosen in Blau, wegen Werthheim; 4) zwei rothe Querbalken in Silber wegen Breuberg; 5) ein dreifach gezackter silberner Felsen in Roth, wegen Rothenfels; 6) ein fliessender Brunnen in Blau, wegen Bronnbach; 7) eine aus dem untern quergetheilten, Silber und roth geschachteten Felde hervorwachsende rothe Rose in Silber, wegen Rosenberg; 8) ein weisser fliegender Habicht in Blau, wegen Habichtsheim. Im Herzschilde befinden sich die baierischen Wecken, in Silber und Blau, wegen der Abkunft aus diesem Hause. Der Schild trägt drei Helme mit roth und silbernen Helmdecken.

Genealogische und historische Nachrichten über dieses fürstliche Haus findet man in *Reinhardii* und *Leodii* Stemma Leonstenianum. *Hattstein. Imhof. Estor. Humbracht. Biedermann. Gauhe. Meding.* Allgem. geneal. und Staatshandbuch. *Seiffert* geneal. Tabellen. *Siebmacher.* Gothaischer geneal. Hofkalender. M. vergl. auch *Klüber*, Abstammung des fürstl. Hauses Löwenstein.

Neipperg.

Die Familie Neipperg ist eine der ältesten reichsritterschaftlichen Schwabens, deren sowol in den Turnierbüchern als eines rittermässigen bei den Turniren zu Augsburg (1080), und zu Göttingen (1119), als auch in Urkunden des Mittelalters nicht selten gedacht wird. Ihr Stammschloss und Gut Neipperg (ehedem auch Idberg, Nydberg, Neidperg, Neupperg genannt), liegt im ehemaligen Craichgau Schwabens, unweit des Städtchens Schwaigern, von wo aus sich mehrere Zweige der Familie schon in frühesten Zeiten auch in andere Länder verbreitet haben. So wird Gottschalk, ein Bruder Renbots von Neidperg, schon in der andern Hälfte des 13. Jahrhunderts unter Kärnthens und Steiermarks Adel gefunden, und um dieselbe Zeit lebten auch Mitglieder dieses Geschlechts in der Schweiz, wo sie auf dem Hügel am Seez, bei dem rhätischen Dorfe Meilis (Mels), die Burg Nydberg im Canton St. Gallen gegründet haben. Der lezte dieses Stammes in der Schweiz war Dieter von Nydberg, welcher von einem seiner Gegner im Schlaf überfallen und getödet worden seyn soll. Auch in Sachsen, besonders im voigtländischen Kreise hatten sich die von Neidperg schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts häuslich niedergelassen und ansehnliche Güter, wie namentlich Dobenek, Seeberg, Plauschwitz, Stein, Taltiz, Besenbrunn, Eulenstein, Neu- und Bobenkirchen erworben. Als Stammvater derselben wird Albrecht v. N. genannt, der 1408

als Herr auf Dobenek lebte, und mit Sophie von Ermentraut vermählt war. Sein Stamm pflanzte sich bis in das 18. Jahrhundert fort, wo er mit des Sachsen-weissenfelsischen Amtshauptmanns Adam Erdmanns Enkel, Gottlieb Erdmann, im Mannsstamm erlosch. Aus der schwäbischen Linie war Renbot v. N., des oben erwähnten Gottschalks Bruder, der erste, welcher 1331 seine Burg unter württembergische Lehensherrlichkeit stellte, und 1367 am 27. Oct. werden nach dessen Ableben seine beiden Söhne Reinhard und Engelbrecht zum erstenmal von Graf Eberhard von Württemberg mit Neipperg und Schwaigern belehnt. Aus deren Nachkommenschaft war Georg v. N. 1387 Bischof von Chiemsee (†1395)) und Reinhard 1486 Grossmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim, welcher als solcher am 15. Febr. 1486 das Wahldecret K. Maximilian I. mit unterzeichnete. Er starb 1495 in Mergentheim, woselbst er auch begraben liegt. Ein anderer, Georg, fiel am 23. Aug. 1388 in der Schlacht bei Döffingen, in welcher Graf Eberhard von Württemberg einen glorreichen Sieg über die Reichsstädte erfocht. Das Haus Habsburg war denen von Neipperg sehr geneigt, da sie sich demselben auch hei jedem Anlass dienstbar erwiesen und mehrere Glieder ihres Geschlechts ihr Leben für die Sache Oesterreichs geopfert hatten. Als 1276 am 19. September der Adel Kärnthens und Steiermarks einen Bund schloss, in welchem er sich für den König Rudolph von Habsburg erklärte, und für ihn Gut und Blut zu opfern schwur, waren unter Andern die von Neipperg unter den erstern, welche diese Urkunde unterzeichneten. Am 9. Juli 1386 starben zwei Junker von Neipperg bei Sempach mit dem Herzog Leopold von Oesterreich. In einer andern Schlacht bei Näfels, 1389, in der Schlacht am Stoss Friedrichs von Tirol wider die Appenzeller 1409, auch bei Granson und Murten mit Carl dem Kühnen von Burgund kämpften und fielen Glieder dieses ritterlichen Geschlechts. Der k. k. österr. General-Feldmarschall Eberhard Friedrich (geb. 17. Febr. 1656) Freiherr von und zu Neipperg, Ganerbe zu Bönnigheim und Erligheim, zeichnete sich besonders in mehreren Schlachten wider die Türken, wider Ludwig XIV., wie auch im spanischen Erbfolgekrieg aus, und wohnte als kais. Bevollmächtigter im J. 1711 dem Friedensschlusse zwischen Carl VI. und den Ungarn zu Nagy-Karoly und Szathmar bei. Im J. 1720 wurde er zum Gouverneur der Festung Philippsburg und 1722 zum Director der schwäbischen unmittelbaren Reichsritterschaft Cantons Craichgau ernannt, welche Würde er bis zu seinem Tode am 10. Aug. 1725 bekleidete. Seinen Sohn Wilhelm Reinhard (geb. 27. Mai 1684), der k. k. wirkl. Geheimerath, General-Feldmarschall und Obrist eines Infanterie-Regts., commandirender General in Oesterreich, Ritter des österr. goldenen Vliesses und später Commandant zu Wien war, erhob am 5. Febr. 1726 Kaiser Carl VI. in den Reichsgrafenstand, nachdem er seinem Geschlechte

schon früher in der Person Eberhard Wilhelms von Neipperg (✝ 21. Febr. 1672) die Freiherrnwürde ertheilt hatte. Zehn Jahre später wurde Graf Wilhelm Reinhard als Personalist vorläufig mit Siz und Stimme in das schwäbische Grafencollegium aufgenommen, jedoch erst, nachdem er auf einige ihm freieigenthümlich zustehende Grundstücke zu Bebenhausen einen Collegialbeitrag von 10 fl. pro Simplo radicirt, und überdiess 8000 fl. zu der gräflichen Collegial-Casse baar bezahlt hatte. Er starb den 26. Mai 1774, nachdem er zuvor unterm 16. Oct. 1771 und 8. Merz 1772 in Wien, eine von den dortigen Landesstellen, und von dem kais. Reichshofrath genehmigte Disposition errichtet hatte, der zufolge sowol das Vermögen im österreichischen, als die Güter seiner Familie im Reiche zu einem unveräusserlichen und unverschuldbaren Fideicommiss erklärt wurden. Sein Nachfolger im Familien-Besizthum war sein Sohn Graf Leopold Johann Nepomuk (Grossvater des jezigen Familienchefs), k. k. österr. wirkl. Geheimerath, gewesener Reichshofrath und bevollm. Minister an den neapolitanischen, dänischen und kursächsischen Höfen, auch bei den vorderen deutschen Reichskreisen, kur- und fürstlichen Höfen, sodann bis 1780 kurböhmischer Botschafter und kurmainzischer Interims-Directorial-Gesandter am Reichstage zu Regensburg. Er starb 5. Jan. 1792 und hinterliess von vier Gemahlinnen (die vierte Gemahlin s. u.) zehn Kinder, wovon aber sechs bereits verstorben sind. Ihm folgte als Besizer der Lehen- und Fideicommissgüter sein ältester Sohn Graf Adam Adalbert. Dieser (geb. 8. April 1775) war k. k. österr. wirkl. Geheimerath, Kämmerer, General-Feldmarschall-Lieutenant und zweiter Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 3. oder Erzherzog Ferdinand, wie auch Ehren-Cavalier der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, und als solcher zugleich mit den auswärtigen und Militärangelegenheiten dieses Staats beauftragt. Im Jahr 1810 ernannte ihn der Kaiser zum ausserordentlichen Gesandten in Stockholm; 1814 befehligte er die Avantgarde der österr. Armee in Italien und 1815 bekleidete er die Stelle eines Militär-Gouverneurs in Neapel (✝ 22. Febr. 1829). — In Folge ihrer vieljährigen und ausgezeichneten Verdienste um das österreichische Kaiserhaus hat sich die Familie die Niederösterreichische Landstandschaft, das Indigenat von Ungarn, wie das Helvetische erworben und hergebracht.

Die Besizungen des Hauses bestehen ausser den obenerwähnten Grundstücken in Bebenhausen, in den vormals zum Canton Craichgau immatrikulirt gewesenen, unmittelbaren reichsritterschaftlichen Gütern, dem Städtchen Schwaigern, den Dörfern Neipperg, Klingenberg und Hausen bei Massenbach (OA. Brakenheim), nebst einem Hofgut in Bönnigheim (OA. Besigheim), welche sämmtlich im Neckarkreis belegen, und 1806 in Folge der rheinischen Bundesacte unter k. württembergische, und den

Ortschaften Adelshofen und Gemmingen (lezteres mit den Freiherren von Gemmingen gemeinschaftlich), welche ebenfalls 1806 der grosshzgl. bad. Souverainetät, und zwar in beiden Staaten grundherrlich, untergeordnetet wurden. Im Ganzen wird das Areal zu 1¾ Q.M. (mit 3,200 Einw.) und die Einkünfte mit 45,000 Gulden berechnet. In Württemberg sind die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses durch eine besondere königl. Declaration vom 19. Mai 1827 festgestellt und der jedesmalige Senior des Hauses mit Siz und Stimme in der ersten Kammer der königl. württemb. Landstände aufgenommen. Die Religion ist katholisch; der Wohnsiz Schwaigern.

Graf: Alfred August Karl Franz Camillus, geb. 26. Jan. 1807, erblicher Standesherr des Königreichs Württemberg, k. k. österr. Kämmerer, Rittmeister und Escadrons-Commandant bei Kaiser Nikolaus Husaren Nr. 9. (zu Hohenmauth in Böhmen); folgte seinem Vater dem Grafen Adam Adalbert (s. o.) von Neipperg, am 22. Febr. 1829; verm. 19. Oct. 1836 mit

Josephine, Gräfin von Grisoni aus Capo d'Istria, k. k. Sternkreuz-Dame; Witwer seit 17. Nov. 1837.

Brüder.

1) Ferdinand Joseph Gustav, geb. 1. Sept. 1809, k. k. österr. Rittmeister bei Kaiser-Husaren Nr. 1.
2) Gustav Adolf Friedrich Bernhard Leopold, geb. 10. Sept. 1811, k. k. österr. Hauptmann im Ingenieur-Corps, und Chevalier de justice des Johanniter-Ordens.
3) Erwin Franz Ludwig Bernhard Ernst, geb. 6. April 1813, k. k. Rittmeister bei Hohenzollern-Chevauxlegers Nr. 2.

Stiefgrossmutter.

Bernhardine Josephe Friedrike, geb. 26. April 1761, geb. Gräfin Wieser, verm. 4. Febr. 1787 mit dem Grafen Leopold Joseph Nepomuk von Neipperg († 5. Jan. 1792), dessen vierte Gemahlin sie war; lebt als Witwe in München; Sternkreuzdame.

Vaters Bruder.

Graf Johann Joseph, geb. 14. Mai 1756, k. k. österr. Kämmerer, † 10. Nov. 1809.

Dessen Töchter.

1) Wilhelmine Marie, geb. 19. Febr. 1793.
2) Louise, geb. 3. Febr. 1794.

Das *Wappen* besteht aus drei silbernen Ringen in einem rothen Schilde. Am Fusse des Schildes steht das Motto: Virtus sudore paratur.

M. s. *Bucelins* Stemmatographie, P. I. S. 139. *Goldast* T. 2. der deutschen Rittersazungen. *Burgermeister* vom Schwäbischen Reichsadel. Genealog. historische Nachrichten P. I. und II. *Königs* Sächsische Adelshistorie T. 2. p. 721. Frankfurter Genealog. Handbuch. *Burgermeister* thesaur. juris equestr. T. II. p. 564. Gothaischer genealog. Almanach, Jahrg. 1834 u. 1836.

* Oettingen.

Der Ursprung dieses altgräflichen, nunmehr fürstlichen Geschlechtes führt bis in die ältesten Zeiten zurück. Ludwig (nach andern auch Brajo), welcher zur Zeit Kaiser Heinrich I. lebte und mit Hedwig, einer schwäbischen Herzogstochter vermählt war, ist der erste aus diesem Geschlechte, dessen die Geschichte erwähnt. Derselbe hatte seinen Ansiz im Riessgau, wo er ansehnlich begütert war und zugleich die Würde eines kaiserlichen Vorstehers gedachten Bezirks bekleidete. Er soll, wie einige Schriftsteller melden, in der Schlacht bei Merseburg, in welcher Kaiser Heinrich im Jahr 933 die Ungarn überwand, sich besonders ausgezeichnet und viel zu deren Entscheidung beigetragen haben, indem er den Feinden unerwartet in die Flanken gefallen und auf dem Schlachtfeld geblieben ist. Aus dessen Nachkommen war Notbert zu Anfang des 11. Jahrhunderts Bischof zu Lüttich († 1007) und Heinrich, Graf von Oettingen, 1118 gefürsteter Propst zu Ellwangen († 1136). Ausser diesen erscheinen um jene Zeit noch mehrere Zweige dieser Familie, theils in Urkunden, theils öffentlich bei den Ritterspielen, wie auf den Kreis- und Reichstagen. Die frühesten Urkunden, worin ihrer Erwähnung geschieht, datiren sich aus den Jahren 1089, 1131, 1142, 1144, 1125, 1131 u. s. w. Im Jahr 1250 kömmt die erste Spur von Pfandschaften bei dem gräflichen Hause vor, und 1273 zeigen sich die ersten Spuren einer Theilung des Besizthums. Die zuverlässige Stammreihe beginnt jedoch erst mit dem 14. Jahrhundert, wo die Familie die Erbkämmererwürde bei dem Hochstift Eichstädt bekleidete, die ihr durch Friedrich, Grafen von Oettingen, damaligen Fürstbischof gedachten Hochstifts († 19. Sept. 1415) übertragen worden war. Dessen Vater war Ludwig XI., Graf von Oettingen, welcher 1324 seinem Hause die Herrschaften Tuttenstein und Wagenhofen, 1333 Birkhausen, und wenige Jahre vor seinem Ableben (1357) die Güter Kazenstein und Donstelkingen erwarb. Er lebte grösstentheils am Hofe des Herzogs Albrecht von Oesterreich, dessen vertrauter Freund er war, und in dessen Auftrag er auch 1343 den Grundstein zur Stiftskirche in Zwettl gelegt hat. Ludwigs ältester Sohn Friedrich, erheirathete mit der Tochter Ulrichs,

Landgrafen von Elsass, einen Theil an Unter-Elsass, den aber, sowie die damit verbunden gewesene Würde der Landgrafen von Elsass, dessen Nachkommen 1359 an den Bischof von Strasburg um 20,000 Goldgulden wieder veräusserten, und was sie vom deutschen Reich daselbst zu Lehen gehabt hatten, überliessen sie an K. Karl IV. und an ihre Vasallen, die von Lichtenberg und Wöllwarth. — Graf Friedrich IV. besass die ganze Grafschaft Oettingen, in welche sich 1429 seine drei Söhne theilten, von denen aber nur Wilhelm († 1467) den Stamm dauernd fortpflanzte. Dessen beide Enkel Ludwig XV. (geb. 1508, † 1569) und Friedrich (geb. 1516, † 1579) stifteten, jener die ältere, evangelische oder Oettingensche, welche 1674 in der Person des Grafen Albrecht Ernst I. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, aber am 30. Merz 1731 mit des Leztern Sohn Albrecht Ernst II. im Mannsstamm erlosch; dieser die jüngere, katholische oder Wallensteinische Linie, welche sich durch drei Enkel des Stifters wieder in eben so viele Aeste sonderte: 1) Oettingen-Spielberg, jezt Oettingen-Oettingen, die Wilhelm der jüngere (geb. 1544, † 1602) stiftete und von Kaiser Joseph II. am 18. Juli 1734 die reichsfürstliche Würde erlangte; 2) Oettingen-Wallerstein, deren Stifter Wolfgang (geb. 1553, † 1598) ist, und die durch ein Testament des lezten Fürsten von Oettingen-Oettingen dessen Antheil beerbte, auch seit 25. Merz 1774 den fürstlichen Titel angenommen hat, und 3) Oettingen-Kazenstein-Baldern, die Ernst (geb. 1554, † 1626) stiftete, aber am 14. Jan. 1798 mit Franz Wilhelm, welcher in Baldern seinen Wohnsiz hatte, im Mannsstamm erloschen ist.

Es blühen somit noch zwei Linien des Hauses, nämlich: Oettingen-Oettingen, auch Oettingen-Spielberg, und Oettingen-Wallerstein. Beide hatten Reichsstandschaft durch einen Antheil an der reichsgräflich-schwäbischen Curiatstimme in dem Reichsfürstenrath, und führten bei dem schwäbischen Kreise eine Stimme auf der Fürstenbank. Auch war in dem Reichsdeputations-Hauptschluss jeder dieser beiden Linien eine Virilstimme im Reichsfürstenrath zugedacht; allein die Rheinbundacte vereitelte diese Zusage, indem sie sämmtliche öttingensche Reichslande der Souverainität des Königs von Baiern, standesherrlich unterwarf. Zufolge eines zwischen Baiern und Württemberg geschlossenen Vertrags vom 10. Mai 1810 kam ein Theil der Besizungen beider Linien standesherrlich unter die Staatshoheit Württemberg, daher ihnen auch in diesem Königreich Standesherrlichkeit zukömmt.

I. Oettingen-Spielberg.

Diese ältere, auch Oettingen - Oettingen benannte Linie, deren Stifter Wilhelms (des ältern) erster Sohn Wilhelm der jüngere ist, wurde mit dem Grafen Franz Albrecht (geb. 1663, † 1737; ist der Urgrossvater des jezigen Fürsten) und dessen älterem Sohne Johann Alois, am 18. Juli 1734 und 10. Dec. 1765 von Kaiser Joseph in den Reichsfürstenstand erhoben. Sie besizt unter württembergischer Staatshoheit die Standesherrschaft Oettingen-Walxheim (O.A. Ellwangen im Jaxtkreis) und das Mediatgericht Oettingen im Rezatkreise unter baierischer Oberhoheit, zusammen ungefähr 4 Q.M. mit 15,000 Einw. in 1 Stadt, 5 Marktflecken, 127 Dörfern, 7 Schlössern und 80,000 Rthlr. Einkünfte. — Religion: katholisch; Wohnsiz: Oettingen am Riess.

Fürst: Alois III., geb. 9. Mai 1788, Standesherr, k. bair. Kron-Oberst-Kämmerer, Generalmajor, erblicher Reichsrath und Senior des fürstlichen Gesammthauses Oettingen; WGA, BSG1, JMR etc. etc., folgte 27. Juni 1797 seinem Vater Johann Alois II.; verm. 30. Aug. 1813 mit

Amalie, des Fürsten Karl Philipp von Wrede Tochter, geb. 15. Jan. 1796.

Kinder.

1) Otto Karl, geb. 14. Januar 1815, Maltheser-Ordens-Ritter.
2) Mathilde Sophie, geb. 9. Febr. 1816.
3) Gustav Friedrich, geb. 31. Merz 1817, k. k. österr. Oberlieutenant bei Erzherzog Karl Uhlanen.
4) Bertha Johanne Notgere, geb. 1. Aug. 1818.

II. Oettingen-Wallerstein.

Stifter dieser Linie ist Wilhelm des ältern, zweiter Sohn Wolfgang, der 1598 starb. Sie succedirte 1731 in die Besizungen der erloschenen ältern Oettingenschen Linie, 1798 am 14. Januar in die Güter der im Mannsstamm erloschenen gräflichen Linie Oettingen zu Kazenstein - Baldern, und ward 25. Merz 1774 von Kaiser Joseph in den Reichsfürstenstand erhoben. Für die, durch Vergleich mit der Gräfin von Colloredo-Mannsfeld vom 3. Oct. 1802 erlangte, aber durch den Lüneviller

Frieden von 1801 an Frankreich gekommene vormalige Oettingen-Baldernsche Herrschaft Dachstuhl (an der Gränze von Lothringen), wurde sie durch den Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803, §. 15, mit der Abtei Heiligenkreuz zu Donauwörth, dem reichen Capitel St. Magnus zu Füssen in Augsburg, und den wallersteinischen Klöstern zu Kirchheim, Deggingen und Meichingen entschädigt. Sie besizt nun ausser diesen unter dem weitläufigen Mediatgericht Wallerstein (unter baierischer Oberhoheit) begriffenen Gütern, das Amt Neresheim (im Jaxtkreis), unter württembergischer Staatshoheit, zusammen 11¼ Q.M. mit 42,000 Einw., in 2 Städten, 11 Marktflecken, 193 Dörfern und 14 Schlössern. Ihre Einkünfte werden mit 200,000 Rthlrn. berechnet. Seit 1808 befindet sich bei dieser Linie als Thronlehen das Obersthofmeisteramt des Königreichs Baiern. — Religion: katholisch. — Wohnsiz: Wallerstein.

Fürst; Friedrich Krafft Heinrich, geb. 16. Oct. 1793, k. k. österr. Kämmerer und Oberst, WGA, ÖL3, JMR etc. etc.; folgte durch Uebertragung 14. Oct. 1823 seinem ältern Bruder dem Fürsten Ludwig als standesherrliches Haupt in dem Besizthum des Hauses; verm. 1) am 15. Mai 1827 mit Marie Sophie, Landgräfin von Fürstenberg, geb. 23. Aug. 1804, † 4. Febr. 1829; 2) am 8. Sept. 1830 mit

Marie Amalie, Gräfin von Trauttmannsdorff, geb. 9. Juli 1806, StKD. und DdP.

Töchter.

1) Sophie Therese Wilhelmine Mathilde, geb. 6. Januar 1829.
2) Caroline Wilhelmine Marie Sophie, geb. 21. Sept. 1831.
3) Gabriele Marie Anne Wilhelmine Therese, geb. 31. Jan. 1833.
4) Wilhelmine Marie Anne Sophie Therese, geb. 30. Dec. 1833.

Geschwister.

1) Ludwig Carl Kraft Ernst, geb. 31. Jan. 1791, Kron-Obersthofmeister und Reichsrath des Königreichs Baiern, k. baier. wirkl. Staatsrath, Staatsminister des Innern und Generallieutenant (resignirte auf diese Stellen im November 1837); Herr der Herrschaften Oberwallbach, Unterwallbach, Eberstall, Leutstetten, Petersbrunn u. s. w., BSH-BCV1, WGA, GBdT1 etc.; verm. 7. Juli 1823 mit

Marie Crescentie Bourgin, geb. 3. Mai 1806. Wohnsiz: Leutstetten.

Tochter.

Caroline Antonie Wilhelmine Friedrike, geb. 19. Aug. 1824.

2) Carl Anselm Kraft, geb. 6. Mai 1796, verm. 18. Mai 1831 mit

Julie, Gräfin von Dietrichstein, geb. 12. Aug. 1807, k. k. StKD und DdP.

Töchter.

1) Marie Therese Wilhelmine, geb. 31. Juli 1832.
2) Caroline Ernestine Eleonore Athanasie, geb. 2. Mai 1834.

3) Sophie Albertine Dorothee Eleonore, geb. 27. Aug. 1797, verm. 3. Juni 1821 mit Alfred, Grafen von Dürkheim-Montmartin.
4) Marie Therese, geb. 13. Aug. 1799, verm. 7. Juni 1827 an Friedrich Freiherrn von Speth-Untermarchthal, k. württemberg. Oberstlieutenant der Kavallerie.
5) Charlotte, geb. 14. Febr. 1802, Gem. des Grafen Albert Raimund Montecuccoli, k. k. österr. Kämmerer.
6) Marie Ernestine, geb. 5. Juli 1803, Stiftsdame zu Brünn.

Von der 1798 im Mannsstamm erloschenen Linie Oettingen-Kazenstein-Baldern lebt nur noch die vermählte Fürstin von Colloredo-Mannsfeld, s. d.

Das beiden Linien gemeinschaftliche *Wappen* besteht aus vier Reihen rother stehender und goldener gestürzter Eisenhütchen mit einem blauen Mittelschild und einem über den ganzen Schild gehenden schmalen silbernen Andreaskreuze. Ueber dem Helme steht ein goldener Hundskopf mit hervorgereckter rother Zunge und hängenden Ohren, woran ein silbernes Andreaskreuz sich befindet. Die Helmdecken sind roth und gold.

M. s. *Johann Jak. Heinrich Strelins* genealogische Geschichte der Grafen von Oettingen; Nördlingen 1799. *Langs* Materialien zur Geschichte des fürstlichen Hauses Oettingen. *Spener. Gauhe.* Allgem. genealog. Handbuch. *Langs* baier. Adels-Lexicon. Gothaischer genealogischer Hofkalender 1834.

° Plettenberg-Mietingen.

Das Stammhaus dieser Familie ist das Städtchen Plettenberg, in der Grafschaft Mark in Westphalen, welches dieselbe im 13. Jahrhundert in einer Fehde mit dem Grafen von der Mark verlor. Frühe schon verzweigte sich das Geschlecht in mehrere Linien, von welchen die Curländische, gegründet durch Walter,

den berühmten Heermeister des deutschen Ordens in Lief- und Curland (regierte von 1495 bis 1535), als solcher 1527 von Kaiser Carl V. zum Reichsfürsten mit Siz und Stimme in der Reichsversammlung ernannt, längst erloschen ist. Eine andere in Deutschland, welche in der Mitte des 17. Jahrhunderts den Freiherrnstand erhielt, theilte sich 1712 mit zwei Söhnen des Freiherrn Johann Adolph, mit Ferdinand und Bernhard Wilhelm, in die Nordkirchische und in die Lehnhausensche. Hier nur von der ersten. Der Stifter derselben, des Freiherrn Johann Adolph älterer Sohn Ferdinand (geb. 1690, † 1737) erbte von seines Vaters Bruder, Friedrich Christian, Fürstbischof zu Münster, das Nordkirchische Fideicommiss, erkaufte 1722 die Herrschaft Eys, später die Grafschaft Wittem, wurde 1724 in den Reichsgrafenstand erhoben, und erhielt wegen Wittem und Eys 1732 Reichsstandschaft durch Aufnahme in das westphälische Grafencollegium. Durch den Lüneviller Frieden fielen jene unmittelbaren reichsständischen Herrschaften an Frankreich. Der Deputations-Recess entschädigte ihren Besizer durch die vormals zu der Abtei Heggbach gehörigen Ortschaften Mietingen und Sulmingen (nachher unter dem Namen Mietingen zu einer Grafschaft erhoben), sammt den Zehnten in Baltringen, 500 Jauchert Wald in den Distrikten Wolfloch, Leitbühl und Schenkenkau und eine auf die Karthause Buxheim radicirte immerwährende Jahrrente von 6000 Gulden. Durch die Rheinbundacte ward die Grafschaft Mietingen ($^1/_2$ Q.M. mit 1250 Einw.) der Souverainität des Königs von Württemberg standesherrlich untergeordnet. — Der Mannsstamm des gräflichen Hauses Plettenberg-Mietingen (katholischer Religion) ist seitdem erloschen, und es besteht nur noch der Weiberstamm. Der lezte Sprosse war:

Graf: Maximilian Friedrich, geb. 20. Jan. 1771, Graf zu Plettenberg-Mietingen, Herr der Herrlichkeiten Nordkirchen, Davensberg, Meinhövel, Lacke, Seeholz, Buxfort, Grothaus, Alrot und Hanselberg, auch Herr der Herrschaft Ratibor in Oberschlesien, Erbmarschall im Fürstenthum Münster, † 2. Sept. 1813.

Dessen Wittwe.

Marie Josephine, Gräfin von Gallenberg, geb. 10. Mai 1784, verm. 18. Jan. 1801; nun wieder vermählt seit 24. Nov. 1818 mit Christian Ernst, Grafen zu Stolberg-Stolberg.

Tochter.

Marie, Gräfin von Plettenberg-Mietingen, geb. 22. Mai 1809, jezige Besizerin der plettenberger Güter; verm. 16. Febr. 1833 mit Nikolaus Franz Grafen von Esterhazy, k. k. österr. Kämmerer und Oberst bei Minutillo-Dragoner. Nr. 3.

* Pückler - Limpurg.

Der Ursprung dieses altgräflichen, nun in einem seiner drei Zweige auch fürstlichen Hauses, verliert sich in dem frühesten Zeitraum des Mittelalters. Authentischen Urkunden zufolge schrieben sich die Vorfahren desselben ehedem Pechlarn und Pücklarn, später Pöckler, und seit dem Anfang des 16. Jahrh. Pückler, welchen Namen sie zweifelsohne von dem Schlosse Alt-Pechlarn führten, das in Oberschwaben bei Marbach an der Donau bestanden hat. Schon im 10. Jahrh. verzweigte sich das Geschlecht nicht allein in Schwaben und Franken, sondern auch in Oesterreich, wo sich einer desselben niederliess, und das oberhalb Melk am Einflusse der Erlaf in die Donau gelegene Städtchen Pechlarn gründete. Ratoldus von Pechlarn (Erbos Sohn) war um das Jahr 935 in Kärnthen Landesverweser, und dessen Brüder, Rüdiger der ältere, „inclytus Teutonum carminibus" (†916) und Rüdiger v. P. der jüngere wurden daselbst gewöhnlich Marchiones und Comites orientales genannt. Auch in dem Nibelungen-Lied wird eines Rüdigers v. P. gedacht, und Pelegrin v. P. (Rüdigers Sohn), war von 976—991 Bischof von Passau und Lorch. Johannes Balthasar und Dominicus, sollen durch Verfolgungen veranlasst, nebst einigen andern Gliedern ihrer Familie, aus Oesterreich geflüchtet, sich nach Schlesien gerettet, und daselbst im 11. Jahrh. im Briegschen ansässig gemacht haben, wo sie in der Folge den Namen Pückler von Groditz, von dem Rittergut Groditz führten und ihren Wohnsiz zu Schedlau (in dem oberschlesischen Fürstenthum Oppeln) hatten. Der österreichische Zweig verblühte mit Rüdiger v. P., der 1236 Bischof von Passau war und 1245 †. Von den beiden Brüdern in Schlesien starb Dominik 1052 kinderlos; Johann Balthasar aber pflanzte seinen Stamm fort und wird als ältester Ahnherr des jezigen gräflichen wie des fürstlichen Geschlechtes erkannt. Näherer Stammvater ist Balthasar v. P., welcher kais. Truchsess, Landrechtsbeisizer der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, und Herr der Stadt und Herrschaft Falkenberg, so wie auch der Güter Cuya und Cantersdorf war († 1591). Mit seinen beiden Enkeln (Söhne Georgs) Carl Franz und August Sylvius (geb. 1653, † 1708), welche im Jahr 1655 von K. Ferdinand III. die Freiherrnwürde, und von Kaiser Leopold I. am 10. Mai 1690 die reichsgräfliche Würde erhielten, theilte sich das Haus in zwei Linien. Ersterer stiftete nämlich die ältere oder fränkische, der zweite die jüngere schlesische oder lausizer Linie, die sich mit seinen beiden Söhnen: Erdmann (geb. 1687, †1742) und Franz Sylvius (geb. 1691,

† 1754), in den ältern und jüngern Ast theilte. Der ältere Ast, welcher jezt die Standesherrschaft Muskau, unter preussischer Staatshoheit besizt, und sich desshalb Pückler-Muskau nennt, wurde im Juli 1822 in den preussischen Fürstenstand erhoben. Hier kommt allein in Betracht die ältere oder fränkische Linie, deren Stifter Graf Carl Franz (geb. 23. Merz 1648, † 5. Jan. 1708) kursächsischer Geheimerath und markgräflich baireuthischer Geheimeraths-Präsident war. In erster Ehe war derselbe seit 1676 mit Anna Cordula, des Freiherrn Davids v. Kresser zu Burg-Farrnbach Tochter († 1683), und in zweiter Ehe mit Anne Marie, des Freiherrn Franz Gall, Schwab von Lichtenberg Tochter vermählt. Sein Sohn Carl Christian Wilhelm (geb. 8. Dec. 1705, † 10. Febr. 1786) erwarb die fränkischen Besizungen, die reichsunmittelbaren, bei dem reichsritterschaftlichen Canton Altmühl immatrikulirten Rittergüter Burg-Farrnbach und Brunn nebst Tanzenheid. Am 7. April 1740 wurde er als Personalist in das fränkische Grafencollegium aufgenommen. Seine Gemahlin, geborne Gräfin von Löwenstein-Werthheim (geb. 7. Aug. 1719, verm. 10. Juni 1737, † 6. April 1793) war mitreg. Gräfin von Limpurg-Sontheim und Schmiedelfeld. Die erste Gemahlin seines ältesten Sohnes Friedrich Philipp Carl Ernst (Vater des jezigen Familienchefs, geb. 18. Juni 1740, k. k. österr. Geheimerath und k. württemb. General-Feldzeugmeister, auch im Jahr 1797 gewesener württ. Gesandter zu Petersburg und Moskau bei Kaiser Paul I. Krönung, † 27. Sept. 1811), geb. Gräfin v. Welz und Limpurg, Erbtochter (Friedrike Amöne, geb. 24. Merz 1739, verm. 1. Febr. 1764, † 20. Merz 1765), succedirte in einem Antheil an der reichsständischen Grafschaft Limpurg (an Limpurg-Sontheim-Gaildorf und Sontheim-Obersontheim). Ihr succedirte darin 1765 ihre Tochter Caroline, und dieser, als dieselbe 6. Aug. 1787 unvermählt gestorben war, nach langem Rechtsstreit, deren Vater Graf Friedrich von Pückler. Dieser erkaufte 1802 auch die gräfl. Waldekischen und gräfl. Solms-Assenheimischen Antheile an der Grafschaft Limpurg, wodurch er Theil an der Stimme der Limpurgischen Alodial-Erben in dem fränkischen reichsgräflichen Collegium hatte. Durch die rheinische Bundesacte 1806 kamen die limpurgischen Besizungen standesherrlich unter württembergische Souverainität, wogegen die vorher schon Seiten Preussens der Landeshoheit des Fürstenthums Ansbach unterworfenen, vormals reichsritterschaftlichen Güter Burg-Farrnbach und Brunn, unter baierische Souverainität kamen, wo aber dieselben noch nicht standesherrlich anerkannt sind. Zufolge einer die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräfl. Hauses betreffenden königl. Declaration vom 17. Aug. 1832, und nachdem Graf Carl P.-L. unter dem 20. Oct. 1833 seinen Antheil an seine beiden Brüder abgetreten hat, bildet das gräfliche Haus Pückler-Limpurg eine standesherrherrliche Gemeinschaft in zwei Stämmen, deren erbliche Stimme in der Kammer der Standesherren des Königreichs

Württemberg den unter beiden Stämmen, nach einem unter ihnen vertragsmässig bestehenden Turnus abwechselnd, jedoch lebenslänglich, vertreten wird. Auf gleiche Art erfolgt auch die Ausübung der Ehrenrechte, welche nur von einem Mitglied der Familie ausgeübt werden können, und deren nähere Verhältnisse ein Familienvertrag bestimmt. Zur Zeit steht diese, so wie die Virilstimme, dem Grafen Friedrich P.-L. zu, welcher von den drei Brüdern der mittlere ist. Die Standesherrschaft ist 3½ Q.M. gross und zählt ungefähr 5200 Einw. in ½ Stadt, 3 Marktflecken, 48 Dörfern und Weilern und 22 Höfen. Ausser dieser und den baier. Herrschaften sind die drei nachstehenden Brüder: Friedrich, Ludwig und Carl Grafen v. P. an dem ihrer (am 20. April 1835) verstorbenen Mutter, der Gräfin Louise Ernestine (des Freiherrn Eberhard Ludwig v. Gaisberg, herzogl. württemberg. Geheimeraths und Oberforstmeisters Tochter) zugestandenen Rittergut Helfenberg (O.A. Marbach im K. Württemberg), als Erben betheiligt, und besizen auch eine Parzelle im O.A. Neckarsulm, womit die GesammtEinkünfte sich immerhin auf 42,000 Gulden belaufen mögen. — Religion: evangel. luth. — Die Residenz ist Gaildorf in Württemberg und Burg - Farrnbach im baier. Rezatkreise.

Graf: Friedrich Carl Ludwig Franz, geb. 12. Febr. 1788, k. württemberg. Standesherr, Kammerherr und Oberforstmeister a. D., und k. baier. Landwehr - Oberstlieutenant wie auch Landwehr-Distrikts-Inspector im Rezatkreise; durch Cession seines ältern Bruders Alexander seit 1833 Chef und Prodominus der Familie; Inhaber der kl. württemberg. Adels-Decoration, JMR, etc.; verm. 12. Febr. 1817 mit

Sophie, Freiin von Dörnberg, geb. 13. Juli 1795, Stiftsdame von St. Anna in München.

Kinder.

1) Curt Carl Ludwig Ernst Friedrich, geb. 2. Oct. 1822.
2) Friedrich Carl Ludwig Emil Georg Maximilian Adam Sylvester, geb. 7. Dec. 1826.

Geschwister.

I. Graf: Ludwig Friedrich Carl Maximilian, geb. 11. April 1790, k. württemberg. Standesherr, Kammerherr und Reisestallmeister a. D., k. baier. Landwehr-Oberst und zweiter Kreis-Inspektor der Landwehr des Rezatkreises; stand früher als Oberstlieutenant und Ordonanz - Offizier in Diensten des Königs von Westphalen, und ist Inhaber des westphälischen Kronordens; JMR, FEL3, BAZ für den Sieg im J. 1815; verm. 9. Mai 1824 mit

Louise Clamorine, Gräfin von Bothmer, geb. 19. Merz 1803, Stiftsdame zu St. Anna in München.

Kinder.

1) Ludwig August Carl Friedrich Ernst Georg, geb. 29. April 1825.
2) Adolph Carl Friedrich Ludwig Ernst, geb. 7. Juni 1826.
3) Sophie Louise Caroline Friedrike Charlotte Maximiliane Mathilde, geb. 14. Dec. 1827.
4) Louise Clotilde Charlotte Emma Julie Auguste Friedrike, geb. 28. Juli 1831.
5) Eduard Carl Friedrich Ludwig Max, geb. 18. Sept. 1832.
6) Felix Ludwig Carl Friedrich Hermann Gotthardt, geb. 15. Dec. 1833.
7) Max Felix Carl Adolph Louis Curt, geb. 11. Sept. 1836.

II. Graf: Carl Alexander, geb. 11. Oct. 1782, k. württemberg. Kammerherr, Oberst und Ober - Chaussee - Intendant a. D., WCV2, PJR, und Ehrenmitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Nürnberg; hat vermöge obgedachten Familien-Vertrags vom 20. Oct. 1832 auf sein Condominatrecht zum Vortheil seiner jüngern Brüder gegen Entschädigung resignirt; verm. 9. Oct. 1806 mit

Auguste Friedrike, Gräfin von Ortenburg (geb. 22. April 1786, geschieden 16. Juni 1824).

Das *Wappen* ist quadrirt mit einem Mittelschild; in 1 und 4 stehen zwei schwarze Adlerköpfe in Gold, nach rechts und links gekehrt; in 2 und 3 ein schwarzer Adlerflügel. Der Mittelschild enthält einen ausgebreiteten gekrönten schwarzen Adler in Gold. Ueber dem Hauptschilde stehen drei Helme, wovon der mittlere den schwarzen Adler zeigt, der rechte und linke aber je mit drei Straussenfedern, wechselnd in schwarz und Gold, geziert ist. Schildhalter sind zwei schwarze gekrönte Adler und die Helmdecken sind schwarz und Gold. Die fränkische fügt hiezu noch vier Felder mit dem Limpurgischen Wappen, worin 1 und 4 vier in das Rothe aufsteigende silberne Spizen, wegen der Abstammung aus dem herzoglich fränkischen Hause, 2 und 3 in Blau 5 silberne Streitkolben zeigt, wovon 3 etwas höher, und 2 etwas niedriger stehen.

M. s. Allgem. geneal. Handbuch 1835. *Sinapius*, P. II. S. 185. Neue europ. Fama, P. 59. p. 936. *Meding*. *Spenner*. *Gauhen*. I. S. 1275. *Bucel*. Stemat. P. III. *Wurmbrand* Collect. geneal. Austriae. Gothaischer geneal. Hofkalender 1833. 1835. 1836.

* Quadt - Isny.

Das gräfliche, zum Theil freiherrliche Geschlecht von Quadt stammt aus Westphalen, und ist in der Gegend von Jülich,

Geldern und Cleve, seit 1803 aber auch im Königreich Württemberg begütert. Frühe schon verbreiteten sich einzelne Zweige desselben in die Erzstifter Trier und Cöln, in denen sie nicht selten die ersten geistlichen Würden bekleideten. Die ordentliche Stammreihe beginnt jedoch mit Peter von Quadt, der als tapferer Ritter und Pannerherr geschichtlich bekannt, in der Schlacht bei Staveren im Jahr 1346 blieb. Nach dessen Ableben theilte sich das Geschlecht durch seine beiden Söhne Wilhelm und Luther in zwei Linien, indem jener die Linie zu Buschfeld, dieser die Linie zu Thomberg und Vorst errichtete. Ausser diesen bildeten sich jedoch zu Anfang des 15. Jahrh. noch mehrere andere Linien, wie namentlich die zu Isengard, Landskron, Hardenberg, Roide, Hundscheid, Quadt-Wykradt zu Stadek und Alsbach, zu Zoppenbroch und späterhin Hüchtenbrock, von welchen aber gegenwärtig nur die zu Hüchtenbrock in Preussen, und die hier noch in Rede stehende zu Wykradt (nun Isny), die Hauptstämme bilden. Aus lezterem, welcher seinen Namen von der Herrschaft Wykradt führt, die Adolph von Quadt 1502 erwarb, wurde am 14. Febr. 1664 den Brüdern Wilhelm Thomas und Johann Adolph, Quadt von Wykradt und Landskron von Kaiser Leopold I. die Freiherrnwürde zuerkannt, wobei jedoch in dem Diplom besonders erwähnt wird, dass diese Würde nicht als neu ertheilt, sondern nur als erneuert und bestätigt zu betrachten sei. Früher schon hatte Dietrich v. Quadt zu Wykradt († 1590) sich und seinen Nachkommen das Erbdrost- und Erbhofmeisteramt des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen erworben. Durch den Besiz der reichsunmittelbaren Herrschaft Wykradt und der um die Mitte des 17. Jahrh. erworbenen reichsunmittelbaren Herrschaft Schwanenburg verschaffte Wilhelm Otto Friedrich, Freiherr v. Quadt zu Wykradt sich die Aufnahme in das westphälische Grafencollegium, nachdem derselbe schon am 17. April 1752 von Kaiser Franz I. für sich und seine Nachkommen in den Reichsgrafenstand erhoben war. Durch den Lüneviller Frieden kamen Wykradt und Schwanenburg an Frankreich. Für deren Verlust wurden die Besizer im Deputationsrecess von 1803 mit der Reichsstadt Isny (im Donaukreis des Königsreichs Württemberg), nebst der dortigen Reichsabtei St. Georg, und einer auf Ochsenhausen begründeten Jahrrente von 11,000 Gulden, zahlbar von dem Fürsten Metternich, seit 1824 von der Krone Württemberg als Käufer von Ochsenhausen, entschädigt und an das schwäbische Grafencollegium gewiesen. Die Rheinbundacte von 1806 unterzog Stadt und Herrschaft standesherrlich unter württembergische Staatshoheit, und im Jahr 1812 übergab solche der jezige Familienchef seinem Sohne, dem Grafen Wilhelm Otto. Die Standesherrschaft ist $^{45}/_{100}$ Q.M. gross, zählt 2000 Einw. und gewährt mit der Rente 32,000 Gulden Einkünfte. Doch besizen die Grafen ausserdem auch die mittelbaren Güter und Herrlichkeiten Löhnen, Wölfern, Dalwyren

und Linden in der niederländischen Provinz Geldern, nebst einigen Lehengütern und Grundstücken im Königreich Baiern, wodurch ihre Einkünfte auf 70,000 Gulden steigen. In Württemberg sind die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses festgestellt durch eine königl. Declaration vom 8. Mai 1827. — Die Religion ist evangelisch-reformirt; der Wohnsiz Ulm und Isny, abwechselnd.

Graf: Wilhelm Otto Friedrich Albert, geb. 21. Febr. 1783, Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreich Württemberg, Erbdrost und Erbhofmeister des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen, k. württembergischer Kammerherr und Inhaber der kl. Adelsdekoration, WK2; verm. 14. Juli 1812 mit

Maria Anne, Gräfin von Thurn-Valsassina, geb. 29. Aug. 1788.

Kinder.

1) Maximiliane, geb. 18. Mai 1813, verm. 30. Sept. 1833 mit Constantin, Erbgrafen von Waldburg-Zeil-Trauchburg.
2) Bertha, geb. 17. Mai 1816.
3) Otto Wilhelm, geb. 27. Sept. 1817, k. württemberg. Lieutenant beim 4. Reiter-Regiment.
4) Friedrich Wilhelm, geb. 24. Dec. 1818.

Geschwister.

1) Louise Marie, geb. 3. Merz 1784, verm. 1. Juni 1804 mit Franz Ludwig, Grafen von Goltstein-Breil, Witwe von demselben seit 4. Oct. 1824.
2) Friedrich Wilhelm, geb. 8. Merz 1788, Oberst in k. niederl. Diensten, Herr der Herrschaften Leonen und Wolfern, im Königreich der vereinigten Niederlande.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 zeigt einen silbernen Adler mit dem Buchstaben W auf der Brust, in Roth; 2 drei rothe, oben einmal, unten dreimal abwechselnd gezinnte Balken in Silber; 3 einen rothen mit goldenen Kreuzen besäten Balken in Silber, und 4 einen silbernen Schwan auf einem grünenden Hügel in Blau. Im rothen Schildesfusse gewahrt man zwei silberne Schlüssel, und im Mittelschild zwei silberne Sparren. Auf dem Helme steht zwischen zwei rothen, mit den Balken belegten Adlerflügeln ein wachsender silberner Bär. Die Helmdecken sind roth, silbern und golden, und als Schildhalter stehen zwei Bären mit Fahnen.

M. s. *Humbrachts* rheinischer Adel. T. 65. *Imhof. Hattstein. Zedler* Universal-Lexicon. *Gauhe.* I. S. 1286. Allgem. geneal. Handbuch. I. Thl. S. 723—25. Gothaischer geneal. Hofkalender auf das Jahr 1834. *Zedlitz* neues preuss. Adels-Lexicon. Ueber das Wappen s. m. *Siebmacher. Tyroff. Robens,* I. 258—288.

Rechberg und Rothenlöwen.

Eines der ältesten und berühmtesten Dynastengeschlechter Schwabens, dessen Stammschloss unweit Gmünd, gegenüber dem Hohenstaufen, im Jaxtkreis des Königreichs Württemberg liegt. Eine Volkssage lässt die Ahnherren dieses Geschlechts (vier Brüder, deren jeder einen rothen Löwen auf seinem Schilde als Feldzeichen trug) schon im 7. Jahrhundert im sogenannten Christenthal an einer grossen Schlacht der bekehrten Alemanen, unter Herzog Rumelius, Theil nehmen, und bald hernach die Burg Rechberg (ehedem Rehberg, benannt von dem Rehgebirge, auf dessen Vorsprung sie liegt) erbauen. Geschichtliche Nachrichten über dieses Geschlecht finden sich erst im 11. Jahrhundert, wo Rudolph v. R. als Turnierkönig auf dem Turnier zu Augsburg (1080), Bertold und Veit, Herren v. R., 1113 im Gefolge Kaiser Heinrichs V. auf dem Reichstage zu Regensburg vorkommen. Mehrere andere Mitglieder desselben erscheinen um jene Zeit auch in kaiserlichen Urkunden, wo sie sich nicht selten als „Freie von Rechberg" unterzeichneten und in ihrem Wappen einen Rehbock führten. Der eigentliche Stammvater, von welchem die lebenden Grafen von Rechberg und Rothenlöwen ihre Abstammung urkundlich nachweisen, ist Ulrich, welcher von Conrad III. von Hohenstaufen, als dieser auf den Kaiserthron gelangte, mit der Marschallenwürde im Herzogthum Schwaben beliehen wurde. Derselbe starb 1220 mit Hinterlassung mehrerer Söhne und eines ansehnlichen Besizthums. Von seinen Söhnen folgte der ältere, Hildebrand, welcher eine Tochter aus dem berühmten Geschlechte von Pappenheim zur Gemahlin hatte, dem Vater in seinem Amte; der jüngere Sohn, Ulrich, war Bischof von Speier († 1195), und Siegfried, der jüngste, Bischof von Augsburg († 1227). Mit Hildebrands beiden Söhnen, von welchen Hans als Held aus der Schweizergeschichte bekannt ist, theilte sich die Familie in zwei Linien: Rechberg auf den Bergen und Rechberg unter den Bergen, auch Rechberghausen benannt. Diese erlosch jedoch schon 1413 mit Wilhelm, während jene sich wieder in vier Linien sonderte, von denen die zu Hohenrechberg 1685, die zu Staufenek 1590, und die zu Donzdorf 1732 erloschen sind. Die vierte zu Weissenfels ist die allein noch bestehende. — Unter den spätern Nachkommen dieses Dynastengeschlechts war Albert 1429 Fürstbischof zu Eichstädt, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, gross in weltlichen Geschäften wie in den Angelegenheiten der Kirche. Er wohnte 1430 der Krönung K. Carls VII. zu Rheims, und 1431 dem Concil zu Basel bei, wo er unter den ersten sich befand,

die einen gütlichen Vergleich mit den Hussiten in Vorschlag brachten. Er starb 9. Sept. 1445 und liegt in Eichstädt begraben. Conrad von Rechberghausen war 1439 Bischof von Chur. Veit, Eberhard und Ulrich, Herren v. R. waren Räthe des Grafen Eberhard von Württemberg, den sie nachmals auf seinen Reisen nach Italien und Palästina begleiteten, wo sie mit ihm den Ritterschlag erhielten. Utz v. R. zeichnete sich durch seinen edlen Eifer für die Sache der Reformation und Gaudentius v. R. als tapferer Krieger bei mehreren Schlachten wider die Türken in Ungarn, wie namentlich bei der Belagerung der Donaufeste Raab (1527), und zwei Jahre später bei der Belagerung Wiens aus. In den Stiftern Eichstädt, Augsburg und Ellwangen bekleideten die Mitglieder dieses Hauses nicht selten die ersten Würden, wie sie auch über mehrere niedere Klöster Schuz- und Schirmherren waren. † Aus den neuern Grafen von R. ist der jezige Familienchef Alois als ausgezeichneter Staatsmann bekannt. Er war 1799 kurbaier. subdelegirter (Gesandter) bei dem Congress in Rastadt, nahm in derselben Eigenschaft Theil an den Geschäften der Reichsdeputation von 1802; unterzeichnete als k. baier. Comitialgesandter die Erklärung zu Regensburg am 1. Aug. 1806, durch welche sich 13 Reichsfürsten und ein Reichsgraf, als Mitglieder des Rheinbundes, vom Reiche trennten, und war 1815 als baier. Minister beim wiener Congresse bevollmächtigt. Im Jahr 1819 wirkte er zu den Beschlüssen des carlsbader Congresses zur Errichtung der mainzer Commission und zu dem scharfen Verfahren gegen die politisch Verdächtigen in Baiern mit. Nach dem Antritt der Regierung des Königs Ludwig I. 1825 wurde er mit Pension in den Ruhestand versezt, s. u. Sein Bruder Joseph, geb. 3. Mai 1769, befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein baier. Armeekorps gegen Frankreich, war dann bis 1826 ausserordentlicher Gesandter und bevollm. Minister am Hofe zu Berlin und starb am 27. Merz 1833.

In dem 13., 14. und 15. Jahrhundert besass dieses Dynastengeschlecht ausgedehnte Besizungen, worunter ehehin auch die Burg Hohenstaufen gehörte; einen ansehnlichen Lehenhof in Schwaben, und war durch Verwandtschaften mit den Pfalzgrafen von Tübingen, den Herzogen von Teck, den Grafen von Landau, v. Hohenzollern, v. Helfenstein, v. Pappenheim, v. Werdenberg, v. Fugger und mit den Truchsessen von Waldburg verbunden, mit denen sie das Hohenstaufische Wappen im Panner führten. — Im Jahr 1603 reassumirte dieses Geschlecht die Reichsgrafenwürde seiner Voreltern, und nahm bald darauf mit der Grafschaft Aichheim (Illereichen) und Hohenrechberg Siz und Stimme auf der schwäbischen Grafenbank zwischen Vaduz und Justingen. In der Folge trat diese Familie jedoch in den Reichsfreiherrenstand wieder zurück, und die Reichsstandschaft hörte auf. Im Jahr 1732 entstand durch das Erlöschen einer Linie ein Rechtsstreit zwischen den schwäbischen Kreisständen und

dem Ritterkanton Kocher, hinsichtlich der wechselseitigen Ansprüche auf Hohenrechberg, welcher bis zur Auflösung des deutschen Reichs, bis wohin der Name Rechberg auf der Grafenbank abgerufen wurde, unbeendigt blieb. Als die Herrschaft Rechberg im J. 1810 unter württembergische Staatshoheit kam, so wurde die Standesherrlichkeit derselben von dem König anerkannt, und Rechberg in der Ständeversammlung unter den mediatisirten Standesherren zwischen Stadion und Neipperg der Siz eingeräumt, auch am 1. Nov. 1810 die Freiherren in den württembergischen Grafenstand erhoben.

Von den fünf ehemals blühenden Linien besteht wie oben erwähnt, nur noch die weissensteinische, welche den Rest eines im 15. Jahrhundert gegründeten Fideicommisses besizt. Dasselbe besteht aus den Herrschaften Hohenrechberg, Donzdorf, Kleinsüssen, Ramsberg, Winzingen und Weissenstein, zusammen 2½ Q.M. mit circa 8000 Einw. in einem Städtchen, 2 Marktflecken, 4 Schlössern, 10 Dörfern, 6 Weilern und 47 Höfen, welche ziemlich arrondirt im Jaxtkreise und Donaukreise des Königreichs Württemberg liegen, und zu den Oberämtern Gmünd und Geislingen gehören. Die Einkünfte mögen auf 80,000 bis 90,000 Gulden sich belaufen. Bis zum Jahr 1819 war ein Theil der Rechbergischen Besizungen auch der Krone Baiern untergeordnet, allein durch den Staatsvertrag vom 6. Nov. genannten Jahrs kamen sie sämmtlich unter die Souverainität Württembergs, wo durch eine Declaration vom 3. Mai 1832 die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses festgestellt worden sind. — Die Religion ist katholisch; der Wohnsiz Donzdorf und München abwechselnd.

Graf: Alois Franz Xaver v. Rechberg-Rothenlöwen, geb. 18. Sept. 1766, erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreich Württemberg, k. baier. Staatsminister (a. D.) und Reichsrath; Inhaber der k. württemb. Adelsdecoration; BSH1-BSG1-BCV1; USSt1, SRK1, RSA1 etc.; folgte seinem am 19. Merz 1819 † Vater Maximilian 28. Mai 1808 durch Uebergabe; Witwer seit 11. Mai 1825 von Maria Anna Gräfin von Schlitz, genannt Görtz, geb. 19. Sept. 1778.

Kinder.

1) Caroline, geb. 25. Juni 1798, verm. 4. Aug. 1818 mit Christian Freiherrn von Zweibrücken, k. baier. Generalmajor und Adjutanten Sr. Maj. des Königs.

2) Louise, geb. 5. Merz 1800, Gem. des Grafen Wilibald von Rechberg (s. u.).

3) Albert, Erbgraf, geb. 7. Dec. 1803, verm. 6 Juli 1830 mit

Walburge, Gräfin von Rechberg, geb. 16. Febr. 1809, Tochter des 1817 † Grafen Johann Nepomuk von Rechberg.

Kinder.

1) Julie, geb. 29. Sept. 1831.
2) Otto, geb. 23. Aug. 1833.
3) Marie Anna Pauline, geb. 18. Dec. 1834.

4) Pauline, geb. 28. Jan. 1805.
5) Johann Bernhard, geb. 17. Juli 1806, k. k. Kämmerer und österr. Geschäftsträger am k. belgischen Hofe zu Brüssel, verm. 26. Juli 1824 mit

Barbara Jones, Tochter des † Thomas Jones, Viscount Ranelagh Barons of Waron.

Geschwister.

1) Xaver, geb. 5. Juni 1770, k. baier. Geheimerath.
2) Hyacinthe, geb. 15. Aug. 1771, verm. 4 Aug. 1797 mit Franz Freiherrn von Frauenberg, k. baier. Geh.-Rath und Generalcommissär, Witwe seit 1814.
3) Elisabeth, geb. 24. Sept. 1772, verm. 4. Aug. 1797 mit Joseph Grafen von La-Rosée, k. baier. Kammerherrn, Witwe seit 17. Jan. 1834.
4) Johann Nepomuk, geb. 24. Nov. 1773, k. baier. Präsident der General-Forst-Administration, † 8. Mai 1817. Witwe: Julie, Gräfin Barbier von Schroffenberg, Stiftsdame zu St. Anna, verm. 1808.

Kinder.

1) Walburge, geb. 16. Febr. 1809, Gem. des Grafen Albert von Rechberg.
2) Ludwig, geb. 15. Febr. 1814, Lieutenant im k. baier. Cuir.-Reg. Nr. 1.

5) Carl, geb. 2. Febr. 1775, k. baier. Oberstkammerherr und Oberst-Ceremonienmeister, ist bekannt durch seine „Voyage pittoresque en Russie“ und „Les peuples de la Russie“; verm. 11. Oct. 1830 mit

Freiin von Pelkowen.

6) Anton, geb. 13. Mai 1776, k. baier. General-Adjutant, † 5. Jan. 1837, Witwe

Casimire, geb. 23. Dec. 1787, Tochter des Freiherrn Christian von Zweibrücken, und aus erster Ehe Witwe des 7. Sept. 1812 gebliebenen Grafen Carl von Sayn-Wittgenstein-Sayn; k. baier. DdP.

7) Wilibald, geb. 30. Mai 1780, k. baier. wirkl. Geh.-Staatsrath, Gesandter und bevollm. Minister am k. württembergischen Hofe zu Stuttgart; verm. 27. Aug. 1825 mit

Louise, Gräfin von Rechberg, geb. 15. Merz 1800 (s. o.)

8) August, geb. 11. Sept. 1783, Präsident und General-Commissär der k. baier. Regierung des Untermainkreises; verm. 1831 mit

N. N. geb. von Schanzenbach.

Tochter.

Louise, geb. 1832.

Das *Wappen* ist ein goldener Schild mit zwei rothen aufrecht stehenden, mit dem Rücken aneinander gekehrten Löwen, mit hervorgereckten Zungen und dreifach in einander geschlungenen Schwänzen. Ueber dem Schilde ist die Grafenkrone, aus welcher sich der offene Helm erhebt, und der vordere Theil des Rehbocks mit rothem Gestein, wegen Rechberg, hervorwächst. Schildhalter sind zwei aufrechtstehende rothe Löwen.

Nachrichten über dieses gräfliche Geschlecht geben: *R. v. L.* Beleuchtungen und Erzählungen, was es mit der ehemaligen Reichs- und Kreisstandschaft des Hauses *Rechberg* für eine Beschaffenheit gehabt habe. *Frankenbergs* europäischer Herold. *Imhof*, Notitia Procerum J. R. Cap. XI. *Hübner*, geneal. Tabellen. *Crusius*, Chronik von Schwaben. *Steinhofer* und *Sattlers* Geschichte von Württemberg. *Rinks* (vormaliger Decan zu Donzdorf) handgeschriebene Chronik des gräfl. Hauses Rechberg. Das Wappen geben *Siebmacher*, *Siebenkees* und *Tyroff*.

* Salm-Horstmar.

Das Haus Salm stammt von den Wild- und Rheingrafen (eigentlich Raugrafen) ab, welche an der Nahe und auf dem Hundsrück begütert waren, und ihren Stammbaum bis auf den Grafen Otto von Wittelsbach zurückdatiren. Früher machten die Wildgrafen sowohl als die Rheingrafen zwei besondere Häuser aus, die sich im 15. Jahrhundert durch Heirath vereinigten. Johann V., Wild- und Rheingraf, erwarb mit der Hand seiner Gemahlin Johannette, die in Lothringen belegene Grafschaft Obersalm, in deren Besiz nachgehends seine Söhne Philipp und Johann VII. sich theilten, indem jener Dhaun, dieser Kyburg erhielt. Die beiden Linien, welche sie stifteten, wurden hienach benannt, die Dhaunische und die Kyburgische. Leztere erlosch 1788, und es besteht seitdem nur die Dhaunische Hauptlinie, von welcher die noch blühenden drei Linien: Salm-Salm, Salm-Kyburg und Salm-Horstmar abstammen. Hier nur von dieser, da sie im Mitbesiz der im Königreich Württemberg belegenen standesherrlichen Gemeinschaft Limpurg-Obersontheim ist. Sie wurde von Johannes VI. Enkel (mittlerer Sohn des Wild- und Rheingrafen zu Salm-Grumbach, Philipp Franz) Johann Christoph († 1585) gestiftet und am 22. Nov. 1816 mit dem Rheingrafen

Carl August unter dem Namen Salm-Horstmar in den preussischen Fürstenstand erhoben. Derselbe wurde für den Verlust seiner transrhenanischen Erbgüter Rheingrafenstein und Grumbach 1803 durch die vormals reichsunmittelbare Grafschaft Horstmar, im Bisthum Münster, entschädigt, welche durch die Wiener Congressacte mit deutscher Standesherrlichkeit der Krone Preussen untergeordnet wurde. Es besteht diese Standesherrschaft in 12$^1/_2$ Q.M. mit 46,000 Einw., welche in 3 Städten, 4 Marktflecken, 31 Kirchspielen und 149 Bauernschaften leben. Die Mutter des jezigen Fürsten, Friederike Wilhelmine (Tochter des † Grafen Johann Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein) ist gemeinschaftlich mit den Häusern Bentheim-Teklenburg, Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Isenburg-Büdingen-Meerholz und Wächtersbach, im Mitbesiz der obenerwähnten Standesherrschaft Limpurg - Obersontheim (im Jaxtkreis, O.A. Gaildorf), wodurch dieselbe mit ihrer Familie unter die Zahl der standesherrlichen Familien des Königreichs Württemberg gekommen ist. Die Einkünfte, welche die Besizungen dieses Hauses rentiren, mögen sich auf 200,000 Gulden belaufen. — Die Religion ist lutherisch; der Wohnsiz: Coesfeld in preussisch Westphalen.

Fürst: Carl August **Friedrich** Wilhelm, geb. 11. Merz 1799, Standesherr, GSWF1, PRA2; folgte unter mütterlicher Vormundschaft am 23. Mai 1799 seinem Vater Carl Ludwig Wilhelm, Wild- und Rheingrafen zu Salm in dem damals von Frankreich occupirten Grumbach, und späterhin zwischen 1810 und 1811 seinem väterlichen Oheim dem Wild- und Rheingrafen Johann Friedrich in der nunmehrigen Standesherrschaft Horstmar, ward 22. Nov. 1816 von dem König von Preussen für volljährig erklärt; vermählt 5. Oct. 1826 mit

Elisabeth Anna Caroline Julie Amalie, Gräfin von Solms-Rödelheim, geb. 9. Juni 1806.

Kinder.

1) **Mathilde** Elisabeth Friedrike Wilhelmine Charlotte Ferdinande Amalie, geb. 21. Aug. 1827.
2) **Emma** Elisabeth Friedrike Caroline Ferdinande, geb. 13. Dec. 1828.
3) **Carl** Alexis Heinrich Wilhelm Adolph Friedrich Ferdinand Franz Otto Eduard, geb. 20. Oct. 1830.
4) **Otto** Friedrich Carl, geb. 8. Febr. 1833.

Mutter.

Friedrike Wilhelmine, geb. 26. Merz 1767, Tochter des † Grafen Johann Ludwig von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, verm. 22. Jan. 1798 mit dem Rheingrafen Carl Ludwig

Wilhelm (geb. 14. Juli 1729) zu Salm-Grumbach; Witwe seit 23. Mai 1799. (Coesfeld.)

Der *Titel* des Fürsten ist: Fürst zu Salm-Horstmar, Wildgraf zu Dhaun und Kyburg, Rheingraf zum Stein und zu Grumbach, Herr zu Vinstingen, Diemeringen und Pültingen u. s. w. Das *Wappen* ist ein quadrirter Schild mit einem Hauptschilde: 1 und 4 des erstern zeigen den silbernen aufgerichteten Leoparden der Rheingrafen in Schwarz, 2 und 3 den rothen blaugekrönten Löwen der Wildgrafen von Dhaun in Gold. Der Mittelschild ist ebenfalls quadrirt: 1 zeigt drei goldene Löwen in Roth, wegen Kyburg; 2 zwei silberne auswärts gekrümmte Salme oder Lachse mit vier silbernen Kreuzen auf den Seiten in Roth, wegen Salm; 3 einen silbernen Querbalken in Blau wegen Vinstingen, und 4 eine silberne Säule mit einer goldenen Krone in Roth, wegen Anholt. Den Schild decken 5 Helme mit den Emblemen des Wappens. Die Helmdecken sind silbern und roth.

Salm-Reifferscheid-Dyck.

Das Geschlecht der Dynasten von Reifferscheid leitet seine Abkunft von Hermann von Luxemburg (1084), dem Gegenkaiser Heinrichs IV. ab, welcher ein Abstämmling der Herzoge von Franken war. Näherer Stammvater jedoch ist Johann, Herr zu Reifferscheid. Dieser erbte 1455 die Grafschaft Niedersalm, und nannte sich Altgraf von Salm, welchen Titel seitdem alle Zweige des Hauses zum Unterschiede des Wild- und Rheingrafenhauses Salm führen. Mit Ernst Friedrichs († 1530) beiden Söhnen theilte sich das Haus in die zwei Hauptlinien, zu Reifferscheid und zu Dyck, wovon jene wieder in 3 Unterlinien zerfällt. Hier ist jedoch nur von der zweiten Hauptlinie zu Dyck die Rede, da sie im Besiz der im Königreich Württemberg belegenen, vormals unmittelbaren Reichsherrschaft Baindt (im Donaukreis, O.A. Ravensburg) ist, welche der am 26. Dec. 1826 verstorbene Bruder des jezigen Familienchefs, Fürst und Altgraf Franz Joseph August (k. württemberg. Kammerherr, Generalmajor und erster Stallmeister der regierenden Königin) im November 1817 von Ulmer Kaufleuten erkaufte, denen solche der Graf von Aspremont-Linden, dem sie in dem Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803 als Entschädigung zugetheilt war, verkauft hatte. Da jedoch die Herrschaft Baindt zur Zeit der deutschen Bundesacte vom Jahr 1814 sich nicht mehr in dem Besiz einer vormals reichsständischen Familie befand, und ihr daher auch die in dieser Acte der genannten Familie für ihre vormals reichsständischen Besizungen eingeräumten Vorrechte nicht mehr beigelegt werden konnten, so wurde jene Herrschaft nur als eine ritterschaftliche behandelt, jedoch der gegenwärtigen Besizerin, der Witwe des Fürsten und Altgrafen Franz Joseph August und deren zwei Söhnen die hergebrachten persönlichen Standesrechte vorbehalten.— Der Stifter dieser zweiten Hauptlinie Salm-Reifferscheid-Dyck ist des oben erwähnten Ernst Friedrichs jüngerer Sohn Ernst

Salentin († 1684), welcher bei der Theilung der Familiengüter die alodiale reichsunmittelbare, aber nicht reichsständische, Herrschaft Dyck ($^2/_3$ Q.M.), und die unter der Landeshoheit des Erzstifts Cöln stehenden, von einem frühern Vorfahren acquirirten Herrschaften Hackenbroich und Alfter erhielt. Zu Dyck gehörte die Hälfte des mit Kurcöln gemeinschaftlichen Condominats über das von Dyck durch einen schmalen Landstrich getrennte sogenannte gräfliche Land (nahe an 1 Q.M.), über welches Kurcöln Landes- und Gewaltherrschaft führte, in welchem aber Dyck an der obrigkeitlichen Verwaltung wie an den herrschaftlichen Einkünften, mit Ausnahme der Steuern, einen bestimmten Antheil hatte. Während der französischen Occupation der dortigen Gegend rettete der damalige Herr von Dyck das Grundeigenthum von Dyck, Hakenbroich und Alfter nur dadurch, dass er seinen Wohnsiz auf dem Schlosse Dyck nicht verliess und das französische Bürgerrecht annahm. Die herrschaftlichen Gerechtsame und Einkünfte, nebst den Activ-Lehengerechtsamen über 42 Lehen, giengen jedoch durch die Verfügungen der französischen Republik verloren. Für deren Verlust gab ihm der Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803 als Entschädigung eine immerwährende Rente von 28,000 Gulden auf die Besizungen des Frankfurter Capitels, welches sich aber durch einen Vertrag vom 27. Sept. 1805 mit Bezahlung eines Kapitals von 500,000 Gulden von der ihm auferlegten Entrichtung befreite. Im Jahr 1807 erwarb Graf Joseph Franz von Salm-Reifferscheid-Dyck für 100,000 Gulden von dem Grossherzog von Berg das vorhin dem deutschen Orden gehörende Gut Rammersdorf, auf der rechten Rheinseite, Bonn gegenüber. Am 28. Mai 1816 ward er, und im September desselben Jahrs auch sein Bruder Franz Joseph vom König von Preussen in den Fürstenstand erhoben. Auch wurden von dem König im October 1826 diejenigen Besizungen der Familie, welche zur ehemaligen reichsunmittelbaren Herrschaft Dyck gehörten, durch Ertheilung einer Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände für die preussischen Rheinprovinzen bevorrechtet, und das Schloss Dyck, im Kreise Grevenboich, wo der Fürst seinen Wohnsiz hat, zurückgegeben. Es sind demnach mit Ausnahme der unter württembergischer Staatshoheit befindlichen Herrschaft Baindt (etwa $^1/_{10}$ Q.M. mit 188 Einwohnern in einem einzigen Dorfe) sämmtliche Besizungen des fürstlichen Hauses der Krone Preussen untergeordnet. — Die Religion ist lutherisch; der Wohnsiz: Dyck, unweit Neuss.

Da zufolge testamentarischer Bestimmung des 26. Dec. 1826 † Fürsten Franz Joseph August, Erwerbers gedachter Herrschaft Baindt, nur dessen Witwe und Söhne als Erben eingesezt wurden, so können auch bloss diese hier eine Stelle finden.

Fürst: Alfred Joseph Clemens, geb. 31. Mai 1811, folgte

in den väterlichen Besizungen unter Vormundschaft seiner Mutter am 26. Dec. 1826.

Bruder.

Friedrich Karl Franz, geb. 1. Oct. 1812.

Mutter.

Marie Walburge Josephe Therese Caroline, Tochter des † Fürsten Joseph Anton von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, geb. 6. Dec. 1791, verm. 26. Aug. 1810 mit dem Fürsten und Altgrafen Franz Joseph August (geb. 16. Oct. 1775), k. württemb. Kammerherr, Generalmajor und erster Stallmeister der regierenden Königin, wie auch Inhaber der k. württemb. kleinen Decoration adeliger Gutsbesizer; Witwe von demselben seit 26. Dec. 1826.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1) drei rothe Würfel in Silber; 2) ein Löwe in blauem und silbernem Schachtwerk; 3) quer getheilt mit vier rothen Querbalken unten, aus welchen wie in 2 ein Löwe nach Rechts gerichtet hervorwächst, in Gold; 4) ein rother Löwe ebenfalls in Gold. Der horizontal in drei Felder getheilte Mittelschild enthält 1) zwei rothe mit dem Rücken gegen einander gekehrte Salmen in Silber; 2) zwei silberne mit 4 ähnlichen Sternchen umsäete Salmen in Roth, und oben einen rothen Greif mit einem Kaninchen in der rechten Klaue in Blau; 3) eine blaue umgestürzte Zinne und einen gleichfarbigen Herzschild in Silber. Den Schild decken fünf Helme mit Emblemen, die auf die Felder im Wappen andeuten. Als Schildhalter stehen zwei gewappnete Männer mit blauen Fahnen, wovon die rechte die beiden rothen Salmen und das Motto: „Contra torrentem“ die linke den blauen Herzschild und die umgestürzte Zinne nebst dem Motto: „Quem obumbro defendo“ enthält. Im Schildesfusse ist der Wahlspruch: Pro Deo et Patria. Das Ganze umfliegt ein Fürstenmantel und deckt ein Fürstenhut.

Nachrichten über das Fürstenhaus Salm geben: *Nicol. Reusneri* Anathemata s. aras sepulchrales familiae Salmensis. *Zedler*, Univers.-Lex. *Schönfeld*, Adelsschemat. I. S. 32. *Hübner* geneal. Tab. *Meding*, allgem. geneal. u. Staatshandbuch, Frankfurt. 1827. Gothaer geneal. Hofkalender. *Hartmanns* geneal. Sammlungen. *Gauhe*, Adels-Lexicon.

* Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.

Die Ahnherrn dieses altgräflichen, nun grösentheils fürstlichen Hauses sind die Grafen von Sponheim. Johann von Sponheim wurde von seinem mütterlichen Oheim, Heinrich II., dem lezten Grafen von Sayn zum Erben eingesezt, wodurch dieser den Titel eines Grafen von Sayn annahm; sein jüngerer Sohn Gottfried, welcher mit Jutta, Erbtochter von Homburg, die alodiale Herrschaft Homburg an der Mark erheirathet hatte, sezte den Stamm der Grafen von S. fort, und ward durch seine Söhne, Johann und Engelbrecht, Stifter der beiden Linien zu Sayn und zu Homburg. Aus dieser erwarb Salentin Graf v. S. und Herr von Homburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Grafschaft Wittgenstein; aber die Saynische Linie erlosch

1606 mit Graf Heinrich IV. von Sayn, worauf Ludwig der ältere von der Homburg-Wittgensteinischen Linie beide Grafschaften vereinigte. Doch theilten sich dessen drei Söhne abermals; der ältere von ihnen, Georg, stiftete nämlich die Berleburgische oder Georgische Linie, welche gegenwärtig aus einem fürstlichen (zu Berleburg) und zwei gräflichen Aesten (zu Karlsburg und zu Ludwigsburg) besteht; Wilhelm, der mittlere, stiftete die noch blühende Saynische oder Wilhelmische, und Ludwig, der jüngste, die Hohensteinische oder Ludwigische, welche ursprünglich Wittgenstein-Wittgenstein hiess. Von allen diesen Linien kommt hier nur die von Ludwig gestiftete zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein in Betracht, da sie, ausser ihren ansehnlichen Gütern in Preussen, auch einen Antheil an der unter württembergischer Staatshoheit befindlichen Standesherrschaft Limpurg-Obersontheim hat, welche der Grossvater des jezigen Familienhaupts, Johann Ludwig, Graf zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (geb. 3. Aug. 1740, † 20. Merz 1796) mit seinen beiden Gemahlinen, 1) mit Friedrike Louise Caroline (geb. 9. Juni 1738, verm. 21. Merz 1761, † 27. Juli 1772), 2) mit Wilhelmine Henriette (geb. 30. Aug. 1746, verm. 9. Nov. 1772, † 20. Merz 1800), des Grafen Christian Wilhelm Carl von Pückler-Limpurg, Töchtern. Ursprünglich bestand dieser Antheil in einem Sechstheil, allein da seine erste Gemahlin den ihr zugestandenen Theil an ihre vier Töchter vererbt hatte, so kamen in der Folge durch deren Vermählungen mit den Häusern Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Salm-Horstmar, Isenburg-Büdingen-Wächtersbach und Isenburg-Büdingen-Meerholz auch diese in Mitbesiz obiger Herrschaft. (Ausser diesen sind an Limburg-Obersontheim betheiligt: die Krone Württemberg, die Fürsten von Löwenstein-Werthheim-Freudenberg und die Grafen von Pückler Limpurg.) — Den Beinamen Hohenstein führen die Grafen dieser Linie von den Herrschaften Lohra und Klettenberg, welche den im Jahr 1593 ausgestorbenen Grafen v. Hohenstein gehörten. Ludwigs Sohn, Graf Johann, kurbrandenburgischer Botschafter auf dem westphälischen Friedenscongress und Statthalter in Minden, wurde von Kurbrandenburg mit den beiden genannten Hohensteinischen Herrschaften belehnt, und seitdem führen die Grafen dieser Linie, obgleich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg sie schon 1699 wieder zurück erkaufte, noch den Titel und das Wappen von Hohenstein, Lohra und Klettenberg fort, und werden nach Hohenstein benannt. Die drei Brüder Friedrich Carl (geb. 29. Febr. 1766, † 8 April 1837), Wilhelm Ludwig Georg und Franz Carl Ludwig (geb. 20. Sept. 1779, † 6. Oct. 1815) wurden von Kaiser Franz II. am 6. Januar 1804 in den Reichsfürstenstand und Adolph Ernst am 12. Mai 1813 in den grossherzoglich hessischen Fürstenstand erhoben.

Ausser der Hälfte an der Grafschaft Wittgenstein, im Regierungsbezirk Arensberg in Westphalen, mit 4 Q.M. und 9000 Einw., in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 26 Dörfern und 4 Schlössern, dann der

Herrschaft Vallendar, 1 Marktflecken mit 2500 Einw. in Westphalen (als Standesherrschaft unter preussischer Staatsholieit), besizt also der Fürst auch noch einen Theil an der Standesherrschaft Limpurg-Obersontheim unter württembergischer Staatshoheit; diesen jedoch nur in Gemeinschaft mit seines Vaters Geschwistern, daher auch bloss diese in der nachstehenden Genealogie aufgeführt werden können. Die Einkünfte werden, mit Inbegriff einer, für an die Krone Preussen aufgegebene standesherrliche Gerechtsame, immerwährenden Jahresrente von 5400 Thalern auf 100,000 Gulden angeschlagen. — Die Religion ist evangelisch-reformirt. Der Wohnsiz: Schloss Wittgenstein an der Lahn.

Fürst: Friedrich Wilhelm Christian August Ludwig, geb. 29. Juni 1798, Standesherr, Ritter des preuss. Johanniter-Ordens; folgte seinem Vater dem Fürsten Friedrich (geb. 23. Febr. 1766) am 8. April 1837.

Vaters Geschwister.

1) Friedrike Wilhelmine, geb. 26. Merz 1767, verm. 1798 mit dem Wild- und Rheingrafen von Salm-Horstmar; Witwe seit 23. Mai 1799.

2) Wilhelm Ludwig Georg, geb. 9. Oct. 1770, seit 1804 in den Fürstenstand erhoben, k. preuss. Staatsminister und Oberkammerherr, auch Oberhofmeister der verwitweten Königin von Preussen, PSA, NBL, HDL; war 1805 k. preuss. bevollmächtigter Minister und ausserordentlicher Gesandter am kurhessischen Hofe zu Cassel, am landgräflichen Hofe zu Darmstadt, und am Oran.-Nassauischen Hofe zu Fulda. (Berlin.)

3) Wilhelmine Elisabethe Caroline, geb. 2. Sept. 1773, verm. 16. Merz 1797 mit dem Grafen Friedrich von Bentheim-Tecklenburg-Rheda; verwitwet seit 26. Dec. 1835.

4) ~~Sohn des Bruders~~ Franz Carl Ludwig (geb. 20. Sept. 1779, † 6. Oct. 1815) mit Caroline, geb. Gräfin von Rhode, († 27. April 1821):

Albrecht, geb. 8. Febr. 1810.

5) Adolph Ernst, geb. 8. Merz 1783, grossherz. hessischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. österr. Hofe zu Wien.

Das gemeinschaftliche *Wappen* des Hauses Sayn-Wittgenstein besteht in einem quadrirten Schilde, dessen Felder 1 und 4 zwei aufrechte schwarze Bohlen in Silber, 2 einen silbernen gedoppelten Thurm mit schwarzen Thüren und Fenstern in Roth, 3 einen silbernen Balken mit drei schwarzen Schweinsköpfen in Schwarz zeigen. Der Mittelschild führt einen goldenen Löwen in Roth.

* Schaesberg.

Die Grafen von Schaesberg gehören zu den uralten Dynastengeschlechtern Deutschlands, und haben ihre Stammhäuser Reitersbach und Schaesberg in der jezt niederländischen Provinz Limburg. Eine ordentliche Stammreihe beginnt mit Wilhelm von Reitersbach, genannt Schaesberg, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte, und in den Gegenden des Niederrheins, besonders im Jülich-Bergischen, ansehnlich begütert war. Mit den beiden Söhnen Georgs, Freiherrn v. S., Johann und Wilhelm, theilte sich die Familie im Jahr 1554 in zwei Linien, indem der ältere die zu Schaesberg, der jüngere die zu Streithagen stiftete, welche aber mit Michael, Freiherrn v. S. um die Mitte des 17. Jahrhunderts erloschen ist. Aus der Nachkommenschaft Johanns wurden im Jahr 1706 die Freiherren Johann Friedrich, Friedrich Sigismund und Johann Sigismund von Kaiser Joseph I. in den Reichsgrafenstand erhoben, und ersterer 1708 als Kommenthur in den St. Hubertusorden aufgenommen. Er war kurpfälzischer Geheimerath und Oberkammerpräsident, bergischer Staatsminister und Amtmann zu Blankenberg, und besass die Herrschaften Kerpen und Lommersum, Kriekenbök, Lichtenberg, Neustadt, Wildenberg, Broich, Weyer und Bensterrath nebst andern. Kaiser Carl VI. erhob 1712 diese Herrschaften zu einer Reichs-Grafschaft, wodurch der Graf Aufnahme in das westphälische Grafencollegium und Reichsstandschaft erlangte. Johann Friedrichs († 1723) Sohn: Johann Wilhelm Graf v. S. (Grosvater des jezigen Familienältesten), war Geheimerath und Kanzler der Herzogthümer Jülich und Berg, wie auch Ritter des St. Hubertusordens. Durch den Frieden von Lüneville verlor die Familie den grössern Theil ihrer Besizungen auf der linken Rheinseite, wogegen aber ihr Besizer 1803 kraft des Reichsdeputations-Hauptschlusses mit dem zur vormaligen Reichs-Abtei Ochsenhausen gehörigen Amte Thannheim (im württembergischen Donaukreis) entschädigt worden ist, doch mit Ausschluss des Dorfs Winterrieden, und mit Auflegung einer immerwährenden Jahrrente von 1500 Gulden an den Fürsten von Sinzendorf zahlbar, und einer andern von 500 Gulden an den Grafen von Halberg. Die Rheinbundacte stellte den Grafen als Standesherrn von Thannheim unter württembergische Souverainität. Die Standesherrschaft ist $1\frac{1}{2}$ Q.M. gross, enthält in 4 Dörfern, 1 Schlosse und 14 Höfen circa 1200 Einw., und bringt nach Abzug obiger Renten 13,800 Gulden ein. Uebrigens besizt der Graf noch die mittelbaren Güter: Schaesberg, Kugel-

berg, Benzenroth, Gangelt, Willesheim und Schöllern, mit welchen die Einkünfte gegen 50,000 Gulden betragen. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Thannheim.

Graf: Richard Martin Maria, geb. 14. Juli 1778, Standesherr im Königreich Württemberg, Geheimerath und Kammerherr, Inhaber der k. württemb. kl. Adelsdecoration, WK1; folgte dem Vater Friedrich Anton Maria (geb. 1730, † 1804); vermählt 24. Juli 1803 mit

Sophie, Freiin von Wenghe, Stiftsdame des adeligen Stifts zu Wetelen.

Geschwister.

1) Heinrich Edmund, geb. 20. Mai 1779, Herr der Herrschaften Kugelberg, Krikenboek, Schoellern, Gangelt u. s. w., k. preuss. Major bei dem 17. Landwehr-Regiment; verm. im Juni 1814 mit

Auguste, Freiin von Loe. (Krikenboek.)

Kinder.

1) Richard, geb. 1815.
2) Rudolph, geb. 1816.
3) Julius, geb. 1818.
4) Alexandrine, geb. 1820.
5) Sophie, geb. 1822.
6) Marie, geb. 1827.

2) Eugenie, geb. im October 1781, verm. im Monat Juli 1809 mit dem Grafen Clemens von Hohenbroeck, Erblandmarschall von Geldern.

Das *Wappen* ist quadrirt und zeigt in 1 und 2 drei rothe Kugeln (oben zwei, unten eine) unter einem blauen Turnierkragen in Silber; in 2 und 3 zwei rothe Hirschhörner in Silber. Den Helm schmückt ein Pfauenschweif, und die Decken sind roth und Gold.

M. s. *Humbracht* vom rheinischen Adel, Tab. 126. *Zedler* Univers.-Lexikon. *Robens. Siebmacher. Meding.* Allgem. geneal. Handbuch Gothaischer geneal. Hofkalender. 1834. *Zedlitz* neues preuss. Adels-Lexikon.

* Solms-Braunfels.

Ein weitverbreitetes, altgräfliches, jezt zum Theil fürstliches Geschlecht, dessen Stammburg Solms und seit dem 10. Jahrhundert Braunfels ist. Seine früheste Genealogie liegt im tiefen

Dunkel, aber seine Abstammung von König Conrad dem Salier ist historisch nachgewiesen. Marquards, des ersten bekannten Stammvaters († 1142) einzige Tochter und Erbin N. N. Gräfin von Solms, vermählte sich nämlich zufolge einer nach Archival-Urkunden entworfenen und im Jahr 1818 gedruckten Stammtafel des fürstlichen Hauses Solms-Braunfels, mit Gottfried Grafen von Wegebach (einem Nachkommen Werners, Grafen im Wormsgau, Speiergau, Rohgau, Schwiegersohn von König Conrad I. und Ahnherrns der fränkischen Kaiser salischen Stammes), welcher die Solmsischen Besizungen erwarb, und das dem Erlöschen nahe Solmsische Grafen-Geschlecht fortpflanzte. Schon seine Enkel und Urenkel, von welchen Arnold, Graf v. Solms, 1286 bis 1295 Fürstbischof von Lemberg war († 19. Juli 1295), stifteten eigene Linien, die sich aber in der Folge wieder vereinigten. Durch Otto's († 1409) beide Söhne Bernhard († 1495) und Johann († 1487) theilte sich das Haus neuerdings in zwei Hauptlinien: die Bernhardische oder Braunfels-Greifenstein-Hungen, welche jezt nur mehr in ihrem mittleren Aste blüht, und 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben ward; und die Johannische, welche 1) in den Lich'schen Ast, der aus den nunmehr vereinigten Zweigen Lich und Hohensolms bestand, und 1792 die Reichsfürstenwürde erhielt, und 2) den Laubachschen gräflichen zerfällt. Lezterer gestiftet von Graf Otto († 1522) blüht noch in den beiden Unterlinien Sonnewald und Baruth; wovon ersterer sich wieder in die Zweige Sonnewald-Rhäsa und Solms-Sonnewald-Pouch; die zweite, oder Baruther Unterlinie, sich in die Zweige: Solms-Rödelheim und Assenheim, Solms-Wildenfels-Laubach, Solms-Wildenfels zu Wildenfels, Solms-Wildenfels zu Sachsenfeld, Solms-Baruth zu Baruth und Solms-Baruth zu Klitschdorf theilt.

Hier ist die Rede nur von dem mittlern, nunmehr einzigen Aste der ältern oder Bernhard'schen Hauptlinie; der, wie bereits erwähnt, durch des Grafen Conrad († 1592) drei ältesten Söhne sich in drei Speciallinien theilte, von welchen Braunfels 1693 und Hungen 1678 erloschen sind. Graf Wilhelm Moriz (geb. 1651, † 1724), aus der Speciallinie Greifenstein, beerbte hierauf sämmtliche Besizungen dieser beiden Linien, und benannte nach Verlegung seiner Residenz die von ihm gestiftete Linie nach dem Schlosse Braunfels. Sein Sohn, Friedrich Wilhelm, wurde am 22. Merz 1742 von Kaiser Carl VII. für sich und seine Nachkommen, und wie es ausdrücklich in dem Diplom (d.d. Frankfurt) hiess, „als Zweig des salisch-fränkischen Herzogsgeschlechts," in den Reichsfürstenstand erhoben.

Vor der Auflösung des deutschen Reichs gehörte das Haus zum Wetterauer Grafencollegium, und hatte in Ansehung seiner in dem oberrheinischen Reichskreise belegenen Stammbesizungen Reichsunmittelbarkeit, Landeshoheit, Reichs- und Kreisstandschaft. Reichsstandschaft hatte es durch fünffache (S.-Braunfels, S.-Lich,

S.-Hohensolms. S.-Rödelheim, S.-Laubach, den Siz nehmend nach dem Alter) Theilnahme an der reichsgräflichen - wetterauischen Curiatstimme in dem Reichsfürstenrathe. Dem Fürsten von S.-Braunfels verhiess der Reichs-DeputationsHauptschluss von 1803 eine Virilstimme in dem Reichsfürstenrath, welche Zusage jedoch die Auflösung des deutschen Reichs nicht in Wirklichkeit treten liess. Das Haus Solms-Braunfels besizt nun unter preussischer Oberhoheit die Aemter Braunfels und Greifenstein, unter grossherzoglich hessischer die Aemter Grüningen, Hungen, Gambach und Wölfersheim, und unter der Staatshoheit Württemberg die Standesherrschaft Limpurg-Gschwend im Jaxtkreis (O.A. Gaildorf), zusammen $9^1/_8$ Q.M. mit 31,000 Einw. in $6^1/_2$ Städten, 3 Marktflecken, $56^1/_2$ Dörfer und 150,000 Gulden Einkünfte. Die staatsrechlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses mit der Krone Württemberg bestimmt eine k. Declaration vom 17. Sept. 1833.— Religion: Evangelisch-reformirt. — Wohnsiz: Braunfels.

Fürst: Friedrich Wilhelm Ferdinand, geb. 14. Dec. 1797, Standesherr, folgte seinem Vater dem Fürsten Wilhelm Christian Carl (geb. 9. Jan. 1759) am 20. Merz 1837; verm. 6. Mai 1828 mit

Ottilie, geb. 29. Juli 1807, Schwester des jezigen Grafen zu Solms-Laubach.

Geschwister.

1) Wilhelmine Caroline Friedrike Marie, geb. 20. Sept. 1793, verm. 17. Oct. 1811 mit dem Fürsten Alexius Friedrich von Bentheim-Bentheim.
2) Sophie Auguste, geb. 24. Febr. 1796, Witwe des k. preuss. Generallieut. Fürsten Johann August Carl zu Wied, † 24. April 1836.
3) Carl Wilhelm Bernhard, geb. 9. April 1800, k. preuss. Major beim 29. Landwehr-Regiment.

Vaters Brüder und deren Nachkommen.

1) Wihelm Heinrich Casimir, geb. 30. April 1765, kurhess. Generallieutenant, CHL, CHMV1.
2) Des Bruders Friedrich Wilhelm, † 13. April 1814, und seiner Witwe der Prinzessin Friedrike von Mecklenburg-Strelitz, jezigen Königin von Hannover:

Kinder.

1) Friedrich Wilhelm Heinrich Casimir Georg Carl Maximilian, geb. 30. Dec. 1801, k. preuss. Major a. D., verm. 8. Aug. 1831 mit

Marie Anne, Gräfin von Kinsky, geb. 19. Juni 1809.

Kinder.

a) Ferdinand Friedrich Wilhelm Maria Bernhard Ernst Georg Eugen Ludwig Carl Johannes, geb. 15. Mai 1832.
b) Caroline Marie Friedrike Therese Wilhelmine Ernestine Auguste Ottilie Franziske, geb. 13. Aug. 1833.
c) Ernst Friedrich Wilhelm Bernhard Georg Ludwig Maria Alexander, geb. 12. Merz 1835.
d) Georg Friedrich Bernhard Wilhelm Ludwig Ernst, geb. 18. Merz 1836.

2) Auguste Louise Therese Mathilde, geb. 26. Juli 1804, verm. 26. Juli 1827 mit dem Prinzen Albert von Schwarzburg-Rudolstadt.
3) Alexander Friedrich Ludwig, geb. 12. Merz 1807, k. preuss. Rittmeister und Escadronschef im 8. Husaren-Regiment.
4) Friedrich Wilhelm Carl Ludwig Georg Alfred Alexander, geb. 27. Juli 1812, k. preuss. Lieutenant bei Garde-Drag.-Regiment.

Der *Titel* ist: Fürst zu Solms-Braunfels, Graf zu Greifenstein und Lichtenstein, Herr zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwalde. Das *Wappen* besteht in 6 Feldern: 1) das Herz ein blauer Löwe in Gold und ist mit 9 Schilden bedeckt wegen Solms; 2) die rechte Seite des Haupts 4 grünende Eichenblätter in Gold, wegen Greifenstein; 3) die Mitte des Haupts 3 blaue senkrecht stehende Balken, wegen Lichtenstein; 4) die linke Seite einen in zwei Hälften horizontal getheilten Schild, oben roth, unten Gold, leztere mit Arabesken wegen Münzenberg; 5) der rothe Fuss eine schwarze Rose in Gold, wegen Wildenfels; 6) die linke Seite des Fusses ein goldgekrönter Löwe in Schwarz wegen Sonnenwalde. Den Schild bedekt ein Fürstenhut, als Schildhalter stehen zwei wilde Männer.

M. s. *Wenks* hess. Landesgeschichte, III. B. S. 133—163. *Gauhe* II. T. S. 1818. *Zedler*, Univers.-Lexicon. *Rittershuss*. *Spener*. *Hoppenrodt*. *Pfeffinger*. *Meding*. *Hartmanns* geneal. Sammlungen. *Bilgen*. Solmsisches Geschlechtsregister. *Wolffs* Beschreibung des Solmsischen Hauses. Allgem. geneal. Handb. Gothaischer geneal. Hofkalender. Das Wappen geben *Gatterer*, *Siebmacher* und *Tyroff*.

Stadion-Thannhausen.

Das Stammland dieser altadeligen, nun gräflichen Familie ist Hohenrhätien, wo die wenigen Ueberreste ihrer Stammburg Stadion ob Küblis (vormals Stadeggen, Stadgon, Stadtegun, endlich Stadion) auf dem schönen Hügel Luzein, im ehemaligen Zehngerichtbunde des Cantons Graubünden, unfern der Lanquart noch zu sehen sind. Durch Verfolgungen veranlasst, zog die Familie,

nachdem sie wegen ihrer Treue an das österreichische Kaiserhaus, den grössten Theil ihrer angestammten Besizungen im Bündtischen verloren hatte, zu Anfang des 11. Jahrhunderts ins nahe Schwaben, wo sie sich im Kanton an der Donau niederliess und das Schloss Stadion, unfern Munderkingen, erbaute. Nach Rüxners fabelvollem Turnierbuch erscheinen schon im 9. Jahrhundert Mitglieder dieser Familie als wackere turnende Kämpen; allein die erstern sichern Stammväter derselben sind Walther und Ludwig von Stadegun, welche in Urkunden zur Zeit Conradins des lezten Hohenstaufen nicht selten genannt werden. Bei dem Hause Habsburg standen die Edlen von Stadion in hohem Ansehen, und dasselbe beabsichtigte auch mit Hülfe Walthers v. St. (zweifelsohne ein Sohn des Vorgenannten) und dessen mächtigen Anhängern in der Schweiz das Glarnerland zu unterwerfen. Allein im ersten Treffen bei Näfels liess Walther den Sieg und das Leben, und mit ihm fiel auch der grössere Theil der ihn begleitenden Ritter und Knechte. Seine Burg zu Näfels, das einzige Ueberbleibsel seiner vormals beträchtlichen Besizungen, wurde gebrochen, und die Glarner, wie die Bewohner des Landes Zug traten 1352 in den eidgenössischen Bund. Aus den fünf von Walther hinterlassenen Söhnen (Eitel, Hans, Burkard, Conrad und Christoph) fielen die vier jüngern auf gleich rühmliche Weise als Opfer für die Sache Oesterreichs. Hans und Burkard starben nämlich in der Schlacht bei Sempach unter Herzog Leopold, am 9. Juli 1386; Conrad und Christoph in der dritten Schlacht bei Näfels 1389. Eitel, der älteste, war nun der einzige, auf dem die Fortpflanzung des Stammes beruhte. Er hatte drei Söhne, welche nach ihres Vaters Ableben 1392 das Erbe unter sich theilten und dadurch Stifter eben so vieler Linien wurden, von welchen die von Conrad gestiftete, oder ältere, die Stammlinie des gegenwärtig blühenden Hauses ist. Die von Ludwig gestiftete mittlere Linie verzweigte sich Anfangs in die beiden Aeste zu Oberstadion und Hohenentringen, von welchen aber der erste mit Joseph Conrad 1693, und der zweite schon 1529 mit Wolf Dietrich erlosch. Die durch Eitels jüngsten Sohn Johannes (zubenannt der Reiche) entstandene Linie erlosch mit der Person ihres Stifters zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Ihm verdankt übrigens die Familie beträchtliche Gütererwerbungen; auch errichtete er, nachdem er die von seinem Vater schon 1364 an Ulmer Patrizier verpfändeten Güter wieder eingelöst hatte, ein unveräusserliches und unverschuldbares Familien-Fideicommiss, welches, da er selbst kinderlos starb (1391), der ältern oder Conradischen Linie zufiel.

Aus dieser noch blühenden ältern Linie waren Conrads Enkel Johann († 1497) und Wilhelm († 1491) Räthe und Vertraute des Herzogs Eberhard I. von Württemberg, an dessen Hofe sie fast stets lebten und ihn auch auf seinen Reisen nach Italien und Palästina begleiteten. Ein späterer Nachkomme, Christoph

von Stadion, war Fürst-Bischof zu Augsburg, ein edler Eiferer für die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, unermüdet im Bestreben der Versöhnung und Wiedervereinigung, wie er diess hauptsächlich bei Schlichtung des Spanes zwischen Herzog Ulrich von Württemberg und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern 1541 zu Lauingen bewiesen hat. Er gehörte unter Maximilian I. bewährteste Freunde, war der Vertraute Carls V. und Ferdinand I., stand mit Erasmus von Rotterdam in beständigem Briefwechsel, mit Melanchton in schriftlichem und mündlichem Verkehr, und starb, nachdem er schon früher seinem jüngern Bruder Johann das Erbtruchsessen-Lehen des Stifts Augsburg zugewandt hatte, 1543 auf dem Reichstage zu Nürnberg, im dortigen Aegydienkloster. Von Johannes zwei Söhnen war Johann Caspar (geb. 27. Dec. 1567, † 21. Nov. 1641) ein nicht minder ausgezeichneter Mann und Hochmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim, österreichischer Kriegs-Präsident und Feldzeugmeister, der eigentlich den Tag von Nördlingen entschied. Er fiel 1638 bei der Belagerung von Wolfenbüttel. Der Sohn Christoph († 1622) hinterlies 6 Söhne, von denen Franz Caspar 1689 als Bischof zu Lavant erwählt wurde; der jüngste, Johann Philipp, war kaiserlicher Geheimerath und kurmainzischer Kanzler und Grosshofmeister. Er war die Seele der Reichsgeschäfte bei den vielen Türkenhülfen, in den Kriegen wider Ludwig XIV., beim augsburger Bunde und beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs, und noch im hohen Alter Botschafter bei der Wahl Carl VI., und Gesandter des Rheinkreises am utrechter und badener Friedenscongresse. Kaiser Leopold I. erhob ihn am 21. April 1686 in den Freiherrn-, und am 1. August 1705 in den Reichsgrafenstand. Nachdem derselbe 1708 die Herrschaft Thannhausen in Schwaben von dem Grafen von Sinzendorf erkauft hatte, gelangte er am 8. Mai desselben Jahrs zu Siz und Stimme im schwäbischen Reichsgrafencollegium, und hiedurch zu Reichsstandschaft. Thannhausen war früher bei der Reichsritterschaft in Schwaben, Cantons Donau, immatriculirt. Der Graf von Sinzendorf hatte dieselbe 1677 durch Vergleich mit der Reichsritterschaft, gegen Bezahlung einer Summe Geldes von dieser frei gemacht, und sich hierauf mit solchem zu Reichsstandschaft qualificirt.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts theilte sich dieses Geschlecht mit des ersten Grafen Johann Philipps Söhnen Friedrich und Hugo Philipp in die beiden noch blühenden Linien, wovon jener die Friedricanische (auch Stadion-Warthausen genannt), dieser die Philippinische stiftete. Hier nur von dieser. Sie wird auch Stadion-Thannhausen genannt, und gehört, da ihre in Württemberg liegenden Besizungen nicht reichsständisch, sondern reichsritterschaftlich waren, nur zu den grundherrlichen oder ritterschaftlichen Familien dieses Königreichs; gleichwohl

wird der Chef der Familie als Personalist in dem Verzeichniss der württembergishen Standesherren aufgeführt. — Ausser den Herrschaften Thannhausen (von $^3/_4$ Q.M. mit 1500 Einw.) und Siegertshofen, unter baierischer Oberhoheit, besizt diese Familie die Rittergüter Alberweiler, Moosbeuren und Oberstadion, nebst einem Antheil an Emmerkingen (im Donaukreis, O.A. Ehingen), welche durch die rheinische Bundesacte der württembergischen Staatshoheit untergeordnet wurden. Auch ist sie an den Herrschaften Kauth, Neumark, Zahorzan und Chodenschloss in Böhmen betheiligt. — Religon: Katholisch. Wohnsiz: Oberstadion.

Graf: Johann Philipp Franz Joseph, geb. 6. Nov. 1780, deutscher Standesherr, k. k. österr. Kämmerer und Ehren-Ritter des Maltheser-Ordens etc., folgte im Besiz der Güter seinem Vater Johann Georg am 17. Sept. 1814; verm. 6. Aug. 1815 mit

Marie Kunigunde, Gräfin von Kesselstadt, geb. 28. Aug. 1798.

Kinder.

1) Isabelle Marie Sophie, geb. 13. Juni 1816.
2) Carl Friedrich, geb. 13. Dec. 1817, Lieutenant in kais. österr. Diensten.
3) Marie Sophie Therese, geb. 8. Febr. 1819.
4) Marie Anne, geb. 21. Sept. 1820.
5) Eduard Joseph Philipp, geb. 14. Juni 1833.

Schwester.

Marie Anne, geb. 7. Juli 1775, verm. 22. Jan. 1794 mit Johann Philipp Carl Joseph Grafen von Stadion-Warthausen, Witwe seit 15. Mai 1824. Dame du Palais.

Mutter.

Sophie Isabelle, geb. 21. Nov. 1757, geb. Freiin Wambold v. Umstadt, verm. 4. Nov. 1773 mit dem Grafen Johann Georg Joseph Nepomuk (geb. 7. Mai 1749, kurmainzischer Geheimerath und des kais. St. Joseph-Ordens-Ritter, † 17. Sept. 1814), Witwe; StKD und DdP.

Des Vaters Bruders des Grafen Emmerich Johann Philipp (geb. 14. Dec. 1766, resign. als Domherr zu Mainz, Bamberg und Würzburg, quittirte später als k. k. österr. Rittmeister, war 1811 grossherzogl. würzburgischer Major der Leibgarde, † 11. Jan. 1817):

Kinder.

1) Philipp Franz Emmerich Carl, geb. 9. Mai 1799, k. k. österr. Rittmeister bei Coburg-Uhlanen Nr. 1., Deutsch-Ordens-Ritter.
2) Marie Anne Franziske Walburge, und
3) Damian Friedrich Joseph, Zwillinge, geb. 25. Sept. 1802, k. k. österr. Lieutenant, verm. 8. Aug. 1830 mit

Katharina, geb. 18. Juli 1805, Tochter des Constantin Ghika, Edlen von Defanfalva.

Sohn.

Joseph Emmerich Constantin Nicolaus, geb. 15. Oct. 1836.

Der *Titel* der Grafen dieser Linie ist: Graf von Stadion und Thannhausen, Herr der Graf- und Herrschaften Thannhausen, Stadion, Warthausen, Moosbeuren, Emerkingen und Alberweiler in Schwaben und Franken, Kauth, Chodenschloss, Neumark und Zahorzan in Böhmen. Das *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 schwarz mit drei goldenen Mützen; 3 und 4 ein rothes Kreuz in Silber. Der schwarze Mittelschild enthält drei goldene Halskragen.

M. s. hierüber: *Imhof* Notit. Procer. P. I. 7. c. 12. *Bucelin*, Stemat. P. III. *Hübner* geneal. Tab. *Zedler*. *Müller*, schweizerische Geschichte. *Gauhe*. *Biedermann*. Allgem. geneal. Handb. *Hattstein*. *Lang*, baier. Adelsbuch. *Schönfeld*, Adelsschemat. I. 110. Gothaischer geneal. Hofkalender. *Brockhaus*, Conversat.-Lexicon. *Siebmacher* und *Tyroff* geben das Wappen.

* Thurn und Taxis.

Das Stammland dieser alten, in den Annalen der italienischen und deutschen Geschichte merkwürdigen Familie ist Ober-Italien, von wo sie sich im 15. Jahrhundert nach Deutschland verpflanzte. Der erste dieser Familie soll alten Traditionen zufolge von dem h. Ambrosius wegen der heldenmüthigen Vertheidigung des ihm anvertrauten neuen Thores gegen die Arianer den Namen Della Torre, und zugleich zur Belohnung die Souverainität über Valsassina, eine sehr beträchtliche Herrschaft am Comersee, im Herzogthum Mailand erhalten haben. Einer seiner Abkömmlinge, Tacius benannt, und dessen Nachkommenschaft behaupteten längere Zeit hindurch die Oberherrschaft über einen grossen Theil des Gebiets von Mailand. Die Erbtochter eines Tacius Della Torre, Herrn von Valsassina (dominus valis Saxinae), vermählt mit einem französischen Ritter Heribert oder Heriprand, war die Mutter Martin I. Della Torre, Herrn von Valsassina und Riviera di Como am Comersee, im Herzogthum Mailand. Dieser Martin, der den Kaiser Conrad I. auf dessen Kreuzzuge

begleitete und 1147 in sarazenischer Gefangenschaft starb, wird als gewisser Ahnherr dieses Hauses angegeben. Martins Enkel war Pagan II., und dessen Neffe Martin wurde von den Mailändern 1259 zu ihrem Fürsten und Beschüzer erwählt. Während seines Regiments erwarb sich derselbe so sehr die Liebe und Achtung des Mailänder Volkes, dass man ihn allgemein den Patre della Patria nannte. Ihm folgten in dem Staate Mailand noch acht andere Fürsten aus dem Hause Della Torre, unter diesen der tapfere Napoleon, den Kaiser Rudolph I. mit der Würde eines Generalvikars der Lombardei belehnte. In den fast ununterbrochenen Fehden mit dem Hause Visconti unterlag endlich Guido, zubenannt der Reiche; er musste 1312 aus Mailand fliehen, und starb noch in demselben Jahre zu Cremona, beträchtliche Alodialgüter seinen 6 Söhnen hinterlassend. Der jüngste von ihnen, Lamoral I. liess sich im Jahre 1313 in dem Gebiete von Bergamo, in der Valle del Cornello, nieder, nahm von dem in seinem Gebiet belegenen Berge Tasso (Dachsberg), auf dem sein Thurm (torre) oder die Burg Cornello stand, den Beinamen del Tasso, später de Tassis, an, und vermählte sich mit einer Tochter des Fürsten Bergamo, aus dem Hause Suardi, wodurch er Stifter der Linie Della Torre e Tassis ward. Sein Urenkel, Roger I., Graf von Thurn, Taxis und Valsassina begab sich nach Deutschland an den Hof Kaiser Friedrich III., der ihn 1450 zum Ritter geschlagen, und gründete nachmals den Ruhm seines Hauses durch Einrichtung des Postwesens in den Niederlanden und Deutschland. Sein Sohn Franz ward 1516 von Kaiser Maximilian I. zum General-Postmeister der Niederlande, und später auch der österreichischen Erblande ernannt. Das Institut wurde allmählig immer mehr vervollkommnet durch Franzens jüngeren Bruder Leonhard, welcher neben den im grössern Theile des Reichs bestehenden Postcoursen 1543 schon eine beständige reitende Post aus den Niederlanden durch Schwaben und Tirol nach Italien einführte, und so das ganze Institut mit weiser Umsicht verbesserte. Kaiser Rudolph II. erhob ihn daher 1595, und wiederholt 1597 zum kaiserlichen General-Oberpostmeister im ganzen deutschen Reiche, so dass die Posten nun nicht mehr die Taxischen, sondern die Reichsposten hiessen. Lamoral von Taxis, Sohn des vorigen, erhielt 1615 die Reichsgrafenwürde, und wurde von Kaiser Mathias für sich und seine männlichen Nachkommen mit dem General-Postmeisteramte über sämmtliche Posten im Reiche erblich belehnt, welches Kaiser Ferdinand II. 1621 auch auf die weiblichen Nachkommen ausdehnte. Lamorals Urenkel, Eugen Franz († 1714) wurde 1681 von König Carl II. von Spanien in den spanischen (und seine Besizungen in den Niederlanden, bestehend in der Herrschaft Brain le Chateau im Hennegau, den Titel: Principauté et la Tour de Tassis), und 1686 am 4. Oct. von Kaiser Leopold I. in den deutschen Reichsfürstenstand aufgenommen. Dessen Sohn Alexander Ferdinand (geb. 1704,

† 1773) empfieng 1744 das Reichs-Erb-General-Postmeisteramt förmlich als ein kaiserliches Reichs-Thronlehen, und wurde 1747 damit zum erstenmal von dem Kaiser in der Person vom Thron herab belehnt und 1754 auf dem Reichstage zu Regensburg, ungeachtet des Widerspruchs vieler fürstlichen Häuser, als Reichsstand mit einer Virilstimme in den Reichs-Fürstenrath eingeführt. Wegen der ihm übertragenen hohen Würde eines kaiserlichen Principal-Commissarius bei dem Reichstage zu Regensburg nahm derselbe seinen bleibenden Wohnsiz zu Regensburg.

Das Areal, über welches das Netz der fürstlich Thurn und Taxischen Posthoheit sich jezt erstreckt, begreift im Ganzen 2675 $^3/_4$ Q.M., somit beinahe den vierten Theil Deutschlands; und zwar sind dem Hause als Erbmannthronlehen, gegen einen jährlichen Lehenskanon, von beinahe 500,000 Rthlr., ausschliesslich übertragen: die Posten in Württemberg, in Hessen, Nassau, in den Staaten der sächsisch-ernestinischen Linie, in beiden Schwarzburg, Hohenzollern und den fürstlich Reussischen Landen. In der freien Stadt Frankfurt sind gleichfalls ausschliesslich fürstlich Thurn und Taxische Posten, und nur in einigen deutschen Staaten, von weniger bedeutendem Umfang, ist die Postverwaltung auf Staatsverträge ohne Lehensverband gebaut, welchen jedoch ebenfalls die bundesverfassungsmässigen Bestimmungen des 17. Art. der deutschen Bundesacte zu Grund liegen.

Das erste Landeigenthum in Schwaben erwarb sich das fürstliche Haus Taxis 1727, in welchem Jahre es die im Donaukreis des Königreichs Württemberg belegenen vormaligen Reichsherrschaften Dischingen und Eglingen erkaufte. Im Jahr 1785, am 22. Merz, erkaufte Fürst Carl Anselm die reichsgräflich Waldenburgischen reichsunmittelbaren Herrschaften Friedberg-Scheer, Dürmentingen und Bussen für 2,100,000 Gulden, welche 1786 zur gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben, nicht nur das fürstliche Haus als Realisten zu der früher schon erlangten Reichsstandschaft qualificirten, sondern auch demselben Siz und Stimme auf der Fürstenbank des schwäbischen Kreises verschafften. Als Entschädigung für den Verlust der Posten in den österr. Niederlanden und auf dem linken Rheinufer, so wie für andere ehemalige Vorrechte, erhielt das Thurn und Taxische Haus durch den Reichs-Deputationsrecess das gefürstete Damenstift Buchau nebst Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Ostrach, die Herrschaften Schemerberg und die Weiler Tiefenthal, Frankenthal und Stetten, unter der gemeinsamen Benennung Fürstenthum Buchau. Von Preussen erhielt es als Entschädigung 1819 drei in der Provinz Posen gelegene Domainenämter, die zu einem Fürstenthum unter dem Namen: Krotoszyn erhoben wurden. — Die jezigen Besizungen des fürstlichen Hauses sind nun 1) das oben angegebene Fürstenthum Buchau und die gefürstete Grafschaft Friedberg-Scheer, welche jezt die Standesherrschaft Taxis mit den Amts-

bezirken Neresheim (im Jaxtkreise), Buchau, Obermarchthal, Ober-Sulmetingen und Scheer im Donaukreis begreifen, und durch die rheinische Bundesacte der Krone Württemberg untergeordnet sind, mit welcher das Rechtsverhältniss bestimmt ist durch eine königl. Declaration vom 8. Aug. 1819, und k. Verordnung vom 12. Juni 1823; die Herrschaft Strasberg und das Amt Ostrach, welche als integrirender Theil noch zu obiger Standesherrschaft gehören, stehen unter dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; 2) das Fürstenthum Krotoszyn, im Grossherzogthum Posen, standesherrlich unter preuss. Oberhoheit; 3) die Herrschaften Wörth, Donaustauff, Wiesent, Brennberg, Schönberg, Falkenstein, Salzheim, Zairkofen und Laberweinting im Königreich Baiern, wo die jezigen Rechte und Immunitäten des Fürsten und seines Dienstpersonals festgestellt sind durch eine k. Declaration vom 27. Merz 1812; 4) die Herrschaften Chotietschau, Chraustowicz, Richenburg und Koschumberg in Böhmen; 5) die Herrschaften Meran und Schlanders in Tyrol; 6) die Domänen des vormaligen Fürstenthums Thurn und Taxis im Hennegau, im Königreich der Niederlande, welche nach Aufhebung des von der vormaligen französischen Regierung darauf gelegten Sequesters, mit Abschaffung der sogenannten Feudalrechte, wieder zurükgegeben worden sind, und 7) Paläste zu Regensburg und Frankfurt am Main. Das Areal der Gesammtbesizungen beträgt ungefähr 15 Q.M. mit 35,000 Einw. und 800,000 fl. Netto-Einkünften. Dabei ist das zahlreiche Amtspersonal sehr hoch besoldet, und in deren Familien mehrere Hauptpostämter beinahe eben so erblich, als manche Obergespannschaften in Ungarn. Von dem König von Württemberg wurde am 9. Sept. 1819 dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis auch die Würde und das Amt eines k. württembergischen Erblandpostmeisters, mit dem nuzbaren Eigenthum gegen 70,000 Gulden Recognition, und die Verwaltung der Posten im gesammten Königreiche als Erb-Mann- und Thronlehen übertragen. — Religion: Katholisch. — Residenz: Frankfurt und Regensburg.

Fürst: Maximilian Carl, geb. 3. Nov. 1802, Standesherr und königl. württembergischer Erblandpostmeister, wie auch erblicher baier. Reichsrath und Kron-Oberpostmeister, WK1 u. s. w.; folgte seinem Vater, dem Fürsten Carl Alexander (geb. 22. Febr. 1770, war der lezte kais. Prinzipal-Commissarius) am 15. Juli 1827; verm. 24. Aug. 1828 mit

Wilhelmine Caroline Christiane Henriette, Freiin von Dörnberg, Witwer seit 14. Mai 1835.

Kinder.

1) Therese Amalie Friedrike Eleonore, geb. 31. Aug. 1830.

2) Maximilian Anton Lamoral, geb. 28. Sept. 1831.
3) Egon Maximilian Lamoral, geb. 17. Nov. 1832.
4) Theodor Georg Maximilian Lamoral, geb. 9. Febr. 1834.

Schwestern.

1) Marie Therese, geb. 6. Juli 1794, verm. 18. Juli 1812 mit dem Fürsten Paul Anton Esterhazy von Galantha.
2) Marie Sophie Dorothee Caroline, geb. 4. Merz 1800, Gemahlin des Herzogs Friedrich Paul Wilhelm von Württemberg.

Mutter.

Therese Mathilde Amalie, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, geb. 5. April 1773, verm. 25. Mai 1789 mit dem Fürsten Carl Alexander; Witwe seit 15. Juli 1827.

Nachkommen des Grosvaters Halbbruders: des Fürsten Maximilian Joseph (geb. 29. Mai, k. k. österr. Kämmerers und General-Majors, † 15. Mai 1831).

Dessen Söhne.

1) Carl Anselm, geb. 18. Juni 1792, k. k. österr. Geheimerath und Kämmerer, k. württemberg. Kammerherr und General-Major a. D., WMV3, ÖL3, RWl. PPM.; verm. 4. Juli 1815 mit

Marie Isabelle, Gräfin zu Eltz, geb. 10. Febr. 1795. DdP.

Kinder.

1) Marie Sophie, geb. 16. Juli 1816.
2) Hugo Maximilian, geb. 3. Juni 1817.
3) Marie Eleonore, geb. 11. Juni 1818.
4) Emmerich, geb. 12. April 1820.
5) Therese Mathilde Johanne, geb. 5. Febr. 1824.
6) Rudolph Hugo Maximilian, geb. 25. Nov. 1833.

2) August Maria Maximilian, geb. 22. April 1794, k. k. österr. Geheimerath und Kämmerer, k. baier. Kammerherr und General-Major a la Suite, ÖL3, RA2, PPM, FEL3.
3) Joseph, geb. 3. Mai 1796, k. baier. Oberst und Flügel-Adjutant, GBV1, RWl.
4) Carl Theodor, geb. 17. Juli 1797, k. baier. General-Major und Brigadier der 4. Armeedivision, auch Oberst-Inhaber des k. baier. 2. Chevauxlegers-Rgts., und Stadt-Commandant in Würzburg, verm. 20. Oct. 1827 mit

Juliane Caroline, Gräfin von Einsiedel, geb. 20. Merz 1806.

Kinder.

1) Louise, geb. 21. Dec. 1828.
2) Adelheid, geb. 25. Oct. 1829.
3) Maximilian Carl Friedrich, geb. 31. Oct. 1831.
4) Sophie Anne Julie, geb. 13. Aug. 1835.

5) Friedrich Hanibal, geb. 4. Sept. 1799, k. k. österr. Kämmerer und Oberst bei Prinz Hohenzollern-Chevauxleg.-Rg. Nr. 2; verm. 20. Oct. 1827 mit

Maria Antonie Aurore, geb. Gräfin Batthyány von Német-Ujvár, geb. 13. Juni 1808.

Kinder.

1) Lamoral Friedrich Wilhelm Maximilian Vincenz Georg, geb. 13. April 1832.
2) Rosa Marie Eleonore, geb. 22. Mai 1833.
3) Marie Helene Sophie Isaura, geb. 16. Mai 1836.

6) Wilhelm Carl, geb. 11. Nov. 1801, k. k. österr. Kämmerer und Oberst bei Bakony-Infant. Nr. 33.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 ein hoher rother Thurm, hinter welchem man in Form eines Andreaskreuzes gelegte schwebende blaue Lilienszepter sieht, in Silber, wegen Thurn, 2 und 3 ein rother blaugekrönter Löwe in Gold, wegen Valsassina. Der blaue Mittelschild enthält einen silbernen Dachs, das Stammwappen der Tassis. Das Ganze bedeckt ein Fürstenhut. — Der Titel ist: Fürst von Thurn und Taxis, Fürst zu Buchau und Krotoszyn, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsassina, auch zu Marchthal und Neresheim, Herr der Herrschaften Impden, Eglingen, Ostrach, Chotietschau, Chrauskowicz, Richenburg und Koschumberg, Herr zu Schemerberg, Sulmetingen, Demmingen, Dischingen, Ballmertshofen, auch zum Bussen u. s. w.

Nachrichten über dieses fürstliche Geschlecht geben: *Julius Chifleti* Marques d'honneurs de la Maison de Tossis. Genealogie de la très illustre, très ancienne et autrefois souveraine Maison de la Tour, par M. *Flach. Giulini* memorie della città di Milano nei secoli bassi; Milano 1760. Accurate Beschreibung der Lombardei, Leipzig bei Th. Fritschen, 1702. *Hund,* II. T. S. 342. *Mosers* verm. Nachrichten. *Gauhe. Masch. Schmutz. Hübner,* geneal. Tab. Allgem. Geneal. und Staatshandb. *Hattstein. Biedermann's* Geschlechtsregister. Gothaischer geneal. Hofkalender. *Lang,* baier. Adelshandbuch. *Gatterer, Siebmacher* und *Tyroff* geben das Wappen.

Törring-Gutenzell.

Ein altadeliges Geschlecht in Baiern, das Alvich den Torringer, welcher in der andern Hälfte des 8. Jahrhunderts, unter Herzog Thassilo, Oberjägermeister in Niederbaiern gewesen sein soll, als Urahnherrn erkennt. Eben derselbe wird auch für den Gründer des im Salzburgischen bestandenen Stammschlosses

Torringen oder Thöringen gehalten, welches aber längst in Ruinen liegt. Näherer Stammvater ist Albrecht von Torringen, der Baier genannt, welcher Marschall des Erzstiftes Salzburg war, und 913 in der Schlacht bei Merseburg, an der Seite Kaiser Heinrichs I. kämpfte. Mit dessen Urenkeln Cuno, Ulrich und Albrecht theilte sich im 11. Jahrh. die Familie in 3 Linien, wovon aber nur noch die mittlere, von Ulrich entsprossene, besteht. Aus ihr erwuchsen seit der lezten Hälfte des 16. Jahrhunderts abermals 3 Linien, durch 3 Söhne Caspars II. gegründet, von denen die mittlere zu Stein 1744 im Mannsstamm erlosch. Die beiden noch blühenden sind: 1) die Linie zu Seefeld, 2) die Linie zu Jettenbach und Gutenzell. Hier nur von dieser. Ihr Stifter war des oben erwähnten Caspars Enkel, Franz Joseph, welcher am 21. Oct. 1630 von Kaiser Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben wurde, nachdem früher schon K. Ferdinand I. seinem Geschlecht die Freiherrnwürde ertheilt hatte. Von Franz Josephs Brüdern war Adam Laurent 1663 Bischof zu Regensburg († 1666) und Procop, vorlezter Fürstbischof zu Freising, unter dessen Nachfolger das Bisthum aufgelöst und das Stift secularisirt wurde. Als diese Linie noch die Grafschaft Gronsfeld besass, hiess sie Törring-Gronsfeld und hatte Theil an der Curiatstimme des westphälischen Grafencollegiums. Durch den Lüneviller-Frieden kam aber diese Grafschaft an Frankreich, wogegen sie 1803 der Deputationsrecess mit der vormaligen Cisterzienser Reichsabtei Gutenzell entschädigte, welche in der rheinischen Bundesacte 1806 als standesherrliche Grafschaft der württembergischen Staatshoheit untergeordnet wurde. Es begreift diese Standesherrschaft (im Donaukreis) 1½ Q.M. mit 1800 Einw. in 4 Dörfern, und rentirt etwa 15,000 Gulden. Ausserdem besizt diese Linie noch Güter in Böhmen, und unter baierischer Staatshoheit die Fideicommiss-Herrschaften Pörnbach und Pörtenstein; gemeinschaftlich mit den Grafen von Törring-Seefeld: die Güter Törring und Tengling, und 8/9 an der noch in Prozess befangenen väterlichen Alodialmasse, womit die Einkünfte immerhin auf 30,000 Gulden sich belaufen.

Zufolge einer Bestimmung des Grafen Joseph August, Vater des jezigen Familienhauptes, treten nur seine männliche Nachkommen nach dem Recht der Erstgeburt und der Lineal-Erbfolge, in den Genuss des im August 1821 errichteten Familien-Fideicommiss. Eben erwähnter Joseph August Graf von Törring-Gutenzell (geb. 1. Dec. 1753) widmete sich nicht sowohl den Staatsgeschäften, sondern war auch Schriftsteller im dramatischen Fache. Er ist bekannt als Verfasser des Trauerspiels „Agnes Bernauerin" und des historischen Schauspiels „Caspar der Thoringer." Nach dem Ableben seines Vaters Joseph August (geb. 10. Aug. 1728, † 21. Aug. 1802) bekleidete er das seit beinahe 700 Jahren seinem Geschlechte nebst andern Kronämtern erblich verliehene Oberjägermeisteramt in Baiern, war 1802

Landes-Direktions-Präsident, Obermünz- und Bergmeister, im Jahr 1810 bevollmächtigter Hofcommissär zur Besiznahme des Fürstenthums Baireuth, und später wirkl. Geheimerath, Staatsminister und Staatsraths-Präsident († 9. April 1826). — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: München.

Graf: Maximilian August, geb. 21. April 1780, k. baier. Kämmerer und Hofceremonienmeister, erblicher Reichsrath der Krone Baiern und Standesherr im Königreich Württemberg, BSG1 u. s. w.; folgte seinem Vater Joseph August am 9. April 1826.

Schwestern.

1) Elisabethe Auguste Antonie, geb. 29. April 1781, Stiftsdame zu St. Anna in München und Palastdame der Königin von Baiern, verm. 10. Mai 1804 mit Cajetan Peter, Grafen von und zu Sandizell, k. baier. Oberst-Kämmerer, Oberst-Ceremonienmeister und erblicher Reichsrath.
2) Marie Hyacinthe Josephe Auguste, geb. 27. April 1786, Ehren-Stiftsdame zu St. Anna in München.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 zeigen drei rothe Rosen in Silber, 2 und 3 drei schräge schwarze Raupen, ebenfalls in Silber. Im Schildeshaupte befinden sich 3 goldene Kugeln in schräger *Linie* und im Mittelschilde eine schägrechts gestellte silberne Zunge in Roth.

M. s. *Bucelini* Stemmatogr. P. II. *Gauhe. Zedler. Hund*, II. P. S. 317. Allgem. geneal. Handb. Gothaer geneal. Hofkalender. *Siebenkees. Siebmacher. Tyroff.*

Waldbott-Bassenheim.

Das Stammland dieses alten, theils gräflichen, theis freiherrlichen Geschlechts ist Flandern, wo dasselbe schon im 10. Jahrhundert die Grafschaft Harlebek besessen hatte. Heinrich von Harlebek, genannt Walpot, soll sich um die Mitte des 11. Jahrh. aus dem Druck seiner Familie gerettet, in den Rheingegenden niedergelassen und daselbst unweit Coblenz das Schloss Bassenheim gegründet haben, wovon diess gräfliche Haus noch den Beinamen führt. Gedachter Heinrich kommt unter Andern 1164 auch in der Stiftungs-Urkunde des Klosters zu Ansbach als Zeuge vor. Insbesondere nennt aber die Geschichte Heinrich (seines Namens der zweite) Waltpott, einen Ritter der in den Kreuzzügen mit ausgezeichneter Tapferkeit focht, und 1190 zum ersten Grossmeister des deutschen Ordens erwählt wurde. Zwölf Jahre hindurch stand er als Grossmeister diesem berühmten Orden vor,

bis er 1200, am 24. October, in einem Kampfe mit den Saracenen zu Ptolomäus fiel. Seine Verdienste ehrte der deutsche Orden dadurch, dass er dem jedesmaligen Familienhaupte die Würde eines Erbritters (ohne Ablegung der herkömmlichen Ordensgelübde und ohne Ordenseinkommen) mit den Commenthur-Insignien verlieh, eine Auszeichnung, die sich bis nunzu in der Familie forterbte. Von Heinrichs Bruder Balduin stammte im 10. Grade Otto Waldbott v. Bassenheim ab, der um 1480 mit seiner Gemahlin Apollonie v. Drachenfels die Herrschaften Drachenfels, Olbrük u. s. w. erheirathete. Drei Enkel von ihm (Söhne Antons, kurtrierschen Raths, Landhofmeisters und Amtmanns zu Coblenz) stifteten 3 Linien: Anton die Bassenheimische, Johann die Olbrückische und Otto die Gudenauische, welche sämmtlich noch blühen. Hier kommt aber nur die erste in Betracht.

Aus ihr war Salomon Waldpott v. Bassenheim 1332 Bischof zu Worms († 1349); Franz Caspar (1678) Propst des Domstifts zu Allerheiligen in Trier, und Franz Emmerich Caspar, 1679 Bischof zu Worms († 1683). Gedachten Antons Urenkel Damian Waldbott v. Bassenheim war Oberamtmann zu Lahnstein. Mit ihm wurde das ganze Geschlecht der Waldbotte von Bassenheim am 10. Januar 1664 von Kaiser Leopold I. in den Freiherrnstand erhoben; seit welcher Zeit sie sich Waldbott von (auch von und zu) Bassenheim schrieben. Antons älterer Sohn, Johann Lothar Waldbott, Freiherr v. Bassenheim, starb 1677 als kurmainzischer und kurcölnischer Geheimerath. Von Lothars Söhnen quittirte Casimir Ferdinand Adolph (geb. 1672) als kais. Oberst der Cavallerie, und trat hierauf in den geistlichen Stand. Er wurde am 16. Dec. 1722 von Kaiser Carl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben, und starb 1729 als Domscholaster, Geh.-Rath und Statthalter zu Mainz und Oberamtmann zu Mombach, auch Domherr zu Trier. Sein Bruder Franz Emmerich Wilhelm (geb. 1648, † 1730), Herr zu Sevenich, kurmainz. Geh.-Rath und Oberamtmann zu Lahnstein, brachte das schon früher von seinen Vorfahren verwaltete Schenkenamt des Erzstifts Mainz erblich an seine Familie. Sein Sohn Johann Rudolph (des jezigen Familienhaupts Urgrosvater, geb. 1680, † 29. Jan. 1731), welcher kais. Reichshofrath, kurtrier. wirkl. Geh.-Rath und Oberstkämmerer war, brachte durch Heirath (verm. 30. Juni 1726) mit Marie Antonie Franziske (geb. 8. Juni 1810, † 8. Oct. 1778), des Grafen Johann Sebastian von Ostein Tochter, einen Theil der gräfl. Osteinischen Nachlassenschaft an sein Haus.

Wegen der Herrschaften Olbrück und Pyrmont, welche die Familie früher besass, hatte sie Siz und Stimme im oberrheinischen Reichskreis, und erlangte ebendesshalb im Jahr 1787 auch Readmission zu Siz und Stimme in dem westphälischen Grafencollegium. Beide Herrschaften kamen jedoch durch den Lüne-

viller Frieden 1801 an Frankreich, wofür der Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803 die Familie mit der vormaligen Cisterzienser-Reichsabtei Heggbach in Württemberg, und mit einer Jahrrente von 1300 Gulden auf Buxheim in Baiern entschädigte. Heggbach kam 1806 durch die rheinische Bundesacte standesherrlich unter württembergische Souverainität, und Buxheim erwarb der leztverstorbene Familienchef im Jahr 1809 gänzlich durch Testament des lezten Grafen v. Ostein.

Die Besizungen dieses gräflichen Hauses sind nun 1) die Standesherrschaft Heggbach, $^3/_{10}$ Q.M. gross, mit circa 600 Einw. und 12,000 Gulden Einkommen, unter der Staatshoheit Württemberg; 2) das Schloss Bassenheim mit den dazu gehörigen Pachthöfen und Waldungen, 1 Meile von Coblenz, standesherrlich unter Preussen; 3) die Herrschaften Reiffenberg (unweit Königstein, $^1/_{10}$ Q.M. gross mit 650 Einw.), und Kransberg (bei Usingen mit 560 Einw., in dem Art. 24 der Rheinbundacte als Rittergut benannt), beide vormals reichsunmittelbar, nun mit standesherrlichen Vorzügen unter herzogl. nassauischer Staatshoheit; 4) die mit Standesherrlichkeit unter baier. Oberhoheit stehende und dem Besizer die erbliche Reichsrathswürde im Königreich Baiern gewährende, von den Grafen v. Ostein erworbene Herrschaft Buxheim (ehemals Reichs-Carthaus), 5) die von dem Grafen Georg von Thurn, Erben des im Mannsstamm 1822 erloschenen fürstl. Hauses Sinzendorf, 1823 erkaufte vormals reichsständische, 1803 von Kaiser Franz I. als deutschen Kaiser, gefürstete Burggrafschaft Winterrieden, welche in der Rheinbundacte der Krone Baiern standesherrlich untergeordnet ward; 6) Weingüter zu Hochheim, Geisenheim, Kiderich, Rüdesheim und Asmannshausen im Rheingau und zu Bodenheim bei Mainz. Mit diesen kann das Gesammt-Einkommen zu 100,000 Gulden berechnet werden. — Religion: katholisch. — Wohnsiz dermalen Buxheim bei Memmingen im Königreich Baiern. Vor 20 Jahren aus Bayern hinaus-bugsirt

Graf: **Hugo** Philipp, geb. 30. Juni 1820, erblicher Reichsrath im Königreich Baiern, Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreich Württemberg u. s. w., Erbritter des deutschen Ordens, folgte unter Vormundschaft des Fürsten von Oettingen-Wallerstein, am 6. Mai 1830 seinem Vater Friedrich Carl.

Schwester.

Isabelle Felicitas Philippine, geb. 30. Oct. 1817, verm. 14. Mai 1835 mit dem Grafen Maximilian Joseph v. Lerchenfeld-Köfering, k. baier. Kammerherrn und ausserordentlichem Gesandten und bevollmächtigten Minister am kais. russischen Hofe zu St. Petersburg.

Mutter.

Charlotte, geb. Freiin von Wamboldt zu Umstadt, geb. 17. Aug. 1793, Sternkreuz-Dame, verm. 9. Febr. 1809 mit dem Grafen Friedrich Carl Rudolph (geb. 10. Aug. 1779); wurde Witwe am 6. Mai 1830, wiedervermählt 22. Febr. 1832 mit dem k. baier. Major v. Brandenstein.

Der *Titel* des Grafen ist: Graf von Waldbott-Bassenheim und zu Buxheim und Heggbach, Burggraf zu Winterrieden, Herr der Herrschaften Reiffenberg und Cransberg u. s. w. Das *Wappen* besteht in einem zwölfmal von roth und Silber geständerten Schild; auf dem Helme ist ein wachsender silberner Schwan mit ausgebreitetem Fluge. Jeder Flügel ist mit einem spanischen oder unten abgerundeten Schild belegt, der wie der Hauptschild geständert ist. Die Helmdecken sind silbern und roth.

M. s. Allgem. geneal. und Staatshandb. *Robens* II. P. S. 54. *Zedler* Univers.-Lex. *Gauhe,* Adels-Lex. *Bucelin,* Stemmat. Goth. geneal. Hofkalender. *Siebmacher* P. VI. Nr. 14. und *Tyroff* geben das Wappen.

* Waldburg.

Dieses altdynastische und berühmte Geschlecht, dessen Abstämmlinge von dem Ehrenamte, das sie schon am Hofe der Herzoge von Schwaben und unter den Hohenstaufen bekleideten, gewöhnlich nur die Truchsesse von Waldburg genannt wurden, hat sein Stammschloss im Allgau, dem nunmehrigen Oberamtsbezirk Ravensburg (im Donaukreis des K. Württemberg), wo auch der grösste Theil seiner übrigen Besizungen situirt ist. Sein Ursprung fällt in die Zeiten der fränkischen Könige. Am Ende des 7. Jahrhunderts soll nämlich, wie es in der im Jahr 1777 gedruckten Chronik der Truchsesse von Waldburg heisst: ein Herzog Rumelius das Schloss und die Herrschaft Waldburg seinem treuen Diener Gebhard von Thann geschenkt und denselben zugleich mit der Truchsessen-Würde beliehen haben. Dieses Gebhards Nachkommen theilten sich hierauf in zwei Linien, nämlich in die zu Waldburg und zu Thann, wovon leztere wieder in mehrere Zweige zerfiel, deren einer durch Dittmar von Thann (auch Althann genannt), welcher den Herzog Leopold von Oesterreich zu Anfang des 13. Jahrh. auf seinem Zuge ins gelobte Land begleitete, sich nach Norddeutschland verpflanzt hat, wo derselbe Stammhalter des gegenwärtig noch in hohem Flore stehenden und weit verbreiteten gräflichen Hauses Althann geworden ist. Die Hauptlinie derer von Thann in Schwaben erlosch jedoch schon im 13. Jahrhundert. Aus der Linie zu

Waldburg ist Werner Truchsess v. W. der erste sichere Ahnherr, mit dem die Stammreihe in ununterbrochener Folge sich eröffnet. Derselbe war ein Sohn des auf dem Turnier zu Halle 1042 erschienenen Heinrichs Truchsessen v. W., und Arnolds Bruder, welcher als Zeuge in der Stiftungsurkunde der Propstei Ochsenhausen vorkommt. Von seiner Gemahlin Jutta von Beyenburg hatte gedachter Arnold drei Söhne: Gebhard, Friedrich und Cuno, von welchem der jüngste dem geistlichen Stande sich widmete und 1140 Abt des Klosters Weingarten war; Friedrich, der mittlere, hingegegen ward Stammvater der im 16. Jahrh. ausgestorbenen Schenken von Winterstetten*), und der ältere, Gebhard, Stammvater der heutigen Fürsten und Grafen von Truchsess-Waldburg. Mit diesem Unterscheidungs-Namen kommen beide Stämme theils öffentlich, theils in Urkunden des 13. Jahrh. nicht selten vor. So ist aus dem Stamme der Truchsesse bekannt: Otto († 1182) als Stifter und erster Abt des Prämonstratenser-Klosters Roth; Eberhard (Ottos Bruder) war Propst zu Marchthal; ein anderer Eberhard ward 1248 zum Erzbischof in Constanz erwählt, und erhielt in Folge seiner Milde und Frömmigkeit den Beinamen a Dei gratia († 1274); Bertold war 1245 Landvogt in Oberschwaben. Aus dem Stamme der Schenke von Winterstetten sind bekannt, namentlich: Conrad als Stifter des Klosters und der Kirche Baindt (1241); ein anderer dieses Namens war 1278 Bischof zu Speyer; Volquin II. war Heermeister des Schwertträger-Ordens in Liefland, und fiel als solcher 1238 in einer Schlacht gegen die Lithauer u. s. w. Den gräflichen Titel nahm aber das Haus erst wieder an nachdem Eberhard v. Waldburg 1463 die Grafschaft Sonnenberg (im Wallgau in Vorarlberg) von den Grafen v. Werdenberg erkauft hatte, legte ihn jedoch wieder ab, als Oesterreich jener Grafschaft sich bemächtigt hatte. Die Herrschaft Wolfegg mit der Stadt erheirathete Hans Truchsess v. W. im Jahr 1311 mit Clara, Gräfin von Neuffen. Ebenderselbe erkaufte seinem Hause 1322 auch die Herrschaft Zeil von dem Grafen von Montfort. Trauchburg, Waldsee u. s. w. hatte das Haus früher schon theils durch Kauf, theils durch Heirath an sich gebracht. Im Jahr 1525 erhielt die Familie von Kaiser Carl V. zur Belohnung der von Georg, Truchsess v. Waldburg, im Bauernkriege geleisteten Dienste das

* Nach Lezius, Bucelin, Crusius und einiger anderer Gewährsmänner Angaben sollen die Schenken v. Winterstetten noch bis zum 17. Jahrhundert fortgeblüht haben; allein ob die von ihnen angeführten Zweige dieses Namens auch wirkliche Zweige der Schenken v. W. waren, dieser Beweis möchte *contra* wie *pro* gleich schwer zu liefern sein. — Die lezten Sprösslinge der Schenke v. W. in Schwaben waren: *Veit* und *Johann Conrad*, welche beide unter den während des Bauernkriegs in Weinsberg gefallenen Edlen sich befanden, und von denen ersterer Obervogt in Vaihingen, der zweite Obervogt in Maulbronn gewesen ist.

Vorrecht, sich Reichs-Erbtruchsesse zu nennen, und 1528 von Kurfürst Ludwig von der Pfalz, als dem Reichs-Erztruchsess, die Anwartschaft auf das damals den Herren v. Seldenek zustehende Reichs-Erbtruchsessenamt, welches 1594 zum erstenmal, seitdem aber immer bis zur Auflösung des deutschen Reichs von dem Senior des Hauses verwaltet wurde. — Am 27. Sept. 1628 stellte K. Ferdinand II. der Familie die reichsgräfliche Würde, deren sie sich lange Zeit enthalten hatte, wieder her, und erhob ihre reichsständischen Besizungen zur Reichsgrafschaft. In dem deutschen Reich hatte dieses Haus Reichs- und Kreisstandschaft, jene durch eine Stimme in dem reichsgräflich-schwäbischen Grafencollegium, diese durch drei Stimmen auf der Grafen- und Herrenbank des schwäbischen Reichskreises. Sämmtliche Waldburgischen Lande begreifen gegenwärtig einen Flächenraum von 13½ Q.M., mit circa 27,000 Einw. und 180,000 Rthlrn. Einkünften. — Die Stammbesizungen sind Familien-Fideicommiss. Die Familienverfassung ward bestimmt durch Erbvergleiche von 1582 und 1588, und das Erstgeburtsrecht ward eingeführt durch einen Familienvertrag von 1724, welchen der Kaiser bestätigte. Am 21. Merz 1803 ertheilte Kaiser Franz II. als deutscher Kaiser den Häuptern der drei schwäbischen Linien von Wolfegg, Zeil-Zeil und Zeil-Wurzach die Reichsfürstenwürde, und erbob zugleich ihre sämmtlichen Reichsherrschaften unter dem Namen: Reichsfürstenthum Waldburg. Durch die rheinische Bundesacte wurden aber sämmtliche Lande standesherrlich unter die Staatshoheit Württemberg gezogen. Durch einen zwischen Württemberg und Baiern geschlossenen Vertrag vom 18. Mai 1810 kam unter baierische Staatshoheit derjenige Theil der Grafschaft Trauchburg, welchen die Strasse die von Siberatshofen über Wangen nach Kempten führt, mit den an beiden Seiten anstossenden Gemarkungen abschneidet. Im Jahre 1808, am 23. Juli, verlieh König Friedrich von Württemberg dem fürstlichen Hause, für den jeweiligen Senior desselben das Erb-Oberhofmeisteramt im Königreich Württemberg als Thronlehen. Der gemeinschaftliche Stammvater der jezt noch lebenden Fürsten und Grafen von Waldburg war Johann mit den 4 Frauen († 1423); seine zwei Söhne bildeten die Jakobinische und Georgische Hauptlinie. Erstere theilte sich unter Jakobs († 1460) Enkeln, Wilhelm († 1557) und Friedrich († 1554) in 2 nach ihren Stiftern benannte Speciallinien, deren ältere 1764 und 1772 erlosch, worauf die Grafschaft Trauchburg an das Haus Zeil-Zeil, die Grafschaft Friedberg-Scheer aber durch Kauf an das Haus Thurn und Taxis kam; die jüngere Friedrichsche Linie blühet noch, ist jedoch in Preussen begütert und hat an den Familienbesizungen keinen Antheil mehr, weil der Stammvater derselben 1505 in den deutschen Orden getreten ist. Die zweite oder Georgische Linie verblieb, nachdem die Wilhelmische Linie des Jakobinischen Stammes erloschen war, die eigentliche Reichslinie, deren Senior

das Reichserbtruchsessenamt im deutschen Reich bis zu dessen Ende verwaltete. Sie theilte sich durch ihres Stifters Georg I. Urenkel Jakob und dessen Söhne in zwei Linien, nämlich in die zu Wolfegg und die zu Zeil. Die Zeilsche Hauptlinie zerfällt wieder in die Linien zu Trauchburg und zu Wurzach.

A. Die wolfeggische Linie.

Waldburg - Wolfegg - Waldsee.

Diese Linie begreift die Nachkommenschaft von Johann Maria (unter Jakobs Urenkeln der jüngere, geb. 1661, † 1724) und hiess früher Wolfegg-Waldsee. Sie vereinigte 1798, nachdem die Linie zu Wolfegg-Wolfegg im Mannsstamm erloschen war, deren Landesantheile mit den ihrigen, und besizt nun unter württembergischer Staatshoheit die Standesherrschaft Waldburg W-olfegg-Waldsee, bestehend aus 2 Städten, 2 Marktflecken, 7 Pfarrdörfern und 51 Dörfern und Weilern, mit einem Areal von 6 Q.M. und 15,000 Einwohnern; dann das adelige Alpgut Rohrmoos (genannt Breitacher Thal) im Königreich Baiern. Die Einkünfte betragen 70,000 Gulden. Die staatsrechtlichen Verhältnisse dieses Hauses sind festgesezt durch eine königl. Declaration vom 9. Juli 1838. — Religion: Katholisch. — Die Residenz ist Waldsee.

Fürst: Friedrich Carl Joseph von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee, geb. 13. Aug. 1808, Standesherr, k. k. österr. Kämmerer; succ. seinem Vater, dem Fürsten Joseph Anton Xaver (geb. 20. Febr. 1766, ward am 21. Merz 1803 in den Reichsfürstenstand erhoben) am 3. April 1833; verm. 9. Oct. 1832 mit

Elisabeth, Gräfin von Königsegg-Aulendorf, geb. 14. April 1812.

Sohn.

Graf Franz Xaver Joseph Friedrich, geb. 11. Sept. 1833.

Geschwister.

1) Marie Walburge Josephe Therese Caroline, geb. 6. Dec. 1791, verm. 26. Aug. 1810 mit dem Fürsten Franz Joseph August von Salm-Reifferscheid-Dyck; Witwe seit 26. Dec. 1826.
2) Marie Caroline, geb. 30. Dec. 1792, verm. 22. April 1817 mit Johann Nepomuck, Freiherrn von Reichlin-Meldegg.

3) Marie Anne, geb. 9. Nov. 1799.

4) Wilhelmine Josephe Walburge, geb. 22. Aug. 1804.

5) Franz Joseph Ludwig, geb. 28. Juni 1814.

6) Marie Sidonie, geb. 7. Oct. 1815.

Mutter.

Marie Josephe, geb. 2. Aug. 1770, geb. Gräfin von Fugger-Babenhausen, verm. 10. Jan. 1791 mit dem Fürsten Joseph Anton Xaver; Witwe von demselben seit 3. April 1833.

Vaters Schwestern.

1) Therese, geb. 29. April 1756, vermählt I. mit dem 1778 † Freiherrn Anton von Ulm-Erbach; II. mit Christian Edlen von Utz, vorm. k. k. österr. Oberst-Lieutenant; lebt als Witwe in Waldsee.

2) Marie Sidonie, geb. 4. Sept. 1763, Stiftsdame zu Buchau, Süstern und Thorn.

3) Crescentie, geb. 19. Merz 1767, Stiftsdame zu Buchau.

Weibliche Verwandte aus dem mit Graf Carl Eberhard (geb. 3. Nov. 1717) am 5. Merz 1798 im Mannsstamm erloschenen Aste von Wolfegg-Wolfegg.

Tochter

des Grafen Ferdinand (geb. 25. Sept. 1736, † 24. Januar 1779) Oheims des Grafen Carl Fberhard:

Marie Felicitas, geb. 19. Febr. 1775, Stiftsdame zu Buchau.

Töchter

des Grafen Alois (geb. 24. Aug. 1752, vermählt mit Marianne Gräfin von Königsegg-Aulendorf, † 5. Jan. 1791), Bruder des Grafen Ferdinand:

1) Marie Eleonore, geb. 24. Sept. 1780, verm. 23. Febr. 1807 mit Freiherrn von Enzberg.

2) Walburge, geb. 8. Oct. 1784, verm. 5. Febr. 1809 mit dem k. württemberg. Oberforstmeister und Kammerherrn Alexander Freiherrn von Neubronn zu Eisenburg.

B. Die zeilsche Linie.

a) Waldburg-Zeil-Trauchburg.

Die Zeilsche Linie bildet den jüngern Ast des Georgischen Stammes und hat Frobenius († 1614), den jüngern Sohn Jakobs, zum Stifter. Mit Frobenius 2 Enkeln (Söhne Johann Jacobs I.) theilte sie sich in die 2 Speciallinien: Zeil zu Zeil oder Zeil und Trauchburg, und Zeil zu Wurzach, die bis 1806 eine gemeinschaftliche Stimme am schwäbischen Reichskreise führten.

Stifter der Linie Waldburg-Zeil-Trauchburg war Paris Jakob († 1684), älterer Sohn Johann Jakobs I. Vermöge eines 1764 errichteten Successionsvertrags erbte sie 1772 die Grafschaft Trauchburg von der Wilhelminischen Linie des Jakobinischen Stamms, und war deshalb auch berechtigt, ein eigenes Votum bei dem schwäbischen Kreise zu führen. Seitdem führt diese Linie nun die Benennung Zeil und Trauchburg, welche auch den Verhältnissen anpassender ist, als die vormals übliche: Zeil-Zeil. In den Fürstenstand wurde sie erhoben am 21. Merz 1803 von Kaiser Franz II., als damaligen deutschen Kaiser. Das von König Friedrich von Württemberg dem Waldburgischen Hause verliehene Reichserboberhofmeisteramt verwaltet der Chef dieser Linie, als Senior des Hauses. Die Besizungen sind: die Standesherrschaft Waldburg-Zeil-Trauchburg, im Donaukreis, welche mit Ausnahme des halben Theils der vorm. Grafschaft Trauchburg, unter k. württembergischer, lezterer aber unter k. baierischer Souverainität steht, 4½ Q.M. gross ist und circa 9700 Einw. in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 2 Schlössern, 25 Dörfern und Weilern begreift. Mit der Krone Württemberg ist das Rechtsverhältniss bestimmt durch eine k. Declaration vom 16. Febr. 1826, und k. Verordnung vom 28. Febr. desselben Jahres. Die Einkünfte betragen 30,000 Gulden. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Schloss Oberzeil.

Fürst: Franz Thaddäus Joseph, geb. 15. Oct. 1778, Standesherr und k. württemberg. Geheimerath und Kämmerer, Senior des Gesammthauses Waldburg, und als solcher Reichserboberhofmeister des Königreichs Württemberg, war früher auch Landvogt am obern Neckar zu Rottweil, WK1; Sohn des Fürsten Maximilian Wunibald (geb. 20. Aug. 1750, Direktor des am 12. Dec. 1815 zu Stuttgart unter den durch den ehemaligen Rheinbund unterworfenen und mediatisirten, vormals reichsständischen Fürsten und Grafen er-

richteten Vereins, so wie auch 5. Dec. 1816 Präsident der damaligen Ständeversammlung des Königreichs Württemberg u. s. w., † 16. Mai 1818), und der Fürstin Marie Johanne, geb. Freiin von Hornstein († 30. Oct. 1797); verm. 1) am 25. Juli 1805 mit Christiane Henriette Polyxene, Tochter des Fürsten Dominic Constantin v. Löwenstein-Werthheim, geb. 16. Mai 1789, † 5 Juli 1811; 2) am 18. Aug. 1814 mit Antoinette, Freiin v. Wenge, geb. 14. Merz 1785, † 12. Feb. 1819; 3) am 3. Oct. 1820 mit

Therese, Freiin v. Wenge (Schwester der Vorhergehenden), geb. 14. Mai 1788.

Kinder erster Ehe.

1) Constantin Maximilian Maria, geb. 8. Jan. 1807, Erbgraf, JM., verm. 30. Sept. 1833 mit

Maximiliane, geb. 21. Mai 1813, Tochter des Grafen Wilhelm Otto von Quadt-Isny.

Kinder.

1) Ottoline Marie Anne Franziske Theresie, geb. 3. Aug. 1834.
2) Wilhelm Franz, geb. 26. Nov. 1835.

2) Carl Maximilian Franz, geb. 22. Juni 1808, k. württemberg. Oberlieutenant bei der Infanterie.
3) Herrmann, geb. 18. Oct. 1809, Lieutenant im k. k. österr. 1. Kuirassier-Reg. Kaiser Ferdinand.
4) Leopoldine, geb. 26. Juni 1811, verm. 3. Juni 1833 mit dem Grafen Maximilian von Arco-Zinnenberg.

Dritter Ehe.

5) Anna, geb. 30. Juli 1821.
6) Georg Ferdinand, geb. 8. Jan. 1823.
7) Mechthilde, geb. 30. Mai 1824.
8) Max Levin, geb. 11. Sept. 1825.
9) Ludwig Bernhard Richard, geb. 19. Aug. 1827.

Geschwister.

1) Josephe Marie Crescentie, geb. 16. Sept. 1786, verm. 4. Juni 1811 an Leopold Freiherrn v. Enzberg.
2) Maximilian Clemens, geb. 8. Oct. 1799, k. k. österr. Rittmeister bei Hohenzollern-Chevauxleg.-Reg. Nr. 2; erbte den von seinem Oheim Clemens Aloys (geb. 18. Aug. 1753, k. württemberg. Kammerherr, General-Adjutant des vorm. schwäbischen Kreises, † 10. Merz 1817, und dessen Gemahlin

Walburge, Gräfin von Harrach, erworbenen Reichshof Lustnau nebst andern Alodialbesizungen in Hohenems, und führt seitdem den Titel: Graf Waldburg-Zeil-Lustnau-Hohenems. (Hohenems.)

3) Wilhelm, geb. 22. Dec. 1802, k. k. österr. Rittmeister und Escadronschef im Uhlanen-Reg. Erzherzog Carl Nr. 3.

b) Waldburg-Zeil-Wurzach.

Stifter dieser zweiten Speciallinie war Sebastian Wunibald, jüngerer Sohn Jakob I. Sie erhielt 1803 die reichsfürstliche Würde und besizt die aus der halben Grafschaft Zeil und den Herrschaften Wurzach und Moorstetten bestehende Standesherrschaft Waldburg-Zeil-Wurzach unter der Krone Württemberg, mit welcher das Rechtsverhältniss bestimmt ist durch eine k. Declaration vom 14. Jan. 1834; zusammen $2^1/_4$ Q.M. mit 6900 Einw. in 1 Stadt, 2 Schlössern, 12 Dörfern und 30,000 Gulden Einkünften. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Wurzach.

Fürst: Leopold Maria Carl Eberhard, geb. 11. Nov. 1795, Standesherr im Königreich Württemberg, folgte als Sohn des am 17. Juni 1800 † Erbgrafen Leopold, 23. Sept. 1807 seinem Grosvater Eberhard Ernst Wunibald; verm. 18. Dec. 1821 mit Marie Josephe, des Fürsten Anselm Maria von Fugger-Babenhausen Tochter, geb. 19. Juni 1798; Witwer seit 9. Mai 1831.

Kinder.

1) Marie Antonie Walburge Josephine, geb. 23. Sept. 1822.
2) Carl Maria Eberhard, geb. 8. Dec. 1825.
3) Eberhard Franz Maria, geb. 17. Mai 1828.

Geschwister.

1) Carl Fidel, geb. 3. Sept. 1799, k. württemberg. Kammerherr und Legations-Secretär a. D.
2) Marie Therese, geb. 25. Aug. 1800, verm. 24. Juni 1823 an den Grafen Maldeghem, Herrn der Herrschaften Ober- und Niederstozingen, Riedhausen u. s. w., k. niederländischem Kammerherrn. (Niederstozingen).

Mutter.

Marie Waldburge Franziske, geb. 23. Oct. 1771, des Grafen Anselm Joseph von Fugger-Babenhausen Tochter, verm.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

15. Oct. 1793 an den Erbgrafen Leopold (geb. 21. Juni 1769), der am 17. Juni 1800 von den Husaren des österr. Regts. Vecsay (die ihn für einen Franzosen hielten) auf dem Schlosse Wurzach niedergehauen worden ist; lebt als Witwe in Wurzach.

Vaters Geschwister.

1) Carl, geb. 15. Jan. 1772, Deutsch-Ordens-Commenthur, k. württemberg. Generalmajor a. D., WMV2, FEL1.
2) Marie Anne Kunigunde, geb. 1. Nov. 1781, Stiftsdame zu Buchau.

Das *Wappen* des Hauses ist gemeinschaftlich und enthält 6 Felder: 1 und 4 drei schwarze Löwen in Gold, 2 drei goldene Tannenzapfen in Blau, 3 eine goldene Sonne über drei Hügeln in Blau, 5 einen schwarzen doppelten Adler, halb in Gold, halb in Roth, und 6 zwei silberne Balken in Roth. Im rothen Schildeshaupte sieht man einen goldenen Reichsapfel. Als Schildhalter dienen rechts eine Jungfrau in spanischer Tracht, eine Fahne mit drei schwarzen Löwen in der Linken haltend, und links ein goldener Greif.

M. s. *Math. v. Pappenheims* Chronik der Truchsesse von Waldburg, von ihrem Ursprung bis auf Kaiser Maximilian II. nebst Stammtafeln. Memmingen 1777. Fol. Allgem. Geneal. und Staatshandb. *Imhof,* Not. Proc. *Ranisch,* Abhandlung von den Grafen v. W. Verzeichniss der Grafen v. W. in Mscr. *Hartmann,* geneal. Samml. *Hübner. Gauhe. Zedler* Universal-Lex. *Salver. Hattstein,* Hoheit des deutschen Adels. Goth. geneal. Hofkalender. Brockhaus Convers.-Lex. *Tyroff* und *Siebmacher* geben das Wappen.

* Waldeck-Pyrmont und Limpurg.

Dieses gräfliche Geschlecht bildet die Paragiallinie des regierenden Fürstenhauses Waldeck, welches an Wittekind (lebte um das Jahr 1031) Grafen im Hwetigau, einen diplomatisch beglaubigten Ahnherrn hat. Stifter des Paragiums ist der am 2. Febr. 1763 verstorbene Reichsgraf Josias (Sohn Christian Ludwigs und Stiefbruder Friedrich Anton Ulrichs, von welchem die regierende fürstliche Linie abstammt), welcher als Brigadier in k. französischen Diensten stand, und durch Heirath 1725, mit Dorothee Sophie Wilhelmine, des Grafen Ludwig Heinrich von Solms-Assenheim Tochter (geb. 27. Jan. 1698, verm. 17. Jan. 1725, † 26. Febr. 1774), einen Theil an der vormals reichsunmittelbaren, seit 1806 aber der Souverainität Württembergs standesherrlich untergeordneten Grafschaft Limpurg-Gaildorf, seinem Hause erwarb. Nach seinem Ableben traten seine Kinder in dessen Besiz, von denen er auf die Kinder seines ältesten Sohnes, des Grafen Wilhelm Josias (geb. 16. Oct. 1733, † 4. Juni 1788) übergieng. Unter diesen erwarb der Graf Georg Friedrich Carl die Antheile seiner Geschwister, dann den vormals Solms-Rödelheimischen vierten und gräflich Pückler von Röder-

Bayerische Staatsbibliothek München

schen 18. Theil von Limpurg-Solms-Assenheim, und bildete somit unter königl. württembergischer Oberhoheit eine eigene Standesherrschaft, deren staatsrechtliche Verhältnisse eine königl. Declaration vom 25. August 1819 festsezte.

Merkwürdig aus diesem Geschlechte war durch seine Persönlichkeit und sein öffentliches Leben und Wirken als Staatsmann und Redner der geistvolle und kenntnissreiche Georg, Graf von Waldeck-Pyrmont und Limpurg, königl. württemberg. Geheimerath, Standesherr des Königreichs, geb. am 31. Mai 1785 in Bergheim, im Fürstenthum Waldeck, wo sein Vater, der obengenannte Wilhelm Josias, Graf zu Waldeck-Pyrmont und Limpurg, Oberst und Chef des fürstlich Waldeckischen Contingent-Bataillons war, an dessen Spize derselbe während des siebenjährigen Kriegs im Heere der Verbündeten kämpfte, bis er 1759 bei Kloster Kampen schwer verwundet und in Folge dessen den Kriegsdienst zu quittiren genöthigt wurde. Seine Mutter, Christine Wilhelmine (geb. 24. Juni 1756, verm. 5. Merz 1772, † 1828), war eine Tochter des Grafen Friedrich zu Isenburg-Büdingen. Unter der Leitung dieser durch Geistesbildung und Charakter ausgezeichneten Frau herangebildet, betrat Georg im Jahr 1802 die Universität Göttingen, wo er sich hauptsächlich dem Studium der Alten, der Geschichte und Philosophie widmete, und mit jugendlich regem Eifer den Stoff, die Normen und die Maximen zu erwerben suchte, die ihm als Ausrüstung zur Wirksamkeit auf dem Schauplaze des öffentlichen Lebens dienen sollten. Nach beendigten academischen Studien kehrte er mit den verschiedenartigsten positiven Kenntnissen ausgerüstet, und begabt mit einem praktischen Blick im Beobachten, einer Meisterschaft in der Darstellung und Entwicklung seiner Ideen, durch die er nachmals so oft die Bewunderung seiner Umgebungen geworden ist, und vermittelst deren er manche schwierige Aufgabe der Gesezgebung und Politik, wie die in Einzelheiten sich verbreitenden Geschäfte des Richteramtes und der Verwaltung mit derselben Leichtigkeit und Klarheit darzustellen vermochte, — in seine Heimath zurück, seinen Wohnsiz in Arolsen nehmend, wo ihn sein erlauchter Verwandter, der regierende Fürst zu Waldek zum Geheimerath und Präsidenten der Armen- und Wohlthätigkeits-Commission ernannte. Durch die von seinen Ahnen auf ihn fortgeerbten Besizungen in der Grafschaft Limpurg mit dem württembergischen Staate bürgerlich verbunden und von dem König Friedrich I., dem richtigen Schäzer ausgezeichneter Köpfe, bemerkt, wurde er im Jahre 1811, nachdem er zuvor einige Zeit in Heidelberg privatisirt hatte, als Geheimerath und Landvogt in Heilbronn, bald darauf aber als Landvogt am Rothenberg in Stuttgart angestellt. In diesem Beruf erwarb er sich durch seine Geschäftsthätigkeit, seinen Muth in Bekämpfung von Schwierigkeiten, seine Uneigennüzigkeit und rein humane, überall auf Verbesserung der Verhältnisse und Förderung des allgemeinen und

besondern Wohles strebenden Sinn, nicht sowohl die Gunst des Regenten, als auch die Achtung und das Vertrauen des Volks, das ihn bei Abfassung eines neuen Verfassungs-Entwurfs zu seinem Vertreter erwählte. Da jedoch die Verhandlungen über diesen Vertrag sich zerschlugen, übernahm er, nachdem er zuvor schon aus dem württembergischen Staatsdienst getreten war (1817), die Sache der mediatisirten Fürsten und Grafen des deutschen Reichs am Bundestage zu Frankfurt*, die er mit Einsicht und Gewandtheit vollführte, bis er sich zulezt durch die unüberwindlichen Schwierigkeiten und die unter seinen Committenten stattgefundenen Meinungsverschiedenheiten veranlasst sah, auch diesem Geschäft sich zu entziehen. Doch nahm er in der Folge noch Theil an den neuen landständischen Verhandlungen, aus denen der Verfassungsvertrag hervorgieng. Er starb 1826 am 28. Juni, den Ruhm eines Patrioten und Menschenfreundes zurücklassend. Die Nachfolge in seinen Besizungen im Königreich Württemberg hatte er noch bei Lebzeiten, kraft Vertrags, seiner Gemahlin Amalie Charlotte Auguste, geb. Wirths (geb. 7. Sept. 1785, vermählt 17. Juni 1809 zu Arolsen) übertragen, welcher nun die Nuzniessung der auf solche Weise ererbten und erworbenen Standesherrschaft für die Dauer ihrer Lebenszeit zusteht; jedoch gehört dieselbe, in Beziehung auf ihre Person, dem ritterschaftlichen Adel des Königreichs an, und hat ihren Wohnsiz im Schlosse Limpurg zu Gaildorf.

Zufolge eines unterm 13. Nov. 1824 zwischen den vormaligen Limpurg - Solms - Assenheimischen Condominatsherrschaften abgeschlossenen Landestheilungs - Vertrags begreift die Standesherrschaft Limpurg-Waldeck (im Jaxtkreis, O.A. Gaildorf), 2600 Einw. in $^1/_4$ Stadt (Gaildorf), 1 Pfarrdorf (Vichberg), 18 Weilern, 11 Höfen und 2 Schlössern (Limpurg und Waldeck), worunter jedoch die Orte mit Gefäll- und theilweisen Eigenthumsrechten nicht mit eingerechnet sind.

Die Mitglieder der gräflichen Linie des Waldeckischen Hauses führen den *Titel:* Grafen zu Waldeck - Pyrmont und Limpurg; und als *Wappen* einen achteckigen schwarzen Stern im goldenen Schild. Ueber dem Schild ruht ein Helm mit der Grafenkrone und zwei goldenen Adlerschwingen, welchen der schwarze Stern des Schildes aufgelegt ist.

* M. s. Die von ihm in damaliger Zeit abgefasste Denkschrift an die deutsche Bundesversammlung, worin er dieselbe um Feststellung eines bleibenden und gleichförmigen Rechtsverhältnisses der vormaligen Reichsstände und ihrer Territorial-Gebiete bat. Frankfurt, 1818.

* Windischgrätz.

Die Genealogie nennt einen Weriand, Herrn von Grätz im Windischen oder Windischgrätz (Windisch: Slaveni Gradetz), welcher in verschiedenen Urkunden von den Jahren 1090 bis 1120 erscheint und in einigen blos Weriandus Comes genannt wird, als den Stammvater dieses altdynastischen Hauses. Gedachter Weriand soll, wie es auch in dem gräflichen Erneuerungs-Diplom des Kaisers Ferdinand I. vom Jahr 1557 heisst: urkundlich ein Sohn des Markgrafen Ulrich von Kärnthen aus dem Geschlechte der alten Grafen von Weimar gewesen seyn. Der erste jedoch, dessen die Geschichte erwähnt, ist Friedrich von Windischgrätz, der zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts dem Dominikaner-Kloster in Grätz mehrere Jahre hindurch als Prior vorstand und 1307 starb. Ein anderer dieses Namens war um dieselbe Zeit Dompropst zu Sekau, und hatte als solcher seinen Sitz auf Libnitz, einem zum Bisthum Sekau gehörigen Schlosse in Obersteiermark. Rupert von Windischgrätz (ein Sohn Conrads) kaufte 1468 das Schloss Waldstein unweit Grätz, und ist durch seine beiden Söhne: Ruprecht und Sigismund, welche nach ihres Vaters Ableben († 1499) in dessen Besizthum sich theilten, Stifter zweier Linien geworden, von denen aber die jüngere oder Sigismundische frühe wieder erlosch. Die ältere oder Ruprechtische Linie hingegen pflanzte sich fort und ist die noch heut zu Tage blühende. Aus ihr erwuchsen die Brüder Erasmus (kais. Geheimerath und Reichs-Hofrath, † 25. Dec. 1595) und Pancratius (kais. wirkl. Geheime-Hofrath, Hofmarschall und Reichs-Hofraths-Präsident, † 20. Oct. 1591), Herren von Windischgrätz, welchen Kaiser Ferdinand I. 1551 die Freiherrnwürde, und 1565 das Oberst-Erb-Land-Stallmeisteramt in Steiermark wie auch die Magnatenwürde in Ungarn verlieh, erstere unter dem Namen Freiherrn zu Waldstein und im Thal. Graf Gottlieb (geb. 1620, kais. wirkl. Geheimerath, Reichs-Vicekanzler und Ritter vom goldenen Viess, † 1695), ein Nachkomme Erasmus und nächster Ahnherr des nunmehr fürstlichen Hauses, erlangte am 29. Nov. 1682 von Kaiser Leopold I. für sich und das jedesmalige Stammhaupt seiner Descendenz die reichsgräfliche Würde. Von dessen drei Söhnen war der ältere: Ferdinand Hartwig Friedrich, kais. Kämmerer und General-Adjutant (†1706); der mittlere: Ernst Friedrich, kais. Geheimerath und Reichshofraths-Präsident wie auch Ritter vom goldenen Vliess († 1727); und der jüngste: Leopold Johann Victorin, Geheimerath und Reichshofrath, Gesandter in Holland und Botschafter, in welcher Eigenschaft er 1729 dem Friedenscongress

zu Cambray beiwohnte; nach seiner Rückkunft 1730 wurde er zum Ritter des goldenen Vliesses ernannt, 1742 Statthalter der niederösterr. Lande, und 1745 Finanz- und Conferenzminister. Er beschloss 1749 sein thatenvolles Leben, mit Hinterlassung eines Enkels (ein Sohn Leopold Carls, † 12. Febr. 1746) Joseph Nicolaus, welcher ihm im Besiz der Herrschaften folgte, und der Vater des jezigen Familienchefs ist.

Das Haus Windischgrätz hatte in dem deutschen Reich Reichs- und Kreisstandschaft. Am 23. Jan. 1664 beschloss das wetterauische Grafencollegium den Grafen von Windischgrätz unter der Bedingung und mit Vorbehalt gehöriger Qualification aufzunehmen. Dieser Beschluss hatte zwar anfänglich keine Folge, hingegen erlangte derselbe am 28. Juni 1684 die Aufnahme bei dem fränkischen Grafencollegium, doch nur vorerst als Personalist. Durch die vormals reichsunmittelbaren Herrschaften Eglofs und Siggen in Schwaben, welche Fürst Alfred 1804 von dem gräflichen Hause Abensberg-Traun käuflich erwarb, und wovon leztere bei dem Reichs-Ritter-Kanton Heggau immatrikulirt war, wurde das Haus Windischgrätz auch zu Siz und Stimme in dem schwäbischen Grafen-Collegium und in dem schwäbischen Reichskreis berechtigt. Eglofs und Siggen wurden am 24. Mai 1804 von Kaiser Franz II. unter dem Namen Windischgrätz zu einem Reichsfürstenthum erhoben; die rheinische Bundesacte stellte aber dieses Besizthum standesherrlich unter die Staatshoheit von Württemberg. Es ist diese Herrschaft (im Donaukreis, O.A. Wangen) circa $^1/_2$ Q.M. gross und zählt 2500 Einw. Ausser ihr besizt der Fürst noch die am 22. April 1781 von den Grafen Losy ererbten zwei böhmischen Herrschaften Tachau und Rikna, nebst andern beträchtlichen Gütern in Böhmen, Niederösterreich und Steiermark, die ihm gegen 100,000 Gulden Einkünfte gewähren. — Religion: Katholisch. — Wohnort: gewöhnlich Wien.

Fürst: Alfred Candidus Ferdinand, geb. 11. Mai 1787, Standesherr, k. k. österr. General-Feldmarschall-Lieut. und Divisionär in Böhmen, Inhaber des 4. Chevauxleger-Regts., Oberst-Erb-Land-Stallmeister in Steiermark und Kämmerer; ÖMT3, RG4-RW13, SML, BSH und Inhaber des kais. russ. goldenen Ehrendegens für Tapferkeit; folgte dem Vater Joseph Nicolaus 24. Juni 1802; verm. 16. Juni 1817 mit

Marie Eleonore Philippine Louise, geb. 21. Sept. 1796, Tochter des Fürsten Johann Joseph von Schwarzenberg; DdP.

Kinder.

1) Aglaë Eleonore Ruperte, geb. 27. Merz 1818.
2) Alfred Joseph Nicolaus Guntram, geb. 28. Merz 1819.
3) Leopold Victorin Weriand Carl, geb. 24. Juli 1824.

4) **August** Nicolaus Joseph Jakob, geb. 24. Juli 1828.
5) **Ludwig** Joseph Nicolaus Christian, geb. 13. Mai 1830.
6) **Joseph** Alois Nicolaus Paul Johann, geb. 23. Juni 1831.
7) **Mathilde** Eleonore Aglaë Leopoldine Pauline Judithe, geb. 5. Dec. 1835.

Geschwister.

1) Marie **Therese**, geb. 4. Mai 1774, verm. 2. April 1800 mit dem Fürsten Ernst Engelbert von Arenberg. (Halbschwester).
2) **Sophie** Louise Wilhemine, geb. 20. Juni 1784, verm. Fürstin von Löwenstein-Rosenberg.
3) Weriand Alois Ulrich, geb. 23. Mai 1790, k. k. österr. Kämmerer, Herr der Herrschaft Winteritz in Böhmen, dann der Herrsch. St. Peter in der Au, und Gassenegg in Niederösterreich; verm. 11. Oct. 1812 mit

Marie **Eleonore**, geb. 28. Oct. 1795, Tochter des † Fürsten Franz Joseph Max v. Lobkowitz.

Kinder.

1) **Carl** Vincenz Weriand, geb. 19. Oct. 1821.
2) **Hugo** Alfred Adolph Philipp, geb. 26. Mai 1823.
3) **Gabriele** Marie Caroline Aglaë, geb. 23. Juli 1824.
4) **Ernst** Ferdinand Weriand, geb. 27. Sept. 1827.
5) **Robert** Johann, geb. 24. Mai 1831.

Der *Titel* ist: Fürst von Windischgrätz, Freiherr zu Waldstein und im Thale, Herr zu Eglofs und Siggen u. s. w. — Das *Wappen* ist ein quadrirter Haupt- mit einem Mittelschild, in welch' ersterem 1 und 4 einen silbernen Wolfskopf in Roth, 2 drei goldene Kugeln in Silber, und 3 zwei blaue Spizen in Silber zeigt. Der Mittelschild, ebenfalls quadrirt, hat in 1 und 4 einen silbernen Turnierkragen in Roth, in 2 und 3 drei schräge blaue Balken in Silber. Der Schild ist mit einem Fürstenhut gedeckt.

4) August Nicolaus Joseph Jakob, geb. 24. Juli 1828.
5) Ludwig Joseph Nicolaus Christian, geb. 15. Mai 1830.
6) Joseph Alois Nicolaus Paul Johann, geb. 23. Juni 1831.
7) Mathilde Eleonore Aglaë Leopoldine Pauline Judithe, geb. 5. Dec. 1835.

Geschwister.

1) Marie Therese, geb. 4. Mai 1774, verm. 2. April 1800 mit dem Fürsten Ernst Engelbert von Arenberg. (Halbschwester).
2) Sophie Louise Wilhemine, geb. 30. Juni 1784, verm. Fürstin von Löwenstein-Rosenberg.
3) Weriand Alois Ulrich, geb. 23. Mai 1790, k. k. österr. Kämmerer, Herr der Herrschaft Wamberitz in Böhmen, dann der Herrsch. St. Peter in der Au, und Gassengg in Niederösterreich; verm. 14. Oct. 1812 mit

Marie Eleonore, geb. 23. Oct. 1795, Tochter des † Fürsten Franz Joseph Max v. Lobkowitz.

Kinder.

1) Carl Vincenz Weriand, geb. 19. Oct. 1821.
2) Hugo Alfred Adolph Philipp, geb. 26. Mai 1823.
3) Gabriele Marie Caroline Aglaë, geb. 23. Juli 1824.
4) Ernst Ferdinand Weriand, geb. 27. Sept. 1827.
5) Robert Johann, geb. 24. Mai 1831.

Der Titel ist: Fürst von Windischgrätz, Freiherr zu Waldstein und im Thale, Herr zu Eglofs und Siegen u. s. w. — Das Wappen ist ein quadrirter Haupt- mit einem Mittelschild, in welchem ersterem 1 und 4 einen silbernen Wolfskopf in Roth, 2 drei goldene Kugeln in Silber, und 3 zwei blaue Spitzen in Silber zeigt. Der Mittelschild, ebenfalls quadrirt, hat in 1 und 4 einen silbernen Turnierkragen in Roth, in 2 und 3 drei schräge blaue Balken in Silber. Der Schild ist mit einem Fürstenhut gedeckt.

Zweite Abtheilung.

Genealogie

des

ritterschaftlichen Adels.

Gräfliche, freiherrliche und andere erbadelige Familien.

In dieser zweiten Abtheilung sind alle die gräflichen, freiherrlichen und andere erbadelige Familien des Königreichs begriffen, welche im Besiz vormals reichsunmittelbarer oder altlandsässiger Rittergüter und zugleich württembergische Staatsbürger sind. Mit Ausnahme weniger, gehören diese Familien fast sämmtlich der vormals unmittelbaren freien Reichsritterschaft an.

Die Ueberschriften der vormals unmittelbaren reichsritterschaftlichen Familien sind mit einem Asterisk * bezeichnet.

* Adelmann.

Das Stammhaus dieser alten, in den Annalen der deutschen Geschichte nicht unbemerkt gebliebenen Familie, ist die Burg Adelmannsfelden, die mit ihren Umgebungen ehehin einen Bestandtheil des Virnegrunds (Wernitzgrund) ausmachte. Unter den Mitgliedern derselben finden wir schon im Jahr 878 einen als Fürst-Bischof zu Augsburg, einen andern um 1048 als Bischof zu Brescia regierend; den Namen des Leztern hat uns die Kirchengeschichte des Mittelalters erhalten durch das Schreiben über die Lehre vom Abendmahle, das er an den berühmten Berengar von Tour erliess, den er seinen geliebten und frommen Genossen und Bruder nennt. Ausserdem schrieb er einen Brief „de Eucharistia" an Paulum, Primiciarium zu Mez, und „Rythmos alphabeticos de viris illustrissimis sui temporis," welche Mabillon in seinen Annalen aufgenommen hat; er starb um das Jahr 1061. Ein anderer dieses Geschlechts war 1079 Abt zu St. Alban in Mainz; Siegfried und Wolfram, Herren v. A., kommen, ersterer 1236 als kaiserlicher Ministerial und Taidigungsmann (Vorstand des Schiedsgerichts) bei Gelegenheit einer dem Kloster Adelberg streitig gemachten Dotation, lezterer als der sechste Landescommenthur an der Etsch, vor. Mehrere andere Glieder erscheinen bei den Turnieren und Ritterspielen, so Wilhelm auf dem 17. Turnier zu Regensburg, Georg 1337 zu Ingelheim, und Johannes auf dem zu Bamberg (1362). Die ordentliche, urkundlich beglaubigte Stammreihe beginnt mit Conrad v. A., der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte und mit Anna von Schwabsberg vermählt war. Er hatte seinen Siz auf der Stammburg seiner Väter, bis zum Jahr 1342; verliess dieselbe aber um genannte Zeit und siedelte sich auf dem linken Ufer des Kochers an, wo er die Burg Neubronn nebst Dorf und Zubehörungen seinem Hause käuflich erwarb. Ausserdem besass die Familie, wie aus verschiedenen im gräflichen Archiv zu Hohenstatt befindlichen Lehenbriefen hervorgeht, damals auch Güter zu Dürrwangen, Reichenbach, Abtsgmünd, Ramsenstruth, Bronnen, Westhausen, Killingen, Halheim, Kottspiel, Mangoldsheim und Zell, welche sämmtlich zum Stifte Ellwangen lehenpflichtig waren. Später (um 1429) erwarb Wilhelm v. A. (des vorgenannten Conrads Sohn) von Hans von Yberg und Walter von Hirnheim das an Neubronn grenzende Gut Schechingen (vormals Schöchingen) nebst der Burg gl. N., früher den Rittern von Schechingen gehörig, und gleichfalls gedachtem Stifte lehnbar. Ein gegen Ende des genannten Jahrhunderts mit diesem Stifte getroffener Gutswechsel veränderte

abermals den Bestand des Familienbesizthums; in Folge desselben zeigen sich als neue Erwerbungen: das Schloss Rechenberg mit Zubehör, Güter zu Gerbertshofen, Weipertshofen, Blindheim, Thannweiler, Geyersberg, Bernhardsdorf und das Weiler Deufstetten. Dieser Wechsel erfolgte unter Georg v. A., einem Sohne Wilhelms, und Mitglied des schwäbischen Bundes unter dem Canton Kocher, und scheint in Verbindung gestanden zu seyn mit dem damaligen Bestande der Familienglieder; denn ungeachtet Georg der einzige war, auf dem damals die Fortpflanzung beruhte, so ergiebt sich doch aus dem in Bucelins Stemmatographie (2. und 4. Theil) einverleibten Stammbaum, dass die Zahl der Familienglieder binnnen kurzem sich wieder vermehrt hatte, indem Georg von seiner Gemahlin, Brigite von Leonrod, 14 Söhne und 4 Töchter hinterliess. Von diesen kamen drei in Besiz des väterlichen Erbes, indem der eine zu Neubronn, der andere zu Schechingen, und der dritte zu Rechenberg seinen Wohnsiz aufschlug. Von den übrigen war Johannes 1501 Domherr zu Blumenthal, später Fürst und Deutschmeister in den deutschen und welschen Landen. Dieser wohnte, wie aus den Reichsabschieden zu ersehen ist, vor und nach erworbener fürstlicher Würde verschiedenen Reichstagen an, und starb 1515 zu Mergentheim, woselbst er auch begraben liegt. Wilhelm war kurbaierischer Präfect; Camillus Bernhard (geb. 1457, † 16. Dec. 1523) und Conrad (geb. 1460, † 6. Febr. 1547), Domherren zu Augsburg und Eichstädt; sie zeichneten sich durch Gelehrsamkeit und Eifer für die Ansprüche und den Glauben der Protestanten aus. Beide Brüder standen mit den gelehrtesten Männern ihrer Zeit, wie z. B. mit Hutten, Pirkheimer, Peutinger u. A. in Briefwechsel, und Erasmus von Rotterdam widmete ihnen die schönsten Produkte seines seltenen Geistes. Wie sehr Bernhard die Aufnahme der Wissenschaften, insbesondere der lateinischen Sprache am Herzen lag, erhellet aus seinen Briefen an Joh. Reichlin (in illustrium virorum epist. ad Joh. Reichlinum; Hagenoae 1519, 4.) und aus den 29 Briefen, die er an Wilib. Pirkheimer schrieb, welche J. Heumann in seinen Documentis literariis; Altb. 1758, 8. abdrucken liess. Durch seinen rastlosen Eifer für die Sache der Reformation zog sich Bernhard lange Zeit den Hass und die Verfolgung Johann Ecks zu, der den Inhalt der päpstlichen Verdammungsbulle 1520 auch auf ihn auszudehnen versucht hat. Bernhard ist zugleich Gründer des noch bestehenden sogenannten Bruderhauses zu Eichstädt, eine Anstalt für betagte arme Männer, deren Aufnahme der Familie zusteht. Ein anderer von Georgs Söhnen, Christoph v. A. war im gelobten Lande, wurde aber auf seiner Rückkehr ins Vaterland unweit Abtsgmünd meuchlings überfallen und getödet. Balthasar v. A. war Obervogt und Statthalter zu Schorndorf, in welcher Eigenschaft er sich während des Bauernaufruhrs in dortiger Gegend besonders auszeichnete, indem es seiner Besonnenheit und seinem unerschrockenen Muthe gelang,

die Bauern bei ihrer ersten Zusammenrottung bei Schorndorf (am 15. April 1514) zu besänftigen und sie, obschon nur auf kurze Zeit, von ihrem böswilligen Vorhaben abzubringen.

Im Jahr 1530 brachte die Familie kaufsweise von dem Ritter Hans Schenk von Schenkenstein das an Neubronn und Schechingen grenzende Gut Hohenstatt an sich, worauf die Familie sich neuerdings in die drei Linien zu Hohenstatt, Schechingen und Neubronn theilte. Aus lezterer war Wilhelm v. A. 1574 Oberhofmeister des herzoglich württembergischen Hauses, auch Vogt zu Thannenburg. Seine Linie erlosch jedoch mit Ende des 17. Jahrhunderts, und da bald darauf auch Georg Sigismund aus der Hohenstätter Linie als der lezte männliche Sprosse starb, so überkam das Gesammtbesizthum auf dessen Vetter, Wilhelm v. A. (geb. 1581) zu Schechingen, welcher Obervogt zu Schorndorf und mit Anna Maria von Degenfeld vermählt war. Allein die von Georg Sigismund hinterlassenen Töchter erhoben Ansprüche wegen des Erbes ihres Vaters an Wilhelm; es entspann sich daher zwischen ihnen ein Rechtsstreit, der damit endigte, dass Wilhelm an jene das Gut Neubronn abtreten musste, in welches sich jezt die Familien Plieningen und Wöllwarth theilten, da die eine von Georg Sigismunds Töchtern an Georg von Plieningen zu Neuen-Schaubeck und Hohenstein, die andere an Reinhard von Wöllwarth vermählt war. Auch von dem übrigen Familienbesizthum ging im Verlauf der Zeiten Mehreres, theils durch Heirathen, theils durch Entäusserung in andere Hände über, so dass sich dasselbe, mit Ausnahme einiger Höfe und Rusticalgüter, schon in der andern Hälfte des 17. Jahrhunderts auf die Rittergüter Hohenstatt und Schechingen beschränkte, welche auch heutzutage noch ein Eigenthum der Familie sind.

Aus des leztgenannten Wilhelms Nachkommenschaft verdienen noch einer besondern Erwähnung dessen Enkel Johann Christoph und Wilhelm. Jener (geb. 23. Juni 1640) widmete sich dem geistlichen Stande und zeichnete sich in diesem rühmlich aus; schon 1666 wurde er zum Dechant des fürstlichen Stiftes Ellwangen und später als dessen Vice-Statthalter erwählt; 1671 wurde er als Dechant des Hochstiftes Augsburg und 1674 als Fürst und Propst wieder nach Ellwangen berufen, welche Würde er auch bis zu seinem 1687 am 26. Aug. erfolgten Ableben bekleidete. Er ist der Erbauer des palastähnlichen Adelmännischen Hauses in Ellwangen, auch verdankt ihm die bei dieser Stadt auf dem Schönenberg gelegene prachtvolle Wallfahrtskirche zur heiligen Maria von Loretto ihr Daseyn. In seinem Testamente bedachte er die Armen mit seltener Freigebigkeit, und schenkte dem Capitel seine ansehnliche Bibliothek und mathematischen Instrumente, deren Werth auf 18,000 Gulden angeschlagen wurde. Wilhelm war in die väterlichen Güter succedirt, durch ihn kam das Erbmarschallamt des Fürstenthums Ellwangen an seine Familie, welches ihr bis nunzu als württem-

bergisches Provinzialamt zusteht, auch ist er der Erwerber der Freiherrnwürde, die Kaiser Ferdinand I. im Jahr 1680 ihm und seinen Nachkommen ertheilt hatte. Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin (die erste war Marie Catharine, Freiin von Ulm-Erbach), Marie Elisabethe, Freiin von Welden, trat Wilhelm, nachdem er die Nachfolge in den Gütern seinem einzigen Sohne Philipp Rudolph Anton (geb. 1689), welcher in erster Ehe mit Marie Caroline von Western (geb. 1697, verm. 1719, † 1721), in zweiter mit Marie Anna Franziska von Stein zum Rechtenstein, vermählt war, übertragen hatte, in den geistlichen Stand, und erbaute die ansehnliche Kirche zu Hohenstatt; er starb im Jahr 1722. Von seinen Enkeln (Söhne von Philipp Rudolph Anton) ist Joseph Anselm (geb. 3. Juni 1728) bekannt durch seine geistigen Vollkommenheiten und seine seltene Geschäftsthätigkeit; neben der Verwaltung seiner Güter zeichnete er sich in den Diensten des Kurfürsten Anton Ignaz von Ellwangen aus, und eine lange Reihe von Jahren war ihm die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wie auch die Schirmvogtei über genanntes Stift übertragen; dabei war er in hohem Grade thätig in den Interessen der Reichsritterschaft, bei welcher er im Canton Kocher die Würde des Ritterhauptmanns bekleidete. Nicht minder thätig erwies er sich in den Angelegenheiten des Hauses Württemberg, das ihm die Würde eines wirklichen Geheimeraths verliehen hatte. Im Jahr 1790 am 22. Sept. (d. d. München) wurde er von Churfürst Carl Theodor zu Pfalzbayern als damaligem Reichsverweser in den Reichsgrafenstand erhoben, wobei das bisher in einem blauen Löwen in Silber bestehende und mit einem halben Siebe über dem Helme versehene Familienwappen dahin abgeändert wurde, dass es vier Felder mit zwei Löwen und zwei ganzen Sieben erhielt. Joseph Anselm starb am 25. Febr. 1805 zu Augsburg. Sein Bruder Franz Xaver Ludwig Bero, Graf v. A. († 1787) war Weihbischof zu Augsburg und des geistlichen Raths Präsident an dem Hochstifte daselbst. Des Grafen Joseph Anselms Nachkommenschaft bestand aus zwei Töchtern: 1) Marie Anna, geb. 1755, † 1817; 2) Marie Philippine, geb. 1759, † 1832 zu Ellwangen, als Witwe des spanischen Gesandten im Haag, Marquis L'lano), und drei Söhnen, von welch' der älteste Clemens Wenzeslaus, der Vater der gegenwärtig blühenden Familie (s. u.) ist; der mittlere Sohn Nicolaus Xaverius (geb. 6. Febr. 1756, † 19. Sept. 1828) war Domherr zu Augsburg, Ellwangen und preussisch Minden, und der jüngste, Philipp Aloysius (geb. 1762, † 1 Merz 1823), k. württemberg. Kammerherr und Grosskreuz des bayer. St. Michaelsordens.

Das Besizthum der Familie besteht gegenwärtig in den der Krone Württemberg untergeordneten Rittergütern Hohenstatt und Schechingen (O.A. Aalen), nebst den in diesen Schultheisserei-Bezirk gehörigen Parzellen und einigen in den angrenzenden

Schultheissereien belegenen Rusticalgütern. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Hohenstatt und Ellwangen.

Graf: Clemens Wenzeslaus Adelmann von Adelmannsfelden, geb. 17. Sept. 1771, k. württemb. Kammerherr und Erbmarschall des vormaligen Fürstenthums Ellwangen, ritterschaftliches Ständemitglied von 1815 bis 1826 († 19. Febr. 1826), war vermählt mit

Marie Anna, Freiin von Hornstein-Grüningen, geb. 1. Oct. 1787; welche als Witwe zu Ellwangen lebt.

Kinder.

1) Sigismund Clemens Philipp, Justiz-Referendär.
2) Philippine Sigmundine Marie Anna Sidonia Johanne Clementine, verm. 14. April 1831 an Ober-Justizrath Steinheil in Ellwangen.
3) Honorius Leopold Clemens Anselm Nicolaus, Justiz-Referendär.
4) Clemens Philipp Friedrich Wilhelm, Lieutenant bei der k. württemb. Leibgarde zu Pferde.
5) Marie Anna Sidonia Clementine Leopoldine Johanne.
6) Sidonia Clementine Louise Marie Anna Philippine.
7) Friedrich Joseph Carl Patrizius, geb. 18. Juli 1817.
8) Louise Marie Anna Sidonia Clementine, geb. 6. Merz 1821.
9) Nicolaus August Clemens Joseph Vitus, geb. 3. Aug. 1822.
10) Charlotte Anna Aloysia Philippine, geb. 8. Mai 1824.
11) Carl Siegfried Anton, geb. 31. Oct. 1825.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 ein blauer rechts aufspringender, roth gekrönter Löwe mit doppeltem Schwanze und roth ausgeschlagener Zunge, in Silber; 2 und 3 ein Sieb in Gold. Das Schild trägt zwei gekrönte Helme mit den Emblemen des Wappens.

Nachrichten über dieses Geschlecht geben: *Bucelin,* Stemmatographie P. II. p. 3. *Crusius,* Annal. Suev. *Gauhe* 1 B. S. 3. *Hallische* Chronik, bei der Geschichte von Limpurg, II. Thl. S. 393. *Iselin,* histor. Lex. 1729. *Augsburgische* Chronik, P. II. p. 22. *Ernst Hanselmann,* Landeshoheit des Hauses Hohenlohe, p. 214. Ueber die oben erwähnten beiden Brüder Bernhard und Conrad gibt *Veith* in seiner Biblioth. Augustana, Alph. II. p. 1—26 die zuverlässigsten Nachrichten. Von Joseph Anselm, Grafen v. A, entwirft *Pahl* ein treffliches Gemälde in seiner National-Chronik der Deutschen, Jahrg. 1805, S. 68—71. *Ersch* und *Gruber* in ihrer Encyclopädie; *Le Grand* Diction. historique, T. 1. p. 92; *Burgermeister* in seinem Grafen- und Rittersaal, *Gauhe* u. a. erwähnen dieses Geschlechtes. Das ältere Wappen geben *Siebmacher* und *Tyroff.*

* Adelsheim.

Ein altadeliges, in Württemberg und Baden begütertes Geschlecht, dessen Stammhaus das im badischen Bezirksamte Oster-

burken belegene Städtchen Adelsheim * ist, welches Popo von Düren, auch Walddüren ** genannt, eine edler Franke, am Ende des 13. Jahrhunderts erbaut und den Namen davon auf seine Nachkommen übertragen haben soll. Frühe schon verbreiteten sich einzelne Zweige dieses Geschlechts in die Hochstifter Würzburg und Ellwangen, während fünf andere des deutschen Ordens Ritter, einer Ritterhauptmann und ein anderer Ritterrath des Cantons Odenwald war. Mehrere andere erprobten ihre Stifts- und Ritterbürtigkeit als Mitglieder des fränkischen Ritter-Cantons Odenwald, als Aufgeschworne zu Amorbach, Bruchsal, Comburg, Ellwangen, Gnadenthal, Mosbach, Seligenstadt, Wimpfen und Worms in den ansehnlichsten Capitular- und Commanderiestellen. Der Ritter-Canton Odenwald, dem die Familie einverleibt war, hatte einige Zeit seinen Siz zu Adelsheim, und wie aus einer Urkunde von Kaiser Carl V. (d.d. Speier, 7. April 1544) hervorgeht, so besassen die Herren v. A. nebst ihren Unterthanen die Exemtion von dem kais. Hofgericht zu Weil. Die Freiherrnwürde nahm die Familie erst unter der Regierung des verewigten Königs Friedrich von Württemberg an.

Nach mehreren früheren nach und nach erloschenen Seitenlinien, in welche sich die Familie schon durch Popos Söhne, Popo († 1369) und Beringer († 1357) getheilt hatte, wurde Georg Sigmund (fürstl. würzburg. Amtmann, geb. 1532, † 1600) gemeinschaftlicher Stammvater von zwei Hauptlinien, die seine Söhne gründeten, nämlich der Aelteren und der Jüngeren. Die Aeltere, gestiftet von Hans Christoph (kurpfälz. Amtmann zu Boxberg, geb. 1581, † 1632) verblühte mit dem Urenkel Friedrich Leopold, Freiherrn v. A. (kais. wirklicher Rath und des fränkischen Cantons Odenwald Ritterrath), welcher 1763 starb. Die Jüngere, von Conrad Abrecht (geb. 1590, † 1638) gestiftete Hauptlinie verbreitete sich nach des Stifters vier Söhnen: Gottfried, Wilhelm Heinrich, Christoph Albrecht und Hans Wolf, in die gegenwärtig blühenden 4 Speciallinien zu Sennfeld, zu Adelsheim im obern, und A. im untern Schlosse und zu Wachbach. Hier kommen nur zwei in Betracht, nämlich die zu Adelsheim im obern Schlosse, nun Albrecht Reinhardische, und die zu Wachbach, auch Wolfgang Adamische Linie genannt.

* Der Name Adelsheim wurde ehehin verschieden geschrieben, Adolzheim, Adolzheimb, Allesheim, Alsheim. Unter diesen Benennungen kommt er am Ende des 13. Jahrhunderts, nicht aber früher vor, wie Rüxners fabelvolles Turnierbuch erwähnt, dem zu Folge schon 968 beim vierten Turnier zu Merseburg ein Kämpe dieses Namens erschienen wäre.

** Waldüren, auch Waldduren, Waltthuren, ist der Name eines Städtchens mit Schloss, im badischen Unterrheinkreise, welches als Wallfahrtsort berühmt ist.

I. Albrecht Reinhardische oder Oberschlösser Linie.

Diese bildet die Hauptlinie und wurde von Conrad Albrechts zweitem Sohne Wilhelm Heinrich (geb. 1625, † 12. Oct. 1690) gestiftet. Ihren jezigen Namen führt sie von Albrecht Reinhard (Wilhelm Heinrichs Enkel † 1769), welcher der Grosvater des jezigen Familienhaupts ist. Sie besizt: unter k. württembergischer Landeshoheit die Hälfte an dem Rittergut Wachbach nebst dem Dorf Hachtel und dem Weiler Dörtel (O.A. Mergentheim), welche zusammen etwa 1600 Einw. enthalten; unter badischer Oberhoheit: Stadt und Schloss Adelsheim (mit 12,374 Einw.), die Orte Hergenstadt, Gerichsheim, Seehof und Edelfingen (Condominalort mit Württemberg), welche sämmtlich im Unterrheinkreis liegen. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Adelsheim.

Freiherr: Carl Joseph von Adelsheim, geb. 15. Febr. 1790, k. württemberg. Major im Ehren-Invalidencorps, WMV3, und Ehren-Cavalier Sr. H. des Herzogs Paul Wilhelm von Württemberg; verm. 28. Juli 1818 mit

Caroline Christiane, Freiin von Thüna-Messbach, geb. 22. Oct. 1799. (Mergentheim.)

Geschwister und deren Nachkommen.

1) Wilhelmine Ludovike, geb. 11. Mai 1792, verm. mit dem k. baier. Rath und Stabsauditor Kratser zu Nürnberg.
2) Georg Adam, ghz. badischer Hofgerichtsrath, und ehemals fürstl. würzburg. Kammerherr, † 1814; war verm. mit Henriette Freiin von Rothschüz.

Tochter.

Elise Caroline Henriette, geb. 6. Mai 1811.

3) Augustin Lambert, geb. 21. Jan. 1773, k. baier. Oberstlieutenant und ghz. toskanischer Kammerherr, † 18. Nov. 1831; dessen Witwe: Wilhelmine, Freiin von Adelsheim, geb. 28. Nov. 1781; lebt zu Adelsheim.

Kinder.

1) August Ferdinand Albrecht, geb. 14. Jan. 1814, Fähnderich in kais. österr. Diensten:

2) Wilhelm Nicolaus Hubertus August, geb. 14. Sept. 1815, ghz. bad. Lieutenant.
3) Philipp August Friedrich, geb. 17. Mai 1819.
4) Constantin Eduard, geb. 1821.
5) Clotilde Ernestine Therese Caroline, geb. 3. Sept. 1823, Stiftsdame zu St. Anna in München.

Eltern.

Wilhelm Carl Freiherr v. A, vorm. fürstl. würzburg. Hauptmann, dann k. baier. Stadtcommandant zu Königshofen im Grabfelde, † 1802; war verm. 1) mit Wilhelmine Freiin von Harrach, † 1788; 2) mit Josephe, Freiin Herdt von Hütten, geb. 19. Merz 1759, verm. 1789, † 13. Oct. 1836.

Vaters Bruder.

Friedrich Ernst, Frhr. v. A., geb. 3. Oct. 1737, vorm. hzg. württemb. Rittmeister des Grenadier-Rgts. zu Pferde, † 1804, war verm. mit Eleonore, Freiin von Stein, † 1805.

Dessen Kinder.

1) Friedrich Ernst, geb. 4. Nov. 1784, k. baier. Rittmeister a. D. zu Adelsheim, verm. 1817 mit Sophie Santier aus Freiburg, geb. 8. Juni 1788, † 1837.

Kinder.

1) Adolph Carl, geb. 9. Juni 1819.
2) Mathilde Henriette Antoinette, geb. 2. Sept. 1822.

2) Wilhelmine, geb. 28. Nov. 1781, verm. mit Augustin Fhrn. v. A. zu Adelsheim.
3) Ernestine Julie, geb. 11. Aug. 1783, verm. mit dem Fhrn. Ludwig von Eyb zu Dörzbach, † 9. Mai 1823, wiederverm. mit dem ghz. bad. Staatsrath Fhrn. von Sensburg, † im Jahr 1835; lebt als Witwe zu Adelsheim.
4) Auguste, geb. 28. Juni 1786.
5) Caroline Julie, geb. 7. Mai 1788, verm. an den Stadtpfarrer und Dekan Pfeiffer zu Mannheim.

II. Wolfgang Adamische Linie.

Sie bildet die jüngste der gegenwärtig blühenden Linien und führt ihren Namen von ihres Stifters (Hans Wolf, jüngster Sohn Conrad Albrechts, geb. 1664, † 1745), Enkel Wolfgang Adam

(geb. 1682, gräfl. Hohenlohe-Weikersheimischer Hofmeister, † 1745), dem Grosvater des leztverstorbenen Familienältesten Carl Maximilian Fhrn. v. Adelsheim-Wachbach, vorm. k. württemberg. Kreisbaurath. Da dieser ohne männliche Nachkommen starb, so trat seines Bruders Sigmund Friedrich ältester Sohn Franz in den Besiz der Familiengüter. Diese bestehen in dem halben Antheil an dem unter k. württemberg. Landeshoheit befindlichen Rittergut Wachbach und am Zehnten zu Dörtel, Gerichsheim und Dachtel. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Schloss Wachbach.

Freiherr: Franz Philipp Ignaz Ernst Friedrich Rudolph, geb. 29. Aug. 1799, ältester Sohn des Frhrn. Sigmund Friedrich (vorm. k. holländ. Hauptmann, † 24. April 1819); folgte seinem Oheim Carl Maximilian (s. u.) am 25. Aug. 1826, unter Vormundschaft des k. württemberg. Majors Carl Fhrn. v. A. aus der Oberschlösser Linie.

Schwester.

Caroline Friedrike Amalie, geb. 15. Jan. 1798.

Vaters Bruder.

Carl Maximilian Wilhelm Christian Ernst, geb. 24. April 1764, k. württemberg. Kreisbaurath, † 25. Aug. 1826, verm. 1) 1796 mit Caroline, Freiin v. Rothschüz, geb. 22. Juli 1767, † 1813; 2) am 10. Sept. 1814 mit Caroline, Freiin von Crailsheim, geb. 7. Aug. 1776, † 11. Jan. 1833.

Tochter erster Ehe.

Lida Johanne Caroline Ernestine Louise Friedrike, geb. 3. Oct. 1797, verm. an den k. württemberg. Justizrath und Oberamtsrichter Haas in Ulm.

Das *Wappen* der Familie zeigt ein neunfach gebuckeltes Widderhorn, halb Silber, halb schwarz in Silber. Ueber dem gekrönten Schild ruht ein Helm mit den beiden nach auswärts gebogenen Hörnern, zwischen welchen eine bis an die Lenden schwarz bekleidete Jungfrau ohne Arme, das Haupt mit einer goldenen Krone geschmückt, und mit abwärts hängendem blonden Zopfe, hervorwächst. Die Helmdecken sind Silber und schwarz.

M. s. *Bucelini* Stemmatogr. T. II. S. 88—90. *Biedermanns*, Geschlechter der reichsfreien unmittelbaren Ritterschaft in Franken, Cantons Odenwald, Tab. 153—201. *Maders* reichsritterschaftl. Magazin. *Estors* Ahnenprobe. *Crusius* schwäb. Chronik. *Hattstein*, III. S. 1. *Iselin*, histor. Lexicon. *Krohne*, *Hellbach* und *Gauhe*, Adelslexicon. *Zedler*, Universallex. Neues geneal. Handb. 1777. S. 1—4. und 1778. S. 2—5. Das *Wappen* gibt *Siebmacher*.

Baldinger.

Diese Familie, auch Baldingen und Balding in Urkunden genannt, hat seit Anfang des 13. Jahrhunderts (wie ältere Chronisten melden) zu Hohenbalding im ehemaligen Bisthum Freising gelebt, und ist daselbst ansehnlich begütert gewesen, auch von jeher unter die ältesten landsässigen Geschlechter Altbayerns gezählt worden. Gleichwohl kommen schon im lezten Zehnt des 13. Jahrhunderts einzelne Zweige dieser Familie im Breisgau vor; so erscheint Eberhard de Baldingen 1290 in einem Diplom des Benedictinerklosters St. Blasien, und Anton Baldinger im Jahr 1368 zu Freiburg unter den Edlen, welche dieser Stadt, als sie von Egon IV., Grafen von Fürstenberg, belagert wurde, Hülfe leisteten. Der erste diplomatisch erweisliche Ahnherr, mit dem die ordentliche Stammreihe in Bayern sich eröffnet, ist N. Baldinger, der um 1389 lebte und in erster Ehe mit einer Degerbröck, in der zweiten mit einer aus dem Hause Altweg vermählt war. Derselbe pflegte im Wappen ein weisses Windspiel zu führen, dessen sich die Familie noch heuzutag bedient. Von seinen drei Söhnen bekleidete der älteste, Thomas, unter der Regierung des Herzogs Stephan, die Würde eines obersten Wolfsjägermeisters in Unterbayern; der mittlere, Peter v. B. (aus zweiter Ehe) sass zu Schweybereut und war mit Anna Strasser vermählt. Er verschreibt nach einer Urkunde von 1477 dieses Gut seinem Sohne Paul, zu einem rechten und redlichen Heirathsgut; der jüngste, Hans v. B., hatte seinen Siz auf dem Gute Altweg, welches er laut eines unter den Familienpapieren aufbewahrten Kaufbriefs im Jahr 1468 von seiner Mutter Schwester, Elisabethe, des Conrads Aigenschmidt zu Denzarten ehelicher Hausfrau, mit allen Zugehörungen für 200 Pfd. Pfennige Landshuter Währung erworben hatte. Von diesem Gute wurde er und sein Sohn Hans, welcher Pfleger des Herzogs Georg zu Labern war und 1541 starb, Altwerkherr (Altweger) zugenannt. Aus obgedachten Peters zahlreicher Nachkommenschaft war Albrecht, Kanzler des Bischofs von Regensburg und des Abts zu St. Emmeran, wie auch fürstl. bayer. Kastner in Friedberg und Landrichter zu Dachau. Ihm ertheilte K. Friedrich III. zu Innsbruck am 22. Merz 1489 für seine dem Kaiser und Reich geleisteten Dienste einen Gnadenbrief, worin ihm sein und seiner Brüder altadeliges, stifts- und ritterbürtiges Herkommen und Wappen bestätigt und erneuert wurde. Er starb 1517 mit Hinterlassung zweier Söhne, von denen der ältere, Hans (geb. 1502, † 13. Oct. 1575), dem geistlichen Stande sich widmend, Chor-

herr zu St. Andreas in Freising und Stifter (1571) eines Familien-Fideicommiss-Capitals wurde, das nebst einem noch in den Händen der Familie befindlichen silbernen Pokal, dessen Inneres die eingeschmelzten Wappenschilde und Namen seiner vier väterlichen und mütterlichen Ahnen zieren, in 100 Goldgulden bestand; der jüngere, Sigmund (geb. zu Freising 1510), verpflanzte sein Geschlecht nach Schwaben, und ist durch seine Nachkommen gemeinschaftlicher Stammvater der gegenwärtig lebenden Familie geworden. Als ein eifriger Anhänger der lutherischen Lehre musste er, durch Verfolgungen genöthigt, das Erbe seiner Väter verlassen und sich nach Schwaben flüchten, wo er Ulm zu seinem Aufenthalt erkor (1529). Im nämlichen Jahre seiner Ankunft verehelichte er sich hier (am 1. Dec.) mit Elisabetha, der Tochter des Geheimenraths Conrad Roth von Holzschwang, verliess aber bald darauf Ulm und zog nach Nürnberg. Nach sechszehnjährigem Aufenthalt daselbst begab er sich 1545 wieder zurück nach Ulm, wo er auch in demselben Jahre von dem Magistrat der Stadt in den Rath der Patrizier aufgenommen wurde, in welchem mehrere seiner Nachkommen die ersten magistratischen Würden bekleideten. Sigmund starb am 9. Aug. 1558, nachdem auch ihm wie seinem Bruder Hans (mit dessen Ableben 1575 der Stamm in Bayern erlosch) sein altadelig Herkommen und Wappen von K. Carl V. am 27. Merz 1544 auf dem Tage zu Speyer bestätigt, erneuert und gebessert worden war. Durch seine vier Söhne: Hans, Sigmund, Conrad und Albrecht verbreitete sich die Familie in vier Hauptlinien, in welchen bald zahlreiche Unterlinien entstanden, die aber mit Ausnahme der zweiten, von Sigmund gestifteten, im Laufe der Zeit wieder erloschen sind. Die sigmundische Linie hingegen pflanzte sich dauernd fort durch ihres Stifters drei Urenkel: Albrecht Friedrich, Johann Conrad, Sigmund Conrad, und der beiden leztern zwei Söhne: Albrecht und Daniel, welche die Gründer der unten aufgeführten drei Speciallinien sind.

Unter den Mitgliedern dieser Familie verdienen einer besondern Erwähnung: Sigmund II. v. B. (geb. 1541, † 1613), welcher wie sein Vater Sigmund I. zu Ulm im Rathe der Patrizier sass. Seiner gedenkt die Ulmer Chronik als eines verständigen und einsichtsvollen Mannes, dem das Wohl der Stadt, wie das seiner Mitbürger sehr am Herzen lag. Seiner Freigebigkeit verdankt die dortige Stiftungspflege ein Stiftungs-Kapital von 1000 Gulden, wovon die Zinsen wechselsweise das eine Jahr den Armen im Spital, das andere Jahr den verbürgerten Waisen im Waisenhaus zukommen; dann ein weiteres Kapital von 1000 Gulden, von dem die Zinsen je für zwei bedürftige Schüler, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, bestimmt sind; und endlich ein drittes Kapital von 2000 Gulden, dessen Zinsen unter den nicht in beständigem Almosen stehenden Hausarmen alljährlich ausgetheilt werden sollen. Nicht minder ausgezeichnet

durch Geist und edle Handlungsweise war dessen jüngerer Bruder Albrecht v. B. (geb. 18. Febr. 1547, † 4. Nov. 1625), welcher sieben Jahre hindurch die Stadt Ulm als Bürgermeister repräsentirte, nachdem er zwanzig Jahre auf Reisen in Italien und Frankreich zugebracht hatte. Ein anderer Albrecht v. B. (Sigmund II. Sohn, geb. 4. Jan. 1605, † 24. Febr. 1681) gelangte, nachdem er seine academischen Studien zu Strassburg vollendet hatte und durch achtjährigen Aufenthalt in Frankreich, England und in den Niederlanden herangebildet worden war, zu derselben Würde wie sein Oheim, der vorgenannte Albrecht. In Strassburg schrieb und vertheidigte er unter Professor Bernegger: Dissert. de Regum Rom. Consiliis bellicis (4. Argent. 1624). Hans Ulrich (geb. 26. Dec. 1630, † 20. April 1707) und Albrecht Friedrich v. B. (geb. 3. Aug. 1679, † 17. Dec. 1756) sind bekannt durch mehrere mildthätige Stiftungen und repräsentirten ihre Vaterstadt als Amtsbürgermeister, ersterer von 1689 bis 1707, lezterer von 1734 bis 1738. Dieser ist zugleich Stifter der gegenwärtig blühenden zweiten Linie (s. u.); er hinterliess seinen Erben eine werthvolle Münzsammlung und eine ansehnliche Bibliothek, über welche 1759 ein besonderes Verzeichniss gedruckt wurde. Marcus v. B. (geb. 4. Nov. 1642, † 4. Juni 1697) war Vogt zu Langenau; er zeichnete sich 1688 bei dem Anrücken eines französischen Streifcorps unter General Marquis de Feuquiere, durch Muth und Entschlossenheit bei Anordnung von Vertheidigungs-Anstalten in dieser Stadt aus. Theodor August v. B. kämpfte als Hauptmann unter einem k. bayer. Infanterie-Regiment in Russland, wo er schwer verwundet in russische Kriegsgefangenschaft gerieth und den Hungertod starb (25. Dec. 1812). Seine Nachkommen bilden die nach seinem Vater benannte Albrecht'sche oder dritte (bayerische) Linie. Daniel v. B. war ein durch Kenntnisse und Charakter ausgezeichneter Mann; er diente seiner Vaterstadt Ulm als Obervogt zu Albek, Leipheim und Stubersheim (1792), der Krone Bayern, als diese 1802 (29. Nov.) in den Civilbesiz dieser Stadt und deren Gebiet gelangt war, als Landrichter in einer durch fast unaufhörliche Kriegsstürme bewegten Zeit mit Auszeichnung, und später, nachdem Ulm dem Königreich Württemberg einverleibt worden war, als Oberamtmann ebendaselbst und zu Wiblingen, wo er 1834 als Pensionär starb. Einige poetische Versuche von ihm sind in Manuscript vorhanden, andere finden sich in Journalen zerstreut. Von seinem Grossvater Daniel und ihm stammen die Nachkommen der ersten Linie ab, aus welcher sein zweitältester Sohn, Carl Friedrich, gleich ausgezeichnet durch Vielseitigkeit der Kenntnisse, wie durch Charakter, als Hauptmann des königl. württemberg. Generalquartiermeister-Stabs und Adjutant des damaligen Kriegsministers, Grafen v. Franquemont, am 26. Nov. 1828 bei seinem Beruf gemässen Leibesübungen auf dem Fechtboden plözlich sein junges Leben endete. Er hatte

den Feldzug im Jahr 1814 mitgemacht, und im Jahr 1822 von Sr. M. dem König einen kostbaren Brillantring zum Geschenk erhalten, als Zeichen für eine zur Allerhöchsten Zufriedenheit vollführte geheime Mission.

Ausser einem Antheil an der immatrikulirten Herrschaft Balzheim (Lehen) im Donaukreis (O.A. Wiblingen), besizt die Familie im Königreich noch verschiedene, theils lehenbare, theils alodiale Grundgüter zu Bernstatt, Grimmelfingen, Mussingen und Osterstetten, wie auch Antheil an den Hofgütern zu Marpach und Weissingen im Königreich Bayern; leztere bilden ein Familien-Fideicommiss, das von Marcus Anton v. B., Obervogt zu Leipheim, im Jahr 1751 gestiftet worden ist. — Die Familienglieder bekennen sich alle zur evangelischen Kirche nach der Augsburger Confession.

Aus den drei Linien, in welche die Familie sich gegenwärtig theilt, gehören die Mitglieder der ersten und zweiten dem württembergischen, die jüngste oder dritte Linie dem bayerischen Adel an. Es kann somit hier nur die erste und zweite Linie in Betracht kommen.

Die erste Linie,

gewöhnlich nach ihrem Stifter die Daniel'sche genannt, begreift die von dem † Oberamtmann Daniel (geb. 15. Sept. 1768, † 1834) und dessen beiden Gemahlinnen Anne Margarethe von Neubronner (verm. 27. Jan. 1795, † 14. Febr. 1801), und Felicitas von Besserer (verm. 18. Aug. 1801, † 14. Juli 1832), entsprossene Descendenz. Dem natürlichen Alter ihres Stifters zufolge ist diese Linie die zweite oder mittlere unter den gegenwärtig blühenden.

Albrecht Friedrich von Baldinger, geb. 13. Oct. 1795, k. württemb. Hauptmann zu Ulm, ältester Sohn des † Oberamtmanns Daniel v. B.; verm. 19. Juli 1825 mit Mathilde Charlotte Kuhn, geb. 29. Oct. 1803.

Kinder.

1) Charlotte Auguste Mathilde, geb. 27. Mai 1826.
2) Carl Friedrich Hans Sigmund, geb. 25. April 1829.

Geschwister.

1) Sibille Albertine, geb. 24. Oct. 1797, verm. 7. Sept. 1819 mit Eitel Albrecht Schad von Mittelbiberach, k. württemb. Hauptmann a. D. zu Ulm.
2) Johanne Elisabeth, geb. 9. Jan. 1804, verm. 7. Juli 1835 an den Kameralverwalter Frank zu Wiesensteig.
3) Maximilian Joseph, geb. 27. Jan. 1805, k. Oberlieut. und Schüzen-Offizier, verm. 26. Nov. 1835 mit Bertha Pauline, des k. württ. Cavallerie-Obersten Franz Alois v. Seidenberger Tochter, geb. 27. Mai 1817, † 30. Mai 1838.

Sohn.

Maximilian Paul Albert, geb. 28. April 1837.

4) Friedrike Wilhelmine Caroline, geb. 2. Aug. 1806, verm. 7. Juli 1835 an den M. Pfarrrer Vetter zu Grimmelfingen.
5) Carl Ludwig August, geb. 16. Dec. 1807, Actuar beim k. Oberamtsgericht Ravensburg.
6) Louise, geb. 12. Juli 1810, verm. 23. Oct. 1832 an den k. Oberamtsrichter Schäfer in Gaildorf.
7) Charlotte Auguste, geb. 9. Feb. 1813, verm. 4. Mai 1837 an Albrecht v. Kolb in Ulm.
8) Gustav Adolph, geb. 17. Febr. 1815, Lieutenant beim k. 2. Reiter-Reg.
9) Emma, geb. 8. Sept. 1816.
10) Felicitas, geb. 10. Juli 1818.
11) Wilhelm, geb. 19. Aug. 1822.
12) Sigmund, geb. 8. Febr. 1825.

Vaters Geschwister.

1) Albrecht Friedrich von Baldinger, geb. 16. Juni 1775, k. Revierförster a. D. in Ulm, verm. 16. Merz 1802 mit Catharine Sabine Lotter, geb. 9. Dec. 1779.
2) Veronica Elisabethe, geb. 5. Febr. 1778, Witwe des Theodor August von Baldinger, welcher als k. bayer. Hauptmann in russischer Kriegsgefangenschaft am 25. Dec. 1812 †.

Die zweite Linie,

auch nach ihrem Stifter die Albrecht Friedrich'sche genannt, begreift die von dem verstorbenen Oberstlieutenant bei der vorm. Reichsstadt Ulm, Friedrich Albert v. B. (geb. 15. Sept. 1731, † 22. April 1817) und dessen Gattin Sibille Regine Seutter von

Lözen (geb. 21. Jan. 1757, verm. 12. Nov. 1771, † 17. Oct. 1828) entsprossene Descendenz, nebst dem Sohne seines jüngern Bruders Johann Ulrich.

Irenäus Germanus Anton von Baldinger, geb. 12. Juli 1777, pens. Senator der vorm. Reichsstadt Ulm.

Schwestern.

1) Catharine Felicitas, geb. 14. Merz 1776, Witwe von Marcus Theodor Seutter von Lözen, vorm. k. bayer. Stadtgerichts-Direktor zu Regensburg.
2) Cordula Sibilla, geb. 8. Merz 1779.

Vaters Bruder.

Johann Ulrich von Baldinger, geb. 27. Merz 1765, Oberlieut. bei der vorm. Reichsstadt Ulm, † 25. April 1800; dessen Witwe Juliane Schad von Mittelbiberach, geb. 3. Mai 1762, lebt zu Ulm.

Sohn.

Theodor August, geb. 20. Mai 1798, Oberlieutenant und Schüzen-Offizier beim k. 4. Inf.-Reg.

Das *Wappen* ist ein schräglinks in zwei Hälften getheiltes, oben rothes unten blaues Schild, worin ein silberner Windhund mit einem goldenen Halsband springt. Ueber dem Schilde ruht ein Turnierhelm, auf dem inmitten eines fünfendigen abwechselnd roth und blau tinktirten Hirschgeweihes, der Windhund sizt. Die Helmdecken sind roth und blau.

M. s. *Praun*, von den adeligen Geschlechtern in den Reichsstädten, S. 57. 91. 93. 1667. Ms. mit geneal. Nachrichten über die Familie v. B. *Bucelin*, P. III. Append. p. 12. *Weyermanns* histor. biogr. Nachrichten von Ulmischen Familien, 1829. *Hellbach*. *Siebmacher* und *Bucelin* geben das Wappen.

* Berlichingen.

Eine der ältesten und angesehensten rittermässigen Familien Frankens und Schwabens, deren Name in der Geschichte dieser Länder nicht selten erwähnt wird, und durch Göz, den berühmten Ritter mit der eisernen Hand, auch historische Bedeutung erlangt hat. Sie leitet seit dem Jahr 927 ihre Abstammung von Arnold von Berlichingen, einem fränkischen Ritter, welcher zufolge eines angeblich in der Klosterkirche zu Ebrach vorgefundenen Epitaphiums mit einer aus der Familie Landrath vermählt

gewesen seyn soll, in ununterbrochener Reihenfolge ab. Historisch sicher ist jedoch Hans v. B., gewöhnlich der freche Hans, auch Frechhans genannt, der erste mit dem jezigen Stammnamen, und als Besizer des nun verödeten Bergschlosses Berlichingen (ehehin auch Berchlingen und Berlingen) in Franken bekannt (1165). Seit jener Zeit kommen die Vorältern dieses Hauses bei den Turnieren, wie auf Reichs- und Kreistagen u. s. w. unter den Dynasten und Freiherrn des Reichs vor, und sind mit den ersten Familien Schwabens und Frankens verschwägert. Nach dem Zeugniss einer Reihe von Urkunden waren sie im Besiz eines ansehnlichen Landeigenthums und befinden sich ihre Nachkommen noch jezt im Besiz urväterlicher Stammgüter. Bedeutende Verminderung haben aber diese schon in dem Mittelalter erlitten durch Fehden, fromme Stiftungen und Entäusserungen anderer Art, hauptsächlich aber durch frühe stattgefundene Theilungen, welche schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwei Söhne Frechhansens, Engelhard und Siegfried vornahmen. Ersterer von ihnen stiftete die ältere fränkische, mit Conrad (kurfürstl. brandenburg. Rath und Gesandten auf den Reichstagen zu Worms und Lindau) 1495 wieder erloschene; die andere, die jüngere oder bayerische Linie, welche zu Heidingsfeld ihren Siz hatte. Diese verzweigte sich bald in die Aeste zu Hornberg, Illesheim, Jaxthausen, Untereichholzheim, Rossach u. s. w., welche aber im Lauf der Zeit sämmtlich verblühten, worauf das Ganze in der Person Kilians von Berlichingen († 1498) wieder vereinigt wurde. Dieser sezte den Hauptstamm fort durch zwei Söhne, Hans und Göz, wodurch er gemeinschaftlicher Stammvater aller gegenwärtig blühenden Linien des Hauses geworden ist. Der ältere, Hans (geb. 1476, † 6. Dec. 1556), gründete die Jaxthäuser, der jüngere, Göz, der berühmte Ritter mit der eisernen Hand (s. u.), die Rossacher Linie.

I. Die erste oder Jaxthäuser Hauptlinie theilte sich mit ihres Stifters Enkels, Hans Conrads (geb. 31. Oct. 1579, † 19. Dec. 1620) zwei Söhnen: Hans Wolfgang (geb. 14. Oct. 1611, † 4. Juli 1646) und Hans Conrad, genannt Posthumus (geb. 16. Juli 1621, † 26. Jan. 1682) in zwei Speciallinien:

1) in die ältere, auch das innere Haus genannt, welches sich mit Hans Wolfgangs Urenkels (des Fhrn. Hans Friedrich) Söhnen: Reinhard Dietrich (geb. 14. Merz 1750, † 16. April 1800), und Friedrich Carl (geb. 19. Dec. 175.., † 18. Dec. 1797) in zwei noch blühende Unterlinien sonderte, von denen aber die erste erloschen ist.

2) in die jüngere, auch das äussere Haus genannt; diese verzweigte sich mit Hans Conrads Enkeln (des Fhrn. Hans Christians Söhne), Hans Christoph (geb. 27. Juni 1684,

† 23. Jan. 1742) und Johann Reinhard Wilhelm Friedrich (geb. 24. Juli 1692, † 2. Sept. 1764) ebenfalls in zwei Unterlinien, welche beide nur mehr im Weiberstamm blühen.

II. Die zweite oder Rossacher Hauptlinie sonderte sich mit ihres Stifters Enkels, Hans Reinhards zwei Söhnen: Hans Conrad (geb. 4. Mai 1579, † im Oct. 1616) und Melchior Reinhard (geb. 22. Dec. 1787, † 16. Febr. 1637) gleichfalls in zwei Speciallinien:

1) in die ältere oder Neustetter, mit dem Urenkel Fhrn. Friedrich v. B. erloschene;

2) in die jüngere oder Rechenberger, die sich mit ihres Stifters Enkels Johann Philipps zwei Söhnen: Philipp Adam (geb. 13. Dec. 1665, † 13. Febr. 1732) und Johann Friedrich (geb. 26. Aug. 1672, † im Febr. 1749) abermals in zwei Unterlinien, von denen aber die erste mit dem Enkel Friedrich August († 19. Dec. 1788) erloschen ist; die zweite hingegen besteht noch, und begreift die Descendenz des verstorbenen Fhrn. Ernst Ludwig v. Berlichingen, des vorm. Ritterraths des reichsritterschaftlichen Cantons Odenwald.

Unter den Mitgliedern dieses Geschlechts, deren Namen die Geschichte uns aufbewahrt hat, ist Göz v. B., mit der eisernen Hand, der gefeiertste vor allen in dieser schönen Reihe. Nebst Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, welche mit ihm gleichzeitig lebten und wirkten, war er der tapfersten einer unter den Rittern des scheidenden Mittelalters. Geboren zu Jaxthausen, im vorlezten Zehnt des 15. Jahrhunderts, und erzogen unter der Leitung seines Vetters Conrad v. B., welcher als Ritter und Rath am Hofe des Markgrafen Friedrich IV. zu Anspach lebte, trat er, kaum zum Jüngling herangereift, als Freiwilliger zum Heere des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, an dessen Seite er einen Verwüstungszug gegen Carl VIII. in Burgund und 1499 den Schweizerkrieg mitmachte. Später diente er dem Kurfürsten von Baiern in dem Kriege gegen die Pfalz, wo er bei der Belagerung von Landshut das Unglück hatte, die rechte Hand im Kampfe zu verlieren. Aber ein geschickter Schmid ersezte ihm diese bald durch eine eiserne, von der er den Beinamen erhalten hat, und der er auf das geschickteste, wie einer von Fleisch und Blut, in allen spätern Kämpfen sich bediente. Nach Errichtung des Landfriedens, unter K. Maximilian I., zog er sich auf sein Schloss Jaxthausen zurück, machte sich in fortwährenden Fehden mit Cöln, Nürnberg und Würzburg gefürchtet, aber auch durch seine Biederkeit allgemein geachtet und beim Land-

volk beliebt. Als einer der treuesten Anhänger Herzog Ulrichs von Württemberg trat er, als dieser vom Reiche und dem schwäbischen Bunde bekriegt wurde, weil er gleich nach Maximilians I. Tode (1519) die Reichsstadt Reutlingen überfallen hatte, in dessen Dienste, um ihm sein Land wieder erobern zu helfen. Ulrich vertraute ihm die Vertheidigung des Schlosses Mökmühl, welches er bekanntlich mit seltenem Muthe behauptete, selbst als der Herzog schon aus seinem Land vertrieben war; aber Mangel an Wasser und andern Bedürfnissen zwangen ihn, das Schloss auf freien Abzug zu übergeben. Doch kaum hat er dieses verlassen, so ward er wider Fug und Recht vor den Thoren niedergeworfen und als Gefangener des schwäbischen Bundes, als dessen Mitglieder seine Todfeinde die Städter am einflussreichsten waren, nach Heilbronn geführt, wo er in dem noch jezt stehenden und nach ihm benannten Thurme vier Jahre hindurch verhaftet blieb. Erst nach Erlegung eines Lösegelds von 2000 Gulden und Beschwörung einer sogenannten Urfehde, welche ihn auf sein Schloss Hornberg beschränkte, gelang es ihm auf freien Fuss gestellt zu werden. Ein neues, unheilvolles Geschick über ihn verhängte der Bauernkrieg (1525); die Frankenbauern drangen ihm die Hauptmannsstelle auf, die er kaum einen Monat bekleidet hatte, als er neuerdings von den Bündischen gefangen und zwei Jahre lang im Kerker gehalten wurde, bis er auf Ritterwort, den Landfrieden nie wieder zu brechen, die Freiheit erhielt.

Die kirchliche Bewegung der Zeit liess auch ihn nicht unberührt; er neigte sich im Stillen zur lutherischen Lehre, aber als deren Vertheidiger öffentlich aufzutreten verbot ihm sein Schwur; und erst nach dem Reichstage zu Speyer, 1544, als ihn K. Ferdinand zum Dienste des Kaisers gegen Frankreich aufgerufen hatte, wagte er es, obschon hochbetagt, sein Schwert noch einmal zu ziehen, und dem Zuge in die Champagne zu folgen. Nachdem aber der Friede zu Crespy geschlossen war, kehrte er wieder auf die Burg seiner Väter zurück, wo er zur unthätigen Ruhe sich bequemend, als lebenssatter Geist am 23. Juli 1562 starb; sein steinernes Grabmal sieht man im Kreuzgang der Klosterkirche zu Schönthal, wo das Erbbegräbniss der Familie und eine grosse Reihe ihrer Ahnen, Namen und Wappen zu finden sind. In seiner Ruhe hat er eine Beschreibung seines Lebens und seiner Thaten aufgesezt, die in Nürnberg 1731 gedruckt wurde. Aus ihr entnahmen Frank und Lang den Stoff zu ihren Schriften; Göthe aber wählte Göz zum Helden eines Ritterschauspiels, das den gefeierten Namen der Nachwelt zurückgerufen hat. Noch sind es ausser Göz der Glieder aus diesem Geschlechte mehrere, welche einer besondern Erwähnung verdienten; denn nicht sowohl als Krieger, auch als Staatsmänner erwarben sich Zweige desselben besondern Ruhm, und die Erzstifte Trier und Speyer haben verschiedene Domherrn daraus gehabt, während andere als Stifter und Wohlthäter der Kirchen und Klöster sich

verewigten. Deren Verdienste und Thaten aber alle aufzuführen verbietet der Raum dieser Blätter; desto ausführlicher hingegen werden wir dieses Geschlechts überhaupt im dritten Bande für Baden erwähnen.

Die Freiherrnwürde dieses Geschlechts datirt sich aus den frühesten Zeiten, und ist erweislich aus einem Original-Document vom 14. Juli 1488, demzufolge K. Friedrich III. dem Ritter Kilian v. B. und dessen Vettern für sich und ihre Nachkommen das besondere Vorrecht verliehen hat, die im Wappen bis dahin geführte silberne Krone in eine goldene zu verändern, und ihre Ausschreiben und Documente mit rothem Wachs zu siegeln. Dieser Gnadenbrief bestätigte und erneuerte K. Maximilian am 25. Aug. 1489, und der verewigte König Friedrich von Württemberg ertheilte am 7. Jan. 1815 dem Kammerherrn, Staatsrath und Landvogt an der Enz, Freiherrn Joseph Friedrich Anton, als damaligem Senior des Hauses, in Anerkennung seiner und seiner Vorfahren geleisteten Dienste die Grafenwürde, mit der Bestimmung in dem Standeserhöhungs-Diplom, dass diese Würde je auf den ältesten des Gesammthauses übergehen solle, wovon aber der gegenwärtige Senior, Fhr. Maximilian v. B.-Rossach, keinen Gebrauch macht. — Die Mitglieder der Familie bekennen sich sämmtlich zur luth. Religion.

I. Jaxthäuser Linie.

Sie besteht gegenwärtig 1) in dem innern; 2) in dem äussern, und 3) in dem rothen Haus, von denen aber nur erstere im Mannsstamm blüht, und besizt unter der Staatshoheit Württemberg das in den Oberamtsbezirken Künzelsau, Oehringen, Neckarsulm und Weinsberg gelegene, unter dem Collectiv-Namen Jaxthausen begriffene Rittergut, bestehend in 2 Pfarrdörfern (Jaxthausen und Korb), 1 Dorfe (Olnhausen), 8 Weilern, 3 Höfen und 3 Schlössern mit circa 2300 Einw.; unter badischer Oberhoheit den Marktflecken Merchingen, das Pfarrdorf Hüngsheim und den Dürnshof, nebst der Hälfte am grossen und kleinen Zehnten zu Erlenbach. — Wohnsiz: Jaxthausen.

Freiherr: Göz von Berlichingen, geb. 7. Jan. 1811, folgte seinem Vater Göz im Besiz der Güter des innern Hauses am 18. Nov. 1831, und nach dem Ableben des Grafen Joseph am 23. April 1833 auch in denen des äussern Hauses; verm. 27. Nov. 1832 mit

Sophie, Gräfin von Zedtwitz, geb. 1806.

Kinder.

1) Sophie Marie Henriette, geb. 1. Sept. 1833.
2) Elise, geb. 3. Jan. 1835.
3) Göz Friedrich Philipp, geb. 27. Febr. 1836.

Geschwister.

1) Ferdinand Carl, Freiherr v. Berlichingen, geb. 16. Aug. 1813, Lieutenant beim k. 4. R.-Rgt.
2) Philipp, geb. 3. Aug. 1815.
3) Caroline Sophie, geb. 13. Sept. 1818.

Des Vaters Bruders, des Fhrn. Reinhard Gottfried (geb. 14. Merz 1750, † 16. April 1800):

Witwe:

Freifrau: Marie Benedicte v. B., geb. Freiin von Gemmingen-Hornberg, geb. 5. April 1755, lebt zu Ludwigsburg.

Tochter.

Eberhardine Christiane, geb. 14. Aug. 1776

Weibliche Nachkommen des 1822 im Mannsstamm erloschenen äussern Hauses.

Des Grafen Joseph Friedrich Anton (geb. 6. Febr. 1759), vorm. kais. österr. und k. württemberg. Kämmerer, Staatsrath, Landvogt an der Enz, und Inhaber der kleinen Adelsdecoration und Grosskreuz des Civilverdienst-Ordens, † 23 April 1832), und der Freifrau Sophie Charlotte Wilhelmine v. Berlichingen-Jaxthausen († 1807):

Töchter.

1) Christiane Louise, geb. 24. Juli 1793, verwitwete Freifrau v. Varnbühler (s. d.)
2) Charlotte Wilhelmine, geb. 12. Aug. 1796, Gem. des Freiherrn Gustav von Berlichingen-Rossach.
3) Amalie Catharine, geb. 12. Aug. 1798, verm. 11. Nov. 1825 mit Ernst Wilhelm Friedrich, Fhrn. von Baumbach zu Sontra in Hessen.
4) Josepha, geb. 6. Dec. 1803, Gem. des k. Rittmeisters Ludwig von König zu Münster.

Weibliche Nachkommen des 1818 im Mannsstamm erloschenen rothen Hauses, vormals auch Hengstfelder Linie genannt.

Des Frhrn. Gottfried Christoph Friedrich (geb. 2. Oct. 1783, † 8. Mai 1818):

Töchter

erster Ehe von Caroline Antonie, geb. Freiin von Crailsheim-Fröstokheim, † 1816.

1) Fanny, geb. 3. Jan. 1810, verm. 1832 mit Sigmund Fhrn. von Crailsheim zu Rödelsee, k. bayer. Kämmerer.
2) Sophie Dorothee, geb. 21. Dec. 1812.
3) Charlotte Emilie Ernestine, geb. 5. Juli 1814, verm. mit Fhrn. Carl Ifflinger von Granegg, Oberlieutenant des Inf.-Rgts. Nr. 4.

Tochter

zweiter Ehe, von Florentine Henriette Caroline, Freiin von Gemmingen-Maienfels, geb. 2. Nov. 1792, welche als Witwe zu Carlsruhe lebt.

4) Alexandrine Marie Wilhelmine, geb. 28. Nov. 1817.

Schwestern.

1) Henriette Juliane Philippine, geb. 26. Juli 1782, verwitwete Freifrau von Gemmingen-Fürfeld.
2) Sophie Ernestine, geb. 22. Dec. 1787, verwitwete Freifrau von Crailsheim-Morstein.
3) Friedrike Charlotte, geb. 14. Oct. 1793, verwitwete Freifrau von Killinger.
4) Amalie Wilhelmine, geb. 1. Jan. 1795, Gem. des Freiherrn Ludwig Albrecht von Adelsheim, ghz. bad. Major (a. D.) zu Adelsheim.

Die unter Nr. 1 bis 4 aufgeführten Töchter des † Fhrn. Gottfried Christoph und dessen 4 Schwestern besizen gemeinschaftlichen Antheil an dem im Jaxtkreis (O.A. Gerabronn) des Königreichs belegenen Rittergut Hengstfeld, und ausserdem grundherrliche Rechte und Güter zu Berwangen und Flinsbach in Baden.

II. Rossacher Linie.

Sie bestand ehehin in vier Unterlinien, die nun sämmtlich erloschen sind, bis auf den Hauptstamm zu Rossach. Sie besizt

unter der Staatshoheit Württemberg 1) das Rittergut Rossach (im Neckarkreis, O.A. Neckarsulm), bestehend in dem Pfarrdorf Unterkessach, dem Weiler und Schloss Rossach mit 525 Einw.; 2) Antheil an dem Rittergut Rechenberg (im O.A. Crailsheim). Ausserdem besizt diese Linie unter badischer Oberhoheit die Ortschaften Helmstädt, Hedingenbeuren und Neuenstetten. — Wohnsiz: Rossach.

Freiherr: Maximilian Ludwig von Berlichingen, geb. 12. Febr. 1787, ghz. bad. Geheimerath und Kammerherr, folgte als ältester Sohn im Besiz der Güter seinem Vater dem Fhrn. Ernst Ludwig (geb. 14. Juni 1739, bayer. Kämmerer und vorm. Reichsrath, wie auch des Ritterkantons Odenwald Ritterrath, † 12. April 1819); Witwer seit 27. Jan. 1831 von Mariane, Gräfin von Leiningen-Billigheim. (Mannheim.)

Kinder.

1) Eleonore, geb. 23. Dec. 1813.
2) Mathilde, geb. 7. Juli 1815.
3) Charlotte, geb. 7. April 1818.
4) Göz, geb. 20. Nov. 1819.
5) Elise Auguste, geb. 14. Febr. 1824.
6) Wolfgang Friedrich, geb. 26. Juni 1826.

Geschwister.

1) Gustav Imanuel Friedrich, geb. 15. Juni 1792, k. württemb. Kammerherr, Mitglied des ständischen Ausschusses und Abgeordneter der Ritterschaft im Neckarkreis; verm. I.) mit Caroline Friedrike, Gräfin von Berlichingen-Jaxthausen, geb. 11. Merz 1795, † 1824; II.) mit Charlotte Wilhelmine, Gräfin von Berlichingen-Jaxthausen (Schwester der Vorgenannten).

Kinder erster Ehe.

1) Maximilian Rudolph Friedrich, geb. 12. Jan. 1821.
2) Bertha, geb. 5. Merz 1822.

Zweiter Ehe.

3) Ferdinand Reinhard, geb. 28. Aug. 1826.
4) Louise Caroline, geb. 24. Juni 1827.
5) Louise Marie Anne, geb. 15. Dec. 1833.

2) Friedrich Reinhard, geb. 18. Sept. 1798, k. Kammerherr zu Stuttgart.

Das *Wappen* der Grafen von Berlichingen ist ein fünffach gespeichertes silbernes Rad in schwarz. Den Schild deckt ein Helm, auf welchem ein rechts sehender weisser Wolf, ein weisses Lamm zwischen den Zähnen haltend, sizt. Die Helmdecken sind beiderseits innen Silber, aussen schwarz. Das freiherrliche Wappen ist von dem gräflichen nur darin verschieden, dass hier die Krone über dem Schilde fehlt, auf welchem der Helm unmittelbar ruht. Die Helmdecken und das Rad sind statt Silber hier weiss.

Historische Nachrichten über die Familie geben: *Gauhe*, *Krohne* und *Zedler* in s. Univers.-Lex. *Schannat*, Client. Fuld. S. 42. *Hattstein*, III. Th. S. 29. Taf. 9. *Biedermann*, Geschlechts-Reg. der Ritterschaft im Cant. Odenwald, Tab. 105—126. *Bucelin*, P. II. S. 79. *Salver*, S. 412, 469, 487 u. ff. *Burgermeister*, Stat. equestr. S. 280, 174, 409, 656. Neues geneal. Handb. 1777. Das Wappen geben *Meding*, *Siebmacher* und *Tyroff*.

* Bernhausen.

Diese Familie gehört zu den ältesten und berühmtesten adeligen Geschlechtern Schwabens. Der älteste Stammvater, den man nachzuweisen vermag, ist Wolfram, Ritter von Bernhausen, der Alte genannt, welcher nebst seinem Sohne Wolfram, dem jüngern, als Mitunterzeichner einer Urkunde vom Jahr 1027 in der Reihe der württembergischen Vasallen vorkommt. Der erste und stets der Hauptwohnsiz dieser Familie war bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die Burg Bernhausen, südwestlich von Stuttgart auf den Fildern, in welcher Gegend sie auch die Schlösser und Städte Waldenbuch, Harthausen, Rüdenberg, Bonlanden, Plattenhart, ansehnliche Güter zu Berg, Botenheim, Gaisburg, Haslach, Rohraker und Wangen, wie auch klösterliche Schirmvogteien und Lehengüter, worunter Grözingen nach einer Urkunde von 1286 unter badische Lehensherrlichkeit gehört zu haben scheint, besass. Als aber im Jahr 1449 ihre Burg Bernhausen während des Städtekriegs von den Esslingern abgebrannt und nebst den umliegenden Besizungen verheert wurde, vertauschte die Familie, zumal auch früher schon ein grosser Theil von ihren übrigen Stammgütern theils durch Entäusserungen, theils durch Heirathen und durch zahlreiche Schenkungen und Stiftungen an die Klöster zu Sindelfingen, Salmannsweiler und Bebenhausen, mehr noch aber durch frühe schon in der Familie stattgefundene Theilungen, in andere Hände übergegangen war, den Ursiz ihrer Väter mit dem auf der Alb unweit Blaubeuren gelegenen Schlosse Herrlingen, welches nebst den Rittersizen Klingenstein und Lauterburg Wilhelm von Bernhausen (des unten erwähnten Ludwigs Sohn, † 1492) von den Herren von Stein käuflich erworben hatte, und das bis nunzu Siz und Eigenthum der Familie ist.

Die erste bekannte Theilung war die zwischen zwei Söhnen obengenannten Wolfram I., Wolfram II. und Friedrich, von

welchen ersterer die ältere oder Hauptlinie zu Bernhausen fortführte, der zweite Stifter der jüngern Linie zu Bonlanden ward. Wolframs Nachkommenschaft sonderte sich wieder in mehrere Zweige, unter denen der eine das bis zum 13. Jahrhundert bekannte Geschlecht der Herren von Echterdingen, ein anderer das der Herren von Plattenhart bildete. Ebenso scheint auch die Familie von Grözingen ein Zweig des Bernhausischen Stammes gewesen zu seyn, wie diess nicht allein aus der Aehnlichkeit ihrer Wappen, als auch durch Urkunden und aus ihrem unter sich vermengten Güterbesiz erweislich ist. Im 14. Jahrhundert waren diese Nebenlinien schon sämmtlich erloschen, und ihre Besizungen fielen, mit Ausnahme der Burg Grözingen, welche auf den Hauptstamm übergieng, von diesem aber 1337 an Württemberg verkauft wurde, theils obenbenannten Klöstern als milde Stiftungen, theils durch Heirathen und als Erbanfälle andern Familien zu. Der Hauptstamm zu Herrlingen und Klingenstein pflanzte sich in mehreren Zweigen durch zwei Jahrhunderte kräftig fort; steht aber gegenwärtig nur mehr auf zwei Augen, mit deren Erlöschen dieser altedle Stamm sein Ende erreicht. In früheren Zeiten widmeten sich die Glieder dieses Geschlechts in der Mehrzahl dem Dienste der Kirche, wo sie nicht selten zu ansehnlichen Würden gelangten. Ruger v. B. war schon 1261 Canonicus und später Capitular des Hochstifts zu Augsburg; Conrad, um dieselbe Zeit Propst der Kirchen zu Constanz und Sindelfingen († 1275), welche Würde auch dessen Enkel, Werner, von 1291 bis 1332 bekleidete, wo er starb. Friedrich II. und Friedrich III. (Brüder) waren von 1281—1291 Chorherren des Stifts Sindelfingen; zwei andere Brüder, Johann Marquard (geb. 1649, † 1696) und Marquard Anton (geb. 1652, † 1699) Domherren zu Eichstädt. Johann Sigmund war zu Anfang des 17. Jahrhunderts Domherr zu Constanz, und Johann Wilhelm 1624 Propst des Hochstifts Ellwangen. Andere aus demselben widmeten sich den Hof- und Heeresdiensten, wie denn auch mehrere Glieder im Gefolge der Hohenstaufen und als wackere Kämpen auf verschiedenen Turnieren erscheinen. Aus diesen bemerken wir Wolfgang, als Turniervogt zu Stuttgart (1311); Heinrich und Johannes als Ritter auf den Turnieren zu Esslingen (1374) und Schaffhausen (1392), wo lezterer eine Prämie sich erwarb. Ein Wolfram v. B., der um 1142 lebte, nahm unter K. Conrad III. von Hohenstaufen Theil an einem Kreuzzuge zum h. Grabe in Palästina, von wo er auch nicht wieder zurückkehrte. Friedrich I., Ritter v. B., war nach Bucelins Bericht unter der Regierung des Grafen Ulrich von Württemberg Burgvogt zu Achalm (1260), und Diepold, Ritter v. B., um 1280 Schirmvogt des Stifts Sindelfingen. Dieser scheint hauptsächlich die bekannte grosse Fehde zwischen K. Rudolph I. und Graf Eberhard von Württemberg 1286 veranlasst zu haben, wegen der Schirmvogtei Denkendorf, die von K. Wilhelm schon 1254 dem Grafen Ulrich von Würt-

temberg übertragen worden war, von Rudolph aber obengenanntem Diepold v. B. im Nov. 1284 verschrieben wurde. Unterstüzt in seinen Ansprüchen von dem Grafen von Hohenberg behauptete auch Diepold die Advocatie über gedachtes Kloster bis zum Jahr 1286, wo er bei der Belagerung von Stuttgart in einem Gefecht unweit Hedelfingen (am 29. Sept.) erschlagen wurde. Ein anderer, genannt Scherp (Scharpo), fiel kämpfend an der Seite des Grafen Eberhard in der Schlacht bei Reutlingen. Ludwig, Ritter v. B., war im Gefolge des Grafen Ulrich V. von Württemberg, und sass in der Reihe seiner vertrautesten Räthe. Auch war er unter den Mitgliedern der Gesellschaft vom St. Georgenschild, einer der ersten, welche ihren Lehensherrn und Fürsten, bei Unterjochung der kriegführenden Städter, thatkräftig unterstüzten, wogegen ihm diese seine Stammburg, nebst mehreren seiner Güter, in Brand steckten und verheerten (1449). Aus dessen Nachkommen ist Wilhem (s. o.) als Erwerber der Herrschaften Herrlingen, Klingenstein und Lauterburg bekannt; Ludwig († 1490) war Vogt zu Vaihingen und Maulbronn; Johann Philipp, in gleicher Eigenschaft zu Besigheim; er musste im Jahr 1525, am 17. April, das Schicksal der Edelleute theilen, welche im Bauernkrieg zu Weinsberg durch die Spiesse gejagt wurden. Carl v. B. kämpfte als Ritter des Maltheserordens in der Schlacht bei Tripolis (1548); Johann Wendelin, als kais. Oberst in Ungarn wider die Türken (1602). Aus dessen, mit Marie, einer geb. Freiin Reichlin von Meldegg, erzeugten Söhnen folgte der älteste, Franz Jakob, als Herr auf Klingenstein, Herrlingen und Lauterburg (Lauterburg wurde unter ihm während des dreissigjährigen Kriegs völlig zerstört); der mittlere, Johann Wilhelm, war Propst zu Ellwangen (s. o.), und der jüngste, Christoph, Commenthur des deutschen Ordens zu Strassburg. Franz Jakob starb 1685, von seiner Gemahlin Marie Amalie Catharine, Gräfin von Pappenheim (geb. 1560, † 1590) drei Söhne: Wolf Christoph, Franz Joseph und Marquard Anton, welch' lezterer Domherr war, (s. o.) hinterlassend, von denen der älteste von Kaiser Leopold I. am 19. Juni 1665 (d.d. Wien) für sich und seine Familie die Freiherrnwürde erwarb. Da Wolf Christoph (geb. 1676) ohne Leibeserben 1719 starb, so ging die Nachfolge im Besizthum auf seinen jüngern Bruder Franz Joseph über, welcher der Grosvater des jezigen Familienhaupts ist. Er war mit Anna Franziske, Gräfin von Fugger-Kirchberg-Weissenhorn, vermählt (1695), und hatte aus dieser Ehe zwei Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen war Ferdinand Alexander Maria Stanislaus (geb. 1700) Deutschordensritter; der ältere, Franz Maria Anton (war verm. mit Maria Josephe, Freiin von Welden) folgte im Besiz des väterlichen Erbes 1683, das nach seinem Ableben auf seinen Sohn, den gegenwärtigen Besizer und lezten männlichen Sprossen, überging.

Die Besizungen der Familie liegen im Donaukreis des Königreichs Württemberg, im Oberamts-Bezirk Blaubeuren, und bestehen in den Rittergütern Herrlingen und Klingenstein mit 780 Einw., in 2 Dörfern, worunter eine Pfarre (Herrlingen), über die dem Besizer das Patronatsrecht zusteht, 2 Schlösser, 1 Hof und 1 Mühle. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Schloss Herrlingen.

Freiherr: Franz Maria Gebhard, geb. 31. Juli 1759, k. württemb. Kammerherr und Inhaber der kl. Adelsdecoration; Witwer von Rosine de Cort († 31. Jan. 1833).

Tochter.

Marie Caroline, geb. 17. Sept. 1785, Gemahlin des Grafen Joseph Gotthard von Andlau zu Stolzheim, im Elsass.

Das *Wappen* ist ein mit drei grünen Querbalken durchzogener goldener Schild, auf welchem ein Turnierhelm ruht, dessen zu beiden Seiten herabhängende Decken innen Gold, aussen grün sind. Ueber dem Helme stehen zwei mit den drei grünen Querbalken belegte goldene und mit rothen Schnüren kreuzweise gebundene Büffelhörner.

M. s. *Bucelini* Stemmatogr. P. II. S. 89—90. *Burgermeister. Crusius*, schwäb. Chronik. Annal. Bebenh. I. Cap. P. 259. *Pfister*, Gesch. von Schwaben. II. B. II. Abth. *Besold*, Document. red. S. 467. sq. *Sattler*, Grav. I. S. 11 und dessen Topogr. S. 165. *Zedler. Hellbach. Gauhe. Siebmacher* und *Tyroff* geben das Wappen.

* Beroldingen.

Aus diesem altadeligen, nunmehr gräflichen Geschlechte, welches sich vormals auch Beroldinger schrieb, und dessen Stammschloss gleiches Namens auf dem St. Eulisberg (Seelisberg benannt) in dem Schweizercanton Uri, drei Stunden von Altdorf gelegen ist, war Hedwig schon 1199 die erste Aebtissin des damals in gedachtem Lande gestifteten Lazareter-Klosters Seedorf; Josua aber 1120 und Melchior 1185 Ritter des Ordens St. Lazari, lezterer auch Commenthur zu Jerusalem.

Der erste diplomatisch erweisliche Stammvater desselben ist Andreas von Beroldingen, welcher um das Jahr 1480 lebte und im Besiz ansehnlicher Güter und Herrschaften in gedachtem Lande war. Durch die Söhne eines seiner Nachkommen, Josua I., welcher als Oberst unter Kaiser Carl V., wie auch unter König Philipp II. im spanischen Heere diente, und nachmals seinem Hause das Schloss und die Herrschaft Steineck im Thurgau erwarb († 1559), theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, wovon Josua II. commandirender k. spanischer General in Mailand und Gouverneur von Navarra, wie auch Grand erster Klasse, die

ältere oder Sonnenbergische, Sebastian, Oberst der sogenannten heiligen Ligue in Frankreich, die jüngere oder die Gündelhartische Linie stiftete. Die Descendenz des Erstern oder die Linie zu Sonnenwald erlosch mit des Stifters Urenkel, Johann Joseph, welcher als Ritter des Johanniter-Ordens* und commandirender General der Schweizer Truppen in Spanien sein thatenreiches Leben beschloss. Die Gündelhartische Linie hingegen pflanzte sich fort, wodurch Sebastian (vermählt mit Apollonia Meding von Biberegg) nächster Stammvater aller noch lebenden Glieder dieses gräflichen Geschlechtes wurde. Aus dieser noch blühenden Linie war der jüngste von Sebastians Söhnen, Johann Joachim, ein Benedictiner, später Dechant zu Einsiedeln, welcher als Herausgeber des Rosengartens bekannt ist, der 1602 zu Constanz im Druck erschien. Dessen älterer Bruder, Hector, war Landeshauptmann im Thurgau und mit Anna Catharina von Stadion vermählt; er erwarb seiner Familie 1620 die Herrschaften Gadnang und Gündelhart, und 1623 von Kaiser Ferdinand II. die Freiherrnwürde. Hector starb 1623 mit Hinterlassung von drei Söhnen, von welchen der älteste, Johann Peregrin, Ritter des Johanniter-Ordens und Commenthur zu Ueberlingen, bei der Belagerung von Candia fiel (1648). Wolfgang Friedrich I. war Präfekt zu Freudenfels und Eschenz, wie auch Mitglied der Ritterschaft im Breisgau, wo er sich Aufnahme durch Erwerbung der Herrschaften Umkirch und Wildthal 1652 verschaffte; der jüngste, Caspar Conrad, Freiherr v. B. (†1702) war fürstlicher Landeshofmeister zu St. Gallen. Von den beiden Lezteren hinterliess Wolfgang Friedrich, welcher mit Susanna von Falkenstein vermählt war, und 1654 zu Freiburg im Breisgau starb, drei Söhne, von denen der älteste, Wolfgang Friedrich II., k. k. Geheimerath und Vicepräsident des Vorderösterreichischen Ritterstandes (†1718) war, und die beiden jüngern, Franz Eusebius und Sebastian, als Offiziere im kais. österr. Heere dienten. Deren Schwester, Johanna Sabina, bekleidete die Würde einer gefürsteten Aebtissin in dem adeligen Fräuleinstift zu Andlau, wo sie 1721 starb. Der jüngste von Sebastians drei Söhnen, Caspar Conrad, hinterliess fünf Söhne und zwei Töchter, aus welch' leztern Marie Kunigunde Aebtissin des Klosters Paradies (†1730) und Maria Regina, gefürstete Aebtissin zu Andlau war; von den Söhnen waren die beiden ältesten Carl Conrad und Johann Dominik (genannt Presser) Frhrn. v. B., Oberste und Commandanten zweier Schweizer-Regimenter; Coelestin (geb. 9. Nov. 1673, †1737) gefürsteter Abt der Stifter Murbach und Lüders in Ober-Elsass (er war der Nachfolger Philipp Eberhards, Fürsten von Löwenstein, 1720); Mauritius, Landamman und Rath zu Lugano, im Schweizercanton Tessin, und Joseph Anton I., Mitglied

* S. Bucelin S. 30 nebst Stammtafel.

der schwäbischen freien Reichs-Ritterschaft, in welche er durch Erwerb des im Canton Högau belegenen unmittelbaren Ritterguts Berenberg sich den Eintritt verschaffte († 16. Sept. 1744). Von dessen mit Maria Barbara Elisabethe Roth von Schreckenstein (geb. 1682, verm. 11. April 1701) erzeugten sieben Söhnen widmete sich der älteste, Joseph Anton Eusebius (geb. 1702, † 1776), aus eigenem Antrieb dem geistlichen Stande, um ungestört den Wissenschaften, hauptsächlich der Mineralogie sich widmen zu können. Er leistete in diesem Fache Vieles und Ausgezeichnetes, und schrieb namentlich „Zweifel und Fragen über die Mineralogie“ überhaupt, und insbesondere ein natürliches Mineralsystem betreffend, welche Schrift in Hannover 1778 im Druck erschien; der zweite Sohn, Joseph Anton II. (geb. 19. Aug. 1703), folgte durch Resignation seines Bruders im Besiz des väterlichen Erbes. Er wurde 1743 zum Director von der unmittelbaren schwäbischen Reichsritterschaft für die Cantone Algau, Högau und am Bodensee erwählt, welche Würde er bis zu seinem 1776 erfolgten Ableben bekleidete. Er hatte seinen Wohnsiz auf dem Schlosse Gündelhart bei Strassburg, und von seinen beiden Gemahlinnen, wovon die erste Marie Anne, Freiin von Roll zu Bernau († 1750), die zweite Maria Febronia, eine geb. Freiin von Freiberg-Eisenberg-Almendingen († 1754) war, 6 Söhne und 5 Töchter. Aus diesen war Maria Antonia (geb. 20. Merz 1737) Aebtissin des freiadeligen Klosters zu Frauenalb und ihre ältere Schwester Maria Anna (geb. 18. Aug. 1735) Stiftsdame zu Edelstetten. Von den 6 Söhnen war der älteste, Johann Anton Sigmund (geb. zu Constanz am 9. Sept. 1738), anfänglich Domherr zu Speier und Hildesheim, 1790 Propst des Reichsstifts Odenheim bei Bruchsal und 1784 bis 1785 kais. Geheimerath und Präsident der helvetischen Gesandtschaft zu Olten. Ausser Gedichten und einzelnen Aufsäzen, die in Zeitschriften zerstreut sind, hat er Guiberts Zustand des heutigen Europa aus dem Französischen übersezt. Er starb im September 1808. Der zweite Sohn, Franz Cölestin (geb. zu St. Gallen 8. Oct. 1740, † 8. Merz 1798 zu Walshausen) bekleidete die Würde eines Domcapitulars in den Ritterstiftern Hildesheim und Osnabrük. Er war ein ausgezeichneter Mineralog und Mitglied mehrerer Gelehrten-Gesellschaften, der aber ein eifriger Vulcanist war, und Lehrsäze aufstellte, die in damaliger Zeit als Hypothesen unbeachtet blieben. Er würde aber heutigen Tags vielleicht eben so wohl Gründer des Vulcanistischen Systems genannt werden, als Buch und A. v. Humboldt, welche sich durch die von ihnen aufgestellte Theorie unsterbliche Verdienste erworben haben. Wir haben von ihm ausser mehreren Aufsäzen in Crell's Annalen: „Beobachtungen, Fragen und Zweifel“, die Mineralogie betreffend, welches Werk in 2 Bänden zu Hannover und Osnabrük in den Jahren 1792 und 1793 im Druck erschien, wozu daselbst im Jahr 1794 noch ein zweiter Versuch über „Erde

und Steinarten" kam; Beschreibung des Driburger Gesundbrunnens," Hildesheim 1782; „die Vulkane älterer und neuerer Zeit," physiologisch und mineralogisch betrachtet, Mannheim 1791; „Bemerkungen auf einer Reise durch die Pfalzzweibrückischen Quecksilber-Bergwerke," Berlin 1788; und nebst diesen einige kleinere Schriften und einzelne gedruckte Gedichte; auch hat man sein Bild. Die von ihm hinterlassene sehr werthvolle Mineralien-Sammlung, wurde vom britischen Museum in London angekauft, wo sie, eine eigene Abtheilung bildend, unter dem Namen Beroldingisches Kabinet bekannt und geschäzt ist. Der dritte von Joseph Antons II. Söhnen: Ignaz Joseph (geb. 31. Dec. 1744), und Conrad (geb. 28. Oct. 1746) waren Capitelherren der Domstifter zu Speier und Constanz, ersterer auch Archidiaconus zu Elze in Hannover; Leopold (geb. 30. Aug. 1748) war Deutschordensritter in der Balley Etsch und am Gebirg, wie auch kurtrierscher Kämmerer und kurpfälzischer Grenadier-Hauptmann unter dem Leibregiment. Der jüngste dieser 6 Brüder, Paul Joseph (geb. 19. Mai 1754, † 3 Juli 1831), vormals kurfürstlich Trierscher Kammerherr, fürstl. Ellwangenscher Oberamtmann zu Kochendorf und der unmittelbaren reichsfreien Ritterschaft Kantons am Kocher Ritterrath, war k. württembergischer Geheimerath, Oberstsilberkämmerer, dann ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kais. österr. Hofe, und später Obertshofmeister der regierenden Königin Majestät, wie auch Inhaber der kl. württemb. Adelsdecoration. Durch ihn wurde das gesammte Geschlecht von Kaiser Franz II. (d.d. Wien) am 14. Febr. 1800 in den Grafenstand erhoben, mit dem Prädikat: Hoch- und Wohlgeboren. Er verkaufte 1788 die von seinen Voraltern erworbenen Herrschaften Umkirch und Wildthal wieder, und brachte dagegen 1796 die schöne Herrschaft Seyring in Niederösterreich, zwei Stunden ausserhalb den Linien Wiens, und 1808 die ebenfalls im Marchfeld, unweit Seyring, belegene Herrschaft Strebersdorf durch Kauf an sich. Die dem Rittercanton am Kocher einverleibt gewesene Herrschaft Horn acquirirte derselbe im Jahr 1778 durch seine erste Gemahlin, mit der Erbtochter Marie Josephine, Freiin von Schwarzach (des kurmainz. und kurtrier. Geheimeraths, auch fürstlich Ellwangischen Hofmarschalls Fhrn. v. S. Tochter, geb. 7. Merz 1756, verm. 30. Aug. 1778, † 6. Sept. 1801) Ihm folgte im Besiz lezterer Herrschaft sein Sohn Joseph Ignaz, Graf v. B. (s. u.), ein durch scharfen Verstand, Welterfahrung und Geschäftskenntniss ausgezeichneter Mann, der die Rechte und Interessen des Staates, welchen er als Minister in auswärtigen Angelegenheiten zu repräsentiren hat, mit eben so viel Gewandtheit zu wahren und zu behaupten, als zu fördern versteht, wie er diess hauptsächlich während der französichen Feldzüge bewies, wo er sich meistens im Hauptquartier Napoleons aufhielt und zu den wichtigsten Sendungen verwendet wurde. Ausser den genannten Herrschaften

besizt diese Familie in Niederösterreich noch die Herrschaften Aggstein und Schönbühel, unterhalb Mölk am rechten Donauufer, und im Königreich Württemberg die Rittergüter Horn (O.A. Gmünd) und Ratzenried (O.A. Wangen); ferner die Herrschaften Berenberg, im Canton Thurgau, des Grossherzogthums Baden, und Gündelhardt in der Schweiz. Jeder der drei Brüder verwaltet seine Besizungen zwar besonders, indess werden die Haus- und Familien-Angelegenheiten gemeinschaftlich behandelt, wie auch das Wappen ein gemeinschaftliches ist. Die Familie bekennt sich zur katholischen Religion.

Graf: Joseph Ignaz, geb. 27. Nov. 1780, königl. württembergischer Generallieutenant, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des königl. Hauses, lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreich; Herr der Herrschaften Gündelhardt und Horn; WCV1-WMV1-WK1-WF, ÖL1, HG1, GSWF1, FEL1, PRA3, RSAN-RSA3, BSH3, JMR, verm. 10. Febr. 1823 mit

Caroline, Gräfin von Larisch-Münnich (aus Schlesien), geb. 20. Sept. 1806, k. baier. Theresien-Ordensdame.

Geschwister.

1) Franz Joseph, geb. 21. Aug. 1779, k. k. österr. Kämmerer und ständisches Ausschuss-Mitglied, Herr auf Ratzenried, Seyring, Aggstein und Schönbühel in Niederösterreich; verm. 8. Nov. 1813 mit

Antonie, Freiin von Frikenburg.

2) Isabelle, geb. 18. Juni 1782, verm. mit Ferdinand Freiherrn von Hauer, k. k. österr. Generalmajor und Brigadier in Prag.
3) Sophie Josephine Barbara, geb. 14. Febr. 1787, verm. mit Paul Friedrich Theodor Eugen, Freiherrn von Maucler, k. württemb. Geheimeraths-Präsidenten.
4) Clemens, geb. 23. Merz 1791, k. württemb. Kammerherr und Oberforstmeister zu Crailsheim; WMV3, Herr der Herrschaft Berenberg in Baden; verm. 15. Sept. 1823 mit

Mauritia Maria Rosina, Gräfin von Reuttner, geb. 2. Merz 1798.

Kinder.

1) Cäsar Paul Eugen, geb. 9. Juli 1824.
2) Franz Carl Clemens, geb. 7. Juni 1826.
3) Clemens Joseph Leopold, geb. 23. Juni 1828.
4) Paul Max Wilhelm, geb. 25. Jan. 1830.

5) Carl Joseph, geb. 28 Aug. 1833.
6) Carl Philipp Wilhelm, geb. 16. Juli 1835.
7) Maximilian Alfred, geb. 28. Oct. 1836.

5) Louise, geb. 22. Juli 1793, Witwe des am 27. Sept. † k. k. Kämmerers und Hauptmanns, Grafen Rudolph Pace.

Stiefgeschwister.

6) Paul Ignaz, geb. 29. Juli 1804, k. württemb. Kammerherr; verm. 5. Nov. 1831 mit
Charlotte Elisabethe, Freiin von Varnbüler, geb. 5. Oct. 1810. (Schloss Ratzenried).

Kinder,

1) Isabelle Sophie Caroline, geb. 19. Febr. 1834.
2) Paul Hector Max. Franz Carl, geb. 6. Juni 1835.
3) Gustav Maria Clemens, geb. 12. Aug. 1836.
4) Maximilian Carl Josua, geb. 16. April 1838.

7) Mathilde Charlotte, geb. 8. Febr. 1807, verm. 25. Nov. 1824 mit Ernst Carl Julius, Freiherrn von Ellrichshausen-Assumstadt, k. württemberg. Rittmeister der Leibgarde zu Pferde.

Deren Mutter.

Gräfin: Maximiliane, geb. Freiin Ritter von Grünstein, geb. 26. Nov. 1767, erste Staatsdame I. M. der Königin von Württemberg, und Oberhofmeisterin I. H. der königlichen Prinzessinnen Marie und Sophie; Witwe von Paul Joseph, Graf v. B., vorm. k. württemb. Geheimerath und Obersthofmeister der regierenden Königin, Inhaber der kl. Adelsdecoration u. s. w. (Dessen erste Gemahlin war Josephine, Freiin v. Schwarzach); verm. 19. Merz 1802, Witwe seit 3. Juli 1831.

Das *Wappen* besteht in einem quadrirten goldenen Schild: 1 und 4 ein blauer mit zwei goldenen Sternen besäeter Reichsapfel; 2 und 3 ein schwarzer aufwärts springender Löwe mit doppeltem Schwanz und blauem Halsband. Das Herzschild zeigt einen goldenen Doppeladler in Blau. Ueber dem mit der Grafenkrone geschmückten Hauptschilde stehen zwei gekrönte Helme, wovon der zur Rechten den schwarzen Löwen, der linke den goldenen Adler zeigt. Als Schildhalter stehen zwei schwarze Löwen und auf einem Zettel am Fusse des Schildes liest man das Motto: Omnia desuper.

M. s. *Bucelin* Stemmatogr. P. IV. p. 30. *Burgermeister*. *Stumpf*. *Iselin*. *Zedler*. *Ersch u. Gruber*, Encyclopädie. *Leipziger* Encykl. *Meusels* verstorb. Deutschland. *Crusius*, schwäb. Chronik. *Hellbach*. *Gauhe*. Neues geneal. u. Staatshandbuch. Gothaischer Almanach der Grafen.

* Besserer.

Eine uralte schwäbische, in einigen ihrer Zweige freiherrliche Familie, eines der zehn Patriziergeschlechter der vormaligen Reichsstadt Ulm, hochverdient um deren Wohl insbesondere, wie um das des Landes im Allgemeinen. Der erste dieses Namens, dessen die Geschichte erwähnt, ist Georg, welcher um 1212 lebte, und seinen Siz auf der Feste Bussnangshausen (Bussmannshausen, nun dem Freiherrn von Hornstein gehörig) hatte, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ein Eigenthum der Familie war. Von hier aus zerstreuten sich ihre Vorfahren im ganzen schwäbischen Reichskreise, doch waren sie als eines der ältesten rittermässigen Geschlechter desselben, am meisten in den Ritter-Cantonen Donau und Högau immatrikulirt, und vorzüglich zu Rohr, Besserstein, Wattenweiler, Schnirpflingen u. s. w. angesessen. Nach einer Archival-Urkunde des Klosters Salmannsweiler (1268) und einer andern von Reichenau (1293) besassen einzelne Zweige dieser Familie (Walter und Werner) auch Güter und Leute zu Ueberlingen und Neufra, welche sie von diesen Klöstern zu Lehen trugen; andere waren in der Gegend von Herrenberg angesessen, und standen in dienstmännischen Verhältnissen zu den Pfalzgrafen von Tübingen, noch andere zu Dillingen, wo sie nicht selten als Ministerialen der Herren dieser Grafschaft genannt werden. Der erste Besserer, der zu Ulm sich findet, ist Heinrich; er kommt in einer Schenkungs-Urkunde des Klosters St. Michael oder zu den Wengen (1296) als Zeuge vor, und ist zweifelsohne ein Sohn Heinrichs von Bussnangshausen, welcher gleichzeitig mit obgedachtem Georg lebte, und nach Burkh. Hist. Friedr. I. (p. 165) unter den bei der Belagerung von Damiette in Unter-Aegypten gefallenen Rittern genannt wird. Erstgenanter Heinrich, von der Familie als ihr ältester Ahnherr verehrt, hatte von drei Frauen (1. von Stein, 2. von Roth zu Schreckenstein, 3. von Hall, genannt von Stade) vier Söhne: Heinrich, Conrad, Otto und Georg, durch welche die Familie in vier Hauptlinien, und diese in der Folge wieder in mehrere Unterlinien sich theilte, von denen aber in der Gegenwart nur die Ottonische, ehehin auch die Linie zu Schnürpflingen genannt, noch fortblüht. Nach mehreren auch in ihr entstandenen, aber nach und nach wieder erloschenen Unterlinien, von denen die eine in Ravensburg, eine andere in Memmingen ihren Siz hatte, vereinigte sich das Gesammtbesizthum der Familie in der Person Eitel Eberhards des Jüngern (geb. 1570, † 1626), einem Nachkommen Otto's in 7. Generation, und Urenkel Eitel Eberhards des Aeltern. Derselbe war mit Catharina von Rehlingen vermählt und hatte von ihr zwei Söhne: Marcus Philipp und

Marcus Conrad, durch die er gemeinsamer Stammvater der gegenwärtig blühenden zwei Hauptlinien geworden ist.

Marcus Philipp (geb. 1594, † 1631) stiftete nämlich die erste oder ältere Hauptlinie, welche sich mit seinen zwei Enkeln: Christoph Heinrich und Ferdinand, wieder in zwei Aeste sonderte, wovon aber ersterer im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts erloschen ist, der zweite hingegen noch fortblüht.

Marcus Conrad (geb. 1630, Obervogt zu Leipheim, † 1708) stiftete die zweite oder jüngere Hauptlinie, welche sich mit seinen drei Enkeln: Ferdinand, Marcus Christoph und Marcus Philipp, anfänglich in drei Aeste verzweigte, von denen aber der erste oder Ferdinandische mit der Person seines Enkels Christoph Heinrich (Bürgermeister der vorm. Reichsstadt Ulm) am 9. Oct. 1737 erloschen ist, und nur die beiden jüngern noch fortblühen.

Nach vorliegenden Stammbäumen und Urkunden verschwägerten sich die Besserer mit den ersten und angesehensten, theils längst erloschenen, theils noch blühenden Familien Schwabens. Besonders merkwürdig unter diesen ist ihr Verwandtschafts-Verhältniss mit den gräflichen Häusern Landau und Rechberg, das, obschon im ersten Anfang nicht genau erweislich, doch in der Folge um so sicherer begründet ist durch die Vermählung des Grafen Lutz von Landau († 1489) mit Amalie, der Tochter Conrads Besserer von Bussmannshausen, welche ihm als Mitgift die Herrschaften Blumberg und Lautrach an der Iller zubrachte. Von den aus dieser Ehe entsprossenen Kindern war Barbara, Gräfin von Landau, an den Edlen Georg von Rechberg vermählt, eine weitere Tochter war Aebtissin in dem von ihren väterlichen Vorfahren gegründeten Kloster Heiligenkreuzthal. Gleichzeitig mit dieser lebten im genannten Kloster auch zwei Töchter aus der Familie Besserer als Nonnen, wovon die eine längere Zeit als Coadjutrix der Aebtissin beigegeben war. Anna, eine Tochter Heinrichs v. B., wurde 1430 zur wirklichen Aebtissin daselbst ernannt. — Was die Ansässigkeit der Familie Besserer in Ulm anbelangt, wo sie Jahrhunderte hindurch unter den Patriziern sich dergestalt auszeichneten, dass keine Sache von Wichtigkeit ohne ihre Mitwirkung geschah, so datirt sich diese von den alten trefflichen Privilegien und dem hohen Flore dieser Stadt, welche schon in der mittelalterigen Periode eine Menge von Edlen und andere begüterte Leute dahin zogen. Wie schon oben erwähnt, ist Heinrich v. B., welcher in der andern Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte, der erste, welcher im Schoos dieser Stadt seinen Aufenthalt nahm. Von dieser Zeit an sehen wir die Nachkommen dieses Geschlechts in derselben unter den Patriziern ersten Ranges glänzen und wirken, bis auf den heutigen Tag. Stets bemüht die Wohlfahrt der Stadt zu begründen und ihren Glanz nach Aussen zu verherrlichen, hat denn auch die Familie un-

sterbliche Verdienste um Ulm sich erworben, und dadurch auch fördernd zum allgemeinen Besten mitgewirkt. Mehrere ihrer Mitglieder spielen in der württembergischen Landesgeschichte eine glänzende Rolle, und treten insbesondere bei den Ereignissen der evangelischen Kirche hervor. In der Kürze mag hier einiger der Mitglieder, die sich im Krieg und im Frieden, in geistlichen und weltlichen Diensten auszeichneten, Erwähnung geschehen. Heinrich v. B. (Heinrichs des Urahnherrn Enkel und Georgs Sohn), befehligte in der Schlacht bei Altheim 1372 die oberschwäbischen Städte als Hauptmann gegen Graf Eberhard (den Greiner) von Württemberg, um den damals gefangenen Städtehauptmann, Grafen Ulrich von Helfenstein, zu rächen. Bei Altheim kam es zum Treffen, von beiden Seiten wurde tapfer gestritten, Eberhard errang aber den glänzendsten Sieg, und Heinrich v. B. fiel nebst mehreren der Seinigen auf dem Schlachtfeld. Conrad, ein Sohn Otto's von Schnürpflingen, legte als Bürgermeister zu Ulm 1377 den Grundstein zur Münsterkirche; er war ein Mann von vieler Kriegserfahrenheit und Tapferkeit. Als Hauptmann der verbündeten Städte erwarb er sich besondern Ruhm, aber in der Schlacht bei Döffingen, gegen den Grafen Eberhardt von Württemberg, 1388, hatte er gleiches Schicksal, wie Heinrich. Er trug das Hauptpanier, und obschon die Seinigen flohen, wich er nicht, bis er der Menge unterlag und fiel. Hans, befand sich 1414 auf dem Concil zu Basel als Gesandter von Ulm. Conrad B. von Bussmannshausen war 1452 des h. röm. Reichs Freischöffe, und besiegelte mit Jakob Truchsess von Waldburg der Stadt Ravensburg Privilegien. Wilhelm, Ritter v. B., durch Tapferkeit berühmt, schwäbischer Bundeshauptmann, erhielt von K. Friedrich III. im Jahr 1475 zur besondern Auszeichnung die Erlaubniss, auf seinem noch in der Bessererschen Kapelle vorhandenen Denkmal ein kaiserlich Wappenfähnlein zu führen, und K. Maximilian I. schlug ihn 1495, auf dem Tage zu Worms, zum Ritter des goldenen Sporns. Ein durch hohe Einsichten und grosse Leistungen ausgezeichneter Mann war Bernhard B. von Rohr. Im Jahr 1492 wurde er mit Walter von Ehingen nach Regensburg berufen, um mit den Abgeordneten von Nürnberg und Augsburg schiedsrichterliche Dienste zu leisten, weil Herzog Albrecht von Bayern die Stadt Regensburg 1486 zur Huldigung gezwungen. Dann war er bei der wegen Lösung der von K. Carl V. verpfändeten Herrschaft Heidenheim berufenen Versammlung der württembergischen und ulmischen Gesandten zu Göppingen, im J. 1536, mit Herzog Ulrich von Württemberg und Landgraf Philipp von Hessen zugegen, wo durch seine klugen Einleitungen alle Schwierigkeiten des Geschäfts so gehoben wurden, dass der Herzog ihm „aus Freud und guter Bekanntschaft" die stattliche St. Georgenkirche in Ulm zum Geschenk machte. Im J. 1513 Bürgermeister geworden, erwarb er sich in kurzer Zeit so viel Ansehen, dass ohne seinen Rath nichts entschieden,

und alle wichtige Staatsangelegenheiten durch ihn ausgeführt wurden. Besonders kräftig leitete er die Sache der Reformation. Im J. 1513 wurde er nach Dillingen, 1521 nach Worms gesandt, wo er am 18. Aug. ein Augenzeuge von Luthers Heldenmuth war; hierauf wurde er mit Sendungen 1524 nach Nürnberg, 1525 nach Augsburg, 1526 nach Speier, 1527 nach Regensburg und 1529 wiederholt nach Speier, und in demselben Jahr auf den Convent nach Schmalkalden beauftragt, wohnte auch in eben demselben Jahr der Versammlung der oberländischen Städte zu Biberach bei, und erschien 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg. Mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, wie mit Herzog Ulrich von Württemberg stand Bernhard in ganz vertrauten Verhältnissen. Auf dem Reichstag zu Speier 1526 sagte der Landgraf zu ihm: „Lieber! könnten wir zuwegebringen, dass Herzog Ulrich einköme, er ist gut auf das Evangeli, so wollten wir den Pfaffen unter die Augen kommen.“ — In gleicher Zeit lebte Hans v. B., Bürgermeister zu Ulm. Derselbe genoss die Gunst des Herzogs Ulrich in hohem Masse, daher auch dieser bei ihm 1503 sein Absteigquartier nahm, als er mit dem kais. Prinzen Philipp nach Ulm kam. Allein durch eben diese Verbindung mit dem Herzog hatte er sich bei den demokratischen Zünften unbeliebt gemacht, und im J. 1513 Anlass zu einem Aufstand gegeben, worauf, wie oben erwähnt, Bernhard das Regiment der Stadt geführt zu haben scheint, während Hans sich nach Stuttgart begab; im nämlichen Jahre aber im Gefolge K. Maximilians wieder zurückkehrte. Die Bürger führten Beschwerde beim Kaiser. Hans führte eben einen Falken in der Hand, als der Kaiser ihn fragte; woher er das Federspiel bekommen habe? Auf die Antwort: Vom Herzog von Würtemberg! versezte der Kaiser: „Bürgermeister! seid ihr der Mann, der zweien Herren dienen kann? Ihr habt in Ulm eine gehorsame Gemeinde, lasst sie euch anempfohlen seyn!“ Hans hielt sich von dem an selten mehr in der Stadt, sondern gemeiniglich auf dem Schlosse zu Günzburg auf. — Georg v. B. war kais. Rath und wohnte der von D. Eck 1516 zu Wien gehaltenen Disputation als Präsident bei. — Eitel Eberhard v. B. (geb. 1500, † 1576) war Bürgermeister der Reichsstadt Ulm, und gelangte durch des Herzog Ulrichs besonderes Vertrauen zur Würde eines Geheimeraths; um seine Familie machte er sich besonders verdient, indem er 1540 das Schloss und Bad zu Oberthalfingen erbaute, und solches zu einem Fideicommissgut bestimmte, dessen Genuss je dem Aeltesten der ältern Hauptlinie zusteht; zugleich erwarb er den lehnbaren Zehnten, Kirchensaz und Güter zu Asselfingen, wie auch den Zehnten zu Jungingen. Kaiser Carl V. ertheilte ihm, wie mehreren andern Ulmer-Patriziern auf dem Tage zu Diedenhofen, am 29. Oct. 1552, einen Gnadenbrief, dem zu Folge ihm und seinen Nachkommen ihr altadelig Herkommen und Wappen bestätigt, erneuert und gebessert worden ist. Ein anderer Georg, eben-

falls Bürgermeister, war 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg unter K. Carl V. In demselben Jahr wohnte er der Versammlung der oberländischen Städte bei, um die Bedingungen, unter welchen der schwäbische Bund zu bewilligen wäre, mit zu verhandeln. Mehreres von ihm s. u. bei Sebastian v. B. — Sebastian Besserer von Wattenweiler war vor der von K. Carl V. im Jahr 1548 gemachten neuen Einrichtung des Magistrats in Ulm Richter und zweiter Senator; bei der Veränderung 1548 ernannte ihn der Kaiser zum Bürgermeister, in welcher Eigenschaft er 1554 starb. Während des schmalkaldischen Kriegs bekleidete er die Würde eines Kriegsraths und Pfennigmeisters, und zeichnete sich in demselben nicht nur durch strategische Kenntnisse, sondern auch durch persönliche Tapferkeit aus. Er und sein Bruder, der oben erwähnte Georg, übten gemeinschaftlich das Regiment der Stadt zur Zeit des Fürstenkriegs (1522), wo sie sich besondern Ruhm dadurch erwarben, dass sie, troz einer mehrmonatlichen harten Belagerung, die Stadt dem Kaiser erhielten, da hingegen Augsburg sich den Fürsten am 4. April 1552, ohne die geringste Anstalt zur Gegenwehr, ergeben hatte. Schon im Februar gedachten Jahres versammelte Georg v. B. die Bürger Ulms im Zeughofe, trug ihnen die Bedenklichkeit der jezigen Zeitumstände vor, und ermahnte sie zu standhaftem Muthe und zur Treue gegen Kaiser und Obrigkeit. Am 23. Merz liess er Kanonen auf die Mauern, Thürme und Bollwerke führen, und die Häuser vor den Thoren, die dem Feinde zur Schuzwehr dienen konnten, niederreissen. Unter harten Androhungen und verschiedenen glänzenden Versprechungen forderte ihn Kurfürst Moriz in einem Schreiben von Augsburg aus auf, „der Fürsten Bündniss anzunehmen, und dem Kaiser zu entsagen.“ Unverändert wollten sie dann das vom Kaiser im Jahr 1548 eingesezte Regiment der Stadt lassen, das Interim abschaffen, und die Religion einführen, wie sie vor dem schmalkaldischen Kriege bestanden, die spanische Kanzlei vernichten u. s. w. Hierauf berief Sebastian v. B. die Bürger bewaffnet ins Zeughaus, und hielt ihnen vor: „die Religion diene gegenwärtig den Fürsten nur zum Deckmantel, wie die Belagerung Magdeburgs und die Allianz mit Frankreich ganz im Widerspruch mit der vorgegebenen Beschüzung der Religion zur Genüge beweisen. Durch Muth und Treue gegen den Kaiser wären sie allein im Stand Vortheile zu erreichen, durch die Verbindung mit den Fürsten aber ins Unglück gerathen.“ Diese Worte verfehlten denn auch die gehoffte Wirkung nicht; die Bürger schwuren mit aufgehobenen Händen Leib und Leben für die Erhaltung der Stadt zu wagen, und Ulm gab den Fürsten zur Antwort: Die Stadt sei allein dem Kaiser verpflichtet, und könne ohne sein Vorwissen weder das verlangte Geschüz noch Geld verabreichen, auch seien sie eben so wenig befugt, des Kaisers Anordnungen im Regiment und Religion willkürlich zu ändern. Die Stadt

wurde hierauf vom 13. April bis zum 20. Aug. vom Feinde eingeschlossen und aus drei Lagern zugleich aufs heftigste beschossen. Als die Belagerung aufgehoben werden musste, legte Markgraf Albrecht 18 Dörfer des Stadtgebiets in Asche, erpresste in andern grosse Summen Brandschazungen und schickte hernach von Nürnberg aus einen Drohbrief. Statt der Antwort eroberte Sebastian v. B. das von diesem Markgrafen genommene und besezte Schloss Helfenstein wieder. Schon am 14. Aug. erfolgte ein Dank- und Belobungsschreiben von K. Ferdinand an die Stadt und ihre beiden Bürgermeister. Sebastian starb 1554, und Georg 1569. — Wolfgang, ein Bruder Sebastians, war Propst zu den Wengen, welche Würde mehrere Zweige dieses Geschlechts, nicht sowohl zu Ulm, als auch in den Propsteien Schussenried und Oenningen, in früheren Zeiten schon bekleideten. — Albrecht Servatius, welcher am 8. Juni 1759 als Oberforstmeister zu Altheim starb, verewigte sich durch milde Stiftungen, indem er ein ansehnliches Kapital für Studirende und für die Armen der Stadt in seinem Testamente bestimmte. — Christoph Heinrich v. B. (geb. 7. Dec. 1721, † 29. April 1794) machte sich verdient um seine Familie durch Erbauung des Schlosses zu Hausen, wovon er und seine Nachkommen sich B. von und zu Thalfingen und Hausen benannten.

Ausser dem obengenannten von Eitel Eberhard v. B. gestifteten Fideicommiss, besteht in der Familie noch ein zweites, von Hans Georg und Wilhelm v. B. im Jahr 1436 gestiftetes, wozu diese ihre Güter zu Machbronn, Pfaffenhofen und Strass legirten. Dieses Stiftungs-, Grund- und Kapitalvermögen, über welches nach der Urkunde die Familie zu verfügen hat, übersteigt jezt die Summe von 200,000 Gulden. Zwei Theile vom Ertrag desselben sind zur Nuzniessung der Familienglieder und zu milden Zwecken bestimmt, ein Drittel wird zum Kapital geschlagen. In der Münsterkirche zu Ulm befindet sich die Familienkapelle und Gruft, welche Heinrich v. B. († 1414) zum Stifter hat, und in der eine Reihe ihrer Ahnen und Wappen zu sehen sind. — Die uralte Abstammung des Geschlechts, und die von ihm dem Hause Württemberg in früherer Zeit geleisteten Dienste fanden eine gerechte und verdiente Anerkennung in dem von S. M. dem König Wilhelm unterm 27. September 1838 den drei Brüdern: Albrecht Theodor (k. bayer. Generallieutenant), Marcus Christoph (k. württemb. Oberförster zu Reichenberg) und Franz Daniel (k. württemb. Rittmeister) ertheilten und auf deren gesammte Descendenz ausgedehnten Freiherrn-Diplom. Der erste von diesen drei Brüdern, Albrecht Theodor, wurde seiner ausgezeichneten Verdienste wegen, die er im bayerischen Heere schon als Generalstabsoffizier und erster Adjutant des Feldmarschalls Fürsten von Wrede sich erwarb, von dem verewigten König Maximilian am 5. Mai 1817 in den bayerischen Freiherrnstand erhoben.

Das Besizthum der Familie besteht ausser den oben erwähnten

Fideicommissgütern, worunter die Schlossgüter Thalfingen und Hausen begriffen sind, in dem Antheil an den vormals reichsritterschaftlichen Gütern Balzheim, Bernstatt, Böfingen, Breitingen und Osterstetten, welche nebst mehreren ihr zugehörigen Höfen zu Grimmelfingen, Bernstatt und Böfingen, sämmtlich im Donaukreis (O.A. Ulm) des Königreichs Württemberg belegen sind. Unter k. bayerischer Oberhoheit besizen ihre Mitglieder den 1650 erworbenen Weiler Weissingen, Hofgüter zu Göttingen, Leipheim, Pfuhl und Wettingen, nebst einer Sölde zu Aufheim und dem Zehnten zu Strass. — Die Mitglieder der Familie bekennen sich alle zur lutherischen Religion.

I. Aeltere Linie.

Ihr Stifter ist Eitel Eberhards älterer Urenkel, Marcus Philipp (geb. 1594, † 1631), nach welchem sie auch die Marx Philippische Linie benannt wird. Sie begreift die Nachkommenschaft von ihres Stifters Ur-Urenkels Sohn, Philipp Jakob, welcher 1802 als pens. Obervogt der Stadt und Herrschaft Geisslingen starb.

Benedict von Besserer-Thalfingen, geb. 7. Jan. 1779 (Sohn Philipp Jakobs), † 9. Mai 1831 als Revierförster zu Söflingen, Gem.: I. Anna Elisabethe Strauss, † 9. Febr. 1816; II. Regine Holl, † 1835.

Kinder.

1) Philipp Jakob, geb. 24. Jan. 1809.
2) Gustav Adolph, geb. 1. Mai 1810.
3) Susanne Wilhelmine, geb. 6. Mai 1811.
4) Benedetto, geb. 4. Nov. 1813.
5) Albert, geb. 1. Febr. 1816.
6) Constantie Sibille, geb. 9. Dec. 1819.
7) Susanne Regine, geb. 13. Dec. 1820.
8) Dorothee Mathilde, geb. 16. Jan. 1822.
9) Albertine Friedrike, geb. 30. Jan. 1823.
10) Albrecht Friedrich, geb. 30. Jan. 1824.
11) Marie Auguste, geb. 13. Jan. 1826.
12) Catharine Margarethe, geb. 24. Nov. 1826.
13) Louise Amalie, geb. 24. Jan. 1830.

Schwestern.

1) Catharine Margarethe, verm. mit Albrecht v. Besserer (s. u.).
2) Johanne Elisabethe, geb. 2. Mai 1790, verm. an den k. bayer. Major Peter v. Berüff.

II. Jüngere Linie.

Sie hat Eitel Eberhards jüngern Urenkel Marcus Conrad (geb. 1598, † 1684) zum Stifter, nach welchem sie gewöhnlich die Marx Conradische Linie genannt wird. Sie begreift in zwei Aesten die Descendenz von ihres Stifters zwei Ur-Urenkels Söhnen: Albrecht Philipp und Albrecht Conrad. Aus dem ersten Aste gehören die drei Brüder: Albrecht, Marcus und Franz Daniel dem Freiherrnstande an.

Erster Ast.

Freiherr: Albrecht von Besserer-Thalfingen, geb. 3. Oct. 1786, k. bayer. Kämmerer, General-Major und Adjutant S. M. des Königs von Bayern; früher erster Adjutant des General-Feldmarschalls Fürsten von Wrede, an dessen Seite er die Feldzüge 1814 und 1815 mitmachte; ward am 5. Mai 1817 von dem verewigten König von Bayern, und am 4. Oct. 1838 von S. M. dem König von Württemberg in den Freiherrnstand erhoben; BMJ-BMV1, ÖMT2-ÖL3, RSA3-RSWl3-RSSt1, PPM, FE1; verm. 1819 mit

Caroline, geb. Freiin von Verger, Palastdame I. M. der Königin von Bayern, wie auch des bayer. Elisabethen-, St. Annen- und Theresien-Ordensdame.

Kinder.

1) Max Joseph Alois, Eleve der k. Pagerie in München, geb. 3. Sept. 1820.
2) Therese Sophie, geb. 30. Aug. 1824.

Geschwister.

1) Marcus Christoph, Freiherr von Besserer-Thalfingen, geb. 14. Aug. 1794, k. württemb. Oberförster zu Reichenberg.
2) Caroline Friedrike, geb. 15. Aug. 1795, verm. mit dem k. Rittmeister v. Holland.
3) Franz Daniel, Freiherr von Besserer-Thalfingen, geb. 9. Aug. 1797, Rittmeister im k. R.-Reg. Nr. 2, verm. 3. Oct. 1837 mit

Adelheide, Freiin von Kechler, geb. 14. Aug. 1810.

Eltern.

Marcus Philipp v. B., geb. 1768, Oberamtmann zu Langenau, † 1807; Gem: Regina Veronica von Neubronner, geb. 13. Febr. 1765, †.

Vaters Brüder und deren Nachgelassene.

I. Marcus Christophs v. B. (geb. 1758, † 1805) und dessen Gem.: I. Maria Magdalena König († 1793); II. Juliane Sibille von Neubronner (geb. 20. Dec. 1756, † 1802):

Kinder.

1) Johann Georg, geb. 20. Aug. 1787, verm. 1815 mit Elisabethe Kienlin.

Kinder.

1) Julie, geb. 14. Nov. 1815.
2) Gustav Adolph, geb. 1. Nov. 1816.

2) Elisabethe Magdalene, geb. 10. Febr. 1788, verm. an Johann Strauss in Ulm.
3) Susanne Christiane, geb. 28. Sept. 1789, verm. an den k. bayer. Oberlieutenant Kollermann.
4) Georg Sigmund, geb. 12. Aug. 1795.
5) Juliane Henriette, geb. 22. Sept. 1803, Witwe des 1837 † Rittmeisters von der Planiz.

II. Albrecht Friedrich, geb. 14. Oct. 1770, vorm. Ulmischer Senator, verm. 17. Sept. 1799 mit

Catharina Margaretha von Besserer, geb. 8. Oct. 1775.

Zweiter Ast.

Ludwig Albrecht von Besserer-Thalfingen, geb. 5. Juni 1786, Hauptmann im k. bayer. Gensd'armerie-Corps.

Schwestern.

1) Elisabetha Veronica, geb. 1787.
2) Marie Sophie Albertine, geb. 1796.

Eltern.

Daniel v. B., geb. 1755, k. bayer. Kapitän, † 15. Mai 1814 zu Neuburg; Gem.: I. Marie Elisabethe Gebhard, †; II. Catharina Barbara von Hailbronner, † 1819.

Vaters Bruders

des Marcus Philipp v. B., (geb. 1753, k. württ. Lieut., † 20. Juli 1817):

Sohn.

Christoph Heinrich, geb. 21. Mai 1791, Hauptmann des k. württemb. Landjäger-Corps, verm. mit Therese Reibel, geb. 25. Juli 1792. (Ulm.)

Das gemeinschaftliche *Wappen* ist ein schräglinks gelehnter schwarzer Schild mit zwei übereinander gestürzten silbernen Rondeln. Ueber dem Schild ein offener, mit der Freiherrnkrone geschmückter Helm, aus welchem zwei eingebogene, schwarz bekleidete Arme, mit silbernen Aufschlägen, die beiden mit drei schwarzen Straussfedern besteckten Rondeln haltend, hervorragen. Die Helmdecken sind schwarz und Silber.

Nachrichten über dieses Geschlecht findet man in *Bucelin*, Stemmat. P. II. Append. S. 13—15. *Buxtorffs*, *Jeselins* und *Jedlers* Lexik. *Praun*, Geschlechter der Reichsstädte. *Lang*, bayer. Adelslex. *Weyhermann*, biograph. Nachrichten über Ulmische Familien. *Bucelin* und *Siebmacher* geben das Wappen.

Bismark.

Nicht allein hohes Alter, sondern auch verdienstvolle Vorfahren, Waffenglück, aufopfernder Muth und ritterliche Tapferkeit erhoben das Geschlecht der Bismark zu seinem jezigen Glanze und Ansehen. Nach Einigen wendischen Ursprungs, von andern unter die Häupter jener Völkerzüge zurückgeführt, die aus dem Osten gegen Böhmen und Norddeutschland vordrangen, und sich theilweise in der Mark Brandenburg festsezten, werden seine Vorfahren allgemein für die Gründer der (seit 1494 in den Händen der Herren von Alvensleben befindlichen) Burg und Stadt Bismark gehalten. Von hier aus zerstreute sich das Geschlecht in den preussischen und andern deutschen Staaten, und wir finden seinen Namen nicht nur in allen alten Lexicis, sondern auch in den Annalen der deutschen Geschichte aufgezeichnet. Der erste, den uns diese namhaft machen ist Herbord v. B., welcher in der andern Hälfte des 12. Jahrhunderts Bürgermeister der Stadt Stendal war; eine Würde, die das ganze 13. Jahrhundert hindurch bei seinen Nachkommen gleichsam erblich verblieb. Einer von ihnen verewigte sein Andenken daselbst durch Gründung des sog. Gertrudenstifts, welches derzeit noch besteht, und von dem jedesmaligen Senior der Familie verwaltet wird. Im Jahr 1280 und 1311 erscheinen Gerhard Heinrich und dessen vier Söhne als des Kurfürsten Lehensmannen und Schlossgesessene zu Prenzlau, woselbst die leztgenannten vier Brüder (Conrad, Henning, Nicolaus und Eberhard) im Jahr 1321 einen Altar in der St. Jakobskirche stifteten, auf welchem, dem Stiftungsbrief gemäs, täglich eine Messe für sie und die Ihrigen gelesen werden soll. Claus de Bismark und dessen Vaters Brüder waren 1375, laut Caroli IV. Landbuchs der Ukermark, in dem Dorfe Falkenhagen ansässig. Ein anderer Claus wird 1348 als Landeshauptmann im Erzstift Magdeburg und in der alten Mark genannt; er war ein Mann der in grossem Ansehen auch beim Kurfürsten von Brandenburg wie beim Erzbischof von

Magdeburg stand, und führte die Truppen beider mit Glück in der Hildesheimschen Fehde. Sein Sohn, gl. N., war gleichfalls Landeshauptmann der Altmark, und zugleich Hofmarschall bei Otto, Markgrafen zu Brandenburg. Ludoph v. B. wird als einer der tapfersten Ritter seiner Zeit genannt, und 1460 in dem Stiftungsbrief des Klosters zum h. Geist in Stendal von dem Kurfürsten Friedrich zu Brandenburg als Zeuge angeführt. Joachim, Georg und Jobst befanden sich 1550 bei der Belagerung Magdeburgs. August v. B. war zu Anfang des 18. Jahrh. preuss. und kurbrandenburgischer Landrath zu Bismark, und dessen Bruder preuss. Generalmajor. Carl Rudolph, preuss. Rittmister, wurde 1731 nachdem er seine 32 Ahnen urkundlich nachgewiesen hatte (1731) als Ritter in den St. Johanniter-Orden aufgenommen und mit dessen Insignien beliehen. August v. B., der mit einer Verwandten des Herzogs Biron vermählt war, schwang sich von 1720—1736 zur Würde eines kais. russischen General-Lieutenants empor, wurde Chef sämmtlicher Truppen in Litthauen, Liefland und der Ukraine, und später Vicepräsident und Gouverneur zu Riga; er erfuhr aber bald auch die Untreue des Glücks, indem er 1740 mit Biron nach Sibirien wandern musste, wo er zu Tobolsk starb. Alexander v. B. (Oberst) und Leopold v. B. (Major) kämpften und fielen im ersten schlesischen Kriege als Helden, jener bei Czaschlau, dieser bei Leipzig. Unter der Regierung Friedrichs II. bekleideten Levin Friedrich (geb. 3. Oct. 1703, † 1774) und sein Sohn August Wilhelm (geb. 7. Juli 1750, † 3. Febr. 1783) als Staatsminister in Preussen die höchsten Aemter. Ein Friedrich v. B. stieg 1800 zum General-Lieutenant der Kavallerie, 1803 zum Ritter des grossen rothen Adlerordens († 1813); ein jüngerer Friedrich zeichnete sich im Freiheitskrieg 1813 unter den ersten Führern der Reiterei aus, erfocht das eiserne Kreuz I. Kl. und † 12. April 1830 als General-Lieutenant und Ritter des rothen Adlerordens I. Kl. Unter den neueren Mitgliedern thaten sich einige auch mit der Feder hervor. Carl Alexander, preuss. Rittmeister, vertauschte den Degen mit dem Dienste der Musen auf seinem Gute Schönhausen in der Altmark, und verfasste ausser zerstreuten Gedichten eine rührende Gedächtnissschrift auf Christiane Charlotte Gottliebin, Freifrau v. B., geb. von Schönfeld, die bald drei Auflagen erlebte (Stendal, 1774). Friedrich Wilhelm (Chef der gegenwärtig lebenden Familie, s. die Geneal.) aber vereinigte mit den Talenten des Feldherrn und Diplomaten den Ruhm eines Schriftstellers in der Strategetik. Kaum zum Jünglinge herangereift trat er 1796 als Cornet in das hannöverische Heer, und nach dessen Auflösung in die Dienste des Herzogs von Nassau. Doch schon im August 1804 nahm er seinen Abschied von da, begab sich nach England, wo er in der engl.-hannöv. Legion Dienste nahm und 1805 der Expedition in Norddeutschland beiwohnte. Von da kam er 1807 (am 18. Aug.) in würt-

tembergische Dienste, wo er bei der Kavallerie angestellt schon nach 6 Monaten zum Rittmeister befördert wurde. Im Feldzug von 1809 sezte er sich besonders durch seine Kühnheit und Tapferkeit im Gefecht bei Rindau bei Napoleon in hohe Achtung, welche auch der verewigte König Friedrich durch Ertheilung von Ordenszeichen und der Majorswürde (8. Nov. 1810) anerkannte. In Russland kämpfte er in allen Schlachten und Gefechten des dritten Armeecorps unter Marschall Ney, und nicht selten sah man ihn bei gefahrvollen Märschen an der Spize der Avantgarde; in der Schlacht an der Moskwa (7. Sept. 1812) wurden ihm drei Pferde unter dem Leibe erschossen. Nach dem Rückzuge über die Bereszina brachte er die Trümmer des württembergischen Corps (1813) ins Vaterland zurück. Im erneuerten Feldzug 1813 nahm er rühmlichen Antheil an der Schlacht bei Bautzen, zeichnete sich in dem Treffen bei Seiffersdorf durch Muth und Entschlossenheit aus, wesshalb er zum Offizier der Ehrenlegion ernannt wurde, so wie nicht minder bei Jüterbogk am 28. Aug. 1813. Als die Truppen 1814 nach Frankreich marschirten bewies er als Oberst und Chef im Generalstab des Prinzen Adam, dem er beigegeben war, seinen Beruf zum höhern Dienst besonders in der Führung der Reiterei. In derselben Eigenschaft erwarb er sich Ruhm im Kampfe des folgenden Jahres bei Strasburg, wofür den Zurückgekehrten der Grafentitel (17. April 1816) belohnte. Nach dem Regierungsantritt des jezigen Königs (1816) hatte er das Glück, den günstigen Wirkungskreis zu erhalten, indem er den Auftrag zu einer neuen Organisation der Reiterei erhielt. Mit welch' glänzendem Erfolg er diesen vollführte, beweist dieses, dass sein System, ungeachtet der dagegen erhobenen Einwendungen, als practisch erfunden und sowohl in der württembergischen als in der dänischen Armee mit bestem Erfolge eingeführt wurde. Seinen literarischen Ruf begründeten zuerst die „Vorlesungen über die Taktik der Reiterei" (Carlsruhe, 1818), welche im Jahr 1826 schon die 3. Aufl. erlebten, und wegen ihres classischen Werthes ins Französische und zweimal ins Englische übersezt worden sind. Ausserdem schrieb er: „die Elemente der Bewegungskunst eines Reiterregiments" (Carlsruhe 1819, 2. Aufl. 1826), und den „Felddienst der Reiterei" (Carlsruhe 1820), der in die franz., engl., russ. und poln. Sprache übersezt wurde. Von seiner „Feldinstruction für Schüzen und Reiter" (Carlsr. 1820) wurden binnen zwei Jahren 3 Auflagen nöthig. Sein Werkchen: „der Feldherr nach Vorbildern der Alten" (Carlsr. 1820) bewegt sich originel auf dem Boden der höhern Strategetik. In seinem „System der Reiterei" (Carlsr. 1822), im „Schüzensystem der Reiterei" (Carlsr. 1824, 2. Aufl. 1825), und in der „Reiterbibliothek" (6 Bde., Carlsr. 1825) sind alle seine Ansichten und Grundsäze über die Reiterei auf Thatsachen gestüzt. Den Schlussstein seines ganzen Systems macht die „Ideentaktik der Reiterei" (Carlsr. 1829).

Die Familie theilt sich seit dem 16. Jahrhundert in mehrere Linien, deren Stifter Friedrich v. B. ist, welcher, wegen des von ihm getroffenen Tausches von Burgstall für Schönhausen, Permutator genannt wird. Von allen kommt jedoch hier nur die sog. westphälische Linie, welche ein Ast des Hauses Schönhausen ist, in Betracht. Aus ihr hat der jezige Familienchef Antheil an dem im Jaxtkr. des Königreichs Württemberg belegenen Rittergut Hengstfeld ($^{2}/_{16}$), ausserdem besizt derselbe verschiedene Güter in Baden, und in Nassau das Schlossgut Chschirstan. — Religion: Evangelisch.

Graf: Friedrich Wilhelm, geb. 28. Juli 1783 zu Windheim in preuss. Westphalen, k. württemb. General-Lieutenant und Commandant der Reiterei-Division, lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherrn im Königreich, ausserordentlicher Gesandter und bevollm. Minister an den königl. Höfen zu Berlin, Dresden, Hannover, und an dem ghz. Hofe zu Carlsruhe; Mitglied der k. schwedischen Academie der Kriegswissenschaften und der Société française de Statistique nouvelle etc. etc.: WK1-WF-WMV2; DD1, GBdT1-GBZL1; RSA1-RSG4, ÖL3, PRA1, BSH3, CHMV3, PJ, FE2 und Inhaber der k. württemb. goldenen Ehrenmedaillen für die Siege vom 1. Febr. und 25. Merz 1814, so wie des goldenen Ehrenzeichens für den Feldzug von 1815.

Adoptivsohn: Neffe.

Friedrich August Ludwig, Graf v. B., geb. 19. Aug. 1809, Sohn des am 31. Merz 1816 † (hzg. Nassauischen Hofmarschalls und Obersten Johann Heinrich Ludwig, Fhrn. v. B. und Maria Anna, geb. von Breitbach-Büresheim) älteren Bruders des Grafen; k. preuss. Legations-Secretär zu Coppenhagen.

Dessen Geschwister,

denen vermöge königl. Entschliessung vom 13. Sept. 1831 gleichfalls die gräfliche Würde verliehen wurde, sind:

1) Auguste Antonie Louise, geb. 2. Sept. 1810, Stiftsdame zu St. Anna in München, verm. 26. Dec. 1835 mit dem Freiherrn Carl von Thüngen. (Kissingen.)
2) Franziske Friedrike Charlotte, geb. 5. Merz 1813; verm. 30. Sept. 1830 mit Carl, Grafen von Giech, Direktor der k. bayer. Regierung des Untermainkreises, und Ministerial-Commissär an der Universität Würzburg.
3) Carl Friedrich Alexander, geb. 5. Febr. 1814, Lieutenant im k. preuss. Husaren-Reg. zu Potsdam.

Das *Wappen*: ein quadrirter blauer Schild, 1) und 4) ein silbernes Nesselblatt, 2) ein springender goldener Löwe, 3) ein silbernes Pferd. Auf dem Schild ruht die Grafenkrone, und über dieser ein goldgekrönter Helm mit Büffelhörnern in Silber und blau, inmitten deren das silberne Nesselblatt hervorwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und Silber, links blau und Gold. Als Schildhalter stehen rechts ein silbernes Pferd, links ein goldener Löwe.

Nachrichten über dieses Geschlecht geben folgende Schriftsteller: *Enzelt,* Altmärk. Chronik *Angelus,* Märk. Chronik. *Chr. W. Grundmann,* Ukermärk. Adelshistorie, Prenzlau 1744. S. 33. *Gauhe*, I. S. 114. II. 73—75. *Spangenberg,* Adelshist. II. Th. *Seiferts* Ahnentafeln. S. 29. *Dittmar,* Nachr. vom Johanniterorden. Ausser diesen geben beinahe sämmtliche ältere und neuere Lexica, Magazine u. s. w. mehr oder minder ausführliche Nachrichten. Auch *Zedlitz* preuss. Adelslex. und das Gothaer geneal. Taschenbuch erwähnen dieses Geschlechts. *Meding, Siebmacher* und *Tyroff* geben das ältere Wappen.

* Bissingen-Nippenburg.

Ein altadeliges, ursprünglich aus Savoyen stammendes Geschlecht, das nach Angabe einiger ältern Chronisten durch einen Zweig der berühmten Sanseverinischen Familie in Neapel entstanden seyn soll; eine Vermuthung, welche durch die Aehnlichkeit der Wappen allerdings einige Wahrscheinlichkeit erhält, bis jezt aber noch nicht vollständig erwiesen werden konnte. Hans v. Bissing soll um die Mitte des 14. Jahrh. nach Deutschland gekommen seyn und sich im Meissnischen angesiedelt haben, wo er die Herrschaften Felgenstadt, Löberitz, Oppen, Seegenstädt und mehrere andere ansehnliche Güter erwarb. Derselbe war mit Elisabethe von Wilknitz vermählt, und hatte von derselben 3 Söhne: Cornelius, Simon und Heinrich, durch deren Nachkommen sich die Familie im 16. Jahrh. in drei Aeste verzweigte, von denen der eine in Sachsen, Anhalt-Dessau und den angrenzenden Ländern, der zweite in Schwaben, und der dritte in Böhmen sich niederliess, wo die Mehrzahl ihrer Mitglieder überall zu hohen Würden gelangten, indem sie die ansehnlichsten Militär- und Civilämter bekleideten. Die ersten zwei Linien blühen noch. Die dritte, oder böhmische Linie aber erlosch 1778 mit dem Ableben des Grafen Johann Heinrich, Herrn zu Petrowitz u. s. w., wornach ihre Güter auf die Grafen Woracziczki übergingen. Die schwäbische theilte sich mit des leztversorbenen Grafen Ferdinand Ernst, (k. k. Kämmerer, Geh.-Rath, Gouverneur von Tirol und Voralberg u. s. w.) zwei Söhnen, Ernst und Cajetan, in zwei Special-Linien, nämlich in die ungarische und schwäbische. Aus der hier in Betracht kommenden schwäbischen Linie wurde Johann Friedrich v. B. (des sächs. Raths und Kammerherrn Hans v. B. auf Felgenstadt Sohn), k. k. österr. Kriegsrath, Vicerichter des kais. Reichshofgerichts zu Rottweil, Oberst und Commandant daselbst, nachdem er durch seine am 19. Mai 1646 mit

Kunigunde Catharine von Nippenburg (Erbtochter Ludwigs v. N., welcher als der lezte männliche Sprosse seines Geschlechts 1640 starb) erfolgte Verehelichung den Beinamen „Nippenburg", nebst den Herrschaften Graupheim und Willenhofen an seine Familie gebracht hatte, von K. Ferdinand III. am 14. Juni 1647 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Die freie Herrschaft Schramberg hat derselbe am 4. Merz 1648 für eine an die kais. österr. Hofkammer vorgeschossene Summe pfandweise erhalten; aber erst seinem Sohne Joseph Carl, Frhr. v. B., gelang es, nachdem die Herrschaft von 1692 bis 1695 in die Hände des Grafen Hamilton übgegangen war, sie förmlich zu erwerben, und als ein Kunkellehen für immer an sein Haus zu bringen. Dessen Sohn Joseph Cajetan, Frhr. v. B., kurbayer. Kämmerer, wurde dann nebst seinem Vetter Joseph Ferdinand (Vater des jezigen Familienchefs) und deren Gesammt-Descendenz von der Kaiserin Maria Theresia am 5. Aug. 1746 in den Reichsgrafenstand erhoben, und des Erstern Sohn Ferdinand Ernst, Graf v. B., k. k. österr. Kämmerer, Geh.-Rath, Gouverneur von Tirol und Vorarlberg u. s. w., erhielt im J. 1819 eine k. ungarische Donation, wodurch nach dessen Tod (1. Mai 1835) die schwäbische Hauptlinie in die beiden obenerwähnten Speciallinien sich theilte. Die schwäbische Linie besizt nun im Königreich Württemberg die kunkellehnbare Herrschaft Schramberg (O.A. Oberndorf), das alodiale Rittergut Ramstein ebendaselbst, die Domaine Neckarburg (O.A. Rottweil), das Rusticalgut Heuberg bei Rottenburg, und das Rusticalgut zu Saulgau, unter dem Namen Wössnerhof, welche Besizungen ihr durch Erb-Vertrag von dem jezigen Chef der ungarischen Linie im Jahr 1837 käuflich überlassen wurden; jedoch mit Vorbehalt des eventuellen Erbfolgrechts in denselben; ausserdem besizt sie in Frankreich, die im Mosel-Dep. belegene ansehnliche Herrschaft Warsberg. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Schramberg.

Graf: Cajetan Alexander von Bissingen-Nippenburg, Herr der Herrschaften Schramberg, Neckarburg und Ramstein im K. Württemberg, Dr. Jur., Indigena des K. Ungarn, Landstand der österr. Provinzen: Niederösterreich, Kärnthen, Steiermark, Tirol und Vorarlberg, wie auch Ehrenbürger der Städte Wien, Bregenz, Feldkirch und Bludenz, geb. 18. Merz 1806; folgte in den württ. Besizungen durch Erb-Kaufvertrag seines Vaters Bruders Sohn, dem Chef der ungarischen Linie, Grafen Ernst, im Jahr 1837; verm. 10. Aug. 1834 mit

Ludovica Maria, Freiin von Warsberg, geb. 4. Feb. 1814.

Kinder.

1) Marie Theresie Anne, geb. 10. Mai 1835.
2) Ferdinand Ernst Cajetan Marie, geb. 6. Merz 1837.

Halb-Geschwister.

1) Amalie Marie Antonie, geb. 24. Oct. 1784, k. k. Sternkreuz- und Palastdame, verm. 20. Nov. 1815 mit Johann, Grafen von Spaur, k. k. Kämmerer, wirkl. Geh.-Rath und Gouverneur zu Venedig.
2) Maria Anna Auguste, geb. 14. Oct. 1788, Oberdechantin im k. k. adeligen Damenstifte zu Innsbruck.

Voll-Geschwister.

3) Marie Friedrike Amalie, geb. 21. Oct. 1798.
4) Marie Josephe Theresie, geb. 10. Merz 1800, k. k. Stiftsdame zu Innsbruck.
5) Marie Ferdinande Ludovike, geb. 8. Aug. 1801, verm. 15. Nov. 1824 mit Leopold, Grafen von Künigl, k. k. Kämmerer und Gubernial-Sekretär zu Innsbruck.
6) Marie Therese Franziske, geb. 7. Febr. 1804.
7) Marie Crescentie Amalie, geb. 30. Nov. 1808, k. k. Sternkreuz- und Palastdame, verm. 16. April 1834 mit Anton, Grafen von Meraviglia, k. k. österr. Kämmerer, Geh.-Rath, Generalmajor und Obersthofmeister des Erzherzogs Rainer, Vicekönigs der Lombardie.

Mutter.

Gräfin: Marie Theresie v. B., geb. Gräfin von Thurn-Valsassina und Taxis, k. k. Sternkreuz- und Palastdame, geb. 14. Sept. 1768; verm. 8. Jan. 1788 mit Graf Ferdinand Ernst, vorm. k. k. österr. Geh.-Rath, Kämmerer, Gouverneur und Landeshauptmann von Tirol und Vorarlberg u. s. w.; Witwe von demselben seit 22. April 1831.

Das *Wappen* ist zweimal in die Länge und dreimal quer getheilt; 1) zwei mit dem Rücken gegeneinander gekehrte, aufrecht gestellte goldene Arcieren-Cusen in blau, als das Stammwappen; 2) ein silberner geöffneter Adlerflug, ebenfalls in blau; 3 und 6 ein auf einem dreihügeligen grünen Berg stehender goldener Greif, ein entblöstes Schwert in der rechten aufgehobenen Vorderklaue haltend, in schwarz; 4) ein von der linken obern Ecke aus einer Wolke hervorgehender geharnischter Arm mit einem Granatapfel, in roth; 5) eine goldene, mit zwei weissen Straussenfedern besteckte, Krone in roth. Den Schild dekt die Grafenkrone mit vier gekrönten Helmen, wovon der erste zehn aus einem blauen mit goldenem Reif umzogenen Schildchen fächerförmig hervorgehende rothe, mit F. III. bezeichnete, Fähnlein mit goldenen Lanzen zeigt; auf den übrigen drei Helmen sind der Reihe nach die Embleme des 5., 2. und 3. Quartiers wiederholt, nur mit dem Unterschied, dass der in 2 befindliche Adlerflug einer in blau gekleideten und goldgekrönten männlichen Figur, an Statt der Arme, angeheftet ist. Die Farbe der Helmdecken ist rechts schwarz und roth, links schwarz und Gold.

M. s. *Gauhe*, Adelslex. *König*, sächs. Adelshist. *Balbin*. *Zedler*, Universal-Lex. Manuscr. über die Familie B. Goth. geneal. Grafen-Kalender. Das Wappen geben *Siebmacher* und *Tyroff*, beide jedoch nur das ältere.

* Bouwinghausen.

Ein altadeliges, aus den Rheinlanden stammendes Geschlecht, das ehehin von Wallmerode hiess und auf dem Westerwalde ansehnlich begütert war, indem es den grössern Theil des heutigen Bezirksamts Wallmerod (im Herzogth. Nassau) nebst dem Flecken Molsberg sein eigen nannte. Aus demselben kommt Dietrich von Wallmerode zu Molsberg schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und Heinrich um 1320 urkundlich vor. Lezterer als tapferer Ritter bekannt, als welcher er auf mehreren Turnieren kämpfte, ward in Folge einer gegen seinen Lehensherrn unternommenen Fehde, aller seiner Güter und Leute verlustig, worauf er sich (1323) in dem benachbarten Hessen niederliess und das im Oberamt Homburg belegene freiadelige Hofgut Bouwinghausen erkaufte, Name und Wappen von demselben sich aneignend. Von dieser Zeit an pflegten daher sämmtliche Zweige dieses Geschlechts, neben ihrem ursprünglichen Familiennamen, den Beinamen Bouwinghausen zu führen und zu gebrauchen. Seine ordentliche Stammreihe beginnt mit Conrad I. von Bouwinghausen, genannt Wallmerode, welcher um 1400 lebte und mit Anna von Schönstein vermählt war. Durch dessen zwei Söhne, Conrad II. und Johann, theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, wovon die jüngere mit der Person ihres Stifters wieder erlosch, die ältere hingegen mit Conrads I. Enkel Hermann Conrad (geb. 1535, † 1588) sich fortpflanzte, daher dieser als nächster Stammvater zu betrachten ist. Er hinterliess von drei Frauen (1) Mechtild vom Bühel, 2) Agnes Hoen von Cartils, 3) Veronica von Roth, welche eine Witwe Carls von Laubenberg war) acht Kinder (vier Söhne und vier Töchter), aus welchen Benjamin (geb. 1568) in die Dienste des Herzogs Friedrich I. von Württemberg trat (diente früher im französischen Heere und erhielt von Heinrich IV., König von Frankreich, den Ritterschlag), wo er binnen kurzer Zeit zum Geheimerath und Oberst sich emporschwang. Er genoss das Vertrauen und die Gunst des Herzogs in hohem Masse, daher ihn dieser zu seinem Statthalter, in dem damals neu erworbenen Herzogthum Alençon in der Normandie, ernannte, welche Stelle er bis zu dessen Wiederverkauf (1612) bekleidete. Für die während dieser Zeit dem Haus Württemberg geleisteten Dienste belehnte ihn der Herzog Eberhard III. (am 1. Juli 1636) mit der Hälfte des im Canton Neckarschwarzwald immatrikulirt gewesenen Ritterguts Altburg und Weltenschwan, wozu er später von Eberhard von Wüttershausen, auch die andere Hälfte, nebst Zavelstein, erwarb und sich Aufnahme in die schwäbische freie

Reichsritterschaft gedachten Cantons verschaffte. Benjamin starb am 24. Sept. 1638 zu Stuttgart, und wurde im Chor der dortigen Spitalkirche beigesezt, wo sein Epitaphium noch zu sehen ist. Er hatte zwei Gemahlinnen, wovon die erste Ursula Elisabeth, eine geborne von Dachsberg zu Zankenberg und Dornberg; die zweite Ursula von Sperberseck war; diese ist bekannt wegen ihren ausserordentlichen Geistesfähigkeiten, namentlich in sprachwissenschaftlicher Hinsicht, wie sie denn auch einzelne französische Werke ins Deutsche übertrug, und als Verfasserin mehrerer wohlgelungener Gedichte genannt wird. Daniel v. B. (Heinrichs jüngerer Bruder) war 1627 herzogl. württemberg. Hofrath. Von Heinrichs Nachkommen verdienen einer besondern Erwähnung: Jakob Friedrich (geb. 5. Juli 1614, † 15. April 1686), welcher herzogl. würtemb. Rath, Kammerherr und Obervogt zu Calw und Wildberg, auch im Jahr 1664 Ritterhauptmann und später Direktor des Cantons Neckarschwarzwald war. Mit vier Gemahlinnen aus den Familien v. Anweil, v. Stein, v. Sperberseck und v. Reischach hatte er 32 Kinder gezeugt, wovon aber nur fünf ein höheres Alter erreichten. Heinrich Achilles (des Vorgenannten Bruder) war herzogl. württemb. Oberrath, k. Kammergerichts-Assessor zu Speyer, und später Reichshofrath. Er erwarb den von der Stadt Weil 1649 feilgebotenen Weiler, der jezt unter dem Namen Ihingerhof bekannt ist, um die Summe von 5500 Gulden, verkaufte ihn aber schon im folgenden Jahre wieder an die Freiherren von Leiningen, von denen er in die Hände des jezigen Besizers (s. von Vischer) überging. Eberhard Friedrich (ein Sohn Jakob Friedrichs mit den vier Frauen, geb. 4. Juli 1648, † 22. Merz 1729) war herzogl. württ. Rath und Kammerherr, und 1686 Obervogt zu Calw, Zavelstein, Wildberg, Bullach, und 1690 in gleicher Eigenschaft zu Neuenbürg, Liebenzell und Wildbad. Das von seinem Grosvater ererbte Schlossgut Zavelstein veräusserte Eberhard an Herzog Eberhard Ludwig, am 11. Nov. 1710, zufolge einer in Mosers diplomat. Archiv abgedruckten Verkaufsurkunde um die Summe von 20,000 Gulden. Seine Schwester Antonie Johanne Friedrike (geb. 1656) bekleidete mehrere Jahre hindurch die Würde einer Aebtissin in dem freiadeligen Damenstift zu Oberstenfeld, wo sie am 28. Jan. 1724 starb. Aus Eberhard Friedrichs Nachkommen war Friedrich Carl (geb. 1692, † 16. Juli 1736, Gem. Marie Juliane Leutrum von Ertingen, † 16. Aug. 1736), kaiserl. österr. Oberstwachtmeister, welcher als solcher in den Kriegen wider die Türken in Ungarn kämpfte, und dessen Bruder Johann Friedrich, herzogl. württemberg. Oberst, Kammerherr und Obervogt in Calw u. s. w. Des leztern Sohn, Alexander Maximilian Friedrich von Bouwinghausen, genannt Wallmerod (geb. in Belgrad 6. Febr. 1728, † 3. Mai 1796) ist der Grosvater der in nachstehender Genealogie aufgeführten Familie. Er war ein in den Kriegswissenschaften erfahrener Mann, der in mehreren Schlachten mit Auszeichnung kämpfte,

sich zum Generallieutenant und Chef des herzogl. württemberg. Husaren-Regiments emporschwang, Ritter des grossen goldenen Adlerordens und Commandeur des Militärverdienst-Ordens war. Das von seinen Vorfahren besessene Schlossgut Altburg nebst Weltenschan trat Alexander an den herzogl. württemberg. Lehenhof ab (am 18. Juni 1759, für die Summe von 19,000 Gulden), wogegen er seiner Familie durch Heirath einen Theil an dem Rittergute Helfenberg erwarb, in dessen Besiz dieselbe gegenwärtig noch ist. Alexanders Nachkommenschaft bildeten vier Söhne und zwei Töchter, die jedoch, mit Ausnahme des jüngsten Sohnes Carl (s. u.), sämmtlich kinderlos starben, und wovon der älteste, Franz Maximilian Friedrich (geb. 16. Dec. 1753, † im Oct. 1813), württemberg. Kammerherr, Oberst und General-Adjutant, Land-Oberstallmeister, Truhenmeister beim Ritter-Canton Kocher, Ritter des kurpfälzischen Löwen-Ordens, und später Kreishauptmann zu Heilbronn, wie auch Ehrenmitglied der k. grossbritanischen und kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft; der mittlere, Gottfried Maximilian Friedrich (geb. 8. Dec. 1766, † 20. Aug. 1796), württemberg. Kammerjunker und Hauptmann war. Der jüngste Sohn, Carl Friedrich Christian, ist der Vater nachstehender Familie (s. u.). Er hat sich um die Naturgeschichte des Pferdes und die Thierarzneikunde bleibende Verdienste erworben, auch durch mehrere kleine Schriften bekannt gemacht, die von 1796 bis 1800 herausgekommen und in Meusels gelehrten Deutschland angeführt sind, worunter namentlich seine Taschenkalender für Pferdeliebhaber auf die Jahre 1792—1802 erwähnt zu werden verdienen.

Die Familie hat einen Antheil an dem im Oberamt Marbach belegenen Rittergut Helfenberg, und zwar $^1/_3$ am lehenbaren und $^2/_{12}$ am alodialen Theil desselben. Religion: Evangelisch.

Freiherr: Carl Friedrich Christian von Bouwinghausen und Wallmerode, geb. 27. Oct. 1771, früher Stallmeister und Kammerjunker in Mecklenburg-Schwerinschen Diensten, später k. württemb. Kammerherr und Landvogtei-Thierarzt an der Enz, † 14. Oct. 1825; war verm. mit

Marie Antonie Sophie Walburge Crescentie, Freiin von Freiberg-Eisenberg-Allmendingen, geb. 28. Mai 1783, welche als Witwe zu Ludwigsburg lebt.

Kinder.

1) Caroline Amalie Christiane Febronie, geb. 5. April 1815.
2) Louise Amalie Christiane, geb. 1. Juli 1816.
3) Carl Christian Alexander, geb. 23. Feb. 1820. Steht als minderjährig, nebst seinen Schwestern, unter Vormundschaft des Oberfinanzraths v. Bardili in Stuttgart.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 drei rothe Rosen in Gold, 2 und 3 zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte silberne Rechen in Roth. Ueber dem gekrönten Schilde zwei Helme mit hervorwachsenden Hundsköpfen, wovon der linke halb roth halb Silber zwischen zwei gleichfarbigen Büffelhörnern steht, und wie der rechte goldene die Emblemen im Wappen zeigt. Die Helmdecken sind rechts Gold und roth, links Silber und roth.

M. s. *Maders* reichsritterschaftl. Magazin, T. 7. S. 663. *Hellbach* und *Gauhe* Adelslex. *Meusels,* gelehrtes Deutschland. *Bucelin,* Stemmatographie P. II. p. 97. *Burgermeister,* schwäb. Reichsadel, S. 140. In *Memminger's* württemberg. Jahrbücher von 1824 ist die Correspondenz, welche Benjamin v. B. während seines Aufenthalts in Alençon mit Herzog Friedrich von Württemberg unterhielt, wie auch mehrere seiner amtlichen Berichte und herzoglichen Resolutionen u. s. w. abgedruckt. *Meding* und *Siebmacher* geben das Wappen, welches aber hinsichtlich der Quartiere 2 und 3 von dem heutigen sehr abweicht.

* Breitschwert.

Ursprünglich aus Württemberg stammend, gelangte diese Familie sowohl durch eigene, als durch die Verdienste ihrer Vorfahren, insbesondere durch Lucas v. B. zu ihrem gegenwärtigen Stande und Ansehen. Als ein tapferer und muthiger Kriegsmann zeichnete sich derselbe vielfach im Heere der Kaiserlichen, während des Krieges wieder die Hussiten aus, begleitete den K. Sigismund auf das Constanzer Concilium, und wurde von diesem zum Ritter ernannt und geschlagen. Dieselbe Standeserhöhung ertheilte K. Rudolph II., am 27. Juli 1594. dessen vier Urenkeln, Veit Leonhard, Veit (der jüngere), Hans und Werner, welche sowohl am kaiserlichen, als am herzoglich württembergischen Hofe, ansehnliche Civilämter bekleideten. Veit der jüngere, auch Vitus genannt, ist bekannt durch mehrere gelehrte Abhandlungen, insbesondere durch seine Discursus et Responsa puncto diversorum Gravaminorum Nobilitatis Suevicae immediatae etc., welche Moser in seiner Bibl. Jur. publ. theilweise aufgenommen hat. Er war zuerst der Stadt Augsburg, dann der Reichsritterschaft in Schwaben Consulent, und 1551 herzogl. württemberg. Rath. Im Jahr 1554 erwarb er das bis nunzu in den Händen der Familie befindliche adelige Freigut: Obere Schloss zu Ehningen (O.A. Böblingen), womit ihn Herzog Christoph am 12. Dec. ej. a. belehnte, und ihm zugleich Aufnahme in die schwäbische freie Reichsritterschaft verschaffte. Der jüngste aus den genannten vier Brüdern, Werner, fungirte bei dem Reichskammergericht zu Wezlar, und wurde dann Taxator bei der Reichs-Hofkanzlei und später Geheime-Reichshofrath. Von ersterem stammt die gegenwärtig blühende Familie ab, welche mit der Person ihres Chefs und Aeltesten (s. u.) von S. M. dem König Wilhelm unterm 29. Nov. 1824 in den Freiherrnstand erhoben wurde. — Die gesammte Familie bekennt sich zur evangel. luth. Kirche,

hat ihren Wohnsiz zu Stuttgart im eigenen Hause, und besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Freiherr: Christian Johannn Ludwig von Breitschwert, geb. 14. Mai 1758, k. württemb. Staatsrath a. D., Inhaber der kl. Adelsdecoration und des WMV2; Witwer von Louise Henriette Rosine von Kessel (geb. 31. Jan. 1770, † 27. Jan. 1830).

Kinder.

1) Louise Caroline Franziske, geb. 6. Juli 1789, Gem. des k. preuss. Obersten de la Chevallerie zu Königsberg.
2) Charlotte Friedrike, geb. 20. Nov. 1793, verm. an den k. Ober-Consistorialrath und Ober-Studienrath Klaiber zu Stuttgart.
3) Wilhelm Gustav, geb. 19. Juni 1797, k. württemb. Ober-Tribunalrath, verm. 1822 mit

Louise, Freiin von Thüngen, geb. 29. Aug. 1799.

Kinder.

1) Louise Johanne Charlotte, geb. 2. Sept. 1823.
2) Adolph Ludwig, geb. 19. Dec. 1824.
3) Emma Charlotte Amalie, geb. 7. Mai 1826.
4) Wilhelm Carl, geb. 19. April 1828.
5) Ludwig Anton, geb. 31. Aug. 1830.
6) Marie Julie Eleonore, geb. 13. April 1832.
7) Carl Philipp Eduard, geb. 18. Merz 1834.
8) Otto Ludwig, geb. 24. Aug. 1836.

4) Gustav, geb. 31. Oct. 1798, k. Regierungsrath zu Ulm; Witwer von Marie, Tochter des Staatsraths v. Kielmaier (geb. 9. Oct. 1810, verm. 1832, † 15. Merz 1837).

Kinder.

1) Louise Charlotte, geb. 10. Jan. 1833.
2) Marie Rebekka, geb. 24. Jan. 1834.
3) Charlotte Friedrike Cäcilie, geb. 11. Febr. 1835.

5) Eduard Friedrich, geb. 12. Mai 1801, † 10. Oct. 1830 als Regierungs-Assessor zu Reutlingen; dessen Witwe, Caroline Knapp, lebt zu Stuttgart; deren

Sohn.

Otto Ludwig Heinrich Wilhelm Theodor, geb. 8. Febr. 1829, steht unter Vormundschaft des Reg.-Raths Weisser.

6) Franz Eberhard, geb. 22. Sept. 1804, Pfarrer zu Mühlhausen a. N., verm. 22. Sept. 1831 mit Amalie Schöllkopf.
7) Therese Amalie, geb. 19. Oct. 1807.

Das *Wappen* dieser Familie besteht in einem quertheilten Schilde, in dessen oberem goldenen Quartier ein schwarzer Löwe ein breites Schlachtschwert in den beiden Vorderpfoten haltend, hervorwächst; das untere zeigt eine goldene Lilie in schwarz. Ueber dem Schilde ruht ein gekrönter Helm mit zwei schwarz und gelb tinktirten, an den Spizen mit goldenen Lilien besteckten Büffelhörnern, zwischen welchen der Löwe hervorwächst. Die Helmdecken sind schwarz und Gold.

Breuning.

Die freiherrliche Familie Breuning stammt zunächst aus dem Orte Ehningen am Neckar, und kam in der Folge nach Tübingen, wo sie, wie eine ihr angehörige Kapelle in der St. Georgenkirche daselbst bezeugt, um das Jahr 1230 lebte und eine Reihe ihrer Ahnen begraben hat. Zweifelsohne gehörten die Breuning den Dienstmannen der Pfalzgrafen von Tübingen an, in deren Gefolge Herrmann und Bertold um die Mitte des 13. Jahrh. gefunden werden. Ob die ihnen Namensverwandten Familien in Augsburg und Cöln gleicher Abkunft sind, ist unerwiesen, auch haben ihre Wappen nicht die geringste Aehnlichkeit mit einander. Die ersteren dieses Namens, deren die Geschichte erwähnt, sind Conrad und Sebastian, von denen jener Obervogt zu Tübingen (1514), dieser gleichzeitig Vogt zu Weinsberg war. Treu ihrem Berufe, wie ihrem Fürsten und Herrn ergeben, musste dieses Brüderpaar, aus blossem Verdacht, als hätten sie mit dem damaligen Kanzler Lamparter zu dem Vertrage in Blaubeuren mitgewirkt, dem zufolge der Herzog sich auf sechs Jahre der Regierung begeben und solche einem Regimentsrath überlassen solle, ihr Leben auf dem Blutgerüste enden, und zwar Conrad nach vorhergegangener grausamer Folter, ungeachtet ihm Herzog Ulrich aus Veranlassung des hauptsächlich durch Hülfe der Tübinger Bürger unter ihrem Obervogt gedämpften Bauernaufruhrs das Zeugniss gegeben hatte: er habe nicht als Diener, sondern als Vater gegen ihn gehandelt, und es werde solches ihm und seinen Kindern nicht unvergolten bleiben. Conrads Sohn, Hans, hat den ganzen Hergang dieser Sache in einem (in Paulus Sophronizon abgedruckten) Bericht, welchen Pfister in seinem Herzog Christoph seiner Erzählung zu Grund gelegt hat, ausführlich zur Ehre seines Vaters und Oheims dargestellt, und vor dem versammelten Landtag die Unschuld beider verfochten. Eine Reihe von Jahren hindurch hatten die

Breuning die ansehnlichsten Civilämter im Lande bekleidet, und sich viele Verdienste um Württemberg erworben. — Merkwürdig aus dieser Familie war Hans Jakob Breuning von und zu Buchenbach (geb. 1552). Von Begierde getrieben fremde Länder zu sehen, machte er grosse Reisen, hielt sich drei Jahre in Frankreich auf, bereiste England und Italien, hierauf von Venedig aus die Türkei, und in Begleitung des Franzosen Jean Carlier de Pinon von Constantinopel aus Griechenland, Aegypten, Syrien und Arabien. Nach einer Abwesenheit von 7 Jahren ins Vaterland zurückgekommen, wurde er 1595 als Oberhofmeister des Herzogs Johann Friedrich ernannt, den er auf die Hochschule begleitete. Auf den Wunsch des Herzogs wollte er sein Reisetagebuch der Oeffentlichkeit übergeben, starb aber vor Beendigung des Druckes * 1610.

Unter der Regierung König Friedrichs wurde Ludwig Friedrich v. B. nach dem russischen Feldzug, den er als Generalmajor und Brigadier mitgemacht hatte (am 23. Oct. 1812) in den Freiherrnstand erhoben, und da er ohne männliche Descendenz war, diese Würde auch auf seinen Bruder Johann Carl Georg (jezigen Familienältesten) übertragen, laut Diplom vom 1. Jan. 1814. Zugleich wurde derselbe mit dem Rittergut zu Kochendorf (O.A. Neckarsulm) und den Gefällen des Stubenrauchhofs belehnt, in deren Besiz die Familie noch gegenwärtig ist. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Stuttgart im eigenen Hause.

Freiherr: Johann Carl Georg, geb. 24. Febr. 1785, k. württ. Generalmajor a. D., Inhaber der kl. Adelsdecoration, WMV3, RSA2, PJR, verm. I. 1817 mit Friedrike Wilhelmine, Freiin v. Menzingen, geb. 3. April 1793, † 10. Nov. 1827; II) 1831 mit

Anna Valesca, Tochter des Banquiers v. Fröhlich zu Augsburg.

Kinder erster Ehe.

1) Friedrich, geb. 15. Sept. 1818.
2) Carl Ernst Rudolph, geb. 10. Jan. 1823.
3) Mathilde Friedrike Natalie Marie, geb. 10. Nov. 1824.
4) Wilhelm August Moriz, geb. 11. Merz 1827.

* Dieses, jezt sehr seltene, Werk führt den Titel: Orientalische Reyss des Edlen und vesten Hans Jakob Breuning von und zu Buochenbach, so er selbander in der Türkei, sowohl in Europa als Asia und Afrika, benamtlich in Griechenland, Aegypten, Arabien, Palästina, das heilige gelobte Land und Syrien, nicht ohne sondere grosse Gefahr vor dieser Zeit verrichtet. Alles in fünff underschiedliche Meerfahrten disponirt u. s. w. Strassburg 1612. Fol. Mit vielen Kupfern, von denen einige seltene Thiere vorstellen.

Zweiter Ehe.

5) Anna Conradine Emilie Auguste Valeske, geb. 15. Sept. 1832.
6) Frida Valeska, geb. 19. Sept. 1834.
7) Emil Carl Alfred, geb. 10. Jan. 1836.

Das neuere *Wappen* dieser Familie ist ein senkrecht getheilter Schild, dessen rechte Hälfte drei goldene Kugeln in grün, die linke drei rothe Pfeile in Silber zeigt, von denen der mittlere pfahlweise, zwei in Form eines Andreaskreuzes, gestellt sind. Ueber dem Schilde ruht die Freiherrnkrone mit zwei ebenfalls gekrönten Helmen, deren Decken rechts roth und Gold, links grün und Gold sind. Aus dem Helme links wächst eine bartige männliche Figur in grün, aus dem zur Rechten ein schwarzer Adlerflug hervor, zwischen welchem die drei Kugeln des Wappens sich befinden. Das ältere ursprüngliche Wappen besteht in drei rothen Streitkolben in Silber.

Bühler.

Aus dieser, ursprünglich württembergischen, Familie erhob Kaiser Franz II. am 7. Febr. 1802 den vormals herzoglich württemb. Hofrath Christian Friedrich Christoph Bühler für sich und seine drei Neffen (Carl August, Carl Friedrich und Carl Christian Eberhard) und deren Descendenz in den Adelstand. Card Edmund von Bühler, der Sohn des zweiten Neffen, acquirirte von dem k. Kammerherrn Frhrn. von Stein zu Harthausen das vormals reichsritterschaftliche unmittelbare Gut Brandenburg (O.A. Wiblingen), wodurch er sich Aufnahme in die Klasse des ritterschaftlichen Adels im Königreich verschaffte, und als solcher am 20. Merz 1833 immatrikulirt worden ist. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Schloss Brandenburg.

Edmund Carl von Bühler zu Brandenburg, geb. 21. Mai 1808, Doctor der Rechte und der Philosophie (Sohn des k. württ. Hofraths Friedrich v. B. zu Bühlerhof); verm. I.) 1833 mit Johanne Marie Frasinelli de Celva, geb. 10. Nov. 1811, † 29. Juni 1833; II.) am 18. Merz 1835 mit

Johanna von Heuss, Tochter des k. k. österr. Hauptmanns Johann v. H., Grund- und Gerichtsherrn auf Trunkelsberg, geb. 12. Mai 1816.

Sohn.

Robert Bartholomäus Johann Friedrich, geb. 25. Oct. 1837.

Die übrigen Mitglieder der Familie von Bühler sind, da sie nicht zum ritterschaftlichen Adel gehören, in der dritten Abtheilung aufgeführt, und ebendaselbst auch das Wappen zu finden.

* Cappler, genannt v. Bautz.

Ursprünglich führte diese altadelige, aus Schwaben stammende, nun freiherrliche Familie den Namen Cappelar, auch Capplar von Oeden; den Zunamen Bautz legte sich erst ein späterer Nachkomme aus derselben bei. Erstern Namen führen sie von ihrem Stammhaus und ritterlichen Ansiz Oeden (Oedheim), welches nebst dem ihnen zugehörigen Ort Willenbach, im Ritter-Canton Odenwald lag, und bei demselben auch immatrikulirt war. Ihre Mitglieder waren in früherer Zeit Vasallen der Bischöfe zu Würzburg und der Grafen von Hohenlohe, in deren Gefolge sie nicht selten, wie auch in Urkunden als Zeugen erscheinen. Bei den Hochstiftern Bamberg und Würzburg, und in den Klöstern Pforzheim und Himmelpforten bekleideten mehrere aus dieser Familie die ansehnlichsten Würden und Aemter, während andere als Mitglieder des Johanniter-, Maltheser- und deutschen Ritterordens bekannt sind. Die Stammreihe eröffnet Heinrich, der 1280 zu Nordheim, mit Anna von Gültlingen vermählt, lebte. Dessen Sohn Heinrich Cappler von Steinsfeld und Weinsberg soll durch Heirath (mit einer Edlen von Adelsheim (?) 1322 den halben Zehnten zu Adelsheim, nebst dem dritten Theil am Zehnten zu Sennfeld, und 1335 auch den dritten Theil am Zehnten zu Walddüren erworben haben. Des erstgenannten Heinrichs Urenkel, Ulrich, welcher um 1402 lebte, wird als der Erste bekannt, der den Zunamen v. Bautz führte, und dessen sich von dieser Zeit an sämmtliche Familienglieder bedienten. Auch sein Bruder Heinrich, der 1504 in einem Treffen der kurpfälzischen Truppen gegen den Landgrafen von Hessen fiel, wird mit diesem Beinamen aufgezeichnet gefunden. Aus den spätern Nachkommen Ulrichs war Hans Wolf (geb. 1588, † 1622) Ritter des Maltheser- und Johanniter-Ordens, und von dessen Brüdern: Wolf Dietrich († 1623) und Wolfram Conrad († 1646) Domherren zu Bamberg und Würzburg, und der jüngere, Wolf Ulrich (geb. 1595, † 1623) Deutschordensritter und Commandeur zu Heilbronn. Wolf Eberhard (geb. 1596, † 1656), der jüngste aus diesen vier Brüdern, ist durch seine Gemahlin Anna Margaretha von Elz, Stammhalter der Familie geworden. Er erwarb das Gut Eschelbronn, das ihm seine Gemahlin als Morgengabe zubrachte, aber bald wieder aus den Händen der Familie ging. Von seinen Söhnen pflanzten Wolf Eberhard

der jüngere, und **Wolf Friedrich** den Stamm fort. Da aber die männlichen Nachkommen des Erstern (Wolf Eberhards), bestehend aus drei Söhnen: Johann Friedrich, Wolfgang Friedrich und Wilhelm Dietrich, welche als Offiziere im österr. Heere wider die Türken kämpften und fielen, kinderlos waren, so beruhte die Fortpflanzung nur noch auf Wolf Eberhards jüngerem Sohn, Wolf Friedrich. Dieser (geb. 1663, † 1721) war mit Philippine von Gemmingen (geb. 1688, † 1735) vermählt, und hatte aus dieser Ehe fünf Kinder, von denen **Eberhard Dietrich** (geb. 10. Nov., † 1762) der Grossvater des jezigen Familienhaupts ist. Er hinterliess von seiner Gemahlin Wilhelmine Louise Sophie von Stettner zu Grabenhof (verm. 1. Juli 1735) 7 Söhne und 2 Töchtern, welch' leztere als Aebtissinnen des adeligen Fräuleinstifts zu Pforzheim starben. Aus den Söhnen war **Friedrich Wilhelm** (geb. 23. April 1738, † 5. Nov. 1819) k. württemb. Hauptmann und Inhaber der kl. Adelsdecoration; **Gottfried** (geb. 14. Juli 1745, † 1822) k. bayer. Kämmerer und Oberst; **Christian Wolfgang** (geb. 15. Sept. 1748, † Nov. 1825) k. württ. Hauptmann. Dieser ist der Vater nachstehender Familie. Ausser dem Rittergut Oedheim (O.A. Neckarsulm) besizen die Frhrn. v. Bautz, noch den Zehnten zu Untergriesheim, Gefälle zu Lampoldshausen, Kochersteinsfeld und Gochsen, wie auch Holzungen im Herdthäuser Wald und bei Oedheim. — Religion: Lutherisch. Wohnsiz: Oedheim.

Freiherr: **Gustav** Wolfgang, geb. 19. Mai 1803 (Sohn des Frhrn. Christian Wolfgang) verm. 19. Mai 1834 mit

Therese Eleonore von Bühler, geb. 19. Juni 1812.

Sohn.

Heinrich, geb. 28. April 1835

Schwester.

Charlotte Bernhardine, geb. 13. April 1814, verm. 1835 mit dem k. württ. Brigade-Adjutanten, Oberlieutenant v. Seeger.

Mutter.

Freifrau: **Auguste** v. B., geb. von Dressky aus Wesel, geb. 17. Okt. 1781, Witwe seit Nov. 1825 von Frhrn. Christian Wolfgang, vorm. k. württ. Hauptmann.

Des verstorbenen Vaters Bruders Siegfried Wilhelm (geb. 6. Aug. 1750, † 1810)

Kinder.

1) Gottfried Carl, geb. 13. Oct. 1801, k. württemb. Lieutenant a. D. zu Oedheim.
2) Charlotte Wilhelmine, geb. 28. Sept. 1800, verm. mit Frhrn. von Moltke, Oberförster zu Neuenbürg.

Das *Wappen* der Familie ist ein mit einem silbernen Querbalken durchzogener rother Schild, über dem ein Helm mit in roth und Silber tinktirten Büffelhörnern ruht, dessen Decken aussen roth, innen Silber sind.

M. s. *Biedermanns* Geneal. O. Tab. 202. *Salvers* Proben des deutschen Adels, S. 58, 551, 558 u. ff. Neues geneal. Handb. 1778. Geschlechtsreg. der Familie Schilling von *Cannstadt*. *Burgermeister*, Status equestr. *Meding*, *Siebmacher* und *Tyroff* führen das Wappen.

* Castell.

Das Stammhaus dieser alten, vormals reichsgräflichen Familie ist das im Fürstenthum Constanz liegende Bergschloss Castell, welches im 11. Jahrh. nach vieljährigem Verfalle von Graf Ulrich von Kyburg, Bischof von Constanz, wieder aufgebaut und zum bischöflichen Size und Hof erwählt worden ist. Dessen Nachfolger Udalrich II., Freiherr von Castell, zerstörte jedoch 1128 die Burg wieder, damit sie ihm während seiner Fehde mit Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern, und dem Grafen von Bregenz, nicht zum Schaden dienen möge. Kaum aus ihren Trümmern wieder erstanden, ward sie 1142 durch Herzog Conrad von Zähringen belagert, erobert und abermals durch Brand zerstört; doch binnen kurzem, und fester als je, zum drittenmal hergestellt, wurde endlich diese alte Veste im Burgunderkriege zum leztenmal verbrannt, und seitdem steht sie nun da zur Ruine erniedrigt. — Die Freiherrn von Castell (liberi Barones) blühten schon im 11. Jahrh. als eines der angesehensten Dynasten-Geschlechter Schwabens, und wie mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, sind sie einerlei Ursprungs mit den Freiherren von Castelen im Aargau, wenigstens kommen die Wappen beider vollkommen miteinander überein. Die eigentliche zusammenhängende Gesichte des Hauses beginnt jedoch erst mit obenerwähntem Udalrich II., Frhrn. v. C., welcher aus dem Kloster St. Blasien als Bischof nach Constanz berufen, in dieser Eigenschaft sich hohe Verdienste um das Capitel erwarb, indem er nicht nur als dessen Erhalter, sondern als dessen zweiter Stifter genannt wird († 1140). Auch die spätern Nachkommen dieser Familie kommen häufig in den Angelegenheiten des Bisthums Constanz vor, indem mehrere als Domherren präbendirt, andere die Würde eines Decans bei demselben

bekleideten. Mit den Grafen von Habsburg lebten die Freiherrn stets in enger Verbindung. **Albrecht** v. C. war der Jugendgenosse und Vertraute Rudolphs von Habsburg; unter dessen fünf Söhnen stand Walter in hohem Ansehen bei den österr. Fürsten, und erfreute sich besonders der Gunst des Königs Albrecht, der ihm die einträgliche Vogtei über Rikenbach und Helfetschwyl im Thurgau versezte. An Walter richtete dieser König die lezten Worte bei seiner Ermordung, die denn auch Veranlassung war, dass er seine Heimath auf einige Zeit verliess, aus Furcht, auch ihn möchte der Argwohn des Frevels an seinem Herrn treffen. Im Heere K. Heinrich VII. focht Walter an der Seite Herzog Leopolds, bei der Belagerung von Brescia, und 1322 in der Schlacht bei Mühldorf. Zu gleicher Zeit mit Walter lebte **Diethelm**, ein freier Herr von Castell, der sich als Abt zu Petershausen hohe Achtung erwarb, und später (1306) dieselbe Würde in dem Kloster Reichenau bekleidete, wo er 1342 starb. Ihm verdankte die Stadt Steckborn mehrere Privilegien zur Beförderung ihres Wohlstandes; auch wird er als Erbauer des noch bei dieser Stadt befindlichen Thurmes genannt, der seinen Nachfolgern längere Zeit als Fürstensiz diente, aber in der Gegenwart zur Aufnahme von Armen bestimmt ist. **Ulrich**, Schenk v. C., wird unter die bei Näfels erschlagenen Edlen, und ein anderer dieses Namens unter die Thurgauischen Hauptleute gezählt, welche bei Grandson und Schwaderloch kämpften. Mit dem Schenkenamt wurden die Freiherrn schon unter den Regenten aus dem Hause Hohenstaufen beliehen, nachdem aber dieses erloschen; bekleideten sie dasselbe Amt bei den Fürst-Aebten von St. Gallen, welche in dem Mittelalter mächtige Herren waren. Daher kam es, dass nicht selten der Amtsname mit dem Geschlechtsnamen verwechselt wurde, und die Benennung Freiherren und Grafen Schenk von Castell sich 500 Jahre hindurch erhielt, im gemeinen Leben aber ersterer den Geschlechtsnamen sogar verdrängt hatte. Um diesen Irrthum zu heben, haben die Grafen seit einigen Jahren den Namen eines Amtes, das schon lange nicht mehr besteht, abgelegt, um ihren alten dynastischen Geschlechtsnamen wieder ausschliessend zu führen. — Nachdem sich die Schweiz vom deutschen Reiche getrennt hatte, und mehrere Glieder dieses Hauses geistliche Reichsfürsten geworden waren, veräusserte es seine Güter in der Schweiz und sezte sich in Schwaben fest, wo es mehrere unmittelbare Reichsbesizungen erwarb, unter denen die von Kurbayern 1694 erkaufte Herrschaft Unter-Dischingen und Trugenhofen (jezt Taxis), von dem Grafen Marquard Willibald im J. 1734 dem Fürsten Anselm Carl von Thurn und Taxis käuflich überlassen wurde; mit Ober-Dischingen u. s. w. aber blieben die Grafen im Verbande der unmittelbaren Reichsritterschaft. Im Jahr 1681 erhielten dieselben von dem Erzhause Oesterreich auch andere bedeutende Reichsgüter zu Lehen, wie nameutlich die Grafschaft Schelklingen und Berg,

und die Herrschaft Gutenstein mit hoher, niederer und peinlicher Gerichtsbarkeit. Mit Schelklingen und Berg nahmen sie auch das Wappen der ausgestorbenen Grafen dieses Namens an, und vereinigten es mit ihrem Stammwappen. Um jene Zeit waren auch mehrere Glieder dieser Familie in den Diensten des herzoglichen Hauses Württemberg. So finden wir Heinrich, Frhrn. v. C. 1554 als Obervogt zu Schorndorf und später zu Mökmühl, und dessen Sohn, Heinrich den jüngeren, als Obervogt zu Waiblingen, wo dieser am 11. Jan. 1556 starb. Erstgenannter Heinrich war mit Elisabeth von Helfenstein vermählt, und stand bei Herzog Christoph in hoher Gunst, daher ihn nach dessen Tode (1568) die Herzogin Witwe zu ihrem ersten Regimentsrath, mit dem Titel eines Statthalters ernannte, eine Würde, die er von 1569 bis 1575, wo der Thronerbe, Herzog Ludwig, volljährig wurde, mit viel Klugheit und zur Zufriedenheit Aller damals herrschenden Parteien bekleidete. — Im Jahr 1665 (d.d. Wien 19. Juni) erneuerte und bestätigte K. Leopold I. den beiden Brüdern: Johann Eusebius Wolfgang Franz, und Johann Willibald Schenken von Castell, ihre hergebrachte freiherrliche Würde und Wappen in einem besondern Diplome, und im Jahr 1681 (d.d. Linz am 1. Merz), als der Fürst Marquard II. von Eichstädt aus diesem Hause kais. Principal-Commissär am Reichstage war, wurden sie, wegen ihrer Verdienste um Kaiser und Reich, von demselben Kaiser in den Reichsgrafenstand, mit allen denselben anklebenden persönlichen Rechten und Vorzügen erhoben. Obgleich dieses gräfliche Haus sich in spätern Zeiten keine reichsständischen Besizungen erwarb, und daher keine Stimme auf Reichs- und Kreistagen führte, so wurde es dennoch, hinsichtlich seines altdynastischen Ursprungs und seiner Stellung seit den ältesten Zeiten, im eigentlichen publicistischen Sinn, zu Deutschlands hohem Adel gerechnet.

Die Familie besizt gegenwärtig unter der Staatshoheit Württemberg die vormals unmittelbaren reichsritterschaftlichen Güter und Herrschaften Bach, Berg, Ober-Dischingen, Schelklingen und Wernau mit 1740 Einw. in 1 Stadt (Schelklingen), 2 Pfarrdörfern, 1 Dorfe, 1 Weiler und einigen Höfen. Unter badischer Oberhoheit besizen die Grafen die ansehnliche Herrschaft Gutenstein mit Engelwies und Altheim. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Schloss zu Ober-Dischingen.

Graf: Franz Joseph von Castell-Dischingen, geb. 17. Jan. 1767, k. württ. wirkl. Geh.-Rath und Kammerherr, früher Gesandter am k. russ. Hofe, WCV1, BSG1, MR; succ. seinem Vater dem Grafen Ludwig Franz 21. Mai 1821; verm. 27. Oct. 1794 mit Maximiliane, des Fürsten Eberhard von Waldburg-Zeil-Wurzach Tochter, Witwer seit Jan. 1836.

Kinder.

1) Philippine, Gräfin v. C., geb. 5. Oct. 1796, Witwe seit 1824 von dem kais. russ. Generallieutenant von Zwieleneff; zum andernmal vermählt und verwit. seit 1829 von dem k. russ. Generallieutenant Krischtafowitsch.
2) Ludwig Anton, Erbgraf, geb. 5. Juni 1802, Lieutenant in k. k. österr. Armee.

Schwestern.

1) Marie Walburge, geb. 5. Nov. 1771, Stkd.- und Ehrendame des St. Annen-Ordens zu München (früher Hofdame bei der Prinzessin Kunigunde von Sachsen).
2) Marie Josephine, geb. 20. Merz 1776, Witwe des Grafen Ignaz Schenk von Stauffenberg.
3) *Marie Ludovike, geb. 31. Mai 1778, verm. 15. Febr. 1798 mit dem Grafen Carl Anton Fugger-Nordendorf in Augsburg.

Das *Wappen* der Grafen von Castell in Schwaben ist ein quadrirter Hauptschild: 1 und 4 zwei schräglinke silberne Balken in roth wegen Schelklingen; 2 und 3 senkrecht gespalten, wovon die rechte Hälfte blau und gelb geweckt, die linke roth ist. Der Herzschild ebenfalls quadrirt, zeigt in 1 und 4 ein zehnendiges rothes Hirschgeweih in Silber; in 2 und 3 zwei übereinander schreitende rothe Löwen mit doppelten Schwänzen in Silber, als das Stammwappen des Hauses. Das Ganze decken vier mit den Emblemen des Wappens geschmückte Helme, deren Decken links gelb und blau, zur Rechten roth und Silber sind.

M. s. *Müllers* Schweizer-Gesch. und *Dalps* Ritterburgen der Schweiz, S. 179—184. *Biedermanns* Fürsten und Grafen. *Crusius,* schwäb. Chronik. I. B. S. 818. II. B. 316, 318, 700. *Pfisters* Herzog Christoph. Gothaischer geneal. Hofkalender 1836.

Cotta.

Ein altadeliges, nun freiherrliches Geschlecht, das mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit seine Abstammung von der römischen Familie gleiches Namens herleitet, die ein Zweig der gens aurelia und aus welcher Aurelia Cotta des grossen Cäsars Mutter war. In einem besonders gedruckten, ganz auf authentische Urkunden begründeten Stammbaum führt es seine nähere Herkunft bis in das zehnte Jahrhundert zurück, wo mit Arderico Cotta, welcher 926 zum Erzbischof in Mailand erwählt wurde und 948 starb, die geschichtlich bekannte Reihe der Cotta beginnt, welche sich von da an, in einer ununterbrochenen Folge von Filiationen durch die interessantesten Urkunden nachweisen lässt, indem die Familie

schon damals zu den ältesten und angesehensten der Lombardie gezählt wurde. Im 10. und 11. Jahrh. bekleidete sie durch mehrere Generationen, und wie aus den betreffenden Urkunden hervorzugehen scheint, in erblicher Eigenschaft das Amt des Missus imperialis (das Grafenamt) in den Grafschaften Mailand, Pavia und Sepri. Erlbald und Landulf Cotta zeichneten sich an der Spize des mailändischen Adels 1035 aus; Lezterer wurde zum Herzog erwählt, nachdem er vom Capitel zum Erzbischof vorgeschlagen, aber vom Kaiser die Investitur nicht erhalten hatte. Ein anderer, Erlbald Cotta (Sant' Erlbaldo), machte einen Kreuzzug mit, wurde auf dem heil. Grabe zum Ritter geschlagen und nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande zum Gonfaloniere di S^ta. Chiesa ernannt, fällt 1075 und wird vom Papst Urban II. 1096 selig gesprochen. Guibert Cotta kommt als Haupt des mailändischen Adels in einer Urkunde von 1130 vor; Arderius C. 1143; Lodorengo C. 1174; Astolf C. 1179; Rainerio C. 1201; Guilielmus Cotta, Graf, als Abt von St. Ambrosien von 1235—1267; Jacobus C. 1368. Nach Giulini (Memorie della città di Milano nei secoli bassi. P. VIII. p. 312) sind die Cotta in der Matrikel der stiftsfähigen Mailänder Familien von 1377 aufgeführt und im Besiz ansehnlicher Herrschaften. Mit den Grafen Angera hatten zwei dieser Familie das Recht, bei der Krönung mit der eisernen Krone den Kaiser zu assistiren. Kaiser Sigismund, den sie in seinen Kämpfen gegen Venedig und andere „des Riches Finde" unterstüzte, verlieh ihr zufolge eines in Paullini dissert. histor. de nobili et antiqua familia Cottarum (Gissae 1694, S. 137), abgedruckten Diploms, im Jahr 1420, bei ihrer Uebersiedlung nach Sachsen, wo sie die Güter Cotta und Cottendorff besass, einen Wappenverbesserungsbrief, der zugleich ihre italienische Herkunft ausspricht und ihr, als seit den Zeiten der Ottonen kundbarlich bezeichnetes, Wappen in dasjenige umändert, welches die Familie noch heutzutag führt. Im Jahr 1443 war Peter Cotta Gesandter Herzogs Philipp von Mailand, am Hofe des Königs Alfons von Arragonien. Im Laufe des 16. Jahrh. finden sich drei Glieder dieser Familie im Maltheser-Orden. Ursula, die Gemahlin Conrads Cotta zu Cottendorff († 1611) ist als Wohlthäterin Luther's bekannt. Von den Zweigen, in welche die Familie sich nach ihrer Uebersiedlung in Sachsen getheilt hatte, erlosch der ältere zu Gebstadt und Hartenbergsthal 1733 mit Christian Hermann, welcher mit Julie Magdalene Charlotte von Buttlar vermählt war. Der jüngere, noch blühende, wurde durch Johann Georg (geb. 1631, † 1692) nach Schwaben verpflanzt, wo derselbe 1640 durch Heirath in Besiz der vormals Brunn'schen, später nach ihm benannten Buchhandlung zu Tübingen gelangte, deren Eigenthum jezt zwischen den Freiherren von Cotta und von Reischach getheilt ist. Von des obengenannten Johann Georgs Enkeln (Söhne Johann Georgs) verdient besonders erwähnt zu werden Johann Friedrich (geb. 12. Merz 1701, † 31. Dec.

1779), welcher unter den gelehrtesten Theologen seiner Zeit eine ehrenvolle Stelle behauptet und als Kanzler zu Tübingen starb. Da er ohne Nachkommenschaft war, stiftete er das nach ihm und seiner Frau genannte Cotta-Kapf'sche Stipendium für Studien und Reisen, dessen Grundstock jezt an 40,000 Gulden beträgt. Sein Bruder, Johann Georg (geb. 1693), hatte mit der edlen Anna v. Imhof zwei Söhne erzeugt, von denen der ältere, Johann Georg, Oberstlieutenant der württembergischen Husaren war, der jüngere, Christoph Friedrich, nachdem er unter Laudon in der österr. Kavallerie gedient und den Türkenkrieg mitgemacht hatte, den Stamm fortpflanzte. Besondern Glanz und Ansehen verlieh der Familie Christoph Friedrichs jüngerer Sohn, Johann Friedrich, dessen Geist und seltener Thätigkeit es gelang, Unternehmungen auszuführen, wie sie heutzutag zu den Seltenheiten gehören; gedenken wir nur der von ihm (1798) begründeten „Allgemeinen Zeitung," ein Werk, das der Nachwelt für die Geschichte unserer Zeit eben so unentbehrlich seyn wird, als dessen Einfluss auf die Mitlebenden, Regierende und Regierte, selbst umfassend gewesen ist. In hohem Grade thätig erwies er sich aber auch in den allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands überhaupt, wie in denen seines Vaterlandes insbesondere. In Auftrag der württembergischen Landstände erhielt er 1799 eine Mission nach Paris, die aber dem Vaterlande, jedoch ohne sein Verschulden, nicht die gehofften Vortheile brachte. Verfassungs-Angelegenheiten und ein ehrender Auftrag für das literarische Eigenthum zu wirken, führten ihn auf den Wiener-Congress (1814). Im Jahr 1815 erschien er auf dem württembergischen Landtag als gewählter Deputirter, und war mit Graf Georg von Waldek-Limpurg der Erste, der die alten Rechte des Stammlandes reclamirte. Von 1819, bis zu seinem Ableben, war er der Ritterschaft im Schwarzwaldkreis Abgeordneter, dann Ausschuss-Mitglied, und seit 1824 Vicepräsident der zweiten Kammer der Abgeordneten. Den württembergischen Verfassungsvertrag unterschrieb er als Viril-Stimmführer der den Besizungen der Grafen von Bissingen ertheilten Stimme. Im Jahr 1820 freite er die ihm mit persönlicher Leibeigenschaft zugehörigen Unterthanen seiner Herrschaft Plettenberg, und gründete mit dem Frhrn. v. Ow die Ow-Cotta'sche Stiftung; im Jahr 1825 machte er den ersten Versuch mit der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee, regulirte dieselbe mit den betreffenden Regierungen auf dem gesammten Rhein, und erhielt für Einführung derselben auf dem Donaustrom ein königl. bayrisches Privilegium. Von Seiten Württemberg und Bayern ward ihm 1828 der Auftrag, zu Berlin den Handels- und Zoll-Vertrag mit Preussen abzuschliessen, durch dessen glückliche Realisirung ihm auch nach seinem Tode der Dank des deutschen Vaterlandes gesichert bleibt. — Jezt ist diese Familie Mitglied der württembergischen Ritterschaft, und in der bayerischen Adels-Matrikel aufgeführt in der Klasse der

Freiherrn.* Ihr Herkommen wurde von S. M. dem König Wilhelm am 24. Nov. 1817 und in Bayern durch eine besondere Urkunde von dem verewigten König Maximilian Joseph unterm 4. Sept. 1822 anerkannt und bestätigt.

Die Familie besizt gegenwärtig in Württemberg: 1) die früher als Grafschaft, auf Kreistagen zu Siz und Stimme berechtigte Herrschaft Plettenberg (O.A. Spaichingen), bestehend aus Schloss und Marktflecken Dotternhausen, nebst Zehnten zu Dormettingen, Gefällen zu Erzingen, den Pfarrdörfern Rosswangen und Hausen am Thann, dem Schloss Oberhausen und den Höfen Lochenhof, Sägmühlen, Sonnenwaldhof, Waldhof und Ziegelhütthof; 2) das Rittergut Hipfelbeuren (O.A. Heilbronn), nebst den dortigen Frankenbacher, Grossgartacher, Biberacher und Kirchhauser Zehnten und dem Sinzheimer Lehen; zusammen ein Areal von circa 1 Quardat-Meile mit 2000 Grundholden und 4500 Morgen Dominial-Eigenthum. Ausser dem besizt diese Familie noch bei Frankfurt a. M. die Hälfte des Gutes Adlerflychtshof mit dem Fideicommisshaus in genannter Stadt. — Religion: Lutherisch. — Wohnsiz: Stuttgart.

Freiherr: Georg Cotta von Cottendorff, geb. 19. Juli 1796, Abgeordneter der württ. Ritterschaft im Neckarkreis, k. bayer. Kämmerer, MR; verm. den 1. Mai 1820 mit

Sophie Johanne Marie, Freiin von Adlerflycht aus dem Hause Altlimpurg, geb. 4. Aug. 1803.

Kinder.

1) Sophie Ursula Adelheid, geb. 31. Mai 1822.
2) Elisabeth Ernestine Amalie, geb. 17. Mai 1823.
3) Ida Aurelia, geb. 13. Juni 1824.
4) Caroline Louise Marie, geb. 25. Jan. 1827.
5) Marie Johanne Friedrike Josephine, geb. 18. Merz 1828.
6) Georg Astolf, geb. 30. Jan. 1833.
7) Carl Erlbald Julius Balduin, geb. 6. Jan. 1835.

Schwester.

Ida, geb. 8. December 1807, verm. mit dem Freiherrn Hermann von Reischach, königl. Kammerherr und Rittmeister zu Stuttgart.

* Im österreichischen Archiv für Geschichts- und Staatenkunde u. s. w. vom 8. Aug. 1821 heisst es: Die Familie Cotta steht somit nach strenger Ansicht den meisten kreisständischen Geschlechtern würdig zur Seite.

Eltern.

Johann Friedrich, Freiherr Cotta von Cottendorff, Herr der Herrschaft Plettenberg, Erbherr auf Hipfelbeuren, Herr auf Hohenkammer, Giebing u. s. w., geb. 27. April 1764, k. bayer. Kammerherr und Geheimerath, ritterschaftlicher Abgeordneter, Vicepräsident der Kammer der Abgeordneten in Württemberg, WK2, PRA 2, BCV1, † 29. Dec. 1832, verm. I.) mit Ernestine Philippine Wilhelmine Haas von Lauffen, † 23. Aug. 1821; II.) am 24. Febr. 1824 mit Elisabethe, Freiin von Gemmingen-Guttenberg (s. d.), Witwe; nun wieder verm. mit dem k. württ. Geheimerath und Kriegsminister Freiherrn Ernst von Hügel.

Das *Wappen* zeigt einen quadrirten Schild: 1 und 4 senkrecht getheilt, rechts die Hälfte einer blauen Lilie, links drei übereinander stehende rothe Rosen in Silber; 2 und 3 ein goldener Greif in blau. Den Schild dekt die Freiherrnkrone, auf welcher zwei gekrönte Helme mit blauen und goldenen Decken ruhen. Aus dem Helme rechts wächst ein in blau und Gold wechselnder Adlerflug, aus dem zur Linken eine in roth und blau gekleidete weibliche Figur, in der Rechten die halbe Lilie, in der Linken den Rosenzweig haltend.

M. s. *Giulini* memorie della città di Milano nei secoli bassi, Milano 1760. P. II. p. 191. 193. 221—223. P. III. lib. 16. S. 75. 118. lib. 17. S. 117. P. IV. lib. 24. S. 72. 74—76. 118. 119. 193. 196. 240. 241. 319. 320. 410. P. V. 259—60. 408. P. VIII. S. 28—29. 40. 227—29. 312. 315. Accurate Beschreibung der *Lombardie*, Leipzig 1702. p. 352. 398. *Hellers* Geschichte der Kreuzzüge, Frankenthal 1784. 1. B. 1. Cap. §. 5. *Chr. S. Ricci* vom landsäss. Adel in Deutschland. Nürnberg 1736. Cap. 18. §. 2. Simonetta storia di F. Sforza, 1544. p. 39. 45. 111. 156. 159 u. ff. — Ruolo generale de' Cavallieri gerosolimitani della venerand. Lingua d'Italia racotto dal Commend. F. Bartolomeo dell Pozo. Torrino 1714. p. 90. 154. *Schumann,* histor. geogr. Lexicon von Sachsen. *Schöttgen* inventarium diplomaticum historiae Saxoniae superioris Halle 1747. Das Wappen gibt *Tyroff*.

* Crailsheim.

Die ältesten Nachrichten von diesem Geschlechte bestehen darin, dass nach Sondius, einer desselben im Schweizerkriege tapfer gefochten, und nach Rüxner, Glieder desselben auf den Turnieren zu Rotenburg (942), zu Augsburg (1080) und zu Schweinfurt (1296) erschienen seyen. — Der Ursiz war das Schloss und Städtchen Crailsheim (ehehin Crawelsheim, Crailheim) in Franken, welches aber frühe aus den Händen der Familie kam, denn schon 1289 sehen wir Crailsheim von den Grafen von Kirchberg an die von Oettingen gelangen, bis es nach öfterem Wechsel seiner Herren an Anspach, und 1810 von Bayern an Württemberg überging. Auser ihrem Stammsiz besass jedoch die Familie damals schon noch viele andere Güter und Herrschaften, mit denen sie zu den reichsritterschaftlichen Cantonen Steigerwald, Odenwald und Altmühl einverleibt war. Von diesen be-

merken wir nur die ansehnlichern Herrschaften und Schlösser Altschönbach, Erkenbrechtshausen, Heuchelheim, Hornberg, Lobenhausen, Wald, Weilershof u. s. w., welche grösstentheils noch Eigenthum der Familie sind. — Als ersten bekannten Stammvater nennt man, auf Urkunden sich stüzend, den im Jahr 1235 lebenden Simon. Er wurde durch seine mit Elsbeth von Seckendorf erzeugten Söhne: Apelius (1292), Werner († 1299) und Caspar (1296) Stifter von drei Hauptlinien, in welchen bald mehrere Unterlinien entstanden. Apelius, Stifter der ältern Hauptlinie, hatte seinen Siz zu Schwäbisch-Hall. Aus seiner Linie, welche um 1420 in den Urenkeln erlosch, wird Johann v. C. als Pfarrer zu Weissbach (1323), später als Conventual des Klosters Schönthal; Apelius der jüngere als Mitbesizer des Schlosses Wald genannt, welches er von dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg zu Lehen trug. Ebenderselbe siftete 1390 in die Kapelle zu Wittelshofen eine ewige Messe für sich und seine Familie. Die zweite, von Werner gestiftete Hauptlinie zu Altschönbach erlosch ebenfalls im dritten Gliede. Aus ihr waren Walachenus und Werner, Vorsteher und Aebte des Klosters Schönthal, woselbst beide begraben liegen. Lezterer beschloss diese Linie 1395. Caspars Linie, welche ihren Siz zu Hornberg* hatte, pfllanzte sich dauernd fort. Seine beiden Söhne gründeten zwei Speciallinien. Von dem ältern Erkinger stammte die Hornberger, später auch die Morsteinische** Linie genannt, her, welche 1626 erlosch. Von Caspars jüngerem Sohne, Ekard, entspross die sog. Gaymännische Speciallinie, welche, nachdem sie sich mit ihres Stifters zwei Söhnen, Friedrich und Hildebrand in die Steigerwalder und Heuchelheimer Unterlinien verzweigt hatte, 1511 mit Schwan v. C. erlosch. Ihr Abgang gab Anlass zu vielen Streitigkeiten über die Succession. Die Mitglieder der Hornbergerlinie, Caspar, Wilhelm und Sebastian wollten die Gaymännischen Güter allein besizen, und brachten es auch dahin, dass sie mit diesen Lehen investirt wurden. Allein die Mitglieder der Steigerwalderlinie liessen die Sache gerichtlich untersuchen, worauf die Investitur annulirt und sämmtliche Gaymännischen Besizungen den drei Linien zu Hornberg, Heuchelheim und Maynsontheim zugesprochen wurden, in Folge dessen sie auch

* An Hornberg hatten mehrere Familien Antheil. Pfalzgraf Otto verkaufte 1400 seinen halben Theil am Schloss mit Zugehörungen an Hans von Berlichingen um 500 fl. Ein anderer Theil, den die zwei Brüder Dietrich und Adam von Hund inne hatten, wurde 1457 vom kais. Landgericht dem Hans von Crailsheim, genannt Gaymann, richterlich zuerkannt, wegen einer Vorschussforderung.

** Die Herrschaft Morstein gelangte an die Familie durch die beiden Brüder Ernst und Wilhelm von Crailsheim, welche sie 1349 durch Kauf von Hermann von Morstein käuflich erworben hatten.

der Würzburgische und Hohenlohische Lehenhof wirklich damit belehnte.

Von den obenerwähnten zwei, durch Caspars Söhne gestifteten Linien pflanzte sich nur die Steigerwalder fort; die Heuchelheimer hingegen erlosch, nachdem sie einige frühe wieder ausgegangene Nebenäste abgegeben hatte, mit Johann v. C. 1562. Nach dessen Tode wussten die Mitglieder der übrigen Linien des Hauses nicht einmal, dass sie mit dem Verstorbenen in so nahen Verwandtschafts-Verhältnissen standen. Durch die ernannten Compromissarien zu Würzburg wurde 1563 die ganze Verlassenschaft unter die beiden Linien zu Steigerwald und Hornberg getheilt; leztere überliess jedoch ihren Antheil käuflich (5. Febr. 1565) an Albrecht v. C., aus der Steigerwalderlinie, da diese Besizungen zu entfernt von den ihrigen gelegen waren.

Die durch Caspars ältern Sohn Friedrich entstandene Steigerwalderlinie verbreitete sich ebenfalls in mehrere Aeste, die sich nach den in jener Zeit erworbenen Herrschaften Walsdorf, Thann, Neuhaus, Sommersdorf und Fröhstockheim benannten, aber mit Ausnahme der Fröhstockheimer sämmtlich wieder ausgegangen sind. Nachdem in ihr längere Zeit das Gesammtbesizthum des Hauses vereinigt gewesen war, theilte auch sie sich wieder mit ihres Stifters Johann Ulrichs (geb. 14. Sept. 1626, Brandenburg-Ansbachischer Oberamtmann zu Gunzenhausen und Flüglingen, wie auch Ritterrath des Cantons Altmühl, † 11. April 1684) Söhnen: Johann Albrecht (geb. 1670, † 28. Juni 1724) und Hannibal Friedrich (geb. 28. Sept. 1675, kais. wirkl. Rath und Hauptmann des Rittercantons Altmühl, † 7. April 1744) in die beiden Speciallinien zu Rügland und Röttelsee. Leztere erlosch jedoch mit Ende des 18. Jahrhunderts, die Rügländer hingegen besteht noch, und aus ihr stammen die drei Linien, in denen gegenwärtig die Familie in Württemberg und Bayern blüht.

Die ausführlichere Geschichte dieser Familie behalten wir für den nächsten Band vor, wo wir auch ihrer ausgezeichnetern Mitglieder gedenken werden. — Die Freiherrnwürde erwarb die Familie laut Diplom vom 23. Juni 1713 von K. Carl VI.; zwar wurde ihr diese Standeserhöhung schon durch K. Leopold I. im J. 1701 zu Theil, allein durch die damaligen Kriegsunruhen, so wie durch das erfolgte Ableben dieses Kaisers, die Auslösung des Diploms verzögert.

Gegenwärtig besizt die Familie unter k. württembergischer Oberhoheit die Rittergüter Hagenhof, Hornberg und Morstein (O.A. Gerabronn und Crailsheim), und unter Bayern die Herrschaften Altschönbach, Neuhaus, Rosenberg, Rügland, Sommersdorf, Thann Walsdorf. — Sämmtliche Glieder der Familie bekennen sich zur evangelischen Religion.

Erste Linie.

Freiherr: Maximilian Carl Ernst Wilhelm von Crailsheim, geb. 13. Oct. 1797, k. bayer. Kämmerer, Oberlieutenant a. D., ältester Sohn seines Vaters Christian Friedrich Eberhard (geb. 2. Febr. 1771, k. k. österr. Hauptmann, † 27. Febr. 1837); verm. im Febr. 1819 mit

Wilhelmine Cajetane Antonie, Gräfin v. Lamberg, geb. 11. Jan. 1803.

Kinder.

1) Flora Wilhelmine Ernestine Theresie Johanne Agnes Charlotte, geb. 10. Dec. 1819, verm. mit ihrem Vetter Frhrn. Eduard von Crailsheim (s. u.).
2) Kraft Maximilian Ernst Franz Christian Desider Ludwig, geb. 22. Merz 1821.
3) Agnes Marie, geb. 12. April. 1822.
4) Theodor Caspar Raphael, geb. 11. Mai 1823.
5) Anton Maximilian, geb. 23. Sept. 1824.
6) Wilhelmine Marie, geb. 12. Merz 1826.
7) Desiderius, geb. 5. Juli 1830.
8) Maximiliane Josephe Marie, geb. 16. Mai 1836.

verm. mit Bernhard von Ollweyer, k. k. Kämmerer & Major.

Schwestern.

1) Julie Ernestine, und
2) Christiane Albertine Zwillinge, geb. 24. Dec. 1771, Witwe seit 1835 von Christian Rieger, Consulent der Familie von Crailsheim.
3) Ernestine Philippine, geb. 11. Juli 1783, verm. an Franz, Frhrn. von Crailsheim (s. u.).

Grossvaters Bruders

des Frhrn. Ernst Ludwig Sebastian (geb. 26. Mai 1739, vorm. kurtrier. Geh.-Rath und Ritterhauptmann des Cantons an der Altmühl, † 8. Aug. 1823):

Kinder.

1) Ernst Wilhelm Gustav, geb. 8. Oct. 1798, k. bayer. Oberlieutenant bei Inf.-Reg. Nr. 1. König.
2) Sophie Caroline Wilhelmine Ernestine, geb. im Dec. 1799.
3) Franz Eduard Ernst, geb. 6. Sept. 1802, k. bayer. Revierförster zu Schmidach, verm. seit 1837 mit

 Flora, Freiin von Crailsheim.

4) Richard Ernst August Friedrich Ludwig Carl Julius, geb 31. Jan. 1805, k. bayer. Lieutenant bei dem 2. Chev.-Leg.-Reg. Prinz Taxis, verm. 1837 mit Sabine, Edle von Zumpf.

5) Hermann Ernst Philipp Wilhelm, geb. 15. Juni 1809, Cand. der Rechtswissenschaft.

Zweite Linie.

Freiherr: Gottfried Christian Ernst, geb. 7. Oct. 1800, ältester Sohn seines Vaters, des Frhrn. Albrecht Wilhelm Ernst († 23. Oct. 1829). Wohnsiz: Crailsheim.

Geschwister.

1) Julie, geb. 20. April 1803, verm. 12. Nov. 1822 mit Wilhelm Frhrn. von Wallbrunn, Hauptmann und Bezirkscommandant des k. württ. Landjägercorps im Schwarzwaldkreis.
2) Eduard Christian Ludwig Eugen, geb. 20. Mai 1806.
3) Ludwig Carl Robert, geb. 1. Aug. 1808, Oberlieutenant beim k. Reiter-Reg. Nro. 4, verm. 23. Febr. 1835 mit

Emma Caroline von Milkau, geb. 4. Febr. 1815.

4) Friedrich Adolph, geb. 10. Juli 1810, Actuar beim k. Oberamtsgericht zu Reutlingen.
5) Hugo Moriz, geb. 3. Mai 1818.
6) Thekla Julie Caroline, geb. 14. Aug. 1822.
7) Laura Charlotte Caroline, geb. 11. Sept. 1826.

Mutter.

Freifrau: Sophie Ernestine, geb. Freiin von Berlichingen-Jaxthausen, geb. 24. Dec. 1789, Witwe von dem Frhrn. Albrecht Wilhelm Ernst, k. württ. Kammerherrn (geb. 15. Oct. 1773, † 23. Oct. 1829) und Inhaber der kl. Adels-Decoration.

Dritte Linie.

Freiherr: Franz Georg, geb. 24. Mai 1777, folgt seinem Vater, dem Frhrn. Julius Wilhelm, vorm. fürstl. Brandenburg. Oberforstmeister, im Oct. 1805; verm. 1804 mit

Ernestine Philippine, Freiin von Crailsheim.

Kinder.

1) Laura Ernestine Sophie Caroline, geb. 7. Febr. 1805; Witwe des k. bayer. Rittmeisters Carl Wenig, seit 13. Mai 1835.
2) Ludwig Ernst, geb. 1. Aug. 1806, Lieutenant beim k. bayer. Chev.-Leg.-Reg. Nro. 2.

3) Agnes Caroline Julie Henriette, geb. 1. Aug. 1809.
4) Feodor Heinrich Max. Sigmund, geb. 18. Merz 1820.

Geschwister.

1) Carl Ernst Philipp, geb. 12. Jan. 1781, verm. im Juni 1816 mit Amalie Louise, Freiin von St. André, geb. 13. Jan. 1794.

Kinder.

1) Pauline Wilhelmine Ernestine Caroline Philippine, geb. 10. Mai 1817.
2) Ernst Gustav Christian Franz Carl, geb. 21. Juli 1820.
3) Carl Alexander Ernst Sigmund, geb. 17. Aug. 1824.

2) Caroline Albertine Eleonore, geb. 21. Aug. 1787.

Das *Wappen* zeigt im schwarzen Feld einen goldenen Querbalken; über dem Schild die Freiherrnkrone, auf welcher ein Helm mit zwei schwarz und Gold tinktirten Büffelhörnern, und zwischen diesen ein mit einer Ecke in die Höhe gestelltes rothes Kissen mit goldenen Quasten ruht. Die Helmdecken sind schwarz und Gold.

M. s. *Sondius* Lect. memorab. *Biedermanns* Geschlechtsreg. Canton Steigerwald. *Spangenberg. Widmanns* Hallische Chronik. *Gauhen. Zedler. Buxtorf. Lünigs* Reichsarchiv, P. spec. cont. III. p. 166. *Lang,* Adelslex. von Bayern.

* Degenfeld.

Das ältere Stammland dieser gräflichen Familie ist die Schweiz, wo sie schon im 9. und 10. Jahrhundert florirte und nebst andern Gütern das jezt in Ruinen liegende Schloss Dägerfelden im Aargau besass. In den Unruhen, welche nach Kaiser Albrechts Tode, seit 1308, in der Schweiz und Deutschland begannen, verliessen aber mehrere Glieder dieser Familie ihr Vaterland; unter andern auch der, von dem noch jezt in Württemberg blühenden Hauptzweig dieser Familie der Grafen von Degenfeld-Schomburg, in direkter Linie abstammende Conrad, Freiherr von Dägernfeld. Dieser war Hofmeister des Herzogs Johann von Schwaben, K. Albrechts Mörder, daher man auch ihn der Mittheilnahme an jenem Verbrechen beschuldigte, seine Güter confiscirte und das Stammhaus seiner Familie zerstörte. Er baute hierauf ein zweites Stammhaus unweit Gmünd in Schwaben, das aber jezt gleichfalls in Ruinen liegt, und erwarb sich ausserdem mehrere Güter im Königsbronner Klostergebiet. In frühern Zeiten widmeten sich die Mitglieder dieser Familie hauptsächlich den Diensten des hohenstaufischen Hauses, dem sie in den Burgunder und Schweizerkriegen treulich Beistand leisteten. Im Dienste der Kirche

gelangten mehrere zu hohen Würden; Ulrich v. D. war 1166 Abt zu St. Gallen und 4 Jahre später Bischof zu Chur. Einen werthvollen Saphirring, den er als Vermächtniss seinen Nachkommen hinterliess, musste stets der Aelteste der Familie tragen. Conrad v. D. war 1230 Fürstbischof zu Constanz († 6. Sept. 1233) und dessen Bruder Gerung v. D. Waffengenosse des berühmten Habsburgischen Grafen Rudolph, nachmaligen deutschen Kaisers, dem er in allen seinen Fehden zur Seite stand, aber sich durch Zerstörung des Steinenklosters in Basel den Kirchenbann zuzog. Von den Nachkommen des obengenannten Conrads, des Stammvaters der schwäbischen Linie, kämpften und fielen drei (Ulrich, Sigmund und Franz) in der Schlacht bei Sempach (1368); sein jüngster Sohn Rüdiger v. D. pflanzte den Stamm fort durch seine Gemahlin Juta von Nellingen, die ihm mehrere Kinder gebar, von denen Christoph Martin I. (1444) Obervogt zu Geisslingen, Wilhelm (1445) Capitular zu Augsburg war. Erstern belehnte Graf Ulrich von Württemberg am 24. April 1451 mit den Höfen zu Unterkirnek, in deren Besiz die Familie noch heutzutag ist.

Zwei Enkel Christoph Martins III. (Statthalter in Göppingen, † 1557) Johann Christoph und Conrad theilten 1600 die damals ansehnlichen Besizungen und gründeten zwei Hauptlinien. Der Stifter der ältern oder Neuhausischen Linie, Johann Christoph, württ. Rath und Kämmerer, starb jedoch kinderlos, worauf seine Besizungen der jüngern Linie zufielen. Ihn hatte Graf Ulrich von Württemberg am 25. Oct. 1580 mit mehreren Gütern belehnt, worunter auch das Schloss Neuhaus sich befand, von dem seine Linie den Namen führte. Conrad, Stifter der jüngern oder Eybachischen Linie, starb zwar auch im nämlichen Jahre wo die Theilung Statt fand, in Folge einer von Jakob von Gültlingen (s. d.) unvorsichtigerweise erhaltenen Stichwunde (am 10. Oct. 1660) zu Geradstetten; sein von ihm hinterlassener Sohn Christoph Martin (geb. 1588, † 1653) sezte jedoch den Stamm nicht nur dauernd fort, sondern erneuerte auch den Glanz und das Ansehen der Famlie, indem er die bis dahin von ihr abgelegte Freiherrnwürde, die sie schon vor ihrer Uebersiedlung nach Schwaben besessen hatte, wiederherstellte. Mit grossartigen Talenten und einem seltenen Muthe begabt erwarb er sich während des 30jährigen Kriegs unter Wallenstein und Tilly, dann in den Niederlanden unter Spinola und hierauf unter Gustav Adolph besondern Ruhm. Unsterbliche Lorbeere aber erwarb er sich im Dienste der Republik Venedig (1643) als General-Gouverneur in Dalmatien und Albanien, wo er durch persönlichen Muth und Tapferkeit in mehreren Schlachten gegen die Türken sich auszeichnete. Auch belagerte und eroberte er die von den Türken besezten oberdalmatischen Städte und Orte Salona, Scardona und Wrana, behauptete die Bergfeste Clissa und zweimal die Stadt Sebenico (1648), bei welch' lezterer sein Muth auf die glänzendste Weise sich erprobte, wesshalb ihm die Republik bei seinem Einzuge

in Ragusa im Triumph empfieng und ihm eine goldene Kette nebst einer Siegesmünze, mit der Aufschrift: Dalmatia strenue tutata, überreichen liess. Das Fort, welches den Hafen von Sebenico einerseits schüzt, und von ihm nicht nur erbaut sondern auch so heldenmüthig vertheidigt wurde, führt noch jezt seinen Namen, wird aber der Kürze wegen von den Dalmatiern gewöhnlich nur „il Barone" genannt. Von seiner Gemahlin Anna Maria von Adelmann († 1651) hatte er sechs Söhne und drei Töchter, von denen die jüngste, Marie Louise (geb. 1627, † 1677), die Schöne genannt, nachmals mit dem Kurfürsten von der Pfalz, Carl Ludwig, morganatisch vermählt (am 15. April 1657) und später durch den Kaiser, mit Zustimmung aller Agnaten, zur Raugräfin erhoben wurde. Seine Söhne standen mit Ausnahme der beiden jüngern, Christoph und Maximilian, sämmtlich im Dienste der Republik Venedig, für welche auch drei derselben (Adolph † 1688, Gustav † 1686, Christoph † 1685) ihr Leben opferten, während der vierte, Ferdinand, durch eine bei Vertheidigung der Feste Clissa erhaltene Schusswunde des Augenlichts beraubt, als pensionirter General zu Venedig 1710 kinderlos starb. Die beiden jüngern Söhne, Christoph und Maximilian, sezten den Stamm in zwei Linien fort, wovon aber die erste oder ältere mit dem Sohne Christoph (kais. Oberst und Commandant des Cür.-Regts. Veterani) 1733 wieder im Mannsstamm erloschen ist. Die zweite von Maximilian gestiftete Linie blüht noch, wodurch dieser nächster Stammvater der jezt blühenden Familie geworden ist. Dessen jüngerer Sohn, der k. preuss. Staats-Minister (früher Gesandter in England), Christoph Martin (geb. 26. April 1689, † 17 . .), erlangte von K. Carl VI. für sich und seine sämmtliche Nachkommen am 13. April 1716 die Reichsgrafenwürde. Er vermählte sich 1717 mit Marie († 1762) der Erbtochter des berühmten Herzogs Meinhard von Schomburg (Schomberg) und Mestola in England und Leicester in Irland, und vereinigte nach dessen Tode den Schombergischen Namen wie das Wappen mit dem Degenfeldischen (Degenfeld-Schomburg) unter kais. Bestätigung. Von dem Herzogstitel machte er jedoch eben so wenig Gebrauch wie von dem raugräflichen, aus welchem Hause er die lezte Raugräfin 1733 ebenfalls beerbte. Seine und seines ältesten Sohnes August Christoph (geb. 21. Merz 1730, † 17. April 1814) directe Nachkommenschaft begreift die nachstehend aufgeführten Familienglieder. — Vor Auflösung der deutschen Reichsverfassung war die Familie der schwäbischen und fränkischen Reichsritterschaft einverleibt, und der jedesmalige Senior führte den Titel: Graf von Degenfeld-Schomburg, Edler und Pannerherr zu Hohen-Eybach, Dürnau und Neuhaus, Herr zu Ober-Eicholzheim, Ramholz, Vollmerz, Essingen und Rotenberg.

Gegenwärtig besizt die Familie im Königreich Württemberg die Rittergüter: 1) Hohen-Eybach, 2) Dürnau, 3) Rechberghausen

und 4) Staufeneck (sämmtlich im Donaukr. O.A. Göppingen); nebst Antheil (1/5) an dem im Oberamtsbezirk Aalen belegenen Rittergut Essingen. Ausserdem besizen die Familienglieder die Majoratsherrschaft Stobbach mit Eicholzheim in Baden, die Herrschaften Ramholz und Vollmerz in Kurhessen, die Burg Bellersheim im Ghz. Hessen und im Hzg. Nassau Güter und Gefälle. — Sämmtliche Familienglieder sind reformirter Confession. — Wohnsiz: Schloss Hohen-Eybach.

Graf: Martin Christoph Maximilian Friedrich, geb. 21. Sept. 1797 (ältester Sohn des am 5. Juni 1807 † Grafen Gustav Eugen Christoph); derzeit Abgeordneter der Ritterschaft im Donaukreis; verm. 6. Febr. 1823 mit Charlotte, Gräfin von Dürkheim-Montmartin; Witwer seit 15. Juni 1831.

Kinder.

1) Christoph Martin Friedrich, geb. 1. Juli 1824.
2) Alfred Ferdinand Christoph, geb. 19. Juli 1826.
3) Julie Amalie Marianne Pauline, geb. 17. Jan. 1828.

Geschwister.

1) Helene, geb. 6. Juni 1793, verm. 12. Merz 1820 mit Ludwig, Freiherrn von Plessen auf Gross-Siemen in Meklenburg.
2) Friedrike, geb. 17. Juli 1796, verm. 1. April 1812 mit Friedrich, Freiherrn von Türkheim zu Strassburg.
3) Josephine, geb. 19. Aug. 1800, verm. 1. April 1823 mit Friedrich, Grafen von Mandelsloh, k. württemb. Oberforstmeister zu Urach.
4) Ferdinand Christoph, geb. 21. Juli 1802, k. württ. Kammerherr und Legations-Secretär in Wien.
5) Louise, geb. 2. Oct. 1804, verm. 15. Mai 1826 mit Heinrich, Freiherrn von Türkheim zu Paris.
6) Göz Christoph, geb. 8. Oct. 1806, Oberlieutenant bei der k. württ. Leibgarde zu Pferde, verm. 29. Sept. 1831 mit

Friedrike Ernestine Sophie, Freiin von Varnbüler, geb. 29. Merz 1813.

Kinder.

1) Marie Anne Friedrike, geb. 27. Dec. 1833.
2) Ferdinand Christoph Eberhard, geb. 21. Merz 1836.

Mutter.

Gräfin: Marie Anne, geb. Freiin von Berlichingen auf Reichenberg und Milz, verm. 20. Sept. 1795, Witwe von Graf Gustav Eugen Christoph, seit 5. Juni 1807.

Vaters Geschwister und deren Nachgelassene.

I. Des Grafen Maximilian Christoph (geb. 19. Juni 1766, k. k. österr. Kämmerer und Reichshofrath, verm. 8. Oct. 1800, † 16. Sept. 1816) Witwe:

Anna, geb. Gräfin Teleky von Szek.

Dessen Söhne.

1) Otto August Christoph, geb. 21. Juli 1801, k. k. Kämmerer, Gubernialrath in Siebenbürgen und Obergespan des mittlern Szolnoker Comitats.
2) Emmerich Christoph, geb. 29. Oct. 1810.
3) Paul Christoph, geb. 19. April 1814.

II. Friedrich Christoph, geb. 30. Sept. 1769, k. k. österr. Kämmerer und Generalmajor, Herr der Herrschaften Ramholz und Vollmerz in Kurhessen; besizt ausserdem die Burg Bellersheim im Ghz. Hessen und Güter und Gefälle im Hzg. Nassau; verm. 20. Nov. 1797 mit Louise Charlotte Polyxene, Gräfin zu Erbach-Erbach; Witwer seit 3. Mai 1830.

Kinder.

1) August Franz Johann Christoph, geb. zu Canischa in Ungarn am 10. Dec. 1798, k. k. österr. Major des Inf.-Reg. Nr. 35. und Adjutant beim General-Commando in Böhmen; verm. 10. Dec. 1829 mit

Elisabethe, Tochter des Johnson Watson, Esquire de Clonbrogan and Boffana in Irland, geb. 14. Mai 1808.

2) Elisabeth Charlotte, geb. 11. Febr. 1802.
3) Pauline, geb. 4. Juli 1803, verm. 31. Dec. 1831 mit Graf Ludwig Joseph zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (Ludwigsburg. Speciallinie) kais. russ. Oberstlieutenant a. D. zu Berleburg.
4) Gustav Christoph, geb. 9. Mai 1807, k. k. österr. Hauptmann bei Erzherz. Leopold Inf. Nr. 53.
5) Adolph Christoph, geb. 22. Mai 1808, k. k. österr. Oberlieutenant beim Cuir.-Reg. Nr. 4. zu St. Georgen.
6) Emma, geb. 6. Dec. 1809.

III. Susanne Julie, geb. 29. Sept. 1771.

IV. Johannes Philipp Christoph, geb. 26. Nov. 1773, ghz. bad. Geh.-Rath, Herr der Majoratsherrschaft Stobbach und Eicholzheim; verm. I.) mit Josephine, Freiin von Venningen; II.) im Nov. 1809 mit

Marie, geb. Freiin von Venningen (Schwester der Vorgenannten). Wohnsiz: Schloss Schomberg bei Eppingen.

Kinder.

1) Octavius Christoph, geb. 1. Febr. 1807, k. bayer. Lieutenant im 1. Cuir.-Reg. Prinz Carl.
2) Alfred Christoph, geb. 7. Oct. 1810.
3) Mathilde, geb. 12. Jan. 1812.
4) Ottolinde, geb. 15. Juli 1816.

V. Sophie Henriette, geb. 23. Dec. 1776, verm. 27. Nov. 1797 mit Friedrich, Grafen zu Solms-Laubach, Witwe seit 24. Febr. 1822.

Das *Wappen*, dreimal in die Länge und zweimal quer getheilt, zeigt 1 und 6 acht goldene, in Form eines einfachen und Andreaskreuzes auf einem schwarzen Schildchen hervorragende Lilienstäbchen in Silber; 2 einen geharnischten silbernen Reiter mit erhobener Streitaxt auf einem silbernen Pferde sizend in roth; 3 und 4 sechs silberne Schindeln (oben 3, mitten 2, unten 1) in roth; 5 drei silberne Maltheserkreuze (oben 2, unten 1) in schwarz. Der quadrirte Mittelschild, mit einem Herzschild belegt, ist 1 und 4 roth und Silber geviertet, mit einem rothen Fusse; 2 und 3 schräglinks durchschnitten, oben roth, unten Silber, zeigt, auf der Section einen grünen Sittich mit silberner Krone und Halsband. Das Schildchen ist ein goldener Adler mit silberner Krone in blau. Das Ganze deckt die Grafenkrone; als Schildhalter stehen rechts ein Löwe, links ein Greif.

Nachrichten über dieses gräfl. Geschlecht geben: *Biedermann*, Geschlechtsreg. Canton Rhönwerra. *Gauhe*. *Spener*. Theatr. nobil. Europ. P. III. *Dalps* Ritterburgen der Schweiz. *Hattstein*. *Meding*. Geschlechtsreg. der Familie Schilling von Cannstatt. *Crusius* schwäb. Chronik. *Hellbach*. *Lipowski*, Lebensgesch. des Kurfüsten Carl Ludwig von der Pfalz (Sulzbach 1824). Fredegunde, oder Denkwürdigkeiten zur geheimen Gesch. des hannöv. Hofes (Berlin 1825). *Zedler*. Universal.Lex. *Leu*, Schweizer-Lex. XVIII. S. 3—4. Gothaischer geneal. Hofkalender.

Dillen.

Diese nunmehr gräfliche Familie behauptet aus Belgien zu stammen und daselbst begütert gewesen zu seyn. — Von dem Kaiser Franz wurde im Jahr 1799 ihr Adel erneuert, und im Jahr 1810 der jezige Chef des Hauses in den Freiherrn- und 1812 in den Grafenstand erhoben. Derselbe besizt nun die im Königreich belegenen Rittergüter Däzingen (O.A. Böblingen) und Rübgarten (O.A. Tübingen); lezteres gemeinschaftlich mit seinem Sohne. — Religion: lutherisch. — Wohnsiz: Däzingen.

Graf: Carl Ludwig Emanuel von Dillen, geb. 28. Merz 1777, k. württ. Obersthofmeister und Generallieutenant a. D., Inhaber der kl. Adelsdecoration, WGA - WMV3, RSA1, NSF; verm. 15. April 1806 mit

Louise Henriette, Freiin Schott von Schottenstein, geb. 28. Mai 1782.

Sohn.

Friedrich Wilhelm Carl, geb. 15. Febr. 1807, k. württ. Kammerherr; verm. 24. Merz 1831 mit

Ida, Freiin von Spiering, geb. 12. Merz 1812.

Kinder.

1) Friedrich Wilhelm Carl Theodor, geb. 25. Dec. 1831.
2) Richard Friedrich August, geb. 14. Dec. 1832.
3) August Friedrich Carl Ludwig, geb. 6. Mai 1837.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 ein aus grünem Grunde hervorsprossender Dillkrautstengel in Silber; 2 und 3 ein schwarzer aus drei achtzehnfach geschachteten Querbalken (wovon der mittlere Gold, der obere und untere schwarz ist) hervorwachsender Löwe in roth. Ein Herzschild zeigt ein schwebendes silbernes Kreuz in schwarz. Ueber dem Schilde die Grafenkrone, auf welcher drei Helme mit schwarzen und goldenen Decken ruhen. Aus dem mittlern Helme ragen zwei Silber und schwarzgestreifte Arme hervor, zwei Dillkrautstengel in den Händen haltend; aus dem zur Rechten wächst ein schwarzer, mit den Querbalken des 2. und 3. Quartiers belegter Adlerflug, und aus dem zur Linken ein schwarzer goldgekrönter Löwe hervor. Als Schildhalter stehen zwei Hirsche.

* Ellrichshausen.

Das Stammhaus dieser freiherrlichen, vormals fränkischen Familie ist das Dorf Ellrichshausen, woselbst sie ein Schloss besassen, das jedoch schon im 14. Jahrh. zerstört wurde. Einige derselben besuchten schon die ältesten Turniere, wo auf dem zu Rottenburg 942 Friedrich v. Erlichshausen genannt wird. Derselbe war Hofmeister des Herzogs Conrad von Franken, der ihn bei genanntem Turnier als Aeltesten der fränkischen Ritterschaft zur Schau und Helmtheilung beorderte. Jakob von Erlishausen erschien 1019 auf dem Turnier zu Trier, wo er von Tiburtia, Endres von Dalbergs Witwe, die erste Prämie erhielt, auch zum Turnierkönig und Landvogt von Franken erwählt wurde, in welcher Eigenschaft er 1042 auch dem Turnier zu Halle beiwohnte. Mehrere andere Mitglieder dieses Geschlechts erprobten ihre Ritter- und Stiftsbürtigkeit bei den Hoch- und Erzstiftern zu Augsburg, Würzburg und bei den höchsten Ritterorden, wo sie die ansehnlichsten Würden und Aemter bekleideten. So war 1286 Siegfried v. E. († 1288) Fürstbischof zu Augsburg; Conrad von 1441 bis 1450 und Ludwig von 1450 bis 1467 nacheinander Hochmeister des deutschen Ordens und Fürsten; ein anderer schon 1426 desselben Ordens Mitglied und Ritter. Mehrere waren als Capitularen und Domherren zu Würzburg und Augsburg.

andere zu Feuchtwangen, wie auch vier Damen im Stifte Gnadenthal präbendirt, worunter eine Aebtissin und zwei andere Priorinnen ebengedachten Stiftes waren. Durch den Besiz der Rittergüter Assumstadt, Jaxtheim, Schopfloch und Zütlingen gehörte die Familie zum Reichs-Rittercanton Odenwald, welchem mehrere als Räthe und Hauptleute schon in frühester Zeit vorstanden. — Die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt mit Conrad um 1380. Derselbe († 1424) stand 1417 als Präfekt und Landrichter der Grafschaft Greispach vor, und war mit Catharine von Sekendorf vermählt, an deren Seite er in der Ritter-Kapelle des Klosters Heilbronn begraben liegt. Von seinen Söhnen hatte Conrad dem Anschein nach das glänzende Glück, in der That aber das Unglück zur Hochmeisterwürde des Deutschordens zu gelangen, denn seine Wahl fiel in die traurige Zeit der Revolution oder des preussischen Bundes von 1440, der einen dreizehnjährigen schrecklichen Bürgerkrieg zur Folge hatte. Der Bund hatte sich in Folge allgemeiner Klagen, welche über den Orden sich erhoben, gebildet. Conrad, im Jahr darauf (am 21. April 1441), zum Hochmeister und Fürsten des h. R. Reichs erwählt, suchte mit eben so viel Mässigung als Entschlossenheit das gesunkene Ansehen des Instituts wieder herzustellen, vermochte aber nichts gegen den einmal bestehenden, schon von seinem Vorgänger bestätigten Bund. Er schickte sich möglichst in die Umstände der Zeit, gab nach mit Weisheit, suchte dem Bunde jede Veranlassung zu fernerer Klage zu benehmen, steuerte dem Unfug der Femgerichte und der Ueppigkeit in Gewürzen und gebrannten Wassern, hielt streng über die Ordensregel, verbot den Brüdern sich ausser ihren Schlössern und Conventen aufzuhalten, befahl die Spitäler wieder in Stand zu sezen, liess Magazine in jeder Burg anlegen, und unterhielt durch ein kluges und feines Benehmen gute Freundschaft mit den Nachbarn. Man rühmt, er würde den Orden vielleicht aufrecht erhalten haben, wenn er länger gelebt hätte. Todtkrank sprach er: Uns steht ein grosses Unglück bevor, wollte Gott! ich wäre Carthäuser geworden! Der Schlag traf ihn auf seiner jährlichen Rundreise zu Graudenz, er liess sich eine Strecke weit fahren, ritt dann wieder, wiewohl gar übel nach Thoren, wo ihn die Kräfte verliessen; sezte sich wieder in Wagen um nach seiner Residenz zu fahren, wo er 1450 starb. Er war der lezte Hochmeister, dessen Gebeine zu Marienburg eine Stätte fanden. Zu seinem Nachfolger ward sein Vetter, Ludwig v. E., genannt der Alte, erwählt, unter welchem der Bürgerkrieg (am 6. Febr. 1454) zwischen dem Bunde und den Ordensrittern ausbrach. Ludwig musste sich zulezt unter vielen Lebensgefahren von Marienburg nach Königsberg begeben, welches von nun an die Residenz der Hochmeister blieb. Als dreizehn Jahre später (1466) der Friedensschluss zu Thoren Stattfand, reiste Ludwig dahin, wozu man ihn aber erst nothdürftig ausrüsten musste, denn nach der Chronik war er so

heruntergekommen, dass er der damaligen Sitte gemäss, nicht einmal mehr einen Narren halten konnte. Er starb im folgenden Jahr (1467) zu Königsberg aus Gram und Kummer, und ruht daselbst. Die Bildnisse der beiden Hochmeister sind im Schloss zu Mergentheim aufbewahrt. Aus den spätern Nachkommen dieses Geschlechts verdienen erwähnt zu werden: Georg (Ludwigs Bruder), welcher 1463 als Landrichter dem fränkischen Kreise vorstand und Ritter und Freischöffe des h. R. Reichs war († 1478). Durch seine mit Brigitte Güssen von Güssenberg (verm. 1447) erzeugten zwei Söhne, Heinrich Georg, Onolzbach. Amtmann zu Feuchtwangen († 1540) und Hans († 1539), von denen ersterer seiner Familie 1516 durch Kauf die Rittergüter Schopfloch als kurpfälzisches Lehen von Friedrich von Haltermannstetten, und 1531, am 20. Sept., Breitenau durch Kauf von Hans Jakob von Landau, Ritter und Vogt zu Nellenburg, erwarb, wurde er Stifter von zwei später wieder erloschenen Nebenlinien. Heinrich Conrad († 30. Mai 1622) war gräfl. Limpurgischer Hofmeister zu Gaildorf. Auch er wurde Stammherr einer Speciallinie, welche mit seinem Sohne Hans Georg zu Lobenbach 1678 wieder ausging. — Hans Christoph (geb. 28. Dec. 1609) war kais. Rittmeister und fiel in der Schlacht bei Nördlingen. — Hans (Bruder des Vorgenannten, geb. 1616) wurde im Elsass von den Franzosen erschossen. — Johann Friedrich (geb. 1608, † 1656) diente als Oberstlieutenant im Schwedischen Heere, war Commandant zu Bobenhausen und später Ritterrath des Cantons Odenwald. — Carl Reinhard (ein Sohn von dem Frhrn. Johann Christoph und Maria Elisabetha von Weiler) geb. 5. Jan. 1720, stieg, nachdem er frühe schon bei dem kais. Heere Dienste genommen hatte, in demselben zur Würde eines Feldzeugmeisters empor; er legte seine Laufbahn mit besonderem Ruhm zurück, und erwarb sich als Feldherr unsterbliche Lorbeeren in vielen Schlachten, daher ihm Kaiser Joseph II. nach seinem Tode (er starb 1779 als Gouverneur in Prag) ein Denkmal * auf dem Hradschin, über der Marienschanze, errichten liess, dessen Inschrift mit wenigen Worten seine Verdienste um Kaiser und Heer der Nachwelt verkünden.

* Es besteht dieses Monument aus einem etwa 30 Fuss hohen Obelisken, der auf einem hohen Fussgestell von Granit ruht und folgende Inschrift trägt:

Viro indefesso et forti
Austriae generoso duci
Carolo Reinhardo
L. B. ab Ellrichshausen
Hoc virtutis praemium
Gratitudinis exemplum
Monumentum posuit
Josephus II. Rom. Imp.
MDCCLXXIX.
Die IX Mense Junio.

Nach mehreren frühern Theilungen vereinigte Hans Christoph (geb. 14. Aug. 1580, † 22. Mai 1617), vermählt mit Anna Maria von Eysak, das Besizthum der Familie. Von seinen Enkeln (Söhne des obenerwähnten Johann Friedrichs, k. schwed. Oberstlieutenants) stiftete der älteste, Johann Friedrich (geb. 18. Oct. 1639, † 30. Juni 1675) die noch blühende ältere oder Neidenfelser, nun Jaxtheimer Linie benannt; der jüngste, Johann Christoph (Ritterrath des Cantons Odenwald, geb. 30. Oct. 1654, † 24. Merz 1690) die ebenfalls noch blühende Assumstädter Linie. Diese verzweigte sich wieder mit ihres Stifters Urenkel, Eberhard Ludwigs drei Söhnen: Wilhelm Julius Ludwig, Friedrich Ernst Carl Julius und Ernst Carl Julius in nachbenannte drei Speciallinien, nämlich: in die ältere und jüngere, und in die Linie zu Maisenhälden.

Die Besizungen der Familie unter württembergischer Staatshoheit sind die Rittergüter Assumstadt mit Maisenhälden (O.A. Neckarsulm), und Jaxtheim mit Matzenbach (O.A. Crailsheim), nebst mehreren Rusticalgütern, und in Bayern ein lehenbarer Gülthof zu Steinbach (L.G. Feuchtwangen). — Sämmtliche Familienglieder bekennen sich zur evangel. Religion.

I. Jaxtheimer Hauptlinie.

Ihr Stifter ist Hans Christophs ältester Sohn, Johann Friedrich, Frhr. v. E. Sie ist mithin die älteste der jezt blühenden zwei Hauptlinien, und begreift die Descendenz von Ludwig Wilhelm Philipp (geb. 20. Dec. 1734, verm. 1762, † 1792) und seiner Gemahlin Caroline Amalie Louise Senft von Sulzburg. Ausser dem ihr zugehörigen Rittergut Jaxtheim hat sie auch Antheil an Matzenbach, und besizt zu Steinbach in Bayern einen lehenbaren Gülthof. — Wohnsiz: Jaxtheim.

Freiherr: Carl Gottfried Wilhelm v. Ellrichshausen, geb. 15. Jan. 1775, folgte seinem Vater, dem Frhrn. Ludwig Wilhelm Philipp; verm. 1803 mit

Louise von Falkenhausen, geb. 14. Dec. 1780.

Im Jahr 1828 wurde dieses Monument auf Befehl des Kaisers Franz I. renovirt und mit der weitern Inschrift versehen;

Franciscus I
Austriae
Imperator
restaurari
jussit
Anno
MDCCCXXVIII.

Kinder.

1) Caroline, geb. 15. Dec. 1804, verm. 27. Jan. 1824 mit Freiherrn von Lytzow, k. Oberforstmeister zu Schnaitheim.
2) Maximiliane, geb. 8. Nov. 1808, Präbendirte Stiftsdame zu Oberstenfeld.
3) Louise, geb. 7. April 1810, verm. 3. Mai 1833 an Dr. Med. Stettenbacher, Gerichtsarzt zu Pappenheim.
4) Gottfried, geb. 19. Juli 1811, Oberlieutenant beim k. R.Reg. Nr. 4., verm. 1834 mit

Amalie, Freiin von Stetten, geb. 26. Juni 1817.

II. Assumstädter Hauptlinie.

Von Hans Christophs jüngerem Sohne Johann Christoph gestiftet, theilte sich diese Hauptlinie in drei Speciallinien, deren gemeinschaftlicher Stammvater Eberhard Ludwig (geb. 18. Oct. 1749, kais. österr. Rittmeister, † 9. April 1799) ist. Derselbe war mit Philippine Caroline Sophie Schilling von Cannstatt (geb. 24. Dec. 1766, verm. 18. Juli 1788, † 17. Nov. 1837) vermählt und hatte aus dieser Ehe drei Söhne (s. u.), welche Urheber von nachbenannten drei Speciallinien wurden.

1. *Aeltere Speciallinie.*

Freiherr: Wilhelm Julius Ludwig von Ellrichshausen, geb. 17. April 1798, k. württ. Kammerherr und Direktor des forstwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim, † 11. April 1832; verm. 17. Febr. 1818 mit Wilhelmine, Gräfin von Gronsfeld-Diezenbroik, geb. 10. Juni 1799, welche als Witwe zu Stuttgart lebt.

Kinder.

1) Wilhelm Georg Alfred, geb. 6. Jan. 1819.
2) Philippine Wilhelmine Bertha, geb. 30. Dec. 1819, Präbendirte Stiftsdame zu Oberstenfeld.
3) Otto Ernst Christian, geb. 28. Febr. 1821.
4) Ernst Ferdinand Christian, geb. 22. Jan. 1822.
5) Carl Philipp Georg, geb. 25. Dec. 1823.
6) Malvine Charl. Phil. Henriette, geb. 26. Juni 1826.
7) Mathilde Carol. Charl. Henr. Phil., geb. 24. Jan. 1829.

Geschwister.

1) Friedrich Ernst Carl Julius, s. Maisenh. Linie.

2) Philippine Catharine Juliane, geb. 12. Febr. 1794, verm. mit Freiherrn Carl von Palm auf Lauterach in Sachsen, k. württ. Kammerherr und k. sächs. Hof- und Justizrath.
3) Ernst Carl Julius, s. jüngere Linie.
4) Juliane Caroline Ernestine, geb. 13. Juli 1799, verm. mit dem Freiherrn Christian von Palm, k. Kammerherr und Oberforstmeister.

2. Maisenhälder Speciallinie.

Freiherr: Friedrich Ernst Carl Julius, geb. 17. Oct. 1792, ghz. bad. Kammerherr und Direktor des landwirthschaftlichen Vereins in Baden; GBZL3; verm. 26. Jan. 1819 mit

Henriette Friedrike, Schilling von Cannstatt, geb. 26. Dec. 1797. (Carlsruhe).

3. Jüngere Speciallinie.

Freiherr: Ernst Carl Julius, geb. 17. Sept. 1796, Rittmeister und Adjutant S. M. des Königs, PJR.; verm. 25. Nov. 1824 mit

Charlotte Mathilde, Gräfin von Beroldingen, geb. 8. Febr. 1807.

Kinder.

1) Pauline Phil. Maximiliane, geb. 24. Sept. 1825.
2) Carl Maximilian Eugen Franz, geb. 5. Febr. 1829.
3) Joseph Adolph Reinhard Friedrich, geb. 6. Febr. 1832.
4) Pauline Wilh. Marie Sophie, geb. 15. Dec. 1833.

Das beiden Linien gemeinschaftliche *Wappen* besteht in einem mit drei schrägrechten rothen Balken durchzogenen silbernen Schild, auf welchem die Freiherrnkrone ruht. Aus dem gekrönten Helm wächst ein mit den drei rothen Balken belegter silberner Widder mit goldenen Hörnern hervor. Die Helmdecken sind roth und Silber.

M. s. *Biedermanns* Geschlechtsreg.; Odenwald, Tab. 208—217. *Salver*, Proben des deutschen Adels. *Gauhe. Zedler. Hattstein. Hartmanns* geneal. Sammlungen. *Imhof.* Geschlechtsreg. der Schilling v. Cannstatt. Neues geneal. Handb. 1777. *Maders* reichsrittersch. Magazin. Das Wappen geben *Siebmacher, Meding* und *Tyroff.*

* Enzberg.

Des alten schwäbischen Rittergeschlechts Enzberg (auch Enzenberg) wird in den Turnierbüchern als eines rittermässigen bei den Turnieren zu Braunschweig (996) und zu Halle (1042), wie auch in Urkunden des Mittelalters gedacht. Nach Feierabends Turnierbuch soll nämlich bei ersterem Turnier eine Fräulein Adriane von Enzenberg den dritten Dank an Rudolph von Stiefel, einen schwäbischen Ritter, ertheilt haben. Das Stammschloss und Gut Enzberg liegt an der badischen Gränze, im ehemaligen Canton Craichgau, von wo aus sich einzelne Zweige der Familie schon in frühen Zeiten diess- und jenseits des Rheins, in Schwaben, Elsass und Tirol verbreitet haben. So wird Conrad v. E. schon 1470 unter dem Adel im Elsass, Eberhard v. E. in gleicher Zeit unter den Edlen Tirols genannt, wo ein späterer Nachkomme, Georg v. E. (geb. 1540) im J. 1568 von Andreas Mayerhofer den Hof Freienthurm bei Mühlbach erwarb. Dessen beide Söhne, Michael und Ananias von Enzenberg, zum Freienthurm benannt, gründeten ebendaselbst zwei besondere Linien, von denen aber die jüngere frühzeitig ausstarb, während die ältere, seit 4. April 1764 reichsgräfliche Linie in Tirol noch blüht, wo ihre Mitglieder im Besize ansehnlicher Güter und kais. österr. Bedienstungen sind. — Aus der hier in Rede stehenden schwäbischen Linie wird Engelhard als Propst des Hochstifts Augsburg (1352), Johann, zubenannt Nix, 1459 als Bischof zu Speier, und dessen Bruder Johann als nächster Stammvater der jezt lebenden Familie genannt. Reinhard und Friedrich, Herren von Enzberg, waren unter den Häuptern des Schleglerbundes; Hans und Conrad des schwäbischen Bundes Mitglieder und Räthe. — Bis zu Anfang des 14. Jahrh. waren die Herren von Enzenberg Lehensmannen der Grafen von Vaihingen; als aber deren Macht und Ansehen erlosch, wurden sie Vasallen des regierenden Hauses Württemberg. Vom Kloster Maulbronn, über das sie urkundlich schon 1185 als Schirmvögte gesezt waren, trugen sie bis 1285 mehrere Güter zu Lehen. Die Advocatie über gedachtes Kloster gab aber in der Folge Veranlasssung zu vielfältigem und mehrjährigem Zwist, den erst 1285 Kaiser Rudolph durch einen Compromiss-Vergleich zu heben vermochte. Diese Vorgänge scheinen indessen Mitursache gewesen zu seyn, dass die beiden Brüder, Georg und Friedrich, 1438 alle ihre Güter, selbst das Stammschloss nicht ausgenommen, veräusserten und ihren Wohnsiz in Oberschwaben aufschlugen, wo sie schon 1409 die früher den Grafen von Zollern zugehörige, von diesen aber an die Herren von Weiden übergegangene reichsunmittelbare Herrschaft Mühlheim an der Donau erworben hatten, in deren Besiz

die Familie noch heut zu Tage ist. Durch den Vertrag mit Baden vom 18. Juli 1807 erhielt Württemberg die Landeshoheit über dieselbe.

Die Freiherrnwürde der Familie ist erweislich aus einem Diplom, welches der Ritter Georg von Enzberg von K. Leopold am 14. Juli 1671 erhielt. — Ihr obengedachtes Besizthum besteht in dem Städtchen Mühlheim, den Dörfern Bettingen, Buchheim, Frondorf, Kingsheim, Mahlstetten, Nenndingen, Stetten und der Burg Bronnen, welche mit Ausnahme des unter ghz. bad. Landeshoheit befindlichen Dorfes Buchheim sämmtlich im Königreich Württemberg (O.A. Tuttlingen) liegen. Ausserdem besizt die Familie ein Fideicommiss-Capital von 10,000 Gulden, wovon der Genuss den Descendenten der Aeltern Linie zusteht. Der Güterbesiz ist jedoch gemeinschaftlich, und die Erbfolge in demselben durch einen von dem Souverain am 21. April 1818 definitiv bestätigten Familien-Vertrag bestimmt. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Mühlheim an der obern Donau.

Aeltere Linie.

Sie begreift die Descendenz des Frhrn. Nicolaus Franz († 18. Mai 1814), welcher in erster Ehe mit Constantie, Freiin von Zweier-Evenbach, in der zweiten mit Anne Marie, Freiin Pappus von Trazberg († 30. April 1830) vermählt war. Die nachstehenden Glieder stammen aus erster Ehe.

Freiherr: Leopold Nicolaus von Enzberg, Herr der Herrschaft Mühlheim und Majoratsbesizer, geb. 3. April 1783, verm. 4. Juli 1811 mit

Josephine, Gräfin von Waldburg-Zeil-Trauchburg, geb. 16. Sept. 1786.

Kinder.

1) Johann Nicolaus, geb. 10. Mai 1812.
2) Marie Anne, geb. 19. April 1813.
3) Josephe, geb. 13. Juni 1814.
4) Leopold, geb. 20. Merz 1816.
5) Maximilian, geb. 9. Juni 1817.
6) Franziske, geb. 28. Mai 1820.
7) Amalie, geb. 14. Mai 1824.

Geschwister.

1) Marie Crescentie, geb. 1. Jan 1782, Gem. des Grafen Johann Ignaz von Preising zu Moos, k. bayer. Kämmerer.

2) August, geb. 1. Juli 1784, k. württ. Oberstlieutenant, † 26. Juli 1831, Witwe: Caroline, Freiin von König, geb. 9. Dec. 1797.

Dessen Kinder.

1) Pauline, geb. 4. Juni 1827.
2) August Leopold, geb. 11. Dec. 1828.

3) Catharina, geb. 18. Nov. 1786.
4) Johanne, geb. 26. Dec. 1789, Gem. des Freiherrn Carl Theodor von Spiering, k. bayer. Kämmerer zu Frohnberg.

Jüngere Linie.

Sie begreift die Descendenz des Frhrn. Nicolaus Ludwig August (geb. 27. Aug. 1759, † 21. Juni 1817) und seiner Gemahlin Antonie, Freiin Roth von Schreckenstein († 7. Mai 1807).

Freiherr: Honor von Enzberg, geb. 25. Dec. 1769, Herr der Herrschaft Mühlheim, Inhaber der kl. württ. Adelsdecoration, verm. 23. Febr. 1807 mit

Marie Eleonore, Gräfin von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, geb. 24. Sept. 1780.

Geschwister.

1) Joseph, geb. 25. Juli 1771, Oberst des vorm. schwäbischen Kreis-Reg. Hohenzollern-Cuirassier.
2) Walpurge, geb. 4. Nov. 1781, Stiftsdame zu Schönis im Canton St. Gallen.

Das *Wappen* ist ein ovaler blauer Schild, worin ein goldener mit einem Rubin besezter Ring. Den Schild deckt ein Helm mit blauen und gelben Decken, über welchem der Ring auf einem rothen Kissen, mit goldenen Quasten, aufgestellt ist.

M. s. *Crusius*, Chronik von Schwaben I. und II. Theil. *Gehres*, Chronik von Pforzheim *Bucelin*. P. II. Sect. II. p. 112. *Gauhe*, Adelslex. *Spangenberg*, Adelsspiegel. *Siebenkees*. *Siebmacher* und *Tyroff* haben das Wappen.

* Eyb.

Dieses freiherrliche, ursprünglich fränkische Geschlecht, das bei Ansbach die Erbkämmererwürde und das Erbschenkenamt

bei dem Hochstift Eichstädt bekleidete — in dessen Stiftsgebiet auch das Stammhaus Eyburg liegt — gehört zu den ältesten rittermässigen Deutschlands. Vermög seines ausgebreiteten Güterbesizes war derselbe früher den Rittercantonen Altmühl und Odenwald einverleibt, aber 1513 vertauschte es seine in ersterem Canton belegene Stammburg mit dem Rittersiz Dettelsau. Die ungleich wichtigern Herrschaften Dörzbach, Eyerlohe, Rammersdorf und Wiedersbach erwarb die Familie erst in der andern Hälfte des 16. Jahrh. theils durch Austausch mit andern Gütern, theils durch Kauf. — Der erste diplomatisch erweisliche Ahnherr der Familie ist Bilgram oder Peregrin von Eyb, welcher in nürnbergischen und ansbachischen Urkunden des 12. Jahrh. häufig vorkommt. Auch wohnte er dem von K. Heinrich VI. zu Nürnberg angeordneten Turnier (1196) als Kämpe und Vogt bei, nach dessen Beendigung ihm nebst andern Rittern die Ehre wiederfuhr, genannten Kaiser bis Donauwörth mit eilf Pferden zu begleiten. Durch seine zwei Söhne, Georg den ältern, genannt Pfau, und Bilgram, den jüngern (1266 burggrräfl. Rath und Senator zu Nürnberg), entstanden zwei Hauptlinien, die Pilgrime und die Pfauen genannt. Jene hatten ihren Siz zu Nürnberg, wo sie die ersten magistratischen Würden bekleideten; diese sassen auf Eyburg und waren Mitglieder der unmittelbaren reichsfreien Ritterschaft im fränkischen Kreise; sie unterscheiden sich von jenen auch im Wappen, indem sie drei Muscheln in Silber, und wie noch heutzutage einen Pfau auf dem Helme führten; jene aber hatten einen silbernen Pfeil in roth. Die Pilgrime erloschen im lezten Zehent des 14. Jahrh. mit Ludwig, welcher als Burgvogt zu Rothenberg starb. Die Pfauische Hauptlinie hingegen pflanzte sich dauernd fort durch ihres Stifters Urenkel Ludwig I., welcher 1317 Hofmeister bei K. Friedrich III. Gemahlin und Assessor beim geistlichen Gericht im Kloster Heilbronn war. Von seinen Söhnen bekleidete der ältere, Ludwig II., dasselbe Ehrenamt bei K. Carl IV. Gemahlin (1343); Heinrich war 1366 Capitular des Ritterstifts St. Gumpert zu Anspach. Mit den Enkeln Ludwigs II. und Söhne Ludwigs III., der in erster Ehe mit Elisabetha von Seckendorf, in zweiter mit Margaretha v. Egloffstein vermählt war, verbreitete sich diese Linie in zwei Hauptäste, von denen Martin I. den Vestenbergischen, Ludwig IV. den Rundingischen gründete. Dieser erlosch jedoch, nachdem er beinahe 400 Jahre hindurch geblüht und der Kirche wie dem Staate mehrere ausgezeichnete Männer gegeben hatte. Schon Ludwig (geb. 1390, † 1438), der Stifter des Rundingischen Astes, war ein durch hohe Einsicht und Verstand ausgezeichneter Mann seiner Zeit. Er sass in der Reihe der kais. wie der markgfl. brandenburg. Räthe, wohnte der Krönung K. Carl VII. zu Rheims und dem Concilium zu Constanz bei, wohin er seinen Herrn, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, begleitete. Von seiner Gemahlin, Margaretha von Wolmarshausen († 1432),

hatte er fünf Söhne, von denen Georg (geb. 1413, † 1443), und Sigmund (geb. 1415, † 1483) Domherren zu Regensburg und Eichstädt, Ludwig V. (geb. 1417, † 1502), Landrichter und Rath zu Ansbach war. Durch leztern erlangte 1482 die Familie die Erbkämmererwürde im Markgrafthum Brandenburg, und 1486 die ansehnlichen Braunekischen Lehen; auch erkaufte er in Gemeinschaft mit andern Edlen die Veste Rothenberg, deren Ganerbe er ward. Albrecht (geb. 1420, † 1475) D. J. U. und Domcapitular zu Bamberg, Würzburg und Eichstädt, wie auch päpstlicher Kämmerer, machte sich berühmt durch seine Gelehrsamkeit und Eifer in Förderung der Wissenschaften. Durch seine „Margita poetica," seinem „Tractat de re uxoria," seine „Vorbereitung zum Tode," so wie durch mehrere von ihm verfasste lateinische Briefe erwarb er sich auch einen Ruf als Schriftsteller. Martin (geb. 1422), Deutschordensritter, fiel in einem Treffen zu Königsberg in Preussen 1445 durch Feindeshand getödtet. Aus diesen fünf Brüdern war Ludwig V. der einzige, welcher den Stamm fortsezte. Er hatte von seiner Gemahlin Magdalena Adelmann von Adelmannsfelden († 1473) drei Söhne, Anselm, Gabriel und Ludwig VI. Ersterer (geb. 1444, † 1470), Doctor des canonischen Rechts nnd Ritter, lebte am Hofe des Grafen und nachmaligen Herzogs Eberhard von Württemberg, den er auf seiner Reise ins gelobte Land begleitete, wurde später kurmainzischer Rath und kais. Kammergerichts-Assessor. Der gelehrte Gabriel (geb. 1447) schwang sich in wenigen Jahren vom Domcapitular zur Würde eines Bischofs und Fürsten zu Eichstädt empor, wohin ihn am 5. Dec. 1496 die Wahl des dortigen Capitels berief. Er regierte als solcher 39 Jahre und starb am 30. Nov. 1535, nachdem er seiner Familie das Erbschenkenamt in diesem Stifte zugewandt hatte. Ludwig VI. (geb. 1450, † 1521), welcher den Stamm fortpflanzte, war kurpfälz. Vicedom in Bayern, Hauptmann des Cantons Gebirg und fürstl. eichstädt. Grosshofmeister. Dessen Söhne, Georg Ludwig und Ludwig VII. stifteten die wieder ausgegangenen Linien zu Dettelsau und Rundingen. Aus dieser gelangte des fürstl. eichstädt. Pflegers, Georg Ludwigs Sohn, Martin (geb. 1543, † 22. Aug. 1594), zur bischöflichen und Reichsfürstenwürde zu Bamberg (am 11. Oct. 1580), auf welche er aber schon nach dreijähriger Regierung wieder verzichtete. Dessen Bruder Friedrich (geb. 1554, † 1609) war fürstl. brandenburg. Erbkämmerer und Rath. Er wohnte als Bevollmächtigter und Gesandter der Stadt Bamberg dem Reichstag zu Regensburg bei. Ein späterer Nachkomme, Christoph Friedrichs (geb. 1630, hzg. württembergischer Geheimerath, Oberhofmarschall und Obervogt zu Heidenheim, † 1691) Sohn, Friedrich Ludwig (geb. 1670, † 1711), wurde am 23. Aug. 1694 von K. Leopold I. für sich und seine Familie in des h. röm. Reichs Freiherrnstand erhoben. Dessen jüngerer Bruder, Heinrich Christoph, Frhr. v. E., welcher fürstl. würzburg. General-

Feldzeugmeister war, beschloss diese Linie, worauf ihre Güter an den ältern oder Rundingischen Ast übergingen.

Martin I. (geb. 10. Nov. 1379, † 23. April 1450), Stifter des ältern oder Rundingischen in dreien seiner Zweige noch blühenden Astes, war Rath und Vogt zu Ansbach, und hatte seinen Siz auf dem 1435 von den Brüdern Conrad und Johann von Heideck käuflich erworbenen Schlosse Vestenberg, daher seine Linie später auch die Vestenbergische benannt worden ist. Von seinen beiden Gemahlinnen Anna von Stetten († 1417) und Elisabeth von Schwenningen († 15. Juli 1463 als Witwe) hinterliess Martin neun Söhne und eine Tochter, Brigitte, welche in zweiter Ehe mit Heinrich von Sekendorff vermählt, Stammhalterin jener Familie wurde. Drei von Martins Söhnen starben in früher Jugend, drei andere, Wilhelm, Hans und Sigmund traten in den geistlichen Stand, in welchem Ersterer als Doctor des canonischen Rechts, nachmals Domcapitular zu Würzburg und Eichstädt († 1450), der andere Domcapitular zu Bamberg, Würzburg und Eichstädt, wie auch (1438) Propst der Ritterstifter zu St. Gumpert in Ansbach und Spalt († 1468); der dritte, Domcapitular und Scholaster zu Eichstädt († 1450) wurde. Die Brüder Conrad und Martin II. pflanzten die Familie fort, ersterer im Hauptstamm, lezterer in einer frühe wieder ausgegangenen Nebenlinie, aus welcher der Sohn Wilhelm (geb. 1453, † 1496) Domherr zu Würzburg, der Enkel Hans Christoph als Verkäufer des Ritterguts Sommersdorf genannt wird. Nachdem Hans Christoph zu dem früher schon seiner Familie zugehörigen halben Antheil an genannter Herrschaft auch die andere Hälfte von seinem Vetter Luz erworben hatte, veräusserte er dieselbe 1550 an Wolf von Crailsheim. Martin III., der jüngste von Martin I. neun Söhnen, war des deutschen Ordens Ritter und Commandeur zu Virnsberg (1451). — Der von gedachtem Conrad (brandenb. Rath, † 8. Juli 1472) und dessen Gemahlin (verm. 1457) Elisabeth von Helmstadt fortgeführte Hauptstamm, aus welchem der Sohn Hans (geb. 1445, † 1531) Herr und Ritter zu Vestenberg, Weischenfeld und Gutenbügen genannt, Stifter der Kirche zu Vestenberg (1466) und Erwerber des Rittergutes Dettelsau war, theilte sich nach mehreren früher entstandenen und wieder ausgegangenen Seitenästen mit des Leztern Urenkels, Philipp Jakobs (geb. 9. Febr. 1555, † 1604), des fürstl. bamberg. Amtmanns zu Burg Ebrach und Oberscheinfeld, zwei Söhnen, Georg Bernhard und Albrecht Ludwig in zwei Aeste, wovon Georg Bernhard (geb. 1629, † 1677) den ältern oder Vestenbergischen stiftete, den seine zwei Söhne Johann Friedrichs, fürstl. brandenburg. Geh.-Rath, Oberhofmarschall und Oberamtmann zu Cadolzburg, auch Truhenmeister und Rath der Ritterschaft in Franken († 1729), und Johann Christoph fortführten. Von diesen bewies sich Lezterer im Dienst von Venedig als tapferer Krieger, fiel aber in türkische Gefangenschaft, wurde nach Smyrna geführt und

musste seine Freiheit theuer erkaufen. Später trat er einige Zeit in kais. österr. Dienste als Hauptmann, quittirte diese jedoch, und ward öttingenscher Oberamtmann zu Hohenhaus; von seinem kriegerischen Geiste getrieben verliess er bald auch diese Stelle, und trat unter die Fahnen des Königs August von Polen, welcher damals mit Carl XII., König von Schweden, Krieg führte. Binnen kurzer Zeit schwang er sich hier zum Oberst und Regiments-Commandanten empor, zeichnete sich durch Muth und Tapferkeit bei vielfachen Gelegenheiten aus, bis er endlich in der Schlacht bei Frauenstadt (1704) von einer feindlichen Kugel getroffen, sein vielbewegtes thatenreiches Leben beschloss. Sein Sohn Anton Richard, welcher Geh.-Rath, Hofrathspräsident und Capitular zu Würzburg und Bamberg, im J. 1717 auch kais. Geheimerath wurde, starb als der lezte des Vestenbergischen Astes. — Der jüngere Ast pflanzte sich dauernd fort, wodurch Albrecht Ludwig (geb. 1639, † 1715) nächster Stammvater der jezt lebenden Familie geworden ist. Er war kais. Rath, anspach. Oberamtmann zu Wassertrüdingen und General-Direktor der Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein. Von seiner Gemahlin Johanna Catharine Schertel von Burtenbach (verm. 1666, † 1720) hinterliess er fünf Söhne, unter welche zufolge eines von ihm am 26. Juli 1709 errichteten, von Kaiser Joseph I. unterm 8. Juli 1710 bestätigten Fideicommiss-Testaments, das im Canton Odenwaldischen Archiv zu Kochendorf deponirt ist, die Familiengüter solchergestalt repartirt wurden, dass der älteste, Johann Albrecht, das Gut Rammersdorf, Johann Ludwig, Eierlohe, Johann Christian, Widersbach, und die zwei jüngsten, Johann Carl und Christian Friedrich gemeinschaftlich, Dörzbach erhielten. Von diesen also gestifteten fünf Speciallinien ist jedoch die erste und vierte, nämlich die Rammersdorfer 1789, und die ältere zu Dörzbach, von Johann Carl gestiftete, 1740 wieder erloschen, worauf ihre Güter den übrigen Linien zufielen. Es blühen somit nur noch drei Linien, 1) die Eierloher, 2) die Wiedersbacher, und 3) die Dörzbacher, welche in Gemeinschaft das unter k. württembergischer Landeshoheit befindliche Rittergut Dörzbach (O.A. Künzelsau), bestehend aus dem gleichnamigen Pfarrdorf und 2 Sölden mit 1500 Einw. besizen. Ausserdem haben die Mitglieder der Familie Antheil an der unter k. bayerischer Oberhoheit belegenen Herrschaft Vestenberg, besizen ebendaselbst die Orte Dieterswind, Lautersheim, Bischwind, im Ghz. Baden Zehntgefälle zu Seckach und zu Klepsau etliche Gülten. — Religion: Evangelisch.

I. Eierloher Linie.

Sie wurde von Johann Ludwig Frhrn. v. E. (geb. 1671, † 1718) gestiftet, und begreift die Descendenz von dessen Urenkel

Carl Friedrich Alexander (geb. 13. Febr. 1743, † 13. Mai 1813) und Elisabetha Carolina von Stein zum Altenstein († 1796).

Freiherr: Carl Wilhelm-Constantin von Eyb, geb. 7. Dec. 1778, k. württemb. Kammerherr und Oberjustizrath zu Ulm; Inhaber der kl. Adelsdecoration, k. preuss. Domherr zu Merseburg; ältester Sohn des Frhrn. Carl Friedrich Alexander; verm. 22. Sept. 1818 mit

Caroline Sophie, Freiin von Wolfskeel-Reichenberg, geb. 6. Oct. 1788.

Kinder.

1) Louise Wilhelmine Caroline, geb. 24. Aug. 1819.
2) Auguste Soph. Carol. Therese, geb. 29. Merz 1821.
3) Julie Caroline Philippine Ida, geb. 25. Nov. 1822.

Geschwister.

1) Ludwig Ernst Wilhelm Alexander, Frhr. von Eyb, geb. 11. Jan. 1782, k. bayer. Major a. D. zu Ansbach, verm. 6. Jan. 1823 mit

Friedrike Henriette, Gräfin von Rechtern und Limpurg.

Tochter.

Auguste Juliane Caroline, geb. 28. Oct. 1823.

2) Albrecht Friedrich Julius, geb. 6. Jan. 1785, kais. österr. Major a. D. zu Salzburg.
3) Eleonore Marie Caroline, geb. 25. Merz 1786, verm. 11. Juni 1810 mit dem Frhrn. August von Eyb-Wiedersbach (s. d.)
4) Constantin Albrecht Friedrich Georg, geb. 28. Mai 1788, k. k. österr. Rittmeister a. D. zu Pressburg in Ungarn.
5) Amalie Sophie Juliane, geb. 9. April 1790, verm. an Pfarrer Frech zu Roth bei Nürnberg.
6) Philipp Wilhelm Friedrich, geb. 5. Juli 1791,
7) Friedrich Wilhelm, geb. 27. Mai 1793, k. württ. Hauptmann a. D. zu Ansbach; verm. mit Christiane Friedrike Fischer, aus welcher Ehe drei Söhne: Franz, Daniel und Wilhelm stammen.
8) Charlotte Eleonore Caroline, geb. 24. Nov. 1796, Stiftsdame des von Hutten'schen Fräuleinstifts zu Nürnberg.

II. Wiedersbacher Linie.

Sie wurde von Johann Christian (kais. österr. Hauptmann, geb. 1680, † 1737) gestiftet, und begreift die Descendenz von

dessen Sohn Christian Albrecht Heinrich Gottfried (geb. 1730, † 1780) und Charlotte Christiane Johanne von Lentersheim.

Freiherr: August Ludwig Friedrich Alexander von Eyb, geb. 27. Mai 1775, Major der k. bayer. Landwehr; Sohn des Frhrn. Christian Albrecht Heinrich Gottfried; verm. 11. Juni 1810 mit

Eleonore Marie Caroline, Freiin von Eyb. (Rammersdorf.)

Kinder.

1) Amalie Sophie Juliane Wilhelmine, geb. 17. Sept. 1812, verm. mit dem Oberlieutenant Frhrn. von Eyb-Dörzbach (s. d.).
2) Carl Ernst Ludwig Franz, geb. 25. Febr. 1814.
3) Auguste Louise Caroline, geb. 6. April 1815.
4) Ernst Constantin Alexander, geb. 3. Juli 1818.

III. Dörzbacher Linie.

Diese wurde von dem Frhrn. Christian Friedrich (geb. 1687, † 1745) v. Eyb gestiftet, und begreift die Descendenz seines † Enkels, Friedrich Carl Adolph, und seines † Bruders, Ludwig Heinrich Wilhelm, deren Gemahlinnen nachstehend aufgeführt sind.

Freiherr: Ludwig Carl Ernst Christian Alexander von Eyb, geb. 20. Febr. 1796, k. württ. Hauptmann und Strassenbau-Inspektor zu Heilbronn, Landtags-Abgeordneter der Ritterschaft im Jaxtkreis, WMV3 und Inhaber d. g. Ehrenmedaille für den Sieg bei Brienne am 1. Febr. 1814, ältester Sohn des Frhrn. Carl Adolph Friedrich, verm. 13. Mai 1825 mit Louise Auguste Esperance Glocker, geb. 29. Juni 1806.

Kinder.

1) Marie Henriette Anne, geb. 31. Merz 1827.
2) Bertha Elisabethe Louise, geb. 5. Oct. 1828.
3) Paul Ludwig, geb. 3. Sept. 1833.

Geschwister.

1) Christian Ludwig Ernst, Frhr. von Eyb, geb. 25. Juni 1800, k. württ. Oberlieutenant der Infant. und Brigade-Adjutant, verm. 1835 mit

Amalie Sophie Juliane Wilhelmine, geb. Freiin von Eyb-Wiedersbach.

2) Wilhelmine Johanne Caroline Louise Henriette, geb. 19. Juni 1797; Präbendirte Stiftsdame zu Oberstenfeld.
3) Josephe Juliane Caroline, geb. 28. Febr. 1805.

Mutter.

Freifrau: Caroline von Eyb, geb. Freiin von Pölnitz, geb. 3. April 1772; verm. 1794 mit dem Frhrn. Friedrich Carl Adolph, k. preuss. Oberlieutenant (geb. 6. Mai 1762, † 26. Merz 1807), lebt als Witwe zu Dörzbach.

Vaters Bruders

des Frhrn. Ludwig Heinrich Wilhelm (geb. 6. April 1769, ghz. bad. Major a la Suite und Kammerherr, † 19. Mai 1823), und der Freifrau Henriette Louise, geb. Freiin von Zanthier († im Juli 1804):

Sohn.

Carl Adolph Eduard Frhr. v. E., geb. 15. April 1801, k. württ. Revierförster zu Herrenalb, verm. 6. Juni 1830 mit Friedrike Theurer, geb. 28. Juli 1802.

Kinder.

1) Adelheide Henriette Ernestine, geb. 16. Febr. 1831.
2) Pauline Bertha Friedrike Carol., geb. 15. Nov. 1832.
3) Richard Mathäus Ludwig Otto, geb. 25. Juli 1834.

Das sämmtlichen Linien gemeinschaftliche *Wappen* zeigt drei rothe Muscheln in Silber, und über dem gekrönten Helme einen silbernen Pfau mit einem goldenen Halsring. Die Helmdecken sind Silber und roth.

M. s. *Biedermanns* Geschlechtsreg. Canton Odenwald. *Gauhe. Salver,* Proben des deutschen Adels. *Hattstein. Seiferts* geneal. Tabellen. *Crusius,* Chronik von Schwaben. *Schönberg,* II. Fol. 240—355. *Siebmacher* und *Tyroff* geben das Wappen.

* Freiberg.

Der Ursiz dieses, durch sein Alter eben so ehrwürdigen als durch seine Vorfahren berühmten, Freiherrn-Geschlechts war das im Bündtnerland, unweit Chur, gelegenene Schloss Freiberg. Nach einer jedoch unverbürgten Sage soll dasselbe Homagius Curius, ein Zweig aus dem Stamme der Curiatier, der zu Anfang des 9. Jahrh. aus Rom nach Graubündten sich geflüchtet, erbaut

und den Namen davon auf seine Nachkommen übertragen haben. Zwei spätere Abkömmlinge desselben, Thomas und Heinrich (Brüder), verliessen aber in der andern Hälfte des 10. Jahrh. den Siz ihrer Väter und siedelten sich in Schwaben im Rothenthal an, wo sie durch Kauf, von den Herren von Stein, mehrere Güter erwarben, und die nun längst wieder zerstörten Bergschlösser Freiberg und Medingen erbauten. Seit jener Zeit kommen die Mitglieder dieses Geschlechts nicht nur auf den Hoftagen der Herzoge von Schwaben, sondern auch auf den Turnieren, den Reichs- und Kreisversammlungen in der Reihe der Dynasten und Grafen des Reichs vor. Nach dem Zeugniss einer Reihe von Urkunden waren sie im Besiz eines ausgebreiteten Landeigenthums, welches sie theils durch Kauf, theils durch Heirathen erworben hatten, und befinden sich ihre Nachkommen noch heut zu Tage im Besiz urväterlicher Stammgüter. Bedeutende Verminderung haben diese schon im Mittelalter erlitten, durch Fehden, mildthätige Stiftungen und Entäusserungen, hauptsächlich aber durch frühe schon Statt gefundene Theilungen. — In der Zeit des deutschen Reichs hatte diese Familie Reichsunmittelbarkeit, und wegen des Besizes der Herrschaft Justingen Siz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen. Justingen wurde durch den Frhrn. Ferdinand Christian v. F. an das regierende Haus Württemberg im J. 1751 veräussert, wobei im Tauschwege die Grosszehnt-Gefälle von der Markung Allmendingen, so wie mehrere dem vormaligen Kloster Blaubeuren zugehörigen Lehenhöfe zu Allmendingen und Altheim an diese Familie gekommen sind. Das Rittergut Altheim hatte sie schon im 15. Jahrhundert durch des Frhrn. Kaspar v. F. Gemahlin, Agatha Walpurga von Stadion, Allmendingen aber durch Kauf von der Familie v. Renner um das J. 1660 erworben — Das Erbkämmereramt bei den Hochstiftern Ellwangen und Augsburg in Schwaben, womit die Familie vormals belehnt war, erlosch mit der Säcularisation jener Stifter. — Aus den verschiedenen theils erloschenen, theils noch blühenden Linien, in die sich die Familie schon mit den oben erwähnten zwei Brüdern theilte, erlangten alle schon in früher Zeit nach und nach die reichsfreiherrliche Würde, ohne jedoch immer Gebrauch davon zu machen; der hier in Betracht kommenden Linie zu Allmendingen wurde diese Würde von Kaiser Ferdinand III. am 3. Oct. (d.d. Ebersdorf) 1644 für die zwei Brüder, Kaspar und Conrad Sigmund von Freiberg ertheilt, und am 27. Sept. 1655 von Erzherzog Ferdinand wiederholt erneuert und bestätigt.

Die Linie zu Allmendingen

besizt unter k. württemb. Landeshoheit die Rittergüter Allmendingen und Altheim (O.A. Ehingen), und in Bayern das vormals

Hochstift augsburgische Erbkämmereramt nebst den damit verbundenen Lehen, bestehend aus zwei Höfen einer Sölde zu Steppach und einem Hofe zu Stadtbergen. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Schloss Allmendingen.

Freiherr: Anton Franz Xaver Joseph Alois Wilibald Bonifaz Maria von Freiberg-Eisenberg, geb. 5. Juli 1782, Herr der Herrschaften Allmendingen und Altheim, Inhaber der kl. württ. Adelsdecoration, verm. 1805 mit

Marie Febronie, Freiin von Speth-Granheim, geb. 20. Sept. 1784.

Kinder.

1) Marie Anne, geb. 28. Nov. 1807, verm. 25. April 1833 an Georg Seifried, Oberschaffner der Universität Würzburg.
2) Maximilian Joseph, geb. 28. Merz 1809, k. bayer. Lieutenant à la Suite.
3) Marie Franziske Josephe, geb. 22. Juli 1810, verm. 7. Jan. 1836 an den Oberamtspfleger Erath zu Ehingen.
4) Marie Philippine, geb. 6. Juli 1811.
5) Marie Amalie, geb. 22. Aug. 1812, verm. im Sept. 1836 an Mechanicus Pfötsch in Dürrheim.

Schwester.

Marie Anne Sophie Antonie Walpurge Crescentie, geb. 29. Mai 1783, Witwe des am 14. Oct. 1825 † Freiherrn Carl Christian Friedrich von Bouwinghausen-Wallmerode. (Grossbottwar.)

Die früher in Württemberg angesessene und nach dem Rittergut Hürbel benannte Linie hat gegenwärtig, ausser einem noch im Rechtsstreit befangenen Antheil an dem Schloss und Markt Wäschenbeuren, keine Besizungen im Königreich; wohl aber ist deren Senior, der Frhr. Clemens Wenzeslaus (geb. 12. Mai 1776, k. bayer. Appellationsgerichts-Direktor, BK3, ghz. toscanischer Kämmerer u. s. w.) württembergischer Vasall, wegen des Erbkämmereramts beim vorm. Fürstenthum Ellwangen. Die Aufführung dieser Linie müssen wir jedoch, so wie die ausführlichere Geschichte dieses Hauses überhaupt, für die zweite Section uns vorbehalten.

Das allen Linien gemeinschaftliche *Wappen* ist quer in zwei Felder getheilt, wovon das obere Silber, das untere in blau drei goldene Kugeln (eine

unten, zwei oben) enthält. Der gekrönte Helm ist mit 8 Straussenfedern besteckt; die Helmdecke ist aussen blau, innen Silber.

M. s. *Crusius*, Schwäbische Chronik. *Gauhe*. *Zedler*. *Iselin*, histor. Lexicon. *Hübner*, II. Tab. 532—540. *Buçelin*, P. II. p. 83—86. *Lang*, bayer. Adelslexicon. *Wisgrill*, III. S. 88. *Falkenstein*, II. S. 62. Das Wappen geben *Siebmacher* und *Tyroff*.

* Gaisberg.

Ein uraltes Rittergeschlecht, das im Thurgau in der Schweiz seinen Ursprung genommen, dort unter dem Namen Geissberger und Geissberg im 11. Jahrh. schon vorkommt und sich später nach Schwaben und Schlesien verzweigt hat. Der in Schwaben blühende, nun freiherrliche Stamm kann vom 14. Jahrh. an seine Abstammung geordnet in ununterbrochener Reihenfolge nachweisen. — Der älteste historisch sichere Ahnherr ist Friedrich von Gaisberg, welcher 1318 württemberg. Vogt zu Schorndorf und des regierenden Grafen Eberhard II. vertrauter Rath war. Derselbe hatte seinen Ansiz im Remsgau, wo er nebst andern Gütern auch die nun längst zerstörte Burg Schnaith, bei dem Dorfe gleiches Namens, besass, welche ihm seine Hausfrau, eine Tochter Heinrichs von Rohrbek beibrachte. Graf Eberhard III. belehnte ihn bei seinem Regierungsantritt 1392 mit dem Dorfe Weiler bei Schorndorf und dem halben Laienzehnten zu Hebsak, deren Besiz auch auf seinen ältern Sohn Hans († 1465) überging, welcher zugleich seines Vaters Amtsnachfolger und des westphälischen Femgerichts Freischöffe war. Vermög ihrer altedlen Abkunft und ursprünglichen Besizes freiadeliger Güter ist diese Familie schon vom Entstehen der freien unmittelbaren Reichsritterschaft, bis zu deren Auflösung immerwährend dieser Körperschaft, zuerst beim Rittercanton Kocher wegen Kleinbotwar, Schaubek und Hohenstein, und wegen ihres Mitbesizes an Zwingenberg und Scköckingen den Rittercantonen Odenwald und Neckarschwarzwald einverleibt gewesen. An Schöckingen besass sie anfänglich nur das Schlossgut (Burglehen) und kleine Weidwerk, womit Herzog Eberhard III. den Ritter Ulrich Albrecht von Gaisberg (hzgl. Hofmeister, Kammerherr, Burgvogt und Oberrath) für seine dem württembergischen Hause geleisteten vieljährigen Dienste am 11. April 1660 beliehen hatte. Mit dem Dorf (Fleckenlehn) Schökingen wurde erst Ulrich Albrechts Enkel, Friedrich Albrecht (württ. Kammerherr, Landjägermeister und Oberforstmeister zu Leonberg), im Jahr 1718 belehnt. Die Herrschaft Kleinbotwar und Schaubek entäusserte die Familie (21. Juli 1751) an den reg. Herzog Carl Eugen, da früher schon einzelne Theile derselben durch Erbanfälle auf andere Familien übergegangen waren. — Die Häupter der schwäbischen Linie widmeten sich seit dem 14. Jahrh. fast ausschliesslich dem Dienste des regierenden Hauses Württem-

berg, und zeichneten sich durch Bekleidung hoher Staatswürden und durch Treue gegen dasselbe auf vielfache Weise aus. Die Einzeln-Aufführung der ausgezeichnetern Mitglieder und ihrer Verdienste müssen wir aber, da ihre Zahl sehr gross ist, für einen der folgenden Bände dieses Handbuchs uns vorbehalten, und hier nur erwähnen, dass das Land-Jägermeisteramt in Württemberg mehrere Decennien hindurch gleichsam erblich bei der Familie verblieb und ausserdem 15 Mitglieder höhere Forststellen bekleideten. Ueber zwanzig Mitglieder derselben trugen den württemb. Kammerherrnschlüssel, zwei den grossen Jagdorden (Ernst Conrad 1716 als Geh.-Rath und Oberhofrichter, und Eberhard Ludwig 1756 als Geh.-Rath, Hofmarschall und Gouverneur des Collegiums illustre zu Tübingen), drei waren Obersthofmeister, einer Regierungsraths-Präsident (Johann Heinrich, † 1685), sechs Oberräthe und Regierungsräthe. Im württemb. Militärdienst standen sieben als Subaltern-Officiere, zwei als Oberstwachtmeister und einer als General-Feldmarschall-Lieutenant (Philipp Albrecht, † 1752). — Der Adel- und Freiherrnstand dieser Familie ist aus Urkunden des 14. Jahrh. mit Evidenz erweislich, lezterer wurde jedoch von S. M. dem König am 29. Nov. 1824 in einer besondern Urkunde bestätigt.

Die Familie theilte sich im 17. Jahrh. in zwei nach ihren Besizungen benannte Hauptlinien, deren Urheber zwei von des obenerwähnten Friedrichs Nachkommen im 8. Gliede, Sebastian und Ulrich Albrecht sind.

I. Linie zu Helfenberg.

Sie wurde früher die Schnaither Linie genannt und hat den Frhrn. Sebastian († 1675) v. G. zum Stifter. Sie begreift die Descendenz von dessen Urenkels, Benjamin Friedrichs (geb. 1719, † 1776, ist der Erwerber von Helfenberg) Sohn, Carl Christian Benjamin Friedrich (geb. 8. Nov. 1748, württ. Kammerherr und Major der Cavallerie, † 29. Merz 1813), welcher mit Caroline Johanne Wilhelmine, Freiin von Gaisberg (geb. 3. Sept. 1758, verm. 20. April 1779, † 15. Oct. 1837) vermählt war. Ihre Mitglieder besizen das Rittergut zu Helfenberg nebst Schlösschen (O.A. Marbach), ersteres jedoch in Gemeinschaft mit der Familie von Bouwinghausen, welcher $^1/_3$ am lehenbaren und $^1/_6$ am alodialen Theil desselben zusteht. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Helfenberg.

Freiherr: Carl Franz Benjamin von Gaisberg, geb. 9. April 1781, ältester Sohn des Frhrn. Carl Christian Benjamin Friedrich; Witwer von Franziske Louise Wilhelmine, Freiin von Schütz (geb. 27. Febr. 1792, verm. 22. Jan. 1821) seit 10. Merz 1836.

Kinder.

1) Carl Ludwig Friedrich Hermann, geb. 2. Juni 1822.
2) Caroline Franziske Louise Friedrike Emma, geb. 19. Mai 1823.
3) Franziske Sophie Carol. Fried. Louise Bertha, geb. 9. Nov. 1825.
4) Louise Tusnelde, geb. 26. Mai 1828.
5) Emma, geb. 20. August 1829.
6) Rudolph Albrecht Ulrich Friedrich Hermann, geb. 18. Dec. 1832.

Bruder.

Freiherr: Ludwig Albrecht von Gaisberg, geb. 19. Aug. 1794, k. württemb. Hauptmann und Divisions-Adjutant; verm. 6. Febr. 1837 mit

Louise Caroline Wilhelmine Franziske von Imhof-Hohenstein, geb. 9. Nov. 1813.

Tochter.

Caroline Louise Franziske Wilh. Henr. Eugenie, geb. 4. Febr. 1838.

II. Linie zu Schöckingen.

Sie theilte sich mit ihres Stifters Ulrich Albrechts (geb. 4. Jan. 1600, württ. Oberrath, Burgvogt und Hofmeister, † 11. Dec. 1779) zwei Söhnen, Johann Heinrich und Ernst Friedrich, in den ältern und jüngern Ast. Sie besizt das Rittergut Schöckingen (O.A. Leonberg) nebst Antheil an Balzheim, Musingen, Böfingen, Grimmelfingen und Ringingen. — Ihre Mitglieder bekennen sich alle zur evangelischen Religion.

Aelterer Ast.

Dieser begreift die Descendenz von seines Stifters Johann Heinrichs (geb. 2. Oct. 1637, württ. Regierungsraths-Präsident und Hofgerichts-Assessor, † 25. Febr. 1685) Urenkel, Ludwig Heinrich (geb. 1753, württ. Kammerherr, Vice-Landjägermeister und Oberforstmeister zu Kirchheim, † 6. Juni 1828), und dessen Gemahlin Caroline Louise Friedrike Göler von Ravensburg († 1784).

Freiherr: Carl Ludwig Heinrich von Gaisberg, geb. 19. Nov. 1784, k. Kammerherr und Oberforstmeister zu Leonberg (Sohn des Frhrn. Ludwig Heinrich), verm. 10. Jan. 1809 mit

Amalie, Freiin von Phull-Rieppur, geb. 10. Jan. 1792.

Kinder.

1) Ernst Wilhelm Heinrich Eduard, geb. 13. Aug. 1810, Lieutenant beim k. württ. Reit-Reg. Nr. 3.
2) Friederike Eleon. Soph. Emilie, geb. 30. April 1812.
3) Carl Ludwig Adolph, geb. 28. Jan. 1814, Candidat der Forstwissenschaft.
4) Carl Ludwig Albrecht, geb. 25. Oct. 1823.

Jüngerer Ast.

Dieser begreift die Descendenz von seines Stifters Ernst Friedrichs (geb. 1604, Oberförster zu Leonberg, † 1637) drei Urenkeln: Friedrich Carl Johann Dietrich, Reinhard und Carl Friedrich.

I. Des Frhrn. Friedrich Carl Reinhard (geb. 5. Jan. 1731, k. Kammerherr und Oberforstmeister zu Neuenbürg, † 1801) und dessen Gem., Johanne Henriette von Göllnitz, nachgelassener Sohn:

Freiherr: Carl Ludwig Wilhelm von Gaisberg, geb. 28. Oct. 1776, k. Kammerherr und Oberforstmeister zu Freudenstadt, † 1838; Gem.: 1) Christiane Albertine, Freiin von Palm, geb. 1777, † 1805; 2) Charlotte Wilhelmine Christiane, Freiin von Palm, geb. 1778, † 1813; 3) Henriette, Gräfin von Normann-Ehrenfels, geb. 1786, verm. 1815; lebt als Witwe zu Stuttgart.

Kinder.

1) Wilhelm Ferdinand, geb. 8. Juli 1821, Offizierszögling im k. Inf.-Reg. Nr. 8.
2) Caroline Johanne Christiane, geb. 22. Dec. 1804, verm. 1831 an den Pfarrer Schwarz zu Langenalb im Ghz. Baden.
3) Louise Charlotte Christiane, geb. 16. Juli 1806, verm. 1834 mit Friedrich v. Döring, Rittmeister a. D.
4) Henriette Charlotte Franziske, geb. 13. Dec. 1817.

II. Des Freiherrn Johann Dietrichs (geb. 23. April 1739, k. Kammerherr und Plaz-Hauptmann zu Ludwigsburg, † 29. Sept. 1804) und dessen Gem.: 1) Lisette Tritschler von Falkenstein († 1797); 2) Charlotte, verwitw. von Welling, geb. von Stein († 1836), nachgelassene Söhne und Töchter:

1) Carl Christian Dietrich, Freiherr von Gaisberg, geb. 9. Merz 1774; steht in preuss. Diensten und hat keinen Antheil am Familienbesizthum; verm. seit 1806 mit N. N. v. Forster. (Wohns. Girau, bei Grokkau in Schlesien).

2) Franziske Friedrike Auguste Louise, geb. 9. Merz 1780, verm. 4. Febr. 1808 mit Freiherrn Heinrich Friedrich Carl von Ziegesar, k. Kammerherr und Rittmeister a. D. zu Winzerhausen.

3) Georg Ludwig Dietrich, Freiherr von Gaisberg, geb. 4. Aug. 1785, k. württ. Generalmajor, Commandant der 2. Reiter-Brigade und Gouverneur zu Ulm, Inhaber der kl. Adelsdecoration, WF-WMV 2, ÖL3, RSA2, FEL3, Inh. der Ehrenmedaille für den Sieg bei Fère Champenoise im J. 1814; verm. im April 1815 mit

Henriette v. Schad zu Mittelbiberach, geb. 20. Juli 1795.

Kinder.

1) Marie, geb. 14. Jan. 1816.
2) Hans, geb. 27. April 1817.
3) Bertha, geb. 4. Juni 1818.
4) Max, geb. 24. Febr. 1821.

III. Des Freiherrn Carl Friedrich (geb. 19. Nov. 1749, hzg. württ. Kammerherr, † 27. Jan. 1792) und dessen † Gem. Marie Salome v. Müller, nachgelassener Sohn:

Freiherr: Ludwig Carl Sigmund Wilhelm von Gaisberg, geb. 17. Merz 1775, k. Kammerherr, Präsident des Obertribunals, im J. 1833 erwählter Präsident der Kammer der Landtags-Abgeordneten, WK3; verm. mit Johanne Rosine Schultheiss, Witwe des vorm. preuss. Regierungs-Direktors v. Bandel, geb. 1. April 1783.

Sohn.

Hermann Wilhelm Albrecht Ernst Gustav Friedrich, geb. 7. Juni 1824.

Das *Wappen* zeigt ein schwarzes, nach rechts gebogenes Widderhorn in Gold. Den Schild deckt die Freiherrnkrone mit einem gekrönten Helm, auf welchem das Widderhorn steht. Die Helmdecken sind innen Gold, aussen schwarz.

M. s. *Stumpf*, Schweizerchronik. *Crusius*, schwäb. Chronik. *Bucelin*, Stemmatogr. Tom. III. S. 300–342. *Sinap*, I. Bd. S. 381 und II. Bd. S. 638. *Schikfuss*, lib. IV. pag. 136. *Burgermeister*, schwäb. Reichsadel. *Gauhe*. *Spener*. Neues geneal. Hdb. 1777 u. ff. *Siebmacher*. *Tyroff*.

* Gemmingen.

Nach der Sage, die der zuverlässigen Geschichte alter Familien und Völker vorhergeht, soll das Geschlecht der Freiherren von Gemmingen aus dem römischen Patrizierstamme der Gemminier (ein Name, der von den Serviliern und Vetruriern gebraucht wurde) entsprossen, und unter Kaiser Alexander Severus, im Jahr 224 v. Chr., mit vielen andern aus den ersten römischen Geschlechtern über die Alpen gekommen seyn, um sich in Deutschland anzusiedeln. Ob und in wie weit diese Sage Glauben verdient, diess zu untersuchen verbietet der Raum dieser Blätter, und dürfte unseres Erachtens auch um so überflüssiger scheinen, als, wie schon aus Nachstehendem hervorgeht, das hohe Alter dieses Hauses durch Urkunden nicht allein, sondern auch durch historische Belege in der von Reinhard von Gemmingen, dem berühmten Schriftsteller und genauen Kenner seiner Familiengeschichte, besonders verfassten Schrift, mit Evidenz erwiesen ist. — Zu den ersten in Deutschland bekannt gewordenen Ahnherren dieses Hauses gehört Ulrich v. G., der um 872 lebte und als Wohlthäter des damals neu gestifteten Klosters Murrhardt bekannt ist. Er hatte seinen Ansiz im Craichgau, auf der Burg Gemmingen, um die sich der Ort gleiches Namens formte, welcher noch jezt besteht, und der grössten einer im bad. Amtsbezirk Eppingen ist. Zwei andere Söhne aus diesem Geschlecht, Bernolf und Heinrich werden auf den Turnieren zu Merseburg (968) und Zürich (1165) als wacker turnende Kämpen, und Lezterer zugleich als Hofmeister des Herzogs Conrad von Schwaben genannt. Ein späterer Bernolf und dessen Bruder Heinrich, zwei durch Reichthum wie durch Macht ausgezeichnete Männer, erhob Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstag zu Mainz (1182) in des h. röm. Reichs Freiherrnstand, und benannte sie in dem vom 25. Mai ej. a. datirten Standeserhöhungs-Diplom: Dynastae und Viri nobiles. Mit leztgedachtem Heinrich beginnt denn auch die zuverlässige Stammreihe, welche sich von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag ununterbrochen verfolgen lässt. Sein direkter Nachkomme, Johannes, dessen Gebeine in der Pfarrkirche des Stammorts Gemmingen * ruhen, war 1259 kais. Landvogt zu Sinsheim im Craichgau und mit Anna von Grumbach (Tochter des Vogts Heinrich v. G. zu Neustadt) vermählt. Seine aus dieser Ehe

* Nach der von Reinhard von Gemmingen verfassten Schrift war dieses Monument am Ende des 15. Jahrh. noch vorhanden, und bezeichnet mit der einfachen Inschrift: Johannes. Statt des Familien-Namens war das Wappenschild beigefügt, welches die Familie noch heut zu Tage führt.

entstammten drei Söhne, Schweikard, Diether und Albrecht gründeten die nachmals entstandenen drei Hauptlinien, welche nach den von ihren Stiftern bewohnten drei Schlössern,* die obere, die untere und die mittlere benannt wurden. Der jüngste Sohn, Albrecht, erhielt bei der Theilung das Stammschloss, genannt das mittlere, zu seinem Size; Schweikard und Diether bauten, jener das untere, dieser das obere Schloss.

Die ältere, oder die Linie des untern Schlosses von Schweikard († 1297), welcher der Felscher zubenannt und kais. Landrichter zu Wimpfen war, gestiftet, sonderte sich mit dessen Nachkommen in mehrere wieder ausgegangene Speciallinien, aus denen Schweikard, der Schwarze genannt, 1377 im Städtekrieg vor Reutlingen, Wilhelm im Bauernkrieg, den Heldentod starben. Hans, welcher als der Lezte diese Hauptlinie beschloss, war Vogt zu Heidelberg († 1542).

Auch die zweite von Diether (genannt der Höfer) gestiftete Hauptlinie des obern Schlosses hatte sich mit dessen Söhnen Conrad, genannt der Mayer von Wesingen, und Diether, genannt der Giener von Sinzheim, in zwei Speciallinien getheilt, nämlich in die Mayer'sche und Giener'sche, von denen jene mit Heinrich († 1501), diese mit Hans († 1503) wieder verblühte.

Die dritte, von Hansens jüngstem Sohn Albrecht († 1282) gegründete Hauptlinie des mittlern Schlosses pflanzte sich kräftig fort durch dessen zwei Enkel (Söhne von Diether und Margaretha von Dahlheim), Hans und Diether, welche somit Stammväter der nachstehend benannten zwei Hauptlinien sind, in denen das Haus gegenwärtig blüht.

Vermög ihres vormals sehr ansehnlichen und weit verbreiteten Güterbesizes waren die Freiherrn von Gemmingen der schwäbischen, fränkischen und rheinischen Reichsritterschaft, von deren Anbeginn bis zur Auflösung der Reichsverfassung einverleibt, und viele aus ihnen bekleideten bei diesen Körperschaften als Räthe, Hauptleute, Special- und Generaldirektoren die höchsten Würden und Aemter. — Von den in frühern Zeiten berühmt gewordenen Mitgliedern dieses Hauses bemerken wir ausser den bereits genannten hier kürzlich nur folgende: Diether v. G. (geb. 1398, † 1472), den die Geschichte als einen seines seltenen Muths und seiner Tapferkeit wegen gefürchteten Ritter bezeichnet, der nicht nur mit seinen Nachbarn, auch mit Herzogen und Fürsten in Fehden stand. Er war Schirmvogt mehrerer Klöster, Stifter der Tiefenbrunner und Steineker Linie, und erwarb seiner Familie nebst andern Gütern die Hälfte des Städtchens Heimsheim, welches unter ihm in verschiedenen Fehden, die er mit den Grafen Eberhard von Württemberg und Eitel Friedrich von

* Von diesen drei Schlössern ist zu Gemmingen nur das untere noch vorhanden, die beiden andern sind längst zerstört.

von Zollern führte, belagert und zweimal erobert wurde. — Johann oder Hans v. G. († 1487), auch der keke Hans genannt, war kurpfälz. Vogt zu Germarsheim. Den Beinamen, der Keke, erhielt er in der Schlacht bei Sekenheim (30. Juni 1462), wo er den Grafen Ulrich von Württemberg gefangen nahm, der ihm zur Urkund dessen seinen Faustkolben und Blechhandschuhe überliess. Diese Trophäen ihres tapfern Ahnherrn bewahrte die Familie im Schlosse zu Michelfeld bis zur Mitte des vorigen Jahrh., wo sie bei einem daselbst entstandenen Brande ein Raub der Flammen wurden. Johann war Vater von 21 Kinder, die er mit seiner Gemahlin, Brigitte von Neuenstein, erzeugt hatte. — Otto v. G. († 1558) war anfänglich Canonicus des Ritterstifts zu St. Alban, focht später im Heere K. Carl V., der ihn eigenhändig zum Ritter schlug, und trat dann in württ. Dienste, wo er zur Würde eines Oberhofmarschalls emporstieg, und zulezt als Oberhofmeister der hzg. Prinzessinnen ernannt wurde. — Wolf v. G. war ein eifriger Anhänger und Beförderer der Reformation, und der Erste im Craichgau, der sich öffentlich zur lutherischen Lehre bekannte und dieselbe in dortiger Gegend einführte. Ausserdem machte er sich verdient durch die Stiftung einer adeligen Schule zu Gemmingen, die Männer wie Irenicus und Busius unter ihren Vorstehern zählte, und von Jünglingen aus den ersten Adelsfamilien der umliegenden Gaue besucht wurde. Unter leztern befand sich auch Wolfgang von Dalberg, der nachmalige Kurfürst zu Mainz. Wie sehr Wolf von seinen Unterthanen geliebt war, bewies sich im Bauernaufstand (1525). Als der Bauernhäuptling Pfaff Eisenhut, von Eppingen aus die Bürger zu Gemmingen drohend aufbot, liess Wolf seine Unterthanen durch einen Trommelschläger zusammenfordern, stellte sich ihnen auf einer Seite gegenüber, erinnerte sie seines treuen Regiments und seiner Gutthaten, und rief zulezt: Wer gut Gemmingisch ist, der trete herüber zu mir; worauf die ganze Gemeinde zu ihm trat, bis auf zwei Bürger. — Eitel, Frhr. v. G. (geb. 1468) hatte das Glück vom Domdechanten zum Kurfürsten, Erzbischof in Mainz und Reichskanzler erwählt zu werden. Er regierte von 1508 bis 1514, wo er (11. Febr.) starb. — Hans Jacob stand als Oberst im kais. Heere und machte den Zug nach Afrika mit, wo er mit Auszeichnung gegen die Türken focht und bei der Belagerung von Tunis (1535) fiel. — Zwei andere Frhrn. v. G., Georg und Hans, fielen 1584 bei der Belagerung von Antwerpen; Otto starb kämpfend während der Belagerung Malthas, als Commenthur dieses Ordens; Bernhard zeichnete sich im spanisch-niederländischen Krieg aus und fiel bei Aachen (1579). Johann Otto († 1598) und Johann Conrad († 1612), Frhrn. v. G., folgten nacheinander auf dem Bischofsize des gefürsteten Bisthums Eichstädt, wozu sie die Wahl des dortingen Capitels berief. — Hans Diepold, Frhr. v. G., ist bekannt durch seine Reisen in Italien, Arabien und Palästina. Er gelangte in

Jerusalem zur Würde eines Commenthurs der Johanniter-Hospitalritter. Nach einem thatenreichen Leben zog er sich nach Heimsheim zurück, wo er 1612 starb. — Reinhard v. G., zubenannt der Gelehrte, ist der Verfasser nachbenannten Geschichtswerks über seine Familie, das in neun Büchern über deren Ursprung und frühere Reichsunmittelbarkeit handelt. Er starb 1635 als kurpfälz. Rath und Kämmerer. — Wolfgang (des Gelehrten Reinhards Sohn) war Assessor des Reichs-Kammergerichts zu Speier, auch Gesandter der schwäbischen Reichsritterschaft, in welcher Eigenschaft er den westphälischen Frieden 1648 mit unterzeichnete († 1657). — Weiprecht, Frhr. v. G. (geb. 1645, † 1707) bekleidete den Posten eines Geh.-Raths und Regierungs-Präsidenten in Hessen-Darmstadt. Zu derselben Würde gelangte auch sein Sohn Ernst Ludwig, welcher 1749 starb. — Uriel war kais. Geh.-Rath und Direktor der Ritterschaft im Canton Craichgau. Er starb 1707. — Reinhard (geb. 1645, † 1707) schwang sich im Dienste der Markgrafen von Baden zur Würde eines Geh.-Raths, Oberhofmarschalls und später zum Präsidenten der Regierung daselbst empor. Sein Sohn Reinhard wurde zum General-Direktor der drei Ritterkreise und zum Special-Direktor der fränkischen Reichsritterschaft erwählt, welchen hohen Posten er eine Reihe von Jahren hindurch mit grosser Auszeichnung bekleidete. Er starb 1750. In neuern Zeiten haben sich mehrere Gemmingen ausser dem Geschäftsleben auch in der gelehrten Welt und in der Kunst als Dichter von Geschmack hervorgethan. Ein solcher war der württemberg. Geh.-Raths-Präsident Eberhard Friedrich, Frhr. v. G. (geb. 1726, † 1802), ein Mann von seltenem Berufsfleiss, dabei vom edelsten Charakter und von unverrückter Geradheit, ein Vertrauter und Beschüzer der Musen, wie er sich besonders im Umgang mit Huber, dem bekannten Dichter erwies, mit dem er troz des Unwillens, welchen der Herzog auf denselben geworfen hatte, fortwährend und öffentlich die innigste Freundschaft unterhielt. Wir besizen von ihm „Briefe“ nebst andern poetischen und prosaischen Schriften (Frankf. u. Leipzig 1753), „Poetische Blicke ins Landleben“ (Zürich 1755. 4.), „Poetische und prosaische Stücke“ (Braunschw. 1769. 8.), und ausserdem eine Menge zerstreuter Gedichte. Ungleich grössere Verdienste erwarb er sich jedoch als Staatsmann um sein Vaterland. — Otto Heinrich, Frhr. v. G., erwarb sich Lorbeere als dramatischer Dichter, in deren Cyclus er unstreitig einer der ersten ist. Unter seinen Schriften zeichnet sich besonders sein Diderots „Père de famille“ nachgebildeter „Deutscher Hausvater“ (Münch. 1781, 8.) aus. Er starb als bad. Geh.-Rath 1800 zu Wien.

Bei Auflösung des Reichs 1806, wurden die Besizungen dieses Hauses dem Königreich Württemberg und dem Grossherzogthum Baden grundherrlich untergeordnet. In Württemberg besizen die nachstehend aufgeführten vier Linien insgesammt die

Rittergüter Beihingen (O.A. Ludwigsburg), Bonfeld, Fürfeld, Thalheim (O.A. Heilbronn), Bürg, Ilgenberg (O.A. Neckarsulm), Steinsfeld; Antheil an dem Condominalort Widdern, an Maienfels (O.A. Weinsberg), an Thalheim, an Niedersteinach und Neubronn (O.A. Aalen), ausserdem verschiedene Hofgüter, Zehnten und Gefälle. In Baden besizt es die Herrschaften Gemmingen, Guttenberg, Hornberg, Michelfeld, Prestenek, Treschklingen; die Dörfer Adersbach, Hüffenhart, Ittlingen, Kälbershausen, Neckarzimmern, Rappenau, Wollenberg und einige andere, nebst einzelnen Gütern, Waldungen, Zehnten und Gefällen.

Nach des erwähnten Diethers oder Dietrichs (Sohn Albrechts) zwei Söhnen, Hans und Dietrich, theilt es sich nun in zwei Hauptlinien: 1) die ältere oder Guttenberger, und 2) die jüngere oder Bürger.

I. Aeltere oder Guttenberger Hauptlinie.

Ihr Stifter war Dietrichs älterer Sohn Johann, Frhr. von Gemmingen († 1353). Sie begrif sonst drei Nebenäste (Mühlhausen, Tiefenbrunn, Niedersteinach) mit unter sich, welche aber jezt im Mannsstamm erloschen sind. Durch Johanns Enkel, Johann oder Hans, genannt der Reiche († 1490), welcher mit Catharina Landschad von Steinach vermählt war, theilte sich diese Hauptlinie in die gegenwärtig blühenden Speciallinien: 1) zu Bonfeld, 2) zu Fürfeld, 3) zu Gemmingen und 4) zu Steinek. Da leztere zwei keine Besizungen in Württemberg haben, so können hier nur die beiden erstern Linien zu Bonfeld und Fürfeld in Betracht kommen.

1. Linie zu Bonfeld.

Sie besizt in Württemberg, ausser dem Rittergut Bonfeld, Antheil an Niedersteinach und Neubronn; in Baden das Schloss Guttenberg (A.B. Mosbach) mit grundherrlichen Rechten, Waldungen und Gefällen zu Mühlbach; ferner die Dörfer Wollenberg, Hüffenhart (A.B. Neckarbischofsheim), Kälbershausen und die Domäne Dammhof im A.B. Eppingen. — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Bonfeld.

Freiherr: Ludwig Eberhard von Gemmingen zu Bonfeld, geb. 27. Sept. 1750, ghz. bad. Kammerherr und Inhaber der k. württ. Adelsdecoration; Witwer seit 15. Merz 1815 von Louise, Freiin von St. André.

Kinder.

1) Carl Philipp, Freiherr von Gemmingen-Bonfeld, geb. 24. Mai 1771, vorm. Domherr zu Camin in Preussen († 10. Juni 1831); vermählt in erster Ehe mit Auguste Louise, Freiin von Degenfeld († 30. Aug. 1802); zum andernmal mit

Eberhardine, Freiin von Degenfeld (Schwester der Vorgenannten), geb. 17. Oct. 1773, Witwe.

Dessen Kinder.

1) Carl Philipp, geb. 16. Sept. 1797, hzg. Sachsen-Meining. Hofjägermeister, verm. mit

Emma von Uttenhofen.

2) Sophie, geb. 24. Merz 1800, Gem. des Freiherrn Benjamin Franz von Tessin zu Hochdorf.
3) Emma Caroline Sebastiane, geb. 15. Merz 1804, verm. 4. Nov. 1824 mit dem Freiherrn Wilhelm von Gemmingen-Gemmingen, ghz. bad. Kammerherr und Forstmeister zu Pforzheim.
4) Eduard Friedrich Ludwig, geb. 29. Dec. 1807, ghz. bad. Lieutenant a. D. zu Bonfeld, verm. mit

Louise Caroline, Freiin von Gemmingen-Hornberg, geb. 24. Juni 1812.

5) Auguste Louise Laura, geb. 1. Aug. 1809, Gem. des hzg. Sachsen-Meining. Kammerherrn, Johann Erasmus von Hardenberg.

2) Ludwig Reinhard, Freiherr von Gemmingen-Bonfeld, geb. 19. Juli 1777, Obersthofmeister der Königin Majestät, WK2-WF, SAH. (Stuttgart).
3) Carl Friedrich, Frhr. v. G.-B., geb. 11. Febr. 1779, k. württemb. Kammerherr und Kreis-Oberforstmeister zu Ulm; WK3; verm. 1806 mit

Friedrike Wilhelmine, Freiin von St. André, geb. 1. Mai 1784.

Kinder.

1) Gustav Ludwig Ernst, geb. 18. Febr. 1812.
2) Louise Charl. Ernest. Philip., geb. 17. Dec. 1814.

4) Philipp Albrecht, Frhr. v. G.-B., geb. 10. Aug. 1781, k. württ. Kammerherr, Oberst und Gestüts-Direktor zu Stuttgart, WK2-WMV3; verm. I. am 2. Juni 1816 mit Emilie von Rauch (✝ 8. Oct. 1821); II. am 30. Merz 1826 mit

Caroline Franziske, Freiin von Lützow, geb. 30. Oct. 1792.

Kinder.

1) Ludwig Moriz, geb. 8. April 1817.
2) Ernst Ludwig, geb. 19. Aug. 1819.
3) Louise Charl. Emilie, geb. 3. Mai 1821.
4) Wilhelm Julius, geb. 12. Oct. 1827.
5) Philipp Carl, geb. 8. Sept. 1830.

5) Elisabethe, geb. 2. Oct. 1789, verm. I. am 24. Febr. 1824 mit dem k. bayer. Kammerherrn und Geh.-Rath, Freiherrn Cotta von Cottendorf; II. 1834 mit Ernst, Freiherrn von Hügel, k. württ. Geh.-Rath und Kriegsminister.

Geschwister und deren Töchter.

1) Des Freiherrn Reinhard von Gemmingen-Bonfeld (geb. 21. Mai 1747, ✝ 30 Sept. 1827):

Tochter.

Marie Anne Friedrike Elisabethe, geb. 25. Jan. 1799; Gem. des ghz. bad. Kammerherrn und Forstmeisters Carl von Blittersdorf.

2) Des Frhrn. Christoph Dietrich von Gemmingen-Bonfeld (geb. 1749, ✝ 1800):

Tochter.

Louise Christiane Sophie Elisabethe, geb. 5. Juli 1788, verwitw. Freifrau von Kössling, zum andernmal verm. an den Stadtpfarrer Gilmer in Wimpfen.

2. Linie zu Fürfeld.

Sie besizt in Württemberg das Rittergut Fürfeld und ist betheiligt an den Besizungen der Bonfelder Linie. Ihre Mitglieder sind sämmtlich der evangelischen Religion zugethan. Familiensiz: Fürfeld.

Freiherr: Carl August Heinrich von Gemmingen-Fürfeld, geb. 19. April 1797, ältester Sohn des Frhrn. Maximilian Rudolph Dietrich (geb. 13. Dec. 1768, † 4. Juni 1829); verm. I. mit Christiane Philippine Margarethe, geb. Stecher († 28. Juli 1829); II. mit Catharine, geb. Rocher, geb. 2. Jan. 1803.

Kinder.

1) Elisabethe Henriette Catharine Christiane, geb. 23. Sept. 1827.
2) Henriette Amalie Wilh., geb. 29. Febr. 1829.
3) Ernst Theodor Hermann, geb. 16. Mai 1834.
4) Julius Moriz, geb. 22. Merz 1836.
5) Philipp Ferdinand Leopold, geb. 2. April 1837.

Geschwister.

1) Henriette Friedrike, geb. 13. Juni 1780, verm. an Friedrich Muff, Zollwart zu Reutlingen.
2) Friedrich Wilhelm, geb. 18. Oct. 1798, vermählt 1827 mit

Henriette Friedrike Wilhelmine, Freiin von Gemmingen-Fürfeld, geb. 27. Merz 1806. (Fürfeld).

Kinder.

1) Carl Eduard Rudolph, geb. 28. April 1828.
2) Carl Heinr. Wilhelm Ludwig, geb. 30. Oct. 1831.
3) Caroline Louise Wilh. Emilie, geb. 16. Sept. 1833.
4) Aurore Anne Clementine, geb. 19. Mai 1837.

3) Carl Friedrich Wilhelm, geb. 8. April 1809, Kameralamts-Buchhalter zu Gundelsheim, verm. 21. April 1833 mit Johanne Caroline Mast, geb. 25. April 1805.

Kinder.

1) Ludwig Friedrich Wilhelm, geb. 16. Aug. 1834.
2) Franziske Wilhel. Caroline, geb. 20. Dec. 1835.

Vaters Geschwister und deren Kinder.

I. Kinder des Frhrn. August Otto (geb. 6. Juni 1771, bad. Lieutenant, † 25. Merz 1831).

1) August Rudolph Friedrich, geb. 20. Juni 1809, ghz. bad. Lieutenant a. D. zu Fürfeld.
2) Elisabethe Sophie Friedrike, geb. 7. Jan. 1803, Gem. des Freiherrn von Lang zu Leinzell.

3) Henriette Friedrike Wilhelmine, Gem. (ihres Vetters) des Frhrn. Friedrich von Gemmingen zu Fürfeld.
4) Emilie, geb. 16. Dec. 1808, verm. an Ludwig Stoker, Bandfabrik-Inhaber zu Eichtersheim.
5) Friedrike Henriette Therese, geb. 1. Jan. 1812, verm. an Johann Stoker, Bruder des Vorgenannten.
6) Carl Heinrich Otto Eduard, geb. 9. Juni 1811.

II. Des Freiherrn Carl Ludwig Dietrich (geb. 14. Juli 1772, württemb. Kammerherr und Regierungs-Direktor, † 4. Oct. 1825) Witwe:

Juliane Philippine Henriette, geb. Freiin von Berlichingen. (Stuttgart).

Dessen Kinder.

1) Friedrich Franz Carl Dietrich, geb. 16. Febr. 1804, Oberamtsgerichts-Actuar zu Esslingen, verm. 12. Juli 1835 mit

Beatrix von Fahnenberg, geb. 7. April 1812.

2) Louise Charlotte Franziske Mathilde, geb. 17. Merz 1803, verm. mit Eugen Heinrich Georg von Klinkowström, k. württ. Oberst und Adjutant des Königs Majestät.
3) Franz Carl Wilhelm Dietrich, geb. 3. Mai 1809, k. württ. Lieutenant a. D. zu Fürfeld.

III. Ludwig, Freiherr v. G., geb. 24. Aug. 1776, k. württ. Kammerherr und Kreis-Oberforstmeister zu Ellwangen, WK3, verm. 1809 mit

Caroline Franziske, Freiin von Stetten-Buchenbach, geb. 3. Merz 1771.

Kinder.

1) Mathilde Amalie Charlotte Louise, verm. mit Ludwig von Plessen zu Hohenentringen.
2) Juliane Friedr. Louise Charl., geb. 29. Mai 1814.
3) Ernst Franz Carl, geb. 19. April 1816.

II. Jüngere oder Bürger-Hauptlinie.

Ihr Stifter war Dietrich's jüngerer Sohn Dietrich, Frhr. v. Gemmingen, († 1359). Sie sondert sich gegenwärtig in die beiden Special-

linien: 1) zu Bürg und 2) zu Hornberg, deren Urheber Dietrichs zwei Ur-Urenkels-Söhne, Eberhard († 1583) und Reinhard († 1598) waren. Auch sie begriff sonst drei Nebenäste (Michelfeld, Dreschklingen und Rappenau), die aber gleichfalls im Mannsstamm erloschen sind.

1. Linie zu Bürg.

Sie besizt in Württemberg die Rittergüter Bürg und Ilgenberg (St. Egidienberg), Antheil an dem Condominalort Widdern und an Maienfels; in Baden die Herrschaft Prestenek, das Pfarrdorf Liebenstädt, nebst einigen Hofgütern, Zehnten und Gefällen. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Bürg.

Freiherr: Friedrich Carl Gustav Casimir von Gemmingen zu Bürg, geb. 1. Nov. 1770, k. württ. Kammerherr und Oberforstmeister a. D., Inhaber der k. württ. Adelsdekoration; verm. 6. Sept. 1821 mit

Marie Anne, geb. Freiin Truchsess von Wezhausen.

Vaters Bruders

des Freiherrn Philipp Dietrich († 1807) und der geb. Freiin Auguste Charlotte von Degenfeld (geb. 4. Jan. 1763, verm. 1780, † 12. Febr. 1821):

Töchter.

1) Sophie Juliane Christine, geb. 20. Nov. 1781, Präbendirte Stiftsdame des adeligen Fräuleinstiftes Oberstenfeld.
2) Ernestine Caroline Eberhardine, geb. 21. Oct 1793.

Seitenverwandte.

Des im Jahr 1807 verstorbenen Vetters Wilhelm Dietrich, nachgelassene Töchter;

1) Alexandrine Wilh. Friedrike, geb. 13. Sept. 1784.
2) Florentine Henriette Caroline, geb. 11. Dec. 1792, verwitw. Freifrau von Berlichingen.

2. Linie zu Hornberg.

Aus dieser Speciallinie kommen hier nur des 1695 † Frhrn. Ernst v. G. (vormaliger Direktor des Ritter-Cantons

Craichgau) Descendenten und Schwester in Betracht, von diesen besizen jene das von der Familie von Hallweil theils durch Erbanfall, theils durch Kauf erworbene Rittergut Beihingen am Neckar, diese das Rittergut Steinsfeld mit dem Dorfe Lehren. Sonst haben ihre Mitglieder ansehnliche Besizungen in Baden. — Religion: Katholisch. — Familiensiz: Beihingen.

Freiherr: Ludwig von Gemmingen-Hornberg, geb. 20. Juni 1793, ghz. bad. Kammerherr, MR; verm. mit

Arsene Amelot le Flamand.

Geschwister.

1) Ernst, Frhr. v. G., geb. 21. Nov. 1795, Witwer von Charlotte von Hornek seit 23. Febr. 1838. (Mannheim.)

Kinder.

1) Marie, geb. 21. April 1821.
2) Friedrich, geb. 15. Dec. 1823.
3) Charlotte, geb. 18. Aug. 1825.
4) August, geb. 9. Nov. 1829.
5) Franz, geb. 7. Juni 1830.
6) Reinhard Ludwig, geb. 8. Febr. 1837.

2) Amalie, geb. 3. Juli 1801, verm. 2. Oct. 1818 mit dem Freiherrn August von Gemmingen-Gemmingen, ghz. bad. Kammerherr zu Carlsruhe.
3) Friedrike, geb. 3. Oct. 1803.
4) Franziska, geb. 7. Sept. 1809.

Vaters Schwester.

Louise, Freiin von Gemmingen, verwitwete Freifrau von Göler-Ravensburg; Besizerin des Ritterguts Steinsfeld.

Das allen Linien gemeinschaftliche *Wappen* besteht aus einem goldenen Schild mit drei blauen Querbalken. Aus dem über der Freiherrnkrone ruhenden Helme wachsen zwei in blau und Gold wechselnde Büffelhörner hervor. Die Helmdecken sind aussen blau, innen Gold.

Nachrichten über dieses freiherrliche Geschlecht gibt: Reinhardus de *Gemmingen*, discursus de Famil. Gemming. orgine et immedietate etc. 1630. *Bürgermeister*, Bibl. Equestr. I. Tom. Nr. 2. p. 521—557. *Crusius*, Chronik von Schwaben. *Steinhofer*, württemb. Chronik. *Biedermann*, Geschlechtsreg. Cant. O. Tab. 48—94. *Humbracht. Gauhe. Wissgrill. Schanat*, fuldaischer Lehnhof. *Zedler*, Univers.-Lex. Neues geneal. Handb. 1776. 1777. 1778. Das Wappen führen *Siebmacher* und *Tyroff*.

Görlitz.

Ein altes Rittergeschlecht, das in Schlesien seinen Ursprung genommen, dort im 12. Jahrh. schon vorkommt, und sich mit dem Freiherrn Georg Friedrich Ernst von Görlitz, dem Grosvater des jezt lebenden Familienhauptes, nach Württemberg verpflanzt hat. Derselbe trat 1748 in württembergische Militärdienste, ward Kammerherr, Oberst und Commandant der Leibgarde zu Pferde, wie auch Ritter des Militär-Verdienstordens. Er vermählte sich am 1. Mai 1766 mit der damals verwitweten Freifrau Philippine Margarethe von Münchingen, geb. Freiin von Holz, und starb am 4. April 1770. Sein Sohn Ernst Eugen, Frhr. v. G., welcher württ. (1788) Reise- und Oberstallmeister war, stieg durch besonderes Vertrauen des verewigten Königs Friedrich zur Würde eines wirkl. Geh.-Raths und Kammerherrn empor, und wurde am 1. Jan. 1806, bei Annahme der Königswürde, für sich und seine gesammte Descendenz in den Grafenstand erhoben, und 1817 als Obersthofmeister der damals verwitweten Königin Charlotte, und seine Gemahlin Louise Charlotte, geb. Freiin von Gemmingen-Fürfeld, zur ersten Staatsdame bei derselben ernannt. Er starb am 12. Merz 1830, mit Hinterlassung zweier Söhne, deren Descendenz nachstehend aufgeführt ist.

Durch ihren Mitbesiz ($^{11}/_{16}$) an dem Rittergut Hengstfeld (O.A. Gerabronn) verschaffte sich die Familie Aufnahme in der württembergischen Ritterschaft und in der Adelsmatrikel, wo sie in der Klasse der Grafen eingetragen ist. — Religion: Evangelisch.

Graf: Friedrich Wilhelm Ernst, geb. 8. Sept. 1795, Mitbesizer des Ritterguts Hengstfeld, im Königreich Württemberg, ghz. hessischer Ceremonienmeister, Kammerherr und Legationsrath, ausserord. Gesandter und bevollm. Minister am kurfürstl. hessischen und hzg. nassauischen Hofe; verm. mit

Emilie, geb. von Plitt.

Des Bruders

Carl August Ernst, Graf v. G. (geb. 10. Merz 1798, k. württemb. Kammerherr und Stallmeister, † 11. Sept. 1832) Witwe:

Mathilde Friedrike Louise Pauline, geb. Gräfin von Zeppelin, geb. 7. Juli 1806; wieder verm. mit dem kais.

russischen Hof- und Collegienrath von Stoffregen, dermaligem Legationsrath bei der russ. Gesandtschaft in Stuttgart.

Dessen Tochter.

Pauline, geb. 19. Aug. 1829.

Das *Wappen* besteht in einem senkrecht getheilten Schilde, dessen rechte Hälfte einen goldenen Adlerflügel in schwarz, die linke zwei in Form eines Andreaskreuzes gestellte Hippen mit rothen Griffen in Gold enthält. Ueber dem Schild die Grafenkrone mit einem gekrönten Helme, auf welchem die Hippe des Wappens von der Rechten zur Linken, mit dem Griff nach oben gerichtet, gelegt ist. Die Helmdecken sind innen Gold, aussen schwarz. Als Schildhalter stehen zwei schwarze Adler.

* Gültlingen.

Die ältesten Nachrichten von diesem Geschlecht bestehen darin, dass, nach Rüxner und Feierabend, Glieder desselben auf den Turnieren zu Augsburg 1080, zu Zürich 1165, zu Nürnberg 1217 erschienen seyen. — Der erste historisch erweisliche Ahnherr ist, Gundibald von Gültlingen, welcher Anna Schilling von Cannstatt zur Hausfrau hatte und 1296 starb. Sein Sohn Johann, dessen Hausfrau Anna von Wettingen gewesen, wird unter den Ministerialen der damals noch in hohem Flore stehenden Grafen von Hohenberg genannt. Er starb 1332. — Das Stammhaus war der Ort Gültlingen im Canton Neckarschwarzwald, welchen Caspar von Gültlingen im J. 1545 an Württemberg verkaufte. — Im 14. Jahrh. bestanden in dieser Familie mehrere Linien. Eine derselben hatte ihren Siz zu Hohenentringen, eine andere zu Bernek. Aus dieser war Hans von G., welcher unter der Regierung Kaiser Friedrichs III. mit so viel Auszeichnung wider die Türken kämpfte, dass er unter die berühmtesten Kriegshelden damaliger Zeit gezählt wird. Dieser soll auch das Schloss Bernek neu aufgebaut und einen Antheil an Maienfels seiner Familie erworben haben. Sein Bruder, Gundibald v. G., wurde von Graf Ulrich von Württemberg, am 24. Oct. 1452 mit der Burg Sindlingen belehnt, welche später an den schwedischen Oberstlieutenant Andreas von Bernardin, dann an die Grafen von Oettingen überging und jezt Eigenthum der Fürstin von Colloredo-Mansfeld ist. Aus Gundibalds zahlreicher Nachkommenschaft war Conrad († 1482) Propst in Schaffhausen; Johann († 1496) Abt zu St. Ulrich in Augsburg; Balthasar, der älteste unter seinen Söhnen wird als der Erste von den schwäbischen Freischöffen genannt, zugleich war er nebst dreien seiner Brüder (Heinrich, Burkhard, Jakob) unter den Mitgliedern des schwäbischen Bundes. — Im

15. Jahrh., wo die Familie sehr ausgebreitet war, widmete sich die Mehrzahl ihrer Glieder dem Dienste der Kirche. So werden zwei Brüder, Paulus und Petrus als Canonici im Stifte Ellwangen, und in gleicher Zeit Sebastian und Johann als Domherren zu Augsburg, und ebendaselbst auch eine Tochter dieser Familie als Aebtissin getroffen. Ein anderer Paulus, befand sich 1522 im Gefolge des Bischofs von Augsburg auf dem Reichstage zu Worms. Von den genannten zwei Domherren wurde Johann später als Propst zu Ellwangen erwählt. Diese Wahl hatte aber für die Propstei gefährliche Folgen. Johann's Vorgänger, Albert Thumb von Neuburg, hatte nemlich die Regierung an den Grafen Heinrich von der Pfalz, ohne das Domcapitel darüber zu befragen, abgetreten, während dieses den Domherrn Johann von Gültlingen zum Nachfolger bestimmt hatte. Der Papst, an den der Pfalzgraf den Handel berichtet hatte, bestätigte den Pfalzgrafen, unter der Bedingung, dass Johann von Gültlingen ein Leibgeding von 300 fl. von ihm erhalten, und dabei die volle Präbende eines Domcapitulars geniessen solle. Gültlingen, über den Verlust seiner Würde erbittert, benuzte den damaligen (1525) Aufstand der Bauern und sezte sich an ihrer Spize mit Gewalt ein. Des Pfalzgrafen Brüder aber brachten ein Heer zusammen und schlugen die Bauern, von denen 33 Gefangene in der Folge hingerichtet wurden, in die Flucht, worauf dann der Pfalzgraf die Herrschaft behauptete. Zu den weitern bemerkenswerthen Gliedern der Familie gehört Balthasar v. G., ein Mann von vielseitiger Bildung und Erfahrung, gleich ausgezeichnet im Rathe wie im Heere, in welchen beiden er grosses Verdienst um sein Vaterland sich erwarb. Er war einer der ersten und vertrautesten Räthe Herzog Ulrichs, der ihn in jener vielbewegten Zeit nicht selten mit den wichtigsten Geschäften und Sendungen an den kaiserlichen Hof, wie auf Reichstage beauftragte. So wohnte er in dessen Auftrag 1546 und 1548 den Reichstagen zu Augsburg, und in erstgenanntem Jahre auch dem Religionsgespräche zu Regensburg als Assessor bei. Als Hauptmann der schwäbischen Kreistruppen machte er sich auch im Felde, besonders während des schmalkaldischen Krieges bei vielfachen Gelegenheiten berühmt, und trug später durch seine klugen Bemühungen als Gesandter, das Meiste zur Wiederaussöhnung des Kaisers mit dem Herzoge bei. Im J. 1553 stand er als Landhofmeister an der Spize der von Herzog Ulrich niedergesezten Kirchen- und Schulcommission, und 1556 führte er mit Johann Brenz die Aufsicht über die Universitäts-Commission, starb aber in demselben Jahre und wurde zu Bernek beerdigt. Um seine Familie machte er sich verdient, indem diese durch ihn zum Besiz der Erbkämmerer-Würde in Württemberg gelangte, mit welcher ihn der Herzog 1545 beliehen hatte. Auf gleiche Weise erwarb er derselben einen weitern Antheil an Hohen-Entringen, so dass diese, früher unter mehrere Familien getheilte Herr-

schaft, in den Händen der Seinigen beinahe vereint war. Zwei seiner spätern Nachkommen Conrad und Gumpold wurden unter Herzog Ludwig dem Fommen (1550) mit den drei sogenannten Ueberbergerorten (Hesselbronn, Lengenloch, Zumweiler) belehnt; sie hatten ihren Siz zu Pfäffingen und sind zugleich Stifter der Langenbrandischen Pfarre. Aus den von Conrad hinterlassenen Söhnen starb Sebastian eines ehrenvollen Todes bei der Belagerung von Gran (1593) in Ungarn, nicht so Conrad, der das Unglück hatte, seinen nachtwandelnden Freund, Conrad von Degenfeld, mit dem er in einem Gemache zu Geradstetten schlief, zu tödten, und wegen dieser Irrthat (er hielt ihn für ein Gespenst) sein Leben auf dem Blutgerüst enden musste. — Bis zur Auflösung des Reichs war die Familie der Reichsritterschaft beim Canton Neckarschwarzwald einverleibt, und mehrere aus ihr standen als Hauptleute, Ritterräthe und Ausschussmitglieder dieser Körperschaft vor.

Ausser der Erbkämmererwürde, die je auf den Aeltesten übergeht, besizt die Familie in Württemberg nur mehr das vormals reichsunmittelbare Gut Bernek sammt Zugehörungen. — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Bernek.

Freiherr: Christian Carl von Gültlingen, geb. 2. Jan. 1776, k. württ. Rittmeister a. D., Landtags-Abgeordneter der Ritterschaft im Schwarzwaldkreis und als dermaliger Senior der Familie, Erbkämmerer des vorm. Herzogthums Württemberg; Witwer von Sophie Auguste Heigelin.

Kinder.

1) Sophie Franziske Christine, geb. 19. Juni 1805, verm. 21. April 1831 an den Umgelds-Commissär Friedrich Failmezger zu Schorndorf.
2) Wilhelm Carl, geb. 26. Jan. 1808, Oberlieutenant im k. württ. Reit.-Reg. Nr. 4.; verm. 20. Sept. 1833 mit Louise, Tochter des † Poststallmeisters Körner zu Ludwigsburg, geb. 15. Juli 1812.

Tochter.

Anna Caroline Elisabethe Louise, geb. 2. Juni 1834.

3) Ernestine Friedrike Caroline Adelheide, geb. 15. Juni 1813.
4) Adolph Wilhelm Balthasar, geb. 23. Merz 1815.

Geschwister und deren Kinder.

1) Friedrich, Frhr. v. Gültlingen, geb. 2. Juni 1779, k. bayer. Hauptmann a. D. zu Gmünd, verlor bei der Belagerung von

Fort Louis (1814), seinen rechten Arm; verm. I. 1812 mit Adelheide von Massely († 13. April 1814); II. am 7. Juni 1831 mit Marie Eva Bukl, geb. 27. Febr. 1797.

Tochter.

Marie Friedrike Adelheide, geb. 16. Juni 1823.

2) Des † Frhrn. Ernst Ludwig Adam Daniel (vorm. württ. Kammerherr, Hauptmann und Flügeladjutant), Witwe:

Caroline Christiane Henriette Heigelin, geb. 19. Sept. 1778.

Kinder.

1) Wilhelm Ernst, geb. 18. Sept. 1806, k. württ. Revierförster zu Böblingen, verm. 11. Oct. 1833 mit

Fanny Amalie Marianne, Freiin von Tessin-Kilchberg, geb. 11. Oct. 1814.

Sohn.

Wilhelm Friedrich Balthasar, geb. 20. Sept. 1834.

2) Franziske, geb. 6. Sept. 1805, Gem. des Freiherrn Sebastian Schertel von Burtenbach, Revierförster zu Kirchheim.

Seitenverwandte.

Wilhelmine Henriette Friedrike, geb. 17. Merz 1771, verm. 10. Aug. 1787 mit dem ghz. bad. Geh.-Rath und Kammerherrn Carl Friedrich von Cannstatt zu Hohenwettersbach.

Das *Wappen* zeigt drei (1 und 2) schwarze Adler in Silber. Ueber dem Schild die Freiherrnkrone und Helm, aus welchem ein Adler halb Silber, halb schwarz hervorgeht. Die Helmdecken sind aussen schwarz, innen Silber.

M. s. *Bucelin*, Stemmatographie. *Crusius* und *Steinhofers* Chronik. *Burgermeister*, vom schwäb. Reichsadel. *Gauhe*. Das Wappen geben *Siebmacher* und *Tyroff*.

* Gumppenberg.

Dieses altadelige, nun freiherrliche Geschlecht, seit mehr als sieben Jahrhunderten in Bayern ansässig, hat seinen Ursprung

in Böhmen genommen, wo es den Namen Seeberg geführt und ansehnliche Güter besessen haben soll. — Hildebrand Gumppenberg, Ritter, welcher in der andern Hälfte des 13. Jahrh. lebte, ist der Erste dieses Namens, dessen die Chronisten erwähnen. Seine beiden Söhne, Heinrich und Stephan, von denen jener kaiserlicher Vicedom, dieser Feldhauptmann unter Kaiser Ludwig dem Bayer war, gründeten zwei besondere Linien. Aus der ersten soll das nun längst wieder erloschene Geschlecht der Marschalle von Scherneck, aus der zweiten die gegenwärtig blühenden Linien der Gumppenberge hervorgegangen seyn. Von allen kommt hier nur die Linie Gumppenberg zu Pöttmös in Betracht, wegen ihrer Grundherrlichkeit in Württemberg. Sie besizt in diesem Königreiche die vormals reichsunmittelbare Herrschaft Hohengundelfingen (O.A. Münsingen), welche sie im Jahr 1812 von dem † Fürsten Carl Joseph von Palm-Gundelfingen käuflich an sich brachte. Unter bayerischer Staatshoheit besizt sie die Rittergüter Wallenburg und Pöttmös, von welch' lezterem die Linie den Namen trägt. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Schloss Wallenburg in Bayern.

Freiherr: Wilhelm Ehrhard von Gumppenberg-Pöttmös, geb. 28. Dec. 1796, k. bayer. Rittmeister à la Suite.

Schwester.

Marie Anne, geb. 20. Aug. 1798, verm. 7. Jan. 1819 mit dem Grafen Friedrich von Luxburg, k. bayer. Kammerherr, Staatsrath, ausserordentlicher Gesandter und bevollm. Minister an dem k. preussischen und sämmtl. sächsischen Höfen.

Mutter.

Freifrau: Sophie von Gumppenberg-Pöttmös, geb. von Weittersheim, geb. 13. Merz 1777, k. k. Sternkreuzdame; Witwe des Freiherrn Cajetan Joseph, vorm. k. bayer. Kämmerer, Genermajor und Cornet der Leibgarde, Ritter mehrerer Orden und Inhaber der k. württ. Adels-Decoration, † 22. Dec. 1824.

Hardt.

Diese Familie stammt aus Franken, wo ihre Vorfahren im 16. und 17. Jahrh. in den dortigen Hoch- und Ritterstiftern Würzburg und Comburg, die ersten weltlichen Aemter bekleideten und in hohem Ansehen standen. Einige derselben sollen schon von K. Rudolph II. im Jahr 1579 wegen ihrer Verdienste

um das Hochstift Würzburg die Adelswürde erhalten haben. — Daniel Ferdinand (geb. 1717, † 28. Febr. 1780), fürstl. Ellwang. Geh.-Rath, Hofkanzler, Lehenpropst und schwäbischer Kreisgesandter, wie auch Syndicus des Ritterstifts Comburg und beider Rechte Doctor, wurde am 25. Nov. 1762 von K. Franz I. für sich und seine gesammte Descendenz, mit dem Prädikat „von Wellenstein," in des h. röm. Reichs Adelstand erhoben. Derselbe ist der Grosvater nachstehender Familie, und war mit Catharine, Tochter des fürstl. Hofkammerraths v. Hiemer aus Kempten, vermählt. Von seinen aus dieser Ehe stammenden Söhnen war der älteste Johann Heinrich Philipp Hardt von Wellenstein (geb. 1. Jan. 1755, † 25. Merz 1806), württ. Hofrath und Ober-Archivar, die übrigen standen in bayerischen Diensten.

Durch ihren Mitbesiz an den Rittergütern Balzheim und Eiselau, welche der jezige Senior durch seine Gemahlin erwarb, gehört die Familie dem württ. Ritterstand an, und ist in der Adelsmatrikel unter der Klasse der Adeligen aufgeführt. Ausser genannten Besizungen hat sie Güter zu Grimmelfingen, Musingen und im Königreich Bayern niedergerichtliche Güter zu Jedelhausen, Holzschwang, Luippen (diese im L.G. Günzburg), Pfaffenhofen und Volkertshofen (L.G. Roggenburg). — Religion: Katholisch.

Viktor Romuald Heinrich Hardt von Wellenstein, geb. 8. Febr. 1796, Rittmeister im k. württ. Reit.-Reg. Nr. 1., WMV3 und Inhaber der g. Ehrenmedaille für die Siege bei Brienne und Fère Champenoise, am 1. Febr. und 25. Merz 1814; Sohn von Johann Heinrich Philipp und Maria Anne v. Stalbauer; verm. 24. Oct. 1824 mit

Rosine Euphrosine, geb. Schad von Mittelbiberach, geb. 12. Oct. 1794.

Kinder.

1) Louise Elisabethe Adolphine, geb. 2. Sept. 1825.
2) Marie Euphrosine Constanze, geb. 9. Oct. 1830.
3) Constantin Ernst August Carl Franz Viktor, geb. 26. April 1837.

Das *Wappen* ist quergetheilt, und zeigt in der obern Hälfte einen schwarzen Steinbock in Gold, in der untern senkrecht getheilten, rechts, eine auf einem dreihügeligen silbernen Berge stehende, blaugekleidete männliche Figur, in Gold, welche in der Rechten einen Pfeil, in der Linken eine Wolfsangel hält; links ein goldener Adlerflug in blau. Aus dem über dem Schild ruhenden gekrönten Helme wächst der Widder des Wappens hervor. Die Helmdecken sind rechts blau und Gold, links schwarz und Gold.

* Harling.

Dieses altadelige, nun freiherrliche Geschlecht stammt aus Ostfriesland, wo es in dem sogenannten Harlingerland ansehnliche Güter besessen. Von da zerstreuten sich seine Vorfahren schon zu Anfang des 14. Jahrh. im ganzen deutschen Reiche, namentlich aber in Braunschweig, Polen, Sachsen und in der Mark Brandenburg. In Württemberg hat sich ein Zweig aus dem Hause Harling-Bünenbüttel um die Mitte des 18. Jahrh. ansässig gemacht, indem er durch Kauf von den Herren von Münchingen, das noch heut zu Tage in den Händen der Familie befindliche Rittergut zu Münchingen erwarb, und hiedurch Aufnahme in der schwäbischen freien Reichsritterschaft beim Rittercanton Neckarschwarzwald erlangte. Nach einer aus Felldorf datirten, im reichsritterschaftlichen Archiv aufbewahrten Urkunde vom 5. Mai 1740 war August Friedrich, Frhr. von Harling (Generalmajor der schwäbischen Kreistruppen), der Erste aus dieser Familie, welcher in das ritterschaftliche Collegium aufgenommen und an obenbenanntem Tage in dasselbe introducirt worden ist. Sein direkter Nachkomme Franz Carl war hzg. württ. Generalmajor und mit Wilhelmine Caroline von Nettelhorst vermählt. Aus dieser Ehe stammte der Vater nachstehender Familie, Friedrich Ernst Ludwig (geb. 11. Juli 1773), welcher Philippine Thekla, eine geb. Freiin von Tessin-Hochdorf, zur Gemahlin hatte († 6. Aug. 1828) und am 6. Aug. 1828 starb, mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes.

Ausser genanntem Rittergut zu Münchingen (O.A. Leonberg), besizt die Familie in Württemberg noch verschiedene Gefälle, den halben Zehnten im Pfarrdorf Thamm und in Hannover das mannlehenbare Erbgut Avenbergen, unweit Verden. — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Münchingen.

Freiherr: Franz Alexander Friedrich von Harling, geb. 7. Mai 1814, Lieutenant im k. württ. Reit.-Reg. Nr. 3., folgte im Besiz der Güter seinem Vater dem Frhrn. Friedrich Ernst Ludwig, unter Vormundschaft des Frhrn. Benjamin Franz von Tessin zu Hochdorf.

Schwestern.

1) Antonie Wilhelmine Sophie, geb. 3. Juli 1811.
2) Mathilde Marianne Henriette, geb. 29. Jan. 1816.
3) Sophie Therese, geb. 19. Jan. 1818.
4) Louise Juliane, geb. 29. Merz 1821.

Vaters Schwester.

Charlotte Ernestine Marie, geb. 15. Sept. 1778, Gem. des Freiherrn Ferdinand Hiller von Gärtringen, k. Kammerherr und Landvogt a. D. zu Gärtringen.

Das *Wappen* besteht in zwei rothen, mit dem Rücken gegeneinander gekehrten Hahnenköpfen in Silber. Den Schild deckt die Freiherrnkrone mit einem gekrönten Helm, aus dem ein rother Hahn mit ausgebreiteten Flügeln hervorgeht. Die Helmdecken sind innen Silber, aussen roth.

Hayn.

Diese vor mehreren Jahren aus Sachsen nach Württemberg gekommene Familie bildet einen Zweig des weitverbreiteten Rittergeschlechtes von Hayn, das in Sachsen seinen Ursprung genommen und mit den von Hagen verwandten Stammes seyn soll. Ihr Stammhaus soll in Thüringen gelegen und Haynerburg geheissen haben. — Als ihren ältesten bekannten Ahnherrn nennt die Familie Heinrich von Hayn, der in einer vom Jahr 1295 datirten Lehens-Urkunde des Augustinerklosters zu Neustadt an der Orla als Mitunterzeichner vorkommt. Ein anderer Heinrich wird im Jahr 1310 unter den Räthen des Grafen Günther von Schwarzburg, Guncelin und Marbotho 1330 als Dienstmannen des Herzogs Bolko zu Münsterberg, und Simon als Besizer ansehnlicher Güter im Oelsischen, und als Landeshauptmann des Herzogs Conrad von Oels genannt. In der Folgezeit widmeten sich die Mitglieder dieses Geschlechts fast ausschliessend dem Dienste der sächsischen Fürstenhäuser, wo mehrere aus ihnen zu hohen Staatsämtern gelangten; auch haben sich viele Söhne desselben von frühester bis in neuester Zeit durch Heldenmuth und Tapferkeit ausgezeichnet, und einige besiegelten diese kriegerischen Eigenschaften mit dem Tod auf dem Schlachtfelde. — Zu den ursprünglichen Besizungen derer von Hayn in Sachsen gehören die Rittergüter Güterlitz, Lauterbach, Lemnitz, Moderwitz, Weltwitz u. e. a., vermög deren die Familie vormals der k. sächsischen, durch die neuen Territorial-Veränderungen von 1815 aber der ghz. sachsen-weimarschen Ritterschaft einverleibt ist. Von den verschiedenen Linien, in die sich das Geschlecht schon seit Jahrhunderten verzweigt hat, kommt hier nur die Lauterbacher in Betracht. Aus ihr stammen die nachbenannten drei Brüder, Söhne des 1813 zu Lauterbach verstorbenen fürstl. Neuwiedischen Oberforstmeisters Carl Heinrich von Hayn. Sie traten in den Jahren 1808 und 1809 in k. württembergische Militärdienste, wo sie sich stets durch Treue und Ergebenheit in allen Verhältnissen auszeichneten. In die Classe des

ritterschaftlichen Adel gehört jedoch nur der älteste dieser drei Brüder, der Frhr. Friedrich Heinrich, welcher durch Kauf im J. 1836 das alodiale Rittergut Geroldsek (O.A. Sulz) erwarb und dadurch Aufnahme in der württ. Ritterschaft erlangte. Die Freiherrnwürde wurde den drei Brüdern gleichzeitig von Sr. Maj. dem König Wilhelm von Württemberg durch besondere Entschliessung anerkannt und bestätigt. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Geroldsek.

Freiherr: Friedrich Heinrich von Hayn, geb. 4. Nov. 1787, Besizer des Ritterguts Geroldsek, k. württ. Kammerherr, Major und Oberförster a. D., WMV3; verm. 8. Oct. 1818 mit

Charlotte Henriette Elisabethe Sybille, Freiin von König, geb. 8. Aug. 1791.

Kinder.

1) Wilhelm Carl Friedrich, geb. 25. Juni 1819.
2) Caroline Susanne Charlotte, geb. 22. Juni 1821.
3) Elise Charl. Friedrike Auguste, geb. 2. Juli 1823.

Die drei Geschwister: 1) Christian Philipp, 2) Clemens Ferdinand, 3) Auguste, sind mit ihrer Descendenz in der dritten Abtheilung d. H. aufgeführt.

Das *Wappen* derer von Hayn ist ein quadrirter Schild, dessen 1. und 4. Feldung golden, die 2. und 3. schwarz ist. Die aus dem Helme hervorgehenden Büffelhörner wechseln ebenfalls in Schwarz und Gold, wie auch die Helmdecken.

Nachrichten über die Familie von *Hayn* geben: *Biedermann*, *Gauhe*, *Sinap* und *Wolf* in s. Urkundenbuch, S. 20. v. *Zedlitz*, neues preuss. Adelslex. *Spangenberg*. Mannsfelder Chronik. *Hartleder*, de caus. Bresl. German. lib. 80. cap. 70. folg. 438. *Siebmacher*, das Wappen.

Heider.

Aus dieser Familie, deren Vorfahren in der vormals freien Reichsstadt Biberach die ersten magistratischen Würden bekleideten, wurde Georg Christian Heider, beider Rechte Doctor, kurpfälz. wirkl. Rath und der Reichsstadt Biberach erster Rath und Hospitalpfleger, für sich und seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts von Kaiser Franz II. am 22. Aug. 1795 in des h. röm. Reichs Adelstand erhoben und ihm nachstehendes Wappen verliehen. Von dessen hinterlassenen vier Söhnen (Georg Christian, Christoph David, Carl Philipp, Christian Sigmund Heinrich) gehören die beiden ältesten nur dem ritterschaftlichen Adel an. Sie besizen das Rittergut Delmensingen im Donaukr., O.A. Wiblingen, welches sie durch Kauf an ihre Familie brachten. — Religion: Katholisch.

Georg Christian von Heider, geb. 20. April 1770, Stadtpfleger zu Biberach (ältester Sohn von Georg Christian); Witwer von N. N.

Kinder.

1) Johann Georg, geb. 25. Jan. 1804.
2) Catharine Sophie, geb. 4. Sept. 1805.
3) Marie Louise, geb. 20. Oct. 1809.
4) Natalie, geb. 14. Juli 1818.
5) Ferdinand, geb. 16. Jan. 1822.

Geschwister.

1) Christoph David von Heider, geb. 26. April 1774, Oberzollverwalter zu Tübingen; Witwer von N. N.

Kinder.

1) Friedrich, geb. 25. Dec. 1797.
2) Georg Immanuel, geb. 28. Merz 1801, verm. im Dec. 1832 mit Ludovice Amalie Caroline Aloysie Trisemon aus Wien, geb. 2. Juni 1807.

Kinder.

1) Friedrich Maximilian Georg Fortunat, geb. 1. Oct. 1833.
2) Anna Marie Ludovike, geb. 25. April 1836.

3) Christiane Friedrike, geb. 23. Juli 1803.
4) Sophie, geb. 3. Aug. 1805.
5) Christiane, geb. 4. Dec. 1809.

2) Carl Philipp und
3) Christian Sigmund Heinrich, s. in der dritten Abtheilung.

Das *Wappen* der Familie ist ein in Form eines Andreaskreuzes getheilter Schild, in dessen oberem Winkel ein rother Sparren in Silber, im mittlern rechts ein goldener Stern, links ein wachsender silberner Mond in Gold, im untern ein aus einem grünen Berge hervorgehender Mohr einen Heidelbeerzweig in den Händen haltend, sich befindet. Ueber dem gekrönten Helme ein goldener Adlerflügel, welcher mit dem Sparren und Stern des Wappens belegt ist.

Herman.

Benedikt von Herman aus Memmingen, ein reicher Handelsherr zu Venedig, wurde, nachdem er von Kaiser Joseph am 13.

April 1768 sämmtlichen Gliedern seiner Familie die Adelswürde erworben und später die von ihm erkaufte Herrschaft Wain zu einem Familien-Fideicommiss gestiftet hatte, am 16. Jan. 1780 in des h. röm. Reichs Freiherrnstand erhoben. Sein Nachfolger Philipp Adolph (Vater des jezigen Fideicommissbesizers) erlangte, bevor er noch in den Besiz des Fideicommisses kam, von gedachtem Kaiser dieselbe Würde für sich und seine Descendenz am 24. April 1783. — Die Familie besizt in Württemberg die vormals reichsunmittelbare, zum Gebiet der Reichsstadt Ulm gehörige Fideicommiss-Herrschaft Wain (O.A. Wiblingen); in Bayern Antheil an dem Rittergut Eisenburg, und grundherrliche Rechte zu Amordingen und Schwaighausen. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Wain.

Freiherr: Benedikt von Herman, geb. 11. Jan. 1804, Besizer der Fideicommiss-Herrschaft Wain; verm. 16. April 1833 mit

Marie Pauline, Freiin von Süskind, geb. 30. Nov. 1812.

Kinder.

1) Gottlieb Benedikt, geb. 18. Jan. 1834.
2) Carl Reichard, geb. 21. Jan. 1835.
3) Marie, geb. 16. Dec. 1837.

Geschwister.

1) Philipp Adolph, geb. 5. Sept. 1806, Lieutenant im k. württ. Inf.-Reg. Nr. 6., verm. 5. Aug. 1837 mit

Bertha, Freiin von Wohnlich.

Kind.

Emilie Caroline, geb. 3. Aug. 1838.

2) Hermann, geb. 21. Oct. 1813.
3) Emilie Caroline, geb. 6. Juli 1816.
4) Eleonore, geb. 26. Juni 1818.
5) Charlotte Friedrike, geb. 28. Merz 1824.
6) Sophie Rosamunde, geb. 21. Nov. 1827.

Mutter.

Freifrau Eleonore, geb. Freiin von Herman, geb. 17. Mai 1784, verm. mit dem Frhrn. Benedikt (geb. 27. Merz 1779), k. bayer. Major, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, und Inhaber der k. württ. Adelsdecoration; Witwe seit 26. April 1834. (Memmingen).

Vaters Geschwister.

1) Benedikte Jakobine, geb. 3. Merz 1775, Gem. des k. bayer. Kämmerers Carl Friedrich Freiherrn von der Thann zu Schweinfurt.
2) Magdalena Barbara, geb. 27. Nov. 1780, Witwe des Frhrn. von Troelsch, welcher als bayer. Major im russ. Feldzuge blieb.
3) Philipp Adolph, geb. 3. Nov. 1781.
4) Johann Theobald, geb. 19. Nov. 1783, Stallmeister an der Landes-Universität Tübingen; verm. 19. Oct. 1831 mit

Magdalena v. Grimmel, geb. 3. Oct. 1806.

Kinder.

1) Louise, geb. 3. Nov. 1832.
2) Mathilde, geb. 9. Dec. 1833.
3) Ottmar, geb. 28. Juli 1835.

5) Ulysses, geb. 27. Nov. 1789, Major des k. bayer. Chev.-leg.-Reg. zu Nürnberg.
6) Sophie, geb. 13. Mai 1791, Gem. des bayer. Appellationsgerichtsraths Georg Ferdinand v. Silberhorn.
7) Friedrich, geb. 3. Febr. 1797, Forstmeister in Memmingen.

Das *Wappen*, ein senkrecht getheilter Schild mit einem unten eingepropften Spickel. In der rechten quergetheilten Hälfte oben ein schwarzer wachsender Widder in Gold, unten roth und weiss quadrirt und mit einem rothen Querbalken auf der obern Sektion; in der linken Hälfte ein auf einem achthügeligen Berge stehender goldener Greif, einen goldenen Scepter in den Vorderklauen haltend. Der Spickel enthält zwei in Andreaskreuzesform gelegte, mit den Spizen nach oben gerichtete silberne Pfeile mit zwei goldenen Sternen in blau. Ueber den auf der Freiherrnkrone ruhenden drei Helmen 1) ein geharnischter Ritter, in der Rechten die Pfeile haltend, die Linke in die Seite gestemmt; 2) der Widder und 3) der Greif wie im Wappen. Die Helmdecken sind innen Gold, aussen schwarz. Als Schildhalter stehen zwei Hirsche.

* Hiller.

Hihler von Bühl ist der ursprüngliche Name und Rhätien das Stammland dieses freiherrlichen Geschlechts. — Als dessen ersten bekannten Stammvater nennt man, auf Urkunden sich stüzend, den im J. 1316 lebenden Berthold Hihler von Bühl. Derselbe hatte seinen Ansiz auf der längst verschwundenen Burg Frinau in Graubündten, und war mit Magdalena von Griedenfingen verehlicht. Zwei seiner Söhne, Hans und Dietrich,

begaben sich um 1354 nach Frankreich, an den Hof des Königs Carl III. Hans starb ohne Nachkommen; Dietrich hingegen hinterliess drei Söhne, von denen der jüngste, Hans Martin, Stammvater der gegenwärtig blühenden Familie ist. Dessen einziger Sohn, Martin, musste vom französischen Hofe flüchten und kam 1458 wieder in die Schweiz zurück, wo er in Basel mit seiner Familie, bestehend aus einem Sohne, Dietrich, und fünf Töchtern, ganz zurückgezogen lebte und schlechthin nur Hiller sich nannte. Sein Enkel (Dietrichs Sohn) Martin liess sich in dem Pfalz-Neuburgischen nieder, wo er Dienste nahm und sich zur Würde eines Geh.-Raths erhob. Durch dessen Sohn Heinrich (geb. 1577) änderte sich aber der Wohnsiz der Familie neuerdings, indem dieser, um dem Gewirre des Kriegs zu entgehen, in Württembergs stillern und freundlichern Gauen sich niederliess. Hier erhob ihn der damals regierende Herzog Johann Friedrich zuerst zu seinem Kammerherrn, später zu seinem Kammermeister, Rathe und geheimen Staatssekretär. In dieser Eigenschaft machte er sich bald um sein neues Vaterland vielfach verdient, daher ihn auch K. Ferdinand II. am 22. Jan. 1628 in des h. röm. Reichs erblichen Adelsstand erhob, und ihn für seine Person zum Comes Palatinus ernannte. Sein Sohn Johann Heinrich (geb. 1611, württ. Oberhofgerichtsrath, † 1689) acquirirte in den Jahren 1640 bis 1658 die der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Cantons Neckarschwarzwald, theilweise incorporirt gewesenen freiadeligen Güter zu Gärtringen, und vererbte solche, da er kinderlos starb, als ein von ihm mit landesherrlichem Consens errichtetes Majorat und Familien-Fideicommiss an seinen Neffen, Johann I. H. v. G. (geb. 1658, † 1715), welcher hzg. württ. wirkl. Geh.-Rath, und 1710 des reg. Herzogs Eberhard Ludwig bevollm. Minister und Comitial-Gesandter bei der Reichsversammlung zu Regensburg war. Diesem, dem nächsten Stammvater (Urgrosvater des jezigen Familienchefs) verlieh K. Leopold I. am 10. Febr. 1703, unter Bestätigung und Erneuerung seines und seiner Familie alten Herkommens und Wappens, noch das besondere Recht sich „von Gärtringen" nennen und schreiben zu dürfen. Der jüngere von seinen zwei Söhnen, Johann Rudolph Eberhard, lebte längere Zeit am Hofe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Schwedt, trat aber später wieder in württ. Dienste zurück und starb am 19. Dec. 1756 unvermählt. Der ältere Sohn hingegen, Johann II., welcher seinem Vater im Majorat folgte, pflanzte seinen Stamm kräftig fort. Er war mit der Tochter eines Generalmajors v. Breysing auf Alt-Breysing vermählt und hatte mit ihr achtzehn Kinder erzeugt, von denen sechs Söhne ihren Stamm fortsezten. Der jüngste aus ihnen, Johann Rudolph, wurde von König Friedrich dem Grossen in preussische Dienste gezogen, wo er zum Generallieutenant und Chef eines Inf.-Rgts. sich emporschwang, auch den Orden pour le mérite erwarb. Von seinen Söhnen daselbst

sind Johann Friedrich August und Johann Christoph Wilhelm Rudolph, zwei um den k. preusisschen Staat hochverdiente Männer, von denen sich namentlich ersterer als General in den Schlachten bei Bautzen, Leipzig, im Feldzuge in Holland und in der Schlacht bei Belle Alliance einen ruhmvollen Namen und mehrere hohe Orden erworben hat. Der andere starb am 28. Juli 1831 als Generalmajor und Ritter des eisernen Kreuzes, welches er in der Schlacht bei Belle Alliance, wo er schwer verwundet wurde, erhielt. Ein anderer von Johann I. Söhnen, Johann, Frhr. v. H., verpflanzte seinen Stamm nach Oesterreich, wo derselbe ebenfalls zu den höchsten militärischen Würden gelangte und 1825 als k. k. General-Feldzeugmeister, wirkl. Geh.-Rath, commandirender General und Commenthur des Maria-Theresien-Ordens starb. Sein Name ist besonders durch seine Feldzüge in Italien vielfach in die neueste Geschichte jener Staaten verwebt, wie denn auch das Inf.-Reg. Nr. 2. in den Jahren 1806—1814 seinen Namen führte. Durch Adoption ist in Oesterreich, namentlich in Ungarn, die Familie der Freiherren von Hiller de Butym et Percossora entstanden. Von den drei gegenwärtig blühenden Hauptlinien kommt hier nur die in Württemberg begüterte in Betracht. Wie schon erwähnt, bildet sie die Stammlinie des Hauses und besizt das im O.A.-Bezirk Herrenberg belegene freiadelige Schlossgut Gärtringen, auf welches die Mitglieder der im fünften Grade verwandten Linie in Preussen eventuelles Erbfolgerecht haben. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Schloss Gärtringen.

Freiherr: Carl Joseph Ferdinand Hiller von Gärtringen, geb. 22. Febr. 1772, k. württ. Kammerherr und Landvogt a. D., Inhaber der k. württ. Adelsdecoration; folgte im Fideicommissgut seinem Vater, dem Frhrn. Johann Philipp Sigfried (geb. 19. April 1727, württ. Oberst und des Militärverdienstordens Ritter, † 7. Dec. 1808); verm. 10. Sept. 1796 mit

Charlotte Ernestine Marie, Freiin von Harling, geb. 19. Sept. 1775.

Söhne.

1) Friedrich Rudolph, geb. 27. Jan. 1800, k. württ. Kammerherr, fürstl. Hohenzollern-Hechingen. Oberforstmeister, PJR; verm. 2. Oct. 1832 mit

Antonie Octavie Elise Marie Louise Adelheid, Freiin von Münchingen, geb. 7. Juli 1814, Ehrendame des Damenstifts zu St. Anna in München.

Kinder.

1) Alfred, geb. 1. Nov. 1833.
2) Eugenie Ant. Charl. Octavie, geb. 7. Febr. 1837.

2) Siegfried August Heinrich, geb. 14. Juni 1805, Lieutenant des k. Reit.-Reg. Nr. 2.
3) Johann Heinrich, geb. 27. Juni 1812, Candidat der Landwirthschaft.

Schwester.

Friedrike Louise, geb. 1. Jan. 1766, Präbendirte Stiftsdame zu St. Anna in München.

Seitenverwandte

im fünften Grad, mit eventuellem Erbfolgerecht auf das Schlossgut Gärtringen. Unter diesen werden hier nur die zunächst betheiligten Söhne des obenerwähnten † Generallieutenants Johann Rudolph und seiner † Gemahlin, Juliane Dorothee von Hagen, aufgeführt.

I. Johann Christoph Rudolph, geb. 3. Nov. 1771, k. preuss. Generalmajor der Cavallerie, † 28 Juli 1831 (durch einen Sturz vom Pferde); Witwe Caroline von Heising.

Söhne.

1) Johann Friedrich August Rudolph, k. preuss. Kammerherr, Herr der Herrschaft Petschen im Ghz. Posen, PJR; verm. 19. Dec. 1826 mit N. N. von Motz.
2) Johann Friedrich Hermann, k. preuss. Lieutenant a. D., derzeit Domainenpächter in Schielo bei Harzgerode im Anhalt-Bernburgischen.

II. Johann August Friedrich, geb. 11. Nov. 1772, k. preuss. Generallieutenant a. D. und Ritter mehrerer hohen Orden, namentlich des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub (erworben im Jahr 1812 in Kurland, und den Schmuck des Eichenlaubes in der Schlacht bei Leipzig) so wie des eisernen Kreuzes (erworben in der Schlacht bei Bautzen); verm. 1) mit Adelgunde von Hellen, † 24. Jan. 1822; 2) mit

Mathilde von Mutius, Tochter des Landschafts-Direktors Franz v. M. (Wohnsiz: Thiemendorf bei Cauban in Schlesien.)

Söhne.

1) Johann August, Rittmeister im k. preuss. Dragoner-Reg. Nr. 2., Ritter des eisernen Kreuzes, PJR; verm. 1832 mit N. N. von Reiche.

2) Johann Ludwig Friedrich Wilhelm, Lieutenant beim 1. k. preuss. Garde-Reg. zu Fuss.

Das *Wappen:* ein schrägrechts gestellter gespaltener Schild; in der rechten silbernen Feldung sieben schräglinks liegende Balken (1. 3. 5. 7. roth, 2. 4. 6. golden), auf denen querüber eine eiserne Partisane liegt; in der linken Hälfte ein blauer, mit einer Partisane belegter Längebalken. Ueber der den Schild bedeckenden Krone ein gekrönter Helm, auf welchem ein Pfau mit geöffnetem Schweife steht, im Schnabel einen goldenen Ring haltend. Die Helmdecken sind rechts Gold und roth; links blau und Silber.

M. s. *Gauhe,* Adelslex. *Hellbach. Zedler. Krohne,* II. S. 118—20. *Hörschelmann,* Adelshistorie I. S. 65. *Crusius,* Chronik von Schwaben. *Zedlitz,* neues preuss. Adelslex. II. B. S. 391. *Siebmacher* und *Tyroff* haben beide nur das ältere Wappen.

* Hofer.

Diese Familie, auch Hufern und Hofern in alten Urkunden genannt, gehört zu den frühest bekannten Edelgeschlechtern Bayerns. Ihr Stammsiz war das im Bisthum Regensburg gelegene Schloss Lobenstein, mit dessen Besiz es auch das Erbmarschallamt in gedachtem Hochstift bis zur Mitte des 17. Jahrh. verband. Frühe schon theilte sich die Familie in mehrere Zweige, von denen einer nach Ilyrien, ein anderer nach Seeland und Holland sich verpflanzte. Die Nachkommen des mit Stephan Hofer von Lobenstein im J. 1378 nach Ilyrien gekommenen Zweiges besassen vom Erzhause Oesterreich pfandweise die in der Grafschaft Görz gelegenen ansehnlichen Herrschaften Ronzina und Tolmein, verloren diese aber um 1626 wieder, und mussten wegen Annahme der protestantischen Lehre die österr. Staaten verlassen und in ihr Stammland zurückkehren. Aus dem nach den Niederlanden verpflanzten Zweige soll, wie die Familie behauptet, der Herzog von Norfolk oder Howard, ein Abkömmling seyn. — Des in Württemberg begüterten Geschlechtes unverrückte Stammfolge beginnt mit Johann Georg Hofer von Lobenstein, welcher in der andern Hälfte des 17. Jahhr. lebte und als Kammerherr und Geh.-Rath in fürstl. brandenburg-ansbachischen Diensten stand, auch Oberst des fränkischen Kreises, Oberamtmann zu Schwabach und kais. Landrichter des Burggrafthums Nürnberg war. Er erwarb im J. 1662 durch Kauf von Johann Heinrich von Knöringen, das vormals reichsunmittelbare, zum Rittercanton Kocher einverleibt gewesene Rittergut Wildenstein, unweit Crailsheim, wodurch er und seine Familie Aufnahme in die schwäbische Ritterschaft erlangten. Nach seinem Tode theilten seine beiden Söhne, Wolf Christian und Christian Albrecht das väterliche Erbe also, dass jener Wildenstein, dieser Neustädtlein erhielt, wodurch zwei Linien entstanden. Die zweite Linie

erlosch jedoch 1703 mit ihres Stifters Sohn Christian Ernst, welcher fünf Jahre vor seinem Tode (1699) seinen Gutsantheil an das fürstl. Haus Ansbach verkauft hatte; die erste von Wolf Christian (fürstl. ansbach. Oberamtmann zu Stauff, Landek und Geyern) gestiftete Linie hingegen pflanzte sich dauernd fort durch dessen zwei Söhne, Johann Heinrich und Friedrich Ernst. Von diesen brachte der Aeltere, die von seinem Oheim, gedachtem Christian Ernst, an das Haus Ansbach entäusserten Güter (Neustädtlein) durch Kauf 1715 wieder an sich, und 1734 erwarb er auf gleiche Weise auch Wildenstein von seines Bruders (Friedrich Ernst, welcher als brandenburg.-baireuth. Rittmeister starb) hinterlassenen drei Söhnen. So wurden denn in der Person Johann Heinrichs sämmtliche Besizungen vereinigt. Der von ihm fortgeführte Stamm erlosch jedoch mit seinem Sohn Georg Christian Heinrich Franz, welcher als kais. Oberst und Commandant der Festung Raab in Ungarn am 25. Dec. 1805 kinderlos starb. Die Nachfolge im Besizthum ging nun auf seine vier Schwestern und auf eine Tochter seines früher † Bruders (Ehrenfried Christian Heinrich) beziehungsweise deren Descendenz, über. Diese erhielten aber bei der Theilung nur die Hälfte der Güter, die andere Hälfte überkam der am 10. Dec. 1828 verstorbene k. preuss. Major Carl Friedrich Franz, welcher damals der einzige männliche Sprosse war, auf dem die Fortpflanzung beruhte. Er war ein Sohn des am 9. Jan. 1770 † fürstl. brandenburg-ansbach. Obersten und Commandanten zu Wülzburg, Johann Christian Ernst's, des jüngsten der obenerwähnten drei Brüder, die 1734 ihren halben Antheil an Wildenstein ihrem Oheim käuflich überlassen und damals aus dem hiefür erlösten Kapital ein noch bestehendes Familien-Fideicommiss zu Gunsten ihrer männlichen Nachkommenschaft errichtet hatten, in dessen Besiz Franz jezt ebenfalls gelangte. Sämmtliche Familiengüter zu vereinen, gelang erst Franzens zwei Söhnen, Carl Heinrich Hermann und Carl Heinrich Adolph, welche, mit Inbegriff des noch unmündigen Sohnes des Erstern, in der Gegenwart die einzigen Glieder der Familie sind. Durch eine unter ihnen getroffene Uebereinkunft ist der jüngere Bruder, Adolph, alleiniger Besizer des Ritterguts Wildenstein, wogegen der ältere, Hermann, das väterliche Erbe in Preussen besizt. — Religion: Evangelisch. — Hier folgen die Glieder nach dem natürlichen Alter geordnet.

Freiherr: Carl Heinrich Hermann Hofer von Lobenstein, geb. 7. Febr. 1804, Premierlieutenant im k. preuss. Inf.-Reg. Nr. 2, Adjutant bei dem General-Commando des 1. Armee-Corps, RSA3; ältester Sohn des † Frhrn. Carl Friedrich Franz; verm. 17. Oct. 1833 mit

Natalie von Esebek. (Königsberg.)

Sohn.

Carl Friedrich Adolph Hermann, geb. 19. Febr. 1835.

Bruder.

Freiherr: Ludwig Carl Heinrich Adolph Hofer von Lobenstein, geb. 9. Oct. 1812, Justizreferendär zu Stuttgart.

Das *Wappen* zeigt im silbernen Felde drei übereinanderstehende rothe Sparren, jeden dreimal oberwärts geastet. Auf dem gekrönten Helme ist ein goldener Käfig, in Gestalt eines länglichrunden Reisskorbes, in die Höhe gestellt, an welchem in der Wölbung ein nach der linken Seite auswärts geöffnetes Thürchen sich befindet. Der Käfig ist nach oben gekrönt und mit drei Pfauenfedern besteckt. Die Helmdecken sind Silber und roth.

M. s. *Bürgermeister*, vom schwäb. Reichsadel. *Bucelin*, Stemmatogr. P. III. p. 416; P. IV. p. 494. *Gauhe*, Adelslex. *Hattstein*, T. II. S. 146. *Henel*, S. 767. *Wig. Hund*, II. S. 127—131. *Sinap*, III. 785. *Siebmacher* und *Tyroff* haben das obenbeschriebene Wappen dessen Helmfigur aber unrichtig ist, und Statt eines Käfigs ein Fischreiss seyn soll.

* Holz.

Eines der ältesten rittermässigen Geschlechter in Schwaben, dessen muthmasslicher Stammsiz der Ort Holzheim an der Schmutter gewesen. Nach Angabe einiger Autoren soll es mit dem berühmten Geschlechte der Marschalle von Pappenheim gleichen Stammes seyn und zu den ansehnlichst begüterten im südlichen Schwaben gehört haben. — In Urkunden des Mittelalters erscheint es unter dem Namen von Holzheim, vom Holz, am Holz, im Holz. Als dessen ältesten Ahnherrn nennt man Seifried vom Holz, der um 1120 lebte und in erster Ehe eine von Urbach, in zweiter eine von Erolzheim zur Gattin hatte. Sein Sohn Siegfried stiftete im J. 1152 das im Stiftsbezirk Augsburg, am rechten Ufer der Schmutter, zwischen Wendingen und Norndorf gelegene Benediktiner-Nonnenkloster Holzheim, dem seine Schwester, Marquarda, als erste Aebtissin vorstand. Nach dieser Zeit erscheinen mehrere Mitglieder dieses Geschlechts theils in Urkunden, theils bei öffentlichen Anlässen, wie namentlich bei dem von Herzog Welf IV. von Bayern veranstalteten Turnier zu Zürich (1165), welchem Friedrich und Rudolph, Herren vom Holz, gleichzeitig beiwohnten. Ersterem hatte kurze Zeit zuvor gedachter Herzog den Ritterschlag ertheilt. Andreas vom Holz, genannt der Mauthherr oder Mauthner, kommt 1284 als Kämpe auf dem Turnier zu Regensburg, Conrad vom Holz 1369 als Bürge und Zeuge bei dem Verkauf der Veste Leinroden an die Fuchsen von Zipplingen, Georg vom Holz (1473), als Ritter

des Johanniter-Ordens, Hans vom Holz auf Hinternholz (1488), unter den Vereins-Mitgliedern des St. Georgenschilds, Afra, eine Fräulein vom Holz (1492), als Aebtissin zu Wettenhausen in der Markgrafschaft Burgau, vor. Den Namen Mauthherr oder Mauthner führte eine besondere Linie dieses Geschlechts, deren Urheber Friedrich vom Holz (ein Bruder Eberhards vom Holz) war. Er erhielt nämlich von Kaiser Ludwig, dem Bayer, dessen Hofmeister er gewesen, für die demselben während seines Kampfes mit dem Gegenkaiser, Friedrich dem Schönen von Oesterreich geleisteten Dienste, mehrere Güter, Leute und Gerechtsame, unter diesen auch die Stadt Burghausen an der Salzach, nebst den dortigen Zöllen und Mauthen. Seit dieser Zeit wurden daher die Herren dieser Linie, aus denen wir Wilhelm als Marschall des Fürstenthums Passau 1401, Oswald, als passau. Hauptmann im Hussitenkrieg kämpfend, Leonhard, als präbendirten Domherrn zu Passau und Propst zu Schlier 1417, Andreas, als Dechant und Domherrn zu Salzburg, Friedrich, als Ritter und Ausschussmitglied der bayer. Landschaft 1514, und eine Tochter, Margaretha, als Aebtissin zu Erla 1519, verzeichnet finden, gemeinhin nur die Mauthherren oder Mauthner genannt. Ihr Mannsstamm erlosch aber 1525 mit Hans vom Holz, worauf sämmtliche von Bayern zu Lehen getragene Herrschaften und Güter desselben, nebst dem Alodial-Vermögen auf dessen mit Veronica von Schmiechen erzeugte vier Töchter 1) Benigna, vermählte von Nussberger, 2) Margaretha, verm. von Tannenberg, 3) Veronica, verm. von Lichtenwald, 4) Felicitas, verm. von Mösenpek), beziehungsweise deren Descendenz, überging.

Zuverlässiger Stammvater des jezt in Württemberg blühenden Geschlehtes von Holz ist der obenerwähnte Hans vom Holz, welcher Vereins-Mitglied des St. Georgenschilds, Ritter und Oberst des fränkischen Kreises war. Er besass ausser den Stammgütern auch Güter, Leute und Gefälle zu schwäbisch Hall, Comburg, Niedernhall, Sindringen und im Ries. Von seinen Nachkommen starb Seifried v. H. am 29. Aug. 1564 als Propst des freiadeligen Ritterstifts Comburg, woselbst er begraben und sein Steinbild noch zu sehen ist. Georg Friedrich (geb. 1. Nov. 1597), ist als einer der tapfersten Kriegshelden des 17. Jahrh. bekannt. Er kämpfte mit Auszeichnung in allen Schlachten des bayerischen Armeecorps unter Tilly; besondern Ruhm aber erwarb er sich in der Schlacht bei Prag (1622), bei der Eroberung Mindens (1626), und bei der Erstürmung Magdeburgs, wo er durch eine Kugel schwer verwundet und in Folge dessen den bayerischen Dienst zu verlassen genöthigt wurde; nach seiner Wiedergenesung trat er als Oberstlieutenant in hzg. württembergische Dienste, belagerte als solcher an der Spize eines Regiments Freiwilliger (1633) die Stadt Rottweil, später Villingen und Constanz. Vor der Schlacht bei Nördlingen erhielt er das Commando über sämmtliche württembergische Truppen und Festun-

gen; als die Trauerkunde von der Niederlage Gustav Adolphs das Land durchscholl und die Macht der Sieger Württembergs Marken überschritten hatte, wurden seiner Obhut sämmtliche Kassen und Kostbarkeiten des Landes anvertraut, womit er sich nach Strassburg zurückzog. Im J. 1638 vertauschte er den württembergischen mit dem bayerischen Dienste, wo er zur Würde eines General-Feldzeugmeisters sich emporschwang. Nach dem westphälischen Friedensschlusse trat er in gleicher Eigenschaft wieder in württembergische Dienste, wo er 1650 die Obervogtei über die Aemter Schorndorf, Waiblingen und Winnenden, und 1652 das General-Commando über sämmtliche Festungen und Truppen des Herzogthums erhielt. In derselben Zeit ward ihm von der Ritterschaft im Canton Kocher das Directorium in demselben übertragen. Er beschloss sein ruhmgekröntes Leben 1666, nachdem er seiner Familie die Rittergüter Absberg, Hohenmüringen und Alfdorf erworben hatte. An Lezterem erwarb er 1628 den alodialen Theil, und im Jan. 1640 wurde er von Herzog Eberhard III. zum Erstenmal mit dem lehenbaren Theil desselben belehnt. Von seiner Gemahlin Anna Kunigunde, geb. von Lentersheim und verwitwete Greckin von Kochendorf, hatte er einen Sohn, Gottfried hinterlassen, welcher als kais. wirkl. Rath und des schwäb. Cantons Kocher Ritterrath 1692 starb. Sein direkter Nachkomme Eberhard Friedrich (geb. 1663, fürstl. brandenburg.-kulmbach. Rath und Landeshauptmann zu Neustadt an der Aisch, † 1707), verkaufte 1693 das von seinem Grosvater erworbene Rittergut Hohenmühringen an den Kurfürsten Georg Friedrich von Brandenburg um die Summe von 50,000 rheinischen Gulden. Von dessen Söhnen wirkte der jüngere, Georg Friedrich, im Türkenkrieg thätig mit zur Befreiung Ungarns, wo er 1716 auf den Wällen Peterwardeins seinen Tod fand. Der ältere, Eberhard Maximilian (geb. 1692, kais. wirkl. Rath, kurmainz. Kammerherr und Ritterhauptmann des Cantons Kocher, † 1762), ist der Erwerber (1745) des jezt noch in den Händen der Familie befindlichen Ritterguts Wisgoldingen. Sein von ihm mit Sophie Juliane von Bouwinghausen-Wallmerode (verm. 1713) erzeugter Sohn Gottfried (geb. 1716) brand.-bareuth. Kammerherr und preuss. Oberst († 1777) sezte den Stamm fort durch Eberhard Gottfried, welcher 1793 als Rittmeister des schwäbischen Kreis-Cuir.-Rgts. starb, und der Grosvater nachstehender Familienglieder ist.

In der Gegenwart besizt die Familie die Rittergüter Alfdorf (O.A. Welzheim) und Wisgoldingen (O.A. Gmünd), nebst Zehnten zu Hebsak und Zimmern. — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Alfdorf.

Freiherr: Wilhelm Gottfried Carl von Holz, geb. 21. April 1801 (ältester Sohn seines 1826 † Vaters, des Frhrn. Gottfried Eberhard);

dienstleistender Kammerherr I. Maj. der Königin von Württemberg; verm. 30. April 1832 mit

Friedrike Mathilde Katharinie **Marie**, Freiin von Behr, geb. 9. Dec. 1807.

Kinder.

1) **Maximilian** Gottf. Friedrich, geb. 11. Febr. 1834.
2) **Marie** Therese Philippine, geb. 25. Merz 1835.
3) **Emma** Josephine Dorothee, geb. 22. Mai 1836.
4) **Pauline** Wilhelmine, geb. 26. Nov. 1837.

Geschwister.

1) **Sophie** Philippine Caroline, geb. 16. Mai 1802, verm. 23. Juli 1820 mit Alexander Jakob Friedrich von Ausin, k. bayer. Landrichter in Kadolzburg.
2) **August** Friedrich Paul Julius Ernst, geb. 4. Merz 1806. (Alfdorf.)
3) **Franz** Georg Carl Gottfried Immanuel, geb. 13. Jan. 1808, Oberlieutenant und Adjutant im k. württ. Reit.-Reg. Nr. 3.
4) **Carl** Johann Gottfried Franz Michael, geb. 18. Mai 1809, Lieutenant beim k. Reit.-Reg. Nr. 4.
5) **Emma** Wilhelmine Juliette Louise Caroline, geb. 8. Juli 1810, Stiftsdame des adeligen Fräuleinstifts Oberstenfeld.
6) **Hermann** Franz Friedrich, geb. 2. Nov. 1813, Lieutenant beim k. Reit.-Reg. Nr. 4.

Mutter.

Freifrau: Philippine **Caroline**, geb. Freiin von Eyb, geb. 9. Oct. 1781; Witwe des Frhrn. Gottfried Eberhard (geb. 16. April 1774), seit 4. April 1826. (Stuttgart.)

Das *Wappen* ist ein silbernes Schild mit einem auf vier Füssen stehenden schwarzen Holzkasten. Ueber dem Schild die Freiherrnkrone mit einem Helme, auf dem der Rumpf eines schwarz gekleideten Mannes, mit langem Kinnbart und in einem Zopf geflochtenem Haupthaar, ruht. Die Helmdeken sind silbern und schwarz.

M. s. *Bucelini,* Stemmat. P. I. *Sinap,* I. S. 473 u. II. 693. *Hattstein,* T. II. S. 148—151. MS. der freiherrl. Familie v. H. *Gauhe. Biedermann,* Geschlechtsreg. Cant. O. Tab. 263. Das Wappen geben *Siebmacher* und *Tyroff.*

* Hornstein.

Schon in der andern Hälfte des 10. Jahrh. trifft man auf Ahnherrn des Hauses Hornstein, das unbestritten zu den ältesten rittermässigen Geschlechtern Schwabens gehört und seit beinahe 400 Jahren in zwei Hauptlinien blüht. Der erste und bis zur Mitte des 16. Jahrh. der Haupt-Wohnsiz desselben war das Schloss Hornstein an der Lauchert, im Fstth. Sigmaringen, in welcher Gegend es auch das freiadelige Gericht Bingen, die Rittersize Bittelschiess, Hartenstein, Göffingen, Grüningen, Schrozberg, die sehr ansehnliche Herrschaft Neufra und andere Güter besessen hat, theils noch besizt. Als dessen ersten ältesten Ahnherrn nennt man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Ludwig von Hornstein, der 938 dem von K. Heinrich I. angeordneten Turnier zu Magdeburg beiwohnte. Die zuverlässige Stammreihe aber beginnt mit Hermann I., der von den Chronisten als ein im Kriege wie in der Wissenschaft erfahrener Mann und Ritter genannt, auch in verschiedenen Urkunden vorkommt. Er hatte zwei Söhne, Hermann II. und Menzo, von denen jener seinen Stamm auf Hornstein, dieser auf Göffingen fortpflanzte. Die also entstandenen zwei Linien blühten bis zu Anfang des 15. Jahrh., wo die ältere oder Hornsteinische erlosch, die jüngere hingegen des Hauses Stammlinie wurde. Aus ihr gingen die nachbenannten zwei Hauptlinien hervor, deren gemeinsamer Stammvater Hermanns I. Nachkomme im 7. Gliede, Bruno I. von Hornstein († 1453) war. Sein Sohn Bruno II., auch der jüngere genannt, stiftete die noch blühende Hauptlinie zu Grüningen, und dessen Enkel Bruno V. die ebenfalls noch blühende Göffinger, nun die Linie zu Bussmannshausen genannt.

A. Hornstein - Grüningen.

Aus dieser von Bruno II. gestifteten oder älteren Hauptlinie hat Balthasar, augsburg. Rath und Pfleger zu Füssen († 1620), durch Heirath mit Marie Cleopha, der Erbtochter von Hohenstoffeln, die gleichnamige Herrschaft und mit ihr auch das Wappen an seine Familie gebracht, dessen sich diese heutzutag noch bedient. Dessen Enkel, Balthasar Ferdinand, erlangte von K. Ferdinand III. am 13. Aug. 1633 für sich und seine gesammte Nachkommenschaft die reichsfreiherrliche Würde. Er war des h. röm. Reichs Pannerherr, kais. Kämmerer und Truchsess, so wie der Ritterschaft im Hegau, Altgau und am Bodensee Direktor. Sein Urenkel Carl Andreas (geb. 1713, fürstl. kempt. Geh.-

Rath und Oberjägermeister, † 1760) ist der Vater nachstehenden Familienchefs.

Es besizt diese Familie im Königreich Württemberg das vormals reichsfreie Rittergut Grüningen (O.A. Riedlingen) und im Ghz. Baden die Herrschaft Büdingen im Hegau. — Religion: Katholisch. — Familiensiz: Grüningen.

Freiherr: Honor Carl von Hornstein-Grüningen, geb. 4. April 1761, Inhaber der kl. württ. Adelsdecoration, vorm. ghz. frankfurt. Kammerherr und Major; Witwer seit 4. Juni 1831 von Sidonia von Koeth-Mandscheid.

Kinder.

1) Maria Anna, geb. 1 Oct. 1787, Witwe des am 19. Febr. 1826 † Grafen Clemens Wenzeslaus Adelmann von Adelmannsfelden.

2) Friedrich Carl, geb. 29. Sept. 1789, k. württ. Hauptmann a. D. und Revierförster in Zainingen, verm. mit

Auguste, Freiin von Speth-Untermarchthal.

Tochter.

Maria Cleopha Josepha, geb. 27. Juni 1826.

3) Carl Theodor, geb. 10. April 1801.

Das *Wappen* der Freiherren von Hornstein-Grüningen ist quadrirt: 1 und 4 ein zehnendiges silbernes Hirschgeweih in Gold; 2 und 3 drei horizontal übereinander liegende rothe Bärenklauen in Silber, wegen Hohenstoffeln. Das Mittelschild ist das ursprünglich Hornsteinische Wappen: ein rundgebogenes Horn auf einem dreieckigen goldenen Stein in roth. Ueber dem gekrönten Hauptschild stehen drei Helme; auf dem mittlern ruht das rundgebogene Horn auf einem schwarzen Stein, über dem sich zwei Fahnen kreuzen, wovon die nach rechts geneigte das kais. österr. Panner, die linke mit F. III. bezeichnet ist; aus dem Helm rechts geht ein Adlerflügel, halb Gold, halb schwarz, und aus dem zur Linken eine rothe Bärenklaue hervor. Die Helmdecken sind silbern und roth.

B. Hornstein-Bussmannshausen.

Sie hat Bruno V. (Bruno II. Enkel) zum Stifter und hiess früher die Göffinger, seit Erwerbung der Rittergüter Bussmannshausen und Orsenhausen (1791) wird sie aber die Hauptlinie zu Bussmannshausen genannt. Durch Adam Bernhard († 1721) erlangte sie die Freiherrnwürde von K. Leopold am 3. Sept. 1688. Ihr jedesmaliger Senior bekleidete bei dem vorm. Herzogthum Neuburg das Landmarschallamt, und obschon dieses Amt

in der Wirklichkeit nicht mehr besteht, so führt derselbe doch noch den Titel hievon.

In Württemberg besizen die Mitglieder dieser Linie die Rittergüter Orsenhausen und Bussmannshausen (O.A. Wiblingen), in Baden sind sie mitbelehnt an der Herrschaft Hohenstoffeln. — Religion: Katholisch. — Familiensiz: Orsenhausen.

Freiherr: Bernhard von Hornstein-Bussmannshausen, geb. 13. Mai 1761, Inhaber der k. württ. Adelsdecoration*, k. bayer. Geh.-Rath und Landmarschall des vorm. Herzogthums Neuburg, BCV3; Gem.

Söhne.

1) August Marquard Franz de Paula, Freiherr von Hornstein-Bussmannshausen, geb. 15. April 1789; k. württ. Kammerherr, derzeit Abgeordneter der Ritterschaft im Donaukreis, FE3, verm. mit

Walpurge, Gräfin von Sandizell, geb. 29. Sept. 1785.

Kinder.

1) August, geb. 12. Nov. 1811.
2) Wilhelm, geb. 23. Jan. 1813.
3) Walpurge, geb. 1. Sept. 1815.
4) Antonie, geb. 29. April 1818.
5) Carl Friedrich, geb. 11. Sept. 1819.
6) Elisabethe, geb. 11. Mai 1821.
7) Sophie, geb. 9. Juli 1822.
8) Bernhard Maria Marquard, geb. 3. Sept. 1824.
9) Anna Ludov. Jos. Cath. Maria, geb. 2. Mai 1827.
10) Friedrike Bernhardine Marie Walpurge Sophie, geb. 8. Mai 1829.

2) Max, Frhr. v. H.-B., geb. 12. Mai 1787, k. bayer. Kammerherr.
3) Wilhelm, geb. 10. Jan. 1794, k. bayer. Hauptmann, JR. (München.)

Das *Wappen* der Freiherren von Hornstein-Bussmannshausen ist ein blaues Schild mit einem rundgebogenen fünfendigen silbernen Hirschhorn, dessen Wurzel und äusserstes Ende auf einem dreieckigen goldenen Steine aufsteht; dasselbe wiederholt sich auch auf dem Helme, dessen Decken silbern und schwarz sind.

M. s, *Bucelin*, Stemmat. P. IV. S. 121 — 122. *Gauhe*. *Zedler*. *Hellbach*. v. *Lang*, bayer. Adelslex. *Salver*. S. 256. 734. 746. *Siebmacher* und *Tyroff* haben das Wappen.

Hügel.

Der Freiherr Albert von Hügel wurde im Jahr 1831, als dem erblichen Adelsstand angehörig, in Folge des bei seiner Vermählung mit Marie Louise Elisabethe, Freiin von Uexküll-Gyllenband, der Besizerin des vormals reichsritterschaftlichen Guts Eschenau (O.A. Weinsberg), vertragsmässig erworbenen Miteigenthumsrechts an gedachtem Besizthum, in die ritterschaftliche Matrikel des Königreichs eingetragen, und aller derjenigen Rechte theilhaftig, welche die k. Declaration vom 8. Dec. 1821 den adeligen Besizern ritterschaftlicher Güter eingeräumt hat. Derselbe ist ein Sohn des Frhrn. Ernst Eugen von Hügel, k. württ. Geh.-Raths und Kriegsministers, und der Freifrau Charlotte Wilhelmine, geb. Freiin Schott von Schottenstein. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Eschenau.

Freiherr: Albert von Hügel, geb. 30. Sept. 1803, k. württ. Kammerherr, Rittmeister a. D.; verm. 10. Mai 1831 mit

Marie Louise Elisabethe, Freiin von Uexküll-Gyllenband, geb. 24. Dec. 1811.

Kinder.

1) Alexander Ernst August, geb. 14. Merz 1832.
2) Anna Louise Charl. Mathilde, geb. 6. Aug. 1833.
3) Ernst Ludwig Paul Carl, geb. 13. April 1835.

Die Eltern und Geschwister des Rittergutsbesizers sind, da sie nicht zum ritterschaftlichen Adel gehören, in der dritten Abtheilung aufgeführt.

* Ifflinger.

Man hält dafür, dass der Ort Ifflingen (Unter-) in Oberschwaben der ursprüngliche Stammsiz dieser altadeligen Familie gewesen. Schon im 12. Jahrh. soll aber die Familie ihren Wohnsiz mit dem nun längst nicht mehr vorhandenen Schloss Granegg vertauscht, und von diesem auch den Namen sich beigelegt haben. — Der erste urkundlich sichere Ahnherr ist Jakob von Ifflingen, welcher in der andern Hälfte des 14. Jahrh. lebte und auf Granegg seinen Siz hatte. Seine Hausfrau war eine Tochter aus der Familie von Bondorf, mit welcher er mehrere Söhne erzeugt hatte, von denen Ulrich Stifter einer frühe wieder ausgegangenen Linie zu Fridek, Friedrich Abt zu Hirsau wurde. Gedachter Ulrich stiftete 1427 zum Altar der Frauen-

kloster-Kirche St. Moriz zu Rottweil für sich und die Seinigen eine ewige Messe. — Im 15. und 16. Jahrh. waren mehrere Herren dieses Geschlechts auch in Rottweil angesessen, wo sie die ersten magistratischen Würden bekleideten und bei allen wichtigen Verhandlungen als Beistände und Schiedsrichter zugezogen wurden. Ausser dem Stammort Ifflingen und den Schlössern Granegg und Fridegg, mit welchem sie beim Rittercanton Högau immatriculirt war, hatte die Familie bis zum Ende des 16. Jahrh. noch viele andere ansehnliche Besizungen, wie namentlich die Schlösser Glatt, Katt, Lakendorf, Michelstein, Oberstad, Oeningen und Wellendingen; ferner die Dörfer Bergen, Niederaschach und Stetten, nebst Gülten in verschiedenen Orten. In den Jahren 1531 und 1598 wurden aber, mit Ausnahme von Lakendorf, sämmtliche Besizungen durch Johann Baptist und Hans Georg von Ifflinger an die Stadt Rottweil verkauft, und das hieraus erlöste Kapital zu einem Familien-Fideicommiss bestimmt.

Es besizt nun die Familie gegenwärtig das Rittergut Lakendorf (O.A. Rottweil), mit welchem Hans Sebastian von Ifflinger am 5. Jan. 1513 von Herzog Ulrich belehnt worden ist. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Rottweil am Neckar.

Freiherr: Joseph Carl von Ifflinger (Granegg), geb. 11. Juli 1772, folgte im Besiz des Ritterguts Lakendorf seinem Vater, dem Frhrn. Carl Alexander; verm. 8. Juni 1807 mit

Marie Caroline von Hafner, geb. 27. Febr. 1787.

Kinder.

1) Carl Joseph, geb. 28. Merz 1808, Oberlieutenant im k. Inf.-Reg. Nr. 4., verm. 1837 mit

Charlotte Emilie Ernestine, Freiin von Berlichingen-Jaxthausen, geb. 5. Juli 1814 (s. d.).

2) Adolph Wunibald, geb. 21. Febr. 1809.
3) Caroline Pauline, geb. 28. Jan. 1810.

Schwester.

Nanette, geb. 10. April 1787, verm. an den ghz. bad. Hauptmann v. Reinhart zu Carlsruhe.

* Kechler.

Der erste bekannte Stammvater dieser altadeligen, muthmasslich aus dem uralten Geschlechte der Herren von Karpfen zu

Hohenkarpfen abstammenden Familie war Timon von Kechler, der 1287 unter den Ministerialen der Grafen von Hohenberg genannt wird. Sein Nachkomme, Timon der jüngere, welcher mit seinem Bruder Benz der Krönung K. Carl IV. zu Frankfurt (1346) anwohnte, erhielt daselbst vom Kaiser eigenhändig den Ritterschlag. Mehrere Zweige der Familie erprobten ihre Ritterbürtigkeit als Aufgeschworene und Mitglieder verschiedener hoher Orden. So werden namentlich die beiden Brüder Melchior und Hans als Ritter des deutschen Ordens um 1415, und Lezterer in der Folge als Commenthur dieses Ordens zu Osterode in Preussen gefunden. Gleichzeitig mit diesen lebte Georg Andreas von Kechler als Johanniterritter und Commandeur zu Villingen, Rohrdorf und Däzingen. Bernhard v. K. war der Einung des St. Georgenschilds, und dessen Söhne, Jakob und Wilhelm, des schwäbischen Bundes Mitglieder. Zum ältesten Besizthum der Familie gehört der, dem Rittercanton Neckarschwarzwald einverleibt gewesene Rittersiz Schwandorf (Unter-), welchen sie von den Grafen von Hohenberg, und nach deren Aussterben vom regierenden Haus Württemberg zu Lehen trugen und den sie auch gegenwärtig noch besizen. Von Württemberg wurden sie zum erstenmal am 1. April 1516 damit belehnt. Unter den übrigen Vorfahren sind noch besonders zu nennen: Hans Caspar v. K. (geb. 1513, † 1575), welcher mkgf. bad. Obervogt zu Oberzell, später württ. Oberhofmarschall unter Herzog Ludwig dem Frommen war, und sich durch seinen Eifer für die Sache der Reformation bekannt machte. Er führte 1560 in dem ihm zugehörig gewesenen Pfarrort Güntringen die lutherische Lehre ein, welche aber durch seinen Enkel, nachbenannten Melchior, 1617 wieder verdrängt worden ist. Von drei Frauen hinterliess Caspar sieben Söhne, deren jedem er den Vornamen Johann beigelegt hatte. Der älteste aus ihnen, Johann Conrad, wurde kurmainz. Truchsess und Kämmerer, der zweite, Johann Caspar, durch seinen mit Agnes von Frauenberg erzeugten Sohn Melchior, Stammhalter der Familie. Melchior hat 1653 das von der Ritterschaft am Neckar gegebene Statut wider die weibliche Erbfolge mit unterzeichnet.

Aus den Söhnen des nachbenannten Familienchefs haben sich Carl Friedrich Benjamin und Johann Carl Christoph im Befreiungskampfe ausgezeichnet. Ersterer fiel als ghz. bad. Grenadierhauptmann bei Belagerung der Festung Raab in Ungarn, der andere starb als k. württ. Oberst, nachdem er in zwölf Feldzügen mit Auszeichnung gekämpft und in Folge dessen zum Commandeur des k. württ. Militär-Verdienstordens, wie auch zum Ritter der französischen Ehrenlegion ernannt worden war.

Das Besizthum der Familie besteht in dem obenerwähnten Rittergut (Lehen) Schwandorf, mit den beiden Dörfern Ober- und Unterthalheim im Oberamtsbezirk Nagold. — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Schloss Schwandorf.

Freiherr: Gustav Ernst Carl Wilhelm von Kechler, Herr zu Schwandorf, Ober- und Unterthalheim, Inhaber der k. württ. Adelsdecoration, geb. 5. Oct. 1773; ältester Sohn des Frhrn. Carl Adolph Theodor (geb. 11. Juni 1751, württ. Rittmeister, † 17. April 1806) und Caroline von Reischach († 25. Juli 1806); verm. I.) am 13. Aug. 1799 mit Christiane Rosine Gfrörer aus Calw († 23. April 1818); II.) am 17. Oct. 1819 mit Charlotte Amalie, Freiin von Gaisberg-Schökingen († 9. Jan. 1827), Witwer.

Kinder.

1) Gustav Ernst Carl Christian, geb. 20 Juli 1800, k. württ. Revierförster zu Herrenalb († 30. April 1835), dessen Witwe:

Caroline Franziske von Pach, geb. 14. Mai 1801, lebt zu Esslingen.

Dessen Kinder.

1) Caroline Louise Aug. Jos. Christ., geb. 24. Aug. 1828.
2) Viktor Gust. Ernst Carl Christoph, geb. 29. Oct. 1829.
3) Adelheide Leopoldine Julie, geb. 10. Aug. 1833.

2) Maximilian Ernst Carl Adolph, geb. 23. Sept. 1803, Assistent beim k. Steuer-Collegium zu Stuttgart.
3) Franziske, geb. 11. Nov. 1807.
4) Emil Carl August Christian, geb. 19. Merz 1815, Lieutenant im k. Inf.-Reg. Nr. 5.

Geschwister.

1) Carl Maximilian Ferdinand, geb. 8. Nov. 1779, k. württ. Oberstlieutenant und Plazadjutant zu Ulm, WMV3; verm. 16. Mai 1806 mit Marie Jacobine Gfrörer aus Calw, geb. 14. Sept. 1781.

Kinder.

1) Maximilian, geb. 19. Febr. 1807.
2) Marie Eugenie Charlotte, geb. 19. Mai 1809.
3) Adelheide, geb. 14. Oct. 1810, Gem. des k. württ. Rittmeisters Freiherrn Franz von Besserer-Thalfingen.
4) Emma (3 und 4 Zwilinge), geb. 14. Oct. 1810.

2) Auguste Friedrike Wilhelmine, geb. 22. Oct. 1789, Gem. des k. württ. Kammerherrn, Frhrn. von Bodmann (s. d.).
3) Carl Wilhelm Ludwig, geb. 22. April 1793, k. württ. Hauptmann des Inf.-Reg. Nr. 6; verm. 1831 mit Emilie Haselmaier, geb. 21. Dec. 1798.

Sohn.

Friedrich Ludwig Carl, geb. 7. April 1832.

4) Franziske Josephine Juliane, geb. 1. Aug. 1797, Präbendirte Stiftsdame des adeligen Fräuleinstifts Oberstenfeld.
5) Caroline Amalie, geb. 10. Aug. 1798.
6) Theodor Carl Adolph, geb. 23. Jan. 1801.
7) Ernst Carl Adolph, geb. , k. württ. Oberstlieutenant und Commandant der Festung Hohenasberg, †
dessen Witwe:

Caroline Friedrike Wilhelmine von Stedingk, geb. 5. April 1782, lebt zu Stuttgart.

Dessen Kinder.

1) Caroline Juliane Ernestine Sophie, geb. 17. April 1807, verm. mit dem k. württemb. Oberlieutenant von Perglas.
2) Emil Carl August, geb. 6. Aug. 1815, Lieutenant des k. Inf.-Reg. Nr. 7.

Das *Wappen* zeigt einen nach rechts gestellten goldenen Karpfen in Roth; über dem Schild die Freiherrnkrone mit einem gekrönten Helm, aus dem eine in roth gekleidete männliche Figur ohne Arme hervorgeht, auf der Brust den goldenen Karpfen des Wappens tragend. Die Helmdecken sind golden und roth.

*M. s. *Bucelin*, Stemmat. P. IV. — *Sattler*, württemb. Gesch. — *Bürgermeister*, vom schwäb. Reichsadel. *Zedler*. *Hellbach*. *Gauhe*. *Siebmacher* und *Tyroff* haben das Wappen.

* Killinger.

Ursprünglich gehören die Freiherren von Killinger den meklenburgischen Landen an, verschiedene Zweige haben sich auch im disseitigen Staate, in Bayern, Baden und andern Ländern ausgebreitet und ansässig gemacht. Johann Melchior, Frhr. von Killinger, kurpfälzischer Rittmeister, erwarb in Württemberg früher schon das Rittergut Eschenau, welches er aber an den Staatsminister, Frhrn. von Uexküll-Gyllenband, verkaufte, und in Folge dessen auch wieder aus dem ritterschaftlichen Verbande kam. Allein sein † Sohn, Friedrich Christian Georg, Frhr. v. K., erlangte aufs Neue Aufnahme in diese Körperschaft durch Heirath mit Charlotte Friedrike, geb. Freiin von Berlichingen, welche ihm einen Theil des Ritterguts Hengstfeld zubrachte, in dessen Besiz seine Descendenz gegenwärtig noch ist. Ausser diesem

Grundbesiz soll die Familie von dem Verkauf ihrer obenbenannten ritterschaftlichen Güter noch ein Fideicommiss-Kapital von 120,000 Gulden besizen, wovon die Nuzniessung nach dem Erstgeburtsrecht, zuerst im Mannsstamm, sich forterbt. Vermöge königl. Entschliessung vom 14. Mai 1835 wurde ihr die Führung des Freiherrnprädikats in Württemberg besonders bewilligt. — Religion: Evangelisch.

Freiherr: Friedrich Christian Georg von Killinger, geb. 27. Juni 1768, fürstl. hohenloh. Forstmeister, † 15. Juni 1825, dessen

W i t w e.

Freifrau: C h a r l o t t e Friedrike, geb. Freiin von Berlichingen-Jaxthausen, geb. 14. Oct. 1793, verm. 1821; lebt zu Oehringen.

K i n d e r.

1) P a u l i n e Charlotte, geb. 7. Sept. 1822.
2) C a r l Wilhelm, geb. 25. Oct. 1823.

Die Kinder stehen unter Vormundschaft des fürstl. hohenl. Domänen-Raths Mangold zu Oehringen.

Das *Wappen* der Freiherren von Killinger ist quadrirt: 1 und 4 ein silberner Sparren in roth; 2 und 3 ein mit einem Schwerte bewaffneter und geharnischter Arm in blau. Den Schild deckt die Freiherrnkrone mit einem gekrönten Helm, aus dem rechts ein blauer, links ein silberner Adlerflug, und zwischen diesen der geharnischte Arm des Wappens hervorgeht. Die Helmdecken sind silbern und roth.

* Kniestedt.

Der Stammsiz dieses, seit beinahe zwei Jahrhunderten in Württemberg ansässigen Freiherrn-Geschlechts ist das in Niedersachsen, unweit Hildesheim, liegende Bergschloss Kniestedt, auf welchem jezt noch des Hauses Urstamm (die Burgsdorfer Linie) kräftig blüht. Der erste diplomatisch erweisliche Ahnherr ist A r n o b a l d von Kniestedt, der 1149 am Hofe des Herzogs Heinrich (des Löwen) von Braunschweig lebte und denselben auf allen seinen Zügen, gegen Bayern und Oesterreich, begleitete. Ebendaselbst finden wir auch dessen zwei Söhne, B e r t o l d und F r i e d r i c h, von denen jener einen Sohn mit Namen A c h i l l, dieser aber mehrere männliche Nachkommen hatte, die sich fast

ausschliesslich dem Dienste des braunschweigischen Hauses, in Bekleidung der ersten Staatsämter, widmeten. Einige werden unter den Capitularen und Domherren des Hochstiftes Hildesheim genannt. Durch Arndt und Hans, Söhne des 1491 verstorbenen braunschweig. Kämmerers, Stallmeisters und Grossvogts Heinrich von Kniestedt, theilte sich das Geschlecht in zwei Hauptlinien. Arndt stiftete die Braunschweiger- oder die noch blühende Burgsdorfer-, Hans, die hierher gehörige schwäbische Linie. Aus dieser verpflanzte Levin (Hansens Urenkel) seinen Stamm nach Württemberg, wo derselbe 1672 als hzg. Stallmeister und Kammerjunker Dienste nahm. Er erwarb daselbst den Rittersiz Heutingsheim, und erkaufte im J. 1706, von Philipp Jäger von Gärtringen, Burg und Dorf Rübgarten, wodurch er sich und seiner Familie Aufnahme unter die unmittelbare freie Reichsritterschaft in Schwaben, und zwar wegen Heutingsheim beim Rittercanton Kocher, wegen Rübgarten beim Rittercanton Neckarschwarzwald, verschaffte. Nach 50jährigen Staatsdiensten, in denen er sich um sein neues Vaterland vielfach durch Unterstüzung der während des 30jährigen Krieges Verunglückten und Nothleidenden, durch milde Stiftungen zu Heutingsheim, und durch Beförderung der Landwirthschaft, insbesondere auch durch Veredlung der Pferde- und Schaafzucht verdient machte, starb er als Obervogt und Oberst-Stallmeister im J. 1719. Er hinterliess von seiner ersten Gemahlin Anna von Wachendorf (die zweite war Anna Lucretia von Bünau) einen einzigen Sohn, Friedrich Ludwig (geb. 9. Merz 1684), der ebenfalls durch milde Stiftungen sich verewigte, und als Geh.-Rath, Oberst-Stallmeister und Ritter des grossen Jagdordens, mit Hinterlassung von fünf mit Charlotte Sophie, Freiin von Gemmingen-Hochberg († 1743) erzeugten Söhnen (Levin Uriel, Christian Wilhelm, Eberhard, Ludwig Friedrich, Alexander Eberhard Friedrich), und einer Tochter, die schon 1730 starb. Der älteste dieser Söhne, Levin Uriel (geb. 26. Merz 1716) bad. Kammerjunker, und der jüngste, Eberhard Friedrich, starben frühzeitig, jener 14. Sept. 1756, nachdem er in der Ehe mit Magdalena von Wiederhold, drei Söhne erzeugt hatte, von denen Friedrich Ludwig Uriel († 1780) als württ. Rittmeister, Friedrich Carl Eberhard († 1784) als württ. Regierungsrath, und Carl Ludwig Christoph als ghz. bad. Geh.-Rath, am 16. Merz 1815 gestorben ist. Von den übrigen Söhnen war Christian Wilhelm († 11. Febr. 1702) preuss. Major der Cavallerie, ein tapferer Waffengefährte und Freund des Herzogs Friedrich Eugen, welchem Verhältniss die Familie auch gewisse Rechte auf Hochberg und Hochdorf zum Opfer brachte; Eberhard war württ. Staatsminister und Kammerpräsident, Ritter des grossen Jagdordens, Ritterhauptmann der schwäb. Ritterschaft in den Cantonen am Neckar, Schwarzwald und in der Ortenau, auch Ritterrath des Cantons Kocher. Im Jahr 1777 entwarf er als Kammerpräsident einen neuen Plan zur Aufhülfe der Finanzen, gab aber später

seine Entlassung ein und † 14. Nov. 1794 mit dem Ruhm eines ausgezeichneten und allgemein geschäzten Staatsmannes und Menschenfreundes, wovon der ihm von Stuttgarts Bürgern gewordene Nachruf zur Genüge zeugt; Ludwig Friedrich Alexander starb 1779 als Hauptmann in holländishen Diensten. Die Tochter, Eberhardine, hatte sich mit dem württ. Generalmajor, Freiherrn Franz Carl von Schacht, einem Urenkel des am 18. Juli 1682 von K. Leopold I. in den Stand und Grad rechtgeborner Lehen- und Turniergenossen und rittermässiger Edelleute erhobenen Friedrich Eberhard von Schacht, fürstl. friesländischen Rath und Erbdrosts zu Behrumb, nachmaligen Geh.-Raths und Domherrn zu Lübek, vermählt. Der aus dieser Ehe abstammende Sohn Franz Carl Eberhard, Frhr. von Schacht, k. württ. Geh.-Rath und Oberceremonienmeister, nahm in Folge eines mit seinen mütterlichen Oheimen (welche sämmtlich unvermählt starben) am 11. Nov. 1784 errichteten Familienvertrags den Namen und das Wappen „von Kniestedt" an, dem er mit allerhöchster Genehmigung vom 6. Dec. 1815 auch den Titel „von Schaubeck" beifügte. Die jezt lebenden Freiherren von Kniestedt sind somit Abkömmlinge aus dem Weiberstamm der ältern.

Ausser dem oben erwähnten Rittergut Heutingsheim (O.A. Ludwigsburg) besizt die Familie seit 1766 auch das Rittergut Schaubek mit dem Städtchen Kleinbotwar (O A. Marbach). — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Schloss Schaubek bei Kleinbotwar.

Freiherr: Ludwig von Kniestedt-Schaubek, geb. 17. Merz 1789, Besizer des Ritterguts zu Heutingsheim, k. württ. Kammerherr zu Heutingsheim.

Des Bruders

Carl Franz Eberhard Wilhelm (geb. 12. Nov. 1785, k. württ. Kammerherr und Inhaber der kl. Adelsdecoration, † 8. Mai 1834) Witwe:

Josephine Therese Charlotte, Freiin von Brüssele, geb. 2. Sept. 1805 (verm. 2. Aug. 1827), lebt zu Stuttgart.

Sohn.

Heinrich Carl Friedrich Eberhard, geb. 17. Aug. 1828, besizt durch Vertrag vom 28. Merz 1837 das Rittergut Schaubek unter Vormundschaft seines Grosvaters (mütterlicher Seits) des pens. General-Majors, Freiherrn von Brüssele zu Stuttgart.

Das *Wappen* ist eine ausserhalb mit eilf grünen Kleeblättern besezte rothe Schnalle, ohne Dorn, im goldenen Feld. Auf dem Helme steht ein spiziger roth und silberner Hut mit goldenem Kreuze und besteckt mit einem Pfauenschweif. Die Helmdecken sind roth und Gold.

M. s. *Zeller,* Notizen über die Familie Kniestedt. Stuttg. 1818. *Seifert,* Ahnentafeln. *Zedler,* Univers.-Lex. *Gauhe. Pahl,* Gesch. Württembergs. Th. V. S. 168. Geschlechtsreg. der Familie Schilling von Canstatt. Allgem. hist. Lex. III. B. 4. Neues geneal. Lex. 1777—1778.

König.

Die Familie der gegenwärtig in den zwei Linien zu Warthausen und Mauren, im Königreich Württemberg, ansässigen Freiherren von König kam im lezten Zehnt des 17. Jahrh. nach Schwaben aus dem Elsass, wo ihre Vorfahren, ebenso wie in Sachsen schon in frühester Zeit ansässig, aber in den Wirren des dreissigjährigen Kriegs um ihre Güter gekommen waren. Ihre Identität mit andern Geschlechtern von König, namentlich mit dem, aus welchem der Hochmeister des Deutschordens, Ludolff König stammt — ist bis jezt noch nicht erwiesen, und nur so viel constatirt, dass der ältere Zweig dieser Familie, nämlich der, von welchem die jezt schwäbische Linie abstammt, gegen Ende des 16. Jahrh. von Kaiser Rudolph II., der jüngere aber im J. 1623 von K. Ferdinand II. den römischen Reichsadel erhalten hat. Dem nachstehend aufgeführten Dichter und k. polnischen Ceremonienmeister, Johann Ulrich von König, wurde daher unterm 26. Sept. 1741 der, von K. Rudolph II. seinen Vorfahren ertheilte Adel nicht nur anerkannt, sondern auch bestätigt. Dessen Bruders Johann Philipps Sohn, der kais. Subdelegations-Commissär an den hzg. sächsischen Höfen, später hzg. württ. Hofrath, Ludwig Adam von König, confirmirte der Pfalzgraf Scheffern. Nachdem nun ein Sohn des Leztern, Wilhelm Ludwig Christoph von König von dem fürstl. Haus Salm-Reifferscheid, dessen auf das Kloster Schönthal radicirte reichsdeputationsmässige Rente von 12,000 Gulden, und das vormals unmittelbare Rittergut Mauren in Württemberg acquirirt hatte, wurde er, nebst den Söhnen seiner Brüder, der württemberg. Ritterschaft, mit Freiherrnwürde, immatrikulirt. Die sächsische Linie ist mit Friedrich August Christian Joseph von König, kursächs. Directeur des plaisirs und Ritter des Stanislaus-Ordens 1. Klasse wieder ausgestorben, wogegen die schwäbische kräftig fortblüht. Ihr entfernterer Ahnherr ist Albrecht Adam von König (geb. 28. Merz 1646), welcher als Senior Ministerii der vormaligen Reichsstadt Esslingen im Jahr 1701 starb. Er war mit der Schwester des bekannten Publicisten Ph. Datt, und Enkeltochter Ph. Knippschilds, vermählt, und hatte von ihr zwei Söhne, Johann Philipp

und Johann Ulrich, von denen lezterer einer der berühmten Männer seiner Zeit war. Unter der Leitung seines mütterlichen Oheims (Datt) ward ihm eine so sorgfältige Erziehung und Ausbildung seines Geistes zu Theil, dass er in Hamburg zuerst mit Brokes und Riehey die sogenannte „deutschübende Gesellschaft" gründete, und nachdem er als einer der geschäztesten Dichter damaliger Zeit bekannt geworden, von König Friedrich August von Polen zum Ceremonienmeister ernannt, und wie oben erwähnt in seinem alten Reichsadel bestätigt wurde. Auch als Ceremonienmeister des glänzenden sächsisch-polnischen Hofes zeigte er seine Talente in nicht minder günstigem Lichte, namentlich machte er sich bei dem damaligen Uebergang von der spanischen Etiquette in die französische so berühmt, dass sein Rath und seine stets den höchsten Geschmack bekundenden Einrichtungen von dem römischen, wie von dem russischen Kaiserhofe bei Krönungen und sonstigen Feierlichkeiten eingeholt und befolgt wurden. Sein Andenken verdient daher in mannigfacher Hinsicht einer ehrenvollen Erwähnung; denn gleichwie er sich als Dichter (wenn auch in gottschedischen Geschmack seiner Zeit) um die bis dahin vernachlässigte deutsche Sprache Verdienste erwarb, ebenso war auch seine Einwirkung auf die formelle Gesittung der deutschen Höfe nicht minder folgereich. Wegen seiner vielseitigen Bildung, seines scharfen Verstandes und seiner seltenen Gewandtheit im Benehmen wurde er nicht selten auch mit Glück zu diplomatischen Geschäften gebraucht. Er starb im Jahr 17.. mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, des obenerwähnten Directeurs des plaisirs, Friedrich Aug. Christ. Joseph, welcher bei seinem 1790 erfolgten Tode keine Erben hinterliess. Seines Bruders Johann Philipps Sohn, der erwähnte Ludwig Adam, sezte die Linie fort, und ist nächster Stammvater aller jezt lebenden Glieder dieser Familie geworden. Er war fürstl. löwenstein. Rath, dann kais. Subdelegations-Commissär an den hzg. sächs. Höfen, später württ. Hofrath und Oberamtmann zu Herrenalb, wo er mit Hinterlassung von 5 Söhnen: 1) Carl Friedrich Wilhelm, 2) Friedrich Wilhelm Ernst, 3) Gottlob, 4) Wilhelm Ludwig Christoph, 5) Ludwig Reinhard, starb. Aus diesen fünf Brüdern ist Gottlob als Decan und Wilhelm Ludwig Christoph als Besizer des Ritterguts Mauren am 2. Juni 1828 kinderlos gestorben; lezterer nachdem er die obenbenannte Staatsrente mit 12,000 fl. zu einem Familien-Fideicommiss gestiftet hatte. Die drei andern Brüder, Carl Friedrich Wilhelm (k. württ. Direktor, Geh.-Ober-Justizrath), Friedrich Wilhelm (ghz. bad. Oberamtmann) und Ludwig Reinhard (k. württ. Expeditionsrath) sind durch ihre Descendenz, Stammväter nachbenannter Familienglieder geworden.

Die Besizungen der Familie sind: 1) die von dem Haus Salm-Reifferscheid übernommene auf das Kloster Schönthal und andere Stifter radicirte Grundrente von jährl. 12,000 Gulden;

2) die Rittergüter Mauren (O.A. Böblingen), Warthausen (O.A. Biberach) und Fachsenfeld (O.A. Aalen). — Sämmtliche Mitglieder der Familie sind der evangelischen Religion zugethan.

I. Linie zu Warthausen.

Freiherr: Wilhelm Eriedrich von König, geb. 25. Jan. 1793, k. württ. Kammerherr und Ober-Justizrath in Ulm, WK2- WMV3, Besizer des Ritterguts Fachsenfeld und ältester Sohn des † Direktors und Geh.-Ober-Justizraths Frhrn. Carl Friedrich Wilhelm; verm. I.) mit Elise Friedrike Brassberger, † 22. Juni 1824; II.) mit

Sophie Ernestine, Freiin von Varnbüler, geb. 29. Febr. 1808.

Kinder.

1) Wilhelm Friedrich Victor Wenzeslaus Joseph, geb. 14. Juli 1822.
2) Carl August Wilhelm, geb. 14. Merz 1827.
3) August Ferdinand Wilhelm, geb. 24. Aug. 1831.
4) Carl Ferdinand Ernst, geb. 20. Mai 1834.

Geschwister.

1) Charlotte, geb. 8. Aug. 1791, Gem. des Freiherrn Friedrich Heinrich von Hayn, Besizer des Ritterguts Geroldsek, k. Kammerherr, Major und Oberförster a. D. zu Geroldsek.
2) Sophie, geb. 3. April 1794, verm. mit Christian Philipp, Freiherrn von Hayn auf Uhenfels, k. württ. Major und Bataillons-Commandant.
3) Carl Friedrich, geb. 11. Aug. 1800, Besizer des Ritterguts Warthausen, verm. mit Pauline Lembke (Tochter des k. preuss. Geh.-Rath und schwedischen Consuls L. zu Dresden), geb. 6. April 1805.
4) Elisabeth Christiane Eberhardine Friedrike, geb. 4. Mai 1805.

Dessen Kinder.

1) Carl Wilhelm Richard, geb. 6. Febr. 1830.
2) Pauline, geb. 14. Juli 1835.

5) Emma Marie Christiane Wilhelmine, geb. 10. Jan. 1810, verm. mit dem Freiherrn Joseph von Linden, Ober-Justizrath zu Ulm.

II. Linie zu Mauren.

Freiherr: Friedrich Wilhelm Ludwig von König, geb. 11. Mai 1791, k. württemb. Kammerherr; Sohn des 1816 † Frhrn.

Friedrich Wilhelm Ernst und Anna Friedrike von Cotta; verm. 6. Merz 1821 mit

Charlotte Wilhelmine Amalie Brand von Lindau, aus dem Hause Schmerwiz, geb. 22. Merz 1799.

Die übrigen von dem Expeditionsrath Ludwig Reinhard von König abstammenden Familienglieder sind, da sie keine ritterschaftliche Besizungen haben, in der dritten Abtheilung d. Hdb. aufgeführt.

Das *Wappen* zeigt eine goldene, aufwärts von einem Scepter durchstochene Krone im blauen Schild; über diesem die Freiherrnkrone mit einem offenen gekrönten Turnierhelm, aus dem eine in blau gekleidete männliche Figur mit goldener Krone und rechts abhängender Spizmüze, in der Rechten einen Scepter, die Linke in die Seite gestemmt, hervorgeht. Die Helmdecken sind golden und blau.

M. s. *Herzog*, Elsasische Chronik. *Zedler*, Universal-Lexicon. *Würtwein*, nova lubsidia diplomatica XLVI. B. *Hellbach*, Adelslex. *Siebmacher* gibt das Wappen.

* Kroell.

Ursprünglich stammen die Freiherren von Kroell aus der Schweiz, wo sie die im Canton Thurgau belegenen Schlösser und Herrschaften Grimmenstein, Luxbühl und Taufensee besassen, von welch' ersterem sie noch jezt den Beinamen führen. Als deren ältesten Ahnherrn kennt man Rudolph Kroell de Grimmenstein, welcher um 1327 als Besizer genannten Schlosses lebte und mit Hildegarde von Zwingenberg vermählt gewesen seyn soll. — In Schwaben ist die Familie schon seit Anfang des 16. Jahrh. ansässig, und einige Glieder derselben zeichneten sich als tapfere Krieger während des 30jährigen Krieges aus. Georg Philipp von Kroell fiel als kais. Generalmajor (1620) in der Schlacht auf dem weissen Berge bei Prag; er soll die Freiherrnwürde auf seine Familie gebracht haben. Franz Ludwig wirkte als kais. Hauptmann zur Befreiung Ungarns von den Türken und bei der Belagerung Wiens mit; dessen Bruder, Johann Ludwig, kämpfte in gleicher Eigenschaft in der Schlacht bei Mohacz wider die Türken und fand seinen Tod daselbst. Hans Reinhard (geb. 1606) zeichnete sich als Oberst der ulmischen Garnison ebenfalls bei verschiedenen Gelegenheiten durch Muth und Entschlossenheit aus. Der schwedische Kanzler, Graf Oxenstierna, beschenkte ihn desshalb (d.d. Frankfurt 30. Juli 1633) mit der Herrschaft Stetten am kalten Markt, welche er aber im Prager Frieden (1635) wieder abtreten musste. Er starb 17. Sept. 1635 als Obervogt zu Geisslingen, woselbst sein Monument noch zu sehen ist. Dessen Urenkel, Peter Heinrich, welcher als

Oberst des fränkischen Kreises starb, ist der Vater des gegenwärtigen Familienchefs. Durch den Besiz des Ritterguts Dambach (O.A. Ellwangen), gehörte die Familie schon im 16. Jahrh. der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben an. Die Freiherrnwürde ist erweislich aus einer Lehensurkunde vom 6. Juli 1790, und einem kais. österr. Dekret vom 30. Sept. 1815, demzufolge der 1831 verstorbene Hauptmann und Freiherr Friedrich Ernst zum kais. Kämmerer ernannt wurde. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Dambach.

Freiherr: Joseph Carl von Kroell (Grimmenstein), geb. 20. Juli 1765, k. bayer. Hauptmann a. D., verm. 13. Juli 1788 mit

Marie Franziske, Freiin von Jaxtheim.

Geschwister.

1) Friedrich Ernst, geb. 10. Juni 1776, k. k. österr. Kämmerer und Hauptmann, † 16. Mai 1831; verm. in erster Ehe mit der Tochter des Bürgermeisters Schäfer zu Dünkelsbühl; zum andernmal mit

Maria Anna, Gräfin Fieger von Hirschberg, welche als Witwe mit ihren beiden Kindern: 1) Victorine, 2) Franz Ernst, und der Tochter aus ihres Gemahls erster Ehe, Juliane, zu Linz lebt.

2) Caroline Margarethe, geb. 12. April 1781, verm. 21. Oct. 1811 mit Johann Jgnaz Friedrich, Freiherr von Thannhausen, fürstl. öttingen-wallerstein. Oberförster.

Das *Wappen* besteht in einem silbernen Schild mit zwei in Andreaskreuzesform gestellten Doppelhaken. Ueber dem Helm eine wachsende männliche Figur in Weiss gekleidet und mit einer goldenen Krone geschmückt.

M. s. *Bucelin*, Stemmat. P. IV. *Zedler*, Universal-Lexicon. *Hellbach*. *Gauhe*, Adelslex. I. B. S. 592.

* Lang.

Der erste diplomatisch erweisliche Stammvater der Freiherren von Lang ist Valentin, welcher, für seine als kais. Ober-Commissär in den Schlachten bei Magdeburg und Ingolstadt geleisteten Dienste, am 31. Mai 1634 von Kaiser Ferdinand II. in des h. röm. Reichs Adelstand erhoben, und später als kais.

Rath und Oberamtmann zu Heuchlingen und Wöllstein mit dem zum reichsritterschaftlichen Canton Kocher immatrikulirt gewesenen Rittergut Leinzell belehnt worden ist. Ob derselbe ein Sprosse aus dem gleichnamigen Patriziergeschlechte war, das vom 12. bis zum 16. Jahrh. in Augsburg blühte, und aus welchem Mathias († 1540) der Kanzler K. Maximilian I. den Cardinalshut erlangte, ist um so zweifelhafter, als dieses Geschlecht schon um die Mitte des 16. Jahrh. ausgestorben und selbst unter den beiderseitigen Wappen nicht die geringste Aehnlichkeit nachgewiesen werden kann. Gedachten Valentins Sohn und Nachfolger im Besizthum war Johann Friedrich, welcher, wie sein Vater, als Rath und Oberamtmann in fürstl. Ellwangen. Diensten stand. Dessen Enkel, Johann Christoph Wilhelm Gottfried, ist der Grosvater der jezt lebenden Familienglieder, er starb als fürstl. Ellwangen. Vicejäger- und Oberforstmeister und Amtmann zu Heuchlingen im Jahr 1751 mit Hinterlassung zweier Söhne, von denen der ältere, Carl Christoph, 1821 ohne männliche Nachkommen starb; der jüngere, Johann Franz Joseph, der Vater nachstehend aufgeführter drei Brüder ist. Derselbe stand als Rittmeister in württ. Diensten und war in erster Ehe mit Marie Sophie von Lehrbach, in zweiter mit Friedrike Louise von Lengenfeld vermählt.

Die Familie besizt das obenerwähnte Rittergut Leinzell (O.A. Gmünd), welches gegenwärtig in Concurs befangen ist; ausserdem Grundholden in dem Dorfe Göppingen, nebst den Zehnten zu Birkhof und Holzhausen. — Religion: Katholisch. — Familiensiz: Leinzell.

Freiherr: Johann Franz Joseph von Lang, geb. 3. Sept. 1778, verm. 22. Jan. 1838 mit Josepha Seiz.

Geschwister.

1) Gottfried Johann Maximilian Ernst, geb. 31. Merz 1787, k. württ. Hauptmann a. D., hat den Feldzug in Russland mitgemacht und wurde bei Chyak schwer verwundet; Mitbesizer, immitirter Gläubiger und Selbstverwalter des Ritterguts Leinzell; verm. 12. Aug. 1822 mit Maria Margaretha Deibele.

Kinder.

1) Johann Wilhelm Gustav Adolph, geb. 27. Merz 1823.
2) Marie Christiane Josephine, geb. 4. Merz 1824.
3) Johanne Sophie Albertine, geb. 24. April 1825.
4) Marie Louise Wilhelmine, geb. 24. Merz 1826.
5) Ernst Maximilian Gottfried, geb. 4. April 1827.
6) Albert Moriz, geb. 31. August 1821.

2) Johann Friedrich, geb. 11. Dec. 1793, k. württ. Oberlieutenant a. D., WMV3; derzeit Forstwart in Schechingen; verm. 1826 mit

Sophie Elisabethe, Freiin von Gemmingen-Fürfeld, geb. 7. Jan. 1803.

Kinder.

1) Lisette Sophie Adelheide, geb. 19. Jan. 1827.
2) Friedrich Carl Albert, geb. 17. Oct. 1828.
3) Emma Barbara Elisabetha, geb. 19. Juni 1831.
4) Otto Joseph, geb. 11. Nov. 1832.
5) Barbara Elisabetha, geb. 25. Febr. 1834.

3) Marie Sophie, geb. 3. Febr. 1800, verm. 6. Oct. 1825 an den Bierbrauer Maulik in Lauffen.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 ein schwarzer Adler in Silber, 2 und 3 drei senkrechtstehende rothe Balken, ebenfalls in Silber. Ueber dem gekrönten Helm ein Adlerflug.

* Leutrum.

Das ältere Vaterland des freiherrlichen und in seinem jüngern Zweige gräflichen Geschlechtes Leutrum ist Oesterreich und Böhmen, verschiedene Zweige aber haben sich schon frühe in Schwaben, Franken und im Herzogthum Schlesien ausgebreitet und ansässig gemacht. Ursprünglich nannte es sich Luitran, Luitramb, Lutram, Leuttrumb, seinen jezigen Namen führt es seit Mitte des 15. Jahrhunderts. Sein ältester bekannter Ahnherr ist Eberhard Luitran von Ezzelingen, welcher in einer vom J. 1376 am Sonntag vor Agnes datirten und von dem regierenden Grafen Eberhard III. zu Württemberg ausgestellten Urkunde vorkommt. Seine Hausfrau war Adelheid von Riexingen. — Hans Lutram erscheint gegen Ende des 14. Jahrh. als Besizer des nun längst nicht mehr vorhandenen Schlosses Ertingen bei dem Dorfe gl. N. an der Donau, von welchem das Geschlecht noch heut zu Tag den Beinamen führt. — Die diplomatisch beglaubigte Stammreihe beginnt mit Paul Leutrum von Ertingen, welcher um die Mitte des 15. Jahrh. lebte und Herr der Burg Liebenek, auch der Dörfer Dirn, Buschlatt, Enzberg, Kesselbrunn, Nieffern und Wirm, wie auch des Markgrafen Carl I. Rath und Vogt zu Pforzheim war. Im Jahr 1461 wurde er in den Streitigkeiten zwischen gedachtem Markgrafen und Eberhard VI., Grafen zu

Württemberg erbetener Schiedsrichter und sein Wappen ist dem hierüber zu Stand gekommenen Vergleiche beigefügt. Nach Sachs (bad. Gesch. Tom. II. p. 405) ist seine erste Gemahlin Anna, eine geb. Prinzessin von Baden (Tochter des Markgrafen Bernhard I. und Anna von Oettingen) gewesen, seine zweite war, laut vorhandenen Heirathsbriefs, Barbara von Königsbach. Seine beiden Söhne Ludwig († 1545) und Philipp waren Mitglieder des (1488) schwäbischen Bundes und der 1496 erneuerten St. Georgenschilds-Einung. Mit des Leztern Urenkels Philipp Christoph (geb. 1584, baden-durlach. Geh.-Rath und Obervogt zu Baden, † 1649) zwei Söhnen, Ernst Friedrich (geb. 1616, bad.-durlach. Geleitshauptmann, † 1703) und Carl (geb. 1618, bad.-durlach. Kammerjunker und Forstmeister, † 1689) theilte sich das Geschlecht in die noch jezt blühenden zwei Hauptlinien, von denen Ersterer die ältere oder ernestinische, freiherrliche, Lezterer die jüngere oder carolinische, seit 1781 gräfliche Linie gründete. Beide Linien hatten zur Zeit des deutschen Reichs Reichsunmittelbarkeit und waren mit ihren Besizungen dem Rittercanton Neckarschwarzwald einverleibt, wie denn auch die meisten Mitglieder aus der ältern Linie Direktorial-, Hauptmanns- und Rathsstellen bei gedachtem Canton bekleideten.

I. Die ältere oder freiherrliche Linie.

Diese wird auch die ernestinische Linie genannt von ihrem Urheber, gedachtem Ernst Friedrich. Ihre Mitglieder widmeten sich von oben erwähntem Paul an bis in die neueste Zeit und in ununterbrochener Reihe den Diensten des regierenden Hauses Baden, in Bekleidung der ersten Hof-, Civil- und Militärstellen. Des Stifters Sohn, Ernst Ludwig (geb. 1655, † 1734) war kais. Rath, bad.-durlach. Geh.-Rath und Oberkammerjunker, wie auch der schwäbischen Reichsritterschaft am Neckar Direktor. Von seinen mit Friedrike Juliane von Stokheim hinterlassenen drei Söhnen, welche 1740 eine Todtheilung mit dem väterlichen und mütterlichen Erbe vornahmen, war der ältere 1) Ernst Friedrich (geb. 1691, † 1760) baden. Geh.-Rath und Landvogt zu Rötteln, Ritterhauptmann des Rittercantons Neckarschwarzwald, Herr zu Kresbach, Eck, Wankheim und Condominus zu Unter-Riexingen; 1742 gelangte er auch in den Besiz des Ritterguts Kilchberg, welches er von den Erben seines im J. 1739 verstorbenen Vetters, des k. k. General-Feldmarschall-Lieutenants Frhrn. Carl Magnus käuflich erworben hatte. Da aber kurze Zeit nach dessen Tod auch sein einziger Sohn Ludwig Christoph (geb. 1735, hzg. württ. Kammerherr, † 1765) kinderlos starb, so giengen sämmtliche Besizungen auf dessen zwei in die freiherrl. Familien von St. André und von Tessin verheiratheten Schwestern, beziehungsweise deren Descendenz, über; 2) der

mittlere Sohn, Philipp Christoph (geb. 1700, †), war bad.-durlach. Geh.-Rath und Oberhofmeister, Ritterrath des Cantons Neckar. Da sein jüngerer Bruder, Ernst Ludwigs 3) Sohn, Magnus Ferdinand (geb. 1702, † 1762) unvermählt gestorben war, nachdem er seine alodialen Rittergüter Nippenburg und Mauer, nebst den mit denselben verbundenen freiadeligen Hofgütern zu Rohr, zu Hemmingen, zu Pflugfelden und zu Kornwestheim zu einem Familien-Fideicommis und Majorat erhoben und gestiftet hatte, so beruhte die Fortpflanzung allein auf seinen mit Elisabeth von Rothberg erzeugten zwei Söhnen, Carl Ludwig Philipp (geb. 7. Aug. 1739, bad.-durlach. Oberhofmeister und des Rittercantons Neckar Ritterrath, † 12. Merz 1796), und Friedrich Wilhelm Reinhard, von denen aber der jüngere ebenfalls kinderlos starb. Carl Ludwig Philipp sezte hingegen seinen Stamm dauernd fort, durch seine Gemahlin Antonie, Freiin von Bothmer, aus welcher Ehe der jezige Senior dieser Linie ein direkter Nachkomme ist.

In der Gegenwart besizt diese Linie die Rittergüter Nippenburg (O.A. Ludwigsburg) und Unter-Riexingen (O.A. Vaihingen), nebst einigen freiadeligen Hofgütern. — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Schloss Unter-Riexingen.

Freiherr: Carl Ludwig Friedrich von Leutrum-Ertingen, geb. 27. Aug. 1791, ghz. bad. Kammerherr, PJR; verm. I. im Febr. 1814 mit Friedrike Sophie Louise Eleonore, geb. Freiin von Bremer, Erbin der von ihrem Urgrossvater (mütterlicher Seits), dem Frhrn. von Hopfer († 1819) acquirirten Burg und 3½ Sechszehntheilen an dem Rittergut Unter-Riexingen; II. im Oct. 1821 mit

Frieda, Freiin von Lotzbeck.

Kinder.

1) Adolph Fried. Philipp Balduin, geb. 18. Aug. 1817.
2) Carl Ludwig Ernst, geb. 23. Oct. 1822.
3) Natalie und
4) Malvine (Zwillingsschwestern), geb. 5. Juni 1825.
5) Eduard Ludwig Hermann, geb. 21. Nov. 1828.
6) Otto Emanuel Ludwig Ernst Adolph Theodor, geb. 24. Merz 1835.

Schwester.

1) Antonie Caroline Marianne Henriette, geb. 2. Nov. 1794, verm. im Jan. 1814 mit dem Freiherrn Christian Ernst August von und zu Mentzingen, ghz. bad. Kammerherr und kais. russ. Major.

II. Die jüngere oder gräfliche Linie.

Sie wird auch die carolinische Linie genannt, von ihrem Stifter Carl. Ihre Mitglieder widmeten sich grösstentheils dem Militärstande, und es sind namentlich die drei Söhne: Carl Magnus, Carl Sigmund Friedrich, Carl August Emanuel, aus dieser Familie, welche durch seltenen Muth und Tapferkeit auf die glänzendste Weise im Heeresdienste sich auszeichneten. Wir halten es dem Andenken dieser berühmten Männer, deren Namen in der Geschichte jener denkwürdigen Tage, in denen sie lebten und wirkten, so vielfach verwebt ist, für angemessen, die sich auf ihr Leben und ihre Thaten beziehenden, uns vorliegenden Nachrichten, diesem genealogischen Aufsaze beizufügen.

1) Der k. k. Generalfeldmarschalllieutenant Carl Magnus, Freiherr von Leutrum-Ertingen, Herr zu Dirn, Domenek, Kilchberg, Vilsek, Neunthausen und Hohenentringen, wurde 14. Dec. 1680 zu Pforzheim geboren und war der Sohn Friedrich Christophs, des fürstl. bad.-durlach. Oberjägermeisters und der Marie Eleonore, geb. von Diemantstein. Seiner angebornen innigen Neigung zum Soldatenstande folgend, trat er schon frühzeitig in kurpfälzische Heeresdienste, machte den spanischen Erbfolgekrieg in Italien mit Auszeichnung mit, und verlor in der Schlacht bei Turin (1706) ein Auge. Im Jahr 1712 trat er als Oberst in schwedische Heeresdienste, in welchen er sich bei vielfachen Gelegenheiten, insbesondere aber bei der Belagerung von Stralsund, auf rühmliche Weise auszeichnete, was denn auch seine Ernennung zum Generalmajor zur Folge hatte. Zugleich bekam er von dem König Carl XII. im J. 1718 die Exspectanz auf die Lehengüter Bodenheim und Heuchelheim im Herzogthum Zweibrücken, auch die Zusicherung eines selbst zu wählenden schwedischen Adelstitels. Als der König von Schweden im December desselben Jahres vor Friedrichshall fiel, commandirte General Leutrum ein abgesondertes Armeecorps in Norwegen, wo er unter andern die von Oberst Pretorius so wacker vertheidigte Feste Blackar belagerte und eroberte. Im J. 1719 verliess er Schweden in Aufträgen dieser Krone, wie auch von der Regierung zu Kassel, nach Paris gesandt; kehrte aber nicht wieder zurück, sondern übernahm die ihm von Seiten des Landgrafen von Hessen-Kassel angebotene Generallieutenant- und Gouverneursstelle in der dortigen Residenz. Im J. 1723 entsagte er auf einige Zeit allen Dienstverhältnissen und zog sich, zur Befestigung seiner Gesundheit, auf seine Güter zurück. In dieser Zeit ward ihm aber von dem König Victor von Sardinien der ehrenvolle Auftrag, die vorläufigen Unterhandlungen, hinsichtlich einer Verbindung zwischen dem Kronprinzen Carl Emanuel III. von Sardi-

nien und der Prinzessin Polyxene von Hessen-Rothenburg einzuleiten, welche er auch mit dem glücklichsten Erfolge vollführte. Leutrum wurde hierauf zum Obersthofmeister der königl. Braut ernannt, die in seiner Begleitung ihren Einzug in Sardinien hielt, wo am 23. Juli 1724 die Vermählung Statt fand. Auch die im folgenden Jahr zu Stand gekommene Vermählung Ludwig XV., Königs von Frankreich, mit Marie, Tochter Stanislaus Lesczinsky, Königs von Polen, war grösstentheils sein Werk. Drei Jahre später ward Leutrum von dem Landgrafen von Hessen-Cassel auf gleiche Weise veranlasst, Unterhandlungen zu einer Verbindung seiner Nichte, Anne Charl. Amalie Louise (Tochter des Fürsten Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz), mit Friedrich, Markgrafen von Baden, einzuleiten, welche ebenfalls der glücklichste Erfolg krönte. Im Jahr 1732 wurde L. in Aufträgen der unmittelbaren freien Reichsritterschaft nach Wien gesandt. Hier liess ihm Kaiser Carl VI. eine Feldmarschalllieutenantsstelle anbieten, unter Einsezung in seine frühere Dienst-Anciennität. Er nahm dieselbe an und befehligte, unter dem Ober-Commando des Generals Königsegg, bald darauf in dem damaligen Krieg gegen Neapel, in Sicilien, am Oglio, und bewährte seinen alten Ruhm bei Vigovodo. In dem Kriege wider die Türken wurde er zum Gouverneur von Nissa und der Provinz Serbien ernannt. Hier unterlag er aber einem heftigen Anfall der Wassersucht und musste nach Wien transportirt werden, wo er am 4. Jan. 1739 von seinem Kaiser wie vom Heere betrauert sein ruhmbekröntes Leben beschloss. — Von seiner Gemahlin, Sophie Charlotte, Freiin von Bobenhausen (verm. 24. Juli 1711, † 22. Merz 1763), hinterliess er 6 Söhne und 5 Töchter; die Söhne, von demselben kriegerischen Geiste wie ihr Vater belebt, widmeten sich sämmtlich dem Kriegsdienste und fielen auch als Opfer ihres Heldenmuths und ihrer Tapferkeit. Namentlich zeichnete sich der älteste Sohn, Carl August Emmanuel, aus, von welchem unten das Nähere folgt.

2) Carl Sigmund Friedrich Wilhelm (geb. 27. Juni 1692), trat in sardinische Militärdienste, und erhielt durch seinen Bruder Carl Magnus in dem von demselben organisirten Regiment eine Compagnie. In der Eigenschaft eines Compagniechefs nahm er thätigen Antheil in dem österr. Successionskriege, und wohnte von 1743 allen Schlachten und sonst wichtigen Operationen bei. Insbesondere zeichnete er sich in der Schlacht bei Campo santo (8. Febr. 1743) aus, nach welcher er zum Generalmajor ernannt wurde. Am 6. August 1744 ward ihm der k. k. Kammerherrnschlüssel übersendet; im Oct. ej. a. ernannte ihn sein König zum Gouverneur der Stadt und Provinz Cuneo, welche Festung er gegen die Franzosen so tapfer vertheidigte, dass diese die Belagerung wieder aufgeben mussten. Am 29. Mai 1745 zum Generallieutenant vorgerückt, trieb er am 26. August ej. a., nachdem er das Commando von dem erkrankten Obergeneral Sinsan

übernommen hatte, die Franzosen aus der Gegend von Millesimo bis nach Carcare zurück. Er entsezte Ende Septembers ej. a. nicht nur die von dem Grafen Lautrec belagerte Festung Exiles, sondern schlug auch am 28. Oct. den Marquis von Mirapoix bei Ceva. Zu Anfang Februars 1746 belagerte und eroberte er die wohlvertheidigten Castelle Blongero und Castagnole, bei welch' lezterem er zwei Kanonen dem Feinde abnahm. Mit gleichem Glück vollführte er 4 Wochen später (7. Merz) eine ihm aufgetragene Expedition gegen Asti, welcher Festung er sich schon nach zweitägiger Beschiessung bemächtigte und den Commandanten, Generallieutenant Montal, nebst der 2500 Mann starken Besazung gefangen nahm. Hierauf entsezte General Leutrum die Festung Alessandria, welche der Marschall von Mallebois den ganzen Winter blockirt hatte. Diesen zwang er ganz Montserat zu räumen und sich in das Genuesische zurückzuziehen. Am 28. Merz 1746 wurde er zum General der Infanterie ernannt und ihm das Commando über die gesammte sardinische Armee übertragen; den 19. April belagerte er die Stadt Valenza und zwang den darin liegenden spanischen General, Marquis von Gasca, am 2. Mai zur Kapitulation. Dieser Erfolg machte dem General L. doppelte Ehre, da er sämmtliche Angriffe im Angesicht des Marschalls Mallebois, welcher die Stadt mehrmal vergebens zu entsezen versuchte, ausgeführt hatte. Auf gleiche rühmliche Weise vollführte er die Entsezung Acquis. Später, als der König selbst den Oberbefehl der Armee übernommen hatte, bemächtigte sich L. der Grafschaft Nizza, in welcher und der Seeküste er im Dec. zum Gouverneur bestellt wurde. Auch unterstüzte er einen Einfall der Kaiserlichen in die Provence, konnte es aber nicht hindern, dass diese sich Ende Februars (1747) wieder zurückziehen mussten. Ebenso wenig gelang es ihm, mit seinem in 20 Bataillons bestehenden, längs dem Varo cantonirten Truppen, den Rückzug der Franzosen zu hindern. Den 5. Nov. nöthigte er die Besazung von Villafranca zur Kapitulation. Nach wiederhergestelltem Frieden wurde er durch ein Handschreiben des Königs, worin seiner Verdienste auf die ehrendste Weise Erwähnung geschieht, zum Inhaber des ehemaligen Infanterie-Rgts. Burgsdorff ernannt, und ihm zum Andenken an die glänzende Vertheidigung der Feste Coni die beiden von ihm eroberten Kanonen zum Geschenk gemacht, welche der König vor seinem Gouverneurspalaste aufpflanzen, dem Palaste selbst aber sein Familienwappen in Stein eingraben liess. Er blieb Gouverneur der Stadt bis zu seinem am 16. Mai 1755 erfolgten Tode, und wurde seinem Wunsche gemäs in dem Thale von Zuzerna beigesezt.

3) Carl August Emmanuel, Frhr. v. L., des leztgenannten Neffen und Sohn von Carl Magnus, war den 8. Merz 1732 auf seines Vaters ritterlichem Ansiz Kilchberg geboren. Während seiner academischen Laufbahn in Tübingen und Göttingen wurde ihm von dem Prinzen von Oranien eine Oberlieutenantsstelle in

dem Regimente seines ältern Bruders, dem Baron Carl Friedrich v. L., angetragen; allein erst nach beendigten Studien machte er von diesem Antrage, den militärischen Dienst zu erlernen, Gebrauch, indem er schon im 10. Lebensjahre Fähnrich in k. k. österr. Diensten seinen Weg zu machen beabsichtigt hatte. Bald wurde er auch aggregirter Hauptmann im Regimente Salm, und wohnte als solcher am 18. Juni 1757 der Schlacht bei Collin bei. Von 33 Offizieren des Regiments wurden 22 theils getödet, theils verwundet. Die Fahne ergreifend, gelang es ihm das zerstreute Bataillon wieder zu sammeln. Den 15. Juli wohnte er der Eroberung von Gabel, später der von Zittau bei; auch nahm er im September Antheil an der Schlacht bei Görlitz. Im December 1758 wurde er von der Kaiserin Maria Theresia, unter Anerkennung seines tapfern Benehmens bei Collin zum Grenadierhauptmann ernannt. Im September 1759 functionirte er bei der Belagerung von Dresden in den Laufgräben, unter General Guasco, als Major, und hatte so wesentlichen Antheil an Zustandbringung der Kapitulation, dass ihn der commandirende General, in Anerkennung seines Verdienstes, augenblicklich zum Oberstlieutenant ernannte; von Seiten des kais. Hofkriegsrathes ward ihm jedoch nur sein Vorrücken zum Major und Flügeladjutanten bestätigt. Er befand sich hei dem Corps, das die Preussen bei Dohna einschloss, nahm rühmlichen Antheil an der Schlacht bei Strehlen und bei der Eroberung der Städte Torgau und Wittenberg. Im Merz 1761 wurde er von dem commandirenden General, Grafen Hadick, nach Wien zur Kaiserin gesandt, um ihr mündlichen Bericht über die Verhältnisse der Armee zu erstatten. Bald hierauf aber ward ihm eine Sendung in das Hauptquartier des Marschalls von Broglie, bei welcher Gelegenheit er der Belagerung von Cassel beiwohnte. Im Juni 1762 erhielt er im Lager zu Diepoldswald die Ernennung zum k. k. Kämmerer. Später wohnte er der Schlacht bei Freiberg bei, worauf er 1763 abermals an den kais. Hof delegirt, nach dem Friedensschluss aber dem Prinzen Carl von Lothringen als Adjutant beigegeben wurde. Auf einer Mission an den Turinerhof wurden ihm daselbst von dem König Victor Amadeus III. die schmeichelhaftesten Anträge zum Eintritt in sardinische Dienste zu Theil, die er, mit Genehmigung der Kaiserin von Oesterreich, auch annahm; er trat hierauf unterm 16. Jan. 1765 als Oberstlieutenant in das k. sardinische Inf.-Reg. Zieten ein. Im Merz 1781 ward er zum Inhaber des Rgts. Royal Allemand ernannt, welchen Namen es später mit dem seines Inhabers (Leutrum) vertauschte, und im leztgenannten Jahre erhob ihn der König von Sardinien in den Grafenstand für sich und seine Descendenz beiderlei Geschlechts. Am 7. Dec. 1782 rückte er zum Generallieutenant vor; allein sein durch die Strapazen des Kriegs angegriffener Körper fieng jezt an unter Italiens heisserem Himmel immer leidender zu werden, wesshalb er dem

Rath der Aerzte zufolge eine Erholungsreise nach Deutschland unternahm. Aber auch der heimathliche Boden gab ihm die ersehnte Genesung nicht wieder, denn er starb nach mehrjährigen Leiden zu Biberach am 19. Nov. 1795 und wurde in der dortigen lutherischen Kirche beigesezt, wo ein schönes Denkmal seine Asche deckt. Er war früher zum Eintritt in den deutschen Orden bestimmt, und hatte bereits (1780) seine von der Deutschordens-Kanzlei gutgeheissene Ahnenprobe abgelegt, worüber die Papiere derzeit im k. Staatsarchiv zu Stuttgart aufbewahrt sind, und war auch schon zum Noviziat nach der Commende Luclum beschieden, als er plözlich seinen Entschluss änderte und sich am 7. Febr. 1782 mit Josephe Marie Honorie Crescentie Walpurge Eusebie, Gräfin Waldburg-Wolfegg-Waldsee vermählte (geb. 11. Juli 1762, k. k. Sternkreuzdame, † 13. Oct. 1835), aus welcher Ehe die jezt lebenden Mitglieder dieser in Württemberg, Preussen und Sardinien verzweigten Linie abstammen.

Der jezige Senior des württembergischen Zweiges gelangte durch seine Gemahlin in den Mitbesiz des Ritterguts Balzheim und der freiadeligen Güter zu Böfingen, Eiselau und Breitingen; auch wurde demselben im Merz 1829 die Belehnung auf die Hälfte der von Schad'schen Güter Ringingen, Musingen, Hardt und Bürglensmühle ertheilt, nachdem S. Maj. der König schon unterm 19. Sept. 1828 ihm die Exspectanz für den Fall der Eröffnung verliehen hatte. Ausserdem ist die jüngere Linie mitbelehnt auf die im Besiz der älteren befindlichen Kunkellehengüter im Ghz. Baden. — Sämmtliche Mitglieder dieser Linie sind der evangelischen Religion zugethan.

Graf: Victor Carl Emanuel Philipp von Leutrum-Ertingen, geb. 26. Dec. 1782 zu Alessandria in Italien; erster Kammerherr S. Maj. des Königs von Württemberg, Intendant der k. Kapelle und Schauspiele, k. k. österr. wirkl. Kämmerer, PJR; verm. 17. Sept. 1811 mit

Johanna von Schad-Mittelbiberach, geb. 16. Jan. 1792.

Kinder.

1) Hugo Carl Emanuel Friedrich Joseph August Johann Eberhard, geb. 6. Aug. 1814, Justiz-Referendär zu Stuttgart.
2) Mathilde Henriette Marie, geb. 28. Oct. 1815.
3) Wilhelm Carl Emanuel Heinrich Marcus, geb. 5. April 1817, Lieutenant der k. württ. Leibgarde zu Pferde.
4) Pauline Wilhelmine Antoinette Marie Caroline, geb. 13. Juli 1820.

Geschwister.

1) Joseph Emanuel Ludwig Wilhelm Ernst, Graf von Leutrum-Ertingen, geb. 13. Sept. 1785 zu Susa, k. preuss. Major a. D. zu Kauffung, Ritter des eisernen Kreuzes 1. Klasse (erworben bei Ligny), RSWl3, Erb- und Gerichtsherr auf Stöckel und Tschirnhaus-Kauffung in Schlesien; verm. 28. Jan. 1819 mit

Agnes, Gräfin von Magnis-Eckersdorf, geb. 25. Mai 1798.

Kinder.

1) Victor Emanuel Ludwig Anton, geb. 3. April 1820.
2) Rudolph Emanuel Ludwig, geb. 15. Jan. 1823.
3) Anna, geb. 12. Oct. 1824.
4) Cäcilie, geb. 19. Juni 1826.
5) Octavie, geb. 22. Jan. 1829.
6) Sept. 1836.

2) Maria Clara Josepha Wilhelmine, geb. 7. Nov. 1786 zu Susa; verm. 4. Aug. 1812 mit dem k. württ. Regierungsrath (a. D.) und k. k. österr. wirkl. Kammerherrn Max Freiherrn von Ow zu Wachendorf.
3) Clemens Friedrich Maximilian Wunibald, Graf von Leutrum-Ertingen, geb. 26. Mai 1788 zu Waldsee, k. sardin. Major.
4) Marie Josephe Alexandrine Charlotte, geb. 1. Febr. 1791 zu Alessandria; verm. 4. Aug. 1818 mit dem k. bayer. Kammerherrn Ignaz Freiherrn von Westernach.

Sämmtliche männliche Sprossen des von Leutrum'schen Gesammthauses haben durch ihren gemeinschaftlichen Ur-Ahnherrn Christoph von Leutrum-Ertingen (geb. 1558, † 1608) bad. Forstmeister und Geleitshauptmann zu Pforzheim, welcher mit Catharine Gremp von Freudenstein (Ludwigs G. v. F. und Anna Barbara Münch von Rosenfels Tochter, geb. 1559, † 16. Febr. 1615) vermählt war, rechtliche Ansprüche auf das von dem Vater der Leztgenannten 1583 gestiftete von Grempische Stipendium zu Tübingen. Ebenso ist die Descendenz des jezigen Seniors der ältern Linie durch dessen Gemahlin, an der sog. Kanzler Pfaffischen, und auf gleiche Weise die Descendenz des jezigen Chefs der jüngern gräflichen Linie durch seine Gemahlin an der Justin von Schad'schen und von Altersheim'schen Stiftung für Studien und Reisen berechtigt.

Das beiden Linien gemeinsame *Wappen* besteht in einem silbernen Steinbock mit rückwärts gebogenen Hörnern in Schwarz. Auf dem Schild ruht bei der ältern Linie die Freiherrn-, bei der jüngern die Grafenkrone, und über dieser ein gekrönter Helm, aus welchem das Bild des Wappens hervorgeht. Die Helmdeken sind innen Silber, aussen schwarz. Das Motto ist: „Halt hart an mir.“

Nachrichten über dieses Geschlecht enthalten: *Burgermeister*, in cod. diplom. Equestr. u. in thes. jur. Equestr. *Gauhe*. *Hattstein*. *Iselin*, hist. Lex. *Steinhofer*, schwäb. Chronik. *Biedermann*, Cant. Neckarschwarzwald. *Albrecht*, geneal. Hdb. *Gabelkovers* geneal. hist. Sammlungen. *Schilling'sche* Geschlechtsbeschreibung. *Zedlitz*, preuss. Adelslex. Gothaischer geneal. Alman. der Grafen. *Sachs*, bad. Geschichte. Annal. d'Italia 1749 compilate da *Muratori*. L'histoire des campagnes de Mr. le Maréchall de *Mallebois* en Italie. Memoires de Brézé. *Siebmacher* und *Tyroff* geben das Wappen.

* Linden.

Die freiherrliche Familie Linden stammt aus den Niederlanden, wo sie schon im Mittelalter vorkommt und in der Gegend von Hex begütert war. Während der um die Mitte des 17. Jahrhunderts daselbst Statt gehabten Unruhen, welche so manchen Familienvater veranlassten, seinen frühern ruhigen Wohnsiz mit einem andern zu vertauschen, verliess auch Peter von Linden das Erbe seiner Väter und wandte sich nach Deutschland, wo er sich in der Gegend des mittlern Mains ansässig machte. Seine Gemahlin war Margaretha von Landsee.

Durch seinen Urenkel Johann Heinrich, welcher als kurmainzischer Geh.-Rath und Chef der dortigen Finanz-Verwaltung, im Jahr 1817 starb, gelangte die Familie zur freiherrlichen Würde und in den Besiz der nachbenannten Rittergüter, vermög deren sie sich auch Aufnahme unter der vormals unmittelbaren schwäbischen Reichsritterschaft, Cantons Neckarschwarzwald, verschaffte. In die gegenwärtig blühenden zwei Linien theilte sich die Familie durch gedachten Johann Heinrichs zwei Söhne, Franz Damian (geb. 1745, ghz. frankfurt. Staatsrath und Commenthur des Concordien-Ordens, † 3. Febr. 1817) und Franz Joseph (geb. 5. Dec. 1760, k. württ. Staatsrath und Regierungs-Präsident, † 3. Jan. 1836), von denen jener die Nordstetter, dieser die Neunthauser gründete. — Sowohl in frühern als in neuern Zeiten haben sich verschiedene Glieder dieser Familie in höhern Staatsämtern ausgezeichnet. Unter den Mitgliedern neuerer Zeit verdient namentlich Franz Joseph (Johann Heinrichs jüngerer Sohn) einer ehrenvollen Erwähnung. Er begann, nachdem er längere Zeit als Doctor der Rechtswissenschaft mit schriftstellerischen Arbeiten, besonders im staatsrechtlichen Fache sich beschäftigt, und sich in denselben durch gründliche Gelehrsamkeit, patriotischen Eifer und lichtvolle Darstellung ausgezeichnet hatte, seine politische Laufbahn im Jahr 1785, wo er zum kurfürstl. mainz. Ober-Regierungsrath mit Siz und Stimme ernannt wurde. In dieser Eigenschaft ward er zu den wichtigsten Staatsgeschäften verwendet; unter andern bei den Unterhandlungen des emser Congresses und des deutschen Fürstenbundes; 1789 ward er als Legationsrath bei der kur-

mainzischen Wahl-Denuntiations-Botschaft, und am 23. Mai 1796 von Kaiser Franz zum Reichskammergerichts-Assessor ernannt und am 8. Nov. im vollen Rath eingeführt. Als mit Auflösung der deutschen Reichsverfassung diese Laufbahn 1806 endigte, ward er 23. Dec. 1806 von dem König Friedrich I. von Württemberg zum Vice-Präsidenten des ersten Senats des k. Ober-Justizcollegiums ernannt. In diesem neuen Wirkungskreise wusste von Linden sich bald durch strenge Pflichterfüllung die Zufriedenheit seines Monarchen in dem Grade zu erwerben, dass er schon am 18. Juli 1807 zum Präsidenten des katholischen Kirchenraths, mit Beibehaltung seiner ersten Stelle befördert, im Oct. aber zum Mitbevollmächtigten für die Unterhandlung des Concordats mit dem päpstlichen Nuntius, Grafen della Genga, ernannt wurde. Im Jahr 1808 rückte er zum wirkl. Präsidenten des Kriminal-Tribunals vor, auch ertheilte ihm der König den Kammerherrnschlüssel. Bei Errichtung des Staatsraths (1811) ward er zum wirkl. Mitgliede desselben, im Juni des folgenden Jahrs aber zum wirkl. Geh.-Rath und ausserordentl. Gesandten am k. sächs. Hofe ernannt. In Anerkennung seiner Verdienste, welche er im diplomatischen Fache bei vielfachen Gelegenheiten entwickelte, belohnte ihn der Monarch mit dem Grosskreuz des k. Civil-Verdienstordens. Am 1. Dec. 1813 ward er zum ausserordentl. Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. preussischen Hofe ernannt, welchen Posten er bis 1814 bekleidete, wo er mit einer geheimen Sendung nach Paris und in die Schweiz beauftragt wurde. Auf dieser begriffen, erreichte ihn am 5. Mai zu Bern die Nachricht von seiner Ernennung zum Gesandten bei den Monarchen von Oesterreich und Preussen und zum Bevollmächtigten bei dem Friedens-Congress in Paris. Da jedoch der Congress nicht Statt fand, so kehrte von Linden nach Stuttgart zurück, wo er am 14. Juli e. a. zum Chef des auswärtigen Departements und zum Staatssekretär, nach wenigen Tagen aber zum ausserordentl. Gesandten bei dem Congresse zu Wien ernannt wurde. Die öffentlichen Staatsacten bekunden seine dort entwickelte Thätigkeit und die Gewandtheit, mit welcher er die ihm aufstossenden Schwierigkeiten zu beseitigen wusste. Am 16. Oct. e. a. ward er zum Gesandten an den Höfen von Hannover und den Niederlanden, am 7. Aug. des folgenden Jahrs aber zum Bundestags-Gesandten in Frankfurt ernannt. Nach seiner Rückkehr von dort lebte er seiner Familie und den Studien der Geschichte und Politik, bis Se. Maj. der König am 18. Nov. 1817 ihm die Präsidentenstelle bei der Regierung des Jaxtkreises und später die des Schwarzwaldkreises übertrug; zugleich ernannte ihn sein Monarch zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Standesherren. Er starb als Pensionär am 3. Jan. 1836 und ist der Stammherr der jüngern oder Neunthauser Linie.

Die Besizungen dieser Familie bestehen in den Rittergütern Nordstetten (O.A. Horb) und Neunthausen (O.A. Sulz), welche

beide im Schwarzwaldkreis belegen sind. Sämmtliche Familienglieder sind der katholischen Religion zugethan.

1. Linie zu Nordstetten.

Sie begreift die Descendenz ihres Stifters, des Frhrn. Franz Damian (geb. 1745), welcher als grossherzogl. frankfurtischer Staatsrath und Commenthur des Concordien-Ordens am 3. Febr. 1817 starb.

Freiherr: Johann Philipp Heinrich von Linden, vorm. königl. württ. Kammerherr und Ober-Regierungsrath, derzeit ghz. hess. Kammerherr und hzg. anhalt-cöth. wirkl. Dienstkämmerer, Commandeur von dem päpstl. Orden des h. Gregors des Grossen und Ritter des k. bayer. S. Michael-Ordens.

Geschwister.

1) Franz Joseph, Frhr. von Linden, Herr auf Nordstetten, k. württ. Kammerherr und Legationsrath zu Stuttgart.
2) Elisabethe Ursula Louise, Gem. des k. württ. Generalmajors (a. D.) Carl Eugen von Imhoff zu Stuttgart.

2. Linie zu Neunthausen.

Diese begreift die Descendenz ihres Stifters des am 3. Jan. 1836 verstorbenen Regierungs-Präsidenten, Frhrn. Franz Joseph und dessen drei Gemahlinnen, 1) Geduld, Freiin von Jungenfeld, †; 2) Marianne, Gräfin von Benzel-Sternau, †; 3) Fanny, Freiin von Biedenfeld, †. Aus dessen 4. Ehe mit Caroline, Freiin Vogt von Hunoltstein (geb. 30. Jan. 1794) sind keine Nachkommen vorhanden.

Freiherr: Edmund Heinrich Friedrich Maria von Linden, geb. 11. Jan. 1798, Herr auf Burgberg, k. württ. Rittmeister, WMV3; ältester Sohn des † Frhrn. Franz Joseph; verm. I. 1823 mit Clementine Walpurgis von Schad-Mittelbiberach († 1825); II. am 16. Oct. 1826 mit

Wilhelmine Natalie, Freiin von Fuchs zu Bimbach und Dornheim, geb. 8. Aug. 1808.

Kinder.

1) Wilhelm Heinrich Otto Carl Franz Edmund, geb. 21. Nov. 1827.

2) Heinrich Alexander, geb. 3. Aug. 1829.
3) Edmund Heinr. Eugen Carl, geb. 22. Aug. 1833.

Geschwister.

1) Franz de Paula Friedrich, Freiherr von Linden, geb. 4. Mai 1800, k. württ. Kammerherr, Legationsrath und Geschäftsträger am k. preuss. Hofe, WK3, GSWF2, GBZL2, BCV3, JMR; verm. 1832 mit

Margarethe Ernestine Louise Charlotte Marie, geb. Freiin von Hügel, geb. 4. Mai 1807.

Kinder.

1) Wilhelmine Pauline Henriette Elisabethe Louise Marie Caroline, geb. 30. Sept. 1833.
2) Franz Joseph Heinr. Eberh., geb. 13. Febr. 1836.

2) Carl Theodor Friedrich, Frhr. von Linden, geb. 30. Nov. 1801, k. württ. Regierungsrath zu Reutlingen, verm. 1833 mit

Charlotte Friedrike, Freiin von Palm, geb. 6. Jan. 1814.

Kinder.

1) Caroline Henriette Amalie, geb. 1834.
2) Carl Franz Eberhard Heinrich, geb. 9. Juli 1836.

3) Franz Joseph Peter, Frhr. von Linden, geb. 7. Juni 1804, Herr auf Neunthausen, k. württ. Ober-Justizrath zu Ulm; verm. 9. Nov. 1830 mit

Emma Marie Christiane Wilhelmine, Freiin von König, geb. 10. Jan. 1810.

Kinder.

1) Franz Joseph Friedrich Carl Richard, geb. 13. Sept. 1831.
2) Emma Marie Louise Franziske, geb. 23. April 1833.
3) Henriette Franziske Josephine Friedrike Elise, geb. 4. Juni 1836.

4) Ernst Ludwig Franz Heinrich, Frhr. von Linden, geb. 9. Juli 1806, k. württ. Oberlieutenant a. D. zu Kirchheim, verm. 9. Nov. 1834 mit Amey Anne Spurier, geb. 11. Dec. 1815.

Kind.

Natalie Ernestine Anne, geb. 1836.

5) Ludwig Ernst Heinrich Franz, Frhr. von Linden, geb. 15. April 1808, k. württ. Lieutenant a. D., dermalen Rittmeister der Republik Bern, verm. 1837 mit

Marianne Henriette von Tscharner vom Rothhaus.

6) Friedrich Carl Jonathan Hugo, Frhr. von Linden, geb. 15. April 1812, k. württ. Lieutenant bei der Artillerie.

Das *Wappen* besteht in einem goldenen Kreuze in rother Feldung; auf dem goldgekrönten Helme sizt ein schwarzes Windspiel mit goldenem Halsband; die Helmdecken sind golden und roth.

M. s. *J. W. K. Steiner*, Geschichte des Freigerichts Alzenau. *Gauhe u. Hellbach*, Adels-Lex. *Zedlitz*, preuss. Adelslex. *Conversations-Lex.* von Brokhaus, 5. Aufl. 12. B. 1. Abthlg. S. 123 und 2. Abthlg. S. 647.

* Maldeghem.

Die Grafen von Maldeghem stammen aus Flandern und gehören dem ältesten und ansehnlichst begüterten Adel dieser Provinz an. Ihr Ursprung verliert sich in das Dunkel der Vorzeit, denn nach Angabe einiger niederländischen Autoren haben Mitglieder dieses Namens als tapfere Ritter schon bei der Belagerung von Gent (im Jahr 971) gekämpft. Salomon von Maldeghem wohnte dem ersten Kreuzzuge (1096) unter Gottfried von Bouillon bei und wirkte (1099) bei der Eroberung Jerusalems mit. In dem Kriege, welchen Philipp der Schöne, König von Frankreich, mit den Grafen von Flandern (1297) führte, kämpften mehrere Söhne dieses Geschlechtes mit Auszeichnung; besonders wird der Ritter Philipp III. von Maldeghem als einer der ersten Helden in diesem Kriege genannt; ihm gab Robert de Betheme, Graf von Flandern, den Beinamen: „le Loyal," welcher auch auf die spätern Nachkommen sich forterbte, heutzutage aber als Devise im Wappen geführt wird. Der k. spanische Feldmarschall Eugen Ambrosius, Freiherr von Maldeghem, Herr der Herrschaft Leyschott, Stenuffel u. s. w. erwarb sich und seiner Familie unterm 25. April 1685 die reichsgräfliche Würde, welche Kaiser Franz II. unterm 21. Sept. 1799 nicht nur bestätigte und erneuerte, sondern dem Grafen wegen der vielfachen Verdienste seiner Vorfahren, namentlich des k. k. General-Feldmarschalllieutenants Staatsraths und Gouverneurs zu Vilvorden, Johann Dominik, Grafen von Maldeghem, auch das Indigenat im Königreich Böhmen verlieh. Der jezt lebende Graf Carl Leopold, ein Sohn des 1809 verstorbenen k. k. Kämmerers Grafen Joseph Alexanders und Urenkel gedach-

ten Johann Dominiks, erwarb theils durch Erbschaft von seinem Grosvater, dem Grafen Joseph, welcher mit Marie Philippine, der Erbtochter des Grafen Carl Leopold von Stein, vermählt war, theils durch Kauf die fünf vormals reichsunmittelbaren, in den Oberamtsbezirken Ulm und Heidenheim belegenen Rittergüter Niederstozingen, Bergenweiler, Stetten im Lonthal, Kaltenburg und Oberstozingen, wodurch er für sich und seine Familie Aufnahme unter der württembergischen Ritterschaft erlangte. In der ständischen Matrikel des Königreichs Bayern ist die Familie bei der Grafenklasse Litt. M. fol. 203. Act. 7110 unterm $\frac{22.\ \text{Nov.}}{12.\ \text{Dec.}}$ 1820 eingereiht; sie besizt daselbst das Gut Riedhausen im Moos (L.G. Günzburg). Ausser den genannten Gütern besizt die Familie noch das Gut Wacken in Belgien und in Frankreich, im Depart. des Ardennes, das Gut Haybes. — Religion: Katholisch. — Wohnsiz: Niederstozingen.

Graf: Carl Leopold Ludwig von Maldeghem, geb. 15. April 1797, k. niederländ. Kammerherr, Ehrenritter des Maltheserordens, Indigena des Königreichs Böhmen; Sohn des am 17. Oct. 1809 † Grafen Joseph Alexander und der geb. Gräfin Marie Anne Ghislaine von Argenteau († 24. Merz 1801); verm. 24. Juni 1823 mit

Marie Anne Theresie Ludovike, Gräfin von Waldburg-Zeil-Wurzach, geb. 26. Aug. 1800.

Kinder.

1) Georg Maria Gillian Gistain, geb. 18. April 1824.
2) Ottomar Carl Fidel Maria, geb. 31. Oct. 1827.
3) Carl Joseph Maria, geb. 11. Jan. 1829.
4) Edmund Fidel Maria, geb. 28. Mai 1831.
5) Camill Carl Maria, geb. 17. Sept. 1832.
6) Arthur Franz Maria, geb. 21. Juni 1836.

Geschwister.

1) Marie Magdalene, geb. 1787, verm. mit dem Marquis Tragnies zu Brüssel.
2) Henriette, geb. 1788, verwitwete Gräfin Lalaing zu Brüssel.

Das *Wappen* besteht in einem durch ein rothes Andreaskreuz in 4 Felder getheilten goldenen Schilde; den äussern Rand eines jeden Feldes umgeben drei Wappenvögel, sogenannte Merlettes. Den Schild deckt die Grafenkrone, als Schildhalter stehen zwei Löwen. Das Motto des Wappens ist: „Loyal."

M. s. L'erection de toutes les terres du Brabant, pag. 100. *Hellbach*, Adelslexicon. *Gauhe*, I. 963.

* Massenbach.

Dieses freiherrliche Geschlecht stammt wahrscheinlich von den Freiherren von Gemmingen ab, deren Helm, Schild und Wappen es auch führt. Die Angabe früheren Ursprungs ist nicht zu erweisen, und nur so viel constatirt, dass es von dem unweit Gemmingen, im Rittercanton Craichgau, belegenen Schlosse Massenbach seit Mitte des 11. Jahrhunderts den Namen führt, und ursprünglich Massenbach-Gemmingen hiess. — Der älteste Stammvater, den man nachzuweisen vermag, ist Warmund von Massenbach, welcher als Mitunterzeichner einer Urkunde des Klosters Hirschau im zweiten Zehnt des 12. Jahrhunderts vorkommt. Seit jener Zeit erscheinen die Vorfahren des Geschlechtes auf Turnieren, Hof- und Kreistagen, so wie in verschiedenen hohen Orden und geistlichen Stiftern als Aufgeschworene, als Dom- und Capitelherren. Mehrere aus ihnen waren auch Ritterräthe und Mitglieder des grossen Ausschusses der reichsfreien schwäbischen Ritterschaft, Cantons Craichgau. Um die Mitte des 16. Jahrh. theilte sich das Geschlecht durch zwei Brüder (Wilhelm und Bechtold), in die gegenwärtig blühenden zwei Hauptlinien, nämlich in die schwäbische und in die preussische. Diese entstand durch Bechtold, Ritter des deutschen Ordens, der mit dem Heermeister Hermann von Salza in die östlichen Lande kam; ansässig daselbst machte sich dieser Zweig aber erst durch dessen Enkel Berthold, welcher für seine, unter dem Ordenshofmeister Hans Truchsess zu Vitzenhausen geleisteten Dienste mit den Gütern Stuthenen, Wiedekann und Cordammen belehnt wurde, die durch anderweitige Erwerbungen vermehrt, sich noch jezt in den Händen der Familie befinden. Die ältere oder schwäbische Linie wurde durch Wilhelm, Bertholds ältern Bruder, fortgesezt. Sie erlosch jedoch im dritten Gliede, wurde aber durch Abkömmlinge aus der preuss. Linie, deren Stifter sich bei seiner Absonderung das Erbfolgerecht in die Stammgüter vorbehalten hatte, wieder fortgepflanzt. Beide Hauptlinien verzweigten sich in der Folge in verschiedene Speciallinien; so namentlich die hier zunächst in Betracht kommende schwäbische, aus welcher die noch jezt in Bayern blühende Speziallinie, die katholische genannt, hervorgieng. Die Stammlinie selbst (im Gegensaz zur leztern auch die evangelische genannt) sonderte sich in die beiden Linien des obern und des untern Schlosses, von denen aber leztere mit Christoph Julius (k. württ. Major) am 19. Merz 1835 ausgestorben ist. Ihre Besizungen beerbte hierauf die Linie des obern Schlosses, welche den Hauptstamm des Hauses bildet. Ihre Mitglieder besizen unter königl. württemb. Landeshoheit das Rittergut Massenbach (O. A. Brakenheim) in ungetheilter

Gemeinschaft, und sind sämmtlich der evangelischen Religion zugethan.

In der Kürze mag hier einiger der ausgezeichnetern Mitglieder Erwähnung geschehen: Wilhelm v. M., Stammvater der schwäbischen Linie, war einer der verdienstvollsten Räthe Herzog Ulrichs, der ihm nicht selten die wichtigsten Sendungen übertrug; unter andern ward ihm der wichtige Auftrag, den Kaiser (Karl V.) auf seiner Reise durch Württemberg in Esslingen, an Statt des Herzogs, zu empfangen und ihn zu Aufhebung des Interims, so wie zur Entfernung des fremden Kriegsvolks, das längere Zeit die Festungen des Landes besezt hatte, zu vermögen. Derselbe Kaiser verlieh ihm nachmals laut vorliegender Urkunde (10. Merz 1556) das besondere Vorrecht, in seinem Gutsbezirk Massenbach über Leben und Tod zu richten. Wilhelm starb als Commandant der Festung Hohenasberg. — Eberhard Friedrich Fabian v. M. stand in k. preuss. Militärdiensten, wo er sich zum General der Cavallerie empor geschwungen und den Orden pour le mérite erworben hatte. Er zeichnete sich bei vielfachen Gelegenheiten aus, namentlich leistete er in der ehrenvollen Vertheidigung Danzigs grosse Dienste, was auch seine Ernennung zum General zur Folge hatte. Er starb als Pensionär am 3. Juni 1819. — Christian Carl August Ludwig, Frhr. v. M., aus der schwäbischen Linie, war k. preuss. Oberst und Generalquartiermeister. Er war 1782 als Offizier in der württemb. Garde angestellt und zugleich Lehrer bei der Akademie, wurde aber von Friedrich dem Grossen, der sehr bald den kenntnissreichen Mann in ihm erkannte, in den preuss. Generalquartiermeisterstab berufen. Hier ward er in der holländischen Campagne dem Stab des Herzogs von Braunschweig zugetheilt, wo er sich bei Cortenhof den Verdienstorden erwarb. Sehr bekannt ist es, wie thätig er in seinem Berufskreise war, während sein nicht zu beschwichtigender Hang zum Organisiren und Reorganisiren, und seine freie Art und Weise sich in Sprache und Schrift* auszudrücken, schon im Laufe seiner Dienstzeit ihm viele Gegner zuzog. Sein Benehmen im J. 1806, sein Antheil bei der Capitulation bei Prenzlau; und ganz besonders die zur Publicität gebrachten, gröstentheils nur aus Dienstpapieren gezogenen Nachrichten und ein anderweitiger Missbrauch des in ihn gesezten Vertrauens zogen ihm später Verantwortung und eine lange Haft zu. Er starb befreit von seinem Festungsarreste am 27. Nov. 1827 auf seinem Land-

* Unter den verschiedenen von ihm verfassten Werken sind die wichtigsten die „Rückerinnerungen an grosse Männer“ (Amst. 1808), „Memoiren zur Geschichte des preuss. Staats unter den Regierungen Friedr. Wilh. II. und Friedr. Wilh. III.“ (3 Bde., Amst. 1809—10), und „Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preuss. Staats seit dem Jahre 1792“ (2 Bde., Amst. 1809).

gute Bialokosz bei Pinne, in preuss. Polen, in dem Rufe eines Mannes von grossen Geisteskräften, die er bei vielen Gelegenheiten auf eine energische Weise entwickelt hatte.

Von allen gegenwärtig blühenden Linien dieses Hauses kann hier nur die ältere oder Stammlinie in Betracht kommen, da dem Herausgeber die weitern Nachrichten mangeln; deren jezt lebende Mitglieder sind folgende:

Freiherr: Herrmann Alexander Friedrich Heinrich von Massenbach, geb. den 26. Jan. 1799, k. württ. Rittmeister und Adjutant Sr. Maj. des Königs; verm. 23. Mai 1829 mit

Eveline Helene von Jakobs, geb. 20. Mai 1806 zu Riga.

Tochter.

Eveline Catharine Amalie Caroline, geb. 4. Merz 1830.

Geschwister.

1) Wilhelmine Elisabethe Charlotte Auguste, geb. 7. April 1801, verm. 9. Febr. 1818 mit dem ghz. schwerinschen Major von Kahlden; Witwe seit . . .
2) Elisabethe Juliane Caroline Charlotte, geb. 29. April 1803, Hofdame I. Maj. der reg. Königin von Württemberg; verm. 24. Oct. 1834 mit dem k. württ. Oberstkammerherrn, Generallieutenant und ersten Adjutanten Sr. Maj. des Königs, Franz Xaver Freiherrn von Spizemberg.
3) Friedrike Sophie Henriette Charlotte, geb. 31. Aug. 1804, Gem. des ghz. meklenburg-schwerinschen Majors Adolph Freiherrn von Sell.
4) Friedrich Carl Wilhelm, Frhr. von Massenbach, geb. 30. Dec. 1809, k. württ. Oberlieutenant des General-Quartiermeisterstabs.

Mutter.

Freifrau: Sophie Caroline, geb. Freiin von Seckendorff, geb. 8. Aug. 1770, Witwe seit 30. April 1825 von dem Frhrn. Friedrich Ferdinand Eberhard (k. württ. Staatsrath und erster Direktor der Ober-Rechnungskammer).

Vaters Brüder und deren Nachgelassene.

I. Des Frhrn. Friedrich Reinhard Wilhelm (geb. 10. Sept. 1749, vorm. Oberst der k. württ. Cavallerie und Oberintendant, † 13. Dec. 1816), Witwe:

Dorothee Eleonore Christiane, geb. von Bescheffer, geb. 1. Merz 1758, lebt zu Ludwigsburg.

Deren Söhne.

1) Georg Friedrich Wilhelm Sylvius, geb. 20. Juli 1784, hzg. nassauischer Oberforstmeister zu Wiesbaden; verm. 15. Jan. 1812 mit

Sophie Henriette, Freiin von Münchhausen, geb. 24. Merz 1792.

Kinder.

1) Adelheide Auguste Eleonore Friedrike Christiane, geb. 2. Aug. 1813.
2) Eduard Carl Franz Reinhard Ferdinand Wilhelm Christian, geb. 13. Jan. 1816.
3) Marie Wilhelmine Albertine, geb. 24. Sept. 1822.
4) Moriz Christoph Anton, geb. 3. Mai 1825.
5) Sophie Christiane Eleonore, geb. 15. Oct. 1827.
6) Auguste Albertine, geb. 5. Oct. 1828.

II. Des Frhrn. Christian Carl August Ludwig (geb. 16. April 1758, k. preuss. Oberst und Generalquartiermeister, † 20. Nov. 1827), Witwe N. N., geb. von Gualtieri.

Sohn.

Georg Sylvius Kurt Julius Erich Magnus, geb. 30. Juni 1799, früher als Offizier in k. preuss. Diensten, nun privatisirend auf seinem Gute Bialokosz im Ghzgth. Posen; verm. 29. Juni 1829 mit

Sophie, Freiin von Gemmingen-Steinegg, geb. 18. Mai 1810.

Kinder.

1) Amalie Marie Adelheide Louise, geb. 23. April 1830.
2) Hermann Jul. Christ. Johannes, geb. 25. Juni 1831.
3) Christian Julius Albert Carl, geb. 7. Dec. 1832.
4) Albertine Louise Thekla Mathilde, geb. 29. Juni 1834.
5) Amalie Marianne Mathilde, geb. 24. Jan. 1836.
6) Mathilde Hedwig Caroline Adelheide Auguste, geb. 15. Aug. 1837.

Der in Bayern blühenden oder katholischen Linie, aus welcher zwei Mitglieder: 1) Carl Anton Friedrich (geb. 26. Juli 1796, k. württ. Hauptmann) und Heinrich (geb. 15. Merz 1793, k. württ. Hauptmann, WMV3) in k. württembergischen Militärdiensten stehen, wird, da solche an den Stamm-

gütern der Familie nicht betheiligt ist, in der zweiten Section Erwähnung geschehen.

Das *Wappen* besteht wie das der Freiherren von Gemmingen aus einem mit drei gold. Querbalken durchzogenen Schild, über welchem die Freiherrnkrone, und auf dieser ein Turnierhelm mit zwei in Blau und Gold wechselnden Büffelhörnern ruht.

M. s. *Christmann*, Geschichte des Klosters Hirschau, pag. 136. *Crusius*, schwäb. Chronik. *Sattler*, württemb. Geschichte. *Pahl*, Geschichte des württemberg. Landes und Volkes, III. Bd. S. 91. 115. *Hellbach*, Adelslex. *Lang*, bayer. Adels-Lexicon. *Zedlitz*, preuss. Adels-Lexicon. Das Wappen gibt *Siebmacher*.

* Münch.

Christian von Münch (geb. 17. Mai 1690, † 1757), der Abkömmling eines angesehenen Patriziergeschlechtes zu Frankfurt, erhielt nach seiner Uebersiedlung nach Augsburg im Jahr 1714 von Kaiser Carl VI., wegen seiner und seiner Vorfahren Verdienste um das römische Reich, eine goldene Gnadenkette mit dem kaiserlichen Bildniss, und wurde laut Diploms vom Jahr 1731 in den Patrizierstand der freien Reichsstadt Augsburg auf- und angenommen. Sein mit Anna Barbara von Raumer erzeugter Sohn, Christian von Münch (geb. 25. Dec. 1752, † 29. Dec. 1821), wurde von Kaiser Joseph II. am 7. Nov. 1788 in den Reichs-Freiherrnstand erhoben, und durch die von ihm theils ererbten, theils käuflich acquirirten Herrschaften Aystetten, Filsek, Hohenmühringen u. s. w. (s. u.) Mitglied der Reichsritterschaft von Schwaben, und so Stammvater dieses freiherrlichen schwäbischen Geschlechts.

Die Besizungen desselben sind die Rittergüter Dommelsberg, Dürrenhard, Egelstall, Gündringen, Mühl, Mühringen (Hohen- und Nieder-), Wiesenstetten (diese im O.A. Horb) und Filsek (O.A. Göppingen), sämmtlich unter königl. württembergischer Landeshoheit, und unter bayerischer die Herrschaft Aystetten mit Neusäss. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Schloss Hohenmühringen.

Freiherr: Friedrich von Münch, geb. 15. Sept. 1788, k. bayer. Kammerherr; verm. 29. Jan. 1824 mit

Wilhelmine Auguste Amalie, Freiin Schertel von Burtenbach, geb. 29. August 1805.

Kinder.

1) Caroline, geb. 15. Nov. 1824.

2) August, geb. 6. Sept. 1828.
3) Carl Wilhelm Friedrich, geb. 23. Nov. 1834.

Schwester.

Barbara, geb. 6. Jan. 1785, Besizerin des Ritterguts Buttenhausen (O.A. Münsingen), verm. mit Carl von Weidenbach zu Augsburg.

Mutter.

Freifrau: Johanna Barbara Jakobine, geb. von Raumer, geb. 6. Oct. 1762, Witwe des Freiherrn Christian, seit 29. Dec. 1821.

Vaters Schwester.

Anna Caroline Barbara, geb. 1. Oct. 1754, verm. mit Carl Friedrich von Lausberg, Banquier zu Augsburg.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 ein halber schwarzer Adler in Gold, 2 und 3 ein gekrönter Löwe, einen dreifach befruchteten Eichenzweig in der rechten Pfote haltend, in Blau. Das Herzschildchen, durch einen rothen Querbalken getheilt, zeigt in der obern Hälfte einen tonsirten schwarzen Mönch in Gold; die untere Hälfte ist silbern. Von den über dem Schilde ruhenden drei Turnierhelmen, zeigt der mittlere den schwarzen Mönch, zwischen einem Adlerflug hervorgehend, der rechte den Adler, der linke den Löwen des Wappens. Als Schildhalter stehen zwei Hunde.

* Münchingen.

Die Familie von Münchingen gehört in die Reihe der ältesten rittermässigen Geschlechter Schwabens. Ihr erster und ursprünglicher Stammsiz war der Ort Münchingen im Glemsgau, welchen sie jedoch um die Mitte des 15. Jahrh. mit dem benachbarten Rittersiz Dizingen vertauschte. Erst 1562 gelangte die Familie wieder in den theilweisen Besiz ihrer Stammgüter. Ihr erster diplomatisch erweislicher Ahnherr ist Rüdiger von Münchingen, welcher im Jahr 1157 bei Gelegenheit einer von ihm und seiner Hausfrau Agnes von Nusplingen an das Kloster Hirschau gemachten Schenkung (1 Hube Landes zu Murr) genannt wird. Die unverrückte Stammreihe beginnt jedoch erst mit dem im J. 1260 lebenden Heinrich von Münchingen, zugenannt Kelner; dieser hatte 4 Söhne, von denen der zweite, Hugo Franz († 1313), seinen Stamm dauernd fortpflanzte; der älteste, Wolfram, starb (1306) kinderlos, der dritte, Reinhard, hinterliess zwar drei Söhne (Reinhard II., Sigmund, Reinhard III.), die aber

sämmtlich ohne Nachkommen starben; der vierte oder jüngste, Gottfried, war Abt des Klosters Hirschau († 1310), in welcher Würde ihm seines Bruders mittlerer Sohn, Sigmund, nachfolgte. Durch gedachten Hugo's zwei Söhne, Reinhard und Werner, von denen jener mit Bertha, dieser mit Jutha von Möglingen (Schwestern) vermählt war, sonderte sich die Familie in zwei Aeste. Der von Werner gestiftete oder jüngere Ast verblüthe mit dem Urenkel Wilhelm, welcher als Ritter und hzg. württ. Rath 1491 starb; der ältere Ast hingegen pflanzte sich fort durch Reinhard's ältern Sohn, Werner, von dem die jezt lebenden zwei Brüder, Nachkommen im 10. Gliede sind. — In frühern Zeiten widmeten sich mehrere Mitglieder dieser Familie dem Dienste der Kirche, und namentlich verdankten ihr die Klöster Hirschau und Reichenbach mehrere sehr würdige Aebte. Conrad v. M. († 1492), ein durch hohe Einsicht und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneter Mann, war Prior des Carthäuser-Klosters Güterstein, und Christoph v. M. († 1565) Propst des Erzstiftes Speier. Auch in verschiedenen weltlichen Orden und Einungen werden mehrere Mitglieder dieser Familie getroffen. So war namentlich Weiprecht v. M. (1486) des deutschen Ordens Commenthur zu Hall und Mergentheim, später (1505) Vicarius zu Mainz. In demselben Orden standen dessen Bruder Simon und Bruders (Georgs) Sohn Hugo als Ritter († 16. Febr. 1578). Drei andere Brüder von gedachtem Weiprecht, nämlich: Georg, Hugo und Johannes waren des schwäbischen Bundes Mitglieder. Die Häupter der Familie aber widmeten sich vom 14. Jahrh. an, in fast ununterbrochener Reihe bis auf die jüngste Zeit dem Dienste des regierenden Hauses Württemberg, in Bekleidung der ansehnlichsten Hof- und Militär-Aemter. Unter diesen bemerken wir kürzlich nur folgende: Wilhelm (s. o.) und Georg v. M., welche in der Reihe der Räthe des Herzogs Eberhard V. sassen, in dessen Gefolge Ersterer auch den Zug nach Jerusalem mitmachte und daselbst den Ritterschlag erhielt. — Werner v. M. war hzg. Kammermeister und Rath. Er starb 17. Juli 1565. Von dessen Enkeln, ist, Werner, Commandant der Festung Hohenasberg, und Friedrich Benjamin hzg. Kammerherr und Stallmeister († 10. Merz 1658) gewesen. Leztern belieh der Herzog Eberhard im J. 1652 mit dem Rittergut zu Münchingen, welches sich bis nunzu in den Händen der Familie befindet. Ausser diesem besizt sie seit 1672 das Rittergut Dizingen (O.A. Leonberg), und hat eventuelles Erbfolgrecht auf den Rittersiz Hohenscheid und das Dorf Hochdorf (O.A. Vaihingen), welche derzeit noch Eigenthum der Freiherren von Tessin sind. — Religion: Evangelisch. Die jezt lebenden Mitglieder sind:

Freiherr: Ludwig Eberhard Benjamin Wilhelm von Münchingen, geb. 12. Aug. 1765, ghz. bad. Kammerherr und Oberst a. D., Inhaber der kl. württ. Adelsdecoration; verm. I. mit

Charlotte von Pflugk, geb. 29. Jan. 1770, † 10. Dec. 1803; II. mit

Octavie von Flachslanden, geb. 17. Juni 1782.

Kinder.

1) Amalie Franziske Louise, geb. 21. Febr. 1797, verm. 20. Febr. 1822 mit dem Freiherrn von Wangenheim, ghz. sachs.-coburg.-goth. Landes-Oberjägermeister.
2) Anton Ludwig Theodor, geb. 14. Merz 1812.
3) Antonie Octavie Elisabeth Marie Louise Adelheid, geb. 7. Juli 1814, Ehrendame des St. Annenstifts zu München, verm. 2. Oct. 1832 mit dem Freiherrn Rudolph Friedrich von Hiller von Gärtringen, k. württ. Kammerherr und fürstl. hohenzollern-hechingen. Oberforstmeister.
4) Camille Wilhelmine Natalie Antonie Adelheid, geb. 16. Jan. 1819.
5) Adelheid Louise Marie Camille Wilhelmine Caroline Johanne, geb. 7. April 1823.

Bruder.

Freiherr: Siegfried Wilhelm von Münchingen, geb. 19. Jan. 1776, k. württ. Generallieutenant, Oberst-Stallmeister und Adjutant Sr. Maj. des Königs; WF-WMV2, HDL2, RSA2, ÖL3, FE3, Inhaber der k. württ. Ehrenmedaillen für die Siege bei Brienne und Fère Champenoise, und des Ehrenkreuzes für den Feldzug im Jahr 1815.

Das *Wappen* zeigt einen nach Rechts gekehrten, aufrechtstehenden Löwen, mit hermelinartiger Mähne und doppeltem Schweife, in Silber. Ueber dem Schild ruht ein gekrönter Helm, aus dem der Löwe des Wappens hervorgeht; die Helmdecken sind silbern und schwarz.

M. s. *Bucelin*, Stemmat. P. III. *Steinhofer*, württ. Chronik. *Crusius*, schwäb. Chronik. *Burgermeister*, schwäb. Reichsadel. *Mader*, reichsritterschaftliches Magazin. Thl. 8. S. 653. *Datt*. *Gauhe*. *Hattstein*. *Hellbach*. Das Wappen geben *Helmer* und *Siebmacher*.

Neubronner.

Ein ulmisches Patriziergeschlecht, aus welchem Lorenz Neubronner († 1565), ein angesehener Handelsherr zu Ulm, von K. Ferdinand I. im J. 1560 mit einem Adels- und Wappenbrief begnadigt wurde. Mit dessen zwei Söhnen, Daniel (geb. 1533, † 1605) und Tobias (geb. 1551, † 1620) sonderte sich in der

Folgezeit die Familie in zwei Linien,* nämlich in die ältere und jüngere.

Der ältern Linie, aus welcher Daniels Sohn, Hans Eitel, im J. 1606 durch ein besonderes Diplom von K. Rudolph II. ermächtigt wurde, nach der von ihm acquirirten, vormals reichsunmittelbaren Herrschaft Eisenburg sich Neubronn-Eisenburg nennen und schreiben zu dürfen, gehört die in der dritten Abtheilung d. Hdb. aufgeführte Familie dieses Namens an.

Die allein hier in Betracht kommende jüngere Linie, erlangte im J. 1691 durch Marcus Tobias (Tobias Sohn, geb. 4. Jan. 1631, † 13. April 1703) J. U. D., Stadtammann und Scholarcha zu Ulm, und dessen gleichnamigen Sohn (geb. 6. Oct. 1658, ulm. Herrschaftspfleger und Oberrichter, † 6. April 1721), Aufnahme in das Patriziat der vormaligen Reichsstadt Ulm, wo ihre Nachkommen von dieser Zeit an die ersten magistratischen Aemter bekleideten. Mannigfache Verdienste um seine Vaterstadt erwarb sich namentlich der Stadtammann Marcus Tobias, der Aeltere, welchen der Magistrat häufig zu diplomatischen Sendungen gebrauchte; so wurde er am 12. Oct. 1688, als die Stadt von äussern Feinden bedroht war, nach München gesandt, um des Kurfürsten Hülfe zu erbitten; im Jahr 1689 wohnte er vom 26. Jan. bis 23. Merz der Kreis-Versammlung in Augsburg bei; in demselben Jahre ward er mit geheimen Aufträgen an den kais. Hof nach Innsbruck, und später mehrmals als Abgeordneter nach Regensburg gesandt. Im J. 1669 ward ihm von K. Leopold I., und seinem Sohne von K. Carl VI., (im J. 1714) Adel und Wappen neuerdings bestätigt. Des Leztern Sohn, Franz Daniel (geb. 26. April 1700, † 7. Juni 1766), war Bürgermeister und später Rathsälterer; als Bürgermeister bewillkommte er 1745 den Kaiser Franz I. und seine Gemahlin, als sie von der Krönung in Frankfurt über Ulm kamen; Neubronner überreichte dem Kaiser die goldenen Schlüssel der Stadt, wogegen ihn dieser mit einer goldenen Gnadenkette beschenkte. Sein Sohn Carl Friedrich (geb. 2. Nov. 1733, † 4. Juni 1804) war Bürgermeister und später Präses des ganzen ulmischen Magistrats. Von ihm und seiner Gemahlin Maria Justina, geb. Freiin von Welser († 14. Oct. 1814) stammen die nachstehend aufgeführten Mitglieder der jüngern Linie ab; aus dieser erlangte Carl Felizian von Neubronner (s. u.), im Jahr

* Eine andere, übrigens obigen Linien stammverwandte Familie dieses Namens in Ulm, deren Wappen von K. Ferdinand I. im Jahr 1563 verliehen wurde, gehört der in Kempten lebenden Linie an, wohin sich zuerst Matthäus Philipp Neubronner aus Ulm begab, der im J. 1785 daselbst als Bürgermeister starb, und dessen Söhne: Johann Adam und Mathäus Philipp im J. 1805 von dem Kurfürsten Maximilian von Bayern in des h. röm. Reichs und der bayer. Kur- und Erblande Adels- und Ritterstand erhoben wurden.

1825, durch den von ihm acquirirten Antheil an der vormals reichsunmittelbaren Herrschaft Balzheim, Aufnahme unter den ritterschaftlichen Adel des Königreichs. Ausser einem Antheil an genannter Herrschaft besizt diese Linie noch verschiedene Hofgüter, Feldlehen und Gülten, und bei Holzschwang in Bayern (L.G. Günzburg) ein Schlösschen. — Religion: Evangelisch.

Carl Felizian von Neubronner, geb. 10. Dec. 1770, k. württ. Ober-Justizrath, WK3, † 20. April 1838, verm. mit Regina Barbara Wagenseil, † 15. April 1820.

Deren Söhne.

1) Carl, geb. 28. Mai 1809, Justiz-Referendär zu Ulm.
2) Rudolph, geb. 21. Juni 1813, provis. Gerichts-Actuar in Ulm.

Geschwister.

1) Carl Friedrich von Neubronner, geb. 11. Febr. 1775, k. württ. Oberlieutenant a. D. zu Ulm, Witwer von Friedrike von Renz, seit 9. Juli 1832.
2) Franz Daniel von Neubronner, geb. 5. Nov. 1779, vorm. kurfürstl. bayer. Stadtgerichts-Assessor. (Holzschwang in Bayern.)

Nach dem von K. Ferdinand I. ausgestellten Wappenbriefe, besteht das *Wappen* dieser Familie in einem rothen Schilde, auf dessen Grund ein aus Quadersteinen aufgeführter achteckiger Brunnen, mit 4 an einem weissen Kapital hervorgehenden goldenen Wasserröhren ruht; über dem Kapital sizt ein goldgekrönter Löwe. Den Schild deckt ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Wappens, einen grünen Palmzweig in der rechten Pranke haltend, hervorgeht. Die Helmdecken sind silbern und roth.

Normann.

Ursprünglich gehören die von Normann der Insel Rügen an; verschiedne Zweige aber haben sich auch im diesseitigen Staate, in Schweden, Dänemark und andern Ländern ansässig gemacht. Urkundlich kommen sie schon im 13. Jahrh. unter dem angesessenen Adel auf Rügen vor, aber die von einigen Autoren aufgestellte Behauptung, dass Vorfahren dieses Geschlechtes unter dem vandalischen Könige Gänserich gekämpft hätten, dürfte wohl schwer zu beweisen seyn. Als tapfere Streiter haben sich aber viele Söhne desselben sowohl in früherer als in neuerer Zeit ausgezeichnet, und mancher aus ihnen

besiegelte seinen Heldenmuth mit dem Tod auf dem Schlachtfelde. Der erste, durch den die Familie sich nach Württemberg verpflanzt hat, war der im J. 1817 verstorbene Staatsminister Philipp Christian, Graf von Normann-Ehrenfels. Er stammte aus dem Hause Tribbewitz, auf der Insel Rügen, und war der Sohn des preuss. Generalmajors Carl Ludwig von Normann, welcher auf seinem Gute Neuwedel in der Neumark im J. 1768 starb. Nach dessen Tode wurde er Page an dem Hofe des Herzogs Carl von Württemberg, wo er sich dann mit ungemeinem Fleisse auf der Carlsakademie den Wissenschaften widmete. Schon 1778 zum Regierungsrath und 1779 zugleich zum Hofgerichts-Assessor ernannt, gab er ausserdem seit 1780, nach des Herzogs Wunsch, in der Akademie Unterricht. Als er um diese Zeit der Aufforderung der preuss. Regierung nach Preussen nicht folgte, so ordnete diese die Einziehung seines Vermögens zu Neuwedel an. Im J. 1791 erhielt N. das Präsidium des Hofgerichts, 1794 die Hofrichterstelle; als schwäbischer Kreisgesandter in Paris (1796) bewirkte er eine beträchtliche Verminderung der an Frankreich zu zahlenden Kriegsgelder; organisirte im Herbst 1799 in der untern Neckargegend die Volksbewaffnung gegen die Franzosen; übernahm 1800 als Geh.-Rath die Vicepräsidentenstelle in der Regierung; war 1801 und 1802 als ausserordentl. Gesandter in Paris, wo es ihm, troz den vielfachen Schwierigkeiten, gelang, den Vertrag mit Frankreich abzuschliessen, durch welchen Württemberg ansehnliche Landstriche als Entschädigung erhielt, und wurde im Dec. 1802 Staatsminister. Auch in Regensburg hatte er 1803 als württemberg. Subdelegirter bei der Reichsdeputation zu der Ertheilung der Kurwürde an Württemberg mitgewirkt. In Anerkennung seiner Verdienste belehnte ihn der Kurfürst mit den im Oberamt Münsingen belegenen Gütern Ehrenfels und Mashalderbuch, welche unter dem Collectivnamen Ehrenfels zu einem Rittergut erhoben wurden. Im Jahr 1803 ward er zum Mitglied des neuerrichteten Staats-Ministeriums ernannt, und am 1. Januar 1806 erhob ihn sein Monarch in den Grafenstand, mit dem Beinamen Ehrenfels. Seitdem leitete der Minister N. alle Unterhandlungen, bis er 1808 erkrankte, worauf er 1812 in den wohlverdienten Stand der Ruhe versezt ward. Er starb zu Tübingen am 26. Mai 1817 mit Hinterlassung von 6 Söhnen und 3 Töchtern, die er mit seiner Gemahlin Franziske, geb. Freiin von Harling († 1819), erzeugt hatte. Von den Söhnen, deren Descendenz nachstehend aufgeführt ist, sind die drei älteren Carl August Friedrich, Carl Friedrich Lebrecht und Carl Friedrich Franz gestorben, ersterer als k. württ. Kammerherr und Oberforstmeister; der zweite — nachdem er von 1803 bis 1813 im württ. Heere gestanden, und in demselben als einer der tapfersten Generale gefochten, aber durch den bekannten Uebergang mit seiner Brigade zu den Verbündeten, die Ungnade seines Monarchen auf sich gezogen hatte — als Held für Griechenlands

Freiheit (16. Juli 1822 zu Missolunghi); der dritte als k. württ. Kammerherr, Hof- und Finanzrath.

Das Besizthum der Familie besteht in dem Rittergut Ehrenfels mit Mashalderbuch und Wimsheim (O.A. Münsingen). — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Schloss Ehrenfels.

Graf: Carl Ludwig August Friedrich von Normann-Ehrenfels, geb. 9. Nov. 1808; ältester Sohn des am 11. Febr. 1824 † k. württ. Kammerherrn und Oberforstmeisters Grafen Carl August Friedrich; verm. 4. Mai 1835 mit

Emma, Gräfin von Fugger-Kirchberg-Weissenhorn, geb. 13. Mai 1816.

Kinder.

1) Caroline, geb. 28. Merz 1836.
2) August, geb. 15. Febr. 1837.
3) Josephine, geb. 30. Merz 1838.

Geschwister.

1) Franziske Louise Caroline Friedrike, geb. 6. Mai 1810.
2) Franziske Henriette Caroline Auguste, geb. 14. Nov. 1811.
3) Auguste Friedrike Henriette, geb. 12. Febr. 1813.
4) Auguste Franziske Friedrike, geb. 6. Jan. 1815, verm. 4. Febr. 1837 mit dem Grafen Martin Christoph von Degenfeld-Schomburg auf Eybach.
5) Heinrich Friedrich Constantin, geb. 16. Febr. 1818.
6) Caroline Friedrike Sophie, geb. 18. Febr. 1822.
7) Charlotte Franziske Caroline Louise Wilhelmine, geb. 20. Jan. 1824.

Mutter.

Gräfin: Caroline Friedrike, geb. Freiin von Weiler, geb. 15. Nov. 1787, Witwe des Grafen Carl August Friedrich (geb. 25. Jan. 1783, k. württ. Kammerherr und Oberforstmeister, † 11. Febr. 1824).

Vaters Geschwister und deren Nachgelassene.

1) Des † Grafen Carl Friedrich Lebrecht (geb. 14. Sept. 1784, k. württ. General und Brigadier, † 3. Nov. 1822 zu Missolunghi), Witwe:

Frida von Orelly, geb. 17. Nov. 1796. (Stuttgart.)

Deren Kinder.

1) August Friedrich Const. Ludwig, geb. 15. Aug. 1820.
2) Theodora Carol. Charl. Esther, geb. 13. Oct. 1821.

2) Caroline Henriette Philippine, geb. 13. Jan. 1786, verm. 1815 mit dem Freiherrn Carl Ludwig von Gaisberg, k. württ. Kammerherr und Oberforstmeister; Witwe seit 1838.
3) Des † Grafen Carl Friedrich Franz (geb. 23. Mai 1787, k. württ. Kämmerer, Hof- und Finanzrath, † 1834) Witwe:

Wilhelmine, geb. von Moltke.

Dessen Kinder

erster Ehe mit Sophie Friedrike, geb. von Plessen, geschieden.

1) Julius Friedrich Carl Hans, geb. 18. Oct. 1813, ghz. meklenburg-schwerin. Lieutenant.

Zweiter Ehe.

2) Christian Ludwig Ferdinand Carl, geb. 20. Sept. 1824.

4) Caroline Henriette Franziske, geb. 13. Nov. 1789, verm. I.) mit dem k. württ. Major Freiherrn von Wiederhold († 1809); II.) mit Eduard Freiherrn von Lützow, k. württ. Oberst und Commandant des 3. Reiter-Rgts.
5) Carl Philipp Franz, geb. 27. Jan. 1791, k. württ. Kammerherr und Rittmeister.
6) Caroline Dorothee Friedrike Mathilde, geb. 3. Dec. 1798, Witwe des Rittmeisters Schultes von Hammerstein. (Zürich.)
7) Carl Friedrich Ferdinand, geb. 2. Aug. 1801, k. württ. Oberlieutenant und Schüzen-Offizier des R.-Reg. Nr. 1., verm. 5. Mai 1832 mit

Friedrike Mathilde Pauline Amalie, Freiin von Schütz-Pflummern, geb. 16. April 1809.

Kinder.

1) Pauline Mathilde Friedrike, geb. 3. Febr. 1833.
2) Friedrich Franz Carl Ferdinand, geb. 31. Dec. 1833.

8) Charlotte Dorothee Friedrike, geb. 13. Sept. 1804, verwitwete von Orelli.
9) Carl Friedrich Wilhelm, geb. 9. Oct. 1809, Lieutenant in k. griechischen Diensten.

Das gräfliche *Wappen* zeigt einen senkrecht gespaltenen Schild, dessen rechte quergetheilte Hälfte oben einen verkürzten schwarzen Adler mit ausgebreiteten Schwingen in Silber, unten drei neben einander stehende rothe Wecken in Blau, als das Normännische Stammwappen; die linke ungetheilte Hälfte in Blau drei schräglinks liegende Balken, enthält, von denen der mittlere golden, die äussern roth sind, als das Stammwappen der Ritter von Ehrenfels. Den Schild deckt ein gekrönter Turnierhelm; als Schildhalter stehen zwei gewappnete Ritter mit Turnierlanzen und drei Pfauenfedern auf den Helmen. Das Ganze umfliegt ein innen grüner, aussen rother, goldbefranzter Mantel und deckt die Grafenkrone.

M. s. *Micrälius* IV. Buch. 363. *Gauhe. Zedler*, Universal-Lex. XXIV. 1320—1323. *Brockhaus*, Conversat.-Lex. *Zedlitz*, preuss. Adelslex. Gotha. geneal. Alm. der Grafen. Das ältere Wappen geben *Mediny, Siebmacher* und *Tyroff*.

* Ow.

Die ältesten Autoren und Genealogen zählen dieses Geschlecht zu dem frühest bekannten und begütertsten reichsfreien Adel Oberschwabens. Ohne dass wir uns aber in das Dunkel der Vorzeit verlieren wollen, in welches der Ursprung dieses Geschlechtes gehüllt ist, erwähnen wir hier nur, dass schon im J. 1137 ein Ritter Benz von Awe unter den Ministerialen der Grafen von Hohenberg vorkommt, obgleich Humbracht und Bucelin die Stammreihe desselben erst mit Richard von Awe, der in der andern Hälfte des 12. Jahrh. gelebt haben soll, anfängt. Indessen fehlen alle urkundliche Belege für die Gewissheit dieser Angabe, und es ist nur so viel constatirt, dass Hans, zugenannt Liesch, der im Jahr 1180 lebte, den Namen Awe von dem gleichnamigen Schlosse, welches unweit Horb gelegen, nun aber längst verschwunden ist, annahm. Auch erscheinen Ritter aus diesem Hause auf den Turnieren zu Augsburg (1080), zu Zürich (1165), zu Worms (1209) und zu Schweinfurt (1296). In Petri Suevia sacra werden die Herren von Awe schon im J. 1189 als Edle und Pannerherren (liberi Domini) bezeichnet. Urkundlich kommen im 13. und 14. Jahrh. mehrere Söhne und Töchter dieser Familie vor; so werden Lucia, eine geb. von Ow, Witwe Werners Schenk von Staufenberg († 1261) und Gertrud, verwitwete von Ow in zwei verschiedenen Schenkungsbriefen des Klosters Bebenhausen, welches Leztere 1275 mit allen ihren Besizungen zu Dettingen dotirte, genannt. An eben dieses Kloster veräusserten 1291 Volkard, Ritter von Owe, seinen Frohnhof zu Ahldorf im Schönbuch, nebst Zehnten und Gülten, und dessen drei Brüder: Schwigger, Albert und Hugo 1289 ihre Güter bei Gisenang. Gedachten Volkards Söhne, Volkard und Hermann, werden 1313 in einer Kaufsurkunde als Bürgen für den Grafen Friedrich von Zollern, genannt Ostertag, und in einer andern vom J. 1482 ein Georg, Ritter von Owe, als Bürge des Grafen Hans Nicolaus von Zollern, unterzeichnet gefunden. Schon

im 14. Jahrh. verzweigte sich die Familie in drei verschiedene Hauptlinien oder Häuser, 1) zu Wachendorf, 2) zu Felldorf und 3) zu Hirrlingen, welche wieder in zahlreiche Nebenlinien zerfielen, wie in die v. Neuhaus, v. Bierlingen, v. Ahldorf, v. Freudenegg, v. Rosek, v. Sternek u. s. w. Von allen haben sich aber nur die drei Hauptstämme forterhalten, deren Häupter von K. Leopold I. am 6. Sept. 1681 in des h. röm. Reichs Freiherrnstand erhoben und mit verschiedenen Privilegien begabt wurden. Um die Mitte des vorigen Jahrh. erloschen aber auch die beiden Linien zu Wachendorf und Hirrlingen, und es blühte nunmehr die zu Felldorf, deren Erbhalter damals der Frhr. Joseph Clemens (geb. 1676, Direktor des Rittercantons Neckarschwarzwald, † 1741, Sohn des bayer. Oberjägermeisters Franz Carl) war. Dieser vermählte sich mit der Lezten von Ow-Hirrlingen, und nach deren Tode mit der Lezten von Ow-Wachendorf, und vereinigte auf diese Weise in seiner Person das Gesammtbesizthum des Hauses. Mit dessen hinterlassenen zwei Söhnen: Marquard und Otto, theilte sich die Familie neuerdings in die noch jezt blühenden zwei Linien zu Felldorf und Wachendorf.

Nach einem uns vorliegenden, von dem jezigen Chef der Wachendorfer Linie zusammengetragenen und mit viel Sorgfalt geordneten, aber immer noch lückenvollen Stammbaum, zählt diese Familie in der grossen Reihe ihrer Ahnen 7 Maltheserritter, 10 Deutschsordensritter, worunter zwei Grossmeister und 3 Commenthure, 25 Domherren und Capitulare, 24 in öffentlichen Staatsdiensten und weltlichen Würden. Aus diesen erwähnen wir hier kürzlich nur folgende: Albert und Volkard (Brüder), Ritter, welche unter K. Rudolph I. in verschiedenen Schlachten mit Auszeichnung kämpften. — Benz v. Ow († 1420), Obervogt zu Horb und Landvogt zu Rothenburg; durch ihn scheint ein Theil der Stauffenbergischen Güter auf seine Familie gekommen zu seyn. — Wolf v. Ow war im Gefolge des Grafen Eberhard von Württemberg, auf dem Concil zu Constanz. Dessen Bruder, Johann v. Ow, bekleidete die Würde eines Grossmeisters des Johanniterordens. — Hans und Caspar, Ritter v. Ow, sind Mitglieder des schwäbischen Bundes und des Cantons Neckarschwarzwald, Ritterräthe gewesen. Lezterer war mit Rosine, Markgräfin von Baden († 1554) vermählt. Erhard v. Ow war hzgl. württ. Rath und Obervogt zu Horb; er ist als Stifter der Kirche und Pfründe zu Felldorf bekannt (1480). — Sebastian v. Ow befand sich unter den während des Bauernaufruhrs zu Weinsberg (1525) ermordeten Edlen. — Hans Eberhard v. Ow wohnte 1521 im Gefolge des Bischofs von Augsburg dem Reichstage zu Worms bei; im Jahre 1533 war er Obervogt und Commandant zu Tübingen, welche Stadt er am 16. Mai ihrem rechtmässigen Herrn, dem Herzog Ulrich, übergab. — Georg v. Ow († 1575) war hzg. württ. Rath; er bestimmte laut

Testaments vom 22. Oct. 1571 das Gut Hirrlingen zu einem Familien-Fideicommiss; auch ist er der Erwerber des Ritterguts Sternek, welches er mit Catharine, der Erbtochter Vollmars († 1549) von Brandek zu Sternek, erheirathet hatte. Seines Bruders Hans Arnold Sohn — Hans Eitel, diente unter K. Carl V. und fiel 1527 im Kriege gegen Frankreich. — Hans und Friedrich v. Ow waren eifrige Beförderer der lutherischen Lehre, und Lezterer erlangte 1516 den Doctorshut zu Tübingen. — Christoph († 1649) und Erhard († 1640) v. Ow standen eine lange Reihe von Jahren, jener als Propst, dieser als Dechant dem Hochstifte Augsburg vor. — Johann Friedrich war Direktor der schwäbischen Reichsritterschaft, Cantons Neckarschwarzwald. — Franz Carl, Frhr. v. Ow (geb. 1637, † 30. April 1726) war bayer. Kämmerer, Oberstfalken- und Jägermeister, wie auch Hauptpfleger zu Hohenschwangau; mit ihm wurde die Familie in den Freiherrnstand erhoben; auch liess er die von seinen Vorfahren im J. 1586 errichteten und von ihm erneuerten Familien-Verträge durch die kais. Hofstelle bestätigen; durch seinen mit Theresie, Gräfin von Haunsberg († 7. Juli 1712), erzeugten Sohn, Franz († 26. Sept. 1703), ist er, wie bereits erwähnt, Stammhalter des Hauses geworden. — Maximilian, Frhr. v. Ow, war Domdechant zu Regensburg, und 1692 Propst des Collegiatstifts zu U. L. Frauen in München; er hatte 1727 die Ehre, an dem neugebornen Kurprinzen von Bayern, Maximilian (III.) Joseph, die Taufhandlung in München am 28. Merz zu verrichten, während seine Schwester Maria Anna, verwitwete von Lerchenfeld, als Oberstkindsfrau, den Prinzen zur Taufe trug. Von ihm ist in der Stiftskirche zu München noch ein Ornat, der Ow'sche genannt, vorhanden. — Johann Rudolph, Frhr. v. Ow (geb. 1652, † .), war mainz. Geh.-Rath und Kammergerichtsassessor zu Wetzlar. Von dem damals reg. Fürsten von Eichstädt erhielt er 1692, zur Anerkennung der dem Hochstifte geleisteten erspriesslichen Dienste, für den Fall des Aussterbens die Anwartschaft auf die von Pappenheimischen Reichslehen, zu deren Verleihung der Fürst auf gedachten Fall vom Kaiser bereits autorisirt war. — Johann Anton, Frhr. v. Ow (geb. 1748, † 1812), war kais. österr. und kön. bayer. Geh.-Rath und Commandeur des Civilverdienstordens der bayer. Krone; früher in fürstl. eichstädt. Diensten war er dirigirender Minister, blieb in dieser Eigenschaft unter der nachfolgenden Regierung des Grossherzogs von Toscana, in dessen Namen er auch Besiz von Würzburg nahm, worauf er als Appellationsgerichts-Präsident zu Bamberg in bayer. Dienste trat. Er war mit Clara, Gräfin von Stubenberg († 1810) vermählt und ist der Stammherr der Felldorfer Linie. — Franz Joseph Wunibald, Frhr. v. Ow (geb. 1747, † 1814), war kurtrier. Kämmerer, fürstl. constanz. Geh.-Rath, Hofmarschall und Pfleger zu Bohlingen; er ist der Vater des jezigen Chefs der Wachendorfer Linie. Sein älterer Sohn,

Menard Frhr. v. Ow, starb 1813 als k. bayer. Generallieutenant und Stadtcommandant in München.

In der Gegenwart bestehen die Besizungen dieser Familie, unter k. württ. Landeshoheit, in den Rittergütern Wachendorf, Bierlingen (O.A. Horb) und Hochberg * (O.A. Spaichingen), nebst ¼ des Zehntens im Dorfe Altheim. Ausserdem ist die Wachendorfer Linie mitbelehnt bei den Rittergütern Brandek und Ahldorf, so wie bei einem Hofgut in Friedingen an der Donau; im Ghzgth. Baden besizt sie ein in Gülten bestehendes Lehen bei Cappel am Rhein, und im Fstth. Sigmaringen ein Drittel des Zehnten in Häsendorf und Gülten zu Empfingen (O.A. Haigerloch.) — Religion: Katholisch. — Familiensiz: Wachendorf.

1. Aeltere oder Felldorfer Linie.

Freiherr: Honor von Ow, geb. 23. April 1777, Besizer der Lehen zu Ahldorf und Neuhaus, k. bayer. Kammerherr und Ministerialrath zu München, früher fürstl. eichstädt. Rath und Oberamtmann zu Sandsee, wie auch kurköln. Kämmerer; Sohn des † Frhr. Anton und der Gräfin Clara von Stubenberg; verm. 14. Merz 1813 mit

Franziske, Freiin von Gumppenberg, geb. 2. Jan. 1790, Stiftsdame zu St. Elisabeth und St. Anna in München.

Kinder.

1) Joseph, geb. 15. Jan. 1814, Oberlieutenant und Ordonanz-Offizier in k. griech. Diensten.
2) Max, geb. 10. April 1815, Lieutenant des k. bayer. Inf.-Reg. Nr. 1.
3) Felix, geb. 27. April 1816.
4) Carl und
5) Amalie (Zwillinge), geb. 6. Jan. 1818, Theresien-Ordens-Ehrendame.
6) Anton, geb. 1821.

Schwester.

Aloysia, geb. 15. Sept. 1778, verwitwete Freifrau von Zehmen.

* Hochberg (Oberhohenberg) war früher eine Domaine, welche der Frhr. Max von Ow im J. 1825 von der Krone Württemberg käuflich erwarb; vermög königl. Entschliessung vom 18. Sept. 1837 wurde sie aber zu einem adeligen Gute erhoben (s. Rescript vom 20. Oct. 1837).

2. Jüngere oder Wachendorfer Linie.

Freiherr: Maximilian von Ow, geb. 5. April 1784, Besizer der Rittergüter zu Wachendorf und Bierlingen, kais. österr. wirkl. Kämmerer, k. württ. Regierungsrath (a. D.) und seit 1815 bis auf die gegenwärtige Zeit, Landtags-Abgeordneter der Ritterschaft im Schwarzwaldkreis; Inhaber der kl. Adelsdecoration, WK3; Sohn des † Frhrn. Franz Joseph Wunibald uud der Gräfin Anna von Wolkenstein-Rodenegg; verm. 4. Aug. 1812 mit

Maria Clara Josephe Wilhelmine, Gräfin von Leutrum-Ertingen, geb. 7. Nov. 1786, Ehrendame des St. Annenstifts zu München.

Kinder.

1) Johann Nepomuk Carl, geb. 1. Mai 1814.
2) Edmund, geb. 16. Oct. 1815.
3) Franz Joseph Adolph, geb. 18. Juni 1818.
4) Natalie Theresie, geb. 7. Juni 1821.
5) Josephe Armandine, geb. 26. Mai 1833.
6) Friedrich Bernhard, geb. 21. Mai 1825.

Vaters Bruder.

Basil, Freiherr von Ow, geb. 1765, Capitular des vorm. Reichsstifts Kempten, BSG1.

Das *Wappen* ist ein quer getheilter Schild, dessen obere Hälfte einen rothen Löwen in Gold, die untere ein blaues Feld zeigt. Ueber dem Helme des Schildes ruht ein fünffachgeschaufeltes Rad; die Helmdecken sind golden und blau.

Nachrichten über dieses Geschlecht geben: *Crusius*, schwäb. Chronik. *Sattler*, Gesch. v. Württemberg. *Petri*, Suevia sacra. *Bürgermeister*, Status equestr. u. dessen Grafen- u. Rittersaal. *Gauhe*. *Hellbach*. *Humbracht*. *Bucelin*, Stemmatogr. *Salver*. *Seiffert*, Ahnentafeln. *Lang*, Adelslex. von Bayern.

* Palm.

Das ältere Vaterland dieser Familie ist die Schweiz, wo sie ansehnliche Güter besass und adelige Vasallen hatte. In den Unruhen, welche nach Kaiser Albrechts Tode (1308) in der Schweiz und in Deutschland begonnen, giengen jene Güter verloren, selbst ihr Stammschloss Palmek, das an die Freiherren Sexe von Münsingen kam. Zur Zeit der Reformation bekannte sich die Familie zur evangelischen Kirche und zog nach Schwaben,

wo sie sich im disseitigen Staate, namentlich in Esslingen, niedergelassen und später durch den Besiz reichsritterschaftlicher Güter Aufnahme in der vormals reichsfreien schwäbischen Ritterschaft, Cantons Kocher, erlangt hat. Gegen 1650 theilte sie sich mit Johann Heinrichs (geb. 20. Jan. 1632, Stadtpfleger der vorm. Reichsstadt Esslingen, † 11. Dec. 1684) drei Söhnen Johann David, Johann Heinrich und Jonathan, in drei Linien, von denen aber die mittlere von Johann Heinrich (geb. 27. Mai 1660, kais. österr. Niederlagsverwalter, † 18. April 1710) gestiftete, mit dessen beiden Enkeln, Eberhard Heinrich (geb. 21. April 1727, bad. Geh.-Rath, † 15. Febr. 1796) und Christian Heinrich (geb. 4. Juni 1736, † 23. April 1819) erloschen ist; die ältere und jüngere hingegen pflanzten sich fort und bilden die gegenwärtig blühenden zwei Hauptlinien: die katholische (nun fürstliche) und die reformirte, freiherrliche.

Der Stifter der katholischen oder ältern Hauptlinie, Johann David (geb. 22. April 1657, k. k. Geh.-Referendär, Hofkammerrath und General-Kriegscommissariats-Direktor, † 16. Febr. 1721) war zur katholischen Religion zurückgekehrt und in kais. österr. Dienste getreten, wo er als Preis seiner Verdienste, welche er bei der Belagerung Wiens, an der Seite des tapfern Grafen Rüdiger von Stahremberg, erfochten hatte, ausser andern Belohnungen das Indigenat in Ungarn erhielt. Sein Sohn Carl Joseph (geb. 10. Sept. 1698, k. k. wirkl. Geh.-Rath, Gesandter an verschiedenen Höfen, später Commissar. auf der Reichsversammlung zu Regensburg, † 21. Mai 1770) wurde 1750 in den Reichsgrafenstand erhoben, mit der Berechtigung, die deutsche Kaiserkrone in seinem Wappen aufzunehmen. Dessen Sohn Carl Joseph (geb. 25. Aug. 1749, k. k. wirkl. Geh.-Rath und Kämmerer, † 22. Aug. 1814) erlangte am 24. Juli 1783 für sich und seine männliche Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, den Reichsfürstenstand. Sie besizt mehrere Herrschaften in Böhmen und Oesterreich, hat aber die früher unter königl. württ. Landeshoheit besessene Herrschaft Hohengundelfingen an die Freiherren von Gumppenberg-Pöttmös verkauft. Der jezt lebende Fürst Carl Joseph Franz (geb. 28. Juni 1773, k. k. österr. Kämmerer und niederösterr. Regierungsrath; früher k. k. Geschäftsträger in München) ist der lezte männliche Sprosse dieser Linie.

Die von Jonathan (geb. 4. Mai 1671, † 16. Mai 1740) gestiftete jüngere, reformirte Linie in Württemberg, sonderte sich durch dessen zwei Söhne: Joseph Christian (geb. 29. Mai 1706, hzg. württ. Geh.-Rath, † 13. Juli 1781) und Johann Baptist (geb. 28. Merz 1713, hzg. württ. Land-Oberjägermeister, † 25. Nov. 1791) in zwei Zweige, den ältern und den jüngern. Von des Erstern zwei Söhnen: Friedrich Christian (geb. 13. Nov. 1740, † 27. Mai 1807) und Carl August Christian (geb. 19. Merz 1745, k. württ. Kammerherr, † 9. Nov. 1809)

Angegeben fehlt Seite 289 – 304

weitern Drittel des Ritterguts Nussdorf, um, wie es in dem Lehenbriefe heisst: seine 17jährigen treuen Dienste als geheimer Regimentsrath, seine Leiden in der Gefangenschaft, die grossen Aufopferungen seines Vermögens, wovon er Gold und Silber seiner Voreltern zu veräussern genöthigt war, besonders aber auch sein fleissiges Aufwarten bei seinem Fürsten und Herrn während dessen Verbannung, und seine mit Leib- und Lebensgefahr verknüpften Bemühungen bei dem von 1633—1638 betriebenen Restitutionsgeschäft anzuerkennen und zu belohnen. Zugleich ist Johann Jakob durch seine mit Maria Catharina von Münchingen erzeugten Söhne, Friedrich Jakob und Georg Heinrich, gemeinsamer Stammvater der gegenwärtig zu Nussdorf und Rieth blühenden zwei Linien geworden.

Friedrich Jakob (geb. 1626), der Stifter der ältern oder freiherrlichen Linie zu Nussdorf, starb 1677 als Forstmeister zu Leonberg, mit Hinterlassung von fünf, mit Maria Margaretha von Neipperg erzeugten Söhnen, von denen aber nur der jüngste, Friedrich Ludwig, seinen Stamm dauernd fortpflanzte. Er fiel als württ. Oberstwachtmeister in der Schlacht bei Höchstädt am 15. Aug. 1704. Sein Sohn Friedrich August Wilhelm (geb. 1703, bad.-durlach. Hofmeister zu Pforzheim, † 6. Sept. 1762) ist der Grosvater des Freiherrn Johann Carl Friedrich, aus dessen erster Ehe mit Albertine von Boyen, die nachstehend benannten vier Brüder: Julius, Eduard, Hermann und Ludwig direkte Nachkommen sind.

Georg Heinrich (geb. 1630), der Stifter der jüngern oder gräflichen Linie zu Rieth, starb als hzg. württ. Geh.-Rath, Oberjägermeister, Kammermeister und Obervogt zu Kirchheim am 2. Febr. 1698. Er war mit Maria von Höfingen vermählt und hatte aus dieser Ehe einen Sohn, Georg Wilhelm (geb. 11. Nov. 1673), welcher als kais. Reichshofrath und erster Gesandter bei dem schwäb. Kreise fungirte, später württ. Regierungs-Präsident wurde und als Obervogt zu Kirchheim am 10. Jan. 1724 starb. Ihm hatte der Herzog Eberhard Ludwig in Anerkennung seiner und seiner Vorfahren Verdienste am 5. Aug. 1709 den weitern lehenbaren Theil ($^1/_3$) an dem Gute Rieth, zu einem rechten Mannlehen, und 1711 den grossen Frucht- und Weinzehnten, zu Heimerdingen für sich und seine männlichen Nachkommen zu Lehen übertragen; auch verlieh ihm sein Fürst den grossen Jagdorden und gestattete ihm den preuss. Orden de la Generosité anzunehmen und zu tragen. Durch seine mit Kunigunde von Gaisberg erzeugten zwei Söhne, Georg Heinrich (Oberst des schwäb. Kreises, württ. General-Adjutant und Kammerherr, wie auch des grossen Jagdordens Ritter, † 1730), und Johann Wilhelm Eberhard (württ. Kammerherr, Regierungsrath und Obervogt zu Blaubeuren, † 1649) sonderte sich diese Linie in zwei Aeste. Der erste, von Carl Rudolph (geb. 1736, württ. Rittmeister, † 1808) fortgeführte Ast begreift die Descendenz von dessen verstorbenen

zwei Söhnen, Carl Friedrich Philipp Heinrich (k. württ. Staatsminister), und Carl Ludwig Wilhelm Ernst (k. württ. Oberforstmeister), welche von König Friedrich am 19. Nov. 1810 für sich und ihre beiderseitige rechtmässige Leibeserben in den Grafenstand erhoben wurden, mit dem Prädikat „Hochgeboren." Der zweite Ast begreift die Descendenz von seines Stifters zwei Enkeln, Wilhelm Ludwig Eugen Eberhard und Carl Gottlieb Eberhard Benjamin (ghz. bad. Oberst), auf welche sich übrigens die Grafenwürde nicht erstreckt.

Bei der ältern wie bei der jüngern Linie werden die Familiengüter nicht nach Primogenitur oder Majoratsrecht, sondern je immer jure condominii et compossessionis pro partibus indivisis besessen. Bei dem Lehen zu Rieth und zu Heimerdingen tritt jedoch der wichtige Unterschied ein, dass sich diese Lehengüter ganz allein auf die männliche Descendenz der jüngern oder Riether Linie beschränken, und nur diese, mit Ausschluss der ältern Linie, darüber die Lehen empfängt, wogegen die Nuzungen des alten Lehen zu Rieth, so wie der Lehen zu Eberdingen und Nussdorf beiden Linien gemeinschaftlich sind. Uebrigens ist es bei dem Hause herkömmlich, dass der jedesmalige Senior von dem königl. Lehenhof als gemeinsamer Träger aller Lehen betrachtet wird, der die Lehen zu muthen hat, zur Investitur einberufen wird, und an den sämmtliche Erlasse in Lehensangelegenheiten ergehen.

In der Gegenwart bestehen die Besizungen des Hauses in den drei Rittergütern Rieth, Nussdorf und Eberdingen (Neckarkr. O.A. Vaihingen), nebst dem grossen Zehnten zu Heimerdingen (O.A. Leonberg). — Die Mitglieder beider Linien bekennen sich zur evangelischen Religion. — Familiensiz: Rieth und Nussdorf.

A. Aeltere Linie zu Nussdorf.

Freiherr: Julius Samuel Carl Eduard Ludwig von Reischach, geb. 22. Juli 1796, Rittmeister und Commandant der k. württ. Feldjäger-Schwadron; Witwer von Amalie, geb. Gräfin von Reischach (geb. 8. April 1803, verm. 1823, † 20. Dec. 1837).

Kinder.

1) Julie Wilhelmine Albertine, geb. 21. Sept. 1824.
2) Marie Therese Charlotte, geb. 7. Febr. 1827.
3) Ottilie Friedrike Franziske, geb. 29. Juni 1828.
4) Julius Eduard, geb. 19. Aug. 1829.
5) Ferdinand Julius Eduard, geb. 15. Merz 1834.

Geschwister.

1) Eduard Albert, Frhr. v. R., geb. 15. Aug. 1797, k. württ. Kammerherr und Stallmeister; verm. 1825 mit

Wilhelmine Henriette von Menoth, geb. 24. Jan. 1805.

Kinder.

1) Sophie Albertine Wilhelmine, geb. 30. Juli 1826.
2) Albertine, geb. 3. Juni 1828.
3) Pauline, geb. 3. Febr. 1831.

2) Hermann Ernst Albert, Frhr. v. R., geb. 2. Dec. 1798, k. württ. Kammerherr und Rittmeister bei der Feldjäger-Schwadron; verm. 1824 mit

Ida, geb. Freiin von Cotta, geb. 8. Dec. 1806.

Kinder.

1) Hermann Friedrich Albert, geb. 3. Oct. 1826.
2) Hans Otto, geb. 26. Juni 1828.
3) Ladislaus Julius Georg, geb. 11. Nov. 1838.

3) Leo Florentin Rudolph, Frhr. v. R., geb. 22. Sept. 1804, Oberamtmann in Cannstatt; verm. im Dec. 1837 mit

Mathilde Charlotte Auguste, Freiin von Roeder, geb. 16. Merz 1812.

Sohn.

Friedrich Eugen, geb. 24. Nov. 1838.

Eltern.

Johann Carl Friedrich, Frhr. v. R., geb. 22. Febr. 1767, k. württ. Kammerherr und Major, früher in preuss. Diensten, † 9. Merz 1829; verm. I.) 1795 mit Albertine von Boyen (geb. 1. Jan. 1775, † 16. Febr. 1813); II.) mit Henriette, Freiin von Gemmingen-Hornberg (geb. 11. Juni 1785, † 3. Oct. 1824).

Vaters Geschwister.

1) Des Frhrn. Wilhelm Ludwig Christoph (geb. 1. Jan. 1771, stand als Offizier in holländ. Diensten, † 20. Oct. 1820), Witwe:

Caroline Eleonore, Freiin von Tessin, geb. 16. Juni 1782, verm. 1807.

Dessen Töchter:

erster Ehe von Louise Sibylle Dorothee, geb. Freiin von Reischach, geb. 28. Oct. 1774, † 8. Sept. 1805.

1) Caroline Wilhelmine Louise, geb. 25. Juni 1802.

zweiter Ehe.

2) Theresie Adelheide, geb. 31. Merz 1815.

2) Wilhelmine Franziske Therese, geb. 15. April 1785, verwitwete Freifrau von Adelsheim.

B. Jüngere Linie zu Rieth.

a) Erster Ast.

Graf: Carl Ludwig Wilhelm Ernst von Reischach, geb. 31. Oct. 1788, Senior des Hauses, k. württ. Hauptmann und Kammerherr a. D. zu Rieth; folgte als einziger Erbe der Lehen und Stammgüter seinem Vater, dem Grafen Carl Friedrich Philipp Heinrich, am 10. Jan. 1834; verm. 25. Juli 1812 mit

Caroline Aloyse Marie Anne, geb. Freiin Schenk von Geyern, geb. 26. Juni 1789.

Kinder.

1) Friedrich Carl August Georg Ludwig Ernst, geb. 3. April 1813.
2) Charlotte Friedrike Caroline Marie Louise, geb. 25. Merz 1814.
3) Georg Wilhelm Philipp Ludwig Alexander Ferdinand, geb. 25. April 1815.
4) Caroline Charlotte Auguste Mathilde Louise, geb. 2. Jan. 1818.
5) Georg Heinrich Moriz Ludwig, geb. 26. Febr. 1819.
6) Wilhelm Georg Hans Jakob Ludwig Rudolph, geb. 3. Dec. 1820.
7) Georg Emil Robert Heinrich Benjamin, geb. 24. Merz 1824.
8) Georg Carl August Ludwig, geb. 17. Aug. 1826.
9) Georg Carl Ludwig Paul, geb. 12. Dec. 1832.

Eltern.

Carl Friedrich Philipp Heinrich, Graf v. R., geb. 3. Jan. 1763, Staatsminister und Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreich Württemberg, vorm. Ritterrath der reichsfreien Ritterschaft im Neckarcanton, Inhaber der kl. Adelsdecoration und Grosskreuz des württ. Kronordens; Gem. I.) Caroline von Herzberg, †; II.) Sophie von Bühler, geb. 12. Juli 1777, verm. 12. April 1818, † 11. Febr. 1834.

Vaters Bruders

des Grafen Carl Ludwig Wilhelm Ernst (geb. 14. Aug. 1761, k. württ. Kammerherr, Oberforstmeister zu Reichenberg, Ritter des Civil-Verdienstordens, † 5. Merz 1808; verm. I.) mit Julie Louise Wilhelmine von Reischach, geb. 1765, † 3. April 1796; II.) mit Wilhelmine Caroline Louise von Tessin-Hochdorf, geb. 1778, verm. 20. Nov. 1796, † 17. Juli 1806; III.) mit Caroline Louise Friedrike von Gaisberg-Helfenberg, geb. 1780, verm. 1807, † im Jan. 1837) nachgelassene Kinder:

1) Carl Franz Wilhelm Ferdinand, Graf v. R., geb. 29. Febr. 1792, früher Rittmeister in k. württ., jezt in kais. österr. Militärdiensten, WMV3 und Inhaber der beiden gold. Medaillen für die Siege bei Brienne und Fère Champenoise, und des gold. Ehrenkreuzes für den Feldzug 1815; RW13, FEL3.
2) Caroline Wilhelmine Louise, geb. 23. April 1794, verm. 1818 mit dem Freiherrn Ludwig Christian Theodor von Vittinghof.
3) Therese Friedrike, geb. 26. Febr. 1799, Gem. des Freiherrn Christian von Stetten, Hauptmann und Bezirks-Commandant des Landjägercorps zu Ellwangen.
4) Friedrich Wilhelm Ernst, geb. 21 Juni 1804, Lieutenant a. D. zu Ulm; Witwer von Henriette von Neubronner (geb. 29. Aug. 1810, verm. 1835, † 1. April 1838).

Kinder.

1) Carl Julius Ernst, geb. 22. April 1836.
2) Carl Benjamin, geb. 1838.

5) Carl Gustav Adolph, geb. 1. Aug. 1805.

b) Zweiter Ast.

I. Des Frhrn. Wilhelm Ludwig Eugen Eberhard (geb. 28. Sept. 1767, k. württ. Kammerherr und Oberforstmeister zu Zwiefalten, † 1814) und der Dorothee Marie Walther (geb. 1772):

Kinder.

1) Cuno, geb. 14. Juni 1811, Lieutenant des k. württ. Reiter-Reg. Nr. 2.
2) Louise, geb. 1812, verm. an Assessor Wächter.

II. Des Frhrn. Carl Gottlob Eberhard Benjamin (geb. 25. Sept. 1777, ghz. bad. Oberst, † 1816):

Söhne.

1) Carl Ludwig, geb. 27. Febr. 1809.
2) Carl, geb. 1811.

Das Reischachische *Familienwappen* zeigt einen schwarzen Schweinskopf mit roth ausgeschlagener Zunge und weissen Fangzähnen in Silber. Das Schild deckt bei den Grafen die Grafenkrone, bei den Freiherren die Freiherrnkrone, über der ein gekrönter Helm ruht, auf welchem das Bild des Wappens wiederholt ist. Die Helmdecken sind silbern und schwarz. Als Schildhalter stehen rechts ein goldener Löwe, links ein weisser Windhund mit goldenem Halsband.

Nachrichten über die Familie geben: *Bucelin*, Stemmatogr. P. III. *Crusius*, Chronik von Schwaben. *Sattler*, Gesch. v. Württemberg. *Bauer*, Gesch. der hohenzoll. Lande. *Zedler*, Universal-Lex. *Gauhe*, Adels-Lexicon. *Spangenberg*, Adelsspiegel. *Hartmann*, geneal. Sammlungen. *Seiffert*, Ahnentafeln. Das Wappen geben *Siebmacher* und *Tyroff*.

* Reuttner.

Ursprünglich soll diese Familie dem Elsass angehören und ihr Stammhaus Dürmenach im Suntgau gelegen haben. Während der im vorigen Jahrhundert in Frankreich ausgebrochenen Revolution verliess sie ihre Heimath und Güter, und flüchtete nach Schwaben, wo schon früher ein Zweig derselben, in der Person des Freiherrn Beat Conrad von Reuttner, die Würde eines Commandeurs der deutschen Ordens-Balleien Elsass und Burgund bekleidete, auch in den Besiz des vormals reichsunmittelbaren Ritterguts Achstetten gelangt war, welches derselbe von den Freiherren von Welden käuflich erworben hatte. Ein anderer Zweig dieser Familie, Joseph v. R. zu Weyl, war Geh.-Rath und Landesoberster des Fürstenth. Basel, auch Mitglied der reichsfreien Ritterschaft im Breisgau, bei der er laut vorliegenden Documents im J. 1795 immatrikulirt wurde. Gedachter Beat Conrad († 1826) sezte im J. 1796 seinen Neffen, den Freiherrn Julius Cäsar Fidelis Ludwig (Vater des jezigen Familienältesten) zum Erben des Ritterguts Achstetten ein, nachdem er solches mit landesherrlicher Genehmigung zu einem Familien-Fideicommiss bestimmt hatte. Nebst diesem erwarb der Frhr. Julius

Cäsar (s. u.) im J. 1816 theils erb-, theils kaufweise das gegenwärtig in den Händen seiner Nachkommen befindliche Rittergut Hürbel. Ihn erhob des jezt regierenden Königs Majestät am 2. Jan. des Jahrs 1819 in den Grafenstand. Seine Descendenz ist nachstehend aufgeführt, und besizt nun im diesseitigen Staate die Rittergüter Achstetten und Hürbel, nebst einigen Gefällen und Güterantheilen im Ghzgth. Baden. — Religion: Katholisch. — Familiensiz: Schloss Achstetten.

Graf: Caspar Carl Victor Cäsar von Reuttner, geb. 15. Dec. 1801, Herr auf Achstetten und Hürbel, ältester Sohn des † Grafen Julius Cäsar; verm. 16. Sept. 1833 mit

Julie Henriette, Freiin von Herman, geb. 15. Sept. 1808.

Kinder.

a) Carl Moriz Philipp, geb. 4. Juli 1834.
b) Bertha Henriette, geb. 30. Sept. 1836.

Geschwister.

1) Maria Mauritia Rosine, geb. 2. Merz 1798, verm. 15. Sept. 1823 mit Clemens, Grafen von Beroldingen, k. württ. Kammerherr und Oberförster zu Crailsheim.
2) Maria Franziske Johanne Philippine, geb. 4. Juli 1804, verm. 5. Mai 1829 mit Maximilian, Freiherrn von Ulm-Erbach-Mittelbiberach.
3) Alexander Cäsar Argus, geb. 10. Aug. 1807.

Mutter.

Gräfin Mauritia, geb. Freiin von Freiberg-Eisenberg-Hürbel, geb. 31. Aug. 1773, Witwe des am 2. Jan. 1819 in den Grafenstand erhobenen Grafen Julius Cäsar Fidelis Ludwig (geb. 2. Juli 1765, k. k. österr. Kämmerer, Ritter der k. franz. Ehrenlegion und des St. Louis- und Lilien-Ordens, wie auch Ritterrath des Rittercantons Donau, † 20. Nov. 1820).

Das gräfliche *Wappen* besteht in einem der Länge nach gespaltenen Schilde, dessen rechte Hälfte einen wachsenden goldenen Mond in Blau (als das Stammwappen), die linke einen aufgerichteten rothen Löwen in Gold zeigt, der eine mit einem goldenen W belegte schwarze und rothe Fahne hält. Den Schild deckt die Grafenkrone mit zwei Helmen, von denen der rechte den goldenen Halbmond, der linke einen geharnischten und mit einer Lanze bewaffneten verkürzten Ritter trägt. Die Helmdecken sind rechts golden und blau, links golden und roth.

* Saint André.

Die Freiherren von Saint André stammen aus der Dauphiné in Frankreich, wo sie seit Jahrhunderten schon in hohem Ansehen standen und reich begütert waren. Sie führten daselbst den Marquis-Titel, mit dem Beinamen de Montbrun. Schon 1118 soll einer aus ihnen Grossmeister des Johanniter-Ordens gewesen seyn; ein anderer, mit Namen Sembertus, gelangte 1289 zu der hohen Würde eines Cardinals. Der erste, welcher seinen Stamm nach Deutschland verpflanzte, war Daniel Rollin, Baron de Saint André, Marquis de Montbrun. Er verliess zur Zeit der Religionsbedrückungen, und namentlich nach dem Widerruf des Edictes von Nantes, sein Vaterland und siedelte sich in Schwaben an, wo er die Herrschaften Königsbach, Trautkirchen und später auch Kochendorf erwarb und dadurch Aufnahme (immatrikulirt am 1. Aug. 1652) in die Genossenschaft der reichsfreien Ritterschaft im Canton Craichgau erlangte. Als ein eifriger Anhänger der lutherischen Lehre hatte er längere Zeit unter Gustav Adolphs siegreichen Panieren gefochten und sich zur Würde eines Generals der Artillerie emporgeschwungen. Er starb 1659 auf seinem Gute Königsbach, mit Hinterlassung eines Sohnes, Daniel, Frhr. v. St. A., welcher des Cantons Craichgau Ritterrath und Oberst eines schwäbischen Kreis-Infanterie-Regiments war. Ihm folgte im Besiz der Familiengüter Johann Daniel (geb. 1668, baden-durlach. wirkl. Geh.-Rath und Obermarschall, † 15. Dec. 1741), und diesem seine beiden Söhne, Alexander Magnus (geb. 17. Jan. 1695) und Friedrich Daniel (geb. 10. Febr. 1700), von denen ersterer als kais. Rath, Oberstlieutenant und Commandeur des Ordens de la Fidelité am 3. Aug. 1771 starb, nachdem er in verschiedenen Schlachten wider die Türken in Ungarn, und in Sicilien unter General Mercy's Obercommando wider die Spanier gekämpft hatte; der andere Sohn (Friedrich Daniel) stand ebenfalls in kais. österr. Diensten, in denen er sich von 1716 bis 1758 vom Fähnrich bis zur höchsten Würde eines General-Feldzeugmeisters emporgeschwungen und Ruhm und Ehre in vielen Gefechten und Schlachten, besonders durch seine tapfere Vertheidigung der Festung Neisse, erworben hatte. Mit zwei ehrenvollen Wunden bedeckt und geschmückt mit den höchsten militärischen Orden, die ihm von den Monarchen von Oesterreich, Russland und Preussen als Beweise der Gnade und Anerkennung seiner hohen Verdienste verliehen wurden, lebte er von 1758 im wohlverdienten Stande der Ruhe, bis ein Schlagfluss am 29. Aug. 1775 seinem vielbewegten Leben ein Ende machte. Seine Asche ruht in seiner

Familiengruft zu Ansbach. Er war vermählt mit Charlotte, der Schwester von seines Bruders Alexander Magnus Gemahlin, Friedrike, welche beide Töchter des Freiherrn Ernst Friedrich von Leutrum-Ertingen (s. d.) und Erbinnen der Rittergüter Kresbach, Eck und Wankheim waren.

Die Ehe des erstern war jedoch kinderlos, aus der des Frhrn. Alexander Magnus stammten vier Söhne, von denen Ludwig Gustav (1782) und Friedrich Magnus (1746) als mkgfl. ansbach. Kammerherren, Carl Alexander als kais. österr. Lieutenant (dieser 1782 auf dem Felde der Ehre) starben. Der jüngste aus ihnen, Ernst Philipp, ist Erbhalter geworden, und von ihm stammen die jezt lebenden Familienglieder in directer Linie ab.

Die Familie besizt gegenwärtig unter k. württ. Landeshoheit die Rittergüter Eck, Kresbach und Wankheim (O.A. Tübingen); im Ghzgth. Baden Antheil ($^7/_{12}$) an der Herrschaft Königsbach und dem im Bezirksamt Durlach liegenden Hof Johannisthal. Sämmtliche Besizungen sind gemeinschaftliches Familieneigenthum. — Religion: Evangelisch. — Familiensize: Kresbach und Königsbach.

Die jezt lebenden Mitglieder der freiherrlichen Familie folgen hier, dem natürlichen Alter nach, geordnet.

Freiherr: Ernst Alexander von St. André, geb. 21. Sept. 1785, ghz. bad. Major; ältester Sohn des Frhrn. Ernst Philipp. (Wohnsiz: Königsbach).

Geschwister.

1) Carl Rollin, Frhr. v. St. A., geb. 1. Jan. 1788, ghz. bad. Forstmeister a. D. zu Bruchsal.
2) Juliane Sophie Ernestine, geb. 21. Mai 1789, Gem. des ghz. bad. Geh.-Raths und Oberhofmarschalls Gayling von Altheim.
3) Amalie Louise, geb. 12. Jan. 1792, verm. mit dem Freiherrn Ernst von Craisheim-Rügland.
4) Auguste Louise Wilhelmine, geb. 24. Oct. 1793, verm. 28. Merz 1815 mit Gottlieb, Graf von Seckendorff; geschieden seit 11. Dec. 1823.
5) Marie Friedrike, geb. 14. Mai 1799, verm. 11. Dec. 1831 mit dem Freiherrn Louis von Göler, ghz. bad. Oberst zu Karlsruhe.
6) Gustav Ferdinand Adolph, Frhr. v. St. A., geb. Dec. 1800, k. württ. Rittmeister a. D. zu Kresbach; verm. 23. Sept. 1828 mit

Sophie Louise Wilhelmine, Freiin von Tessin-Kilchberg, geb. 18. Juli 1829.

Tochter.

Wilhelmine Ernestine Henriette Sophie, geb. 18. Juli 1829.

7) Henriette Wilhelmine, geb. 18. Dec. 1803, verm. 1828 mit Wilhelm, Freiherrn von Wöllwarth-Essingen, ghz. bad. Oberhofgerichtsrath zu Mannheim.

Mutter.

Freifrau: Wilhelmine Ernestine Eleonore, geb. Freiin Schenk von Geyern, geb. 10. Jan. 1766; verm. 1784 mit dem Freiherrn Ernst Philipp (geb. 25. Aug. 1756, kais. österr. Rittmeister und k. preuss. Kammerherr, früher des Cantons Craichgau Ritterrath, † 9. Juni 1830), Witwe.

Das *Wappen* ist ein senkrecht getheilter Schild, dessen rechte Hälfte einen aufgerichteten Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge in Gold, die linke einen aus der obern linken Ecke hervorgehenden geharnischten Arm, einen Anker haltend, in Blau zeigt. Unmittelbar über dem Schilde ruht ein gekrönter Helm, aus dem ein geharnischter Arm mit gezücktem Schwerte hervorgeht. Die Helmdecken sind golden und blau. Als Schildhalter stehen zwei Löwen.

Schad.

Eines der ältesten ulmischen Geschlechter, dessen Name vielfach in die Administrations-Geschichte jener Stadt verwebt ist. Als dessen ältesten Ahnherrn nennt man einen Ritter Bertold Schad, welcher in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. lebte und Hauptmann des Grafen Eberhard von Württemberg war. Derselbe hatte Walpurga, eine Tochter der Marschalle von Oberndorf zur Hausfrau. Ein Marquard Schad, Vogt zu Günzburg, wird in einer Urkunde des Klosters Wettenhausen genannt, das er im Jahr 1199 mit einer halben Hube zu Schönenberg begabte. Johann und Wilhelm (Brüder) Schad befanden sich unter den Edlen, welche die Stadt Speier 1311 dem Gefolge des K. Heinrich VII. beigesellte, als dieser seinen Zug nach Rom unternahm, von wo er nicht mehr widerkehrte. Die zusammenhängende Stammreihe beginnt mit dem Edlen Jakob Schad, welcher 1466 starb. Derselbe erkaufte im Jahr 1440 von Joos von Andelfingen die ansehnliche Herrschaft Mittelbiberach, von der er und seine Nachkommen sich Schad von Mittelbiberach nannten und schrieben. Sein Sohn Albrecht erhielt auf dieses Gut im Jahr 1467, am Tage Stephani, zum Erstenmal die kais. Belehnung, worüber die Urkunde vorliegt. Ausser Mittelbiberach

besass die Familie in damaliger Zeit auch die Güter Alberweiler, Balmertshofen, Bartholomä, Bernstatt, Böfingen, Eiselau, Hart, Kesselburg, Musingen, Ogelshausen, Ringingen, Tiefenbach, Volkartshausen, Wellenburg u. e. a., nebst der Bürglensmühle zu Ulm und einigen Riedmühlen. Durch frühe stattgefundene Theilungen, wie auch durch Heirathen und Entäusserungen giengen aber einige dieser Güter in andere Hände über; so namentlich Mittelbiberach und Kesselburg, welche beide nach dem 1596 erfolgten Ableben des ulm. Bürgermeisters Bernhard von Schad, auf dessen Gemahlin (Veronica, geb. Speth von Zwiefalten) und Töchter übergieng, von denen die ältere, Dorothea, an Joh. Heinrich von Neuhausen, die jüngere, Euphrosine, an Joh. Ludwig, Freiherrn von Ulm, vermählt war. — Die Vorfahren der Familie haben sich von jeher fast ausschliesslich dem Dienste ihrer Vaterstadt gewidmet, um deren Wohl sich mehrere aus ihnen hochverdient machten. Doch finden wir mehrere derselben auch in kaiserlichen Aemtern und Würden stehen. Von allen diesen bemerken wir kürzlich nur folgende: Johann Jakob v. S., ulm. Patriziatsherr und kais. Rath, wie auch Doctor der Rechte; ihn erhob K. Wenzeslaus am 11. Aug. 1365 um seiner dem Kaiser und Reich geleisteten Dienste willen in den Reichs-Adelstand. — Johann v. S., Herr zu Mittelbiberach und Warthausen (geb. 1469, † 1543), war von 1521 bis 1525 des schwäbischen Bundes Rath, der freien Stadt Nürnberg Consulent und K. Carl V. Geh.-Rath. Er hatte Ottilie Lang von Wellenburg, eine natürliche Tochter K. Maximilian I., zur Gemahlin, und durch dieselbe die Rittergüter Wellenburg und Warthausen erworben. Von seinen aus dieser Ehe erzeugten Söhnen waren: Johann v. S., Propst des Erzstiftes Constanz, und Johann Philipp v. S., Ritter und kais. Rath, wie auch Oberstsilberkämmerer und erster Landvogt der Markgrafschaft Burgau. Lezterem verlieh K. Carl V. am 29. Oct. 1552 einen Adel- und Wappenbestätigungsbrief, worin ihr Wappen in dasjenige umgeändert wurde, dessen sich die Familie noch heutzutag bedient. — Albrecht v. S. (geb. 1515, † 1582) und dessen Sohn Johann (geb. 1555, † 1634) bekleideten nacheinander das Bürgermeisteramt der Stadt Ulm. Lezterer wird als ein sehr kluger und einsichtsvoller Mann gerühmt, der das Wohl seiner Vaterstadt auf vielfache Weise zu fördern und ihre Rechte nach Aussen zu wahren verstand. Die Stadt gebrauchte ihn zu verschiedenen diplomatischen Sendungen und als Vertreter auf den Reichstagen. So war er, um nur des Wichtigern zu gedenken, im Jahr 1613 auf dem Reichstage zu Regensburg und im Jahr 1619 auf dem Tage zu Heilbronn, wo er das von mehreren Fürsten und Ständen an den König von Schweden erlassene Schreiben mit unterzeichnete. Im J. 1633 wurde er von dem schwedischen Reichskanzler mit dem Dorf Finningen beschenkt, musste dasselbe aber nach dem Prager Frieden wieder abtreten. — Johann Jakob, Frhr. v. S. (des vorerwähnten Johanns

Sohn) war kais. Geh.-Rath, Bürgermeister und Rathsälterer zu Ulm. Er war als ein sehr gelehrter und durch Reisen in fremde Länder erfahrener Cavalier bekannt. Der K. Ferdinand III. erhob ihn und seine gesammte Nachkommenschaft im J. 1635 in den Freiherrnstand. Seine Nachkommen haben sich jedoch dieses Prädikats bis jezt nicht bedient — Daniel v. S. (geb. 1530, † 1608) war 1572 Bürgermeister und 1577 Rathsälterer. Von ihm berichtet der schwäb. Chronist Crusius: Daniel S. ist ein Mann von vorzüglicher Klugheit und Beredtsamkeit und ein grosser Gönner der Künste und Wissenschaften u. s. w.; durch seine Söhne Hans Jakob und Conrad theilte sich die Familie in die noch blühenden zwei Linien, welche sich früher nach ihren Stiftern nannten, jezt aber den Namen erste (ältere) und zweite (jüngere) führen.

Durch den frühern Besiz des Gutes Bartholomä stand die Hans Jakob Schad'sche Linie längere Zeit im Verband der unmittelbaren freien Reichsritterschaft im Canton Donau. In der Adelsmatrikel des Königreichs Württemberg ist sie unter der Klasse der adeligen Rittergutsbesizer eingetragen, und bestehen ihre Besizungen gegenwärtig in Antheilen an den Rittergütern Balzheim, Bernstatt, Böfingen, Breitingen, Musingen, Oberstetten, Ringingen und Steinefeld, welche nebst andern ihr zugehörigen Hofgütern zu Eiselau, Grimmelfingen und Themmenhausen sämmtlich im Donaukreis, in den O.A. Ulm, Wiblingen und Blaubeuren belegen sind. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Ulm.

Erste oder ältere Linie.

Ihr Stifter ist des obenerwähnten Daniels älterer Sohn Hans Jakob (geb. 1573, † 1653), von dessen zwei Ur-Urenkels-Söhnen Theodor August Johann Jakob und Franz Daniel die nachstehend benannten Familienglieder directe Nachkommen sind.

I. Theodor Augusts (geb. 1724, † 1796) und der Edlen Elisabetha von Besserer-Thalfingen nachgelassener

Sohn.

Hieronymus Eitel von Schad, geb. 31. Merz 1764, wohnt zu Paris.

II. Johann Jakobs (geb. 28. Merz 1761, k. bayer. Oberjustizrath, † 9. Aug. 1828) und der Edlen Maria Dorothea von Besserer-Thalfingen († 18. Febr. 1836) nachgelassene

Töchter.

1) Marie Johanne, geb. 16. Jan. 1792, Gem. des Grafen Victor von Leutrum-Ertingen (s. d.).
2) Henriette, geb. 30. Juli 1795, Gem. des Freiherrn Georg von Gaisberg (s. d.).

III. Franz Daniels (geb. 14. Sept. 1766, ulm. Senator, † 30. Sept. 1827) und der Elisabetha Häklin († 1810)

Tochter.

Elisabethe Auguste, geb. 1794, verm. mit Theodor von Klapp, Oberst und Commandant des k. württ. Inf.-Rgts. Nr. 6.

Zweite oder jüngere Linie.

Stifter dieser Linie ist Daniels jüngerer Sohn Conrad (geb. 1574, † 1610), von dessen zwei Urenkels-Söhnen Philipp Adolph und Albert Friedrich die nachfolgend benannten Familienglieder abstammen.

I. Philipp Adolphs (geb. 1704, † 1790) und der Edlen Euphrosine von Besserer-Thalfingen nachgelassene

Söhne.

1) Heinrich Friedrich, geb. 1746, † 18 . ., Gem. Magdalena Elisabetha von Schad, † 18 . ., deren

Tochter.

Constantie, geb. 27. Dec. 1783, verm. 24. Juli 1817 mit Johann Ulrich von Schad, Witwe seit 1836.

2) Adolph Benoni, geb. 8. April 1752, k. württ. Hofrath und erster Bürgermeister zu Ulm, resignirte 1819, † 25. Dec. 1831; Gem.: I. Marie Euphrosine, geb. von Schad, † 27. April 1802; II. Helene Magdalene von Welser, † 1818.

Dessen Töchter.

1) Franziska Veronica, geb. 8. Juli 1793.
2) Rosine Euphrosine, geb. 17. Oct. 1794, verm. von Hardt-Wellenstein (s. d.).

II. Albert Friedrichs (geb. 1738, † 1793) und der Juliana Schermar nachgelassener

Sohn.

Eitel Albrecht von Schad, geb. 26. Merz 1782, k. württ. Hauptmann a. D., Ritter des k. Militär-Verdienstordens; verm. 7. Sept. 1819 mit

Sophie Albertine von Baldinger, geb. 24. Oct. 1797.

Kinder.

1) Moriz, geb. 6. Juli 1821.
2) Mathilde, geb. 10. Juli 1822.
3) Amalie, geb. 26. Sept. 1823.
4) Johanne Constantie, geb. 10. Merz 1825.
5) Emilie, geb. 4. Dec. 1826.
6) Caroline, geb. 13. Sept. 1829.
7) Albertine, geb. 8. Dec. 1832.
8) Theodor August, geb. 25. Merz 1834.

Das *Wappen* derer von Schad bestand nach dem ihnen von K. Wenzeslaus (s. o.) verliehenen Wappenbrief in einem mit drei rothen Fahnen besteckten goldenen Ringe in Blau. Das neuere von K. Carl VI. unterm 13. Dec. 1718 ihnen verliehene Wappen, das sie heutzutag führen, ist quadrirt: 1 und 4 ein schwarzer gekrönter Adler in Gold, 2 und 3 ein hölzernes Wachthäuschen mit goldener Eindachung in Blau. Ueber dem Schilde ruhen zwei Helme, von denen der rechte den Adler des Wappens, der linke eine in Blau gekleidete männliche Figur, mit einem schwarzen Hüfthorn am Munde, zeigt. Die Helmdecken sind golden und Blau.

M. s. *Crusius*, Chronik von Schwaben. *Bucelin*, Stemmat. *Haid*, Beschreibung von Ulm. *Derselbe*, Geschichte der von Schad'schen Familie; Mscr. 1774. *Iselin*, histor. Lexicon. *Placidus Braun*, Gesch. der Grafen von Dillingen und Kyburg. *Burgermeister*, schwäb. Reichsadel. *Sattler*, Gesch. v. Württemberg. Das Wappen haben *Bucelin* und *Siebmacher*.

* Schertel.

Der Stammherr dieser freiherrlichen Familie ist Sebastian Schertel von Burtenbach, ein mannhafter Ritter und Feldherr, der am Schlusse des scheidenden Mittelalters lebte und ein Zeitgenosse der Hutten und Sickingen war. Er wurde am 12. Febr. 1496 zu Schorndorf geboren, kam 1512 auf die Tübinger Hochschule, wo er 1516 die Magisterwürde erhielt; allein Mönch zu werden sagte ihm so wenig zu, dass er in Wien, wohin man ihn zu Fortsezung seiner Studien gesandt hatte, bald das Brevier

mit den Waffen vertauschte, in denen er 1518 den ersten Kampf gegen Franz von Sickingen mit vielem Glücke bestand. Schertel wohnte von dieser Zeit an bis in sein hohes Alter allen berühmten Kriegshändeln bei, bildete aber sein grosses Talent für die Kriegskunst in dem Kriege K. Carls V. gegen die Franzosen und Schweizer aus. Schon 1524 galt er nächst Frundsberg für einen der tapfersten Ritter im kais. Heere. Seit 1525 stand er als Hauptmann der kais. Truppen in Italien, wo er in der Schacht bei Pavia (24. Febr. 1525) dem Kaiser wesentliche Dienste leistete, indem er sich vor allen durch Ritterkühnheit und Ausdauer im Kampfe auszeichnete. Der Vicekönig von Neapel schlug ihn desshalb mit eigener Hand zum Ritter. Im Jahr 1526 zog er mit Frundsberg, als Hauptmann bei dessen Regimente, zum zweitenmal nach Italien, focht gegen Johann von Medicis, und machte 1527 unter Carl von Bourbon den Zug gegen Rom mit. Hier war er unter den Stürmenden der Ersten einer, auch ward seiner Obhut der gefangene Papst anvertraut. Mit gleichem Ruhm kämpfte er später als Grossmarschall und General-Capitän der Reichstruppen in Frankreich, eroberte Chateau Thierry und mit Herzog Moriz von Sachsen Soissons, wo er zum Gouverneur eingesezt wurde. Schon im J. 1532 hatte ihn der Kaiser zum Ritter geschlagen, und zwei Jahre später (am 4. Mai 1534) aber ihn wegen seiner getreuen, redlichen und nüzlichen Dienste für sich und seine Erben in den Stand und Adel der recht und adelgebornen „Lehens-Turniers-Genossen und rittermässigen Edelleute“ erhoben. Als ein eifriger Anhänger und Beförderer der lutherischen Lehre, die er in seiner 1532 erworbenen Herrschaft Burtenbach eingeführt hatte, war S. auch Mitglied des schwäbischen Bundes, dem sein Beitritt sehr zu Statten kam. Unstreitig würde die Sache der Protestanten eine schnellere Wendung genommen und Vieles anders gegangen haben, wenn die verbündeten Fürsten seinem Rathe gefolgt hätten. Denn S. war es, der besonders darauf antrug, dass man dem aus Italien heranrückenden kais. Heere durch einen Einfall in Tirol den Pass versperren solle, und bereits war es ihm auch gelungen bis an die Ehrenburger Clause vorzudrängen, als ein Schreiben der Bundesräthe ihn von seiner Siegesbahn zurückrief. Ebenso rieth er auch bei Ingolstadt zum Angriff, hatte aber überall den Landgrafen von Hessen gegen sich, daher auch diesem der grössere Theil der Schuld beizumessen ist, dass es den schmalkaldischen Bundesverwandten so übel ergieng. Die gegen die Bundeshäupter erlassene kais. Achtserklärung traf auch S. und schloss ihn sogar vom passauer Vertrage aus. Dadurch sah er sich genöthigt die ihm früher schon angebotenen französischen Dienste anzunehmen, in denen er übrigens mit gleicher Thätigkeit die Sache der Protestanten befördern half, indem durch ihn der für den Kaiser so verderbliche Traktat zwischen König Heinrich II. von Frankreich und dem Kurfürsten Moriz von Sachsen, auf dem Schlosse zu Chambord

(2. Febr. 1552) zu Stande kam. S. versöhnte sich in der Folge wieder mit dem Kaiser, der den gewichtigen Einfluss dieses Mannes erkennend ihm am 18. Juni 1553 nicht nur einen stattlichen Begnadigungsbrief ausstellte, sondern auch seine mit Beschlag belegten Güter zurückgab. Von dieser Zeit an lebte S. grossen Theils in Burtenbach, wo er am 15. Mai 1577 starb mit Hinterlassung eines sehr ansehnlichen Besizthums an baarem Geld und Gütern. Mit seiner Gemahlin Barbara von Stenda (verm. im Dec. 1518, † 22. April 1569) hatte er drei Söhne und eine Tochter erzeugt, welch' leztere (Ursula) an Hans von Stammheim vermählt war, und nach dessen Tod Stammheim und Zazenhausen an ihre Familie brachte. Von den Söhnen ist der jüngste, Hans Philipp (geb. 1531) in einem Gefechte bei Aachen geblieben, der ältere, Johann Sebastian I. starb im nämlichen Jahre seiner Geburt 1520, der mittlere, Johann Sebastian II. (geb. 1523, † 1596) sezte seinen Stamm fort mit Veronica Güssin von Güssenberg. Von ihm stammt der jezige Familienchef Carl Franz August Sebastian im 6. Gliede ab. Durch den Besiz von Burtenbach kam die Familie schon 1532 in den Verband der reichsfreien schwäbischen Ritterschaft im Canton Donau; wegen ihren später erworbenen und theilweise noch in ihren Händen befindlichen Gütern zu Mauren, Stammheim, Zazenhausen, Geissingen, Neckarbeihingen und Heutingsheim aber war sie dem Rittercanton Kocher und Neckarschwarzwald einverleibt, in denen einige ihrer Mitglieder auch Hauptmanns- und Directorialstellen bekeideten. — Das Freiherrnprädicat der Familie ist durch Lehenbriefe und andere Documente erweislich, beruht aber zur Zeit, wegen nicht erfolgter Lösung, auf sich.

Gegenwärtig besizt die Familie in Württemberg den lehenbaren Theil des Ritterguts Heutingsheim (O.A. Ludwigsburg) und in Bayern das mannlehenbare Rittergut Burtenbach und das Allodialgut Klingenbad im Mindelthal. — Religion: Evangelisch. — Familiensize: Burtenbach und Heutingsheim.

Die jezt lebenden Mitglieder der freiherrlichen Familie sind:

Freiherr: Carl Franz August Sebastian Schertel von Burtenbach, geb. 17 Aug. 1801, k. württ. Revierförster zu Kirchheim; Sohn des Freiherrn Christian Albrecht (geb. 1770, † 1811) und der Freiin von Troyff († 1827); verm. 4. Sept. 1830 mit

Franziske, Freiin von Gültlingen, geb. 6. Sept. 1815.

Kinder.

1) Wilhelm Adam Max Alex., geb. 17. Dec. 1833.
2) Heinrich, geb. 8. Dec. 1834.

3) Wilhelmine Henriette Caroline Franziske, geb. 16. Febr. 1836.
4) Paul Friedrich Joseph, geb. 8. Juni 1837.

Schwester.

Wilhelmine Auguste Amalie, geb. 29. Aug. 1805, Gem. des Freiherrn von Münch zu Hohenmühringen.

Vaters Geschwister.

1) Sophie, geb. 5. Merz 1774, Gem. des Freiherrn von Böhnen, k. bayer. Kammerherr und Rittergutsbesizer.
2) Carl Siegfried Johann, Frhr. S. v. B., geb. 1. Merz 1778, k. württ. Rittmeister (a. D.) zu Mergentheim; verm. I. mit Friedrike Zobel von Giebelstadt († 2. Oct. 1832); II. am 12. Sept. 1833 mit Maria Schmitt, geb. 4. Aug. 1818.

Das *Wappen* zeigt einen aufrechtsizenden Löwen mit doppeltem Schwanze, in der rechten Pranke einen silbernen Schlüssel, in der linken eine goldene Lilie haltend, in schwarz. Ueber dem Schilde ruht die Freiherrnkrone mit einem gekrönten Helme, aus welchem ein gepanzerter, mit einem hermelinartigen Rocke bekleideter Mann hervorgeht, der in der Rechten ein Schwert, in der Linken die Lilie des Wappens hält. Die Helmdecken sind golden und schwarz.

M. s. *Welser*, Augsburg. Chronik. III. Th. S. 24 u. ff, *Gauhe. Hellbach. Zedler. Lang*, Adelslex. für Bayern. *Pantaleon*, der Helden III. Th. S. 298. *Holzschuher*, Biogr. des berühmten Ritters Sebast. Schertlin von Burtenbach; Frankf. u. Leipzig 1777, zu Grund liegt dieser des Ritters von ihm selbst einfach und treuherzig aufgesezte Lebensbeschreibung. *Sattler*, Gesch. von Württemberg. *Crusius* schwäb. Chronik. *Meding* und *Siebmacher* geben das Wappen.

Schott, genannt Hopffer.

Das adelige Geschlecht der von Schott gehört seinem Ursprunge nach Franken an, wo es noch im 14. Jahrhundert die Feste Schottenstein zum Hauptsiz hatte, von dem es sich Schott von Schottenstein schrieb. In der Folge verzweigte es sich im Coburgischen, in Thüringen, Baden und im Nassauischen, wo die Mitglieder desselben noch gegenwärtig ansässig sind und ansehnliche Hof- und Civilämter bekleiden. Von dem nassauischen Zweige gelangte Johann Friedrich Carl Schott von Schottenstein, fürstl. nassau-usingen. Oberjägermeister (geb. 10. April 1737, † 9. Oct. 1789), nachdem er durch seine im Jahr 1770 mit Marie Susanne Elisabethe, geb. Freiin von Hopffer erfolgte Verehlichung den Beinamen „Hopffer" an seine Familie gebracht hatte, in den Besiz des im disseitigen Staate belegenen fideicommissarischen Lehens und Ritterguts Bläsiberg (O.A. Tübingen), und durch dieses auch in den Verband der vormals reichsfreien schwäbischen Ritterschaft im Canton Neckarschwarzwald.

Dessen Sohn und Nachfolger im Gutsbesiz ist der jezt lebende Familienchef. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Schloss Bläsiberg bei Tübingen.

Freiherr: Carl Friedrich Wilhelm Schott von Schottenstein, genannt Hopffer, geb. 5. Aug. 1776, Herr auf Bläsiberg, Inhaber der kl. württ. Adelsdecoration; verm. 14. Aug. 1814 mit Charlotte Hölder, geb. 27. April 1790.

Kinder.

1) Adelheid, geb. 7. Juni 1820.
2) Carl Gideon Erasmus, geb. 7. Mai 1827.
3) Henriette Sophie Aurore, geb. 21. Oct. 1828.

Das *Wappen* ist quadrirt, 1 und 4 silbern, 2 und 3 roth, als das ursprüngliche *Wappen* der von Schott. Das Mittelschild ebenfalls quadrirt zeigt in 1 und 4 eine nackte männliche Figur, die um Kopf und Lenden mit grünem Laubwerk bekränzt ist und mit der rechten Hand einen Palmzweig, mit der linken das Sprunggelenk des erhobenen Fusses hält, in Gold; 2 und 3 ist schrägrechts in Blau und Silber getheilt, und zeigt auf der Section eine verkürzte Gemse mit zurückgebogenen Hörnern. Auf den über der Krone des Hauptschilds befindlichen zwei Helmen sind die Bilder des Wappens wiederholt. Das Motto ist: „Virtus nobilitat."

* Schütz-Pflummern.

Diese Familie, aus Franken stammend, besass in der Wetterau Güter zu Eychen und Dörnigheim, und in dem fränkischen Canton Rhön-Werra das Rittergut Adelsberg; später wurde sie beim Reichskammergericht zu Wezlar und in Württemberg — wo sie von 1706 bis 1804 die Mannlehen Pflummern und Winzerhausen inne hatte — bekannt, und kam hierauf in den Besiz des, dem schwäbischen Rittercanton Kocher incorporirt gewesenen Guts Hohenstein, welches ihr noch gegenwärtig angehört. Der Erste, welcher aus dieser mit mehr denn fünfzig Adelsgeschlechtern namensverwandten Familie, im diesseitigen Staate sich niederliess, ist der im J. 1739 verstorbene Geh.-Rath und Kirchenrathsdirector Johann Philipp von Schütz, ein Sohn des gräfl. hanau. Amtmanns Johann Balthasar v. S. († 1692). Dessen zweiter Sohn Johann Heinrich war kais. Rath, hzg. württ. Conferenzminister, adeliger Geh.-Rath, Comitial-Gesandter und Obervogt der Städte und Aemter Blaubeuren, Münsingen und Steusslingen, wie auch Ritter des grossen Jagd- und des preuss. Ordens de la generosité. Ihn erhob Kaiser Carl VI. am 3. Merz 1719 in den Reichsfreiherrnstand. Bei seinem im J. 1732 er-

folgten Ableben hinterliess derselbe 3 Söhne, von denen der älteste, Andreas Heinrich, als hzg. württ. Conferenzminister, Geh.-Rath, Hofgerichtspräsident und Oberhofmeister des Collegiums illustre zu Tübingen 1765 starb; der mittlere, Adam Heinrich, hzg. württ. Kammerjunker und Regierungsrath († 1755), war mit Eberhardine Henriette von Gaisberg, der Erbin von Hohenstein vermählt; der jüngste, Johann Friedrich Heinrich, hzg. württ. Kammerherr, Oberstlieutenant und Ritter des Ordens de la fidelité († 1770) pflanzte seinen Stamm fort und hinterliess von Charlotte Henriette von Vizthum-Eckstädt 6 Söhne, von denen der

1) Friedrich Heinrich, Frhr. v. S. (geb. 9. Aug. 1745), als hzg. württ. Kammerherr im J. 1817 kinderlos starb. Der

2) Andreas Heinrich, Frhr. v. S. (geb. 14. Nov. 1746, † 2. Febr. 1780), war k. preuss. Major und Flügeladjutant. Er hinterliess von Eberhardine Constantie Christine, Freiin von Liebenstein († 4. Mai 1791), einen Sohn Philipp Friedrich Carl Wilhelm Heinrich (geb. 7. Jan. 1777, bad. Lieutenant, † 10. Aug. 1833), dessen Descendenz nachstehend aufgeführt ist. Der

3) Carl Heinrich, Frhr. v. S. (geb. 28. April 1750), starb 1832 als k. württ. Kammerherr. Der

4) Adam Ludwig Heinrich, Frhr. v. S. (geb. 28. Merz 1752, † 7. Oct. 1830), ist der Vater des jezigen Gutsbesizers. Der

5) Friedrich Wilhelm Heinrich, Frhr. v. S. (geb. 2. Merz 1753, † 1795), war Rittmeister der hzg. württ. Garde zu Pferd. Von seinen hinterlassenen 3 Söhnen blieb der älteste Carl Heinrich (geb. 6 Merz 1779), k. württ. Kammerjunker, Rittmeister bei Chevauxlegers Herzog Heinrich, WM3, FE3, am 7. Sept. 1812 in der Schlacht bei Mosaisk; der zweite, Wilhelm Heinrich (geb. 25. Juli 1781), starb 1819 als Rittmeister des Jäger-Regts. Herzog Louis, und Ritter des Militär-Verdienstordens; der dritte, Ernst Heinrich (geb. 16. Nov. 1787), Lieutenant des k. württ. Chevauxlegers-Regts., fiel am 25. Juli 1812 bei Polotsk in einem Gefecht der russ. Arriere-Garde.

6) August Heinrich, Frhr. v. S. (geb. 2. Merz 1753), starb am 18. Mai 1824 mit Hinterlassung eines Sohnes, dessen Descendenz nachstehend aufgeführt ist.

Es besizt die Familie ausser dem Rittergut Hohenstein (OA. Besigheim) noch ein aus dem Erlös der im J. 1804 verkauften Rittergüter Adelsberg und Winzerhausen gebildetes Fideicommisscapital, dessen Verwaltung unter Aufsicht des kön. Gerichtshofs für den Nekarkreis steht. Das Schlossgut Hohenstein ist ein Alodium und alleiniges Eigenthum des Freiherrn Franz, welcher dasselbe von seines Vaters-Bruders Sohnes (Johann Ludwig Friedrich Heinrichs) Witwe käuflich erwarb. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Schloss Hohenstein.

Freiherr: Franz August Ludwig Heinrich von Schütz-Pflummern, geb. 26. Juni 1807, k. württ. Kammerherr und Ritterguts-

besizer; verm. I. am 15 Juli 1832 mit Ernestine Marie, geb. Freiin von Berlichingen-Jaxthausen, † 22. Juni 1833; II. am 5. Mai 1834 mit

Marie Amalie Walpurge von Fahnenberg, geb. 11. Nov. 1814.

Sohn.

Franz Ludwig Heinrich, geb. 12. Jan. 1835.

Geschwister.

1) Louise Caroline Auguste Henriette Wilhelmine, geb. 11. Merz 1806, verm. 5. Mai 1829 an Wilhelm Niethammer, Pfarrer zu Oppenweiler.
2) Friedrike Mathilde Pauline Amalie, geb. 16. April 1809, Gem. des Grafen Ferdinand von Norman-Ehrenfels (s. d.).
3) Louise Marie, geb. 23. Dec. 1810, verm. 7. Febr. 1837 mit Carl von Hierlinger, Oberjustizassesor in Ulm.

Stiefgeschwister.

4) Friedrike Charlotte Wilhelmine, geb. 11. Febr. 1815.
5) Franziske Caroline Albertine, geb. 5. Juli 1816.

Eltern.

Adam Heinrich Ludwig Frhr. von Schütz-Pflummern, geb. 28. Merz 1752, † 7. Oct. 1830; verm. in vierter Ehe: mit Auguste Brauch, geb. 28. Dec. 1784, verm. 30. Mai 1805, † 14. Juli 1812, und in fünfter Ehe: mit Wilhelmine, Schwester der vorigen Gemahlin, geb. 20. Sept. 1790, verm. 2. Merz 1813. † 29. Dec. 1818.

Des Vaters Geschwister und deren Nachgelassene sind, da sie nicht in die Classe des ritterschaftlichen Adels gehören, in der dritten Abtheilung d. Hdb. aufgeführt.

Das *Wappen* ist ein fünffach getheilter Schild, dessen oberes Querfeld mitten einen silbernen sechsekigen Stern und diesem zu beiden Seiten zwei gleichfarbige Lilien in Grün zeigt. Von den übrigen Quartieren enthält 1 und 4 ein grüngekleidetes männliches Brustbild mit weiss und grüngestreifter Kopfbedeckung, in Roth; 2 und 3 drei schrägrechts gestellte rothe Pfeile, wovon die zwei äussern mit den Spizen nach oben, der mittlere mit der Spize abwärts gestellt ist, in Silber. Ueber dem Schild ruht die Freiherrnkrone mit zwei Helmen, von denen der rechte einen Centaur ähnlichen (unterhalb Pferd, oberhalb Mensch) Bogenschützen, der zum Schuss gerichtet, in Grün gekleidet, um die Lenden eine rothe fliegende Binde, und auf dem Kopfe eine grüne Mütze mit weissem Aufschlag trägt; aus dem linken Helme geht ein verkürzter, doppeltgeschwänzter Löwe, der mit den vordern Pranken die Lilie des Wappens hält, hervor.

M. s. *Biedermann*, Geschlechtsreg. der fränkischen Ritterschaft in den Cantonen Rhön und Werra. *Zedler*, Universal-Lexicon. *Hellbach* und *Gauhe*, Adelslexicon.

* Seckendorff.

Wohl nur wenige adelige Geschlechter Deutschlands dürften dieses an gutem altem Herkommen und historischem Werthe übertreffen. Es verzweigte sich im ganzen deutschen Reiche und zählt unter seinen Vorfahren tapfere Feldherren, berühmte Diplomaten, gefürstete Bischöffe und Aebte, Commenthure und Mitglieder verschiedener hoher Ritterorden, vertraute Räthe und Freunde von Grossen, Minister, Gesandte, grosse Gelehrte, Dichter und Künstler, hat sich vielseitige Verdienste erworben und ist durch Vermählungen mit fürstlichen, gräflichen und adeligen Häusern verwandt. Seinen Namen führt das Geschlecht von dem kleinen Weiler Seckendorf, zwischen Kadolzburg und Langenzenn in Franken, woselbst auch der grössere Theil seiner übrigen Stammgüter belegen ist. Ob die längst erloschenen Häuser von Zenn und von der Linde, von denen ersteres das Erbschenkenamt bei den Herzogen von Meran bekleidete, Aeste des Seckendorffischen Stammes waren, diess zu untersuchen müssen wir, da uns die aus erster Quelle verheissenen Nachrichten bis jezt noch nicht vollständig eingelaufen sind, der zweiten Section des Handbuchs für Bayern vorbehalten.

In Beziehung auf sein ausgebreitetes Besizthum gehörte das Geschlecht früher den fränkischen Rittercantonen Steigerwald, Rhön, Werra, Altmühl, Gebirg und Odenwald, in der Gegenwart aber der Ritterschaft in den Königreichen Bayern, Würtemberg und Sachsen an.

Obwohl in der Geschichte schon im 10. und 11. Jahrhundert Seckendorffe vorkommen, so gründen sie dennoch ihren Stammbaum erst auf L u d w i g, welcher in einer bamberger Stiftsurkunde im J. 1262 als Zeuge unterzeichnet vorkommt. Er ist zugleich gemeinschaftlicher Stammvater der drei Hauptlinien, in denen das Haus gegenwärtig blüht. Sein jüngster Sohn A b e r d a r hatte mehrere Söhne, von welchen drei durch ihre Nachkommenschaft die drei noch blühenden Hauptlinien dieses Geschlechts gestiftet haben; nämlich A b e r d a r gründete 1) die älteste, nach ihm die A b e r d a r i s c h e benannte Hauptlinie, welche wieder in mehrere Unterlinien sich verzweigte; 2) G a u d e n t i u s die mittlere oder G u t e n d i s c h e, und 3) F r i e d r i c h die jüngere oder R h i n h o f e r. Die Aberdarische Hauptlinie wurde von K. Joseph I. am 5. Sept. 1706 in der Person C h r i s t o p h S i g m u n d s (Ritterhauptmann des Cantons Steigerwald) in den Freiherrnstand, und von dem König Friedrich von Württemberg am 6. Nov. 1810 in der Person des vormaligen Staatsministers Frhrn. J o h a n n C a r l C h r i s t o p h in den Grafenstand erhoben. Die Freiherrnwürde ist von der Krone

Bayern dem k. württ. Geh.-Rath, gewesenen Oberhofmeister und des goldenen Adlerordens Grosskreuz Carl August Gottfried, Frhr. v. S., aus dem Hause Aberdar-Oberzenn, zufolge k. Verordnung vom 16. Nov. 1808 bestätigt und erneuert worden, mit dem Beisaze, dass sich dieselbe nicht nur auf ihn, sondern auch auf seine Geschwister und deren Descendenz beiderlei Geschlechts erstrecke. Dieselbe Würde wurde auch dem kais. österr. Hauptmann und Ritterrath Friedrich Christoph Carl, aus der Gutendischen Hauptlinie bestätigt, nachdem schon früher ein Zweig derselben von K. Carl VI. am 2. April 1710 in der Person des kais. Feldmarschall-Lieutenants Frhrn. Friedrich Heinrich (geb. 1673, † 1763) in den Reichsgrafenstand erhoben worden war.

Von den Linien kommt hier zunächst in Betracht

Die Linie Gutend

und zwar aus ihr bloss der jüngere Ast des Hauses Oberzenn, welcher allein im disseitigen Staate begütert ist. Dessen nachstehend benannte Mitglieder besizen die Rittergüter Erkenbrechtshausen und Unterdeufstetten (O.A. Crailsheim). An dem im bayer. Rezatkreis belegenen mannlehenbaren Rittergut Oberzenn sind sie mit $^3/_4$ Antheilen betheiligt. — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Unterdeufstetten.

Freiherr: Ernst Carl Johann von Seckendorff-Gutend-Oberzenn, geb. 17. Febr. 1789, fürstl. öttingen-wallerstein. Oberjägermeister und Forstrath (Sohn des Frhrn. Alexander Wilhelm Friedrich, kurtrier. Kämmerer, † 1809); verm. 1824 mit

Adelheide, geb. Freiin von Rottenhan-Rentweinsdorf.

Kinder.

1) Sigmund Carl Ludwig Friedrich Hermann, geb. 29. Sept. 1825.
2) Alfred Ludwig, geb. 6. Juli 1829.
3) Hermann Wilhelm, geb. 21. Mai 1833.
4) Ludwig Hermann, geb. 20. Mai 1837.
5) Sophie Marie Louise, geb. 1838.

Des Bruders

Carl Ernst Julius Frhr. v. S. (geb. 8. Dec. 1778, k. württ. Regierungsrath und Kammerherr, † 15. Febr. 1819) nachgelassene:

Witwe.

Caroline Henriette Juliane Christiane, geb. von Bobenhausen, geb. 8. Merz 1784, verm. 25. Nov. 1809.

Deren Sohn.

Eduard Christoph Ludwig Carl, Frhr. v. S., geb. 13. Merz 1813, Justiz-Referendär 1. Cl. zu Ulm.

Die gegenwärtig in württembergischen Staatsdiensten stehenden Grafen und Freiherren von Seckendorff-Aberdar sind, da sie nicht zur württ. Ritterschaft gehören, in der dritten Abtheilung d. Hdb. aufgeführt.

Das ursprüngliche *Wappen* der v. S. ist ein silbernes Schild, in dem sich ein in der Form einer 8 in einandergeschlungener rother Lindenzweig mit drei gleichfarbigen Blättern befindet. Bei den Grafen sind acht solcher Blätter. Auf dem gekrönten Helm liegt der Fürstenhut mit sechs schwarzen Hahnenfedern. Die Decken sind silbern und roth.

Seutter.

Eine urprünglich schwäbische, zunächst Kempten angehörige Familie, welche schon im Jahr 1491 von K. Friedrich III. mit einem Wappenbrief begnadigt worden ist. Sie schrieb sich damals von ihrem bei Kempten besessenen Schlosse Lötzen, Seutter von Lötzen; verbreitete sich später in die Reichstädte Augsburg, Lindau und Ulm, wo sie überall zu den Geschlechtern gezählt, und mehreren ihrer Mitglieder das Regiment dieser Städte anvertraut worden ist. Mit Werner v. Seutter, welcher als Rechtsgelehrter und Abgeordneter der Städte Augsburg und Donauwörth verschiedenen Reichs- und Kreistagen angewohnt hatte, auch Kirchenpfleger in erstgenannter Stadt war, verpflanzte sich die Familie (1585) nach Ulm, wo sie im Jahr 1723, nach dem sie dem Magistrate die ihr von K. Carl VI. (unterm 23. Dec. 1716) ertheilte Bestätigung ihres altadeligen Herkommens übergeben hatte, in das Patriziat aufgenommen wurde. Die Freiherrnwürde erlangte die Familie durch den im Jahr 1833 verstorbenen k. württ. Finanzkammer-Director, Johann Georg von Seutter, (ein Nachkommen Werners im 6. Gliede, und Sohn des am 4. Oct. 1790 zu Altheim † Oberforstmeisters Albrecht Ludwig v. S.), welchem sie von König Friedrich am 21. Dec. 1810 (dd. Stuttgart), für sich und seine Descendenz verliehen worden ist.

Das Besizthum der Familie besteht in Antheilen an den Rittergütern Balzheim und Böfingen. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Ludwigsburg.

Freiherr: Albrecht Ludwig von Seutter, geb. 3. Juli 1799, Gerichtsactuar zu Neuenbürg; ältester Sohn des Frhrn. Johann Georg.

Geschwister.

1) Juliane Sibylle, geb. 26. April 1797.
2) Christoph Heinrich, Frhr. v. S., geb. 17. April 1801, k. württ. Oberförster zu Altensteig.
3) Juliane Veronika, geb. 30. April 1802.
4) Dorothee Catharine, geb. 12. Juni 1806.

Mutter.

Freifrau: Helene Magdalene, geb. Frein von Welser, geb. 18. Dec. 1769, Witwe des Frhrn. Johann Georg (geb. 13. Juni 1769, Director der k. württ. Finanzkammer für den Neckarkreis, WK2, BK2, † 24. Dec. 1833) und in Folge Verzichts der majorennen fünf Kinder, Besizerin oben erwähnter Güter.

Das freiherrliche *Wappen* besteht in einem quergetheilten Schilde, dessen obere Hälfte einen schwarzen Adler in Silber, die untere einen ovalen goldenen Korb in schwarz enthält. Den Schild deckt die Freiherrnkrone mit zwei Helmen, wovon der zur Rechten einen silber- und schwarzquadrirten geschlossenen Adlerflug, der zur Linken den zwischen vier Pfauenfedern befindlichen Korb des Wappens zeigt. Die Helmdecken sind silbern und schwarz.

* Soden.

Ein altadeliges, theils gräfliches theils freiherrliches Geschlecht, das seinen Ursprung in Hannover genommen, daselbst das uralte allgemein bekannte Salzwerk „Soden" an der Werra bei Allendorf gegründet, und ausserdem schon im 12. Jahrh. bedeutende Güter besessen hat, theils noch besizt. In der Gegenwart ist es in den Königreichen Hannover, Württemberg und Bayern ansässig und war früher in Verband mit der fränkischen Reichsritterschaft. Zu Anfang des 14. Jahrh. war ein Hildebrand v. S. Consul in Hannover; Mauritius v. S. bekeidete 1590 die Würde eines Dompropsts zu Hildesheim. Dieser verewigte sein Andenken durch viele milde Stiftungen, worunter namentlich das Bürgerhospital in Hannover gehört, welches noch jezt besteht und seinem Gründer zu Ehren das Sodenkloster genannt wird. Johann Hermann v. S. war von 1658 an ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Erfurt, und gehörte als Gelehrter und Schriftsteller zu den ausgezeich-

netsten Männern seiner Zeit. Heinrich Gabriel (geb. 1. Aug. 1713) starb als brandenb.-ansbach. Kammerherr und Major am 17. Aug. 1761. Er ist durch seine Söhne Friedrich Julius Heinrich und Johann Carl August gemeinsamer Stammherr der jezt blühenden zwei Linien geworden. Sein älterer Sohn Julius, Frhr. v. S., k. preuss. Geh.-Rath und bevollmächtigter Minister, wie auch Inhaber mehrerer hohen Orden, durch seine vielseitigen Werke als dramatischer Dichter und im Gebiete der Staatswissenschaft, vorzüglich aber durch sein umfassendes classisches Werk „die National-Oeconomie" rühmlichst bekannt, wurde von dem Kurfürsten Carl Theodor, als damaligem Reichsvicar, am 24. Sept. 1790 für sich und seine Descendenz in den Reichsgrafenstand erhoben, und dadurch Stifter der gräflichen Linie. Sein am 26. Jan. 1811 als k. preuss. Major, Kammerherr und Commandeur des Phönix-Ordens verstorbener jüngerer Bruder August, Frhr. v. S., hingegen ist der nächste Stammherr der freiherrlichen Linie.

Von beiden Linien kommt hier allein die gräfliche in Betracht, da nur sie ritterschaftliche Güter im disseitigen Staate besizt. Es bestehen diese in den Rittergütern Neidenfels, Eichenhausen (Mannlehen) und Neustädtles (Alod), welche sämmtlich im Jaxtkreis (O.A. Crailsheim) liegen. Ausserdem besizt sie in Bayern die Güter Sassenfurth und verschiedene Lehen und Grundstücke in Hannover, leztere gemeinschaftlich mit der freiherrlichen Linie. — Die Mitglieder der gräflichen Linie sind der evangelischen Kirche zugethan. — Wohnsiz: Gumpenhausen in Bayern.

Gräfliche Linie.

Graf: Carl Julius von Soden, geb. 21. Mai 1783, k. bayer. Oberforstmeister; Sohn des Grafen Julius und der Freiin Julie von Schilling-Cannstadt; verm. I. 1818 mit Antonie, Freiin von Künsberg-Thürnau († 1824), II. am 4. Nov. 1826 mit

Marie Walpurge Auguste Therese Josephe, Gräfin von Drechsel, geb. 2. Mai 1801, Stiftsdame zu St. Anna in München.

Kinder.

1) Friedrike Juliane Antonie Sophie, geb. 4. Dec. 1819.
2) Carl Friedrich Julius, geb. 22. Aug. 1821.
3) Hermann Carl Julius, geb. 27. Nov. 1827.
4) Emanuel Julius, geb. 21. Febr. 1829.

Geschwister.

1) Louise (Halbschwester aus des Vaters erster Ehe mit Beate Louise, Freiin von Pfeil), geb. 1781, verm. mit dem k.

bayer. Regierungsrath Ludwig Freiherrn von Seefried auf Buttenheim.

2) Julie Franziske (Vollschwester), geb. 9. Nov. 1784, verm. mit dem hzg. braunschweig. Kammerherrn Friedrich Freiherrn von Münchhausen.

Des Vaters Geschwister gehören der freiherrlichen Linie an, und sind, da sie keine ritterschaftliche Güter im diesseitigen Staate besizen, in der dritten Abtheilung d. Hdb. aufgeführt.

Das beiden Linien gemeinschaftliche *Wappen* ist ein quergetheilter Schild, dessen obere Hälfte eine silberne Rose in Roth, die untere eine rothe Rose in Silber zeigt. Die Grafen führen auf dem Schild die gräfliche, die Freiherrn hingegen die freiherrliche Krone, über welcher zwei gekrönte Helme stehen, von denen der zur Rechten mit zwei sich kreuzenden halb weissen, halb rothen Fähnlein besteckt ist; aus dem linken Helme wächst ein schwarzer gekrönter Doppeladler hervor. Die Helmdecken sind innen Silber, aussen Roth.

M. s. *Gauhe* und *Hellbach*, Adelslex. Neues geneal. Hdb. 1778 u. 1780. *Lüdersen* und *Hellbach*, geneal. Sammlungen. *Lang*, bayer. Adelslex. Das Wappen geben *Siebmacher* und *Tyroff*.

* Speth.

Die Freiherren von Speth gehören in die Reihe der ältesten und angesehensten Rittergeschlechter Oberschwabens. Ihr ursprünglicher Name soll Kayb und der Ort Zwiefalten ihr frühester Stammsiz gewesen seyn. Uebrigens findet sich ihr heutiger Name schon auf den ältesten Turnieren, und im Jahr 1165 wird ein Edelmann Wilhelm von Speth unter den 480 Rittern auf dem Turniere zu Zürich, und im Jahre zuvor in einer Schlacht bei Tübingen als wackerer Kämpe genannt. In früheren Zeiten bekleideten die von Speth das Erbtruchsessenamt im Herzogthum Württemberg, und waren im Besiz zahlreicher Herrschaften, Städte und Schlösser, die sich in den drei Rittercantonen, Neckarschwarzwald, Donau uud Kocher ausbreiteten, aber in der Folge durch mehrfache Theilungen, Fehden und Entäusserungen grossen Theils in fremde Hände übergegangen sind. Die erste bekannte Theilung veranlassten Ulrichs († 1269) zwei Söhne, Heinrich und Johann Reinhard, von denen jener die Hauptlinie zu Untermarchthal (auch nach dem Stammsiz Zwiefalten benannt), dieser die Hauptlinie zu Schülzburg gründete. Aus diesen giengen zahlreiche Nebenlinien hervor, welche von den Gütern Gamerdingen, Hedingen, Ehestetten, Höpfigheim, Pflummern und Granheim den Namen führten, nun aber sämmtlich erloschen sind. Nur die Nebenlinie Schülzburg-Granheim allein besteht noch im Weiberstamm. Die beiden Hauptlinien stehen seit lange her in keinerlei Verband mit einander, und durch ein kön. Rescript vom J. 1810 wurde selbst aller Lehensnexus und Fidei-

commissar.-Verband hinsichtlich der Güter der Untermarchthaler-Linie aufgehoben.

Die Vorfahren dieses Geschlechtes glänzten sowohl in kirchlichen als in weltlichen Aemtern und Würden, namentlich aber hat sich die Mehrzahl aus ihnen Ruhm, Ehre und hohes Verdienst auf der kriegerischen Laufbahn erworben. Wie bereits erwähnt kämpfte Wilhelm v. S. schon 1164 in der Schlacht bei Tübingen wider den Herzog Welf VI. von Spoleto. — Walter v. S. fiel nebst andern tapfern Rittern 1377 in der Schlacht bei Reutlingen. — Ein Dietrich v. S. wird 1440 unter die tapfersten Ritter im Heere K. Friedrichs III. gezählt. — Friedrich v. S.-Hedingen gelangte 1397 zu der hohen Würde eines gefürsteten Bischofs in Augsburg; er regierte 23 Jahre und starb 1330 hochgeehrt von allen kirchlichen und weltlichen Fürsten seiner Zeit. — Albrecht v. S. war von 1452 an mehrere Jahre hindurch württ. Landhofmeister, und stand als solcher an der Spize des Vormundschaftsraths der beiden unmündigen Söhne des † Grafen Ludwig von Württemberg. — Johann v. S.-Pflummern kämpfte mit Auszeichnung in mehreren Schlachten in Italien. Namentlich wird seine Ritterkühnheit bei dem Sturme auf Brescia gerühmt. Vor Beginn der grossen Schlacht bei Ravenna ritt er und Fabian von Schlabrendorff an der Spize des Heeres voraus; beide trugen statt der Helme grüne Kränze auf dem entblösten Haupte, und forderten zwei der tapfersten und vornehmsten Ritter im spanischen Heere zum Kampfe. Aber bevor noch Speth den Kampf mit seinem Gegner begonnen hatte, schmetterte ihn ein Musketenschuss nieder, und er musste dem Tode nahe in's Lager zurückgebracht werden. — Georg v. S. war K. Carls V. steter Begleiter auf allen Kriegszügen die derselbe unternahm. Der Kaiser war ihm desshalb auch sehr gewogen, und übertrug ihm unter Anderem die Vogtei der Stadt Constanz, welches Amt bis dazumal nur die Erzherzoge von Oesterreich verwalteten. — Dietrich v. S. war Obervogt zu Urach. Er spielte während der Regierung des Herzogs Ulrich eine nicht unwichtige Rolle; denn er war es, der die Herzogin Sabina, wahrscheinlich mit Vorwissen des zu Ulm anwesenden Kaisers, nach Ehingen führte, von wo sie der Kaiser nach München zu den Ihrigen geleiten liess. Ulrich verheerte ihm desshalb seine Güter Neidlingen, Marchthal und Zwiefaltendorf. Während Ulrichs Verbannung kehrte Dietrich mit der Herzogin nach Urach zurück, und nach des Herzogs Rückkehr begleitete er sie zum zweitenmal auf die Flucht, wogegen der Herzog seine Herrschaften Hedingen und Gamerdingen in Besiz nahm. — Ein anderer Dietrich v. S, welcher als Oberst in kurpfälz. Diensten stand, zeichnete sich 1519 bei der Eroberung Möckmühls, und 1529 bei der Belagerung der Stadt Wien, zu deren Entsaz er thatkräftig mitwirkte. Er wurde hierauf zum kais. österr. Feldmarschall ernannt, befehligte als solcher in mehreren Schlachten wider die Türken, in denen er sich überall hohen Ruhm

und den Beinamen des deutschen Mars erwarb. Er starb 1536. — Reinhard v. S. war der tapfere Vertheidiger der Stadt Urach während des Bauernkriegs. — Johann v. S. musste das Unglück der Edlen theilen, die zu Weinsberg gemordet wurden. — Friedrich v. S. gelangte zu hohen Würden in den Diensten des Herzogs Heinrich von Braunschweig. Er war ein eben so ausgezeichneter Feldherr als Diplomat, wie er diess bei mehreren wichtigen Sendungen und Unterhandlungen bekundete. — Dietrich v. S. fiel als Opfer seines Heldenmuths in der Schlacht bei Lützen (1632). — Friedrich Albert v. S.-Hedingen bekleidete die Würde eines Hofmarschalls zu Würzburg, und Georg Albrecht v. S.-Schülzburg die eines Commenthurs im deutschen Orden. — Solan v. S. starb 1800 als kais. österr. Feldmarschall-Lieutenant und Commandirender zu Lemberg, nachdem er in vielen Schlachten mit Auszeichnung gekämpft und bei Belgrad ehrenvolle Wunden erhalten hatte. Viele andere aus den Mitgliedern dieses Geschlechts waren Domherren, Capitulare und Aufgeschworene verschiedener kirchlicher und weltlicher Orden, und in den Cantonen Donau und Neckarschwarzwald, wo die Familie immatrikulirt war, standen mehrere als Räthe und Ausschuss-Mitglieder der Ritterschaft vor. — Sämmtliche Mitglieder der freiherrlichen Familie bekennen sich zur katholischen Religion.

A. Linie zu Untermarchthal.

Sie besizt die Rittergüter Untermarchthal (O.A. Ehingen), Ehestetten (O.A. Münsingen) und Zwiefaltendorf (O.A. Riedlingen), welche sämmtlich im Donaukreise liegen. — Familiensiz: Zwiefaltendorf.

Freiherr: Maximilian von Speth, Herr auf Ehestetten und Zwiefaltendorf, k. württ. Rittmeister (a. D.), WMV3, FEL3; geb. 8. April 1785, verm. 1834 mit

Mathilde, Gräfin von Jenison-Wallworth, geb. 19. Oct. 1812.

Kinder.

1) Rudolph Dietrich Heinrich, geb. 30. Jan. 1835.
2) Thusnelde, geb. 1836.

Geschwister.

1) Henriette, geb. 3. Juni 1778, Gem. des Grafen von Jenison-Wallworth, fürstl. thurn u. tax. Oberforstmeister.
2) Gustav, Frhr. von Speth, geb. 18. Febr. 1783, k. württ. Major (a. D.), früher Domherr zu Würzburg und Eichstädt, WMV3. (Lauterach).

3) Amalie, geb. 7. Mai 1784, Gem. des Freiherrn Maximilian von Welden.
4) Sophie, geb. 8. Aug. 1786, Gem. des k. württ. Obersten von Wolfskeel.
5) Richard, Frhr. v. S., geb. 16. Merz 1791, kais. russ. Oberst (a. D.), früher in württ. Diensten, WMV3, SSw. MR. FEL3 zu Arnegg.
6) Friedrich, Frhr. v. S., geb. 21. April 1793, Herr auf Untermarchthal, k. württ. Oberstlieutenant, WMV3, FEL3; verm. 7. Juni 1827 mit

Marie Therese, des Fürsten Carl von Oettingen-Wallerstein Tochter, geb. 13. Aug. 1799.

Kinder.

1) Pauline, geb. 26. Juni 1830.
2) Josephine, geb. 13. Febr. 1835.

7) Auguste, geb. 21. April 1793, verm. Freifrau von Hornstein-Grüningen.

B. Linie zu Schülzburg.

Ihre Mitglieder besizen die Rittergüter Schülzburg (O.A. Münsingen) und Granheim (O.A. Ehingen), welche beide abwechselnd auch als Familiensize dienen.

Freiherr: Johann Baptist von Speth, geb. 15. Jan. 1778, Herr auf Schülzburg und Granheim, ghz. bad. Oberforstmeister (a. D.); verm. 1806 mit

Nanette, geb. Freiin von Eyb, geb. 12. Juli 1786.

Kinder.

1) Marie Anna, geb. 1. Mai 1807.
2) Carl, geb. 5. Sept. 1810.
3) Friedrich, geb. 21. April 1820.
4) Marie, geb. 12. Dec. 1821.
5) Honor, geb. 6. Dec. 1828.

Weibliche Nachkommen
der im Mannsstamm erloschenen Nebenlinie zu Granheim.

Des Frhrn. Carl Alexander v. S.-Granheim († 1. Merz 1830) nachgelassene:

Witwe.

Marie Aloysia, geb. Freiin von Tänzel-Trazberg, geb. 2. Aug. 1788. (München.)

Dessen Töchter.

1) Anna Maria, geb. 21. April 1816.
2) Friedrike Josephe, geb. 4. Dec. 1817.

Dessen Schwestern.

1) Anna, geb. 25. Juli 1781, präbendirte Stiftsdame des vorm. Stifts Edelstetten.
2) Walpurge, geb. 4. Aug. 1782.
3) Febronie, geb. 20. Oct. 1784, Gem. des Freiherrn Carl von Eyb.
4) Josephine, geb. 6. Dec. 1788.
5) Catharine, geb. 18. Dec. 1789.

Das *Wappen* der Freiherren von Speth ist ein rother Schild mit drei schrägrechts übereinander liegenden silbernen Schlüsseln; den Schild deckt die Freiherrnkrone mit einem gekrönten Helm, aus dem eine männliche Figur in roth und auf der Brust mit den 3 Schlüsseln des Wappens belegt, hervorgeht. Die Helmdecken sind silbern und roth.

M. s. *Crusius*, schwäb. Chronik. *Sattler*, Gesch. von Württemberg. *Pahl*, Gesch. des württ. Landes und Volkes. *Bucelin*, Stemmatogr. P. I. *Spangenberg*, Adelsspiegel. *Zedler*, Universal-Lex. *Hattstein*, Hoheit des deutschen Adels. III. Neues geneal. Handb. 1777 und 1778. *Hellbach* u. *Gauhe*, Adels-Lexicon. Das Wappen geben *Siebmacher* und *Tyroff*.

* Stain.

Der Ursprung dieses, einst so mächtigen Rittergeschlechtes in Oberschwaben, das nicht allein mit fremden Fürsten, sondern auch mit den eigenen Landesherren, namentlich unter den ersten Grafen von Württemberg, in Fehden war, und öfter siegreiche Kämpfe mit den Grafen von Hohenzollern, Fürstenberg, Hohenberg u. s. w. bestand, verliert sich in dem frühesten Zeitraum des Mittelalters. Es gehört zu den wenigen schwäbischen Familien, welche von dem eingebornen, altgermanischen Adel abstammen, und ihren Adel nicht einer kaiserlichen Standeserhöhung, einem Adelsdiplom, sondern einem Amte zu danken hatten, mit dessen Erblichkeit sie nach und nach zu grossem Grundbesiz, Macht und Ansehen gelangten. Schon im 12. Jahrh. wurden die von Stain, nächst denen von Rechberg und Freiberg zu den reichsten und mächtigsten Familien Schwabens gezählt, so dass es zum Sprichwort wurde:

Wer will bleiben von Händel rein,
Der hüt' sich vor Rechberg, Freiberg und Stain.

Den Namen führt das Geschlecht von seinem ältesten Ansize Stain (auch Stein, vom Stein), einem oberhalb Marchthal am linken Ufer der Donau gelegenen, nun aber längst in Trümmer zerfallenen Schlosse. Von hier aus verbreitete sich dasselbe schon im 11. Jahrh. im ganzen schwäbischen Kreise, wo es die meisten unter dem Namen Stein bestandenen, theils noch bestehenden Schlösser und Dörfer gegründet und besessen hat. So waren Hertenstein, Hohenstein, Klingenstein, Reichenstein, Sirgenstein, Stein im Günzthal bei Strasberg, Zumstein bei Ottobeuren u. a. m., sämmtlich Besizungen dieses Hauses, nach welchen sich eben so viele Nebenlinien nannten, während die Hauptlinie zum Unterschied von jenen den Namen „Stain zum Rechtenstein" führte. — Der erste historisch erweisliche Ahnherr ist der Ritter Hainz vom Stain, welcher als Hauptmann in der Schlacht bei Mühlhausen (929) kämpfend gefunden wird. Nach ihm erscheinen die Vorfahren der Familie sowohl auf Ritterversammlungen und Kreistagen, als auf Turnieren und sonstigen öffentlichen Anlässen. Erst vom 14. Jahrh. an sehen wir sie in Bekleidung kirchlicher und weltlicher Aemter, und es ist seit jener Zeit bis auf die Gegenwart eine lange Reihe hoher Staatsbeamten und Generale, Minister und Diplomaten, Hofmarschälle, Aebte, Commenthure und Ritter verschiedener hoher Orden aus ihnen hervorgegangen. Da uns übrigens die aus erster Quelle verheissenen Nachrichten aus dieser Familie bis jezt nur theilweise eingelaufen sind, so müssen wir die ausführlichere Geschichte derselben der zweiten Section des Handb. für Bayern vorbehalten, mit welchem Staate die Familie durch den Besiz des Ritterguts Ichenhausen gleichfalls in Verbindung steht. Hier erwähnen wir nur so viel, dass die von Stain mit ihren Besizungen in sämmtlichen Cantonen der vormals reichsfreien Ritterschaft Schwabens immatrikulirt gewesen und schon von Kaiser Friedrich III., im Jahr 1460, in der Person des Ritters Georg von Stain zum Rechtenstein, in den Reichs-Freiherrnstand erhoben worden, auch unter dieser Standesclasse in der württ. und bayer. Adelsmatrikel (in dieser seit 13. Mai 1814, sub. Lit. S., Fol. 2043, Act. Nr. 3531) einverleibt sind. Ein Zweig des Hauses wurde in der Person des kais. österr. General-Feldzeugmeisters, Geh.-Raths und Kämmerers, Frhrn. Carl Leopold v. St. (geb. 1729, † 1809) von K. Joseph II. im J. 1779 in den Reichsgrafenstand erhoben. — Von den grossen Besizungen sind die meisten im Laufe der Zeit verloren gegangen. Zu Anfang dieses Jahrh. besassen sie noch die Herrschaften Bergenweiler, Kaltenburg, Nieder- und Oberstozingen, Stetten, Lichtenegg, Ichenhausen und Brandenburg, nebst zwei freiadeligen Hofgütern zu Emmerkingen und Oberwilzingen; allein durch das 1809 erfolgte Ableben des obenbenannten kais. österr. General-Feldzeugmeisters Carl Leopold, Grafen v. St., sind, da derselbe keine männliche Nachkommen hatte, fünf der erstbenannten Herrschaften

auf seiner Schwester (Gem. des Grafen Joseph von Maldeghem) Sohn, den Grafen Joseph Alexander Franz v. M., die Herrschaft Brandenburg durch Kauf an den Doctor Eduard von Bühler übergegangen. Die Freiherren von Stain besizen somit nur noch die beiden Rittergüter Lichtenegg und Ichenhausen, von denen lezteres in Bayern (L.G. Günzburg), Lichtenegg aber, nebst den freiadeligen Hofgütern zu Emmerkingen und Oberwilzingen im disseitigen Staate belegen ist, und zwar jenes im O.A. Oberndorf, diese in den O.A. Ehingen und Münsingen. In Folge eines von dem jezigen Familienchef unterm 13. Jan. 1836 mit k. Genehmigung errichteten Alodial-, Kauf- und Lehen-Abtretungs-Vertrags gieng Lichtenegg an seinen Sohn, den Frhrn. Gustav Heinrich über. — Sämmtliche Familienglieder sind der katholischen Confession zugethan. — Familiensize: Harthausen und Ichenhausen.

Freiherr: Franz Leopold von Stain zum Rechtenstein, Herr auf Ichenhausen u. s. w., geb. 3. Oct. 1775, k. württ. Kammerherr und Landvogt (a. D.) zu Rottweil, Inhaber der kl. Adelsdecoration (Sohn des 1795 † kurtrier. Kämmerers Frhrn. Ferdinand Heinrich und der geb. Freiin Euphemia von Reichlin, † 1735); verm. 26. April 1801 mit

Wilhelmine, Freiin von Pach, geb. 26. April 1775.

Kinder.

1) Adelberte Therese Wilhelmine, geb. 4. Mai 1802, k. k. österr. Sternkreuzdame, verm. 3. Oct. 1825 mit dem Frhrn. August Ludwig von Bassewitz, k. württ. Oberst und Kammerherr (a. D.) zu Ansbach.
2) Antonie, geb. 4. Juli 1803, präbendirte Stiftsdame zu Oberstenfeld.
3) Mathilde, geb. 27. Juli 1804, verm. mit dem Grafen Udo von Uexküll-Güllenband, k. württ. Hauptmann.
4) Leopoldine, geb. 3. Jan. 1806, verm. Freifrau von Thenen zu Aachen.
5) Gustav Heinrich, Frhr. v. St., geb. 7. Juni 1808, Herr auf Lichtenegg, verm. 26. Mai 1834 mit

Marie Franziske Josephine Helene, Freiin von Schauenburg, geb. 10. April 1810.

Sohn.

Heinrich, geb. 1835.

Geschwister.

1) Franz Marquard, Frhr. v. St., geb. 9. Febr. 1785, k. bayer. Kämmerer, BSM3, zu Ichenhausen, verm. mit Magdalene Dreher.

2) Maria Anna, geb. 1787, Witwe des vorm. kais. österr. Hauptmanns Maurisco von Mohrenfeld. (Gräz).
3) Antonie Benedikte, geb. 1788, Stiftsdame des Stifts Habstall in Sigmaringen.

Weibliche Nachkommen

des † Grafen Johann Nepomuk v. St., geb. 1765, k. k. Kammerherr und Hauptmann, † 3. Aug. 1808.

Dessen Witwe.

Gräfin: Crescentie, geb. von Osterberg, geb. 1775, lebt in Oesterreich.

Tochter.

Caroline Alexandrine, geb. 3. Dec. 1808, verm. 7. Mai 1828 mit dem Grafen Philipp von Ingelheim, genannt Echter von Mespelbrunn, k. k. österr. Kämmerer und Rittmeister, Herr der Herrschaften Obererlenbach, Unterhausen, Mespelbrunn u. s. w.

Das ursprüngliche *Wappen* der Freiherren von Stain zum Rechtenstein bestand in einem goldenen Schilde mit drei horizontal übereinander stehenden schwarzen Wolfsangeln. Durch einen schon von Kaiser Rudolph II. ausgestellten Wappenbrief aber wurde dasselbe mit dem Wappen der ausgestorbenen Herren von Stain zu Gossen, welche drei silbern und roth geschachtete Balken in Gold führten, gemehrt. Es besteht nun das Ganze aus vier Quartieren, wovon 1 und 2 die drei Wolfsangeln, 2 und 3 die drei Balken enthält. Von den über der Krone des Schilds befindlichen drei Helmen zeigt der linke äussere einen mit den drei Balken belegten geschlossenen Adlerflug, der mittlere eine gestürzte Wolfsangel, deren beide Endhaken mit Pfauenfedern besteckt sind; der dritte oder rechte ist mit einer roth und Silber geschachteten Sturmfahne besteckt, deren Wimpel in Form eines Bogens über die Helme sich hinschwingt.

* Stetten.

Schon 1160 blühte diese altadelige, nun freiherrliche Familie in Franken, wo sie das am Flusse Kocher, unweit Künzelsau, gelegene unmittelbare Gut Kocherstetten, nebst dem gleichnamigen Dorfe besass und in der Gegenwart noch besizt. Viellfach verwebt ist ihr Name in die Geschichte der vormaligen Reichsstadt Hall, wo die von Stetten ebenfalls ansässig und im Besize besonderer Freiheiten waren, ohne jedoch den dortigen Geschlechtern angehört zu haben. Auch das zu Augsburg florirende Patriziergeschlecht von Stetten steht mit den heutigen Freiherren dieses Namens in keinerlei Verbindung, wohl aber sollen die

Herren von Parthenau (auf Bartenau) und Gabelstein, welche im Kocherthal ansässig waren, nun aber längst ausgestorben sind, mit der hier in Rede stehenden Familie Einen Ursprung gehabt haben, wie auch das gleiche Wappen deutlich für diese Behauptung spricht. — Die zuverlässige Stammreihe dieses Geschlechts beginnt zwar erst im 14. Jahrhunderte, doch waren schon Mitglieder derselben auf den Turnieren zu Zürch (1165), zu Worms (1209), zu Würzburg (1235) und auf dem zu Nürnberg (1197) ward eine Tochter des Hauses, Anna, vermählte von Streitberg, von der fränkischen Ritterschaft zur Schau- und Helmtheilung erwählt. In der Stammreihe erscheint Walter als Ahnherr; er lebte 1302 und wird vielfach in Urkunden unterzeichnet gefunden. Von seinen drei Söhnen war der ältere, Gottfried, Vogt zu Künzelsau, der mittlere, Zürch, 1297 des deutschen Ordens Hochmeister, der jüngere, Gernold, ist durch zwei seiner Söhne Stammherr zweier Hauptlinien geworden, von denen Bertold die ältere, Zürch die jüngere gestiftet hat. Beide Linien blühten bis um die Mitte des 17. Jahrh., wo sie sich in der Person Wolf Eberhards vereinten. Dieser wurde durch seine drei Söhne: Johann Ernst, Johann Heinrich und Wolf Christoph gemeinsamer Stammvater der gegenwärtig noch blühenden drei Hauptlinien, welche den Namen äusseres, inneres und Buchenbacher Haus führen.

Von den berühmten Vorfahren dieses freiherrlichen Geschlechts bemerken wir namentlich: Zürch v. St., der im Jahr 1297 zum Deutschmeister und Reichsfürsten erwählt wurde; er resignirte jedoch schon nach einigen Jahren auf diese Würde und nahm die Erzcomthurie der Ballei Oesterreich an, wo er 1311 starb. Seines Bruders (Gernold's) Sohn, Bertold v. St., erwarb 1336 seiner Familie das Schloss und Dorf Buchenbach, welches auch jezt noch in ihren Händen sich befindet. Dessen Sohn — Ludwig v. St. war 1374 Abt und Prälat zu Obernzell. — Ein Gottfried v. St. stand 1421 als Abt dem Stifte Comburg vor. — Eberhard v. St., Commenthur des deutschen Ordens, wurde 1443 zum Deutschmeister erwählt, regierte vier Jahre und starb im Merz 1447. Unter seiner Regierung waren noch vier Andere aus der Familie Mitglieder dieses Ordens, nämlich Leonhard, Balthasar, Hans Conrad und Sebastian als Ritter und Commenthure. — Kunz und Johann v. St. sassen in der Reihe der württemberg. Räthe, und lezterer begleitete auch seinen Herrn, den Grafen Eberhard auf dem Zuge nach Palästina. — Ein anderer, mit Namen Hans, war Vertrauter und Rath des Herzogs Eberhard II., dessen Gunst er jedoch häufig missbrauchte, so dass er nach der Absezung des Herzogs von den Landständen längere Zeit in gefänglicher Haft gehalten wurde. — Kilian v. St. war des schwäbischen Bundes und verschiedener Ritter-Einungen Mitglied; er wird als ein sehr tapferer Ritter gerühmt, der sich bei vielfachen Gelegenheiten, namentlich bei Belagerung der Feste Hohengeroldsek,

so wie in den Fehden mit seinen Gutsnachbarn, den Grafen von Hohenlohe, genannt wird. — Christoph v. St. machte sich als Hauptmann in würzburg. Diensten durch seine Tapferkeit während des Bauernkriegs bemerklich. — Hans Reinhard war Capitänlieutenant der fränkischen Kreistruppen, und blieb 1622 in der Schlacht bei Wimpfen. — Ein anderer dieses Namens war Ritterrath und Truhenmeister beim Rittercanton Odenwald. — Wolf Eberhard v. St. ist bekannt als Stammherr der jezt blühenden zwei Linien. Er war mit Einer von Grumbach vermählt und starb 1644. — Max Wilhelm Sigmund v. St. stand 1747 als Commenthur im deutschen Orden und später als Generalmajor, Geh.- und Kriegsrath in kais. österr. Diensten. Er starb als General-Feldzeugmeister und Gouverneur zu Würzburg am 6. Nov. 1794.

Bis zur Auflösung des deutschen Reichs war die Familie mit ihren Besizungen der unmittelbaren Reichsritterschaft im Canton Odenwald imatrikulirt, und wie oben erwähnt bekleideten mehrere ihrer Mitglieder in demselben die ersten Aemter und Würden. Die Freiherrnwürde ist aus verschiedenen kais. Urkunden und Lehenbriefen erweislich. An dem Stamm- und Rittergut Kocherstetten, welches theils Lehen, theils Alodium ist, sind sämmtliche Mitglieder des Hauses betheiligt; die übrigen Besizungen sind bei jeder Linie besonders aufgeführt. Nach den Familien-Verträgen succediren in die Stamm- und Lehengüter blos die männlichen Nachkommen, mit Ausschluss der weiblichen, die entweder einen jährlichen Deputat oder ein bestimmtes Heirathsgut und Aussteuer erhalten. — Sämmtliche Linien sind der evangelischen Confession zugethan.

A. Inneres Haus.

Der Stifter dieses Hauses ist des obenerwähnten Wolf Eberhards († 1644) älterer Sohn Johann Ernst (geb. 24. Sept. 1638, † 16. Juli 1703), welcher mit Anna von Muggenthal vermählt war. Von seinen in dieser Ehe erzeugten 2 Söhnen stiftete der ältere, Philipp Ernst (geb. 5. Aug. 1671, hzg. württ. Rittmeister, † 1. Mai 1726) die ältere oder sogenannte Rittmeister'sche, der jüngere, Johann Christoph (geb. 1. Oct. 1681, † 17. Sept. 1730) die jüngere oder sog. Lieutenant'sche Linie. Aus diesen blüht jene gegenwärtig in den Urenkeln, diese in den Ur-Urenkeln ihres Stifters. Beide Linien dieses Hauses besizen ausser ihrem Antheil an dem Stammgut Kocherstetten die Grundorte (Weiler) Buchmühl, Lassbach, Vogelsberg, nebst den Höfen Falkenhof, Schlothof und grundherrlichen Rechten zu Eberbach, Heimhausen und Wölfsölden, welche sämmtlich im Jaztkreis (O.A. Künzelsau) belegen sind. — Familiensiz: Schloss Stetten am Kocher.

a) Rittmeister'sche Linie.

Freiherr: Eberhard Ludwig Maximilian von Stetten, geb. 7. Febr. 1764, ghz. bad. Oberhofmeister (a. D.) zu Carlsruhe; ältester Sohn des Frhrn. Eberhard († 14. Febr. 1783) und der geb. Freiin Schenk von Geyern, †; verm. 30. Nov. 1800 mit

Charlotte Eleonore Louise, Freiin von Gemmingen-Guttenberg, geb. 8. Juli 1776, Mitbesizerin des Ritterguts Neubronn im O.A. Aalen.

Geschwister und deren Nachgelassene.

1) Des Frhrn. Carl (geb. 27. Aug. 1755, k. preuss. Oberstlieutenant, † 23. Merz 1810):

Witwe.

Helene, geb. von Frankenberg.

Dessen Tochter.

Henriette, geb. 27. Oct. 1805, verm. 21. Mai 1833 mit dem Freiherrn von Hahnstein.

2) Ernestine Wilhelmine, geb. 11. Febr. 1762, verm. Freifrau von Adelsheim.

b) Lieutenant'sche Linie.

Freiherr: Maximilian von Stetten, geb. 16. April 1789, k. württ. Kammerherr und Major (a. D.) zu Ludwigsburg; Sohn des Frhrn. Albrecht Friedrich Sigmund († 30. Nov. 1822) und der geb. Freiin Friedrike von Stain-Reichenstein († 30. Nov. 1822); verm. 1814 mit

Sophie, Freiin von Rüdt-Collenberg, geb. 18. April 1791, Mitbesizerin des Ritterguts Mehlbach im Gzhgth. Hessen, und des Guts Blausdorf in Kurhessen.

Kinder.

1) Albrecht Friedrich, geb. 17. Nov. 1815, Lieutenant des k. württ. Reit.-Reg. Nr. 3.
2) Amalie, geb. 26. Juni 1817, verm. mit dem Freiherrn Gottfried von Ellrichshausen (s. d.).

3) Franziske Eberhardine, geb. 24. Juli 1819.
4) Ferdinand August, geb. 20. Dec. 1820.
5) Emma Eleonore, geb. 9. Juli 1824.
6) Marie Louise, geb. 10. Sept. 1825.
7) Auguste Louise, geb. 30. Dec. 1826.
8) Bertha Caroline, geb. 16. Juni 1828.

B. Aeusseres Haus.

Stifter dieses Hauses ist Wolf Eberhards mitterer Sohn Johann Heinrich (geb. 27. Sept. 1640, † 17. Mai 1684), welcher mit Margaretha von Berlichingen vermählt war. Von seines Urenkels (Carl August, † 14. Aug. 1790) zwei Söhnen, Alexander und Eugen, stammen die nachbenannten Familienglieder in directer Linie ab. Sie besizen ausser ihrem Antheil an dem Stammgut Stetten die Grundorte Mäusdorf, Morsbach und Kügelhof. — Familiensiz: Schloss Stetten am Kocher.

Freiherr: Ludwig Christian Eduard von Stetten, geb. 28. Dec. 1807, k. württ. Oberlieutenant und Schüzen-Offizier.

Geschwister.

1) Emilie Bernhardine Caroline, geb. 1. April 1811, Präbendirte Stiftsdame zu Oberstenfeld.
2) Pauline Bertha Henriette, geb. 4. Sept. 1812.
3) Louise Dorothe Caroline, geb. 27. Aug. 1814, verm. mit dem Freiherrn Franz von Zobel zu Giebelstadt.
4) Gustav Eberhard Wilhelm, geb. 11. Oct. 1815, Lieutenant des k. Inf.-Reg. Nr. 5.
5) Eberhard, geb. 31. Oct. 1816, Offiziers-Zögling.
6) Carl Wilhelm, geb. 25. Oct. 1820, Offiziers-Zögling.
7) Mathilde, geb. 15. April 1826.
8) Otto, geb. 13. Juni 1827.

Mutter.

Freifrau: Julie, geb. Küchenmeister von Sternberg, geb. 10. Sept. 1791, Witwe des Frhrn. Carl Alexander (geb. 6. Oct. 1769, k. preuss. Major, † 31. Jan. 1829).

Vaters Bruder.

Des Frhrn. Eugen Gottfried Heinrich (geb. 13. April 1775, ghz. bad. Hauptmann, † 16. Juli 1829) nachgelassene:

Witwe.

Caroline, geb. Freiin von Gemmingen-Maienfels, geb.

21. Nov. 1781, Mitbesizerin des Gutes Schipf im Ghzgth. Baden.

Dessen Sohn.

Christian, Frhr. v. St., geb. 20. Nov. 1811, k. württ. Lieutenant (a. D.) zu Stetten; verm. 30. Nov. 1832 mit

Johanne Mathilde Auguste Ida von Reizenstein, geb. 17. Merz 1805.

Kinder.

1) Emma, geb. 15. Merz 1825.
2) Charlotte Eberhardine Ernestine Caroline Wilhelmine, geb. 19. April 1836.
3) Laura, geb. 18. Oct. 1837.

C. Buchenbacher Haus.

Dieses stiftete Wolf Eberhards jüngerer Sohn Wolf Christoph (geb. 19. Jan. 1643, † 6. Aug. 1699), welcher mit Sophie Kolb von Rheindorff vermählt war. Von seinen aus dieser Ehe entstandenen zwei Söhnen gründete der ältere, Johann Christoph (geb. 6. Juni 1682, † 14. April 1758) die Bodenhofer, der jüngere, Sigmund Heinrich (geb. 11. Sept. 1695, † 13. Sept. 1760) die Buchenbacher Linie, welche beide an dem Stammgut Stetten betheiligt sind. Ausserdem besizt erstere die Güter Bodenhof, Reilhof und Zottishofen, leztere Buchenbach nebst Antheilen an Berndshofen ($^{7}/_{18}$) und Heimhausen. — Familiensiz: Schloss Buchenbach an der Jaxt.

a) Linie zu Bodenhof.

Freiherr: Gottfried von Stetten, geb. 13. Aug. 1798; Sohn des Frhrn. Ludwig († 21. Juli 1808) und der geb. Freiin von Stetten.

Schwester.

Eleonore, geb. 3. Jan. 1802.

b) Linie zu Buchenbach.

Freiherr: Friedrich Wilhelm Philipp von Stetten, geb. 31.

Mai 1786, Herr zu Sonnhofen, ghz. bad. Kammerherr und Forstmeister, verm. 6. Aug. 1812 mit Wilhelmine Sophie Kemmich, geb. 22. Sept. 1793.

Kinder.

1) Leopoldine Stephanie, geb. 1. Mai 1813.
2) Wilhelm Albrecht Eberhard, geb. 27. Juni 1814, ghz. bad. Lieutenant der Cavallerie.
3) Otto Maximilian, geb. 18. Nov. 1817.
4) Leopold Wilhelm, geb. 25. Juni 1826.

Geschwister und deren Nachkommen.

1) Des Frhrn. Ludwig August Heinrich (geb. 24. Jan. 1784, ghz. bad. Kammerherr und Hofgerichtsrath, † 8. April 1833) Witwe: Margarethe Schikard; wohnt in Rastadt.

Dessen Kinder.

1) Emma Louise Henriette, geb. 3. Jan. 1815.
2) Pauline Eleonore, geb. 20. Jan. 1816.
3) Bertha Charl. Antoinette, geb. 5. Jan. 1817.
4) Carl Ludwig, geb. 10. Nov. 1818, Cadet in ghz. bad. Diensten.
5) Friedrich Gustav, geb. 21. Aug. 1821.
6) Christian Ludwig, geb. 30. Merz 1823.
7) Gustav August, geb. 16. Merz 1824.
8) Ludwig Wilhelm, geb. 7. Nov. 1830.
9) August Philipp Heinrich, geb. 1. Jan. 1832.

2) Caroline Friedrike Ernestine Louise, geb. 16. Jan. 1785.
3) Christian Sigmund, Freiherr von Stetten, geb. 23. Dec. 1795, Hauptmann 1. Classe und Bezirks-Commandant des k. württ. Landjäger-Corps; ältester Sohn des Frhrn. Carl Ludwig Magnus (geb. 19. Juli 1756, ghz. bad. Oberforstmeister, † 30. Juni 1829); verm. 21. Nov. 1822 mit

Therese Friedrike, geb. Gräfin von Reischach-Rieth, geb. 26. Febr. 1799.

Kinder.

1) Carl Theodor, geb. 11. Oct. 1824.
2) Carl Heinrich, geb. 19. Sept. 1825.
3) Juliane Carol. Wilh., geb. 10. Mai 1831.
4) Moriz Wilhelm, geb. 22. Dec. 1832.
5) Rudolph, geb. 3. Juni 1835.

4) Wilhelmine Marie Elisabethe, geb. 2. Jan. 1788.

Vaters Schwester.

Charlotte, Freiin von Stetten, geb. 15. Aug. 1769.

Grosvaters Bruders

des Frhrn. Julius (geb. 27. Oct. 1741, württemb. Oberstlieutenant und Commandant zu Hohenneuffen, † 25. April 1815) und der geb. Freiin Juliane von Schilling-Cannstatt († 23. April 1818) nachgelassene:

Tochter.

Caroline Franziske, geb. 3. Merz 1791, Gem. des Freiherrn Ludwig von Gemmingen-Fürfeld (s. d.).

Das *Wappen* der Freiherren von Stetten zeigt drei (1. 2.) senkrecht gestellte, mit der Schärfe nach Links gekehrte, rothe Beile in Gold und über dem Schild die Freiherrnkrone mit einem Helme, aus dem eine oberhalb nackte, unterhalb in roth gekleidete weibliche Figur die zwei Beile in den Händen haltend, hervorgeht. Die Helmdecken sind golden und roth.

M. s. *Crusius* schwäbische und *Widmann's* hallische Chronik. *Biedermann*, Geschlechtsregister der fränk. Ritterschaft im Canton Odenwald, Tab. 36—44. Neues genealog. Handb. 1777 u. 1778. *Salver*, geneal. Tabellen II. Thl. 15. *Gauhe*, Adelslex. *Zedler*, Universallexicon. *Hellbach*. Das Wappen gibt *Siebmacher*.

* Sturmfeder.

Das Geschlecht der Freiherren von Sturmfeder stammt aus Franken und gehörte dem Rittercanton Kocher an, wo das noch gegenwärtig denselben gehörige Stammschloss Oppenweiler gelegen ist. Sein Name so wie sein Ursprung hat den frühern Autoren zu verschiedenen Vermuthungen Anlass gegeben, die alle dahin übereinstimmen, dass der Name Sturmfeder ursprünglich nur ein Beiname gewesen sei, welchen ein Einzelner erhielt, von dem er sich später auf seine Nachkommen fortgeerbt habe.

Bestimmte Nachrichten über die Zeit der Entstehung und den eigentlichen Ursprung des Geschlechtes fehlen, wie diess bei allen alten Familien der Fall ist, da die Urkunden nicht bis in jene graue Vorzeit zurückgehen. Dieser Umstand liefert aber gerade den untrüglichen Beweis für das hohe Alter und den wahren und ursprünglichen Adel des Geschlechts, den es nicht wie so viele jezt bestehende Familien der Gnade eines Fürsten durch Erhebung in den Adelsstand zu verdanken hat. Durch

eigene Kraft und Machtvollkommenheit erlangte es, gleich dem Fürsten, seine freie und unabhängige Stellung, die demselben auch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts verblieben ist. Aus den vorhandenen Urkunden geht hervor, dass das Geschlecht ehehin in mehreren Linien nicht allein in Franken, sondern auch in den Rheinlanden blühte und viele Mitglieder zu Ruhm und Ehre auf der kriegerischen Laufbahn gelangten.

Schon im Jahre 1080 stellte ein Ritter Sturmfeder sein Wappen auf den Turnieren zu Augsburg auf, wozu, wie bekannt, ein mackelloser Adel von 16 Ahnen erforderlich war. Späterhin turnirten Viele des Geschlechts in Nürnberg, Bamberg, Speier, Regensburg, Ansbach und Zürich, woselbst auch sogar Frauen und Töchter des Hauses zur Schau und Helmtheilung erwählt wurden, eine Auszeichnung, die damals nur den edelsten Frauen zu Theil wurde. — Heinrich Sturmfeder wird um das J. 1280 als Herr der Herrschaften Oppenweiler, Thalheim, Ilgersheim, Geissingen und Stettenfels genannt. Er starb im Jahr 1311. — Burkard der ältere und sein Bruder Burkard der jüngere kämpften 1370 als mannhafte Ritter in der Schlacht bei Prenzlau, und 1377 in der Schlacht bei Reutlingen, wo beide als Opfer ihres Heldenmuths fielen. Der ältere Burkard war mit einer Freiin von Gundelfingen vermählt und württemberg. Rath. — Hans Sturmfeder war 1452 nach dem Tode des Grafen Ludwig zu Urach Vormundschaftsrath über dessen Hinterlassene Söhne, und als solcher dem Landhofmeister von Speth in der Regierung beigeordnet. Ihn belieh Graf Ulrich am 14. April des Jahres 1462 mit den Gütern Lautern und Schezach, welche aber später wieder in andere Hände übergiengen. — Friedrich v. St. fiel in einem Treffen bei Bokenheim im J. 1471. Derselbe wird nebst den Rittern Philipp Conrad und Burkard v. St. 1488 unter den Mitgliedern des schwäbischen Bundes genannt, welchem sie in Folge einer Aufforderung des K. Friedrich III. beigetreten waren. Ebengedachter Burkard war Pfandherr zu Odernheim, Obervogt zu Besigheim und 1487 als fränk. Abgeordneter auf dem Reichstage zu Nürnberg. Sein Tod erfolgte im J. 1534. — Friedrich v. St. war als deutscher Ordensritter (1516) Commenthur zu Blumenthal, zugleich auch Pfleger der Balley Franken. — Eberhard v. St. war im Bauernkrieg (1525) unter den unglücklichen Edlen, die bei der Eroberung zu Weinsberg gemordet wurden. — Johann Bechtold und Bernhard Ritter v. St. waren Domherren bei den Capiteln Speier und Augsburg. — Andreas v. St. war 1626 Ritter des Maltheserordens und Commenthur zu Frankfurt. — Johann Friedrich Franz v. St. stand als Oberstallmeister in kurmainz. Diensten und war zugleich Ritterrath im Canton Kocher. Er starb 1691. Von seinen Söhnen war Marsilius Franz v. St. kurmainz. Kämmerer, auch Ritterrath bei der oberrhein. Reichsritterschaft, und dessen Sohn Franz Georg v. St. kais. österr. wirkl. Geh.-Rath, Oberstsilber-

kämmerer und Reisemarschall, Ritter des Johanniter-Ordens (Diplom: dd. Malta 3. Juni 1782), und von 1762 bis 1793 Ritterrath bei der schwäb. Ritterschaft im Canton Kocher. Ihm hatte der Kaiser die Reichsgrafenwürde, taxenfrei, angeboten, welche er aber dankbar ausschlug. Er starb am 15. Dec. 1793. Sein ältester Sohn — Carl Theodor, Frhr. v. St. (geb. 28. Oct. 1748, † 13. Febr. 1799), ist der Stammherr der nachstehend aufgeführten Familienglieder. Er war von 1779 bis zu seinem Ableben Burgmann der kais. und Reichsburg Friedberg, auch adeliger Bürgermeister der freien Ganerbschaft Bechtoldsheim, welche Würde schon fünf seiner Ahnherren in gerade aufsteigender Linie bekleidet hatten.

Ausser dem Stamm- und Rittergut Oppenweiler (O.A. Baknang) besizt die Familie gegenwärtig auch Grundeigenthum, Rechte und Gefälle: 1) im Ghzgth. Baden, und zwar zu Mannheim, Weinheim, Leutershausen (A. Mannheim), Ladenburg, Sekenheim (A. Schwezingen), Dossenheim und Wieblingen (A. Heidelberg); 2) im Ghzgth. Hessen, und zwar zu Biblis, Lampertsheim, Wettenheim und Hofheim bei Worms. Endlich besizt die Gemahlin des jezigen Familienchefs ein Gut zu Meudach in Rheinbayern.

Vermöge eines väterlichen Testaments und der demselben zu Grund liegenden Familienstatuten ist je der Aelteste des Geschlechtes im alleinigen Besize der Güter. Zu Gunsten des Mannsstammes besteht ein Fideicommiss mit Primogenitur. — Religion: Katholisch. — Familiensiz: Schloss Oppenweiler.

Freiherr: Ferdinand Franz Georg von Sturmfeder, Herr auf Oppenweiler u. s. w., geb. 14. Merz 1788, k. württ. Kammerherr, Inhaber der kl. Adelsdecoration; folgt im Besiz der Güter und im Fideicommiss seinem Vater, dem Frhrn. Carl Theodor, am 13. Febr. 1799; verm. 2. Merz 1815 mit

Sophie Marie Henriette Johanne Cämmerer von Worms, geb. Freiin von Dalberg, geb. 16. Jan. 1784, Besizerin des Guts Meudach in Rheinbayern.

Kinder.

1) Friedrich Carl, geb. 18. Merz 1816.
2) Carl Theodor Adolph Hermann, geb. 1. Juni 1817.

Geschwister.

1) Johanne, geb. 27. Dec. 1784, Gem. des k. bayer. Kammerherrns Carl Alexander Heribert Cämmerer von Worms, Freiherr von und zu Dalberg.
2) Marie Anne Wilhelmine, geb. 11. Sept. 1786.
3) Marie Louise Wilhelmine, geb. 3. Oct. 1789, Hofdame der Frau Erzherzogin Franz Carl von Oesterreich.

4) Marie Charlotte Wilhelmine, geb. 28. Jan. 1791; verm. mit dem kais. österr. Kämmerer Carl Anton Maximilian Cämmerer von Worms, Freiherr von und zu Dalberg.
5) Marie Franziske, geb. 30. Nov. 1792, Hofdame der verwitw. Kaiserin von Brasilien, Herzogin von Braganza.
6) Marie Franziske Wilhelmine, geb. 21. Jan. 1794.
7) Carl Theodor, Frhr. v. St., geb. 8. Merz 1795; verm. I. mit Marie Franziske Romana, Gräfin Desfours zu Mont und Athienville, † . . .; II. mit

Marie, geb. Freiin von Hornek.

8) Marie Sophie Wilhelmine Auguste, geb. 13. Juni 1796.

Das freiherrliche *Wappen* besteht in zwei senkrecht stehenden, mit dem Rücken gegen einander gekehrten goldenen Streitbeilen in Blau. Auf dem Schild ruht die Freiherrnkrone mit einem gekrönten Helme, aus dem die Beile des Wappens hervorgehen. Die Helmdecken sind golden und blau.

M. s. *Crusius*, schwäb. Chronik. *Sattler*, württemberg. Geschichte. *Pahl*, Gesch. des württ. Landes und Volkes, II. B. 19, 50. III. B. 22. *Humbracht*, Tab. 84. *Hattstein*, Hoheit des deutschen Adels, I. 592—594. *Zedler*, Universallex., B. 40. S. 1432 ff. *Gauhe*, Adelslexicon. *Humbracht*, *Meding* und *Siebmacher* geben das Wappen.

* Tessin.

Eine ursprünglich Vorpommern angehörige, aber seit beinahe zwei Jahrhunderten auch in Württemberg ansässige und verbreitete altadelige nun freiherrliche Familie. Ihr älterer Name war Tetzen, auch Tessen, und der Ort Grubenhagen in Vorpommern ihr früherer Stammsiz. Als entferntern Ahnherrn derselben nennt man einen Ritter Georg von Tessen, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. als Erbsass auf Grubenhagen lebte und mit Elisabethe von Bülow vermählt war. Näherer Stammherr ist der um 1600 lebende Ritter Nicodemus v. T., gedachten Georgs Ur-Urenkels-Sohn, dieser war Vater mehrerer Söhne, von denen Nicodemus nach Schweden, Nikolaus nach Schwaben sich begab. Der schwedische Zweig wurde durch Nicodemus, welcher als erster Baukünstler seiner Zeit bekannt auch General-Intendant des Bauwesens und Reichsrath war, in den Grafenstand erhoben, erlosch aber schon mit dem Sohne, dem Grafen Carl Gustav v. T., der, nachdem er sich als Reichsrath und Gesandter an verschiedenen Höfen und 1738 als Reichstagsmarschall vielfache und hohe Verdienste um Schweden erworben hatte, im Jahre 1770 kinderlos starb. Dauernder pflanzte Nikolaus seinen Stamm in Schwaben fort; er hatte aus seiner Ehe mit Anna Margaretha von Ellrichshausen drei Söhne, von denen der ältere, Hans Heinrich, als gfl. sontheim. Hofmeister, der jüngere, Wilhelm

Ludwig, als Oberst und Commandant des schwäbischen Kreis-Cavallerie-Rgts. starben, der mittlere, Philipp Heinrich hingegen durch seine Gemahlin, Maria Catharina von Woellwarth, Erbhalter der Familie geworden ist. Er war anfänglich baden-durlach. Rath und Haushofmeister, trat aber 1709, nachdem er durch den Ankauf des Ritterguts Hochdorf in Verband mit dem württembergischen Staate gekommen war, in disseitige Dienste, wo er sich durch seine Kenntnisse und Brauchbarkeit binnen kurzer Zeit zur Würde eines Geh.-Raths und Kammerpräsidenten emporschwang; er starb 1728 mit dem Ruhme eines eben so gewandten als kenntnissreichen Staatsmannes. Aus 6 Söhnen, die er hinterliess, sezte allein Johann Ferdinand († 22. Juli 1735), seinen Stamm fort, die übrigen starben kinderlos. Er hatte durch seine Gemahlin Eleonore, geb. Freiin von Leutrum-Ertingen, das Rittergut Kilchberg erworben und mit ihr zwei Söhne, Johann Ferdinand und Philipp Friedrich Ludwig erzeugt, welche beide Stammväter der nachbenannten Familienglieder sind.

Die Familie besizt nun unter kön. württemberg. Landeshoheit die beiden Rittergüter Hochdorf (O.A. Vaihingen) und Kilchberg (O.A. Tübingen), vermög deren sie früher den Rittercantonen Neckarschwarzwald und Ortenau einverleibt war. — Durch Vertrag vom 18. Merz 1817 besizt der Frhr. Christian Wilhelm das Gut Kilchberg in Gemeinschaft mit den Erben seines † Bruders Carl Emanuel Ferdinand; Hochdorf ist alleiniges Eigenthum des jüngsten Bruders, Frhr. Benjamin Franz. Die weiblichen Familienglieder werden durch Capitalien entschädigt. — Religion: Evangelisch. — Familiensize: Hochdorf und Kilchberg.

Die jezt lebenden Mitglieder der freiherrlichen Familie folgen hier dem natürlichen Alter nach geordnet.

Freiherr: Christian Wilhelm von Tessin, geb. 4. Jan. 1781, k. k. österr. Oberlieutenant (a. D.) zu Kilchberg; ältester Sohn des Frhrn. Johann Ferdinand (geb. 19. Juli 1733, ansbach. Kammerherr, † 22. Febr. 1804), und der Freiin Sophie von Woellwarth; Witwer von Wilhelmine Hartranft seit 28. Mai 1826.

Geschwister und deren Nachkommen.

1) Eva Sophie, geb. 29. Merz 1782, verm. 12. Juni 1804 mit dem k. württ. Oberforstmeister Carl Ludwig von Neubronn-Eisenburg; Witwe seit . . .

2) Des Frhrn. Carl Emanuel Ferdinand (geb. 1. Dec. 1783, † 13. Febr. 1833) nachgelassene:

Witwe.

Henriette, geb. Freiin von Thumb-Neuburg, geb. 11. Aug. 1788.

Deren Kinder.

1) Sophie Louise Wilhelmine, geb. 8. Juli 1809; Gem. des Freiherrn Gustav von St. André.
2) Fanny Amalie Marianne, geb. 11. Oct. 1814; Gem. des Freiherrn Wilhelm von Gültlingen.
3) Friedrich Leopold Gotthold Wilhelm, geb. 1. Merz 1816.
4) Wilhelm Friedrich, geb. 14. Juni 1819.

3) Juliane Louise, geb. 23. Oct. 1785.
4) Benjamin Franz, Freiherr von Tessin, Herr auf Hochdorf, geb. 16. Dec. 1793, k. württ. Rittmeister (a. D.), WMV3 und Inhaber der zwei Militär-Verdienst-Medaillen und des silbernen Ehrenkreuzes für den Feldzug 1815; verm. 9. Oct. 1819 mit

Sophie Philippine Benedikte, Freiin von Gemmingen-Guttenberg, geb. 24. Merz 1800.

Kinder.

1) Albrecht Heinrich Bernhard, geb. 12. Oct. 1820.
2) Hermann, geb. 16. Oct. 1821.
3) Theodor Reinhard, geb. 13. Oct. 1822.
4) Otto Heinrich, geb. 23. Aug. 1824.
5) Sophie Louise Caroline, geb. 29. Juli 1825.
6) Sigmund Ferdinand Benjamin, geb. 27. Sept. 1834.

Vaters Bruders

des Frhrn. Philipp Friedrich Ludwig (geb. 20. Juni 1734, württ. Geh.-Rath, Kammerherr und Ritter des grossen Jagdordens, † 15. Oct. 1793) und der Freiin Louise Schenk von Schweinsberg (geb. 17. Jan. 1758; verm. 14. Sept. 1777, † 8. Merz 1800) nachgelassene:

Tochter.

Franziske Rebekka, geb. 20. Nov. 1791, verwitw. Freifrau von Thumb-Neuburg (s. d.)

Das *Wappen* der Freiherrn von Tessin zeigt einen silbernen Ziegenkopf mit zurückgebogenen Hörnern in Blau. Dasselbe Bild ist auf dem Helme des Schildes wiederholt; die Helmdecken sind silbern und blau.

M. s. *Micräl*, Pommerl L. 6. 379, Antiquit. Pom. p. 533. *Gauhe*, Adelslex. *Zedler*, Universallex. 42. B. 1192. Das Wappen geben *Meding* II. Th. Nr. 877 und *Siebmacher* V. Th. 158. Nr. 11, bei welchen aber die Farben von dem heutigen abweichen.

* Thannhausen.

Eine alte, einst angesehene vornehme und sehr begütert gewesene Familie, die ursprünglich Schwaben angehört und von ihrem in der Grafschaft Oettingen belegenen Stammsiz Thannhausen den Namen führt. Als Vasallen der alten Grafen von Oettingen, ist ihr Name vielfach in die Frühgeschichte jenes hochberühmten Hauses verwebt. Der Erste, urkundlich sichere Ahnherr der Familie ist Siboto von Thannhausen, der nebst seinem Bruder Leopold in einem oettingenschen Hausbriefe vom Jahr 1246 als adeliger Zeuge unterzeichnet gefunden wird. Conrad v. T. und sein Sohn Otto erscheinen in einer andern Urkunde vom Jahr 1323 als Verkäufer eines Hofs zu Heuberg; ein anderer Otto wird gleichzeitig als Amtmann zu Nördlingen genannt. Ausser ihrem Stammschloss Thannhausen besassen sie im 14. und 15. Jahrh. noch verschiedene andere Güter, wie namentlich zu Benzimmern, Dammbach, Eichenhofen, Gereuth, Heuberg, Izlingen, Munzingen, Oberostheim, Riehlingstetten und Rudelstetten, auch zu Oberschneidheim und Uzwingen waren sie angesessen und auf der Feste Loffenburg dominirten sie zwei Jahrhunderte. Von allen diesen Besizungen erübrigt ihnen gegenwärtig nur noch das vormals reichsritterschaftliche Gut Thannhausen, vermög dessen sie dem Rittercanton Kocher als stimmführende Mitglieder incorporirt waren. — Aus den Vorfahren dieser Familie bemerken wir kürzlich nur folgende: Wilhelm v. T., der im Jahr 1412 Propst des Klosters Zwersberg war. — Ein anderer Wilhelm war in gleicher Zeit Vogt zu Harburg und Hofmeister des Grafen Wilhelm von Oettingen. Er starb 1442. Sein gleichnamiger Sohn stand als Forstmeister und Lehngerichtsassessor in gfl. oettingischen Diensten. — Ruprecht v. T. kämpfte 1529 an der Seite des Grafen Wolf von Oettingen für die Wiederbefreiung Wiens von den Türken. — Wilhelm v. T. war 1552 ansbach. Reiterhauptmann und Hofmeister. Er war mit Agathe von Knöringen vermählt und starb 1570. Sein Sohn gl. N. stand in brandenburg. Diensten als Amtmann zu Hohentrüdingen (1573) und später in gleicher Eigenschaft zu Stauff. Dessen Schwester Sophie verm., von Venningen, war Hofmeisterin der Gräfin Anna von Oettingen. — Hans Wolf (leztgenannten Wilhelms Sohn) war 1621 brandenburg. Rath und Oberamtmann zu Windsbach. — Eberhard David v. T. starb 1602 als ansbach. Rath und sein Sohn — Heinrich Conrad 1680 als fürstl. oettingen. Rath und Oberamtmann zu Mönchsroth, Hohen- und Niederhaus. Dessen älterer Sohn, Joachim Christoph (geb. 16. Oct. 1641, † 29. Merz 1701), ist der nähere Stammherr (Urgrosvater) der jezt lebenden Familie. Er hatte

aus seiner zweiten Ehe mit Ursula Magdalena Seeger von Diesbök (verm. 1691) zwei Söhne, Joachim Christoph (geb. 26. Febr. 1694, † 28. Oct. 1744) und Johann Ludwig Ernst (geb. 6. Feb. 1696, † 8. Febr. 1769), von denen jener mit Anna von Osterrieden, dieser mit Sophie Moller von Diesbök vermählt war. Aus der Ehe des älteren Sohnes stammt Johann Joseph Conrad (geb. 7. Jan. 1734, † 7. Merz 1798), und aus der des jüngern, Friedrich Ernst (geb. 1722, Oberstlieutenant des fränk. Kreises, † 19. Febr. 1787), welche beide die nächsten Stammherren nachstehend benannter Familienglieder sind. Ausser dem erwähnten Rittergut Thannhausen (im Jaxtkreis O.A. Ellwangen) welches aber derzeit in Concurs befangen ist, besizt die Familie noch zwei Grundholden zu Riehlingstetten im K. Bayern (L.G. Nördlingen). — Religion: Katholisch. — Familiensiz: Thannhausen.

Freiherr: Johann Ignaz Friedrich von Thannhausen, geb. 21. Juli 1770, fürstl. oettingen-wallerstein. Hofcavalier und Forstmeister, früher Oberlieutenant des schwäb. Kreises, Inhaber der kl. württ. Adelsdecoration; ältester Sohn des Frhrn. Joseph und der geb. Freiin Marianne von Auffenberg († 1778); verm. I. mit Sophie Julianne, Freiin von Falkenstein (†. 11. Oct. 1807), II. am 21. Oct. 1811 mit Caroline Margarethe, geb. Freiin Kroell von Grimmenstein († 18. Jan. 1832), Witwer.

Sohn.

Wilhelm Ernst, geb. 21. Nov. 1803, Forstassistent zu Kapfenburg.

Geschwister und deren Nachkommen.

1) Johann Sebastian Ernst, Frhr. v. T., geb. 27. Jan. 1773.
2) Des Frhrn. Joseph Conrad (geb. 5. Mai 1785, † 7. Febr. 1836) und der Theodora Rudolphine v. Donzel (geb. 12. Oct. 1793) nachgelassener

Sohn.

Alois Joseph, geb. 14. Juni 1822.

3) Eleonore Caroline, geb. 27. Oct. 1787, Witwe von Heinrich Messmer seit 6. Nov. 1836.
4) Marie Sophie Antonie, geb. 10. Juni 1789, Präbendirte Stiftsdame zu Oberstenfeld.

Grosvaters-Bruders Sohnes

des Frhrn. Philipp Carl Friedrich (geb. 28. April 1770, Oberlieutenant des fränk. Kreises, † 20. April 1814) und der Dorothee Telberthammer (geb. 18. Juli 1785) nachgelassene

Söhne.

1) Carl Johann, geb. 19. Dec. 1806.
2) August Friedrich, geb. 29. Febr. 1808, verm. 8. Mai 1833 mit

Friedrike, Freiin von Falkenstein, geb. 10. Merz 1802.

Kinder.

1) Heinrich, geb. 25. Juli 1834.
2) Alfred Alex. Wilh., geb. 29. Oct 1836.

3) Friedrich Ludwig, geb. 23. Aug. 1809.

Das *Wappen* der v. Thannhausen besteht in einem silbernen Schilde, in dem sich ein schwarzer Nachen mit rechts abhängender Ruderstange befindet. Den gekrönten Helm schmückt ein geschlossener weisser Adlerflug, der mit dem Bild des Wappens belegt ist. Die Helmdecken sind silbern und schwarz.

M. s. *Strelin*, Geschichte des Hauses Oettingen. Oettingen'sche Lehenchronik, p. 261. *Schwarz*, Stammbuch der von Emmershofen, p. 97 u. 103 u. ff. *Gottfried Stieber*, histor. topographische Nachrichten des Fürstenthums Brandenburg-Onolzbach, 1761. S. 311 u. ff. Das Wappen gibt *Siebmacher*.

* Thumb.

Vormals auch Thumb von Neuburg genannt und geschrieben. Der Ursprung dieser uralten Familie wird auf zweifache Weise angegeben. Der einen Angabe nach sollen sie aus Italien nach der Schweiz gekommen seyn, wo sie sich unter dem Namen della Tomba im Bündtner Lande, unweit Chur, niedergelassen haben sollen; nach der andern sind sie schwäbischen Ursprungs und Abkömmlinge der Herren von Winterstetten. Obgleich weder die eine noch die andere dieser Angaben durch Urkunden sich belegen lässt, so ist doch anerkannt, dass das Geschlecht der Thumbe von Neuburg zu der ältesten deutschen Ritterschaft gehöre und in Schwaben seit dem 14. Jahrhunderte vorkommt und verbreitet ist. Nicht zu bestimmen aber vermögen wir, ob die längst ausgestorbenen gleichnamigen Geschlechter als: Thumm von Thummenburg und Thumm von Thumenek (nun Domenek) mit dem hier in Rede stehenden gleicher Abkunft sind. — Der Erste, welcher in der vaterländischen Geschichte vorkommt, ist Hans Thumb, er lebte um das Jahr 1383 als Herr von und zu Köngen und war mit einer Tochter aus dem gräflichen Hause Aichelberg vermählt. Von seinen Söhnen kämpften zwei in Böhmen wider die Hussiten, ein dritter, mit Namen Albrecht

war (1421) Dienstmann der Reichsstadt Esslingen. Mit gedachtem Hans beginnt zugleich die diplomatisch beglaubigte Geschlechtsreihe; auch kamen durch ihn und seine Gemahlin, die von Thumb, nicht allein in Verwandtschaftsbande mit den ersten und vornehmsten Familien Schwabens, sondern auch in den Besiz umfangreicher Güter, die ihnen nach dem Erlöschen des aichelbergischen Mannstammes grösstentheils erblich zufielen. Aus diesen nennen wir, um nur der wichtigern zu gedenken, die Güter Sielmingen, Hammetweil, Bodelshausen, Salzstetten, Rothenberg, Kirchentellinsfurth, Michäelsberg, Kornthal, Harthausen, Mühlhausen a. d. Enz, Schornbach, Unterboihingen, Oberroth und Aichelberg. Noch grössern Zuwachs erhielten diese zu Anfang des 16. Jahrh. durch Hansens Urenkels-Sohn, den württemberg. Kammermeister Conrad v. T., welcher die ansehnliche Herrschaft Stettenfels mit Gruppenbach erwarb. Auch ward ihm am 14. Aug. 1508 von Herzog Ulrich von Württemberg das Landmarschallamt in erblicher Weise und mit dieser Würde die Herrschaft Stetten im Remsthale verliehen. Diese Güter blieben auch grösstentheils in den Händen der von Thumb bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts; um diese Zeit wurden sie aber mit Ausnahme von Hammetweil und Unterboihingen nach und nach theils veräussert, theils kamen sie durch Heirathen auf andere Familien über.

Von den uns bekannt gewordenen Mitgliedern dieser Familie nennen wir den Volkard Thumb von Neuburg, den im J. 1237 das Dom-Capitel zu Chur zu seinem Bischof erwählte. Er bekleidete diese hohe Würde bis 1251 wo er starb. — Schweigger und Hugo T. v. N. (Brüder) standen als Ritter und Hauptleute im kais. Heere. — Conrad T. v. N. stand wie bereits erwähnt als Kammermeister in hzg. württ. Diensten. Er war der erste, durch den die Familie in den Besiz der Erblandmarschall-Würde gelangte. Der grosse Einfluss, den dieser Mann im Anfang der Regierung des Herzogs Ulrich auf die Verwaltung in Württemberg ausübte, ist historisch bekannt; ebenso wissen wir dass seines Sohnes Caspars Tochter Ursula, es war, deren Schönheit den Herzog zu der blutigen That an ihrem Gemahle, dem Ritter Hans von Hutten, veranlasst hat. Uebrigens war gedachter Conrad der wärmste Anhänger der lutherischen Lehre und unter der württembergischen Ritterschaft der Ersten einer, der den offenen Kampf mit der Kirche wagte und den Bilderdienst bei seinen Unterthanen abschaffte. — Albert T. v. N. war gefürsteter Propst des Reichsstifts Ellwangen, zu welcher Würde ihn 1503 die Wahl des Capitels berief. Er starb 1521. — Johann Christoph T. v. N. war (1624) Ritter des deutschen Ordens und Landcommenthur der Ballei Elsass und Burgund. Mit ihm gleichzeitig standen noch zwei andere Mitglieder seiner Familie, nämlich Georg Wilhelm und Johann Friedrich (Brüder) als Ritter in jenem Orden. — Friedrich Albrecht T. v. N. war (1609) Ritterhauptmann des Cantons Neckarschwarzwald bei

dem die Familie von jeher einverleibt gewesen ist, und mehrere aus ihr Ritter-Rathsstellen bekleideten. Gedachter Albrecht wird zugleich als der erste in seiner Familie genannt, der sich des Freiherrnprädicats bediente; auf welche Weise er aber zu demselben gelangte, diess zu bestimmen, vermögen wir nicht. — Philipp Wilhelm, Frhr. v. T., kurbayer. Kämmerer und Oberstlieutenant starb 1704 in Folge seiner in der Schlacht bei Höchstädt erhaltenen Wunden. — Hartmann, Frhr. v. T., war württ. Generalmajor und starb 17 . . zu Stuttgart. — Friedrich, Frhr. v. T., starb als württ. Oberstlieutenant am 30. Aug. 1799 zu Ludwigsburg. Sein am 28. Nov. 1831 † Sohn Carl Conrad Frhr. v. T., als Schriftsteller besonders im dramatischen Fache bekannt, ist der Vater des jezigen Familienchefs.

Die Familie besizt derzeit die Rittergüter Hammetweil und Unterboihingen, welche beide im Schwarzwaldkreis, O.A. Nürtingen, liegen. Auch ist wie oben erwähnt das Erblandmarschallamt im Königreich derselben eigen, und wird solches seit 13. Dec. 1838 von dem Frhrn. Alfred, als Senior der Familie, bekleidet. Von den Gütern ist Unterboihingen ein Alod, Hammetweil ein Mannlehen der Krone Württemberg. — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Schloss zu Unterboihingen.

Die jezt lebenden Mitglieder der freiherrlichen Familie sind:

Freiherr: Alfred von Thumb (-Neuburg), geb. 11. Nov. 1812, Lieutenant des k. württ. Reit.-Rgts Nr. 1.; ältester Sohn des † Frhrn. Carl Conrad.

Geschwister.

1) Carl Friedrich, Frhr. v. T., geb. 25. Nov. 1813.
2) Moriz, geb. 5. Oct. 1815.
3) Otto, geb. 30. Sept. 1817.
4) Marie, geb. 14. Nov. 1819, verm. mit dem k. württ. Oberlieutenant Franz von Neubronn.

Mutter.

Freifrau: Franziske Rebecca v. T., geb. Freiin von Tessin, geb. 20. Nov. 1791, verm. 16. Jan. 1812 mit dem Frhrn. Carl Conrad (geb. 28. Jan. 1785), vorm. Erbmarschall und Kammerherr, auch Inhaber der kl. Adelsdecoration und des k. preuss. Johanniterordens Ritter), Witwe seit 28. Nov. 1831. (Stuttgart.)

Vaters Schwestern.

1) Henriette, geb. 11. Aug. 1788, verwitw. Freifrau von Tessin (s. d.) zu Kilchberg.
2) Wilhelmine, geb. 12. Jan. 1790.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 ein runder goldener Thurm in Schwarz, 2 und 3 zwei grüne Querbalken in Gold. Ein Herzschildchen enthält zwei sich kreuzende Schwerter in Silber. Ueber dem Schilde ruhen drei gekrönte Helme, von denen der mittlere einen verkürzten Löwen mit goldener Krone und doppeltem Schwanze zeigt, aus den beiden äussern gehen je zwei verkürzte goldene Schwäne hervor. Der Löwe und das Herzschild kamen bei Verleihung der Erb-Marschall-würde hinzu. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links grün und golden.

Nachrichten über diese Familie geben: *Gauhe* und *Hellbach*. *Hattstein*, II. 419. *Weinarts* Rhaetia. 9. *Spangenberg*, Adelsspiegel. *Zedler*, Universallex. B. 43. S. 1916. *Sattler*, Geschichte von Württemberg. *Pahl*, Gesch. des württ. Landes und Volkes, B. II. S. 186. 205. B. III. S. 26. 87. 224. B. V. 95. Das Wappen haben *Meding* und *Siebmacher*.

Troyff.

Ursprünglich Troyffow, Troyfen auch Troyffen geschrieben und nach der gewöhnlichen Mundart Truff genannt. Dieses alte, seinem Ursprung nach dem Herzogthum Jülich angehörige, später in Sachsen, namentlich im meissnischen, und seit mehreren Decennien auch im diesseitigen Staate verbreitete und ansässige Geschlecht verehrt in einem Ritter, mit Namen Hans Troyffow, genannt Weserling, seinen ersten bekannten Ahnherrn. Er lebte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und stand (1176) in Diensten des Markgrafen Otto (des Reichen) von Meissen. Den Namen Weserling, oder Weiserling, soll er erhalten haben, weil er gedachtem Markgrafen auf der Jagd, in dem Momente, als diesen ein weisser Edelhirsch anrennen wollte, das Leben rettete. Zugleich ward ihm auch, so erzählt die Familiensage weiter, der Ritterschlag, und zum Andenken an jene That der Hirsch als Wappen ertheilt. Zu den ältesten Besizungen der Stammlinie in Sachsen gehörten die Rittersize Welsa, Klitschen und Beilwar; auch Deumen, Gräfendorf, Know, Schiebelau, Kleineichstädt, Leimbach, Lindenberg, Neuhaus und释Unternessa waren Stammgüter dieser Familie, welche aber gegenwärtig sämmtlich in fremde Hände übergegangen sind. — Die zusammenhängende Geschlechtsreihe beginnt nach dem uns vorliegenden, auf König's sächsische Adelshistorie begründeten Stammbaum mit Ernst v. T. auf Welsa (geb. 1435), der im Jahr 1493 auf seinem Gute Klitschen starb. Er war mit Magdalena von Dieskau vermählt und hinterliess aus dieser Ehe einen Sohn mit Namen Sigismund, von welchem der als Oberstallmeister in den Diensten des Kurfürsten Johann Friedrich (des Grossmüthigen) gestandene und als warmer Anhänger der lutherischen Lehre bekannte Johann v. T. abstammt. Dieser musste seinen Eifer für die Reformation und für die Sache des Kurfürsten, an dessen Seite er in der Schlacht bei Mühlberg gefangen genommen wurde, mit dem Verluste des grössern Theils seines Vermögens und seiner Güter büssen. Unter vier Kindern, die er in der Ehe mit Magdalene von Spiegel erzeugt hatte, war Hans Ernst, Herr auf Klitschen und Gräfen-

dorf, der einzige Sohn. Dieser hinterliess Hans Wilhelm, der mit Agnes von Blücher, aus dem Hause Doberkau, vermählt war und als pommerischer Kammerjunker und Amtshauptmann zu Loiz und Ludwigsburg starb. Aus seinen Nachkommen war Hans Ernst v. T. sachs.-eisenberg. Kammerdirector, Amtshauptmann zu Roda und Hofmeister der gothaischen Prinzen. Er wird als ein Mann von vielumfassendem Geiste, glühender Vaterlandsliebe und grosser Redlichkeit geschildert, der nicht nur bei seinem Fürsten und dessen ganzem Hause, sondern auch bei mehreren deutschen Höfen in Gunst und hohem Ansehen stand. Sein Tod erfolgte im Jahr 1705. Von sechs Söhnen, die er mit zwei Frauen nacheinander: 1) mit Lucretia von Harstall; 2) mit Elisabethe von Einsiedel gezeugt hatte, sind zwei auf dem Felde der Ehre, nämlich Hans Ernst als Hauptmann in der Schlacht am Schlellenberge (1704) und Hans Wilhelm als Rittmeister bei der Belagerung von Reggio in Italien geblieben; der dritte, Hans Adolph wurde im Duell erstochen; der ältere Sohn erster Ehe, Hans Wilhelm, Erb- und Gerichtsherr auf Lindenberg, Leimbach und Deumen (geb. 1668, k. poln. und kurfürstl. sächs. Kammerherr, Oberstallmeister und Landeshauptmann in Thüringen, † 1709), sezte hingegen den Stamm fort durch Hans Friedrich (hzg. sachs.-weimar. Jägermeister, verm. mit Johanne von Wizleben), von welchem Hans August Wilhelm (geb. 23. Juli 1735) der Vater des jezigen Familienchefs ein directer Nachkomme ist. Dieser trat während des siebenjährigen Krieges in württemberg. Dienste, wurde Kammerherr und Oberforstmeister, und starb am 11. Dec. 1810. Er war in erster Ehe mit Charlotte, Freiin von Göltnitz († 1788), in zweiter mit Julie, Freiin von Bernerdin zum Pernthurn († 11. Sept. 1803) vermählt, und gelangte nach deren Ableben in den Mitbesiz der reichsfreien Herrschaft Adelsmannsfelden und des Ihingerhofs, und dadurch in den Verband mit der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft im Canton Kocher. Beide Besizungen giengen jedoch später wieder in andere Hände über; dagegen erwarb sein Sohn, der jezige Familienchef im J. 1830 durch Kauf das im Jaxtkreis belegene Rittergut Domeneck nebst Seehof (O.A. Neckarsulm), in dessen Besiz derselbe noch gegenwärtig sich befindet. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Stuttgart.

Freiherr: Franz Carl von Troyff, Herr auf Domeneck, geb. 2. Merz 1792, Oberstlieutenant und Commandant der k. württ. Leibgarde zu Pferde, WMV3, FEL3, verm. 25. Nov. 1823 mit

Christiane Clementine, Freiin von Eberstein, aus dem Hause Gehofen, geb. 4. April 1804.

Sohn.

Hans Maximilian Wilhelm Ludwig, geb. 25. Merz 1826.

Schwestern.

1) Caroline, geb. 19. Sept. 1790, Witwe des 1823 † Grafen Carl Ferdinand Ludwig von Seckendorff.
2) Wilhelmine, geb. 14. Juli 1801.

Das *Wappen* ist ein weisser oder silberner Hirsch mit goldenem zehnendigem Geweih in einem blauen Schilde. Ueber diesem steht ein gekrönter Turnierhelm mit dem verkürzten Hirsch. Die Helmdecken sind innen silbern, aussen blau. Ein uraltes Wappen der von Troyff befindet sich noch gegenwärtig unter den in der k. sächs. Rüstkammer zu Dresden, bei Gelegenheit eines Turniers aufgestellten Wappenschildern.

M. s. *Knauth*, prodrom. Misniae, 1692; p. 584. *König*, sächs. Adelshistorie, Thl. I. p. 999—1005. *Uechtriz*, diplom. Nachrichten über adelige Familien in Sachsen; Thl. II., p. 154—160. *Hoën*, sachs.-coburg. Historie, 1700; p. 159. *Müller*, sächs. Annalen. *Bucelin*, Stemmat. P. II. p. 45. *Zedler*, Universallex. *Hellbach* und *Gauhe*, Adelslex. *Hellbach* und *Ranft*, genealog. Sammlungen und Nachrichten. *Kern*, Dresdens Merkwürdigkeiten; 1754, p. 86. Das Wappen haben *Meding* und *Siebmacher*.

* Ulm.

Eines der ältesten und berühmtesten schwäbischen Rittergeschlechter, das seinen Namen von dem officio präfecti Ulmae herleitet, welches dasselbe unter Kaiser Conrad III., um die Mitte des 12. Jahrhunderts bekleidet hat. Nach den übereinstimmenden Angaben älterer Genealogen Schwabens war der ursprüngliche Name der heutigen Freiherren „Erbishofen" und scheint von einem im Burgau bestandenen Bergschloss entlehnt zu seyn, das ehedem der Siz eines gleichnamigen Geschlechtes war. Demnach ist nicht zu bezweifeln, dass die von Ulm schon in frühern Zeiten zu den angesehensten rittermässigen Familien gehörten, um so weniger, als aller Wahrscheinlichkeit gemäss den vornehmsten Geschlechtern die Würde eines solchen Amtes anvertraut wurde. Schon im 13. Jahrh. verschwindet der Name von Erbishofen, und während man in dieser Periode noch zuweilen findet: H. von Erbishofen, Präfect von Ulm, wurde nun die im leztern Namen ausgedrückte Würde allein zum Geschlechtsnamen. Als sich später das Geschlecht weiter ausbreitete, nahmen die verschiedenen Linien die Namen ihrer Güter an, um sich zu unterscheiden. So nannten sie sich Ulm von Marbach, Wangen, Erbach, Mittelbiberach, Werenwag.

Im 13. und 14. Jahrh. kommen die Herren von Ulm in Urkunden sowohl als bei vielfachen öffentlichen Anlässen, wie namentlich bei Turnieren, auf Kreis- und Reichsversammlungen, und in leztgenannter Zeit als Besizer des Erbküchenmeisteramts im Bisthum Constanz vor. Diese Würde hatten sie nach dem Aussterben der Herren von Ossingen erlangt, nebst den mit derselben verbundenen Lehengütern. Andere aus ihnen werden in jener Zeit auch als Wohlthäter der Klöster und viele als wackere

Kämpen in verschiedenen Schlachen genannt. Ein Heinrich von Ulm kämpfte (1204) im Heere der Kreuzfahrer bei der Eroberung von Constantinopel; vier Jahre später ward ihm der Auftrag das Haupt des h. Pantaleon nach Cöln zu überbringen, wo dasselbe noch aufbewahrt ist. — Otto v. U. wirkte bei der Belagerung von Tunis mit und wurde 1273 von Kaiser Rudolph I. bei dessen Krönung in Aachen zum Ritter geschlagen, später von demselben Kaiser mit der Reichsvogtei der Stadt Augsburg belehnt, woselbst er auch gestorben und begraben ist. — Hans v. U. wird in einer Urkunde des Klosters St. Gallen genannt, welches ihn nach dem Ableben seines Vaters mit dem von demselben besessenen Rittergut Lytzelstetten 1363 belehnte; er so wie sein Vater hatten dem österr. Kaiserhause wesentliche Dienste in den Kriegen wider die Schweizer geleistet. — Jakob v. U. kämpfte als Hauptmann im kais. Heere wider Ludwig den Bayer. Er ist der entferntere Ahnherr des Hauses, von dem an die Geschlechtsreihe zusammenhängender zu werden beginnt; auch ist er der Erwerber der Rittergüter Marbach und Wangen (am Bodensee). Näherer Stammherr ist Jakobs Ur-Urenkel, Johann Ludwig, Frhr. v. U., welcher als Reichs-Vicekanzler starb. Dieser hatte 5 Söhne, von welchen der jüngste, Johann Baptist, dem geistlichen Stande sich widmend, als Domherr zu Eichstädt starb. Die vier ältern hingegen stifteten vier Hauptlinien; nämlich Luitfried, die erste zu Erbach; Gall, die zweite zu Obersulmetingen; Heinrich Bernard, die dritte zu Mittelbiberach; Paul Mathias die vierte zu Marbach und Wangen. Von diesen haben aber nur Gall und Paul Mathias ihren Stamm dauernd gepflanzt, die beiden andern hingegen erloschen schon mit ihren Stiftern. Die Linie Gall's wurde in der Folge die ältere oder Erbacher und Werenwager, die von Paul Mathias gestiftete die jüngere oder Marbacher und Mittelbiberacher genannt. Im Jahr 1814 erlosch aber auch die jüngere Linie, worauf sämmtliche Besizungen in der ältern zu Erbach sich vereinigten. Durch einen Vergleich der beiden Brüder, Maximilian Gebhard und Anton wurde das also vereinigte Besizthum neuerdings getheilt, wobei dem ältern Bruder Erbach und Mittelbiberach, dem jüngern die Herrschaften Werenwag, Kallenberg und Poltringen zufielen, nach welchen jezt die beiden Linien zu Erbach und zu Werenwag sich nennen. Die unter ghz. badischer Landeshoheit belegenen Rittergüter Marbach und Wangen sind im Jahr 1829 verkauft worden.

Unter den berühmtesten Mitgliedern dieses Hauses, steht obenan, der als gemeinsamer Stammvater der verschiedenen Linien erwähnte Johann (Hans) Ludwig, Freiherr von Ulm zu Marbach. Er diente dem Kaiser und Reiche zuerst als Reichshofrath und Geh.-Rath, später als Reichs-Vicekanzler unter den Kaisern Rudolph II., Mathias und Ferdinand II. durch 33 Jahre mit ausgezeichneter Treue und Brauchbarkeit und unter den schwierigsten Umständen. Sein grosses, theils durch Erbschaft,

theils durch Heirath mit seiner Gemahlin, Euphrosine Schad von Mittelbiberach, erworbenes Vermögen sezte ihn in den Stand, dem Kaiser und Reiche nicht allein um eine geringe Besoldung zu dienen, sondern demselben mit diesem Vermögen noch überdiess sehr wesentliche Dienste zu leisten. In Anerkennung dieser seiner hohen Verdienste hatte er und sein ganzes Haus sich auch vielfacher Beweise kaiserlicher Huld zu erfreuen. So belieh ihn — um nur der merkwürdigern zu erwähnen — Kaiser Rudolph II. im J. 1604 mit den damals erledigten elsassischen Reichslehen Stütz und Trenheim* in mannlehenbarer Eigenschaft. Der Kaiser Mathias begnadigte ihn und seine Familie mit verschiedenen wichtigen Privilegien, deren Genuss ihr jedoch durch die Auflösung der deutschen Reichsverfassung, nebst vielen andern erworbenen Rechten und Nuzungen entzogen wurde. Von Kaiser Ferdinand II. wurde der Reichs-Vicekanzler für sich und seine gesammte Decendenz im Jahr 1622 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, und ermächtigt, seinem Stammwappen die Wappen der ausgestorbenen Familien von Marbach und Ellerbach beizufügen. Das also vereinte Wappen aber mehrte derselbe Kaiser noch durch Anfügung eines Mittelschildes, das den kaiserlichen Doppeladler mit den Initialbuchstaben der Namen von den drei Kaisern, unter welchen er diente, nämlich R. M. F., enthält. Nebst der 1620 von Johann von Baumgarten erkauften mannlehenbaren Herrschaft Erbach (ehehin Ellerbach), hatte der Frhr. Hans Ludwig durch seine Gemahlin die ansehnliche Herrschaft Mittelbiberach, und durch deren Schwester, Dorothea, Witwe und Erbin des Reichshofraths Heinrich von Neuhausen, die Herrschaft Obersulmetingen nebst andern Gütern und sonstigem Vermögen erworben. Von den Nachkommen dieses berühmten und um seine Familie hochverdienten Mannes haben viele Ruhm und Ehre in fremden, namentlich in österr. Staatsdiensten erworben, und mehrere Söhne mit Heldenmuth wider die Türken gefochten, zum Theil auch den Tod auf dem Schlachtfeld gefunden. Die Einzelnaufführung derselben müssen wir uns jedoch für eine der nächsten Folgen dieses Werkes vorbehalten, da uns der Raum für diesen Band eng zugemessen ist. Noch verdient aber erwähnt zu werden, dass die Familie ausser den obenbenannten reichsunmittelbaren Gütern und Herrschaften noch verschiedene andere, wie namentlich Uttenweiler und Wernau nebst Eggingen besessen hat. Diese wurden aber durch den Frhrn. Johann Ludwig Constantin im J. 1702 an die Klöster Ochsenhausen, Marchthal und Urspringen veräussert, um dem Hause Oesterreich, während des spanischen

* Diese Lehen wurden mit Consens des Königs von Frankreich, als damaligem Lehensherrn, im Jahr 1726 an einen Freiherrn von Flachslanden verkauft um 26,000 fl.

Successionskriegs, ein Anlehen von 40,000 fl. machen zu können. Dafür entschädigte ihn jedoch der Kaiser, indem er ihm pfandweise die Grafschaft Ober- und Niederhohenberg überliess, mit dem Rechte, sich Erblandvogt nennen zu dürfen. Im Jahr 1721 zog Oesterreich diese Herrschaft wieder an sich, überliess dagegen dem Frhrn. Marquard Wilhelm v. U. die theils unter wüttemberg. theils unter bad. Landeshoheit belegene Herrschaft Werenwag mit Kallenberg und Poltringen als Mannlehen. Den unter badischer Hoheit belegenen Antheil an dieser Herrschaft hat die Familie im J. 1837 an den Fürsten von Fürstenberg verkauft; der württemb. Antheil hingegen befindet sich noch gegenwärtig in ihren Händen. — Der gemeinsame Stammherr der jezt blühenden zwei Linien ist Anton, Frhr. v. U., welcher 1779 als Landvogt der Markgrafschaft Burgau starb. Er war mit Maria Theresia, Gräfin von Waldburg-Wolfegg-Waldsee (s. u.) vermählt, und hatte aus dieser Ehe zwei Söhne, Maximilian Gebhard und Anton, von denen die nachstehend aufgeführten Familienglieder directe Nachkommen sind. — Beide Linien sind der katholischen Religion zugethan und ihre Häupter widmen sich fast ausschliessend dem Dienste des österreichischen Kaiserhauses.

A. Aeltere Linie zu Erbach.

Sie besizt die unter württemberg. Landeshoheit (im Donaukreis) belegenen Rittergüter Erbach und Mittelbiberach. Zu ersterer (theils mannlehenbaren, theils alodialen) Herrschaft gehören: der Marktflecken Erbach nebst Schloss, der grössere Antheil am Pfdf. Donaurieden; ferner 5 Bauernhöfe im Pfdf. Delmensingen und der grosse Zehent nebst einem Söldgut im Dorfe Erstetten. Die Herrschaft Mittelbiberach begreift die Pfdfr. Mittelbiberach und Reute, das zu ersterem gehörige Filial Oberndorf; die Weiler Zweifelsberg und Rindenmoos, nebst zwei einzeln stehenden Höfen, Schönbuch genannt. — Familiensiz: Schloss Erbach.

Freiherr: Maximilian Marquard von Ulm, Herr auf Erbach und Mittelbiberach, geb. 20. April 1802, verm. 5. Mai 1829 mit

Marie Franziske Johanne Philippine, Gräfin von Reuttner, geb. 4. Juni 1804.

Kinder.

1) Mauritia, geb. 31. Mai 1830.
2) Lucretia, geb. 11. Mai 1834.

3) Philippine, geb. 15. Juli 1836.
4) Clementine, geb. 4. Febr. 1838.

Mutter.

Freifrau: Lucretia, geb. Freiin von Bubenhofen, aus dem Hause Winzingen, geb. 15. Sept. 1779, verm. 21. Oct. 1799 mit dem Frhrn. Maximilian Gebhard (geb. 31. Merz 1778, k. württ. Kammerherr), Witwe seit 12. Jan. 1825.

Geschwister.

1) Marie Theresie, geb. 8. Sept. 1800.
2) Johann Baptist, Frhr. von Ulm, geb. 23. Juni 1803, Oberlieutenant des kais. österr. Dragoner-Rgts. Knesewitz.
3) Carl Joseph, Frhr. von Ulm, geb. 11. Juli 1805, stand als Offizier in k. k. österr. Diensten, quittirte dieselben wegen Kränklichkeit.

Grosvaters Bruders

Des Frhrn. Anton (Landvogt der Markgrafschaft Burgau, † 19. Febr. 1779) nachgelassene:

Witwe: Marie Theresie, geb. Gräfin Waldburg-Wolfegg-Waldsee, geb. 29. April 1756, kais. öster. Sternkreuzdame; zum andernmal verm. und verwitw. von dem kais. österr. Oberstlieutenant von Utz († 1814); lebt als Witwe zu Erbach.

B. Jüngere Linie zu Werenwag.

Diese besizt im K. Württemberg 1) die Herrschaft Werenwag (O.A. Tuttlingen) mit den Orten Kolbingen, Renquishausen und Unterdigisheim (diese im O.A. Balingen); 2) die Herrschaft Kallenberg; 3) die Herrschaft Poltringen (O.A. Herrenberg) mit Oberndorf. Im Ghzhgth. Baden besizt sie die Herrschaft Hainbach (im Breisgau), und in Niederösterr. die Herrschaft Lengenfeld. — Familiensize: Poltringen und abwechselnd Werenwag.

Freiherr: Ferdinand Anton Joseph Johann Nepomuk Wilibald Wunibald, Herr zu Werenwag, Poltringen u. s. w., geb. 9. Jan. 1808, ältester Sohn des † Frhrn. Anton und der geb. Freiin Marie von Sumerau; verm. 1822 mit

Philippine Antoinette Angelika, geb. Freiin von Posch geb. 15. Juni 1801.

Sohn.

Ferdinand Demetrius Anton Joseph Wilibald Wunibald, geb. 18. Febr. 1823.

Geschwister.

1) Maximiliane Therese Crescentie Walpurge Coelestine, geb. 21. Dec. 1801, Gem. des Freiherrn Joseph Anton Lazarus von Kisfaludy auf Kisfalud, k. ungar. Kämmerer und erster Assessor des Raaber Comitats.
2) Maria Josepha Catharina Crescentia, geb. 20. Febr. 1804.
3) Maximilian Camill Adam Wilibald Wunibald, geb. 24. Dec. 1808.
4) Aurel Daniel Franz Anton Johann Nepomuk Coelestin, geb. 21. Jan. 1818.

Das *Wappen*, von dem wir oben schon eine Andeutung gegeben haben, besteht aus vier Hauptfeldern mit einem Mittelschild. Das erste Feld quer getheilt, unten roth, oben blau, zeigt einen auf der Section sparrenförmig gestellten, unten vierfach, oben dreifach gezackten silbernen Balken, wegen Erbishofen; das dritte Feld ebenfalls quer getheilt, ist unten in Blau und Silber neunfach geviertet, oben springt ein rother doppeltgeschwänzter Löwe in Gold, wegen Marbach; das vierte Feld ist in Grün und Gold geviertet, wegen Ellerbach. Das goldene Mittelschild enthält den gekrönten kaiserlichen Doppeladler mit einem rothen, von zwei silbernen Querbalken durchzogenen Herzschildchen, in dem die Initialbuchstaben von den Namen der drei röm. Kaiser: Rudolph, Mathias, Ferdinand, und zwar so gestellt sind, dass unten das silberne R in roth, mitten das schwarze M in Silber, oben das silbene F in roth sich befindet. Ueber dem Schilde stehen drei gekrönte Helme, von denen der rechte den verkürzten Löwen, dessen Rücken mit drei Pfauenfedern besteckt ist, zeigt; aus dem linken gehen die in Grün und Gold wechselnden Ellerbachischen Büffelhörner, und aus dem mittlern der schwarze Adler hervor, dessen Brust mit dem sparrenförmigen Balken des Wappens belegt ist. Die Helmdecken sind Rechts grün und golden, Links golden und roth.

Nachrichten über dieses vornehme Geschlecht geben: *Crusius*, schwäb. Chronik. *Sattler*, württ. Geschichte. *Burgermeister*, schwäb. Reichsadel. S. 243. *Zedler*, Universal-Lex. B. 49. S. 756—758. *Gauhe* u. *Hellbach*, Adels-Lexicon. *Hattstein*. *Bucelin*. Das ältere Wappen gibt *Siebmacher*, *Tyroff* 112 das neuere.

* Varnbüler.

Nach sorgfältiger Vergleichung der verschiedenen Quellen, welche Nachrichten über den Ursprung der uraltadeligen und in den Annalen der vaterländischen Geschichte merkwürdigen Familie von Varnbüler geben, lässt es keinen Zweifel mehr, dass sie schon im 12. Jahrhundert im Bündtner Land geblüht und daselbst die Schlösser Greiffenberg und Weinstein nebst andern Gütern besessen habe. In den Unruhen, welche nach Kaiser Albrechts Tode (um 1308) in der Schweiz und in Deutschland begannen, gingen jene Güter verloren und die Varnbüler zogen

mit vielen andern, zum Theil noch heute blühenden, Geschlechtern nach Schwaben. Ein Zweig derselben, mit Namen Ulrich Varnbüler von Greiffenberg und Weinstein, den die Chronisten einen Eques auratus nennen, liess sich im Stiftsgebiet von St. Gallen, ein anderer in der Reichsstadt Lindau nieder, wo die Nachkommen desselben die ersten magistratischen Würden bekleideten. Der erste aus ihnen, der sich 1524 in Württemberg niederliess, war der berühmte Tübinger Rechtslehrer und Professor Nicolaus Varnbüler, des Kanzlers Enzlin Schwiegervater; sein Sohn, Ulrich, wurde Ober-Raths- und Ehegerichts-Secretair und spielte während seines Schwagers Staats-Verwaltung eine ebenfalls nicht unbedeutende Rolle. Er starb am 20. Aug. 1604. Ganz besonders berühmt und hochverdient um Fürst und Vaterland machte sich aber Johann Conrad, Ulrichs Sohn. Wir halten es dem Andenken dieses hochberühmten Mannes, dessen Name in den Tafeln der vaterländischen Geschichte mit goldenen Buchstaben eingegraben zu werden verdient, für angemessen, die sich auf sein Leben und seine Thaten beziehenden Nachrichten diesem genealogischen Aufsaze beizufügen.

Historisch-biographische Anmerkung.

Johann Conrad von Varnbüler wurde am 29. Dec. 1595 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater, wie bereits erwähnt, als Ober-Raths-Secretär der Regierung beigegeben war. Streng, aber sorgfältig erzogen machte er bei guten Naturanlagen solche Fortschritte in den Wissenschaften, dass er schon im vierzehnten Jahre die Tübinger Hochschule besuchen konnte. Hier widmete er sich vier Jahre hindurch mit ausgezeichnetem Eifer der Erlernug der Sprachen, der Philosophie und den schönen Wissenschaften, übte sich in der Rhetorik und in der Musik, welche er trefflich verstand und sehr liebte. So vorbereitet trat er dann zum Studium der Rechtskunde über, deren gesammtes Gebiet er durchwanderte, vorzüglich aber das Staatsrecht zum Gegenstand seiner höhern Bildung erkor. Im Jahr 1617 begab er sich auf Reisen nach Wien zum Reichshofrath, wo er auch zuerst als Sachwalter öffentlich auftrat, und durch Scharfsinn, Geist und Beredtsamkeit in Kurzem sehr hervorleuchtete. Er wurde desswegen 1619 mit einem ansehnlichen Gehalte zum Sachwalter eines vornehmen und begüterten Edelmanns in Wien erwählt. In diesem Amte hatte er Gelegenheit mit den angesehensten Männern am kaiserlichen Hofe bekannt zu werden, und sich von dessen Politik, so wie vom Gang der Geschäfte bei demselben eine genauere Einsicht zu erwerben. Noch mehr war diess der Fall, als ihn die niederösterr. Stände zu ihrem Secretär ernannten, wo er mit dem Hofe in unmittelbare Verbindung kam. Aber die damals drückenden Verfolgungen, welche die Evangelischen in Oesterreich zu erdulden hatten, veranlassten ihn, wieder in sein Vaterland zu-

rückzukehren, nachdem er sich zuvor mit Anna, der Witwe des Magistrathsraths Langjahr, einer geb. Buchner, vermählt hatte. Diese starb aber nach einer kaum dreijährigen Ehe 1627 zu Stuttgart, worauf er sich 1629 zum anderumal vermählte mit Susanna Beck aus Wien, welche ihm eilf Kinder gebar. In Stuttgart hatte er nur kurze Zeit privatisirt, als ihm sein Fürst, der Herzog Julius Friedrich, bei seinem Regierungs-Antritt die von seinem Vater früher bekeidete Stelle übertrug, bei der jezt V. seine glänzende politische Laufbahn begann. Die erste Gelegenheit sich auszuzeichnen, bot sich ihm bei dem nach Gustav Adolphs Tode, von dem schwedischen Kanzler Oxenstierna, zu Heilbronn veranstalteten Concilium (13. April 1635) dar, wo er als Secretär des württ. Kanzlers Löffler anwesend, den ehrenden Auftrag erhielt, den Vertrag zu entwerfen, durch welchen die vier vordern Reichskreise sich förmlich mit Schweden verbanden, eine Staatsschrift, worin es galt, die nicht immer übereinstimmenden Interessen Schwedens und der deutschen Stände auf eine kluge Weise zu vereinigen. Wie sehr er diesen Auftrag zur Zufriedenheit beider Theile vollführte, davon zeugt der Umstand, dass der schwedische Kanzler, dieser treffliche Schäzer ausgezeichneter Talente ihn sich von Herzog Eberhard zum Secretair des sog. Conciliums formatum erbat. V. trat nun förmlich in schwedische Dienste, zog mit seiner Familie nach Frankfurt und wurde hier in den geheimsten und wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht. Aber die hiedurch für ihn eröffnete Aussicht auf hohe Ehrenstellen zerstörte die Niederlage der Schweden bei Nördlingen (1634) mit einmal wieder, und da durch den Prager Frieden (1538) auch das Concilium formatum sich auflöste, so musste V. auf all' die schönen Hoffnungen, zu denen er berechtigt war, verzichten. Gleichwohl verzagte er nicht, verbannt und des grössten Theils seines Vermögens beraubt bewährte er auch jezt seinen standhaften Muth, und war vielmehr nur darauf bedacht, seines Fürsten und Vaterlandes drückender Lage nach Kräften abzuhelfen. In diesem Sinne begab er sich an die Höfe nach Darmstadt, Berlin, Weimar und Wien, wo es ihm nach langer Zeit und Mühe glückte, die Wiedereinsezung des Herzogs zu erlangen. Dieser belohnte ihn für seine treuen Dienste mit der Stelle eines Regierungsraths, und zwei Jahre später mit der eines Geh.-Raths, auch mit einem schönen Hause zu Stuttgart, welches er bis an sein Lebensende bewohnte. Das höchste und bleibendste Verdienst erwarb sich V. als Gesandter bei dem westphälischen Friedensgeschäft (1642), wo es fast ausschliesslich seinen Einsichten, seiner Klugheit, Treue und Thätigkeit gelang, die völlige Restitution Württembergs zu erlangen. Hier zeigte sich V. als eben so grosser Staatsmann, wie als Diplomat, und wer die damaligen Umstände Württembergs bedenkt, des grossen Parteigewühls sich erinnert, das zu Osnabrük war, die mannigfaltigen Schwierigkeiten weiss, womit gerade die württemb. Restitution

(der Klöster und der von Oesterreich verschenkten Städte) verbunden seyn musste, der wird auch den Mann bewundern, dessen Talente von allen andern, gewöhnlich wirksamsten, Hilfsquellen entblöst, hier allein durchzudringen im Stande war. Unpässlich kehrte V. nach Beendigung jener dreijährigen Verhandlungen im Merz 1649 nach Stuttgart zurück, wo er mit allgemeinem Jubel empfangen und von seinem dankbaren Fürsten das Lehengut Hemmingen, nebst den zu demselben gehörigen Gefällen zu Meimsheim, Neipperg, Uhlbach und Untertürkheim für sich und seine Nachkommen erhielt. Aber kaum hatte er sich 8 Tage im Kreise der Seinigen von so schweren und langwierigen Geschäften wieder etwas erholt, als ihn die Pflicht nach Nürnberg abrief, wo das Friedens-Vollziehungs-Geschäft betrieben werden sollte. Auch hier erwarb sich V. das ungetheilteste Lob, und mit Recht rühmt der Pfalzgraf Carl Christian von ihm, er habe sein Amt dabei mit besonderer Klugheit und Gewandtheit geführt, seine Rathschläge nicht nur mit Bedacht verfasst und „auf das rechte Fundament" gegründet, sondern auch mit unverrückter Festigkeit verfochten und dabei das Wohl des Reichs nicht minder als das seines Fürsten mit höchster Sorgfalt und unverdrossener Mühe beobachtet, dass er dadurch bei männiglich grossen Ruhm, und selbst bei denen, welche es lieber anders gesehen hätten, ein ehrenvolles Zeugniss und Achtung erlangt habe. Wie sehr sich diese Worte als wahr erwiesen, bethätigte sich genugsam dadurch, dass ihn der Kaiser, als er, um die württemb. Reichslehen zu empfangen, in Wien erschien (1650), mit besonderer Auszeichnung aufnahm und ihm eine goldene Kette mit dem Amte eines kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen verlieh, mit der Befugniss, diese Würde auf einen seiner Söhne vererben zu dürfen. Auch confirmirte der Kaiser (Diplom 26. Nov. 1650) den alten Adel seines Geschlechtes und mehrte dessen Wappen, indem er zu den darin befindlichen zwei goldenen Sceptern im blauen Felde noch zwei schwarze Greifen, aus einer blauen Krone hervorwachsend, im goldenen Felde fügte, und hierauf nahm ihn auch die Reichsritterschaft zu ihrem Mitgliede an. — Im Jahr 1652 begleitete V. seinen Fürsten auf den Reichstag zu Regensburg, wo er sich um das deutsche Reich, so wie um Fürst und Vaterland neue Lorbeere erwarb. Denn als die Wahlcapitulation für den neugewählten römischen König Ferdinand, des Kaisers Sohn, entworfen werden sollte, war er es, der darauf drang, dass man dieselbe ganz dem Inhalte des westphälischen Friedens-Vertrags gemäss verfassen sollte. Als man diess am kais. Hofe erfuhr, entstand hier zwar grosser Unwillen gegen ihn, allein er wusste sich auf glänzende Weise zu rechtfertigen, indem er zeigte, dass nur dann Ferdinand sich, wenn er einmal den Kaiserthron besteige, eine ruhige Regierung verschaffen könne, wenn er sich streng an jenen Friedensschluss halte. Eine heftige Krankheit, welche ihn während des Reichstags befiel, nöthigte ihn, nach

Hause zu kehren; hier erholte er sich zwar einigermassen wieder, aber nie mehr erfreute er sich seiner völligen Gesundheit, war aber dessen ungeachtet immer noch so thätig als seine Umstände es erlaubten, auch in der neuen Würde eines Obervogts von Leonberg, wozu ihn der Herzog 1652 ernannte. Bis 1655 verwaltete er diess Amt, als aber in diesem Jahre seine Gattin verblich, der er mit ausserordentlicher Liebe zugethan war, da schien auch aus ihm die Lebenskraft gewichen zu seyn, denn seine Thätigkeit erlahmte sichtbar immer mehr. Zwar sein Geist blieb fortwährend kräftig und ungeschwächt, aber der Körper unterlag zulezt der Wuth der Krankheit und V. starb den 10. April 1657 zu Stuttgart, wo er im Chor der Hospitalkirche beigesezt wurde und ein schönes Denkmal seine Asche deckt. Um ihn trauerten der Fürst und alle seine Mitstände, und nicht in Deutschland allein, selbst im fernen Norden wurde sein Tod beklagt.

Von 11 Kindern, die V. mit seiner Gattin gezeugt hatte, überlebten ihn neun, fünf Söhne (Conrad, Gerlach, Eberhard, Friedrich, Axel) und vier Töchter. Zwei von den Söhnen, Conrad und Axel, folgten bald ihrem Vater im Tode nach, ohne Erben zu hinterlassen. Auch Eberhard, welcher Geh.-Rath und Oberhofmeister des Collegiums illustre zu Tübingen, Obervogt zu Urach, Tübingen und Herrenberg war, und in erster Ehe mit einer von Zeschlin, in zweiter mit Margaretha, geb. Schilling von Cannstatt, verwitweten von Werdenau, lebte, starb 1720 kinderlos. Gerlach sezte zwar den Stamm fort durch seinen Sohn Eberhard (württ. Hauptmann), der aber 1731 ebenfalls erblos verschied. Es beruhte somit die Fortpflanzung allein auf dem zweitjüngsten Sohne, Friedrich, welcher als Forstmeister in fürstl. öttingen. Diensten stand. Dessen einziger Sohn Johann Friedrich (württ. Lieutenant, † 10. Aug. 1747) hinterliess aus seiner Ehe mit Marie Friedrike Franziske, geb. von Gaisberg, verwitweten von Münchingen, sechs männl. Nachkommen, von denen der zweitältere, Johann Eberhard Friedrich († 12. Sept. 1753) den Stamm dauernd fortsezte, durch Carl Friedrich Gottlob, welcher als württ. Generallieutenant, Kammerherr und Commenthur des Militär-Verdienst-Ordens am 8. Aug. 1818, im verdienten Stande der Ruhe, auf seinem Gute Hemmingen starb. Seine Gemahlin Caroline Elisabethe Ernestine, geb. Freiin von Reischach (verm. 22. Jan. 1774) war ihm 29 Jahre früher im Tode vorangegangen, nachdem sie ihm zwei Söhne, Ferdinand Friedrich Gottlob und Carl Eberhard Friedrich geboren hatte, welche die nächsten Stammherrn der beiden Zweige sind, in denen die Familie gegenwärtig blüht. Ehe wir zur Aufführung der jezt lebenden Mitglieder übergehen, wollen wir einige, auf das Leben dieser zwei, ihres hochverehrten Ahnherrn würdigen Nachkommen, bezügliche Notizen voranschicken.

Ferdinand Friedrich Gottlob, Frhr. v. V., wurde am 5. Dec. 1774 zu Ludwigsburg geboren, wo er im väterlichen

Hause die erste Erziehung genos. Frühzeitig zum Kriegsdienste bestimmt, trat er schon nach kaum zurückgelegtem 14. Lebensjahre bei dem Husaren-Reg. von Bouwinghausen ein, wo ihn der Herzog zum Standarten-Junker ernannte; jedoch nicht lange darauf wurde er in die hzg. Carls-Akademie zu Stuttgart aufgenommen, in der er sich durch seine vortrefflichen Geistesanlagen auszeichnete und als einer der gelungensten Zöglinge jenes berühmten Instituts bewährte. Seinem Berufe und seiner Neigung gemäss waren es vorzüglich die höhern Kriegswissenschaften und die Mathematik, denen er sich mit dem glücklichsten Erfolge widmete, namentlich erwarb er sich durch seinen Eifer die den Offizieren so nüzliche Gabe, die Beschaffenheit und die militärischen Beziehungen des Terrains richtig aufzufassen, zu beurtheilen, und sowohl schriftich als bildlich darzustellen, in hohem Grade, eine Eigenschaft, die schon frühe den grossen Feldherrn in ihm ahnen liess. Am 26. Aug. 1792 wurde V. als Unterlieutenant der Garde-Legion, und im folgenden Jahre als Stabsadjutant dem Generallieutenant von Stain, welcher den Oberbefehl über die am Oberrhein aufgestellten schwäbischen Kreistruppen hatte, beigegeben. In dieser Eigenschaft nahm er persönlichen Antheil bei der Erstürmung der Weissenburger Linien (1793) und wohnte dem Rhein-Uebergange bei. Da jedoch an diesen so wie an den folgenden militärischen Operationen in den Jahren 1794 u. 1795 die schwäbischen Kreistruppen nur geringen Antheil nahmen, so bot sich auch V. keine besondere Gelegenheit zur Auszeichnung dar; wie sehr man aber mit seinen Dienstleistungen zufrieden war, beweist der Umstand, dass er, nachdem er am 16. Jan. 1795 zum Oberlieutenant befördert worden, schon unterm 9. April e. a. zu der Stelle eines Hauptmanns und Flügeladjutanten des schwäb. Kreises in Vorschlag gebracht und am 6. Mai auch wirklich zu dieser Stelle ernannt wurde. Mit welcher Würde der damals kaum 21jährige Jüngling diesen Posten ausfüllte, bewies derselbe schon im Laufe des folgenden Feldzugs (1796) bei vielfachen Gelegenheiten, insbesondere aber bei Kehl, am Tage des 24. Juni, an dem es den Franzosen nächtlicherweile gelungen war, den Rhein zu übersezen. Als die Kunde hievon in das schwäb. Hauptquartier nach Kork kam, wurde V. nach Kehl gesandt, um sichere Nachrichten darüber einzuziehen. Er fand einen Theil der Feinde bereits übergesezt, sammelte daher schnell einige Mannschaft der zurückweichenden Vorposten und sprengte mit derselben dem Feinde entgegen, der jedoch schon zu stark war, um mit der schwachen Abtheilung mit günstigem Erfolge angegriffen werden zu können. Demungeachtet versuchte es V., von innerer Kampflust getrieben, den Feind mit Hülfe der jezt aus dem Lager herbeieilenden Truppen zurückzudrängen; freiwillig, und ohne dass ihn seine Stelle als Adjutant dazu veranlasst hätte, führte er ein Bataillon zum Sturm gegen eine von den Franzosen bereits genommene Schanze vor, deren Wiedereroberung

seiner trefflichen Leitung und seinem Muthe auch wirklich gelang; allein jede weitere Anstrengung war vergebens, und die schwäbischen Truppen mussten bei der stets wachsenden Uebermacht des Feindes weichen. Der am 7. Aug. 1796 zwischen Württemberg und Frankreich abgeschlossene Friede, welchem im folgenden Jahre der Friede zu Campo Formio zwischen Frankreich und Oesterreich folgte, führte einen Stillstand in der kriegerischen Thätigkeit V. herbei, und gewährte ihm Musse, seine Kenntnisse zu erweitern und sich zu seiner Bestimmung noch mehr auszubilden. Am 29. Sept. 1797 wurde er zum Quartiermeister-Lieutenant, und im nächstfolgenden Jahre (12. Sept.) zum wirkl. Hauptmann im General-Quartiermeisterstab befördert. Eine Frucht seines Fleisses in der Zeit war unter Andern ein Werk, das unter dem Titel: „Beitrag zur Geschichte des Feldzugs vom J. 1796, in besonderer Rücksicht auf das schwäb. Corps,“ (Altona, 1797), im Druck erschien, und sowohl für den Geschichtschreiber als für den Augenzeugen jener Tage von hoher Wichtigkeit ist. Im Frühjahr 1799 musste V. in besondern Aufträgen des Herzogs eine Reise nach Petersburg unternehmen, worauf ihn derselbe (19. Juni 1799) zu seinem Adjutanten ernannte. An dem im Aug. e. a. zwischen Oesterreich und Frankreich neuerdings ausgebrochenen Kriege, während welchem die Gegend um Heilbronn zum Kampfplaz diente, nahm V. rühmlichen Antheil; namentlich hatte er in einer damals verfassten Denkschrift „über die Weise, wie dem Feinde auf der Grenze gegen Heilbronn und Bruchsal, und bei seinem weitern Vorrücken gegen Cannstadt begegnet werden könne,“ Beweise von richtigen militärischen Ansichten und genauer Terrain-Kenntniss abgelegt, und somit eben so sehr durch trefflichen Rath, wie durch kühne That zum glücklichen Erfolge wesentlich beigetragen. Neue Lorbeere erwarb er sich im Feldzug des J. 1800, während welchem er als Chef des Generalstabs dem Oberbefehlshaber des württ. Corps, dem Generallieutenant von Hügel beigegeben war. Seine rastlose Thätigkeit, seine hohe Einsicht und treffliche Beurtheilung der damaligen Lage der Dinge kamen auch diessmal dem Heere sehr zu Statten, und erwarben ihm nicht allein das Vertrauen und die Achtung des Oberbefehlshabers, sondern auch die seines Fürsten, der ihn mit einem schmeichelhaften Handschreiben beehrte und bald darauf mit dem Ritterkreuz des Militärverdienstordens schmückte. Auch die Begebenheiten dieses Feldzugs hat V. in einem besondern Werke, auf eben so freimüthige als lehrreiche Weise beschrieben, und herausgegeben unter dem Titel: „Ueber den Feldzug der deutschen und französischen Armee in Deutschland u. s. w. im Jahr 1800.“ Im Jahr 1801 (6. Jan.) wurde V. zum Major, am 25. Mai zum Kammerherrn, und am 18. Dec. desselben Jahres, mit Beibehaltung seiner Stelle im hzg. Militär zum Kreis-Generalquartiermeister, am 30. April 1803 zum Oberstlieutenant, 23. Mai des folgenden Jahres zum Obersten und

Generalquartiermeister - Lieutenant, und am 13. Sept. 1805 zum Generalquartiermeister ernannt. In lezterer Eigenschaft entwarf er die neue und zweckmässigere Organisation des württemb. Militärs, aus welcher später die gegenwärtig bessere Kriegsverfassung hervorgieng. Seine vorzüglichste Aufmerksamkeit hatte aber V. stets auf das Offiziers - Bildungs-Institut gerichtet, das seine heutigen zweckmässigen Einrichtungen und Vorzüge fast ausschliesslich seiner Person zu verdanken hat. Als Napoleon im Sept. des Jahres 1805 seine Heere wieder gegen Oesterreich vorrücken liess, wurde V. von seinem Fürsten beauftragt, den Kaiser an der Grenze des Landes zu empfangen; im Verlaufe jenes Feldzugs aber stand er als Chef dem Generalstabe vor, ohne dass ihm jedoch Gelegenheit geworden wäre, sich auf eine seinen Talenten angemessene Weise auszuzeichnen; überdiess wurde er während jenes Feldzugs durch eine gefährliche Krankheit mehrere Wochen an das Bette gefesselt, ein Leiden, von dem er sich durch seine ganze folgende Lebenszeit nie wieder völlig erholen konnte, und das ihn auch, nebst einem anderweitigen Grunde bestimmte, seine Entlassung aus den k. Militärdiensten zu nehmen (9. Oct. 1806). V. nahm nun seinen Wohnsiz zu Esslingen, wo er sich fast ausschliesslich mit Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe beschäftigte. Auch unternahm er mehrere Reisen in die Schweiz, um die damals in Württemberg noch nicht bekannten Spinnmaschinen einzuführen, was ihm endlich auch, obschon nicht ohne bedeutende Opfer, gelang. Im J. 1813 trat V. in kais. österr. Dienste, in denen er als Oberst beim General-Quartiermeisterstab eingetheilt wurde und den Feldzug 1814 mitmachte. Veranlasst durch seinen Fürsten, den König Friedrich, verliess er jedoch am 15. Febr. 1815 die österr. Dienste, ungeachtet ihm die Aussicht zu den höchsten Ehrenstellen in denselben eröffnet war, und trat wieder in die seines Vaterlands über, mit Vorbehalt seiner frühern Dienst-Anciennität. In welch' hohem Grade V. von dieser Zeit an, die Gunst und das Vertrauen seines Monarchen genos, beweist ausser den verschiedenen Orden, mit denen er ihn schmückte, ausser den verschiedenen Sendungen, die ihm übertragen wurden, auch der Umstand, dass er ihn zum lebenslänglichen Mitgliede der Kammer der Standesherren ernannte, eine Würde, in deren Bekleidung er eben so grosse Anhänglichkeit an seinen Monarchen, als ächte Liebe zu seinem Vaterlande bekundete. Am 28. Sept. 1830 entschlief dieser hochachtbare Mann nach längeren Leiden, und nachdem er sich noch in den lezten Monaten mehrfacher Gnadenbeweise, von Seiten seines Königs zu erfreuen hatte, der ihn unter Andern auch durch einen Besuch während seines Krankenlagers beglückte. V. war in erster Ehe mit Elisabethe, einer geb. Freiin von Palm vermählt, aus welcher ihm ein Sohn in der schönsten Blüthe seiner Jahre vorangegangen war und zwei Töchter ihn überlebten. Von diesen folgte die ältere, Charlotte Ernestine,

welche an den Oberförster, Grafen Uexküll-Güllenband, vermählt war, ihrem Vater am 17. Juli 1831 im Tode nach. Von seiner zweiten Gemahlin, Louise, geb. Gräfin von Berlichingen, hinterliess er zwei Töchter und einen Sohn, welche noch unmündig und nachstehend aufgeführt sind.

Eberhard Friedrich Carl, Frhr. v. V., wurde am 12. Aug. 1776 zu Ludwigsburg geboren. Er erhielt, gleichwie sein Bruder, seine erste Erziehung im väterlichen Hause durch Privatlehrer, seine spätere Ausbildung in der hzg. Carls-Academie zu Stuttgart, in der er sich durch seinen grossen Fleiss mehrfache Auszeichnungen erwarb. Nach beendigtem Cursus daselbst wurde er als Offizier bei der hzg. Garde angestellt, verliess jedoch den Militärdienst nach wenigen Jahren, um sich ungestört der Administration seiner Güter widmen zu können. Er nahm daher, nachdem er sich 1800 mit Friedrike, einer geb. Freiin von Woellwarth, vermählt hatte, seinen Wohnsiz in Hemmingen, wo er sich bis 1828 mit wenigen Unterbrechungen aufhielt. Er benüzte die ihm hiedurch gewordene Muse theils um sich mit allen Verhältnissen seines Vaterlandes auf's Genaueste bekannt zu machen, theils und insbesondere um bestimmte rationelle Grundsäze, nach dem Beispiele Englands, im Grossen auch auf die Landwirthschaft in seinem Vaterland anzuwenden. Sowohl durch das Beispiel, welches er auf seinem Gute mit dem besten Erfolg aufstellte, als durch die Herausgabe landwirthschaftlicher Annalen und einige andere in dieses Fach einschlagende Schriften trug er wesentlich dazu bei, diesem wichtigen Zweig der Industrie eine neue verbesserte Richtung zu geben, indem er die grösseren Grundbesizer zur Nachahmung des gelungenen Beispiels aufmunterte. — Vom Jahr 1815 an nahm er den thätigsten, durch die wärmste Vaterlandsliebe bezeichneten Antheil, an dem, zwischen dem Könige und den Ständen obwaltenden Verfassungsstreite, war im Jahr 1819 eines der einflussreichsten Mitglieder der constituirenden Ständeversammlung, ward einer ihrer Commissäre, welche mit der Regierung über die einzelnen Punkte des Staats-Grundgesezes unterhandelt hatten. Auch nachdem die Verfassung zu Stande gekommen war, widmete er sich bis 1828 mit stets gleichem Eifer den ständischen Angelegenheiten, bis er im Jahr 1828 durch das Vertrauen des Königs von seinem Landsize zum Finanz-Minister berufen wurde. Mit welcher Brauchbarkeit und Geschicklichkeit er diese hohe Würde bekleidete, davon zeugt der Umstand, dass er sich sowohl der Zufriedenheit seines Monarchen, als der Anerkennung der Stände in gleichem Grade zu erfreuen hatte; er starb jedoch nach kaum vierjährigem segensreichem Wirken am 27. April 1832, tief betrauert von seinem Fürsten wie von allen seinen Mitständen. Seine Descendenz ist nachstehend aufgeführt.

Ausser dem oben erwähnten Gut Hemmingen besizt die Familie gegenwärtig auch das vormals reichsritterschaftliche Gut

Höfingen, welches, so wie ersteres, dem Rittercanton Neckarschwarzwald einverleibt war und derzeit dem Oberamtsbezirk Leonberg angehört. — Sämmtliche Mitglieder der freiherrlichen Familie sind der evangelischen Religion zugethan. — Familiensiz ist das Schloss zu Hemmingen.

Freiherr: Friedrich Gottlob Carl von Varnbüler, geb. 13. Mai 1809, k. württ. Kammerherr und Regierungs-Assessor zu Ludwigsburg; ältester Sohn des † Frhrn. Carl Eberhard Friedrich und der geb. Freiin Friedrike von Woellwarth; verm. 15. Oct. 1835 mit

Henriette Friedrike, geb. Freiin von Süskind, geb. 15. Oct. 1815.

Kinder.

1) Anna Friedrike, geb. 16. Juli 1836.
2) Johann Conrad Carl Ferdinand, geb. 4. Oct. 1837.
3) Eberhard Friedrich Carl, geb. 19. Dec. 1838.

Geschwister.

1) Louise Friedrike, geb. 25. Jan. 1803, Gem. des Freiherrn Eduard von Sternenfels, k. württ. Oberförster zu Bönnigheim.
2) Marie Wilhelmine, geb. 3. Aug. 1806, Stiftsdame zu Oberstenfeld.
3) Charlotte Elisabethe, geb. 5. Oct. 1810, Gem. des Grafen Paul von Beroldingen.
4) Ernestine Friedrike, geb. 29. Merz 1813, Gem. des Grafen Göz von Degenfeld-Schomburg (s. d.).
5) Antonie Caroline Friedrike, geb. 21. Mai 1817.

Halbgeschwister.

6) Theodor Lorenz Friedrich, geb. 20. Sept. 1821.
7) Alfred Lorenz, geb. 15. Nov. 1822.
8) Antonie Charlotte, geb. 10. Sept. 1824.
9) Hermine Rosalie Caroline, geb. 16. Juli 1827.
10) Pauline Wilhelmine, geb. 29. Oct. 1828.
11) Natalie Caroline, geb. 25. Dec. 1829.

Mutter.

Freifrau: Caroline Friedrike Henriette, geb. Freiin von Varnbüler, geb. 15. Sept. 1792, verm. 4. Oct. 1819 mit dem Freiherrn Carl Eberhard Friedrich (geb. 12. Aug. 1776),

vorm. k. württ. Geh.-Rath und Finanz-Minister; Witwe seit 27. April 1832.

Vaters Bruders

des Frhrn. Ferdinand Friedrich Gottlob (geb. 5. Dec. 1774, k. württ. General-Lieutenant und General-Quartiermeister, Mitglied der Kammer der Standesherren, WK2-WCV1, RSA1-RW13, ÖL2 und Inhaber des kais. österr. Civil-Ehrenzeichens, † 28. Sept. 1830) nachgelassene:

Witwe.

Freifrau: Christiane Louise, geb. Gräfin von Berlichingen-Jaxthausen, geb. 23. Juli 1793 (verm. 15. April 1817, verwitw. seit 28. Sept. 1830).

Dessen Kinder

erster Ehe, von Elisabethe, geb. Freiin von Palm, geb. 18. Sept. 1786, † 23. Juni 1815.

1) Ernestine Charlotte, geb. 9. Oct. 1813, verm. 20. Nov. 1834 mit dem Fürsten Otto von Salm-Salm, genannt Graf von Hoogstraten, Lieutenant beim k. preuss. 4. Cuir.-Reg. zu Lüben in Schlesien.

Zweiter Ehe.

2) Wilhelm Gottlob Joseph, geb. 19. Oct. 1819.
3) Pauline Caroline Benedikte, geb. 15. Dec. 1822.

Das *Wappen* bestand ursprünglich in einem lasurblauen Schilde, in dem zwei, in Andreaskreuzesform gelegte, goldene Scepter sich zeigten. Wie schon oben erwähnt, mehrte Kaiser Ferdinand III. dasselbe, durch Beifügung zweier Greife. Es ist dasselbe nun quadrirt: 1 und 4 die goldenen Scepter in Blau, 2 und 3 ein, aus einer blauen Krone hervorgehender, schwarzer Greif in Gold. Ueber den beiden Helmen des Schildes sind die Emblemen des Wappens wiederholt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links golden und schwarz.

M. s. *Crusius* schwäb. Chronik. *Sattler*, württ. Geschichte unter den Herzogen. Thl. 7. 8. 9. *Stumpf*, schweizer. Chronik. *Pahl*, Gesch. des württ. Landes und Volkes. *Pfaff*, württ. Plutarch, S. 126—128. *Seybold*, vaterländisches Historienbüchlein. Cippus bonae memoriae J. C. V. erectus a Magn. *Hessenthaler*, Tubingae 1657. 4. Das ältere Wappen hat *Siebmacher*.

Vischer.

Der König Friedrich I. erhob am 12. Juni, des Jahres 1814, den damaligen Second-Lieutenant des Kronprinz-Dragoner-Regiments Nro. 3, Gustav Leonhard Vischer wegen seines bei verschiedenen Affairen, namentlich im Feldzug des Jahres 1814 bewiesenen tapfern und mannhaften Benehmens, in den erblichen Adel- und Ritterstand, unter Verleihung des nachstehend beschriebenen Wappens. Durch den Ankauf des vormals leiningenschen Guts Ihingen erlangte derselbe im Jahr 1817 Aufnahme in die Classe der württembergischen Ritterschaft, und wurde aller derjenigen Rechte theilhaftig, welche die königl. Declaration vom 8. Dec. 1821 den adeligen Besizern ritterschaftlicher Güter eingeräumt hat. — Das Rittergut Ihingen (Ihingerhof) liegt unweit der Stadt Weil im Neckarkreis, O.A. Leonberg. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Calw.

Gustav Leonhard von Vischer, geb. 3. Febr. 1793, k. württ. Rittmeister (a. D.), WMV3 und Inhaber der goldenen Medaille für die Siege bei Brienne und Fère Champenoise; verm. I. im Febr. 1815 mit Wilhelmine Amalie Pistorius, † 17. Juli 1820; II. 30. April 1821 mit Therese Duttenhofer, † 5. Febr. 1822; III. 29. Mai 1823 mit Louise Kaiser, † 28. Dec. 1826; IV. 10. Sept. 1827 mit Wilhelmine Henriette, des † Staatsraths und Directors von Rath Tochter, geb. 10. Jan. 1806.

Kinder.

1) Gustav, geb. 1. Oct. 1825.
2) Louise, geb. 23. Dec. 1826.
3) Sophie, geb. 22. Juni 1328.
4) Adolph, geb. 26. Mai 1830.
5) Wilhelmine, geb. 28. Jan. 1834.

Das *Wappen*, wie es dem Geadelten laut vorliegenden Diploms verliehen wurde, besteht in einem bei Sonnenschein auf der Klippe eines Reffs sizenden, mit rundem Hut, Hemd und grünen Hosen bekleideten Angler, welcher einen Hecht an schwarzer Schwippe aus blauem Wassergrunde heraufzieht. Der Sonnenschein bricht an der obern linken Ecke des Schildes herein. Auf dem Schilde ruht ein goldgekrönter Turnierhelm, aus welchem der Angler, einen über die linke Schulter gehenden schwarzen Fischhammen haltend, hervorgeht. Die Helmdecken sind silbern und blau.

Wächter.

Zwei Familien dieses Namens finden wir in der Adelsmatrikel des Königreichs vorgemerkt. Beide gehören dem Freiherrnstande an und führen auch beinahe gleiches Wappen, stehen jedoch, so viel uns bekannt ist, in keiner nähern Verbindung mit einander. Die hier in Rede stehende gehört allein dem begüterten Adel an. Aus ihr wurde der damalige Legationsrath und Geschäftsträger am k. niederländischen Hofe, August Heinrich Christoph Wächter (s. u.), von des jezt regierenden Königs Wilhelm I. Majestät, am 19. Sept. 1819 in den erblichen Adelstand, und unterm 2. Juli 1825 in den Freiherrnstand erhoben. Das demselben bei dieser Gelegenheit verliehene Wappen ist so wie seine Descendenz nachstehend aufgeführt. Derselbe besizt bei uns das vormals reichsritterschaftliche Gut Lauterbacher-Hof (O.A. Neckarsulm), und in den Niederlanden das privilegirte Freigut Zorg Vliet bei Haag. — Religion: Evangelisch.

Freiherr: August Heinrich Christoph von Wächter, geb. 4. Mai 1776, k. württ. Kammerherr und Geh.-Legationsrath, Geschäftsträger am k. niederl. Hofe und Resident bei der freien Stadt Frankfurt, WK3; Witwer von Marie Sophie von Haagen (geb. 20. Juni 1782) † seit 19. Aug. 1831.

Kinder.

1) Christoph Ludwig, Frhr. v. W., Herr zu Lauterbach, geb. 23. Febr. 1806.
2) Johann August, Frhr. v. W., geb. 3. April 1807, Legations-Secretär bei der k. württ. Gesandtschaft in München.
3) Sophie Caroline, geb. 4. Sept. 1808, Gem. des Freiherrn Friedrich Wilhelm von Maucler, k. württ. Oberstlieutenant und Sr. Majestät des Königs Adjutant.
4) Louise Henriette, geb. 28. Nov. 1810, verm. 5. Juni 1832 mit Philipp Otto Heinrich Carl August, Freiherrn von Luck zu Stuttgart.
5) Marie Auguste, geb. 10. Dec. 1815.

Das *Wappen* dieser freiherrl. Familie ist quadrirt: 1 und 4 ein aufgerichteter schwarzer Kranich mit einem Steine in der rechten Klaue auf grünem Grunde stehend, in Silber; 2 und 3 ein springender goldener Stier in Blau. Auf dem Schild ruht die Freiherrnkrone, und über dieser ein gekrönter Helm, den ein halb goldener, halb schwarzer geschlossener Adlerflug schmückt. Die Helmdecken sind Rechts schwarz, Links golden. Als Schildhalter stehen zwei mit Keulen bewaffnete wilde Männer, und am Fusse des Schildes liest man auf einem blauen Zettel das Motto: Industria et Vigilantia.

* Wagner.

Die Herren von Wagner leiten ihre Abkunft aus der Stadt und dem Schweizer-Canton Solothurn ab, wo ihre Vorfahren zu den angesehensten Patrizier-Geschlechtern dieser Stadt gehört, und in Savoyen und Frankreich stiftsmässige Vorzüge genossen haben sollen. — Kaiser Ferdinand III. erhob im Jahr 1656 den Doctor der Rechte und kais. österr. Rath und Landeshauptmannschaftsverweser der Grafschaft Hohenberg, Johannes Wagner, in den Adelstand, und belehnte ihn zugleich mit der Herrschaft Frommenhausen, mit der Erlaubniss, sich nach derselben Wagner von Frommenhausen nennen zu dürfen. Als im Jahr 1806 Frommenhausen mit der Herrschaft Hohenberg unter württemb. Landeshoheit kam, erlangte die Familie, nachdem ihr diese Würde von dem Könige Friedrich durch ein besonderes, vom 17. April 1807 datirtes, Diplom bestätigt und erneuert worden war, auch Aufnahme unter die württemb. Ritterschaft, in der Person, des 1817 als Obervogt zu Baden verstorbenen, Ludwig von Wagner, welcher der Vater des jezigen Familienchefs ist.

Das Rittergut Frommenhausen (O.A. Rottenburg), bis nunzu ein Besiz der Familie, ist theils Lehen, theils Alodium. Die Lehensgefälle sind grössten Theils abgelöst und in Lehens-Capitalien angelegt; der alodiale Theil besteht in Grundgütern. — Die Familie ist der katholischen Religion zugethan und hat ihren Siz zu Frommenhausen. — Die jezt lebenden Mitglieder derselben sind:

Carl Fidel Anton von Wagner, Herr von und zu Frommenhausen, geb. 14. Nov. 1778, k. württ. Kammerherr und Hofjägermeister (a. D.), WMV2 und Inhaber der goldenen Medaille für die Siege bei Brienne und Fère Champenoise; ältester Sohn, des 1817 † ghz. bad. Obervogts, Ludwig v. W. und der Edlen Caroline von Ulrich, † 1814; verm. 8. Febr. 1822 mit

Marie Anselmine Crescentie, geb. Epplen von Härtenstein, geb. 16. April 1788.

Kinder.

1) Rudolph Franz Joseph, geb. 19. Dec. 1822.
2) Marie Crescentie Antonie, geb. 21. Jan. 1824.
3) Anton Carl Franz, geb. 16. Juli 1829.

Geschwister.

1) Rosine, geb. 28. Aug. 1780, Gem. des ghz. bad. Geh.-Raths und Präsidenten von Theobald zu Carlsruhe.
2) Louise, geb. 19. April 1787, verm. mit dem ghz. bad. Hofrath Mors.
3) Franz Joseph Heinrich, geb. 6. Sept. 1790, k. württ. Rittmeister, WMV3.

Das *Wappen*, wie es der Familie von K. Ferdinand III. beigelegt wurde, besteht in einem in drei Querfelder getheilten Schilde, von denen das erste, oder obere, einen verkürzten Löwen mit goldener Krone, doppeltem Schweife und einem in den vordern Pranken gehaltenen, fünffach gespeicherten silbernen, Rade in Schwarz; das zweite, oder mittlere, drei Querbalken (von denen der obere und untere roth, der mittlere silbern ist) zeigt, deren jeder mit drei goldenen Bienen belegt ist; im dritten, oder untern Felde befinden sich drei, über einem, aus dem Fusse des Schildes hervorgehenden, dreifach gehügelten Berge stehende, goldene Bienenstöcke, in Silber. Ueber dem Schilde ruht ein gekrönter Turnierhelm, aus dem der Löwe des Wappens, das silberne Rad in den Vorderpranken haltend, hervorgeht. Die Helmdecken sind Rechts schwarz und golden, Links silbern und roth.

* Weiler.

Sämmtliche Geschichtschreiber und die Chroniken Schwabens und Frankens zählen die von Weiler (vormals Weyller und Weyler) zu den ältesten und vornehmsten Geschlechtern dieser Länder; der erste und stets der Hauptwohnsiz derselben war und ist noch heutzutag der ansehnliche Ort Weiler bei Besigheim, wo auch das Stammschloss sich befindet. Von hier aus verbreitete sich die Familie schon in frühester Zeit, nicht sowohl in fränkischen, als auch im schwäbischen Kreise. Besonders hatten sie in Oberschwaben, im Canton Donau, bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts weitläufige Besizungen, wurden Stifter, Mitbegründer und Wohlthäter verschiedener Klöster und Kirchen. So ist ausser allem Zweifel, dass die von Weiler das Frauenkloster (Weiler), im gleichnamigen Dorfe bei Blaubeuren, stifteten, welches schon im 11. Jahrh. bestand; dass sie ein Schloss daselbst hatten und die Töchter dieser Familie die ersten Aebtissinen waren. Adelheid v. W., welche im J. 1280 starb, war durch ihren frommen Wandel bekannt. Früher schon werden sie als Wohlthäter anderer Stiftungen, wie namentlich in Urkunden des Collegiatstifts zu Hall, um das Jahr 1228, genannt. Ja schon 813 wird, bei Gründung des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, eines Hermann v. W. erwähnt, der nebst seines Vaters

Bruder, Siegfried, als Zeuge in der Stiftungs-Urkunde vorkommt. Nach Bucelin war in Reichenbach, einem Filialkloster von Hirsau, ein Rüdiger v. W., um 1297 als Prior. An Urkunden, die im Familien-Archiv zu Weiler aufbewahrt sind, findet man namentlich Lehenbriefe vom Jahre 1394, wo Endris v. W. (Gebin's Sohn) von Heinrich, Grafen von Löwenstein, mit einem Zwölftel an der Burg Weiler, und später mit einem Drittel an derselben, das er von seinem Vetter Hans erkauft hatte, belehnt wird. Im J. 1422 consentirt Conz, Herr von und zu Weinsberg, eben genanntem Endris v. W. den Weinzehnten zu Weiler, so er von ihm zu Lehen hatte, zu versezen, um 300 fl., an einen Herrn von Hambach, Schultheissen zu Löwenstein. Nach einem andern Document von Pfalzgraf Friedrich, im J. 1460 für Dietrich v. W. ausgestellt, trug die Familie die Herrschaft Weiler nebst dem Zehnten zu Ilsfeld, ursprünglich von den Herren von Weinsberg zu Lehen; aus eben demselben Lehenbriefe geht hervor, dass die von Weiler auch ein Burglehen zu Löwenstein, von den Grafen dieses Namens, zu Lehen hatten. Ausser diesen Gütern besass die Familie in frühern Zeiten, und besizt sie theilweise noch, Güter, Rechte und Leute zu Affaltrach, Eschenau, Sennfeld, Geissen, Eichelberg, Steinheim, Ebersberg und Lichtenberg, auch an der Ganherrschaft Maienfels waren und sind sie noch betheiligt. Die Mehrzahl dieser Güter hatten sie durch Kauf, Eichelberg aber von Graf Ulrich von Württemberg, als Recompenz, für eine demselben geleistete Bürgschaft (1463), erworben; es ist dasselbe jedoch bald wieder in andere Hände übergegangen. Die Herrschaft Weiler kam schon zu Anfang des 16. Jahrh. unter württ. Landeshoheit, und laut Lehenbrief vom 21. Juli 1508 wurden die von Weiler zum erstenmal von Herzog Ulrich damit belehnt. Ob gleich die Mitglieder dieser Familie, wie schon oben erwähnt, in frühester Zeit genannt, auch mehrere aus ihnen auf Turnieren, und als Aufgeschworne in verschiedenen Ritterstiftern gefunden werden, so beginnt die zuverlässige Stammreihe derselben doch erst im 14. Jahrhunderte mit Rupert v. W., dessen zwei Söhne, Burkard und Gebin, Mitglieder des St. Georgenschilds waren. Im Anfang des 17. Jahrh. theilte sich die Familie mit Dietrich's (ein Nachkomme Burkards im 7. Gliede) drei Söhnen in drei Linien, zu Weiler, zu Maienfels und zu Lichtenberg, welche aber nach kaum hundertjährigem Bestande, sich wieder vereinigten, in der Person des 1799 verstorbenen kais. Raths und Ritterraths Friedrich von Weiler, der durch seinen Sohn, Johann Friedrich († 1832), Erbhalter der Familie geworden ist.

Unter den berühmtern Vorfahren dieses vornehmen Geschlechtes steht der im Jahr 1487 verstorbene hzg. württemb. Landhofmeister Dietrich v. W. oben an. Er war ein durch Geist und umfassende Kenntnisse, so wie durch Biedersinn ausgezeichneter Mann, der unter der Regierung Herzog Eberhards I. in hohem Ansehen stand, und sich mannig-

fache Verdienste um den Staat erworben hat. Für die Familie ist er in so fern wichtig, als diese, durch ihn, in den Besiz eines grossen Theils der heute noch in ihren Händen befindlichen Güter gelangte. Sein Sohn, welcher, wie die meisten Mitglieder der Familie, den Namen Dietrich führte, war württ. Rath und Obervogt zu Beilstein und Botwar. Er hatte das Unglück während des Bauern-Aufruhrs zu Weinsberg erstochen, und noch röchelnd vom Kirchthurm daselbst herabgestürzt zu werden; sein Sohn gl. Namens war unter den Edlen, die des andern Tags in jener Stadt durch die Spiesse gejagt wurden. Ein jüngerer Sohn desselben, mit Namen Wolf, folgte seinem Vater als Obervogt zu Beilstein und Botwar, in welcher Eigenschaft er sich hohe Verdienste um die Einführung der lutherischen Lehre in dortiger Gegend erworben hat. — Burkard und Eberhard v. W., zwei durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnete Ritter, waren unter den Wenigen, welche ihrem Fürsten, dem Herzog Ulrich, während seiner Verbannung mit Ergebenheit und Treue zugethan waren. Ersterer wurde nachmals (1546) kurpfälz. Grosshofmeister. — Ludwig v. W. (geb. 1584) war hzg. württ. Hauptmann und mit Marie Thumb von Neuburg vermählt. — Ein anderer, Burkard, starb als Offizier in holländischen Diensten auf dem Felde der Ehre. — Ein Ludwig v. W. kämpfte als Hauptmann im schwedischen Heere während des 30jährigen Kriegs und fiel mit Ruhm bedeckt in der Schlacht bei Nördlingen. — Johann Dietrich v. W. starb als kais. österr. Oberst des Inf.-Reg. Daun, während einer Expedition in Italien. — Johann Friedrich v. W. war württ. Oberforstmeister zu Reichenberg († 1743), und dessen Sohn gl. N. Ritterrath im Canton Odenwald, auch kais. Rath und württ. Kammerherr. Er starb 1799 mit Hinterlassung von drei Söhnen und einer Tochter, welche gegenwärtig die älteste Fräulein des adeligen Damenstifts Oberstenfeld ist. Von den Söhnen starb der jüngste, Christoph, unvermählt, die zwei ältern, Johann Friedrich und Friedrich sezten den Stamm fort durch nachstehend benannte Glieder, unter denen der Freiherr Friedrich gegenwärtig der einzige männliche Sprosse seines sonst sehr zahlreichen Geschlechtes ist.

Die Besizungen der freiherrlichen Familie bestehen derzeit in den beiden Rittergütern Weiler (O.A. Weinsberg) und Lichtenberg (O.A. Marbach), und einem Antheil ($^1/_3$) an dem in erstbenanntem Oberamte belegenen Rittergute Maienfels. Ausser diesen besizt sie verschiedene Zehnten, Gülten und Gefälle in den Orten Adolzfurth, Affaltrach, Auenstein, Eschenau, Ilsfeld, Löwenstein, Schozzach und Schwabach. — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Schloss zu Weiler.

Freiherr: Wilhelm Friedrich Franz von Weiler, geb. 10. April 1819, einziger Sohn des Frhrn. Johann Friedrich (geb. 31. Jan. 1759, † 11. Merz 1832) und der geb. Freiin Friedrike von

Thumb (geb. 24. Juni 1795, † 12. Febr. 1837); steht unter Vormundschaft des Freiherrn Carl von Woellwarth zu Essingen.

Vaters Bruders

des 1788 verstorbenen Frhrn. Friedrich v. W. nachgelassene:

Tochter.

Caroline Friedrike, geb. 15. Nov. 1787, verwitwete Gräfin von Normann-Ehrenfels (s. d.).

Vaters Schwester.

Friedrike, geb. 31. Mai 1757, Stiftsdame des adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld.

Das *Wappen* der Freiherren von Weiler zeigt einen rothen linken Schrägbalken in silberner Feldung. Ueber dem Helm ruht ein Turnierhelm, aus dem zwei Glockenblumen, jede mit drei goldenen Staubfäden, hervorsprossen. Die Helmdecken sind silbern und roth.

M. s. *Crusius*, schwäb. Chronik. *Steinhofer*, württ. Chronik. *Zedler*, Universal-Lex. *Burgermeister*, Status equestr. *Gauhe* und *Hellbach*, Adelslex. Das Wappen haben *Meding* und *Siebmacher*, Th. I. pag. 105. Eine andere, gegenwärtig in Bayern blühende Familie dieses Namens ist von dieser, sowohl in Hinsicht auf Abkunft als Wappen, völlig verschieden, und stehen auch beide in keinerlei Verband mit einander.

* Welden.

Das Alter dieser Familie ist bis zum zehnten Jahrhunderte hinaufzuführen, wo schon Edelleute dieses Namens in Schwaben bekannt waren. Der Ur- und Stammsiz derselben, war das im Burgau an der Lanquart gelegene Schloss Welden, auf dessen Trümmern jezt der ansehnliche Marktflecken dieses Namens steht. Die Tafel ihrer Ahnen beginnt Bucelin mit Georg von Welden, einem tapfern Ritter, der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. lebte, auf mehreren Turnieren, wie namentlich zu Braunschweig (996) erschien, und mit Elisabetha von Ellerbach verehlicht war. Zuverlässiger Ur-Ahnherr, von dem die Geschlechtsreihe ununterbrochen, bis auf die Gegenwart nachgewiesen werden kann, ist Andreas v. W., der um 1209 als Präfect zu Dillingen lebte und Vater von zwei Söhnen war, obschon die Tafeln den Namen seiner Gattin nicht nennen. Sein älterer Sohn Theodor starb ohne Erben, der jüngere, Werner, pflanzte seinen Stamm auf Welden fort, durch Anna von Schönaich. Seine Nachkommen dominirten auch dem Size ihrer Väter bis zum Jahr 1600, wo einer aus ihnen, mit Namen Carl von Welden, durch Erbschaft

in den Besiz der ansehnlichen Herrschaft Laupheim, (Gross- und Klein-) gelangte, die, nachdem Welden an die Grafen Fugger veräussert worden war, von nun an den Siz der Familie bildete. Gedachter Carl war mit Cordula von Hürnheim vermählt, und hatte aus dieser Ehe drei Söhne, die nach seinem Ableben das Erbe unter sich also theilten, dass der ältere, Carl Philipp, Gross-Laupheim mit dem alten Schlosse, der mittlere, Ernst Ludwig, Klein-Laupheim nebst einer Summe Geldes zum Bau eines neuen Schlosses, der jüngste, Johann Dietrich, die von seinem Vater erheirathe Herrschaft Hochholdingen in Bayern erhielt. Johann's Stamm erlosch jedoch schon mit den Söhnen, worauf Hochholdingen an die Grafen von Oettingen-Spielberg veräussert wurde. Die beiden ältern Linien pflanzten sich fort und blühen noch gegenwärtig in mehreren Zweigen, von denen der eine (Maximilian) das freiadelige Schlossgut zu Kleinnördlingen in Bayern erwarb, und dadurch Stifter der Linie dieses Namens wurde. — Die Vorfahren dieser Familie widmeten sich grossen Theils dem geistlichen Stande, in dem mehrere zu hohen Würden gelangten; namentlich hat sie den Hochstiftern Augsburg und Eichstädt mehrere hochverdiente Pröpste, Domherren und Capitulare, und dem Hochstift Freisingen einen Bischof gegeben. Bei dem Hochstift Augsburg bekleidet die Familie schon seit Jahrhunderten das Erbschenkenamt, eine Würde, die seit Auflösung jenes Stifts nur dem Namen nach besteht, und von welcher der jedesmalige Senior den Titel trägt. Zwei Söhne (Johann, † 1516 und Theodor) aus ihr waren des deutschen Ordens Ritter und Commenthure, mehrere andere, Räthe und Ausschuss-Mitglieder der schwäbischen Ritterschaft im Canton Donau, bei dem die Familie seit ihrer Uebersiedlung immatrikulirt war.

Das Besizthum der von Welden besteht in der, im Donaukreis (O.A. Wiblingen) belegenen, Herrschaft Laupheim (Gross- u. Klein), welche auch der gemeinschaftliche Wohnsiz der Familie ist.

Von den drei Linien, in denen gegenwärtig die Familie blüht, kommen hier nur die beiden ersten, deren Mitglieder sämmtlich der katholischen Religion zugethan sind, in Betracht. Der dritten Linie zu Kleinnördlingen, in Bayern, werden wir im nächstfolgenden Bande erwähnen.

1) Linie zu Gross-Laupheim.

Freiherr: Ludwig Constantin von Welden, geb. 28. Dec. 1771, k. bayer. Kämmerer, Geh.-Staatsrath, General-Commissär und Präsident des obersten Gerichtshofs zu München, BSG2-BCV1, ÖL2, PRA2, WF3 und Inhaber der kl. württ. Adels-Decoration; verm. I. mit Josephine, geb. Freiin Ritter von Grünstein, † 12. Juli 1827; II. mit

Charlotte, geb. Freiin von Redwitz.

Kinder.

1) Marie, geb. 17. Merz 1798, Ehrendame zu St. Anna, Gem. des k. bayer. Regierungsraths von Hecht.
2) Therese, geb. 4. Juli 1799.
3) Carl Georg, Frhr. v. W., geb. 13. Juni 1801, k. bayer. Kämmer und Regierungsrath, verm. 11. Mai 1833 mit

Mathilde, Freiin von Lootzbeck (geschieden).

4) Louise, geb. 20. Juni 1805, Gem. des Freiherrn Constantin Ritter von Grünstein.
5) Fanny, geb. 13. Sept. 1807, verm. mit dem Freiherrn von Dobenek, k. bayer. Regierungsrath.

Geschwister.

1) Therese, geb. 24. Febr. 1773, verm. I. mit dem Freiherrn Heinrich von Rassler, † 14. Sept. 1808; II. mit dem Freiherrn von Wallbrunn zu Bareuth.
2) Franz Ludwig, Frhr. v. W., geb. 20. Juni 1782, k. k. österr. Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und Präsident der Militär-Commission des deutschen Bundes; früher Gouverneur in Dalmatien, wo er sich hochverdient um die botaninische Erforschung dieses Königreichs gemacht, und durch Gründung des Volksgartens in Zara sich ein bleibendes Denkmal gestiftet hat; ÖMT3-ÖL3, RSA2, SM3-SL3, PCSG2, und Inhaber des kais. österr. Armeekreuzes; verm. I. mit Therese, Gräfin von Soppranza, † 1831; II. am 8. April 1833 mit

Maria, Freiin von Aretin, Tochter des Geh. Staatsraths und Bundestags-Gesandten Freiherrn von Aretin auf Haidenburg.

Tochter.

Maria, geb. 6. Merz 1834.

3) Josephine, geb. 19. Merz 1784, verm. mit dem k. bayer. Kammerherrn und Oberstlieutenant Freiherrn von Neubek.
4) Franz Xaver, Frhr. v. W., geb. 24. Nov. 1785, k. württ. Kammerherr und Regierungs-Vicedirector (a. D.), BSM3, verm. mit Margarethe Wilhelmine Fischer zu Mühringen.
5) Leopold Carl, Frhr. v. W., geb. 8. Mai 1794, k. bayer. Kämmerer und Landgerichts-Assessor zu Lauffen an der Salzach, Inhaber des k. bayer. Armeekreuzes; verm. mit

Eleonore, Freiin von Aretin.

6) Georg Carl, Frhr. v. W., geb. 2. Juli 1795, k. bayer. Rittmeister à la Suite, Inhaber des k. bayer. Armeekreuzes und des Maltheserordens Ritter.
7) Alexander Carl, Frhr. v. W., geb. 12. Oct. 1796, Lieutenant des k. bayer. Linien-Inf.-Reg. Nr. 7.

Mutter.

Freifrau: Judithe Marie, geb. Gräfin Künigl von Ehrenburg, geb. 13. Aug. 1769, kais. österr. Sternkreuz-Ordens-Dame, verm. 21. Nov. 1790 mit dem Freiherrn Carl v. W., k. k. Kämmerer, kurf. bayer. wirkl. Geh.-Rath und Oberamtmann zu Mayenberg; Witwe seit 26. Oct. 1808.

Vaters Bruder.

Freiherr: Friedrich v. W., geb. 1763, Capitular der vorm. Domstifter Augsburg und Würzburg.

2) Linie zu Klein-Laupheim.

Freiherr: Ludwig Joseph Anton Gebhard von Welden, geb. 28. Merz 1776, k. württ. Kammerherr und Landvogt a. D., Inhaber der kl. Adelsdecoration und des BSM3; verm. I. mit Josephe von Rüpplin, † 19. Nov. 1815; II. mit

Elisabethe von Rüpplin (Schwester der Verstorbenen), geb. 28. Dec. 1797.

Kinder.

1) Kunigunde, geb. 2. Sept. 1811.
2) Marie, geb. 4. Juni 1813, verm. mit dem k. württ. Revierförster von Fischer-Weikersthal zu Schussenried.
3) Adelheide, geb. 9. Aug. 1817.
4) Alfred Xaver Ludwig, geb. 22. Aug. 1821.
5) Carl Moriz, geb. 13. Juli 1822.
6) Marie Caroline, geb. 29. Mai 1823.
7) Joseph Otto, geb. 12. Sept. 1828.

Geschwister.

1) Marie Antonie, geb. 26. Merz 1765, Aebtissin des vorm. freiadeligen Damenstifts zu St. Stephan in Augsburg.
2) Franz Xaver, Frhr. von Welden, geb. 5. April 1766, k. bayer. Kämmerer, Major und Commandant des 1. Landwehr-Bataillons Abenberg, kurfürstl. trier. Kämmerer und pens. Erb-Oberamtmann zu Abenberg; Besizer des freiadeligen Schlossguts Abenberg (L.G. Nürnberg).

3) Caroline, geb. 11. Mai 1777, verm. mit dem Freiherrn von Riedheim, Grundherr auf Harthausen.
4) Franziske, geb. 20. Sept. 1778, Stiftsdame zu St. Anna in München.

Stiefmutter.

Freifrau: Amalie Auguste, geb. Freiin von Helmstädt, geb. 3. Jan. 1763; Witwe von dem Frhrn. Carl Ludwig v. W., vorm. k. bayer. Ober-Stallmeister und Geh.-Rath. (Heidelberg).

Das *Wappen* zeigt einen senkrecht gespaltenen Schild, dessen rechte Hälfte roth, die linke grün und mit einem silbernen Querbalken durchzogen ist. Ueber dem Helm ruht ein Turnierhelm, mit zwei, in den Farben des Schildes wechselnden und an den Seiten je mit vier Pfauenfedern besteckten Büffelhörnern. Die Helmdecken sind silbern und roth.

Nachrichten über diese Familie geben: *Burgermeister*, schwäb. Reichsadel, S. 281. *Bucelin*, Genealog. Germania sacra Notitia. *Salver*, Proben des deutschen Reichsadels. *Crusius*, schwäb. Chronik. *Feyerabend*, Turnierbuch. *Gauhe*. *Hellbach*. *Zedler*. *Lang*, bayer. Adels-Lexicon. Das Wappen geben *Bucelin* und *Siebmacher*.

* Werner.

Aus dieser, ursprünglich Sachsen angehörigen Familie wurde Adam Werner * (aus Themar gebürtig), Doctor Juris, kais. Rath und Kammergerichts-Advocat, von Kaiser Carl V. um das Jahr 1555 in den h. röm. Reichs-Adelstand erhoben. Derselbe lebte längere Zeit als Raths-Advocat zu Ulm, und war mit Philipp Schad von Mittelbiberach und Georg Ehinger, als Schiedsrichter den 18. Juni 1553 zu Nellingen auf der Propstei, wegen einer zwischen dem Herzog Christoph von Württemberg und dem Abt zu St. Blasien obwaltenden Streitigkeit; er starb um 1573 als Vice-Statthalter der Grafschaft Hohenberg. Durch seine Gemahlin, eine Tochter des Hieronymus Roth von Schreckenstein, hatte derselbe, das noch jezt in den Händen seiner Nachkommen befindliche Rittergut Kreit (Mosisgreut) erworben, nach dem er sich Werner von Kreit nannte.

Das Rittergut Kreit besteht in einem Weiler (Abraham), drei Höfen (Eggen, Mosisgreut, Stübling) und einer Mühle (Holz-

* Ob der in Riegers Amoenitat. Frib. p. 108 u. 199 als Dichter aufgeführte Adam Werner, aus Themar gebürtig, derselbe ist, da er gleichzeitig lebte, diess zu bestimmen vermögen wir um so weniger, als der von uns an den Herrn Chef der Familie abgesandte Partazettel, bis jezt noch nicht in unsere Hände zurückgelangt ist.

mühle), welche sämmtlich im Donaukreis (O.A. Ravensburg) liegen. — Religion: Katholisch. — Familiensiz: Mosisgreut.

In der Gegenwart besteht die Familie aus folgenden Mitgliedern:

Franz Christoph Werner von Kreit, geb. 5. Sept. 1756, Ober-Acciser a. D.; verm. 29. Juli 1789 mit Catharina Straven aus Brünn, geb. 9. Merz 1760, Witwer seit 5. Febr. 1821.

Kinder.

1) Carl, geb. 13. Dec. 1798, verm. 24. Febr. 1824 mit Bernhardine Rugel, geb. 15. April 1796.

Dessen Söhne.

1) Jakob Ferdinand, geb. 23. Nov. 1824.
2) Eduard Bruno, geb. 7. Oct. 1826.
3) Carl Christoph, geb. 27. Oct. 1830.

2) Johanna Nepomucena, geb. 20. April 1801, verm. 23. Febr. 1829 mit Joseph Beer zu Constanz.

Das *Wappen* ist quergetheilt, und zeigt in der obern rothen Hälfte, einen sechseckigten silbernen Stern in Roth, in der untern einen ähnlichen rothen Stern in Silber. Ueber dem Schild ruht ein Turnierhelm, den ein mit den Bildern des Wappens belegter offener Adlerflug schmückt. Die Helmdecken sind silbern und roth.

Wiederhold.

Die Familie Wiederhold, aus welcher der berühmte Oberst dieses Namens abstammt, wird zu dem alten Adel in Hessen gezählt. Als der erste zuverlässige Ur-Ahnherr derselben wird Heinrich W. von Weidenhofen, der im lezten Zehnt des 15. Jahrhunderts als Landvogt zu Wisscappel lebte, genannt. Derselbe hatte mehrere Söhne, von denen der ältere, Heinrich, der entferntere Stammvater des gegenwärtig bei uns blühenden Zweiges geworden ist; der jüngere, mit Namen Hans, ist durch seinen Sohn Reinhard, welcher als Oberst im hessischen stand und mit Elisabethe Vollers von Bukingham vermählt war, nächster Stammvater Conrad's, des berühmten Obersten und Commandanten auf Hohentwiel geworden.

Conrad Wiederhold von Weidenhofen wurde am 20. April 1598 geboren. Schon frühe trieb ihn die Neigung zum Kriegsdienst; er trat zuerst als Freiwilliger in das gfl. solms. Reiter-

Regiments, später in die Dienste der Republik Bremen, wo er Gelegenheit hatte, sich zum tüchtigen Offizier auszubilden. Von da aus unternahm er eine Reise nach England, Frankreich, Portugal, Spanien, durch einen Theil der Barbaresken-Staaten, nach Italien, Corfu und Venedig. Nachdem er in lezterer Stadt sich in Kriegsdiensten aufgehalten und daselbst den Prinzen Magnus von Württemberg kennen gelernt hatte, kehrte er mit diesem nach Deutschland zurück, wo ihn der Herzog Johann Friedrich als Trillmeister (1622) in seine Dienste nahm. Seine Kenntnisse und seine Brauchbarkeit, so wie seine bei vielfachen Anlässen bewiesene Treue, machten, dass er schon nach vier Jahren zum Major, und 1632 zum Oberstlieutnant befördert wurde. Zwei Jahre später ernannte ihn der Herzog zum Commandanten der Feste Hohentwiel, ein Platz, den W. schon früher mit Glanz behauptet hatte, dessen Vertheidigung er sich aber diessmal zur Aufgabe seines Lebens erkor. Kaum daselbst angekommen, berührte er auch den Eifer, mit dem er seines Amtes zu warten entschlossen war. Er besserte und verstärkte die Aussenwerke, füllte die Magazine mit Vorräthen aller Art die er aus den umliegenden Landen abholte, zerstörte die nahe gelegenen Schlösser Hohenkrähen, Mägdeberg und Stauffen, nahm einen Zug feindlicher Wagen hinweg, der sich auf der Strasse nach Radolfzell bewegte, und überfiel den Bischof von Constanz, als derselbe zu Boltringen ein Jägermahl hielt, wobei er dessen Leibpferd und Silbergeräthe erbeutete. Dadurch machte sich W. nicht nur in den umliegenden Ortschaften und Städten, sondern auch bei dem kaiserlichen Heere gefürchtet, und die bis dahin weniger beachtete Feste, wurde für die Feinde jezt zumal ein Gegenstand der grössten Wichtigkeit. Gleich nach der Nördlinger Schlacht rückte vor die Festung ein Corps kais. Truppen, welches sie einschloss, und ein ganzes Jahr hindurch belagerte. Weil ihnen aber jeder Eroberungsversuch durch die Wachsamkeit und den ritterkühnen Muth des Commandanten vereitelt wurde, schlossen sie 1636 einen Neutralitäts-Vertrag mit W., welcher aber nur drei Jahre dauerte; anno 1639 machten die Oesterreicher in Verbindung mit Bayern einen abermaligen Versuch auf die Festung, weil solche der Commandant sogar auf Befehl des Herzogs nicht abtretten wollte. Der Kaiser hatte nämlich an die Vollziehung des Vertrags, durch welchen Herzog Eberhard wieder in den Besiz seines Landes gelangt war, als erste Bedingung, die Uebergabe Hohentwiel's geknüpft, und dadurch den Herzog zu gedachtem Befehle gleichsam gezwungen; allein W., wohlwissend, dass der Kaiser blos die Absicht habe, die Feste in des Herzogs Hände zu bringen, um sie ihnen dann abnehmen zu können, wies jede Vorstellung mit Entschlossenheit ab, indem er kalt und fest erwiederte, dass er nicht nur seinem Fürsten, sondern dem gesammten Hause Württemberg verpflichtet sei; dass es ihm aber nicht an Kraft fehle, seinen Vorsaz auszuführen,

bewährte er zur nämlichen Zeit, indem er den Feldmarschall Gottfried von Geleen, der bereits den Vorhof der Festung überstiegen hatte, nicht nur wieder aus demselben hinausschlug, sondern ihn auch zwang die Belagerung aufzuheben (1609). Auf gleiche Weise erwehrte er sich auch in den Jahren 1640, 1641 und 1644 den Angriffen der spanischen, kaiserlichen und bayerischen Truppen; aber er beschränkte sich nicht auf die blose Vertheidigung, sondern wurde durch häufige, mit bewundernswürdiger Kühnheit und Vorsicht vollzogene Ausfälle der Schrecken des umherliegenden Landes und fügte dem Feinde unsäglichen Schaden zu. In Balingen bemächtigte er sich einer kaiserlichen Kriegskasse, in Ueberlingen holte er sich Geschüz, und in den umliegenden fremdherrischen Ortschaften und Klöstern Geld, Kleidung, Victualien, und die zerstreuten kaiserlichen und bayerischen Schaaren, die er oft überfiel, wo sie sich am wenigsten versahen, lieferten ihm Waffen, Pferde, Gefangene und Beute aller Art. Jeder Versuch der Bestechung scheiterte an seiner Treue, so wie jeder Anschlag der List an seiner Besonnenheit. Auf solche Weise gelang es ihm, die ihm anvertraute Braut fünfzehn Jahre hindurch, unter unüberwindlich scheinenden Gefahren, rein und unverlezt und in trefflichem Zustande ihrem rechtmässigen Herrn zurückzugeben (4. Juli 1650). Der Herzog misskannte auch W. grosse Verdienste nicht, er ernannte ihn zu seinem Kriegsrath, zum Obersten über ein Infanterie-Regiment, zum Ober-Commandanten in Hohentwiel, zum Obervogt in Kirchheim unter Teck und zum Inspector in Nürtingen, er belehnte ihn mit den Rittergütern Neidlingen, Randek und Ochsenwang, und würde ihm sogar die Grafenwürde gegeben haben, hätte nicht W. dieselbe ausgeschlagen. Nachdem nun W. das eigentliche Commando auf Hohentwiel an seines Grosvaters Bruders, des erwähnten Heinrich's Urenkel, Johann Georg, übertragen hatte, begab er sich von dem geräuschvollen Size seines Ruhms nach dem friedlichen Kirchheim, wo er nach 17jährigem, vielfachem und segensreichem Wirken sein thatenreiches Leben am 13. Juni 1667 beschloss. Seine irrdische Hülle wurde zu Kirchheim in der Kirche beigesezt, wo jezt ein Denkmal die Stätte seiner Ruhe bezeichnet; aber sein Name wird ewig in den Jahrbüchern der Geschichte glänzen und die Nachwelt ihm die höchste Bewunderung zollen. — Seine Gemahlin, Anna Hermegard, des fürstl. holstein. Commandanten der Insel Helgoland, Ahasver Burkards Tochter, war ihm fünfzehn Monate früher im Tode vorangegangen, nachdem sie ihm in neunundvierzigjähriger Ehe nur einen Sohn geboren hatte, der aber frühe wieder starb. Seine Herrschaften fielen desshalb an den hzg. Lehenhof zurück, sein Vermögen aber hatte er noch bei Lebzeiten gemeinnüzigen Zwecken bestimmt, und dadurch sich ein neues Recht auf die Bewunderung und Dankbarkeit der Nachkommen erworben. Zur Unterstüzung für Studirende, besonders geborne Kirchheimer, stiftete

er allein ein Kapital von 15,000 Gulden; ferner sezte er für die städtische Bibliothek und für die Armen in Kirchheim, so wie für die Garnison in Hohentwiel gewisse Summen aus, bedachte mehrere gemeinnüzige und Wohlthätigkeits-Anstalten in Hohentwiel, Kirchheim, Neidlingen und Stuttgart, ebendaselbst auch die Kirchen, Schulen und deren Diener auf die edelmüthigste Weise.

Der gegenwärtig in Württemberg blühende Zweig Derer von Wiederhold stammt somit von Conrad's Grosvaters Bruder, dem erwähnten Heinrich, zunächst aber von dessen Urenkel, Johann Georg, im fünften Gliede ab. Gedachter Heinrich hatte mehrere Söhne, von denen Reinhard seinen Stamm nach Oesterreich verpflanzte, wo derselbe bis zu seiner Uebersiedlung nach Württemberg kräftig fortblühte und mehrere ausgezeichnete Krieger hervorbrachte. Namentlich waren es Reinhards drei Söhne, Hans Wolf, Werner und Reinhard, welche in mehreren Schlachten wider die Türken mit grossem Ruhme gekämpft und dadurch sich grosses Verdienst um das Haus Oesterreich erworben haben. Der erste aus ihnen fiel 1526 als Oberst in der Schlacht bei Mohacs, der zweite fand seinen Tod in der denkwürdigen Belagerung von Szigethvar, wo er bei dem verzweifelten Ausfall der 600 Krieger, an der Seite des berühmten Niclas Zriny fiel; der dritte Bruder, Reinhard, welcher gleichfalls vielfache Lorbeere sich erkämpfte, sezte den Stamm fort durch Reinhard, welcher als kais. Oberst in Ungarn wider die Türken blieb und der Vater Johann Georgs wurde. Dieser, ein eifriger Anhänger und Verfechter der protestantischen Sache verliess den österreichischen Dienst und schloss sich dem siegreichen Paniere der Schweden an. Nachdem er als Rittmeister unter General Wrangel in verschiedenen Schlachten gekämpft und in der bei Nördlingen 23 Wunden erhalten hatte, wurde er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Hohentwiel gesandt, wo er, durch seinen Vetter Conrad veranlasst, später in württemb. Dienste trat und von jenem das Commando der Festung übernahm. Von seinen mit Anna Sabina von Karpfen erzeugten zwei Söhnen fiel der jüngere, Johann Conrad, bei Maastricht, der ältere, Johann Dietrich, wurde Erbhalter der Familie und Nachfolger seines Vaters im Commando auf Hohentwiel, welchen Posten er 21 Jahre hindurch mit dem seines Ahnherrn würdigen Ruhme bekleidete. Er starb am 1. Oct. 1715, nachdem er seiner Familie die noch jezt in ihren Händen befindlichen Güter theils durch Kauf, theils durch Erbschaft von seiner Mutter, erworben hatte, mit Hinterlassung zweier Söhne, von denen der ältere, Georg Friedrich Wilhelm, in dem Treffen bei Tournay (1709) sein Leben verlor; der jüngere, Johann Carl, starb als hzg. württ. Regierungsrath den 15. Juni 1762. Dieser hinterliess drei Söhne, aus denen abermals nur einer, nämlich der ältere, Ludwig Carl Dietrich, den Stamm fortpflanzte, durch Friedrich Carl Eberhard, welcher am 21. Mai 1809 in der

Schlacht bei Essling als k. württ. Major gefallen und der Vater des gegenwärtig lebenden Frhrn. Cuno ist. Merkwürdig bleibt, dass von Johann Dietrich abwärts der Stamm immer nur durch einen einzigen männlichen Sprossen forterhalten wurde, wie denn auch in der Gegenwart seine Erhaltung nur auf einem Auge beruht.

Die Besizungen der Familie bestehen in dem vormals reichsritterschaftlichen, dem Canton Neckarschwarzwald immatriculirt gewesenen Gute Riethheim, nebst dem Hofgut Hohenkarpfen, welche in fideicommissarischem Verbande stehen und im O.A. Tuttlingen belegen sind. — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Riedheim.

Freiherr: Carl Friedrich Cuno von Wiederhold, geb. 31. Aug. 1809, Oberlieutenant im k. württ. General-Quartiermeisterstab, verm. 29. Aug. 1836 mit Helene Charlotte, des k. württ. General-Majors von Miller Tochter, geb. 3. Juni 1818; Witwer seit 1. Jan. 1838.

Mutter.

Caroline Henriette Franziske, geb. Gräfin von Normann-Ehrenfels, geb. 13. Nov. 1789, Witwe des am 21. Mai 1809 in der Schlacht bei Essling gefallenen k. württ. Majors, Frhrn. Friedrich Carl Eberhard; wieder verm. seit 1814 mit dem Frhrn. Carl Eduard von Lützow, Oberst und Commandant des k. württ. Reit.-Rgts. Nr. 3.

Das *Wappen* der von Wiederhold besteht aus einem quadrirten Schild mit einem Herzschildchen. Ersterer enthält im 1. und 4. Feld einen gekrönten Adler in Gold, im 2. und 3. Feld einen sparrenförmig gestellten, mit drei grünen Kleeblättern belegten silbernen Balken in Roth; das senkrecht gespaltene Herzschildchen zeigt einen Widder in Silber und Blau, in welchen Farben auch die Decken der beiden Helme sind, die über dem Hauptschilde stehen, und von denen der rechte einen, zwischen zwei in schwarz und Gold wechselnden Adlerflügeln hervorgehenden bewaffneten Arm, der linke, den Widder zeigt, der ein Kleeblatt im Maule haltend, zwischen zwei in Gold und Blau wechselnden Büffelhörnern hervorwächst. Beide Helme sind gekrönt und mit den Kleinodien behangen.

M. s. *Wenk*, hess. Landesgeschichte. *Rommel*, hess. Gesch. III. *Sattler*, Gesch. Würtembergs, p. 437 u. ff. *Pahl*, Gesch. des württ. Landes u. Volkes. IV. *Kessler*, über das Leben Cunrad Wiederholds, Tüb. 1782. *Schönhut*, Cunrad W. als Held und Christ, Constanz 1833. Gedächtnissfeier Cunrad W., von *J. F. Bahnmeier* und *Albert Knapp*, Kirchheim u. T. 1835.

Woelkern.

Ein altes Patriziergeschlecht der Stadt Nürnberg, welches mehrere angesehene Rechtsgelehrte, Diplomaten und Staatsmänner unter seinen Vorfahren zählt. Nach Will's genealogischen Tafeln der nürnberg. Adels-Familien, haben die von Woelkern

ehehin Wolkersdorf geheissen, und das unweit Nürnberg gelegene Gut dieses Namens schon im 13. Jahrhundert besessen. Ob sie aber mit dem erloschenen Geschlechte der Herren von Wolkersdorf in Oesterreich, gleichen Ursprung haben, wie derselbe Schriftsteller meldet, bleibe dahin gestellt. Der erste, mit dem die erwähnten Tafeln beginnen, ist Marquard v. W., welcher im lezten Zehent des 13. Jahrh. lebte und Vater von drei Söhnen war. Von diesen traten die zwei ältern, Siegfried und Hermann, nachdem sie ihr Stammgut (1297) veräussert hatten, in kais. Heeresdienste, der dritte, Otto, begab sich in fürstl. bamberg. Hofdienste und pflanzte seinen Stamm in Franken durch Friedrich, welcher bamberg. Amtmann zu Höchstädt war, fort. Dessen Sohn Johann v. W. (geb. 1530) widmete sich dem geistlichen Stande und wurde 1551 Cellarius im Kloster Hailsbronn. Sein entschiedener Sinn für die lutherische Lehre bestimmte ihn jedoch 1553 das Kloster zu verlassen und als öffentlicher Bekenner und Verbreiter jener Lehre aufzutreten; er vermählte sich hierauf (5. Juli 1553) mit Barbara, der Tochter Georgs von der Grün, zuerst in Rostall, später in Nürnberg sich niederlassend. Die Verfolgungen, denen er aber durch diesen Schritt von Seiten seiner Brüder (Friedrich und Christoph) ausgesezt war, veranlassten ihn, den Namen Wolkersdorf abzulegen und sich Woelker zu nennen. Von den zahlreichen Nachkommen die er hinterliess, erwarben sich mehrere durch ihre der Republik Nürnberg geleisteten Dienste, so wie durch Gelehrsamkeit vielfachen Ruhm. Namentlich hat Georg Woelker von Markelsheim (geb. 22. Merz 1518) als k. franz. und schwed. Kriegsrath und General-Auditeur sich grosse Verdienste um die vereinigten Armeen erworben, wesshalb ihn der damalige Generalissimus, Herzog Bernhard (1638), mit dem Städtchen Markelsheim in Ober-Elsass belehnte, welches er aber 1655 an Frankreich gegen Entschädigung wieder abtrat. Er starb als erster Consulent der freien Stadt Nürnberg am 12. Juli 1663. — Lazarus Carl v. W. (geb. 26. April 1695, † 7. Sept. 1761), nürnberg. erster Consulent, war ein durch Reisen in fremde Länder gebildeter und erfahrener Cavalier. Er ist bekannt durch mehrere, die Frühgeschichte Nürnbergs betreffende Schriften (Will's Gelehrt.-Lex. P. IV.). Kaiser Carl VI. ertheilte ihm am 18. Januar des Jahrs 1728 für sich und seine zwei Brüder, Carl Wilhelm und Martin Carl einen Adels- und Wappen-Bestätigungsbrief, mit der Befugniss, sich statt wie früher Wolkersdorf, von nun an Woelkern schreiben und nennen zu dürfen; auch wurde derselbe im J. 1730 bei dem nürnbergischen Patriziat aufund angenommen, mit kais. Bestätigung. Von zwei Söhnen, die er hinterliess, starb der ältere, Lazarus Carl, kinderlos, der jüngere, Carl Wilhelm, pflanzte den Stamm dauernd und ist der gemeinsame Stammvater (Grosvater), der gegenwärtig in Württemberg und Bayern lebenden Familienglieder. Beide Brüder

sind die gemeinschaftlichen Erwerber des Ritterguts Kalchreuth, nachdem er und seine Nachkommen sich Woelkern auf Kalchreuth nennen. Vorgedachter Lazarus Carl bekleidete in Nürnberg die erste Assesorsstelle beim Stadt- und Ehegericht, das Richteramt der Vorstadt Wöhrt, war Commitial-Gesandter auf dem Reichstag zu Regensburg, später zu Ulm, und k. schwed. Subdelegatus wegen des Herzogthums Vorpommern, wohnte als Commissär 1770 der Visitation des kais. Kammergerichts zu Wetzlar bei, und erlangte 1778 die Würde eines kais. Reichshofraths, welche er bis an sein Lebensende rühmlich bekleidete. Wegen seiner ausgezeichneten Verdienste nahmen ihn die drei Ritterkreise, Franken, Schwaben und am Rhein als Mitglied in ihre Körperschaft auf, und laut Urkunde vom 5. Mai 1788 ward er bei dem Rittercanton Steigerwald förmlich immatriculirt. In der kön. bayer. Adelsmatrikel sind die von Woelkern in der Classe der „Edlen" des Reichs eingetragen, der leztverstorbene (1832) Senior der Familie, Martin Carl Wilhelm (Sohn des oben erwähnten Carl Wilhelm) aber ist bei der Ritter-Classe vorgemerkt, weil er bei der Kaiser-Krönung im J. 1792 zu Frankfurt, wo er als erster Gesandter des nürnb. Kron-Comitats fungirte, von Kaiser Franz II., nebst andern Grafen, Freiherrn und Edlen, den Ritterschlag erhalten hatte. Sein Bruder, Ludwig Christoph Carl Leopold, ist der erste, mit dem sich die Familie in Württemberg ansässig machte; derselbe erlangte durch seines Oheims, des † Reichshofraths Vermittlung im J. 1784 Aufnahme in das Patriziat der Stadt Ulm, wo er längere Zeit das Bürgermeisteramt bekleidete und später den durch seine Gemahlin erworbenen Antheil an dem Rittergute Balzheim (O.A. Wiblingen) an seinen Sohn, den nachstehend aufgeführten k. württ. Hauptmann, Ludwig v. W., abgetreten hat. Dieser ist daher auch nur für seine Person der württ. Ritterschaft einverleibt, während der Vater der Classe des unbegüterten Adels angehört. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Ulm.

Ludwig Carl Wilhelm von Woelkern, geb. 26. Nov. 1794, k. württ. Hauptmann, WMV3; Sohn des vorm. ulmischen Bürgermeisters Ludwig und der geb. Freiin Ursula von Welser; verm. 26. Nov. 1824 mit

Wilhelmine Johanne Leopoldine Henriette Friedrike, des † württ. General-Majors von Hüpeden Tochter, geb. 24. Merz 1806.

Kinder.

1) Caroline Jakobine Johanne Marie Adele, geb. 3. Juni 1828.
2) Leopold Ferdinand Carl Wilhelm, geb. 31. Oct. 1829.
3) Emma Caroline Louise, geb. 1. Jan. 1831.
4) Caroline Jakobine Leop. Ottilie, geb. 7. Juni 1836.

Der Vater, Ludwig v. W., ist, als dem unbegüterten Adel angehörig in der dritten Abth. d. Hdb. aufgeführt. Noch ist zu bemerken, dass von dieser Familie in Bayern nur mehr ein männlicher Sprosse, in der Person des pens. Obersten der Landwehr, Carl Sigmund Ferdinand v. W., vorhanden ist; mit dessen Ableben erlischt somit dieses Geschlecht in Bayern.

Das *Wappen* der von Woelkern besteht in einem, durch eine natürliche Wolke, schräglinks getheilten silbernen Schilde, aus dem ein sechseckiger goldener Stern hervorbricht. Ueber dem Schilde ruhen zwei Turnierhelme, von denen der rechte ungekrönte, zwei aus einem in Silber und Blau gewundenen Wulst hervorgehende und in denselben Farben wechselnde Büffelhörner, und zwischen diesen den goldenen Stern des Wappens zeigt; der linke gekrönte Helm trägt einen goldenen Adler, als das Stammwappen der Familie von Schlaudersbach, aus der die Gemahlin oben erwähnten Georgs abstammte. Die Helmdecken sind Rechts silbern und blau, Links golden und blau.

M. s. *Georg Andreas Will*, Geschlechtsreg. der nürnberg. Adels-Familien, Altdorf 1772. *F. v. V.*, genealog. Handb. der lebenden Raths- und Gerichtsfähigen Familien der vorm. Reichsstadt Nürnberg. 1818. S. 194—201. *Zedler*, Universal-Lexicon. B. 58. *Lang*, bayer. Adelshandb. S. 599. *Neues geneal. Hdb.* 1777 u. 1778 u. Supplement, S. 174. *Siebenkees*, B. I. S. 127—136. Das Wappen geben *Siebmacher* und *Tyroff*.

* Woellwarth.

Die freiherrliche Familie Woellwarth (vormals Wellewart, Woellwart) gehört zu den ältesten und angesehensten Rittergeschlechtern Deutschlands. Derselben wird nicht allein in den Turnierbüchern als einer rittermässigen bei den Turnieren zu Constanz (948), zu Augsburg (1080), und zu Zürich (1165), sondern auch in Urkunden des Mittelalters vielfältig gedacht. Schon 1136 und 1147 erscheinen diplomatisch gewiss Eberhard und Otto (Brüder), Ritter von Wellewart, mit dem jezigen Stammnamen und als Besizer des längst spurlos verschwundenen Bergschlosses Wellewart, das sich im Riessgau, zwischen Harburg und Donauwörth über dem linken Ufer der Wernitz erhob. Ausserdem besassen sie in jener Gegend auch verschiedene andere Güter, wie namentlich zu Schwersheim, Schrattenhofen, Heroldingen, Möttingen, Wendingen, Fünfstetten u. a. O., die ihnen theils als gräfl. oettingen. Lehen, theils und mehr noch als freies Eigenthum zugehörten. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts, verliessen die von Woellwarth ihren Stammsiz und siedelten sich in der Gegend von Heidenheim, über den Ufern des Kochers und der Lein an, wo sie von denen von Nippenburg die Herrschaft Hohenstatt (1401), in demselben Jahre auch die Herrschaften Laubach, Hohenroden (diese als Reichslehen mit dem Blutbann), und 1407 die ansehnliche Herrschaft Niedergundelfingen, von den Herren dieses Namens käuflich erwarben. War das Besizthum der Familie schon damals

ansehnlich, so vergrösserte sich dasselbe in der Folge nur um so mehr, durch ihre Verbindung mit den Grafen von Württemberg, die ihnen Gelegenheit zu neuen Erwerbungen verschafften, gegenüber ihren bisherigen Wohnsizen auf den Höhen und am Fusse des in's Remsthal herabsteigenden Albuchs. So erlangten sie, um nur der wichtigern zu gedenken, durch Graf Eberhard den Greiner, das, pfandweise in dessen Händen befindliche Städtchen Heubach, wo in der Kirche daselbst noch einige Grabmale, Wappenschilde und eine Ritterrüstung an die von Wöllwarth erinnern; Graf Eberhard der Milde überliess ihnen ebenfalls pfandweise die Burgen Lauterburg und Rosenstein, nebst dem Dorf Essingen. Das Städtchen Heubach kam 1453 mit der Burg Rosenstein, durch Vertrag wieder an Württemberg eigenthümlich zurück, Lauterburg hingegen, nebst Essingen blieb ein Besiz der Familie, jedoch ersteres im Lehensverbande mit Württemberg. Beide Orte verdanken der Familie manche milde Stiftungen für Kirchen und Schulen, und in den Klöstern Oberstenfeld und Lorch verewigten sich mehrere Mitglieder derselben durch ansehnliche Donationen. Das Kloster Lorch enthält zugleich das Familien-Erbbegräbniss, und noch jezt sieht man daselbst an den Wänden, der, an die Nordseite der Kirche angebauten kleinen Capelle die Bildnisse von zehn Rittern dieses Namens, lebensgross in Stein gehauen. — In welch' hohem Ansehen die Familie schon in frühern Zeiten gestanden hat, erhellt nicht allein aus der Grösse ihres Besizthums, mehr noch aus den Vorrechten und Privilegien, die ihnen von verschiedenen Kaisern verliehen wurden. Wir nennen aus denselben nur das, von Kaiser Carl V. unterm 27 October 1547 zu Augsburg dem Frhrn. G e o r g H e i n r i c h v. Woellwarth-Lauterburg ertheilte, Privilegium der Exemtion von den westphälischen und allen fremden Gerichten. Auch besass die Familie die Münzgerechtigkeit auf Pfennige und Heller, deren das k. numismatische Cabinet zu Stuttgart mehrere aufbewahrt. Die Urkunde über dieses Privilegium gieng aber, wahrscheinlich durch Brand bei Zerstörung des Schlosses Lauterburg, vielleicht auch schon früher im Bauernkriege verloren.

Vermög ihrer vormals reichsfreien Besizungen waren die von Wöllwarth in Schwaben dem Canton Kocher, in Franken, wegen des Ritterguts Polsingen, dem Canton an der Altmühl incorporirt. Die Wöllwarthe von Lauterburg waren auch Burgmannen der vormals kais. und Reichsburg Friedberg.

Der gemeinschaftliche Stammvater der gegenwärtig blühenden drei Hauptlinien ist der Ritter W i l h e l m Woellwarth, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit Amalia Stain von Klingenstein vermählt lebte. Von seinen zwei Söhnen, welche beide den Namen G e o r g führten, gründete der ä l t e r e die F a c h s e n f e l d e r, der j ü n g e r e die L a u t e r b u r g e r Linie. Jene erlosch 1736, nachdem sie schon früher die noch blühenden Aeste Laubach und Polsingen abgegeben hatte. Diese, die

Lauterburger Linie, blüht ebenfalls noch, steht jedoch mit den leztgenannten zwei Linien weder in einem Lehens- noch in einem Erbverbande. — Unter den Vorfahren der Familie, die sich nach den verschiedenen Linien schrieben, glänzten viele in hohen weltlichen und kirchlichen Würden. Volkard W. von Leinroden, gelangte um 1380 zum Abt in Lorch. — Georg W. von Fachsenfeld (Wilhelms älterer Sohn) war einer der vertrautesten Räthe des Grafen Eberhard des Milden, sein Waffengefährte in den denkwürdigen Schlachten bei Döffingen und Heimsheim, und begleitete ihn auf das Concil zu Constanz. Sein Enkel, Hans Sigmund, sass ebenfalls in der Reihe der würtemberg. Räthe. Durch ihn gelangte die Familie in den Besiz des Ritterguts Polsingen, das noch jezt in ihren Händen sich befindet. Er starb 1622, nachdem er mit zwei Frauen nacheinander (1. Anna von Thalheim, 2. Magdalena von Wichsenstein) 32 Kinder gezeugt hatte, wovon ihn aber nur 7 überlebten. Seiner ersten Vermählung wohnte der Herzog Johann Friedrich in eigener Person bei. — Reinhard W. von Lauterburg war des brandenburg. Schwanenordens und des schwäbischen Bundes Mitglied, und sein Sohn Georg Reinhard († 1569), Jägermeister in pfalz-neuburgischen Diensten. — Friedrich W. von Laubach, bekleidete die Würde eines Oberrathes und Obervogtes zu Herrenberg, wo er um 1652 starb. — Hans Albrecht W. von Polsingen (geb. 1610, † 1657) war Vicedirector der württemb. Regierung, später Obervogt. — Albrecht Heinrich von Affalterried, war 1715 fürstl. öttingen. Oberforst- und Jägermeister zu Hohenaltheim, wo er starb. — In neueren Zeiten hat sich der Name Woellwarth besonders durch zwei Männer ausgezeichnet, von denen der eine im Staatsdienst, der andere auf der militärischen Laufbahn sich berühmt machte, nämlich: der Frhr. Carl Ludwig Georg (s. u.) zuerst baden., dann württemberg. Staatsminister und Kammerpräsident († 30 Juli 1832), und der nachstehend aufgeführte Frhr. August, welcher sich in Russland und Frankreich als ebenso wackerer Kämpe denn als Feldherr erwies, und vielfache Lorbeere erwarb.

Von den gegenwärtig blühenden drei Linien kommt hier nur die zu Laubach und Lauterburg, die zu Polsingen hingegen, als dem Königreich Bayern angehörig, im nächstfolgenden Bande in Betracht.

1) Linie zu Laubach.

Ihr Stifter ist des oben erwähnten Wilhelms Sohn, Georg der ältere, welcher eine Edle von Harpach zur Ehefrau hatte. Seines Urenkels, Hans Sigmunds († 1622) zwei Söhne, Georg Ulrich und Friedrich, gründeten jener die hier in Rede stehende Linie zu Laubach, dieser die Linie zu Affalterried, aus

welcher der gegenwärtig zu Polsingen in Bayern blühende Ast hervorging. Die Mitglieder der Laubacher Linie besizen die Rittergüter Laubach, Attenhofen, Affalterried und Waiblingen (OA. Aalen), und sind mitbelehnt an dem bayerischen Lehngut Polsingen im Ries. — Familiensiz: Schloss zu Laubach an der Lein.

Freiherr: Ludwig Carl von Woellwarth, geb. 14. Aug. 1775, Herr zu Laubach u. s. w., Sohn des 1778 † Frhrn. Johann Wolfgang Friedrich, und der geb. Freiin Christiane von Hanstein). Inhaber der kl. württ. Adelsdecoration, Witwer von Johanne, Freiin von Gumppenberg-Pöttmös, seit 3. April 1829.

Kinder.

1) Carl Reinhard Heinrich Wilhelm, geb. 6. Aug. 1818.
2) Marie Johanne Caroline, geb. 17. Sept. 1819.
3) Johanne Franziske, geb. 31. Aug. 1820.
4) Juliane Friedrike Louise, geb. 14. Sept. 1822.
5) Franziske Henriette, geb. 29. Nov. 1826.
6) Josephe Marianne Wilhelmine, geb. 11 Aug. 1827.

2) Linie zu Essingen-Lauterburg.

Ihr Stifter ist Wilhelms zweiter Sohn, Georg der jüngere, welcher mit Anna von Rehlingen vermählt war. Von ihm stammen die jezt lebenden Mitglieder dieser Linie im 12. Gliede ab, und besizen dieselben im Jaxtkreis des Königreichs das Rittergut Lauterburg, das Schlossgut Hohenroden, die Weiler Hermannsfeld, Ruthardt, Rötenberg und Killingen, nebst $^3/_4$ an dem Marktflecken Essingen; ausserdem sind sie betheiligt an den Orten Beuren, Lautern, Ober- und Unter-Bebingen, Biswangshof, Westhausen, und haben Güter zu Bürken, zu dem Schlen und zu der Höklingen. Auf dem Gute Essingen haftet ein Fideicommissstamm, dessen Gründer der im Jahr 1612 † Freiherr Georg Wolf ist. — Familiensiz: Essingen.

Freiherr: Friedrich Ludwig Wilhelm Nicolaus von Woellwarth, geb. 18. Aug. 1787, k. württ. Kammerherr und Ober-Regierungsrath, verm. am 3. Dec. 1818. mit Sophie, geb. Freiin von Thumb, geb. 28. Febr. 1794, † 13. Febr. 1820. Witwer.

Tochter.

Caroline Juliane Wilhelmine Louise Sophie, geb. 20. Dec. 1819, Stiftsdame in dem von Hutten'schen Damenstift zu Nürnberg.

Mutter.

Freifrau: Friedrike Julie Mariane, geb. Freiin von Fitzgerald, geb. 4. Jan. 1768, verm. 1786 mit dem Freiherrn Carl Ludwig Georg von W. (geb. 17. Dec. 1750.), k. württ. Staatsminister und Kammerpräsident, WGA, ÖSJ3 und des vorm. Cantons Kocher Ritterrath, Witwe seit 30. Juli 1832 zu Birkenfeld in Unterfranken.

Vaters-Geschwister und deren Nachgelassene.

I. Des Frhrn. Friedrich Philipp Ludwig Eustach v. W. (geb. 10. Juni 1754, † 8. Juli 1820.), vorm. ghz. bad. Oberhofmeisters nachgelassene:

Witwe.

Freifrau: Amalie, geb. Freiin von Gayling, geb. 6. Juli 1782, verm. 12. Jan. 1800, Oberhofmeisterin Ihrer königl. Hoheit der Grossherzogin von Baden.

Deren Kinder.

1) Carl Ludwig Christian Wilhelm, Frhr. v. W., geb. 2. Oct. 1800, k. württ. Rittmeister a. D. zu Stuttgart, verm. 26. Mai 1827, mit

Sophie, Gräfin von Scheeler, geb. 11. Dec. 1802.

Kinder.

1) Caroline Amalie Wilhelmine Auguste Marie, geb. 5. Mai 1821.
2) Georg Wolf, geb. 12. Dec. 1836.

2) Wilhelm Ludwig Christian Frhr. v. W., geb. 14. Nov. 1802, ghz. bad. Kammerherr und Ober-Hofgerichts-Rath, verm. 10. Oct. 1828. mit

Henriette, geb. Freiin von St. Andrè, geb. 18. Dec. 1803.

Kinder.

1) Auguste, geb. 25. Juli 1829.
2) Wilhelm Ludwig Ernst Christian, geb. 30. April 1831.
3) Ludwig Ernst Christian, geb. 31. Oct. 1833.

3) Wilhelmine Caroline Louise Auguste, geb. 31. Oct. 1803, Hofdame Ihrer kön. Hoheit der regierenden Grossherzogin von Baden.

II. August Friedrich Wilhelm, Frhr. v. W., geb. 12. Aug. 1763, k. württemb. Generallieutenant (a. D.), k. k. österr. Kämmerer und Commenthur des deutschen Ordens, auch des WCV1 und des WMV2., zu Stuttgart.

Das *Wappen* der Freiherren von Woellwarth zeigt einen, mit den Spizen aufwärts gekehrten rothen Halbmond in silberner Feldung. Dasselbe Bild wiederholt sich auf dem über dem Schilde ruhenden Turnierhelm. Die Helmdecken sind silbern und roth.

Die ältesten *Nachrichten* über dieses vornehme Geschlecht, gibt die historisch-statistische Zeitschrift „das Ries, wie es war und wie es ist," pag. 74. u. ff.; ferner: *Bucelin*, Stemmatographie. *Crusius*, schwäb. Chronik. *Biedermann*, Geschlechtsregister der Ritterschaft im Canton Altmühl. *Zedler*. *Gauhe*. *Hellbach*. *Lang*, bayer. Adelslexicon. *Hattstein* III. Th. Tab. 568. *Hartmanns* genealog. Sammlungen. Urkunden, welche die Familie betreffen, stehen in *Maders* reichsritterschaftl. Magazin, VIII B. Nro. 10. Ausserdem erwähnen fast sämmtliche ältere und neuere vaterländische Geschichtswerke derer von Woellwarth. Das Wappen geben *Meding* und *Siebmacher*.

* Zeppelin.

Zu dem uralten und vornehmsten Adel in Meklenburg gehört das Geschlecht der von Zeppelin, dessen berühmter alter Name von Neuem durch den verstorbenen württ. Staatsminister, Reichsgrafen Johann Melchior, Glanz und Bedeutung erlangt hat. Er war der Sohn des am 14. Oct. 1782. zu Güstrow verstorbenen kurbraunschweig. Rittmeisters Melchior Johann Christoph, und der Edlen Friedrike Charlotte von Walsleben, und wurde am 15. Oct. 1766. zu Güstrow geboren. Nachdem er die ersten Jahre seiner jugendlichen Erziehung in seinem väterlichen Hause genossen, später mehrere Jahre als Edelknabe am hzg. meklenburg. Hofe zugebracht hatte, wurde er dem damaligen Prinzen Friedrich von Württemberg, nachmaligem Kurfürsten und König, empfohlen, um durch dessen Protection eine Anstellung in kais. russischen Diensten erlangen zu können. Die vorzüglichen Anlagen, womit des Jünglings Geist und Herz ausgestattet waren, seine empfehlende Gestalt, seine ausserordentliche Leichtigkeit im Auffassen der Gegenstände, sein treffliches Gedächtniss, richtige Beurtheilungskraft, womit er den sanften Blick des Menschenfreundes, und so manche Annehmlichkeit des Gesellschafters verband, gewannen ihm bald die ausgezeichnete Gewogenheit des Prinzen, der ihn zu seinem Adjutanten (1783) und steten Begleiter erkor. Von diesem Zeitpunkt an erblühte dem empfänglichen Jüngling ein weites Feld zu seiner höhern Bildung, in dem Umgang eines vorzüglich unterrichteten, geistreichen Fürsten, und in den verschiedenen Bestimmungen, wozu er von diesem bald in militärischen, bald in Privat-Angelegenheiten als Freund und Vertrauter gewählt wurde. Wenn

aber schon damals, fest und innig das Band war, das den Fürsten an den Diener knüpfte, so wurde dasselbe in der Folge nur um so fester und unzertrennlicher, durch einen besondern merkwürdigen Umstand. Es war nämlich am Ende des Jahrs 1786, als unerwartete Begebenheiten den Prinzen veranlassten, aus Russlands Diensten zu treten. Aus Vielen, war Zeppelin der Einzige, der dem Prinzen unaufgefordert in eine Lage folgte, die ihm damals eine minder glänzende Laufbahn versprach, und in der That, er gab dadurch den schönsten Beweis, dass auch Fürsten Freunde haben können. Er blieb der unzertrennliche Gefährte seines Fürsten, wenn ihn nicht zuweilen ausserordentliche Bestimmungen, besonders Missionen an grosse Höfe, entfernten, von denen er jedoch stest mit Ruhm und Ehre gekrönt, zurückkam. So wurde er, — um nur der wichtigern zu gedenken — von seinem fürstlichen Freunde, dem damaligen Erbprinzen, zum Werkzeug der gewünschten Verbindung mit der Kronprinprinzessin von Grosbritanien, auserwählt, ein Auftrag, den der schönste Erfolg krönte, und der für ihn ebenso ruhmvoll, wie dem Lande glückbringend war, als jener, an den deutschen Kaiserhof nach Wien, wo er neben andern wichtigen Staatsangelegenheiten, für die glänzendste Erhöhung des württembergischen Fürstenhauses arbeitete. In Anerkennung dieser Verdienste, ernannte ihn der Kurfürst bei seinem Regierungsantritt (1797) zum Staats- und Conferenzminister, nachdem ihn schon früher (1788) der Herzog Carl mit dem Kammerherrn-Schlüssel, und dem Ritterkreuz des goldenen Adler-Ordens, der König von Preussen mit dem Ordenszeichen des Domstifts von Camin geschmückt, der Kaiser aber, ihn (unterm 18. Sept. 1792) in den Reichs-Grafenstand, und 1799 zum wirklichen Geh.-Rath erhoben hatte. Im Jahr 1799 ernannte ihn der Kaiser von Russland zum Grosskreuz des Maltheser-Ordens, und im nämlichen Jahr erhob ihn sein Fürst zum Präsidenten des Geheimen-Raths. Der segensreichste Erfolg rechtfertigte bald diese Wahl, indem er sich, wie früher, so auch jezt, auf der höchsten Stufe der Ehre und Wirksamkeit, die je ein württembergischer Unterthan erreichen kann, stets an edler Denkungsart, an Anhänglichkeit an seinen Regenten, an unermüdeter Sorgfalt für das Wohl des Landes, gleich blieb, bis an das Ende seines Lebens, das eine heftige Krankheit am 14. Juni 1801 plötzlich herbeiführte. Edel, uneigennüzig, und seinen Einfluss nie missbrauchend, war es immer der Vollendete, der, wenn Friedrichs Laune, durch äussere oder innere Bewegungnn verstimmt und getrübt wurde, Ruhe und Heiterkeit in das Gemüth des Fürsten zurückführte, und es den Gefühlen der Schonung und des Wohlwollens aufschloss. Allgemein war desshalb sein Tod im Lande betrauert, und die Menschen, die später des Vertrauens, das er so sehr verdiente, theilhaftig geworden waren, gaben der Veranlassungen nur zu viele, um sein Andenken mit Wehmuth zu erneuern. Wie sehr

ihn auch sein Fürst geschäzt und geliebt hat, bethätigte sich dadurch, dass er gleich nach der feierlichen Beisezung des Verewigten, auf dem Friedhof zu Ludwigsburg, den Grund zu dem Todten-Tempel legen liess, dessen edler Geschmack vollkommen mit den Gesinnungen seines Stifters übereinstimmt, und der auf einer von vier Säulen getragenen Facade die Aufschrift trägt: „Dem vorangegangenen Freunde.“ Von seiner Gemahlin Wilhelmine, geb. Freiin von Delwigk (verm. 2. Jan. 1787.), hinterliess er einen Sohn und eine Tochter, welche nachstehend aufgeführt sind. Um die Verdienste des Vaters, seines vieljährigen Lebensgefährten zu lohnen, gab Friedrich II. am Tage seiner feierlichen Erhebung zur Kurfürstenwürde, dem noch minderjährigen Sohne des Verstorbenen, Grafen Johann Friedrich Carl, einem Ebenbilde seines Vaters an Geist und Herz, das Erbreichspanneramt, nebst den damit verbundenen Lehengütern Aschhausen (O.A. Künzelsau) und Buchhof (O.A. Oehringen), welche noch jezt ein Besiz der Familie sind, obschon die Erbpannerwürde seit dem Ableben des Grafen Friedrich nicht vergeben ist. — Religion: Evangelisch. Wohnsiz: Stuttgart und abwechselnd Aschhausen.

Graf: Johann Friedrich Carl von Zeppelin, Erbpanner des Königreichs Württemberg, und dienstleistender Kammerherr Ihrer Majestät der regierenden Königin, Inhaber der grössern Adelsdecoration, geb. 30. Sept. 1789, † 2. April 1836.

Dessen Witwe.

Gräfin: Hippolyte Dorothee Justine Juliane Amalie, geb. Freiin du Plat, geb. 28. Dec. 1798, verm. 19. Sept. 1817 zu Stuttgart.

Kinder.

1) Johann Friedrich Traugott, geb. 22 Nov. 1819.
2) Hippolyte Wilhelmine Pauline, geb. 18. Juli 1821.
3) Johann Maximilian Gotthold, geb. 26. Nov. 1824.
4) Johann Rudolph Fürchtegott, geb. 24 Mai 1826.
5) Pauline Louise Camille, geb. 28. Sept. 1828.

Schwester.

Wilhelmine, Gräfin v. Z., geb. 8. Jan. 1791, verm. mit dem k. württ. Staatsminister, Grafen von Taube, †, zum andernmal mit dem Freiherrn von Haynau.

Von den Söhnen steht der älteste, Friedrich, unter Vormundschaft des Generalmajors, Grafen von Sontheim, die zwei jüngern, Maximilian und Rudolph, sind unter Vormundschaft des

Oberforstmeisters Frhrn. von Kahlden. — Der übrigen zur Familie Zeppelin gehörigen Glieder, welche in württemb. Staatsdiensten stehen, werden wir in der nächsten Folge dieses Werkes erwähnen. Diesem Geschlecht entstammt Zeppelin, der berühmte Erfinder des lenkbaren Luftschiffes, lebte noch 1917 Weltkrieg 4 Jahr.

Das *Wappen* der Grafen von Zeppelin besteht in einem senkrecht getheilten Schilde, dessen rechte Hälfte den Kopf eines Esels in Blau, die linke in Schwarz das goldene Reichs-Erzpanner zeigt. Den Schild schmückt die Grafenkrone mit einem gekrönten Turnierhelm, aus dem der Kopf des Esels hervorgeht. Die Decken sind Rechts blau und silbern, Links golden und schwarz. Als Schildhalter stehen zwei silberne Adler.

Nachrichten über dieses Geschlecht geben: *Micräl*, B. IV. S. 390. *Gauhe* und *Hellbach*, Adelslexicon. *König*, Th. III. S. 556. *Zedler*, Universal-Lexicon. *Pahl*, württ. Geschichte, B. VI. S. 67. Das Wappen geben *Meding* und *Siebmacher*, Th. V. S. 157. Nro. 6.

Oberforstmeisters Frhrn. von Kahlden. — Der übrigen zur Familie Zeppelin gehörigen Glieder, welche in württemb. Staatsdiensten stehen, werden wir in der nächsten Folge dieses Werkes erwähnen.

Das Wappen der Grafen von Zeppelin besteht in einem senkrecht getheilten Schilde, dessen rechte Hälfte den Kopf eines Esels in Blau, die linke in Schwarz das goldene Reichs-Empaumer zeigt. Den Schild schmückt die Grafenkrone mit einem gekrönten Turnierhelm, aus dem der Kopf des Esels hervorragt. Die Decken sind Rechts blau und silbern, Links golden und schwarz. Als Schildhalter stehen zwei silberne Affen.

*) Nachrichten über dieses Geschlecht geben: Moréri. B. IV. S. 390. Gauhe und Zeitbach, Adelslexicon. König. Th. III. S. 356. Zedler, Universal-Lexicon. Pfaff, württ. Geschichte, B. VI. S. 62. Das Wappen geben Siebmacher und Schmecker, Th. V. S. 157. Nro. 6.

Dritte Abtheilnng.

Genealogie

des

unbegüterten Adels.

Gräfliche, freiherrliche und andere erbadelige Familien.

In dieser dritten Abtheilung sind die gräflichen, freiherrlichen und andere erbadelige Familien des Königreichs begriffen, welche, ohne im Besiz eines Ritterguts (innerhalb des Königreichs) zu seyn, mit dem Staate im Unterthanen-Verband und in der Adelsmatrikel unter dem Namen „nicht begüterter Adel," die dritte Classe der Personal-Abtheilung bilden.

Auch in dieser Abtheilung sind die vormals unmittelbaren reichsritterschaftlichen Familien mit einem Asterisk * bezeichnet, um sie von den übrigen erbadeligen Familien bequemer unterscheiden zu können.

Abele.

Der König Friedrich I. erhob durch Diplom vom 9. Februar 1819, den Oberstlieutenant der Cavallerie, Albert Abele, in den erblichen Adelsstand des Königreichs, und ertheilte ihm bei dieser Gelegenheit das unten beschriebene Wappen. Derselbe ist ein Zögling der Carlsacademie, von der er als Cadet in kais. österr. Militärdienste eintrat, und die Feldzüge von 1799 bis 1801 in Vorarlberg, Graubündten, in der Schweiz und in Tirol mitmachte. Vom 1. April 1803 an, widmete er sich den Diensten seines Vaterlandes, machte die Feldzüge von 1807, 1809, 1813, 1814 und 1815 mit, erlangte unterm 13. Juni 1814 das Patent als Oberstlieutenant, und in demselben Jahre auch das Ritterkreuz des k. Militär-Verdienst-Ordens, und wurde am 27. Dec. 1830 mit Gehalt in den Stand der Ruhe versezt. — Religion: katholisch. — Wohnsiz: Ludwigsburg.

Albert Carl Christian von Abele, geb. zu Kupferzell am 20. Mai 1781, pens. Oberstlieutenant und des WMV3, verm. mit Franziske Caroline Zeller.

Kinder.

1) Albert Carl, geb. 10. Aug. 1815.
2) Franziske Louise Adelheide, geb. 10. März 1817.
3) Gustav Adolph Ferdinand, geb. 2. Jan. 1820.
4) Eduard Theodor Carl Ernst, geb. 15. Dec. 1822.

Das *Wappen* zeigt einen französischen Schild mit 3 Querfeldern, von denen 1 einen schwarzen Adler in Gold, 2 eine goldene Sonne in Blau, 3 zwei kreuzweise gestellte silberne Federn in Roth zeigt. Ueber dem Schilde ruht ein gekrönter Turnierhelm, aus dem ein Adler hervorwächst. Die Decken sind silbern und schwarz.

Aichner.

Aus dieser, ursprünglich Bayern, zunächst Regensburg angehörigen Familie, wurde der jezige Chef, Peter Friedrich

Aichner, (s. u.) von dem Könige Friedrich I. unterm 26. November 1806 für sich und seine Descendenz beiderlei Geschlechts, mit dem Prädikat „von Heppenstein“ in den Freiherrnstand des Königreichs erhoben, und demselben das nachstehend beschriebene Wappen verliehen. — Religion: katholisch. — Wohnsiz: Süssen bei Saulgau.

Freiherr: Peter Friedrich Aichner von Heppenstein, geb. 19. April 1774. k. württ. und fürstl. thurn u. taxischer Forstverwalter und Oberforstmeister zu Süssen, GBZL3; Witwer seit 4. Jan. 1815, von Caroline Freiin von Baur-Heppenstein.

Töchter.

1) Ida, geb. 15. August 1810.
2) Marie, geb. 17. Januar 1814.

Das *Wappen* besteht in einem senkrecht getheilten Schilde, dessen rechte ungetheilte Hälfte einen grünenden Eichbaum mit goldenen Früchten und schwarzem Stamme in Silber zeigt; die linke quergetheilte Hälfte ist oben von der Linken zur Rechten, dreimal roth gewekt in Silber, unten befindet sich ein dreihügeliger Berg, auf dessen mittlerer Spize ein silbernes Kreuz, und diesem zur Seite zwei mit der Spize nach abwärts gestellte silberne Schwerter mit goldenen Griffen sich befinden. Den Schild schmückt die Freiherrnkrone mit zwei gekrönten Turnierhelmen, von denen der rechte einen geöffneten silbernen Adlerflug, und inmitten dieses den Eichbaum, der linke, zwei sich kreuzende, mit Kreuz und Schwert bewaffnete Arme trägt. Die Helmdecken sind silbern und grün.

Alberti.

Der König Friedrich I. erhob am 2. Januar des Jahres 1807 den Obersten und Commandanten der Cavallerie, Franz Carl Alberti, für sich und seine Nachkommen in den Adelsstand. Derselbe wurde geboren am 2. Febr. 1742, zu Arolsen im Fürstenthum Waldek, wo seine Vorfahren begütert und dem Adel beigezählt waren, trat 1760 in hzg. württembergische Dienste, schwang sich zu obengedachter Würde empor, in deren Bekleidung er am 4. Sept. 1820 zu Ulm als einer der würdigsten Veteranen starb. Er war mit Christiane Friedrike (geb. 16. März 1759, verm. 17. Jan. 1779, † 8. März 1820.), der Tochter des württemberg. Landschafts-Consulenten Wolfgang Hauff, vermählt, und hinterliess aus dieser Ehe 4 Söhne und 3 Töchter, welche nachstehend aufgeführt und der evangelischen Religion zugethan sind.

Friedrich August von Alberti, geb. zu Stuttgart 4. Sept. 1795, k. württ. Bergrath und Salinen-Verwalter zu Wilhelmshall,

Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde, und des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg; auch der naturforschenden Gesellschaft in Strasburg, der Senkenbergischen in Frankfurt, der archäologischen in Sinsheim, correspondirendes, und der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften Ehren-Mitglied; verm. zu Friedrichshall am 23. Oct. 1821 mit

Julie Wilhelmine Caroline, geb. Freiin von Degenfeld, geb. 31. Oct. 1802.

Kinder.

1) Sophie Caroline Louise Julie Henriette, geb. 9. August 1822.
2) Oskar Clemens Eduard, geb. 6. April 1826.
3) Eduard, geb. 1. Juni 1827.
4) Clementine Anna, geb. 20. Juni 1828.
5) Emilie, geb. 13. Juni 1829.
6) Julie, geb. 7. Febr. 1831.
7) Hugo August Johann, geb. 12. Jan. 1833.
8) Otto, geb. 23. Sept. 1834.

Geschwister.

1) Louise Caroline, geb. 26. Jan. 1785, Witwe des, in der Schlacht bei Dennewiz am 6. Sept. 1813 gebliebenen k. württ. Obersten des Inf.-Reg. Nro. 2, Fidel Joseph Maria Guntram von Baur, Edlen von Breitenfeld.
2) Sophie Franziske Wilhelmine, geb. 3. Nov. 1792.
3) Henriette Friedrike, geb. 3. Febr. 1794.
4) Ludwig Eberhard von Alberti, geb. 26. April 1797, k. württ. Hauptmann, WMV3, Inhaber des goldenen Ehrenzeichens und der beiden Medaillen für die Siege bei Brienne und Fère Champenoise, verm. 1. März 1835 zu Ludwigsburg mit

Henriette Elise v. Emerich, geb. zu Dresden am 17. November 1805.

Kinder.

Mathilde Wilhelmine Irmegard, geb. 30. Nov. 1835.
Eberhard Carl Emerich, geb. 19. Febr. 1837.

5) Ernst Eduard von Alberti, geb. 9. März 1802, Hauptmann beim k. württ. Artillerie-Corps, vermählt zu Ludwigsburg am 5. Juli 1835 mit Amalie, Tochter des † württ. Generalstabsarztes von Schuntter.

Kinder.

1) Ottilie, geb. zu Rottweil 1836.
2) Eduard Fried. Ludwig, geb. 20. April 1838.

6) Friedrich August Johann von Alberti, geb. 17. Febr. 1804, Oberlieutenant des k. württ. Inf.-Reg. Nro. 3.

Das *Wappen* der von Alberti zeigt einen auf grünem Grunde stehenden grünen Palmbaum in Silber. Ueber dem Schilde ruht ein gekrönter Helm, aus dem ein bewaffneter Arm, einen Palmzweig in der Hand haltend, hervorgeht, Die Helmdecken sind silbern und grün.

Arand.

Johann Baptist Martin Arand, Oberamtsrath und Landschreiber zu Altdorf in Schwaben, wurde vom Kaiser Franz II. am 30. August 1798, für sich und seine Descendenz beiderlei Geschlechts, in den Adelstand erhoben, mit dem Beisaz „Edler von Akerfeld," und diese Würde von dem König Friedrich I. durch ein besonderes Diplom vom 24. November des Jahres 1811 bestätigt. Der Erhobene, zu Bierlingen bei Horb am 8. Nov. 1743 geboren, war vom Jahre 1771 bis 1805 in kais. österr. Diensten als Kanzleiverwalter zu Saulgau, dann Bürgermeister zu Radolfszell, Oberamtsrath und Landschreiber in Nellenburg und später in der Landvogtei Ober- und Niederschwaben. Nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung (1806), trat er in württ. Dienste als Kreishauptmann, zuerst in Ehingen, dann in Ellwangen, ward Gesandter in der Schweiz und zulezt Vicedirector des Obertribunals. Nach einem vielbewegten und thatenreichen Leben, ward er mit dem Commenthur Kreuz des Civilverdienstordens geschmückt, und im Jahr 1812 in den wohlverdienten Stand der Ruhe versezt, in dem er am 25. April 1821 zu Ravensburg starb. Aus seiner Ehe mit Marie Theresie, der Tochter des kais. österr. Kriegscommissärs v. Miller (geb. 20. Dec. 1745, verm. 26. Juli 1771, † 28. Jan. 1833.), hinterliess er nachbenannte 4 Söhne.

1) Franz Anton v. A., (geb. 1772), stand als Legationsrath in württemberg. Diensten. Sein dermaliger Aufenthalt ist uns nicht bekannt, und wir konnten nur so viel erfahren, dass er mit Charlotte Autenrieth verehlicht, und aus dieser Ehe 5 Kinder, Louise, Albert, Emilie, Theodor, Eduard, am Leben seyen.

2) Hermann v. A., geb. 1775.

3) Carl v. A., geb. 11 Nov. 1784, Major des k. württ. Ehren-Invaliden-Corps zu Comburg und Ritter des Militär-Verdienst-Ordens, verm. zum zweitenmal mit Friedrike Wolff. Aus

erster Ehe leben 2 Kinder: Franziske und Carl; aus der zweiten Ehe 5 Kinder: Adolph, Emma, Wilhelmine, Marie und Bertha.

4) Friedrich Joseph v. A., geb. 11 April 1788 zu Radolfzell, k. württ. Oberstlieutenant und Bataillons-Commandant des Inf.-Reg. Nro. 2, WMV3, RSW14. FEL3., Inhaber der goldenen Ehrenmedaillen für die Siege bei Brienne und Paris, und des silbernen Ehrenkreuzes für den Feldzug 1815; verm. 19. Aug. 1819 mit Rosalie Volpert, geb. 11. December 1797. Kinder: 1) Wilhelm; 2) Sophie; 3) Heinrich.

Das *Wappen*, welches der Familie bei ihrer Standeserhöhung ertheilt wurde, besteht in einem goldenen Schilde, worin zwei, mit der Spize abwärts gestellte Pflugschaaren sich befinden. Den Helm schmückt ein geöffneter Adlerflug, inmitten dessen drei goldene beblätterte Kornähren stehen. Die Decken sind golden und schwarz.

Bayer.

Am 15. November des Jahres 1806, erhob der Fürst Hermann von Hohenzollern-Hechingen, den damaligen Hauptmann, Theodor Bayer, aus Altdorf in Oberschwaben gebürtig, in den Adelstand, mit dem Prädikate „von Ehrenberg.“ Derselbe trat später in württ. Dienste, und blieb als Major des 3. Inf.-Reg. im russischen Feldzug bei Inowlodz am 13. Jan. 1813. Seinen Nachkommen wurde die Adelswürde durch eine besondere Urkunde von des jezt regierenden Königs Majestät, unterm 16. Juni 1834, bestätigt und erkannt. — Religion: katholisch.

Wilhelm Anton Dominik Wenzel Bayer von Ehrenberg, geb. 14. Juni 1804, Lieutenant bei der k. württ. Fuss-Artillerie.

Geschwister.

1) Rosine, geb. 30. Dec. 1800, verm. mit dem pens. württemb. Hauptmann von Waibel-Breitfeld.
2) Friedrich, geb. 4. Jan. 1809, Oberlieutenant des k. württemb. Inf.-Reg. Nro. 7.

Mutter.

Marie Therese Rosine, geb. von Höcht, geb. 11. April 1770, Witwe des im russischen Feldzug gebliebenen württemb. Majors Theodor Bayer von Ehrenberg (geb. 6. Juli 1770, † 13. Jan. 1813). Wohnsiz: Ludwigsburg.

Das *Wappen* quergetheilt, zeigt in der obern Hälfte drei rothe sechseckigte Sterne in Silber, in der untern einen mit einem Degen bewaffneten Arm in Schwarz. Den Helm schmücken zwei Büffelhörner, zwischen denen der bewaffnete Arm hervorragt. Die Decken sind silbern und schwarz.

Biberstein.

Der König Friedrich I. adelte am 1. Januar 1806 den damaligen Stabs-Hauptmann Peter Biberstein. Er wurde am 2. Decemb. 1778 zu Memmingen in Bayern geboren, trat am 6. October 1799 als Cadet in württemb. Dienste, machte die Feldzüge 1799, 1800, 1805, 1809, 1813, 1814 und 1815 mit, und starb im Pensionsstande am 5. Mai 1825 zu Stuttgart als Oberst der Infanterie, Commenthur des württemb. Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des kais. russ. St. Annen-Ordens 2. Classe, Inhaber der goldenen Ehrenmedaille vom 1. Febr. 1814, und der französ. Ehrenlegion Mitglied. Er hinterliess von seiner Gattin Henriette Christiane Gaum († 5. Mai 1825), nachfolgend benannte 5 Kinder, die sämmtlich der evangelischen Religion zugethan sind:

1) Carl Heinrich Julius, geb. 11. Oct. 1808, Oberlieutenant und Schüzenoffizier des k. Inf.-Reg. Nro. 7.; verm. mit Blanka Kleiner. Aus dieser Ehe wurde am 12. Febr. 1839 geb. Anna Eleonora Maria Blanka.
2) Bertha Ottilie Elise, geb. 4. Nov. 1813, Gouvernante Ihrer kön. Hoheit der Prinzessin Catharine von Württemberg.
3) Wilhelm Maximilian Theodor, geboren 30. März 1817, Pfarr-Vikar zu Nerenstetten.
4) Emma Henriette Ernestine, geb. 29. April 1818.
5) Otto Julius Peter, geb. 22. Sept. 1819.

Das *Wappen* zeigt einen kreisförmig gewundenen Eichenzweig mit grünen Blättern und Früchten im goldenen Schilde, und über diesem einen gekrönten Turnierhelm, der aussen mit zwei weissen Büffelhörnern geschmückt, und zwischen diesen mit 3 silbernen Straussenfedern und zwei gelben und schwarzen Fähnlein besteckt ist. Die Helmdecken sind Rechts roth und golden, Links roth und silbern.

* Blomberg.

In frühern Zeiten ist dieses uralte in Westphalen, und im Kurländischen verbreitete Geschlecht, auch Blumberg und Blu-

menberg genannt und geschrieben worden; namentlich existirten in Kurland mehrere Linien desselben, die aber bis auf die jüngere, die Sirgemitische, sämmtlich ausgestorben sind. Ursprünglich ist das Heimathland der Blomberg Westphalen, wo das Städtchen und das Schloss Blomberg (jezt ein fürstlich Schaumburg-Lippe'sches Amt) ihr Haupt- und Stammsiz war bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Ob jedoch die kurländischen Blomberge mit dem gleichnamigen Dynastengeschlechte, welches bis zur Mitte des 16. Jahrh. in Schwaben blühte, und die Herrschaften Stühlingen, Donaueschingen (jezt ein Besiz der Fürsten von Fürstenberg), Blomberg u. e. a. besass, gleichen Stammes sind, diess zu bestimmen vermögen wir nicht.

Der diplomatisch erweisliche Stammvater der kurländischen Familie Blomberg ist Hildebrand v. B., welcher im Jahr 1090 als Mitglied der Brüderschaft der Apostel zu Lemgo genannt wird. Katharine v. B., erscheint als Wohlthäterin der St. Kilianskirche zu Höxter, im Jahr 1280; Johann und Albert v. B. (Brüder) erscheinen im Jahr 1298 als Zeugen bei Verkauf eines Zehentens zu Pyrmont. Paul v. B. kommt in liefländischen und kurländischen Urkunden als Besizer mehrerer Herrschaften vor, und starb 1394. Sein Enkel war Siegfried, Erzbischoff in Liefland (erwählt im J. 1363), der von den Rittern des deutschen Ordens vertrieben wurde, nach Avignon zum Pabst flüchtete, um Hülfe zu suchen, aber daselbst 1373 starb. Conrad v. B., Ritter des deutschen Ordens, blieb 1410 in der Schlacht bei Tannenberg. Johann Albrecht v. B. Herr zu Sirgemiten, Sexaten, Perbohnen u. s. w., war kaiserlicher Hofkriegsrath, und wurde im Jahre 1682 von Kaiser Leopold I. als Gesandter mit einem Gefolge von 300 Edelleuten, nach Moskau an die damaligen Czaaren Iwan und Peter geschickt, um Russland zum Kriege gegen die Türken zu bewegen. Seine, bei dieser Gelegenheit vor dem Throne der Czaaren gehaltene lateinische Rede ist als ein rhetorisches Meisterstück im Geschmacke jener Zeit, mehrfach abgedruckt. Schon früher hatte Kaiser Leopold I. diesem Johann Albrecht für sich und seine Brüder Heinrich und Sebastian mittelst Diploms vom 15. Mai 1670, die Reichsfreiherrn-Würde nebst verschiedenen Privilegien ertheilt, auch in demselben der Verdienste seiner Vorfahren gedacht, welche diese schon in den nordischen Kreuzzügen erworben haben sollen. Von den Urenkeln dieses Joh. Albrechts ist Ludwig Wolfarth Alexander, fürstl. Lippe'scher Hofrichter und Landrath, ein Vater mehrerer Söhne, aus drei verschiedenen Ehen, von welchen der gegenwärtig in württembergischen Staatsdiensten befindliche Freiherr August (s. u.) der dritten angehört. Von seinen Brüdern ist der im 20. Febr. 1813 als Adjutant des damaligen preuss. Obersten von Tettenborn, bei dessen erstem Angriff auf Berlin im Bernauer Thore gefallene, Frhr. Alexander, und der noch lebende Frhr. Wilhelm, (k. preuss. Hauptmann), als Schrift-

steller bekannt. Die nachgelassenen Schriften des Ersteren sind 1820 von Prof. Zeune in Berlin mit einem poetischen Vorwort von Baron la Motte Fouquè herausgegeben worden, und bestehen in einem Trauerspiele „Conradin von Schwaben," einem nicht vollendeten Trauerspiele „Waldemar von Dänemark" und einigen kleinen Gedichten. Von des Frhrn. Wilhelm Werken sind: die Satyren über das göttliche Volk, Lemgo bei Meyer, 2 Bde. 1811 and 1817, das bedeutendste, und sie haben viel Anerkenntniss gefunden. Ausserdem besizen wir von ihm mehrere Trauerspiele, und einen Band „Gedichte," die in Tübingen bei Cotta 1826 erschienen sind. — Religion: katholisch.

Dem württembergischen Adel gehört aus dieser Familie an:

Freiherr: Ludwig Heinrich August von Blomberg, geb. 21. Aug. 1790, Erbherr auf Sillbach und Niederntalle im Fürstenthum Lippe, k. württ. Staatsrath, ausserordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister am kais. österr. Hofe zu Wien, WK2, BCV2, PRA2; Sohn des Frhrn. Ludwig Wolfarth Alexander, und der geb. Freiin Katharine Schott von Schottenstein: verm. 1. Aug. 1829, mit

Friedrike, geb. Freiin von Wintzingerode.

Das *Wappen* der v. B. ist quadrirt: 1 und 4 ein halber Adler im goldnen Feld von schwarzem Gitterwerk bedeckt, 2 und 3 drei schwarze Sporenschnallen in Silber. *Auf* den beiden Helmen steht Rechts ein Löwe, ein rothes Cruzifix im Rachen haltend, Links die drei Schnallen zwischen einem geöffneten Adlerflug. Als Schildhalter stehen ein schwarzer Adler und ein silberner Löwe.

Nähere Nachrichten über diese Familie geben: *Kelchs*, liefländische Chronik. *David Christaci*, sächsische Chronik. *Krohne* 1. B. S. 77—91. *Albrecht*, geneal. Hdb. 1777 u. 1778. *Zedlitz*, neues preuss. Adelslexicon, B. II. S. 255—257. Allgem. Anzeiger der Deutschen; Jahrgänge 1819. Nro. 350. S. 3550. 3855. u. 1820. Nro. 122. S. 1307. Das Wappen gibt *Siebmacher*, 5. Th. S. 23.

* Bodmann.

Es stammt dieses, ehehin in verschiedenen Linien in ganz Deutschland verbreitete, und noch heute in Württemberg und in Baden blühende, uralte Geschlecht, aus dem Hause Bregenz am Bodensee, das schon im 9. Jahrhundert die gräfliche Würde führte, und reich begütert in jener Gegend war. Haug (Hugo), ein Sprosse dieses Hauses, soll, wie Thomas Lirer erzählt, das unfern Ueberlingen, am Ende des sog. Untersee's gelegene, nun längst in Trümmer verfallene Bergschloss Bodmann, im IX. Jahrhundert erbaut, und von demselben den Namen sich beigelegt haben. Wenn schon diese Angabe auf keinem historischen Grunde

beruht, so ist doch so viel gewiss, dass schon im Anfang des 10. Jahrhunderts Edelleute lebten, welche sich von Bodmann nannten und schrieben. Zuerst erscheinen mit diesem Namen, Caspar und Hilunger, jener als Wappenkönig auf dem ersten Turniere zu Magdeburg (939), dieser als wackerer Kämpe in verschiedenen Schlachten gegen die Hunnen. Gleichzeitig mit diesen, lebte auch ein Fräulein Rosine v. B., welche wir als Lebensgefährtin und Freundin der berühmten Kaiserin Hildegard (Gemahlin Carl's des Grossen) kennen. Zwei andere Töchter dieses Hauses, Elisabeth und Irmtraud, erscheinen jene auf dem Turniere zu Rotenburg, (942), diese zu Constanz (948), wo sie zur Schau- und Helmtheilung verordnet waren. Die zusammenhängende Geschlechtsreihe beginnt mit Johann v. B., der um die Mitte des 13. Jahrh. lebte, und mit Elisabeth, einer geb. Gräfin von Rheineck vermählt war. Mit seinen Nachkommen theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, wovon die erste oder ältere zu Alt-Bodmann, die zweite oder jüngere zu Hoch-Bodmann ihren Siz hatte. Leztere erlosch jedoch, und Hochbodmann gieng in fremde Hände über; der Hauptstamm dagegen blüht noch in den beiden Linien Bodmann-Bodmann, und Bodmann-Möggingen im Grossherzogthum Baden, wo auch ihre sämmtlichen, über eine Quadratmeile im Areal umfassenden Besizungen belegen sind. Mit Württemberg steht nur ein Mitglied dieser Familie durch Dienstverhältnisse in Verbindung, in der Person des nachbenannten Frhrn. Anton, welcher aus der Linie Bodmann-Bodmann stammt, und seinen Wohnsiz zu Rottweil hat.

Freiherr: Johann Anton von Bodmann, Herr der Herrschaften Bodmann, Esspasingen, Walwies, Langerhein u. s. w., k. württ. Kammerherr und Regierungsrath a. D. zu Rottweil am Neckar, geb. 3. Febr. 1778, verm. 1. Febr. 1812, mit Auguste Caroline, geb. Freiin von Kechler, Witwer seit 26. Nov. 1826.

Kinder.

1) Joseph Anton, geb. 22. Nov. 1812, Oberlieutenant des k. württ. Inf.-Reg. Nro. 4.
2) Marie Josephe, geb. 21. Juni 1814.
3) Caroline Wilhelmine, geb. 7. März 1820.
4) Johann Franz, geb. 2. Sept. 1822.

Der übrigen Mitglieder werden wir im dritten Bande für Baden erwähnen, welchem Lande die Familie ihrem *Besizthum* nach angehört.

Das Bodmann'sche *Wappen* ist quadrirt: 1 u. 4 ein Steinbock in Silber, 2 u. 3 drei Lindenblätter in Silber. Den Schild deckt ein gekrönter und mit drei Pfauenfedern geschmückter Helm, mit silbernen und goldenen Decken.

Braun.

Die adelige Familie Braun, von welcher hier die Rede ist, gehört Württemberg, zunächst dem Hohenlohischen an!, wo ihre Vorfahren die ersten fürstlichen Aemter und Würden bekleideten. Der Grossvater der jezt lebenden Generation, Johann Balthasar Braun (geb. 1710, † 1799), war fürstl. Hofrath und Kammerdirector zu Ingelfingen. Dessen zwei Söhne 1) Geo[rg] Ernst Friedrich, württ. Geh.-Rath und Kreis-Gesandter zu Nürnberg, 2) Ludwig Wolfgang Hiskias, fürstl. Geh.-Rath und Regierungsdirector zu Ingelfingen und Oehringen (geb. 28. Dec. 1770, † 26. Jan. 1831.), wurden von dem König Maximilian Joseph von Bayern unterm 31. März des Jahres 1808, in den bayerischen Adelstand erhoben, mit dem Prädikat Edle von Braun. Der ältere von diesen zwei Brüdern starb ohne Erben, der jüngere dagegen, hinterliess von seiner, im Tode ihm vorangegangenen Gattin Louise Charlotte Gebhardt (geb. 28. Dec. 1770, † 1. Juni 1799), drei Söhne und eine Tochter, welchen von Sr. Majestät dem König von Württemberg, die Adelswürde durch eine besondere Urkunde vom 6. Juni 1834 bestätigt worden ist. Der zweitältere Sohn Friedrich Carl Gottfried v. B. (geb. 12. Juni 1793.), starb als fürstl. hohenl. Rath zu Gleichen am 22. April 1833. Die noch lebenden Mitglieder der Familie (sämmtlich der evangelischen Religion zugethan) sind folgende:

I. Johann Christian Gustav Friedrich, Edler von Braun, geb. 8. Oct. 1789, k. württ. Major (a. D.) und Finanzrath zu Stuttgart, WMV3 und Inhaber des silbernen Ehrenkreuzes für den Feldzug 1815, RW14, HDMV3; verm. 5. Oct. 1826 mit Caroline, Tochter des vorm. kön. Ober-Hofpredigers und Prälaten d'Autel.

II. Sophie Christiane Charlotte, geb. 22. April 1792, verm. 24. Nov. 1812, mit dem Oberamtmann Geiger zu Gerabronn.

III. Carl Adolph Georg, Edler von Braun, geb. 7. Mai 1797, fürstl. hohenlohe-öhringen. Archiv-Rath, verm. 1) am 6. Sept. 1829, mit Caroline Emilie Fischer, geb. 6. Sept. 1812, † 3. März 1837; 2) am 17. Sept. 1837, mit Bertha Kern, des Pfarrers zu Untersteinbach Tochter, geb. 6. Oct. 1812.

Kinder.

1) August Wolfgang, geb. 23. Aug. 1830.
2) Carl, geb. 8. April 1832.
3) Caroline, geb. 16. Juni 1833.
4) Max, geb. 24. Dec. 1834.
5) Emilie, geb. 16. Febr. 1837.

Das *Wappen* der Edlen von Braun, besteht aus einem in Silber (1 u. 4) und Blau (2 u. 3) quadrirten Haupt- und einem goldenen Mittelschilde, der einen fünffach befruchteten Eichenzweig enthält. Den Schild schmückt ein Helm mit einem geöffneten Adlerfluge, zwischen welchem der Eichenzweig hervorsprosst. Die Decken sind silbern und blau.

Brüsselle.

Ein altadeliges vornehmes, seinem Ursprung nach Italien, seinem spätern Aufenthalte nach den Niederlanden angehöriges Geschlecht, von dem ein Zweig in der Person des nachbenannten Freiherrn Felix von Brüsselle, sich im Jahr 1789 als Cadet in württemb. Dienste begeben hat, in diesen die Feldzüge 1801, 1807, 1809 mitgemacht hat, und zu der hohen Würde eines Generalmajors gelangt ist. Schon unterm 4. Februar des Jahres 1829 ward diesem hochverdienten Generale von des jezt regierenden Königs Majestät durch eine besondere Urkunde die Führung des Freiherrnprädikats bewilligt. — Religion: evangelisch.

Freiherr: Felix Christian von Brüsselle, geb. 8. Nov. 1773, k. württ. Kammerherr, Generalmajor a. D. zu Stuttgart, WMV2, FEL3; (Sohn † kurpfälz. Regierungsraths und hzg. württ. Hofcavaliers Theodor v. B.), verm. mit Sophie, Tochter des † württ. Generalmajors von Rau.

Kinder.

1) Joseph, Frhr. v. B., geb. 26. Nov. 1808, Rittmeister bei dem k. k. österr. Dragoner-Reg. Erzherzog Carl, Nro. 2., verm. mit

Sophie, geb. Gräfin von Holstein.

2) Felix Frhr. v. B., geb. 22. April 1811, k. k. österr. Oberlieutenant bei dem Cuir.-Reg. Modena.
3) Josephine Therese Charlotte, verwitwete Freifrau von Kniestädt-Schaubek (s. d.).

Das *Wappen* der Freiherren von Brüsselle ist quadrirt, 1 u. 4. ein linker silberner Schrägbalken mit drei goldenen Pfennigen belegt, in Schwarz, 2 u. 3 ein rother zum Sprunge gerichteter Löwe in Silber. Den Schild schmückt die Freiherrnkrone.

Bühler.

Wir haben oben in der zweiten Abtheilung dieser Familie schon gedacht, dass sie von Kaiser Franz II. in den Adelstand erhoben worden sei, in der Person des † hzg. württ. Hofraths Christian Friedrich Christoph, und seiner drei Neffen, welche nachstehend aufgeführt und der evangelischen Religion zugethan sind.

I. Carl August von Bühler, geb. 12. Aug. 1765, k. württemb. Staatsrath und Präsident der Regierung des Nekarkreises, WF-WK2, RWl4. (Ludwigsburg.)

II. Carl Friedrich von Bühler, geb. 29. Aug. 1767, k. württ. Hofrath, resign. gfl. Neipperg. Forstverwalter und Rentamtmann zu Schwaigern; verm. 2. Nov. 1793 mit Friedrike Marie Schöpf, geb. 8. Mai 1777.

Dessen Kinder.

1) Reinhard Friedrich, geb. 26. Oct. 1795, k. württ. Floss-Inspector und Revierförster zu Alpirsbach.
2) Albert Emil, geb. 7. Juni 1804, k. württ. und gfl. neipperg. Forstverwalter und Rentamtmann zu Schwaigern.
3) Carl Edmund, s. o. in der 2. Abtheilung.
4) Therese Eleonore, verm. Freifrau von Bautz (s. o.).

III. Carl Christian Eberhard von Bühler, geb. 15. Dec. 1775, Rechtspractikant zu Backnang; verm. mit Louise Katharina Maier, geb. 7. Febr. 1784.

Das *Wappen* der v. Bühler zeigt einen grünen Bühl oder Berg, im silbernen Schilde. Ueber diesem ruht ein gekrönter Turnierhelm mit zwei Adlerflügen geschmückt, die mit 3 rothen und 3 silbernen senkrechten Balken belegt sind. Die Decken silbern und grün.

Buhl.

Die von Buhl besassen früher das Rittergut Horkheim im Oberamtsbezirk Heilbronn, verkauften es jedoch wieder, und erwarben das Schlossgut Eltershofen, von welchem der jezige Besizer, Georg v. B., sich mit königlicher Bewilligung vom Jahr 1825, Edler von Eltershofen nennen und schreiben, auch

das Wappen der ausgestorbenen Herren dieses Namens führen darf. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Schlösschen Eltershofen bei Hall.

Georg Friedrich Joseph Heinrich Elisar von Buhl, Edler von Eltershofen, geb. 3. März 1782, k. württ. Major a. D. zu Eltershofen, WMV3, FEL3; älterer Sohn des † kurpfälz. Kriegsraths Heinrich v. B., und der Henriette Louise Wölfing; verm. 27. Juni 1830, mit Louise Haug, geb. 23. April 1793.

Tochter.

Bertha Louise Henriette Wilhelmine Friedrike, geb. 30. Juli 1831.

Bruder.

Johann Eberhard Friedrich Joseph von Buhl, genannt Schimmelpenning von der Oye, geb. 1. Sept. 1771, Erblehen- und Gerichtsherr auf Gros-Kerpen und Zechern im Bisthum Ermeland, Ritter des preuss. Johanniterordens, verm. 24. Juni 1800. mit

Anna Theophila, geb. Freiin von Schimmelpenning von der Oye, geb. 20. Mai 1782.

Kinder.

1) Carl Friedrich Wilhelm Albert Alexander Elisar, geb. 27. Febr. 1801, Offizier in k. preuss. Diensten, verm. mit Clementine von Raudenberg, aus welcher Ehe 8 Kinder vorhanden sind.
2) Henriette Wilhelmine Agnese, geb. 7. Nov. 1802.
3) Caroline Fried. Jos. Antoinette, geb. 7. Febr. 1805.
4) Henriette Auguste, geb. 8. Nov. 1808.
5) Clara Carol. Joseph. Kunigunde, geb. 23. März 1813.
6) Ludwig Georg Julius, geb. 5. Aug. 1818.

Das *Wappen* der von Buhl ist ein schräglinks getheilter Schild, dessen obere Hälfte eine Rose mit grünem Zweig und Blättern in Gold, die untere Hälfte ein silbernes ausgerundetes Kreuz in Roth zeigt. Aus dem Helme wächst zwischen einem weissen Fluge, eine blaugekleidete Jungfrau hervor, die ein mit zwei silbernen Pfeilen bestecktes rothes Herz in der Rechten hält.

* Dernbach.

Ein sehr altes, seinem Ursprung nach Franken und den Rheinlanden angehöriges, vormals reichsfreiherrliches auch gräfliches Geschlecht, von dem ein Mitglied, in der Person des nachbenannten Freiherrn Heinrich, in württemb. Diensten sich befindet. Als ihren ältesten Ahnherrn nennt die Familie in dem uns vorliegenden Stammbaume einen Ritter Arnold von Dernbach, der um das Jahr 1281 urkundlich vorkommt. Uebrigens finden sich in Pölitz Annalen für Geschichte und Staatskunde (Jahrg. 1829, Monat Juni), unter dem Artikel „Conrad von Marburg,“ erster Inquisitor u. s. w., zwei Ritter von Dernbach genannt, welche mit sechs andern der Kezerei Angeklagten, jenen gefürchteten Conrad von Marburg, nebst zweien seiner Gehülfen, am 30. Juli 1233, tödteten, und Deutschland somit von jenem Ungeheuer und der Inquisition überhaupt, befreiten, auch desshalb von allen Gerichten freigesprochen wurden. Durch des erwähnten Arnolds drei Urenkel (Söhne Conrads, † 1390.), Bernhard, Otto und Heinrich, theilte sich die Familie in drei Linien, aus denen eine lange Reihe hoher Staatsbeamten und Generale, auch viele (fränkische) Hof- und Erbmarschälle, ein Fürstbischof, mehrere Bischöfe, Aebte und Commthure hervorgegangen sind. In der Gegenwart blüht nur noch die jüngste, von Heinrich gestiftete Linie, deren Senior ist der seit dem 22. August des Jahres 1788 in diesseitigen Diensten befindliche:

Freiherr: Heinrich Christian Franz Constantin Maria von Dernbach (Sohn des Frhrn. Ulrich Maximilian, geb. 12. Juli 1739, fuldaischer Geh.-Rath und Oberst des oberrhein. Kreis-Rgts. Pfalzzweibrücken, † 22. Febr. 1800, und der Freifrau Maria Anna, geb. Freiin von Mairhofen), geb. 28. Juli 1771, k. württemb. Generalmajor a. D. zu Stuttgart, WMV2, und der k. französ. Ehrenlegion Mitglied, verm. 11. Oct. 1811, mit Louise Christiane, des † württ. Oberregierungsraths v. Knapp Tochter, geb. 3. Mai 1798.

Ein Bruder des Generalmajors, Lothar Marianus Constantinus Frhr. v. D., (geb. 21. Mai 1781), steht als Rath in kurfürstl. hessischen Diensten. Derselbe hat einen einzigen Sohn, mit Namen Ludwig Heinrich Georg, (geb. 14. März 1823) auf dem die Erhaltung, dieses sonst sehr zahlreichen Geschlechtes beruht.

Das *Wappen* der von Dernbach bildet einen goldenen Schild, worin sich drei schwarze Herzen in Form eines Kleeblatts, mit den Spizen zusammenlaufend,

befinden; über demselben ruhen zwei Turnierhelme, wovon der rechte ein weiss ausgeschlagenes schwarzes mit zwei Pfauenschwänzen bestecktes Baret, der linke einen, zwischen zwei goldenen Fähnlein sizenden, silbernen Schwan zeigt. Die Helmdecken sind Innen golden, Aussen schwarz.

Nähere Nachrichten über dieses vornehme Geschlecht geben ausser den obenerwähnten Jahrbüchern, hauptsachlich *Biedermann*, Geschlechtsreg. der Ritterschaft im Canton Rhön-Werra, Tab. 216—220. *Humbracht*, vom rheinischen Adel, Tab. 158. *Hattstein*, III. Thl. S. 142—145 Tab. 9. *Spener*, Hist. Insign. p. 387. *Schanat*, Client. Fuld. S. 69. *Salver*, Proben des deutschen Adels. S. 586. 629. 597. 637. *Gleichenstein* Nro. 17. *Estor*, Ahnenprobe, S. 486—89. *Hübner*, Geneal. II. Tab. 601. *Gauhe*. *Hellbach*. *Schmutz*, I. S. 233. *Siebmacher*, *Meding* und *Tyroff* geben das Wappen.

* Etzdorff.

Aus dieser uralten, Thüringen und Meissen ursprünglich angehörigen, theils freiherrlichen, theils gräflichen Familie, die sich auch in vielen andern Staaten verbreitet hat, und namentlich in dem fränkischen Canton Odenwald sehr begütert war, und theilweise noch ist, hat Franz Carl Friedrich August von E. (geb. 10. Febr. 1765), als Generalmajor in der württemb. Armee gestanden, und sich das Ritterkreuz des Militär-Verdienst-Ordens erworben. Er starb im Jahre 1837 im Pensionsstande, und hinterliess nachbenannte drei Kinder:

1) Dorothee Christiane Louise, geb. 4. Nov. 1799.
2) Wilhelmine Louise, geb. 19. Febr. 1804.
3) Carl Ferdinand, geb. 18. März 1806.

Das *Wappen* ist geviertet: 1 u. 4 ein rother zehnendiger Hirsch in Silber, 2 u. 3 ein schwarz und weiss quadrirter Streitkolben in Roth. Ein Mittelschildchen zeigt einen goldgekrönten Adler in Silber. Ueber dem Schilde ruhen 3 gekrönte Helme, geschmückt mit den Emblemen des Wappens. Die Decken sind rechts silbern und roth, links schwarz und roth.

Nachrichten über diese Familie geben: *Schanat*, Client. Fuld. S. 75. *Gauhe*. *Hellbach*. *Zedlitz*, neues preuss. Adelslexicon. Das Wappen gibt *Siebmacher*, Th. I. S. 156.

* Fahnenberg.

Diese alte, ursprünglich Baden angehörige, und der Ritterschaft im Breisgau und in Franken immatriculirte Familie, führte ehehin den Namen Majer, unter welchem sie schon von Kaiser Rudolph II. einen besondern Gnaden- und Wappenbrief erhalten hatte. Ihren heutigen Namen erwarben sie durch Franz Fer-

dinand Majer, dem Urgrossvater der jezt lebenden Familie, welcher Doctor beider Rechte und Stadtschreiber zu Freiburg war, und als solcher während der Belagerung dieser Stadt durch die Franzosen, sich durch rühmliches Benehmen, so wie durch zweckmässige Anordnungen und persönliche Tapferkeit, ausgezeichnet hatte, wofür ihm und seinen Nachkommen von der Stadt das Ehrenbürgerrecht, von Kaiser Carl VI. aber, unterm 28. Februar des Jahres 1715, der Reichsadel nebst dem Ehrennamen von Fahnenberg, verliehen worden ist, mit der Befugniss, denselben auf seine Nachkommen übertragen zu dürfen. Sein Enkel Egid Carl, (geb. 9. Oct. 1749, † 1826), welcher als Assessor beim Reichs-Kammergericht zu Wezlar, auch kais. österr. Directorial-Gesandter am Reichstage zu Regensburg, und mit Marie Caroline Sophie von Rüding (geb. 1758, † 1815) vermählt war, ist der nächste Stammvater aller jezt lebenden Familien-Glieder, von denen aber hier nur der zweitälteste Sohn Egid eine Stelle findet; die übrigen gehören Baden an, woselbst die Familie, wie schon oben erwähnt, begütert ist. — Religion: Katholisch.

Egid Carl Franz Ferdinand von Fahnenberg, geb. 7. Juli 1782, k. württ. Kammerherr und Oberforstmeister zu Neuenstadt, WCV3. (erworben im Jahr 1809, bei dem Aufstand in Stokkach), verm. 1) im Sept. 1809, mit Amalie, Freiin von Baden, geb. 5. Mai 1786, † 19. Novemb. 1814, 2) im November 1816, mit

Sophie, Freiin von Kahlden, geb. 7. Nov. 1790.

Kinder.

1) Beatrix Caroline Amalie, geb. 7. April 1812, Gem. des Freiherrn Carl von Gemmingen-Fürfeld. (s. d.)
2) Elise Wilhelmine Amalie, geb. 1. Oct. 1813, Gem. des Grafen Friedrich von Uexküll-Gyllenband. (s. d.)
3) Amalie Marie Walpurge, geb. 11. Nov. 1814, verm. Freifrau von Schütz-Pflummern zu Hohenstein. (s. dort.)
4) Marie Sophie Angelika, geb. 13. Oct. 1818.
5) Bertha Friedrike Dorothee, geb. 27. Jan. 1821.
6) Josephine Sophie Wilhelmine, geb. 18. Juni 1825.

Die übrigen Mitglieder dieser Familie, werden wir in der dritten Section des Handbuchs für Baden aufführen, und ebendasselbst auch die Beschreibung des Wappens mittheilen.

Forstner.

Des jezt regierenden Königs Majestät erhob am 15. Juli des Jahres 1827, den damaligen Professor der Staatswissenschaft in Tübingen, Georg Ferdinand Forstner von Dambenoy, für sich und seine gesammte Nachkommenschaft, in den Freiherrnstand. Derselbe wurde geboren am 10. Sept. 1764, und starb 1832 im Pensionsstande zu Pfedelbach bei Oehringen, wo noch gegenwärtig seine nachgelassene Witwe lebt, mit zwei Töchtern und einem Sohne Wilhelm, der früher als Lieutenant im württ. Armee-Corps diente. Ob die beiden, um Württemberg hochverdienten Staatsmänner Christoph und Wolfgang Forstner, welche sich von dem unweit Linz in Oberösterreich befindlichen Landgute Dambenoy schrieben, und von denen jener als Kanzler der württ. Grafschaft Mömpelgard, am 27. Dec. 1688, dieser als Geh.-Regierungsrath und Kammerpräsident im Jahre 1680 gestorben ist, Ahnherrn dieser Familie sind, vermögen wir nicht zu bestimmen, indem der an den Freiherrn Wilhelm v. F. gesandte Partazettel, bis jezt noch nicht in unsere Hände zurückgelangt ist, auch die Matrikel hierüber keine Auskunft gibt.

Noch leben bei uns zwei andere adelige Familien dieses Namens, von denen wir aber mit ebenso wenig Sicherheit anzugeben vermögen, ob sie mit der oben angeführten gleichen Ursprung haben, obschon die Aehnlichkeit der Namen und des Wappens vollkommen dafür sprechen. Uebrigens hoffen wir in der nächsten Folge dieses Handbuchs ausführlichere Nachrichten über diese, so wie über die freiherrliche Familie von Forstner mittheilen zu können.

Das *Wappen* der Freiherrn v. F. besteht in einem mit der Freiherrnkrone geschmückten quadrirten Schilde, dessen 1. und 4. goldenes Feld einen schwarz gekleideten Forstmann darstellt, welcher Holz anschlägt; das 2. u. 3. ebenfalls goldene Feld wird von einem rothen und schwarzen, linken Schrägbalken durchzogen. Die Helmdecken und das Laubwerk sind Rechts schwarz und golden, Links roth und silbern.

Franquemont.

Graf: Friedrich von Franquemont, geb. zu Ludwigsburg am 5. März 1770, kön. württemb. General der Infanterie, und Staatsminister a. D., lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren, WK1-WMV1, RAN3, ÖMT3, FEL2, Inhaber der goldenen Ehrenmedaillen für die Siege bei Brienne

und Paris, des goldenen Ehrenzeichens für den Feldzug 1815 und des goldenen Ehrensäbels, in den Grafenstand erhoben von König Friedrich I. durch Diplom vom 27. Mai 1813. (Wohnsiz: Stuttgart.)

Das dem Grafen beigelegte *Wappen* besteht aus einem senkrecht gespaltenen goldenen Schilde, dessen rechte Hälfte die württembergischen Hirschhörner (die Abkunft aus diesem Hause andeutend), die linke, die schwarzen teckischen Wecken enthält. Ueber den ganzen Schild läuft ein schräglinker rother Balken hin. Der Schild wird von einem mit 3 Straussenfedern (schwarz, gelb, roth) besteckten Baret bedeckt, und Rechts von einem Hirsch, Links von einem Reh gehalten.

Gimmi.

Diese Familie stammt aus Oberschwaben und wurde in der Person des Joachim Fidel Gimmi, ersten Raths und Oberbeamten der Reichsgrafschaft Zeil, unterm 1. Mai des Jahres 1777, von dem Reichsgrafen Franz Anton zu Zeil und Trauchburg, als damaligem kais. Hof-Pfalzgrafen, geadelt. Sein Sohn Maximilian Franz Anton von Gimmi (geb. 19. Febr. 1786), gegenwärtig der einzige, uns bekannte männliche Sprosse der Familie, ist k. württ. und fürstl. thurn- und taxischer Bezirks-Polizeiamtmann zu Schloss Neresheim.

Das dem Geadelten verliehene *Wappen* bildet einen quergetheilten Schild, dessen oberes getheiltes Quartier, rechts in Blau, eine goldene Sonne, und über dieser zwei goldene Sterne, links in Roth einen aufgerichteten goldenen Löwen zeigt, der eine weisse Lilie in der linken Vorderpfote hält; das untere goldene Quartier enthält einen vom Fusse des Schildes aufsteigenden dreifach gehügelten grünen Berg, über dem ein rothes Herz schwebt. Ueber dem Schilde ruhen zwei mit den Emblemen des Wappens und mit zwei Büffelhörnern geschmückte Helme, deren Decken Rechts roth und silbern, Links blau und golden sind.

Grävenitz.

Die Familie von Grävenitz, von der schon seit langen Jahren sich Zweige in Württemberg niedergelassen haben, gehört ursprünglich den Marken, und ihrem spätern Aufenthalte nach Meklenburg an, von wo aus sie sich fast im ganzen deutschen Reiche ausgebreitet haben. Nach Angeli's Berichten kommen schon zur Zeit Kaiser Heinrichs I., Mitglieder dieser Aamilie unter dem Namen von Gräbenitz in den Marken vor, sie be-

sassen daselbst ansehnliche Güter, wie namentlich Rittleben, Neukirch und Wallborn in der Altmark, und Schilde Frehne und Rohlsdorf in der Priegnitz; auch haben sie das Erbtruchsessenamt in der Kurmark Brandenburg, und mehrere Mitglieder sind schon frühzeitig in den Orden des heil. Johannes von Jerusalem aufgenommen worden. Im 16. und 17. Jahrhundert bekleideten die von G. in Meklenburg die ansehnlichsten Hof- und Staatsämter, und noch gegenwärtig stehen im preussischen Heere mehrere Söhne dieses Geschlechts als hochachtbare Offiziere höhern Ranges, von denen einige auch im Felde der Literatur sich bekannt gemacht haben. Der Erste, welcher seinen Stamm nach Württemberg verpflanzte, ist Friedrich Wilhelm, ein Sohn des meklenburg. Geh.-Raths, Kammerpräsidenten und Ober-Landeshauptmanns Friedrich v. G., und der edlen Dorothea von Wendsen. Veranlasst durch seine Schwester Friedrike Wilhelmine, die nachmalige Gräfin Würben, welche, wie aus den Jahrbüchern des Vaterlandes genugsam bekannt ist, mit dem Herzog Eberhard Ludwig einen Liebeshandel durch mehr denn zwanzig Jahre gepflogen hatte, trat gedachter Friedrich Wilhelm als Capitän in diesseitige Dienste, wo es ihm bald gelang, sich des Herzogs Gunst in dem Grade zu erwerben, dass dieser ihn nach Verlauf weniger Jahre zu seinem Oberhofmeister und Premierminister, zum Gouverneur der Grafschaft Mömpelgard, wie auch zum Obervogt von Urach, Nürtingen und Vaihingen erhob, später sogar den Kaiser vermochte, diesem seinem Günstling die Reichs-Grafenwürde zu ertheilen (Diplom vom 1. Sept. 1707), und ihm Aufnahme auf der fränkischen Reichsgrafenbank zu verschaffen. Der Eintritt in das Reichsgrafencollegium ward ihm aber erst auf dem Convent zu Weikersheim (1727) gestattet, nachdem er die Herrschaft Welzheim erworben hatte. Schon im Jahr 1710 hatte er den preuss. schwarzen Adlerorden erhalten, mit dem später auch zwei seiner Söhne, die Grafen Friedrich Wilhelm (hzg. württ. Oberhofmarschall), und Victor Sigismund (hzg. württemb. Conferenzrath), geschmückt wurden. Gleichzeitig mit obengedachtem Friedrich Wilhelm, waren auch dessen Brüder und Schwäger in württembergische Dienste getreten, und einer derselben, in der Person des Frhrn. Carl Ludwig v. G. (geb. 1688, † 1733), ist zur Würde eines Generalmajors gelangt; der jüngere Bruder, Frhr. Johann Friedrich v. G., wurde Oberstallmeister. Von seinen beiden Schwägern stieg der mit Eleonore v. G. vermählte Freiherr Nathanael von Sittmann, zur Würde eines Geheimen-Raths und Obervogts; von Boldewin, der Gemahl Henriettens, wurde zum Kriegscommissär und Obervogt von Kirchheim ernannt. Nach dem Tode des Herzogs Eberhard verliessen jedoch sämmtliche Mitglieder der Familie die württ. Dienste, und nur die beiden obenerwähnten Söhne des Premierministers Friedrich Wilhelm und Victor Sigismund, blieben in ihren Aemtern und Würden, jener als Obervogt zu Brakenheim,

dieser als Obervogt zu Freudenstadt. Von dem Grafen Friedrich Wilhelm stammen auch die gegenwärtig in Württemberg lebenden Mitglieder dieser Familie her. Er hatte aus seiner Ehe (verm. 4. Febr. 1727) mit Sophie Louise von Wendsen, zwei Söhne, von denen der ältere Graf Carl August, als Oberstlieutenant und Commandant der hzg. württ. Leibgarde, im Jahr 1792 kinderlos starb, mit Hinterlassung eines von ihm gestifteten Fideicommiss-Capitals; der jüngere, Graf Victor, welcher mit Albertine Elisabethe Auguste Teutscher von Lisfeld vermählt war, und als Major in holländischen Diensten starb, ist der nächste Stammvater der nachbenannten Familienglieder. — Religion: evangelisch.

Graf: Ludwig Wilhelm von Grävenitz, geb. 28. Mai 1791, Oberst und Commandant des k. württ. Reiter-Reg. Nro. 4, Adjutant Sr. Majestät des Königs, WMV3, RSWl4-RSG4, ÖL3, HDV3, FEL3, Inhaber der goldenen Ehrenmedaillen für die Siege bei Brienne und Fère Champenoise, des goldenen Ehrenkreuzes für den Feldzug 1815, und des goldenen Ehrensäbels; vermählt 1) am 30. Mai 1816 mit Caroline Friedrike, geb. Freiin von Reischach-Nussdorf, geb. 12. Nov. 1794, † 27. Oct. 1832; 2) am 13. Oct. 1833 mit

Marie Sophie Elise, geb. Freiin von Rüdt-Collenberg, geb. 29. Mai 1803.

Kinder.

1) Friedrike Albertine, geb. 29. April 1817.
2) Wilhelm Carl Friedrich, geb. 12. Juni 1818.
3) Ludwig Wilhelm Friedrich, geb. 4. Nov. 1819.
4) Carl Victor, geb. 17. Juli 1827.
5) Ludwig Georg Julius, geb. 31. Januar 1836.
6) Marie Sophie Charlotte Eleonore Mathilde Elise Emilie Albertine, geb. 23. Nov. 1837.

Das gräfliche *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 schrägrechts gewekt, oben roth und weiss, unten schwarz und gelb; 2 und 3 in Blau ein in Gold und schwarz getheilter Querbalken, aus dem ein gekrönter Löwe hervorwächst. Das silberne Herzschildchen zeigt einen Baumstamm, aus dem drei Blätter hervorsprossen. Ueber dem Schilde stehen drei gekrönte Helme, wovon der rechte einen gekrönten Adler, der linke den verkürzten Löwen mit Krone und doppeltem Schweife, der mittlere einen querüber liegenden Baumstamm trägt, auf dem hier aber ein Dachs (Gräve) läuft, dessen Rücken mit drei grünen Blättern besteckt ist.

Nachrichten über dieses Geschlecht geben: *Dienemann*, S. 336. Nro. 19, S. 366. u. ff. Allgem. histor. Lexicon, Basel 1740. *Biedermann*, Geschlechtsreg. der Grafen, 1 Th. Taf. 125 u. 126. *Gauhe. Krohne. Hellbach. Diethmar*, genealog. Nachrichten vom Johanniterorden. *Imhof*, Notit. Proc. Imperii, edit. nov. *Koehleri*, B. II. Cap. IV. S. 13. u. 14. *Zedlitz*, neues preuss. Adelslexicon. Das ältere Wappen gibt *Siebmacher*, *Tyroff* im württ. Wappenbuch das neuere, jedoch unrichtig in den Farben.

* Gremp.

Die Familie Gremp zugenannt von Freudenstein, wird zu dem alten Adel in Schwaben und in Elsass gezählt, und war auch der Ritterschaft in der Wetterau incorporirt. In Württemberg besassen die Freiherren von Gremp im vorigen Jahre noch das Rittergut Hersfeld am Bodensee, welches aber jezt in andere Hände übergegangen ist. Einer der Vorfahren dieser Familie, der im 16. Jahrhundert lebte, ist der Gründer des noch jezt in Tübingen bestehenden, sehr beträchtlichen Stiftungscapitals.

Da übrigens der von uns an den Chef der freiherrlichen Familie schon im Laufe des vorigen Spätjahrs gesandte genealogische Entwurf, bis jezt nicht wieder in unsere Hände zurückgelangt ist, so müssen wir die geschichtliche Uebersicht für die nächste Folge dieses Handbuchs uns vorbehalten, und geben hier blos eine Uebersicht der jezt lebenden, und in der Personalmatrikel des nichtbegüterten Adels eingetragenen Familienglieder. — Religion: evangelisch.

Freiherr: Ernst Ludwig Christian von Gremp, ältester Sohn des † Frhrn. Christian Friedrich, und der Freiin Auguste Wilhelmine Schertel von Burtenbach, geb. 9. Febr. 1781, k. württemb. Oberstlieutenant (a. D.), WMV2, FEL3. zu Stuttgart.

Brüder.

1) Friedrich August Frhr. v. G., geb. 1. Oct. 1783, k. württ. Staatsrath a. D., früher Gesandter und bevollm. Minister an verschiedenen deutschen Höfen.

2) Christian Friedrich Frhr. v. G., geb. 8. März 1789, k. württ. Kammerherr und Legationsrath.

Das *Wappen* zeigt einen auf einem grünen Felsen sizenden' goldenen Schwan, der einen goldenen Ring im Schnabel hält, in Roth. Dasselbe Bild wiederholt sich auch auf dem Helme, dessen Decken roth und golden sind.

Haubert.

Der Kaiser Carl VI. erhob am 5. October des Jahres 1734 den damaligen Licentiaten der Rechte und Bürgermeister der Reichstadt Ueberlingen, Johann Leopold Haubert, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Adelstand. Er

wurde zu Ueberlingen am 14. Nov. 1689 geboren, starb dasselbst den 14. Juni 1772 mit Hinterlassung von 4 Söhnen, von denen der jüngste als Amtsschaffner am 21. Nov. 2810 zu Ueberlingen verstorbene Johann Fidel v. H., der Stammherr nachstehend aufgeführter Familienglieder ist, welche sämmtlich der katholischen Religion zugethan sind.

Johann Sebastian von Haubert, geb. 20. Januar 1764, pens. Wagmeister zu Ravensburg, früher in k. k. österr. Diensten als Raitoffizier, später Rechnungs-Commissär in Bayern; Witwer seit 16. März 1831 von Marianne geb. von Flacho.

Geschwister.

1) Maria Josepha, geb. 22. März 1770, verm. mit dem pens. Oberacciser v. Mayr zu Ehingen an der Donau.

2) Johann Friedrich Fidel v. H., geb. 4. Januar 1780, verm. mit Walpurga v. Schulthaiss, geb. 1779.

Sohn.

Joseph Fidel Erasmus, geb. 20. December 1814.

3) Maria Anna, geb. 13. Nov. 1781, Witwe des zu Ueberlingen † Obervogts Zum-Tobel.

Das *Wappen* bildet einen quadrirten Schild, der in 1 u. 4 einen goldenen Anker in Schwarz, in 2 u. 3 einen silbernen Anker in Roth enthält. Den Helm schmücken zwei in den Farben des Schildes wechselnde Büffelhörner, zwischen welchen ein goldenes Einhorn, den silbernen Anker mit den Vorderfüssen haltend, hervorwächst. Die Decken sind Rechts golden und schwarz, Links silbern und weiss.

Hayn.

Dieser freiherrlichen Familie haben wir oben in der Classe des ritterschaftlichen Adels schon erwähnt, somit hier nur die drei Geschwister des Rittergutsbesizers Frhrn. Friedrich von Hayn zu nennen.

1) Christian Philipp, Freiherr von Hayn, geb. 24. Febr. 1789, Besizer des Schlossgutes Uhenfels (O.A. Urach), k. württ. Major und Bataillons-Commandant, verm. 25. Sept. 1817, mit

Sophie, geb. Freiin von König, geb. 3. April 1794.

Söhne.

1) Carl, geb. 5. Juli 1818.
2) Ernst, geb. 12. Febr. 1822.

2) Clemens Ferdinand, Freiherr von Hayn, geb. 17. Juni 1793, k. württemb. Oberst und Commandant des Inf.-Rg. Nro. 2, verm. 24. Januar 1826 mit

Emilie v. Wucherer, geb. 9. Febr. 1799.

Kinder.

1) Emil, geb. 14. Febr. 1827.
2) Sophie, geb. 19. Juni 1830.

3) Auguste, Freiin von Hayn, geb. 24. Sept. 1798, fürstl. Wied'sche Hofdame.

Heider.

Schon in der Abtheilung des ritterschaftlichen Adels haben wir die geschichtliche Uebersicht der Familie von Heider mitgetheilt, somit hier nur noch die Brüder der beiden Rittergutsbesizer nachzutragen.

1) Carl Philipp von Heider, geb. 8. Juli 1775, Polizeicommissär zu Biberach.
2) Christian Sigmund Heinrich von Heider, geb. 19. Juni 1777, Kirchenpfleger zu Biberach.

Hierlinger.

Aus dieser, ursprünglich Oberschwaben angehörigen Familie, wurde Johann Joseph Hierlinger, erster Rath des Reichsstifts Ochsenhausen, und des schwäbischen Reichs-Prälaten-Collegiums Syndicus, vom Kaiser Carl VII., in den Reichs-Adelstand erhoben, und ihm nachstehend beschriebenes Wappen verliehen. Von seinem Sohne Johann Carl v. H. (geb. 8. Nov. 1722), welcher als gräfl. Stauffenbergischer Oberamtmann am 11. April 1811 zu Jettingen starb, sind die jezt lebenden Familienglieder directe Nachkommen. — Religion: Katholisch.

Johann Franz von Hierlinger, geb. 8. April 1769, Oberamtsrichter zu Wiblingen, Witwer von Wilhelmine Arnold, seit 3. Oct. 1836.

Sohn.

Carl Friedrich August, geb. 21. Febr. 1805, Justiz-Assessor zu Ulm, verm. 7. Febr. 1837, mit

Louise Marie, geb. Freiin von Schütz-Pflummern, geb. 21. Febr. 1805.

Kind.

Carl Friedrich August, geb. 14. Febr. 1838.

Brüder und deren Nachgelassene.

1) Joseph von Hierlinger, geb. 25. Aug. 1776, freiherrlich von Boemmelbergischer Rentamtmann zu Erolzheim.
2) des † württ. Ober-Regierungs-Raths und Vicedirectors Wilibald Joseph Matthias nachgelassene:

Kinder.

1) Imanuel Joseph v. H., geb. 25. Dec. 1784, Regierungs-Secretär a. D. zu Stuttgart.
2) Philippine Telesphore, geb. 5. Jan. 1786, verm. 18. Juni 1818, mit dem pens. k. württ. Major August v. Härle.
3) Margarethe Walpurge, geb. 14. Juli 1788, verm. 28. Juli 1814 mit Christian Wilhelm Faber du Faur, k. württ. Major der Fuss-Artillerie.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 u. 4 ein silbernes Eichhorn in Blau, 2 u. 3. ein aufgerichteter, doppeltgeschwänzter rother Löwe, in den Vorderpfoten zwei Pfauenfedern haltend, in Gold. Den Schild schmückt ein Helm, auf dem sich die Bilder des Wappens wiederholen. Die Decken sind rechts roth und golden, links blau und silbern.

Hügel.

Dieser Name ist bei uns bekannt geworden durch den Generalfeldzeugmeister Johann Andreas von Hügel, Grosskreuz des württ. Militär-Verdienstordens, wie auch Commenthur und Ritter mehrerer anderer hohen Orden. Er war im Jahre 1734 zu Strasburg in Elsass geboren, und verliess seine Heimath, um in Frankreich zu fechten, für welches mehrere seiner Vorfahren schon mit Auszeichnung gekämpft, Ehre und Ruhm sich erworben hatten. Muth und Brauchbarkeit verschafften auch dem kaum

15jährigen Jüngling im französischen Heere bald den Rang eines Capitains. Während des siebenjährigen Krieges trat er in württ. Dienste, in denen er, wie oben erwähnt, zu der höchsten militärischen Würde gelangte, und als Generalfeldzeugmeister im Jahr 1807 starb, nachdem er eine Reihe von 54 Jahren mit stets unerschütterlicher Treue seinem neuen Vaterlande gedient und von Kaiser Franz II., dessen persönlicher Zuneigung er sich erfreute, die Freiherrnwürde (Diplom d. d. Wien 14. December 1801) für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts erlangt hatte. Drei von seinen Söhnen 1) Ernst Eugen, 2) Johann Theobald Friedrich, 3) August Ferdinand Frhr. v. H., sind die nächsten Stammhern der bei uns blühenden Familie, deren Mitglieder zur evangelischen Religion sich bekennend, folgende sind:

Freiherr: Ernst Eugen von Hügel, geb. 26. Marz 1774, k. württ. Geh.-Rath und Kriegsminister, Generallieutenant, lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren, WK1-WMV2, GBB3, BZL1, HDV1, FEL1; verm. 1) mit Louise Ernestine, geb. Freiin von Gemmingen-Guttenberg, geb. 20. Oct. 1782, verm. 1802, † 1834; 2) am 28. April 1835 mit

Elisabethe, verwitwete Freifrau Cotta von Cottendorff, geb. Freiin von Gemmingen-Guttenberg (Schwester der Vorgenannten), geb. 2. Oct. 1789.

Kinder.

1) Albert, Frhr. v. H., s. die Abth. des ritterschaftlichen Adels.
2) Carl, Frhr. v. H., geb. 24. Mai 1805, k. württ. Kammerherr und Legationsrath, WK3, FEL3, verm. im Juli 1837 mit Alexandrine, geb. Freiin von Verescsagine.

Tochter.

Elisabethe, geb. im Sept. 1827.

3) Marie, verm. Freifrau von Linden, s. dort.
4) Ludwig, Frhr. v. H., geb. 18. Dec. 1808, k. k. österr. Lieutenant bei dem Uhlanen-Reg. Nro. 2.
5) Julius, Frhr. v. H., geb. 2. April 1810, k. württemb. Stallmeister.
6) Philipp, Frhr. v. H., geb. 22. Jan. 1812, Forstassistent.
7) Louise, geb. 22. Nov. 1813, Gem. des Freiherrn von Watzdorf.
8) Ernst, Frhr. v. H., geb. 5. Dec. 1815, k. k. österr. Oberlieutenant bei Erzherzog Joseph Husaren.

Brüder und deren Nachgelassene.

I. Des 1804 verstorbenen Freiherrn Johann Theobald Friedrich von Hügel (k. württ. Gesandter und bevollmächtigter Minister im Haag) und der Edlen von Allmand.

Söhne.

1) Johann Theobald Friedrich, Freiherr von Hügel, geb. 29. Jan. 1790, k. württ. Oberst und Commandant des Infanterie-Rgts. Nro. 4, WMV2, RSG4, ÖL3, FEL3, Inhaber der goldenen Ehrenmedaillen für die Siege bei Brienne und Paris, und des goldenen Ehrensäbels; verm. 1) mit Babette Marie Antonie Elisabethe Potschka, geb. 13. März 1790 (geschieden); 2) mit

Wilhelmine, geb. Freiin von Starkloff.

Kinder.

1) Maximilian Babette Albertine, geb. 31. Dec. 1815, verm. 20. Mai 1838 mit Dr. Julius von Rottek.
2) Friedrike Louise, geb. 28. März 1817.
3) Friedrich Wilhelm Georg, geb. 25. Juli 1819. Lieutenant im k. Inf.-Reg. Nro. 4.

2) Ernst Rudolph August Freiherr von Hügel, geb. 16. Aug. 1794, Major in kais. russ., früher in k. württemb. Diensten, WMV3, und Inhaber der goldenen Ehrenmedaille für den Sieg bei Brienne, RSA4-RSA4; verm. mit einer geb. Freiin von Fahnenberg.

II. Des am 19. Oct. 1834 verstorbenen Freiherrn August Ferdinand von Hügel (geb. 11. Sept. 1775. k. württ. Generallieutenant, Divisionär, Inspector des Inf.-Corps, Gouverneur der Residenzstadt Stuttgart, WK1, WF-WMV2, RSA4, ÖL2, FEL2, Inhaber des goldenen Kreuzes als Ehrenzeichen für den Feldzug 1815) nachgelassene

Witwe.

Freifrau: Albertine Amalie v. H., geb. Freiin von Woellwarth-Polsingen, geb. 17. März 1788.

Kinder.

1) Albert Ferdinand, geb. 25. Sept. 1809, Oberlieutenant und Schüzenoffizier des Inf.-Reg. Nro. 8.
2) August Friedrich, geb. 8. Oct. 1810, Oberlieutenant und Schüzenofffzier im Inf.-Reg. Nro. 5.
3) Hermann, geb. 28. Octob. 1811, Oberlieutenant und Schüzenofficier im Inf.-Reg. Nro. 3.

4) Mariane Louise, geb. 4. Jan. 1814, Stiftsdame zu Oberstenfeld, und Hofdame Ihrer Erlaucht der Gräfin Marie von Württemberg.

5) Adolph, geb. 21. Juni 1817, Lieutenant im k. württ. Inf.-Reg. Nro. 8.

6) Wilhelm Eduard, geb. 20. Sept. 1818, Lieutenant im k. württ. Inf.-Reg. Nro. 4.

7) Heinrich Wilhelm, geb. 3. Nov. 1820, Eleve der kön. Offiziersbildungsanstalt.

8) Carl Ernst, geb. 28. Oct. 1821, Eleve der Offiziersbildungsanstalt.

9) Wilhelmine, geb. 1822.

10) Louise, geb. 1823.

Das *Wappen*, auf die militärischen Verdienste des in den Freiherrnstand erhobenen Frhrn. Johann Andreas deutend, ist quadrirt: 1 u. 4 ein geharnischter Mannesarm, der ein bloses Schwert haltend aus einer Wolke an der rechten obern Ecke hervorragt, in Roth, 2 u. 3 ein kegelförmig aufsteigender, schwarzer Hügel, auf dem ein grüner Eichbaum steht. Diese Bilder wiederholen sich auf den beiden über dem Schilde ruhenden Helmen, deren Decken Rechts roth und silbern, Links schwarz und silbern sind.

Imhoff.

Aus der uralten, vornehmen, Franken und Schwaben angehörigen, theils adeligen theils freiherrlichen Familie von Imhoff, die in neuerer Zeit, besonders um und in den freien Städten Augsburg, Nürnberg und Rothenburg wohnte, aber auch in der Schweiz und in Sachsen noch blüht, und der ausgezeichneten und verdienstvollen Staatsmänner und Krieger eine grosse Reihe hervorgebracht hat, befindet sich in diesseitigen Staatsdiensten seit dem Jahre 1809 (8. August), der aus dem Hause Mörlach-Hohenstein (in Sachsen-Coburg) abstammende und der evangelischen Religion angehörende

Freiherr: Carl Eugen von Imhoff, geb. 1. Oct. 1778, kön. württ. Generalmajor a. D. zu Stuttgart, WK3, WMV2 und Inhaber der goldenen Ehrenmedaille für die Schlacht bei Paris; Sohn des Frhrn. Friedrich Wilhelm Carl (geb. 1736, fürstl. hohenloh. Oberjägermeister, † 1810), und der geb. Freiin Marie von Lossow († 1811); verm. 18. Mai 1810 mit

Elisabethe Ursula Louise, geb. Freiin von Linden, geb. 20. Nov. 1788.

Töchter.

1) Louise Caroline Franziske Eugenie, geb. 12. Nov. 1812.

2) Caroline Louise Wilhelmine Franziske, verm. Freifrau von Gaisberg-Helfenberg, s. dort.

Das *Wappen* zeigt nach dem uns vorliegenden Abdruck einen quadrirten Schild, dessen 1. u. 4. silberne Feldung drei schwarze Büffelköpfe mit roth ausgeschlagener Zunge, die 2. u. 2. in Roth und Silber getheilte Feldung, einen in denselben Farben wechselnden Ring enthält. Das rothe Mittelschildchen zeigt den Vordertheil eines goldenen, nach der rechten Seite gewendeten Löwen, dessen schuppiger Schweif bis über den Kopf gerollt ist. Auf den beiden gekrönten Helmen wiederholen sich die Bilder des Wappens, nämlich der Seelöwe und der Büffelkopf. Die Helmdecken sind einerseits silbern und roth, anderseits silbern und schwarz. Die geschichtliche Uebersicht der Familie müssen wir der zweiten Section für Bayern vorbehalten, wo der Hauptstamm noch jezt angesessen ist.

Irmtraut.

Eine in der Mitte des leztverflossenen Jahrhunderts ausgestorbene rheinländische und nassauische Familie, deren Namen und Wappen im Jahre 1719 auf die von Werkamp aus Burgund übergegangen ist. Friedrike Sophie Wilhelmine von Irmtraut († 1765), die Lezte ihres Stammes, vermählte sich um genannte Zeit mit Gerhard Friedrich von Werkamp, genannt Altbarkhausen, welcher als Hofrath und Obervogt in Ansbachischen Diensten stand, und 1758 starb. Von fünf aus dieser Ehe hinterlassenen Söhnen pflanzte der jüngste Wilhelm Carl Ludwig August (geb. 1720, hzg. württemb. Major und Ritter des Carlsordens, † 1764), den Stamm fort. Seinen zwei Söhnen Friedrich Johann Ludwig Philipp, und Wilhelm Carl August Christian, von denen jener hzg. württ. Oberstwachtmeister, dieser württemb. Garde-Hauptmann war, ertheilte der Kurfürst Carl Theodor von Pfalzbayern, als Reichsvicarius, durch Diplom vom 8. Juni 1792 das Recht, neben dem Namen und Wappen, auch das Freiherrnprädicat der von Irmtraut führen und gebrauchen zu dürfen. Der ältere von diesen Brüdern ist durch seinen Sohn Friedrich Wilhelm Philipp Anton, welcher als württ. Major am 6. Aug. 1831 starb, nächster Stammherr der jezt lebendenden Mitglieder dieser freiherrlichen Familie geworden. Religion: lutherisch.

Freiherr: Carl August Friedrich von Irmtraut, geb. 30. Decemb. 1813, Lieutenant im kais. österr. Husar.-Reg. Nro. 3. Erzherzog Ferdinand.

Geschwister.

1) Juliane Friedrike Louise, geb. 2. Nov. 1808, verm. mit dem Frhrn. von Forstner, Rittmeister der k. württ. Leibgarde zu Pferde.

2) Rudolph Friedrich Ernst, geb. 15. Juni 1821, Lieutenant in k. k. österr. Diensten.
3) Louise Auguste Caroline, geb. 21. Juni 1828.

Mutter.

Freifrau: Philippine Charlotte v. I., geb. Freiin von Woellwarth-Polsingen, geb. 15. April 1787, verm. 4. Nov. 1804 mit dem Frhrn. Friedrich Wilhelm Philipp Anton (geb. 18. Febr. 1777, k. württemb. Major), Witwe seit 6. Aug. 1821. (Stuttgart.)

Das *Wappen* dieser freiherrlichen Familie ist ein schwarzer springender Steinbock in Silber. Den Schild schmücht ein gekrönter Helm, auf dem sich das Bild des Wappens wiederholt. Die Decken sind schwarz und silbern.

Jan.

Eine adelige Familie, die sich auch von Janus schrieb, und zu Anfang des 15. Jahrhunderts aus Ungarn nach Thüringen und in die Oberpfalz kam, wo sie sich stattliche Wohnsize erwarb. So lauten die Worte in dem uns vorliegenden Adels-Bestätigungs- und Erneuerungsbriefe, welchen Kaiser Joseph II. unterm 27. März des Jahres 1786 dem fürstlich Hohenlohe-Neuensteinischen Geheimen- und Hof-Rath Johann Gottlieb von Jan († 17. April 1806), ertheilte. Dieser war ein Enkel des fürstl. hohenloh. General-Superintendenten und Stiftspredigers zu Oehringen, Johann Lorenz, und ein Sohn des zu Neuenstein verstorbenen hohenloh. Superintendenten und Stadtpfarrers Justus Joachim von Jan, welcher eine geb. v. Schmid aus Strasburg zur Ehegattin hatte.

Die jezt lebenden Mitglieder sind directe Nachkommen von Johann Gottlieb's † zwei Söhnen, Ludwig und Friedrich, und sämmtlich der evangelischen Religion zugethan.

I. Des am 19. März 1818 † Schrozberg, verstorbenen Pfarrers Ludwig Ernst nachgelassene Kinder:

1) Johann Friedrich von Jan, geb. 22. Dec. 1802, Stadtpfarrer zu Niederstetten.
2) Louise Henriette Friedrike Caroline, geb. 6. März 1813.
3) Henriette Auguste Dorothee, geb. 2. Nov. 1815.
4) Ernst Carl, geb. 16. Oct. 1821.

II. Des am 11. April 1838 † fürstl. hohenloh. kirchberg. Forstmeisters Johann Friedrich August nachgelassene

Söhne.

1) Johann Ludwig Adolph, geb. 1. Juni 1809.
2) Johann Eduard, geb. 23. März 1812.
3) Carl Friedrich Johann, geb. 21. Jan. 1822.

Das *Wappen* zeigt einen schwarzen Schild, in dem ein Januskopf mit zwei Gesichtern sich befindet; die Helmkrone ist mit drei schwarzen Straussenfedern geschmückt und mit goldenen und schwarzen Decken behängt.

Jett.

Eine altadelige, ihrem Ursprung nach den Rheinlandrn angehörige Familie, aus welcher der bayerische Kämmerer und thurn- und taxische Geheimerath Wilhelm Peter Carl Friedrich Christian am 22. Sept. 1779 von dem Kurfürsten Carl Theodor von Bayern, in den Grafenstand erhoben wurde. Dessen Vaters Bruders (Hartmann Friedrich Franz, † als pfalzbayer. Generallieutenant in Heidelberg), Sohn, Carl Franz August Maximilian, starb (in Folge eines Sturzes mit dem Pferde) als Kammerherr und Major in württemberg. Diensten, am 6. Mai 1786, und ist der Vater des nachbenannten Generalmajors, welchem durch kön. Entschliessung vom 25. Mai 1836 die Führung des Freiherrnprädikats bewilligt wurde.

Freiherr: Carl Franz August Maximilian Jett von Münzenberg, geb. 9. Oct. 1779, k. württ. Generalmajor a. D. WF-WMV2, RSWl3, FEL1, Inhaber des goldenen Ehrensäbels, der beiden goldenen Ehrenmedaillen für die Siege bei Brienne und Fère Champenoise, und des goldenen Ehrenkreuzes für den Feldzug 1815. (Wohnsiz: Stuttgart.)

Das *Wappen* besteht nach dem in der Adelsmatrikel vorliegenden Original aus einem rothen Schilde, worin zwei silberne Spiesse mit Wiederhaken, in Form eines Andreaskreuzes gestellt, sich befinden. Den Schild schmückt die Freiherrnkrone mit einem Turnierhelme, auf dem ein schwarzes, mit sechs Reigerfedern bestecktes Hüfthorn ruht. Die Decken sind roth und silbern, und der Schild ist von sahlreichen Armaturen und Trophäen umgeben.

Kauffmann.

Der König Friedrich I. hat am 2. Januar des Jahres 1807 den Geheimen-Rath und Ritter des Civilverdienst-Ordens zu

Stuttgart, Johann Friedrich v. Kauffmann (geb. 1765 † 1809), für sich und seine Descendenten beiderlei Geschlechts in den Adel- und Ritterstand des Königreichs erhoben. Aus 3 Söhnen die derselbe hinterliess, ist der zweite, Carl Philipp v. K., als k. württ. Staatsrath und Archiv-Director gestorben. Er hatte seine politische Laufbahn im kön. preussischen Staatsdienste als Attache bei der Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg begonnen, und war bereits zum Legationsrath vorgerückt, als er im Jahre 1809 auf Befehl des Königs Friedrich I. in sein Vaterland zurückberufen wurde. Hier ward ihm eine, seinen früheren Dienstverhältnissen entsprechende, Anstellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Theil, und schon nach zwei Jahren (1811), wurde er zum Geschäftsträger am k. preuss. Hofe zu Berlin, im Jahre 1812 aber zum Minister-Residenten dasselbst ernannt, und von seinem Monarchen mit dem Ritterkreuz des Civilverdienstordens geschmückt. Die politischen Ereignisse des Jahres 1813 bewirkten seine Abberufung nach Stuttgart, doch schon im August desselben Jahres wurde er zu neuen diplomatischen Sendungen, welche auf besonderes Vertrauen seines Monarchen gegründet waren, verwendet, und zu Beobachtung der damaligen wichtigen Kriegsereignisse nach Regensburg, Nürnberg und Würzburg beordert. Unmittelbar darauf wurde er zum General-Commissär in Mergentheim ernannt, wo ihm drei Oberämter untergeordnet waren. Nach Beendigung dieses Auftrages wurde er zum Geheimen-Legationsrath, bald darauf (1814) zum bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, und im Jahr 1815 zum Staatsrath ernannt. Im Jahr 1817 ward er von seinem Gesandtschaftsposten in der Schweiz zurückberufen, und ihm die Direction des Staats-Archives zu Stuttgart übertragen, welchem Posten er ruhmvoll bis an sein Lebensende (er starb am 26. Sept. 1836) vorstand. Aus seiner Ehe mit Charlotte Storr (geb. 2. Oct. 1775, verm. 16. Oct. 1798, lebt als Witwe zu Stuttgart), hinterliess er zwei Kinder, welche nebst seinen noch lebenden vier Geschwistern nachstehend aufgeführt, und sämmtlich der evangelischen Religion zugethan sind.

Georg Christoph Friedrich Christian von Kauffmann (Sohn des † Staatsraths Carl Philipp), geb. 4. Juli 1801, Revierförster in Hochstett.

Dessen Schwester.

Caroline Elisabethe Friedrike Amalie Henriette, geb. 18. Dec. 1803.

Vaters Geschwister.

1) Ludwig Friedrich von Kauffmann, geb. 17. Febr. 1765, Oberamtmann zu Urach, verm. mit Caroline v. Seeger. Aus dieser Ehe lebt eine Tochter, Caroline v. K., welche an den Oberjustizrath Kuhn vermählt ist.

3) Friedrich Christoph Ludwig von Kauffmann, geb. 24. Mai 1782, Kammeral-Verwalter und Rath a. D. zu Stuttgart.
2) Auguste, verm. mit dem k. württ. Oberstlieutenant v. Brand.
4) Friedrike, Witwe des † Staatsraths v. Schmidlin.

Nach dem Diplome bildet das *Wappen* einen silbernen Schild, worin die Figur der Gerechtigkeit, weiss und roth bekleidet, auf einem grünen Hügel stehend, sich befindet. Den gekrönten Helm schmücken zwei schwarze Adlerflüge, zwischen denen ein sechseckigter silberner Stern schwebt. Die Decken sind Rechts schwarz und silbern, Links roth und silbern.

Kellenbach.

Se. Majestät der jezt regierende König, erhob am 11. August 1818 den damaligen Oberst und Commandanten des königl. württ. Infanterie-Regiments Nro. 8., gegenwärtigen Generalmajor ausser Dienst zu Stuttgart, Ritter des württ. Friedrichs- und des kais. russ. St Annenordens 2. Classe, auch Commthur des württ. Militärverdienstordens, Christian Ludwig Joseph Kellenbach, in den Adelstand. Er wurde am 8. December 1773 zu Stuttgart geboren, trat am 3. März 1794 in diesseitige Militärdienste, machte von dieser Zeit an sämmtliche Feldzüge mit, an denen das württ. Armee-Corps betheiligt war, erwarb sich obenerwähnte Orden, zu denen auch die bei dem Siege am 1. Febr. 1814 erworbene Ehrenmedaille gehört, und gelangte zu der hohen Würde eines Generalmajors, mit welcher bekleidet er unterm 20. Sept. 1828 in Ruhestand versezt ward. Aus seiner Ehe mit Friedrike Anastasie Weysser (geb. 7. Mai 1775), leben zwei Söhne:

1) Carl Franz Ludwig v. K., geb. 23. Febr. 1807, Oberlieutenant und Adjutant der ersten Infanterie Brigade.
2) Julius Friedrich Gottlob v. K., geb. 9. April 1813.

Das *Wappen*, wie es die Familie bei ihrer Standeserhöhung erhielt, bildet einen blauen Schild, in dem ein von Kopf bis zu den Füssen geharnischter Ritter mit geöffnetem Visir, eine Hellebarde in der Rechten haltend, sich befindet. Dasselbe Bild wiederholt sich auch über dem Helme, der gekrönt, und mit zwei unten rothen, oben weiss auslaufenden Büffelhörnern geschmückt ist. Die Decken sind Blau und Silber.

Kerner.

Der König Friedrich I. erhob am 23. October 1812 den damaligen Generalmajor, Staatsrath und provisorischen Chef des

gesammten Hütten- und Bergwesens, jezigen Geh.-Rath, Präsidenten des Bergraths, Ritter des Friedrich-, Grosskreuz des Civilverdienst-, Commenthur des Militärverdienst-Ordens, und der französischen Ehrenlegion Offizier, Carl Friedrich von Kerner, in den Freiherrnstand, und verlieh ihm bei dieser Gelegenheit nachstehend beschriebenes Wappen. Er wurde am 7. März 1775 zu Ludwigsburg, wo sein Vater mit dem Titel eines Regierungsraths, Oberamtmann war, geboren und erzogen. Seine höhere Ausbildung aber erlangte er in der berühmten Carlsacademie, wo er neben den für seinen militärischen Beruf nöthigen Wissenschaften, sich hauptsächlich auch den Naturwissenschaften widmete. Nach vollendetem sechsjährigem Cursus unternahm er eine Reise in die norddeutschen Staaten und in die Niederlande, worauf er am 1. Oct. 1794 als Unterlieutenant bei der württ. Artillerie angestellt wurde. Schnell durchlief er in der damals vielbewegten und für den Krieger so günstigen Zeit, die untern Offiziersgrade, ward 1800 zum Oberstlieutenant, und im folgenden Jahre zum Oberst ernannt. Während des Feldzugs 1809 functionirte er bei dem kön. württ. Armee-Corps als Generalquartiermeisterlieutenant, wurde 1811 Generalmajor, und machte als Chef des Generalstabes den denkwürdigen russischen Feldzug mit, in dem er vielfache Lorbeere, und bei seiner Rückkehr aus demselben die Freiherrnwürde für sich und seine Nachkommen erwarb. Durch die während dieses Feldzugs erlittenen Strapazen wurde er aber genöthigt, im Jahre 1813 vom Militärdienste sich dispensiren zu lassen, wogegen er das bis dahin provisorisch verwaltete Amt eines Chefs des gesammten Hütten- und Bergwesens, nunmehr definitiv übernahm. Im Jahr 1817 wurde ihm für kurze Zeit, provisorisch, das Portefeuille des Ministeriums des Innern übertragen. Aus seiner Ehe mit Christiane Wekherlin lebt nur eine Tochter, Caroline Friedrike (geb. 16. Dec. 1810), welche seit 18. Oct. 1834 an den Hauptmann des k. württ. Generalquartiermeisterstabs, Fidel Carl Friedrich von Bauer, vermählt ist. — Religion: evangelisch. — Wohnsiz: Stuttgart, und abwechselnd Schnaitberg (ein Hofgut im OA. Aalen), welches ein Eigenthum der Familie ist.

Das *Wappen*, welches der Generalmajor von Kerner bei seiner Erhebung erhielt, bildet einen schrägrechts getheilten Schild, dessen obere Hälfte golden, die untere silbern und mit zwei rothen Querbalken durchzogen ist. Auf der Section beider Quartiere steht ein zum Kampfe gerüsteter schwarzer Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge. Den Schild deckt die Freiherrnkrone mit einem gekrönten Helme, aus dem der schwarze Löwe, hier eine weisse Rübe in der rechten Pranke haltend, hervorgeht. Die Decken sind Rechts roth und silbern, Links schwarz und silbern.

Kirn.

Des jezt regierenden Königs Majestät nobilitirten durch Diplom vom 12. Juni 1836 (d. d. Stuttgart), nachbenannte, aus dem Orte Oberstadion in Oberschwaben stammende vier Brüder:

1) Franz Anselm von Kirn, geb. 23. Dec. 1793, Regimentsquartiermeister beim königl. württ. Reit.-Reg. Nro. 1.
2) Wilhelm Emerich von Kirn, geb. 2. Aug. 1795, Hüttenverwalter auf dem k. Eisenwerk zu Christofsthal in Christofsthal.
3) Carl Christian von Kirn, geb. 5. Aug. 1805, Oberamtmann in Welzheim.
4) Ernst Alexander von Kirn, geb. 17. Aug. 1811, Lieutenant beim königl. württ. Inf.-Reg. Nro. 6.

Das den Geadelten beigelegte *Wappen* bildet einen quadrirten Schild, in dessen 1 und 4 blauem Felde drei goldene Sterne, im 2 und 3 rothen Felde ein halbes silbernes Rad sich befindet. Ein blaues Herzschildchen zeigt zwei mit der Spize nach oben gestellte, goldene Hirschhörner. Ueber dem gekrönten Helme steht zwischen blauen Adlerflügen eine roth gekleidete, mit Panzer und Stahlhaube bedeckte männliche Figur, die in der Rechten einen Morgenstern schwingt. Die Decken sind aussen Blau, innen Gold.

Knoll.

Johann David Knoll, Licentiat der Rechte, des geheimen Raths Mitglied, auch Präses des evangelischen Consistoriums, und Waldförster der reichsfreien Stadt Ravensburg, ist der Stammherr dieser Familie. Ihn erhob Kaiser Carl VII. durch Diplom (d. d. Frankfurt) am 13. Februar 1744 für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Adelstand, und legte ihm nachbeschriebenes Wappen bei. Er war mit Maria, einer geb. von Garben Edlen von Gibelli aus Augsburg, vermählt, und hatte aus dieser Ehe einen einzigen Sohn, Johann Baptist v. K., von welchem die gegenwärtig lebenden Mitglieder der Familie directe Nachkommen sind. — Religion: Katholisch.

Friedrich Johann Baptist von Knoll, geb. 4. Dec. 1784, Kaufmann in Stuttgart.

Geschwister.

1) Josephine Friedrike von Knoll, geb. 19. März 1783.
2) Felix Friedrich von Knoll, geb. 19. Febr. 1786, königl. württ. Hauptmann a. D. zu Ravensburg.

Das *Wappen* ist ein schräggeviertetér rother und blauer Schild, worin zwei silberne Adlerflüge schweben. Ueber dem Schilde ruht ein gekrönter Helm aus dem eine männliche Figur in Blau gekleidet, einen Stab in der Rechten haltend, hervorwächst. Die Decken sind blau und roth.

* Knöringen.

Das Vaterland der Freiherren von Knöringen ist Schwaben, wo sie von je her den angesehensten Adels-Geschlechtern beigezählt und reich begütert waren. Sie führen urkundlich ihr Alter bis in das 13. Jahrhundert zurück, obwohl mehrere ihrer Vorfahren schon im 12. Jahrhunderte als rüstige Kämpen auf den Turnieren zu Zürich, Cöln u. a. O. erschienen sind. Ihren Namen führen sie von der Burg Knöringen, welche im Burgau, unfern Dillingen an der Kalmbach situirt und dem Rittercanton Donau einverleibt war. Von hier aus verzweigte sich die Familie frühe schon durch Schwaben und Franken in mehreren Linien, als deren entferntern Ahnherrn man den Ritter Conrad Knöring nennt, welcher in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. lebte. Näherer Stammherr ist Conrads Ur-Urenkel Hans v. K. (Landvogt der Markgrafschaft Burgau, † 1464), dessen Ehe mit Anna von Stain durch 22 Kindern gesegnet war, aus denen 6 Söhne Stifter besonderer Linien wurden, wovon aber jezt nur noch die jüngste von Wolfart v. K. gestiftete blüht. Sie wird die fränkische genannt und hat ihren Siz zu Kressburg und Lustenau, welch' leztere Herrschaft unter bayerischer Landeshoheit belegen, gegenwärtig noch ein Besiz der Familie ist. Bei uns sind die von Knöringen nicht mehr begütert, wohl aber stehen sie durch Dienstverhältnisse mit Württemberg in Verbindung.

Die jezt lebenden Mitglieder dieser freiherrlichen Familie (sämmtlich der katholischen Religion zugethan) sind folgende:

Freiherr: Clemens Wenzeslaus Joseph August Bartholomäus von Knöringen, geb. 24. Aug. 1810, ältester Sohn des Frhrn. Philipp Anton (geb. 11. Juni 1762, fürstl. Ellwangen. und königl. württ. Oberjägermeister und Kammerherr, † 2. Oct. 1817) und der Christiane Marie geb. Freiin von Redwitz-Schmölz (geb. 6. Febr. 1787, verm. 6. Jan. 1805, † 20. Juli 1825). Wohnsiz: Ellwangen.

Brüder.

1) Carl Anton Philipp Heinrich v. K., geb. 23. Dec. 1811.
2) Ernst Ludwig Egolf v. K., geb. 16. Febr. 1817.

Das *Wappen* der Freiherren von Knöringen zeigt einen einfachen silbernen Reif oder Ring in einem schwarzen Schilde. Dasselbe Bild wiederholt sich auf dem Helme, der über dem Schilde ruht, nur ist hier der Ring mit einer goldenen Krone geschmückt, aus der fünf schwarze Straussenfedern hervorgehen. Die Helmdecken sind schwarz und silbern.

Anmerkung. Der Mangel an Raum hat uns nur die gedrängte Skizze aus der grossen Menge historischer Nachrichten über diese Familie erlaubt. Die ausführlichere Geschichte behalten wir übrigens der zweiten Section für Bayern vor, welchem Staate die Familie zunächst angehört, und werden wir dasselbst auch von den aus hochachtbarer Hand uns zugekommenen Notizen weitern Gebrauch machen. Nachträglich haben wir hier noch zu erwähnen, dass die Familie der reichsfreien Ritterschaft von jeher einverleibt war, und schon von Kaiser Leopold I. die Reichs-Freiherrnwürde (Diplom d. d. Wien, 15. August 1669) erlangt hat.

* König.

Zu dem was wir S. 252 im Artikel von König gesagt haben, fügen wir hier noch die, von des Freiherrn Ludwig Adam jüngstem Sohne, Ludwig Reinhard (k. württ. Expeditionsrath) abstammenden Mitglieder dieser Familie an. Es sind diess folgende:

Freiherr: Ludwig Friedrich Wilhelm von König, geb. 9. Jan. 1795, königl. württ. Rittmeister a. D. zu Münster (ältester Sohn des † Frhrn. Ludwig Reinhard), verm. 10. Mai 1825 mit

Josephine, geb. Freiin von Berlichingen-Jaxthausen, geb. 6. Dec. 1803.

Kinder.

1) Ernst, geb. 1826.
2) Wilhelm, geb. 1828.
3) Sophie, geb. 1830.

Geschwister.

1) Caroline, geb. 9. Dec. 1797, verwitwete Freifrau von Enzberg, s. dort.
2) Wilhelmine, Gem. des Freiherrn Walter Heinrich von Nellenstayn auf Bronkhuisen.
3) Carl, geb. 20. Juni 1804, verm. 20. Juni 1826 mit Elisabethe Friedrike Bühler. Aus dieser Ehe sind am Leben: 1) Carl Wilhelm, geb. 13. Juni 1827; 2) Marie Elisabethe, geb. 21. Juli 1828; 3) Pauline Josephe, geb. 14. Merz 1834; 4) August Eberhard, geb. 2. August 1835.

* Landsee.

Bucelin, so wie alle übrigen Autoren, zählen die von Landsee zu den ältesten rittermässigen Geschlechtern in Schwaben. Sie haben aber den heutigen Namen erst später angenommen, während sie früher Dietriche von Berg hiessen. Der erste, der sich von Landsee schrieb, war des fürstl. constanz. Obermarschalls Georg von Berg Sohn, Wilhelm, welcher in der Reihe der Räthe des Erzherzogs Leopold sass. Von den verschiedenen Linien, aus denen die Familie früher bestand, blüht gegenwärtig nur noch die oberschwäbische oder Constanzer-Linie, welche von K. Leopold I. im Jahr 1677 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden ist. Aus ihr stammte der kaiserl. Rath und kurfürstl. Cöln. Kammerherr Johann Ernst, welcher mit einer Gräfin Fugger von Kirchberg-Weissenhorn vermählt war und durch seinen aus dieser Ehe stammenden Sohn, Johann Nepomuk, der nächste Stammherr nachbenannter Familienglieder geworden ist. Von den ehemals beträchtlichen Gütern besizt die Familie in der Gegenwart nur einige unbedeutende Gefälle in Voralberg. — Religion: Katholisch.

Freiherr: Carl Joseph Johann Georg von Landsee, geb. 19. Nov. 1794, Stallmeister in Stuttgart, früher k. württ. Rittmeister; verm. mit Laura von Einfeld. Aus dieser Ehe sind zwei Töchter und ein Sohn vorhanden.

Das *Wappen* der von Landsee ist quadrirt: 1 und 4 eine blau gekleidete männliche Figur, die in jeder Hand einen Dietrich hält, in Roth; 2 und 3 abermals geviertet, so dass im 1. und 4. eine rothe Lilie, im 2. und 3. Feld eine silberne Lilie in Roth erscheint. Ueber dem Schilde ruhen zwei Helme, wovon der rechte gekrönte den Mann mit den beiden Dietrichen, der linke ungekrönte einen geschlossenen Adlerflug zeigt, der in vier Feldern die rothen und silbernen Lilien, wie in 2 und 3 des Schildes, enthält, Die Helmdecken sind Rechts roth und Silber, Links blau und Gold.

Nähere Nachrichten über diese Familie geben *Bucelin*, Stemmatographie P. IV. und *Gauhe* in seinem Adelslexicon I. S. 328. u. s. w. Das Wappen führt *Siebmacher* P. V. S. 113.

Langen.

Diese adelige Familie, die ihre Erhebung dem Fürsten Joseph Wilhelm von Fürstenberg, damaligem kais. Hofpfalzgrafen (Diplom. d. d. Regensburg 18. Oct. 1757) verdankt, gehört ursprünglich Oberschwaben an. Ein Sohn aus derselben, Carl Joseph Maria v. L. (geb. 23. Oct. 1753) stand in königl. württ. Diensten

als Oberforstamts-Verweser in Rottweil. — In der Gegenwart ist ein Vetter desselben, Johann Nepomuk Ignaz von Langen (geb. 23. Dec. 1795) Salzschreiber bei der Saline Wilhelmshall. Er war früher Lieutenant bei der Infanterie und hat sich in dieser Eigenschaft am 15. April 1814 das Ritterkreuz des Militärverdienst-Ordens erworben.

Das der Familie bei ihrer Erhebung beigelegte *Wappen* bildet einen quadrirten Schild, der im 1 u. 4 blauen Felde einen mit drei Rosen belegten silbernen Querbalken, im 2 u. 3 schwarzen Felde drei grüne Hügel zeigt. Am Schildesfusse ist eine silberne Spize eingepropft, die einen horizontal liegenden blauen Fisch enthält. Ueber dem Schilde ruht ein gekrönter Helm mit einer verkürzten Mannsfigur, die blau gekleidet, eine Rose in der Rechten hält; die Linke ist in die Seite gestemmt. Die Decken sind golden und silbern.

Ludwig.

Se. Majestät der jezt regierende König, erhob durch Diplom vom 18. Mai 1837 den Doctor der Medicin und Philosophie, Ritter des grossherzogl. hessischen Ludwigsordens, Carl Ferdinand Heinrich von Ludwig, für sich und seine Descendenz beiderlei Geschlechts, in den Freiherrnstand, unter Beilegung nachfolgend beschriebenen Wappens, und ernannte ihn zugleich zum Commthur des württ. Kronordens. Derselbe ist aus Sulz am Nekar gebürtig, und hat seinen Wohnsiz auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von wo er im Jahr 1837 besuchsweise in sein Vaterland zurückgekehrt ist, um das k. Naturalien-Cabinet in Stuttgart mit einer reichen Sammlung seltener naturhistorischer Schäze zu bereichern, wodurch er sich gerechte Ansprüche auf unsern Dank erworben hat.

Das *Wappen*, welches ihm beigelegt wurde, ist quadrirt: 1 u. 4 eine aufrecht stehende goldene Garbe in Blau, 2 u 3 eine silberne Lilie in Roth. Das Schild schmückt die Freiherrnkrone mit einem gekrönten Helme, auf dem ein mit einer silbernen Lilie belegter, blauer geschlossener Adlerflug steht. Die Helmdecken sind einerseits roth und silbern, anderseits blau und golden.

* Lützow.

Von diesem, ursprünglich Italien und der Mark Treviso, später dem Herzogthum Meklenburg angehörigen, zum Theil gräflichen, zum Theil freiherrlichen und adeligen Geschlechte befinden sich seit langen Jahren Mitglieder in diesseitigen Staats-

diensten. Der Erste war der k. württ. Oberjägermeister **Friedrich** v. L., aus dem Hause Drei-Lützow. Er war mit Charlotte von Franchemont vermählt und starb im Jahre 1818. Gleichzeitig mit jenem stand in württ. Militärdiensten **Rudolph** Friedrich August, aus dem Hause Salitz, welcher später nach Schwerin sich begab, wo er als Oberhofmeister am 18. Dec. 1835 starb. In der Gegenwart befinden sich in diesseitigen Diensten:

I. **Friedrich** Frhr. von Lützow, geb. 4. Sept. 1790, Oberforstmeister zu Kirchheim unter der Teck, verm. 27. Januar 1824 mit

Caroline, geb. Freiin von Ellrichshausen, geboren 15. December 1804.

II. Friedrich Ludwig **Eduard** Frhr. von Lützow, aus dem Hause Salitz, geb. 10. Juli 1788 zu Ludwigslust, Oberst und Commandant des k. württ. Reiter-Regiments Nr. 3 (Sohn des hzg. schwerinschen Obersten und Kammerherrn Hans Friedrich Wilhelm); verm. mit Caroline Henriette Franziske, geb. Gräfin von Normann-Ehrenfels, Witwe des k. württ. Majors Freiherrn von Wiederhold, geb. 13. Nov. 1798. Aus dieser Ehe leben ein Sohn und eine Tochter.

Das *Wappen* der von Lützow zeigt im goldenen Schilde eine schrägrechts gestellte schwarze Leiter mit drei Sprossen und oben mit Endhaken versehen. Ueber der Helmkrone steht eine niedrige rothe, viermal gezinnte Mauer, aus der zwei goldene Lilien und zwischen diesen drei Pfauenwedel hervorgehen. Die Helmdecken sind schwarz und Gold.

Nähere *Nachrichten* über dieses vornehme Geschlecht gibt der Freiherr L. v. Zedlitz-Neukirch in seinem preussischen Adelslexicon, III. S. 321 und Nachtrag S. 499. Ausser dem erwähnen desselben auch *Gauhe,* I. S. 952—54. *Bucelin,* Stemmatogr. P. I. *v. Westphal,* Monum. ined. Tom. IV. Tab. 19. Nr. 57 u. 61. *Buddaeus*, histor. Lexicon, 3. Th. S. 300. *Meding* und *Siebmacher* haben das Wappen.

Malchus.

Eie altadelige, aus Hannover stammende, und noch jezt daselbst begüterte Familie, deren Stammherr der als Staatsmann und Schriftsteller bekannte, zuerst in westphälischen, dann von 1816—1817 in württembergischen Diensten als Finanz-Minister gestandene **Carl August** von Malchus (s. u.) ist. Ihn erhob der vormalige König von Westphalen am 15. August 1810 in den Freiherrn-, und am 9. Juni 1813 in den Grafenstand. Auf den Grafentitel hat der Erhobene nach Auflösung dieses Königreichs

freiwillig verzichtet, und nur den Freiherrntitel beibehalten. Nach seinem Eintritt in diesseitige Staatsdienste hat Se. Majestät der jezt regierende König von Württemberg diese Würde durch eine besondere Urkunde vom 26. Februar 1818 anerkannt. — Religion: Katholisch.

Freiherr: Carl August von Malchus, geb. 27. Sept. 1770, k. württ. Finanz-Präsident a. D. zu Heidelberg, Commthur des westphälischen Kron- und des k. württ. Civilverdienst-Ordens; verm. mit Antonie Osthaus, geb. 30. Juli 1775.

Kinder.

1) Ferdinand Maria, Frhr. v. M., geb. 25. Merz 1800, Oberlieutenant bei dem königl. württ. Reit.-Reg. Nr. 4.
2) Clemens August, Frhr. v. M., Oberlieutenant des königl. württ. Reit.-Reg. Nr. 2.
3) Carl, Frhr. v. M., geb. 30. Merz 1806, königl. württ. Oberlieutenant des Inf.-Reg. Nr. 2.
4) Therese, geb. 5. April 1803.

Das *Wappen* bildet nach der in der Adelsmatrikel vorliegenden Zeichnung einen von einem goldenen Adler umschwebten und mit der Freiherrnkrone geschmückten blauen Schild, in dem eine goldene Krone sich befindet. Der Adler hält zugleich zwei goldbordirte Fahnen, von denen die rechte goldene ein silbernes Pferd, die linke blaue die Krone des Schildes enthält.

G. Mandelsloh.

Eine altadelige, nun gräfliche Familie, die ihrem Ursprunge nach Meklenburg und Hanover angehört. In jenem Lande war das Dorf Mandelsloh (auch Mandelslohe), in diesem das Dorf Toitenwinkel ihr Stammsiz, ausser welchen sie noch verschiedene Güter und Herrschaften besassen, die ihnen im Lauf des dreissigjährigen Krieges grösstentheils verloren gegangen sind. Im vorigen Jahrhundert gehörte ihnen auch das Gut Pustleben in der Grafschaft Hohenstein. In der Gegenwart besizen die Grafen Mandelsloh die Güter Ribbesbütel, Ausbitel, Hilperdingen u. e. a. im Lüneburgischen. Von den berühmten Vorfahren dieses Geschlechtes sind namentlich zu nennen: Johann Albrecht v. M., der im Jahre 1636 eine Reise nach Moskau, Persien und Italien antrat, dessen Tagebuch, von Olearius herausgegeben und in die meisten Sprachen übertragen, bis auf neuere Zeiten die genauesten, oft einzigen Nachrichten über Ostindien enthält. — Ein

anderer v. M. wird als der Erste in Europa genannt, der seidene Strümpfe getragen und ein Paar derselben Heinrich IV. von Frankreich zum Geschenk darreichte. — Ein Ernst v. M. wurde am 9. April 1588 von dem Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg zum Obersten von Haus aus bestellt, um 1000 bis 1500 Pferde gegen einen Sold von 700 Gulden meissn. Währung. Er hatte den Kurfürsten Joachim II. im J. 1562 zur Wahl und Krönung Kaiser Maximilians II. nach Frankfurt a. M. begleitet. Nach Württemberg verpflanzte sich die Familie durch den am 30. April 1827 verstorbenen kön. Staats- und Finanzminister, Grosskreuz des württ. Kronordens, Ulrich Lebrecht. Er ward am 8. Juni 1808, für sich und seine Nachkommen, von König Friedrich I. von Württemberg in den Grafenstand erhoben, und diese Würde auch von der königl. hanöverschen Regierung für die dortigen Besizungen anerkannt und ausgedehnt. Er war mit Caroline Philippine, Tochter des herzoglich braunschweigischen Staatsministers Freiherrn von Cramm vermählt, und ist der Vater der jezt lebenden Grafen. — Religion: Evangelisch.

Graf: Carl August Franz von Mandelsloh, geb. 4. Dec. 1788, königl. württ. Kammerherr, Staatsrath, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu London, Commenthur des württ. Kronordens.

Bruder.

Graf: Friedrich von Mandelsloh, geb. 29. Dec. 1795, k. württ. Oberforstmeister zu Urach, WK3, verm. 1. April 1823 mit

Josephine Louise, Gräfin von Degenfeld-Schomburg, geb. 19. Aug. 1800.

Kinder.

1) Ulrich Ferdinand, geb. 10. Merz 1824.
2) Gustav Adolph, geb. 18. Jan. 1825.
3) Albrecht Friedrich, geb. 30 Aug. 1830.
4) Marianne Ernestine Franziske, geb. 12. April 1834.

N. N. Nachträglich haben wir zu bemerken, dass Graf Friedrich v. M. Mitbesizer des Ritterguts Rechenberg (O. A. Crailsheim) und somit dem ritterschaftlichen Adel im Königreich anzureihen ist.

Das *Wappen* bildet ein rothes mit Silber beschlagenes Jagdhorn im blauen Schilde, den die Grafenkrone schmückt. Ueber dieser ruht ein gekrönter Helm mit einer silbernen Säule, an der ein mit zwei Schwertern kreuzweise durchstochener Todtenkopf und unter diesem das Jagdhorn geheftet ist, und deren Kapital eine goldene Krone bildet. Die Helmdecken sind silbern und blau.

Nachrichten über dieses vornehme Geschlecht geben: *Pfeffinger*, Historie von Braunschweig, I. S. 265—76. *Sagittar*, Historie, S. 320. *Gauhe* und *Hellbach*. *Zedlitz*, neues preuss. Adels-Lexicon. Historische Anmerkungen über die Familie enthält die Wochenschrift für die Noblesse, 4tes Stück, S. 349-52, und 5tes Stück, S. 65—72. Das Wappen gibt *Siebmacher* und *Tyroff*.

Marchthaler.

Die, ihrem Ursprung nach württembergische, Familie Marchthaler, kam aus dem Dorfe Ermingen auf dem Hochsträss nach Ulm und Esslingen, wo mehrere ihrer Mitglieder die ersten magistratischen Würden bekleidet haben. Durch den ulmischen Geheimen- und Kriegs-Rath Veit Marchthaler (geb. 20. Merz 1564, † 6. Juni 1641) und dessen drei Brüder, Hans Bartholomäus, Hans Sigmund und Mathäus, wurde die Familie von Kaiser Rudolph II. am 3. Merz 1599 in den Reichsadelstand erhoben und ihr nachstehendes Wappen verliehen. Von Veits Nachkommen im 6. Gliede, nämlich von Amand Erhard v. M., welcher als Senator zu Esslingen am 12. Merz 1805 starb, stammen die jezt lebenden Familienglieder ab, und sind diese sämmtlich der evangelischen Religion zugethan.

Amand Erhard von Marchthaler, geb. 11. Juli 1774, landgräfl. hessen-homburg. Hofrath, Oberamtsgerichts - Assessor und Polizei-Commissär zu Esslingen, verm. mit N. N.

Kinder.

1) Amand Erhard, geb. 12. Sept. 1802.
2) Eduard Heinr. Adolf Friedrich, geb. 25. Dec. 1808.
3) Marie Louise Henriette, geb. 10. Dec. 1803, verm. an den Oberjustizrath Dr. Hänlein in Esslingen.

Bruder.

Hans Veit Philipp Erhard v. M., geb. 17. April 1786, k. württ. Major a. D. zu Ludwigsburg, WMV3 und Inhaber der goldenen Ehrenmedaillen für die Siege am 1. Febr. und 25. Merz 1814, verm. mit einer geb. v, Handel.

Das *Wappen* zeigt im blauen Schilde einen auf schwarzem Grunde stehenden silbernen Storch, der vorn auf der Brust ein rothes burgundisches Kreuz und in dem aufgehobenen rechten Fuss einen Stein trägt. Dasselbe Bild wiederholt sich über dem gekrönten Helme, dessen Decken blau und silbern sind.

Maucler.

Die Familie Maucler begab sich in Folge des Wiederrufs des Edicts von Nantes aus Frankreich, und namentlich aus ihrem Heimathlande der Franche Comté, in den diesseitigen Staat. Sie besass Güter, und viele ihrer Mitglieder bekleideten hohe Staats- und Militärwürden in Frankreich. Ihrer Güter und Stellen beraubt, betraten die von Maucler den württembergischen Staat, aber Umsicht, Brauchbarkeit und Thätigkeit verschafften der Familie bei uns das Ansehen wieder, welches sie durch den Drang der Umstände im Vaterlande verloren hatte. Bekannt ist es, mit welcher Liebe Herzog Friedrich II., der nachmalige König, dem General v. M. zugethan war. Der gegenwärtige Präsident des Geheimen-Raths-Collegiums, und der nachbenannte Oberstlieutenant sind Söhne des Generals, und jener seit dem Jahre 1803, dieser seit dem Jahre 1809 im königlichen Dienste. — Religion: evangelisch. — Wohnsiz: Stuttgart.

Die jezt lebenden Mitglieder dieser freiherrlichen Familie sind:

Freiherr: Paul Friedrich Theodor Eugen von Maucler, geb. zu Etupes 30. Mai 1783, Präsident des königl. württ. Geheimen-Raths, und lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren, WK1-WF, HG1, verm. 29. April 1808, mit

Sophie Josephine Barbara, geb. Gräfin von Beroldingen, geb. Febr. 14. 1787.

Kinder.

1) Friedrich Wilhelm Paul Emil Frhr. von Maucler, geb. 18. Febr. 1809, königl. württ. Kammerherr und Geheimer Cabinets-Secretär, verm. 16. Jan. 1838 mit

Franziske Josephine Anna Jamin de Bermuy, geb. 5. Oct. 1812.

2) Friedrich Wilhelm Maximilian Julius Frhr. v. M., geb. 25. Dec. 1811, Lieutenant im k. württ. Generalquartiermeisterstab.
3) Wilhelmine Catharine Charlotte Marie, geb. 9. April 1818.
4) Wilhelm Friedrich Carl Ferdinand, geb. 19. Dec. 1819.
5) Wilhelm Paul Heinrich Emil, geb. 7. Juni 1829.

Geschwister.

1) Pauline, Witwe von dem k. württ. Staatsminister und Oberst-

kammerherrn Grafen Ferdinand Ludwig von Zeppelin, seit 21. Jan. 1829.

2) Dorothee, Gem. des k. württ. Oberforstmeisters von Kahlden in Schorndorf.

3) Friedrich Wilhelm Heinrich Ludwig, Frhr. von Maucler, geb. 10. März 1793, Oberstlieutenant und erster Adjutant Sr. Majestät des Königs von Württemberg, auch Vorstand der Geheimen-Kriegs-Kanzlei, WK3-WMV3, verm. 16. Oct. 1827 mit

Sophie Caroline, Freiin von Wächter, geb. 4. Sept. 1808.

Kinder.

1) Pauline. 2) Wilhelm.
3) Marie. 4) Sophie.

Das *Wappen* bildet einen goldenen Schild, den ein mit goldenem Schlieber versehener und mit 3 goldenen Kleeblättern umsäter Querbalken durchzieht. Den Schild schmückt die Freiherrnkrone mit zwei gekrönten Helmen, von denen der erste einen verkürzten Adler mit einem goldenen Kleeblatt im Schnabel, der linke drei Pfauenwedel trägt. Die Decken sind golden und blau. Als Schildhalter stehen zwei oberhalb goldene, unterhalb blaue Löwen, und auf einem Zettel am Fusse des Schildes das Motto: Ne vois Qu'Honneur.

Mayersbach.

Johann Friedrich Mayer, fürstlich brandenburg-bareithischer Hofrath, und der fränkischen Ritterschaft im Canton Steigerwald Directorial-Consulent, wurde für sich und seine Nachkommen von Kaiser Franz I. am 3. April 1762 mit dem Prädicat von Mayersbach, in den Adelstand erhoben, und ihm bei dieser Gelegenheit das unten beschriebene Wappen verliehen. Sein Sohn ist der gegenwärtige Kanzleirath und Registrator des k. evangelischen Consistoriums zu Stuttgart, Ernst Christian Albrecht von Mayersbach (geb. 15. Sept. 1779.) Aus dessen Ehe mit Johanne Friedrike Caroline, geb. von Franken, leben gegenwärtig ausser einem Sohne erster Ehe, 1) Carl Christian Ludwig (geb. 25. Mai 1799, Hauptmann des k. württ. Inf.-Reg. Nro. 4.), folgende Kinder:

1) Franziske Elise Wilhelmine Caroline Antonie, geb. 12. Aug. 1816.
2) Ernst Wilh. Albr. Hermann geb. 19. Aug. 1819.
4) Wilhelm Ernst Carl Oscar, geb. 24. Mai 1821.
5) Elise Sophie Joh. Wilh. Ernestine, geb. 9. Dec. 1822.

Das *Wappen* bildet einen blauen Schild, mit zwei sparrenförmig gestellten goldenen Balken, denen zu beiden Seiten zwei silberne Maienblumen sich befinden. Auf dem Fusse des Schildes steht zwischen den Balken eine silberne Lilie. Auf dem (rothen und weissen) Wulste des Helmes stehen zwei mit den Spizen nach auswärts gekehrte blaue Büffelhörner, und zwischen diesen zwei Maienblümlein. Die Helmdecken sind roth und silbern.

Menoth.

Am 1. Januar 1806 erhob König Friedrich I. seinen geheimen Kabinetsdirector, Geheimerath und Director des Censurwesens, nachmaligen (1811) Staatsrath und Secretär vom königl. grossen Orden des goldenen Adlers, auch des kön. württ. Friedrichs- und des kais. russischen St. Annenordens 2. Classe Ritter, Johann Heinrich Menoth in den Adelstand. Derselbe ist im Jahr 1834 mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Tochter gestorben. Der Sohn Friedrich August (geb. 7. Juli 1806), steht als Oberlieutenant und Schüzenoffizier im königl. Inf.-Reg. Nro. 2, die Tochter Wilhelmine Henriette (geb. 24. Jan. 1805), ist mit dem Freiherrn Eduard Albert von Reischach (s. dort) vermählt.

Das *Wappen* der Familie von Menoth bildet einen quergetheilten Schild, dessen obere getheilte Hälfte, rechts ein verkürztes silbernes Pferd mit rothem Gezeug, in Blau, links einen mit Schild und Speer bewaffneten Ritter mit rothem Unterkleide, in Silber zeigt; im untern schwarzen Felde stehen drei goldene Sterne in Form eines Halbmondes, und unter diesen auf einem weissen Zettel das Motto: Sustine et abstine. Der mit einem ungekrönten Helme geschmückte Schild wird links von einer weiblichen Figur, die Zeit mit der Sanduhr vorstellend, links von einem wilden Manne gehalten, der sich auf einen Palmbaum stüzt, um den ein weisses Band mit der Aufschrift: stat aio (animo) geschlungen ist. Die Helmdecken sind Blau und Gold.

* Milkau.

Ein uraltes, ursprünglich Meissen angehöriges, und noch gegenwärtig dasselbst begütertes Geschlecht. Sein Stammhaus Milkau liegt bei Rochlitz im gleichnamigen Amtsbezirk. Aus dieser Familie gehört hieher namentlich:

Joh August Wilhelm von Milkau (Sohn des am 16. Dec. 1798 † hzg. sachs.-gothaischen Hauptmanns Johann August v. M.,

und der Edlen Elisabetha von Kuntsch, aus dem Hause Langenleube), geb. 11. April 1782, k. württ. Oberst und Commandant des Ehren-Invalidencorps zu Comburg, WMV3, FEL3; verm. 1) am 8. Sept. 1811 mit Caroline v. Kriegsheim, † 1818; 2) am 16. Dec. 1819 mit

Caroline Bertha von Spittler, verwitwete von Breuning, geb. 8. Jan. 1788.

Kinder.

1) Job Emil Wilhelm, geb. 7. Juni 1812.
2) Job Albert Adolf, geb. 13. Jan. 1814.
3) Emma Wilhelmine, geb. 4. Febr. 1815.
4) Ida Helene Elvira, geb. 14. Mai 1816.
5) Job. Edwin Ferdinand, geb. 16. Sept. 1820.

Als *Wappen* führen die von Milkau einen schwarzen goldgekrönten Löwen mit doppeltem Schweife, und in den Vorderpfoten einen Pfahl haltend, im goldenen Schilde. Dasselbe Bild wiederholt sich auf dem Helme, der den Schild schmückt, und mit schwarzen und goldenen Decken behangen ist.

Moegling.

Der König Friedrich I. von Württemberg erhob durch Diplom vom 19. September 1811, den damaligen geheimen Legationsrath, ersten Secretär des k. geheimen Kabinets und des Civilverdienstordens Ritter, Friedrich Heinrich Wolfgang Moegling, in den Adelstand. Derselbe ist am 5. April 1813 gestorben, mit Hinterlassung eines Sohnes, Wolfgang August v. M. (geb. 7. Juni 1804), der gegenwärtig Oberamtsgerichts-Actuar in Calw ist, und einer Tochter, Johanne Wilhelmine (geb. 8. Mai 1809).

Das *Wappen* zeigt im blauen Schilde ein von einem grünen Hügel aufspringendes, mit einem goldenen Schein umgebenes Lamm, das auf dem Helme wiederholt ist. Die Decken sind blau und Gold.

Moltke.

Diese Familie gehört zu dem ältesten und angesehensten meklenburgischen Adel; sie war ehehin auch in Schweden,

namentlich in schwedisch Pommern und Dänemark ansässig. Von Meklenburg aus, wo sie noch gegenwärtig reich begütert, und eine Linie derselben zur gräflichen Würde gelangt ist, verzweigte sie sich fast durch ganz Deutschland, namentlich in Oesterreich, Bayern und Württemberg. In Schweden und Dänemark zählte die Familie eine Menge Mitglieder, welche durch ihre Stellung ausgezeichnet waren, und sich hohe Verdienste um jene Länder erwarben. Unter ihnen waren sechs Ritter des Elephantenordens, sechszehn Ritter vom Grosskreuz des Danebrogordens, acht Staatsminister, vier Generale, ein Admiral, zwei Oberhofmarschälle, alle in Diensten der Krone Dänemark, drei Generale in kaiserlichen und schwedischen Diensten. Mehrere standen als Ritter im Johanniterorden, und mit dem hohen Orden de l'Union parfaite waren fünfzehn Mitglieder beiderlei Geschlechts begnadigt. Der Erste, welcher in württembergische Dienste trat, war der im Jahr 1821 zu Stuttgart verstorbene Landjägermeister und Oberforstmeister Eberhard Ludwig v. M. (ein Sohn von Eberhard Friedrich Ehrenreich, Besizer der freiadeligen Güter Schorsow und Walkendorf), aus dem Hause Schorsow und Walkendorf. Von ihm stammen die jezt lebenden und nachstehend aufgeführten Familienglieder in directer Linie ab. — Religion: Evangelisch.

Carl Friedrich Ludwig Joachim von Moltke, geb. 27. März 1783, k. württ. Generalmajor und Landes-Oberstallmeister, auch Vorstand der Landesgestütscommission, WMV2, RSWl3, FEL3. (Stuttgart.)

Geschwister.

1) Wilhelmine Caroline, geb. 24. März 1780, Witwe des Grafen Carl Friedrich Franz von Normann, s. dort.
2) Carl v. M., geb. 8. März 1787, Offizier in k. k. österr. Diensten, Mitglied der k. franz. Ehrenlegion.
3) Eugen Constantin v. M., geb. 2. Dec. 1790, k. württ. Oberförster in Neuenbürg, WK3, verm. 1822 mit

Charlotte Wilhelmine, geb. Freiin von Cappler, genannt Bautz, geb. 28. Sept. 1800.

Kinder.

1) Pauline, geb. 15. Januar 1823.
2) Carl, geb. 14. Januar 1824.
3) Henriette Friedrike, geb. 25. Mai 1827.
4) Louise Auguste, geb. 21. Juli 1828.
5) Constantin Heinrich, geb. 31. Jan. 1831.
6) Emma Charlotte, geb. 26. Mai 1832.

Das *Wappen* der von Moltke ist ein silbernes Schild, worin drei schwarze, nach Rechts gewendete, und mit rothen Kämmen versehene Birkhühner sich befinden. Ueber dem Schilde ruht ein gekrönter Helm, aus dem sieben goldene, an dem obern Ende mit Pfauenwedeln besteckte Scepter hervorgehen. Die Helmdecken sind schwarz und Silber.

Mülinen.

Das Geschlecht der von Mülinen ist eines der ältesten unter den noch blühenden Häusern der Schweiz. Es leitet seine Abkunft von einem rhätischen Edlen her, welcher mit der Erbtochter des Grafen Ethiko des Welfen vermählt, und durch sie in den Besiz ansehnlicher Güter gelangt war. Ihre Stammburg Mülinen lag in der Hezelsau am Ausfluss des Wallenstädter Sees, ist aber, so wie eine andere dieses Namens, welche im Aargau, unweit Habsburg stand, längst nicht mehr vorhanden. Der älteste bekannte Ahnherr dieses Geschlechtes ist Adalgolz von Mülinen, der in verschiedenen Urkunden des 13. Jahrhunderts erscheint, und ein treuer Anhänger des habsburgischen Fürstenhauses war. Mehrere seiner Nachkommen opferten der Sache dieses Fürstenhauses ihr Leben, so namentlich Peter v. M., der in Kaiser Rudolfs Namen Schultheiss zu Brugg war, und in allen Kriegen dieses Fürsten das habsburgische Panier trug. Auf gleich rühmliche Weise fiel auch sein Sohn und Nachfolger in dieser Stelle, Berchtold, welchem der König Friedrich zur Belohnung seiner Treue das Recht ertheilte, den Helm seines Wappens mit der Krone zu zieren, und die bisherigen Farben des Schildes, roth und weiss, mit den Reichsfarben, schwarz und gelb, zu vertauschen. Albert, ein Enkel Berchtolds, war der vertraute Rath Herzog Leopolds, und fiel 1386 nebst 5 andern Mülinen zu Sempach an seiner Seite. Noch bewahrt das Geschlecht einen mit den Wappen Oesterreich und Mülinen gezierten Becher auf, den gedachter Herzog seinem Vertrauten geschenkt hatte. Ein Neffe Alberts, Hans Wilhelm, war Herzog Friedrichs Kämmerer, begleitete diesen unglücklichen Fürsten auf seiner Flucht, als er das Constanzer Concilium verliess, und verbarg ihn auf seiner Burg Bernegg in Tirol. Sowohl ihm, als seinem Bruder Hans Egbrecht, und ihrem Vetter Albrecht v. M., wurde von Kaiser Sigmund, die ihren Vorfahren schon ertheilte Freiherrnwürde 1434 bestätigt und erneuert. Die Grafenwürde erlangte die Familie durch die Verdienste des als Staatsmann, gleichwie als Geschichtsforscher ausgezeichneten Freiherrn Nicolaus Friedrich von Mülinen, Schultheissen der Republik Bern, dem sie Kaiser Franz II. für sich und seine gesammte Familie unterm 14. Juni 1816 verliehen hatte.

Von den zwei Linien, in denen dieses gräfliche Haus gegenwärtig blüht, kommt hier allein die ältere in Betracht.

Graf: Rudolf Albrecht Bernhard von Mülinen, geb. 14. Dec. 1788, k. württ. Kammerherr, Staatsrath und erster Stallmeister Ihrer Majestät der Königin von Württemberg; früher ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am französischen Hofe, WF-WK3, RSA1-RSW14, FEL2; verm. 22. Dec. 1818 mit

Henriette Uranie von Rougemont aus Neuenburg in der Schweiz, geb. 16. Mai 1800.

Kinder.

1) Wilhelm, geb. 23. Dec. 1823.
2) Beatrix, geb. 25. Febr. 1825.
3) Rudolph, geb. 29. Sept. 1827.

Das gräfliche *Wappen* zeigt im goldenen Schilde ein schwarzes Mühlrad mit 8 Schaufeln. Den Schild schmückt die Grafenkrone mit fünf Turnierhelmen, 1) ein goldenes Mühlrad; 2) ein rother Löwe, dessen Mähne mit 4 Pfauenwedeln besteckt ist (wegen Mandelsburg); 3) zwei silberne Schwäne mit Ringen in den Schnäbeln (wegen Rapperswyl); 4) sechs pyramidenförmig über einander stehende, grüne, mit Gold eingefasste Hügel, wovon der oberste mit 3 silbernen Straussenfedern besteckt ist (wegen Grünenberg); der 5. Helm zeigt eine verkürzte männliche Figur, blau gekleidet mit weissen Aufschlägen, und auf der Brust einen silbernen Stern tragend. Als Schildhalter stehen zwei silberne Schwäne mit goldenen Ringen in den Schnäbeln, und zwei goldenen Panieren, mit dem habsburgischen Löwen. Am Fusse des Schildes liest man das Motto: Suaviter in modo, fortiter in re.

Muschgay.

Ein altes regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Waldsee, welches sich ehehin auch Muscai nannte, und mehrere verdiente Männer aufzuweisen hat. Aus demselben wurden der fürstlich Constanzische Hofkammerrath und Amtsbürgermeister zu Waldsee, Johann Franz, und sein Vetter, Jakob Conrad Muschgay, des schwäbischen Kreis-Graf Fuggerschen Regiments zu Pferd, Oberstwachtmeister, für sich und ihre Descendenz beiderlei Geschlechts, am 22. Februar 1721 von Kaiser Carl VI. in den Stand und Grad des Adels, der recht und edelgebornen Lehens- und Turniergenossen, auch rittermässigen Edelleute erhoben. Die jetzt lebenden Mitglieder von Muschgay sind directe Nachkommen von Jakob Conrads Sohn, Georg Conrad Johann Nepomuk, welcher mit Maria Josephe

Precht von Hohenwarth (geb. 1759, † 1837) vermählt war, und am 2. Febr. 1814 als ghz. badischer Oberbeamter im Pensionsstande gestorben ist. — Religion: Katholisch.

Maximilian Joseph Georg Johann Nepomuk von Muschgay, geb. zu Waldsee am 29. April 1781, erster Stadtrath in Mergentheim, früher Polizeicommissär und erster Bürgermeister, Witwer von Maria Anna Franziske Maximiliane Falkenstein, seit 8. Mai 1837.

Kinder.

1) Otto Georg Franz Maximilian Carl, geb. 22. März 1813, Forstamts-Assistent in Freudenstadt, verm. mit Caroline Kramer.
2) Marie Anne Antonie Barbara Walpurge, geb. 19. Aug. 1815.
3) Franziske Romana Antonie Wilh., geb. 1. März 1821.
4) Josephe Marie Anne, geb. 11. April 1824.

Das *Wappen* ist ein quergetheiltes, oben goldenes, unten schwarzes Schild, worin ein Löwe mit ausgereckter Zunge und doppeltem Schweife von der Linken zur Rechten aufspringt. Dasselbe Bild wiederholt sich auf dem mit zwei Büffelhörnern geschmückten und gekrönten Helme, nur lodert hier auf dem Kopfe des Löwen, eine Feuerflamme empor. Die Büffelhörner, so wie die Decken des Helmes, wechseln in den Farben des Schildes.

* Neubronn.

Wie wir oben in der Abtheilung des ritterschaftlichen Adels, bei dem Artikel Neubronner schon erwähnt haben, so hat diese Familie mit jener gleiche Abkunft, und verehrt in des Lorenz v. N. älterem Sohne, Daniel (geb. 1533, † 1605), ihren entferntern Ahnherrn. Sein Sohn, Hans Eitel († 1614), erlangte von Kaiser Rudolph II. am 3. April des Jahres 1606 einen Adel- und Wappenbrief, mit der Befugniss, sich nach der von ihm (1601) erworbenen reichsunmittelbaren Herrschaft Eisenburg (bei Memmingen), Neubronner von Eisenburg nennen und schreiben zu dürfen. Dessen Enkel Marx Tobias (ein Sohn Albrecht Daniels, † 1691 als Senator zu Ulm), begab sich 1715 mit seiner Familie nach dem von ihm erworbenen Gute Kleinglattbach, wodurch sich dieser Zweig von dem jüngern nach und nach ganz absonderte. Marx Tobias starb 1737 als Hauptmann mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Marx Ernst, welcher der nächste Stammherr aller gegenwärtig noch lebenden Familienglieder geworden ist. Auch war er der erste, welcher mit Weg-

lassung der Endsylbe (er) seines Familiennamens, sich Neubronn von Eisenburg schrieb, selbst nachdem das Rittergut Eisenburg längst wieder in andere Hände übergegangen, und die Familie aus dem ritterschaftlichen Verbande getreten war. Gedachter Marx Ernst starb 1786 als hzg. württ. Oberst und Ritter des Militärverdienstordens. Er war mit Wilhelmine Friedrike, einer geb. Stettner von Grabenhof vermählt, und hinterliess aus dieser Ehe fünf Söhne und zwei Töchter, welche leztere beide gestorben sind. Von den Söhnen ist Franz Maximilian württ. Generallieutenant, Kammerherr, Grosskreuz des Militär- und Civilverdienstordens, und Offizier der franz. Ehrenlegion, im Jahre 1809 als einer der verdienstvollsten Offiziere des Armeekorps gestorben. Der 2) Carl Milhelm (s. u.), starb 1833 mit Hinterlassung von 5 Kinder, die nachstehend aufgeführt sind; der 3) Ernst Friedrich, badischer Oberst u. s. w. † 1823; der 4) Ludwig August (geb. 1772) ist derzeit Oberforstmeister in Baden; der 5) Alexander Eberhard (geb. 14. Nov. 1778), starb als württ. Oberforstmeister in Kirchheim im Jahr 1837, ohne leibliche Erben zu hinterlassen.

Hierher gehören nur die Nachgelassenen des 1833 verstorbenen k. württ. Kammerherrn und Oberforstmeisters Carl Wilhelm von Neubronn.

Marcus Ernst Franz von Neubronn, geb. 24. April 1805, Oberlieutenant beim königl. württemberg. Reit.-Reg. Nro. 1, verm. 25. Sept. 1838. mit

Marie, geb. Freiin von Tessin, geb. 14. Nov. 1819.

Schwestern.

1) Sophie Wilhelmine, geb. 16. Aug. 1807.
2) Wilhelmine Dorothee, geb. 28. März 1810.
3) Louise Mathilde, geb. 14. Juni 1813.

Mutter.

Freifrau: Eva Sophie v. N., geb. Freiin von Tessin, geb. 29. März 1782, verm. 12. Juni 1804, Witwe seit 1833.

Das *Wappen* ist quadrirt, und zeigt im 1. u. 4. rothen Quartier das Stammwappen der von Neubronner; das 2. u. 3. blaue Quartier einen Thurm mit Thüren und Schiesscharten, über dem ein goldenes Hufeisen schwebt (wegen Eisenburg). Ueber dem gekrönten Helme sizt ein verkürzter Löwe, der in der Linken einen Pfauenwedel, in der Rechten ein goldenes Hufeisen hält. Die Helmdecken sind blau und roth.

Neurath.

Der Kaiser Leopold II. ertheilte am 6. Febr. 1791 dem aus Hessen gebürtigen, und als Schriftsteller in der juristischen Litteratur bekannten Johann Friedrich Albrecht Constantin Neurath, damaligen Beisizer des Reichskammergerichts zu Wezlar, einen Adelsbrief. Derselbe starb als ghz. badischer Geheimerath und Hofrichter zu Rastadt am 30. Oct. 1816. Sein Sohn Constantin Franz Fürchtegott v. N., welcher von 1804 bis 1806 beim Reichskammergericht gleichfalls als Beisizer fungirte, ward im Jahre 1807 veranlasst, in württembergische Dienste zu treten, in denen er von 1809 bis 1817 das Präsidium des königl. Oberjustizcollegiums zweiten Senats, später das des k. Obertribunals bekleidete. Er starb am 27. November 1817 als Geh.-Rath und Justizminister, geschmückt mit dem Grosskreuz des Civilverdienstordens, und hinterliess einen Sohn und zwei Töchter, welche nachstehend aufgeführt sind. — Religion: Evangelisch.

Constantin Justus Franz von Neurath, geb. 22. April 1807, Oberjustizassessor beim Gerichtshof in Esslingen.

Schwestern.

1) Henriette Christiane Caroline Julie, geb. 28. Jan. 1813.
2) Marie Franziske Albertine, verm. Freifrau von Soden, s. d.

Mutter.

Charlotte Marie Agnese v. N., geb. v. Erath, geb. 15. April 1789, Witwe von Constantin Franz Fürchtegott, k. württ. Geheimerath und Justizminister. (Wohnsiz: Stuttgart.)

Das *Wappen* bildet einen von einem silbernen Querbalken durchzogenen Schild, dessen obere Hälfte einen goldenen Stern in Blau, die untere ein silbernes Rad in Grün enthält. Ueber dem gekrönten Helme steht ein schwarzer, zum Fluge gerichteter Adler mit rothausgeschlagener Zunge, und einem silbernen Sterne am rechten Flügel. Die Decken sind Rechts blau und Gold, Links grün und Silber.

Oetinger.

Johann Christoph Oetinger, kais. Oeconomie- und Rechnungsrath des schwäbischen Kreises, wurde am 3. Juni 1751

von Kaiser Franz I. nobilirt. Sein Sohn Eberhard Christoph v. O. (geb. 22. Dec. 1743, †) kais. Reichskammergerichtsassessor zu Wezlar, und Mitglied der vormaligen Reichsritterschaft in Franken, Cantons Odenwald, ist der Vater des in diesseitigen Diensten stehenden Oberförsters und Oberforstmeisters Heinrich August Julius Eduard v. O. (geb. 3. Aug. 1788) zu Ellwangen. Er war mit Charlotte Louise Ernestine von Barkhaus-Wiesenhütten vermählt. Des Sohnes Gattin ist Sophie Constanze, geb. von Mollenbek.

Das *Wappen* zeigt einen schwarzen Schild mit einer dreifach gezinnten, weissen Mauer, aus der ein doppeltgeschwänzter Löwe, ein halbes goldenes Mühlrad in den Pranken haltend, hervorwächst. Dieses Bild wiederholt sich über dem Helme, dessen Decken schwarz und Gold sind.

Orth.

August Moriz Benjamin Orth, Kaufmann zu Heilbronn, wurde von dem Kaiser Franz II. am 13. April 1804 geadelt, und ihm bei diesem Anlasse das nachstehend beschriebene Wappen beigelegt. Derselbe war mit Elisabethe Christiane Ferdinande von Linkensdorf († 18. März 1828) vermählt, und starb im Jahre 1807. Seine Söhne sind: 1) Heinrich v. O., geb. 3. Juli 1786, und Ludwig v. O., geb. 9. Sept 1792, welche beide dem Kaufmannsstande angehören. Von ersterem (Heinrich) leben aus seiner Ehe mit Ernestine Henriette geb. Orth, 3 Kinder: 1) Julius, geb. 27. Sept. 1811, 2) Alwin, geb. 7. Febr. 1813, 3) Ernestine, geb. 8. Febr. 1815. Diese sind sämmtlich der evangelischen Religion zugethan, und haben ihren Wohnsiz zu Heilbronn.

Das *Wappen* zeigt im goldenen Schilde einen nach Rechts aufspringenden Löwen, der einen zum Wurf gerichteten Pfeil in der rechten Pfote hält. Dieses Bild wiederholt sich über dem einen der beiden gekrönten Helme, die den Schild schmücken; der andere Helm ist mit 3 Straussenfedern (roth, gelb, roth) besteckt. Die Decken sind roth und Gold.

Phull.

Die geschichtliche Uebersicht, so wie das Wappen dieser Familie haben wir schon in der vorhergehenden Abtheilung des ritterschaftlichen Adels mitgetheilt, somit hier nur noch der bei-

den Oheime (Vaters-Brüder) des Freiherrn Eduard zu erwähnen.

Freiherr: Friedrich von Phull, geb. 12. Oct. 1767, k. württ. General der Infanterie a. D. zu Stuttgart, WK1-WMV2; Sohn des Frhrn. Friedrich und der geb. Frein Eleonore von Reischach; verm. 15. Aug. 1826 mit

Wilhelmine Friedrike Charlotte Victorie von Dungern.

Bruder.

Freiherr: August von Phull, geb. 8. Dec. 1769, k. württ. Kammerherr und Oberschlosshauptmann in Göppingen; verm. mit einer geb. Wittich aus Tübingen. Aus dieser Ehe leben ein Sohn, August (Oberamtsgerichts-Actuar in Göppingen) und drei Töchter: Emma, Amalie und Caroline.

Prieser.

Kaiser Joseph II. erhob am 17. Merz 1783 den J. U. Dr., Rathsconsulent und Scholarch Johann Heinrich Prieser zu Augsburg in den Adelstand. Derselbe wurde am 8. Mai 1747 geboren und starb am 8. Mai 1801 mit Hinterlassung eines Sohnes, Heinrich Sebastian, welcher der nachbenannte Obertribunalrath ist. — Religion: Evangelisch.

Heinrich Sebastian von Prieser, geb. 20. Mai 1797, J. U. Dr. Ober-Tribunalrath, ausserordentliches Mitglied des k. württ. Geheimeraths, Ritter des k. Orden der württ. Krone; verm. 16. Sept. 1823 mit Fanny Louise, geb. Veiel. (Stuttgart.)

Kinder.

1) Heinrich Friedrich Wilhelm, geb. 25. April 1826.
2) Carl Friedrich Reinhold, geb. 13. Jan. 1831.
3) Edwin Wilhelm Carl, geb. 21. Sept. 1833.

Das *Wappen* ist ein quergetheiltes Schild, dessen obere senkrecht getheilte Hälfte Rechts golden, Links roth ist; die untere Hälfte enthält drei blühende Rosen mit grünem Laubwerk in Silber. Aus der Krone des Helms ragt ein roth gekleideter Arm mit silbernem Aufschlag, einen Palmzweig in der Hand haltend, hervor. Die Decken sind Rechts roth und silbern, Links roth und golden,

Rauch.

Der König Friedrich I. von Württemberg erhob am 27. Juli des Jahres 1808, den Johann Moriz, Chef des angesehenen Handelshauses Rauch in Heilbronn, für sich und seine Descendenz in den Adelstand. Derselbe wurde am 2. Aug. 1754 geboren, und starb am 1. Nov. 1819. Von seiner Gattin, Johanne Louise Eberhardine Merz (geb. 17. März 1774), hinterliess er zwei Söhne und eine Tochter, Emilie, welche an den Freiherrn Philipp von Gemmingen-Guttenberg (s. dort) vermählt, am 8. Oct. 1821 starb. Die beiden Söhne sind nachstehend aufgeführt. — Religion: Evangelisch. — Wohnsiz: Heilbronn.

I. Moriz von Rauch, geb. 1. Merz 1794, verm. 9. Oct. 1820 mit Charlotte Catharine Wilhelmine Hauck, geb. 9. Oct. 1797.

Kinder,

1) Ernestine Louise Charlotte, geb. 30. Juli 1821.
2) Friedrich Eduard Moriz, geb. 20. Oct. 1823.
3) Georg Ferdinand Moriz, geb. 9. Oct. 1828.
4) Antonie Pauline Mathilde, geb. 10. Dec. 1829.
5) Caroline Elonore Helene, geb. 23. Febr. 1834.
6) Anna Louise, geb. 11. Nov. 1835.

II. Adolph von Rauch, geb. 22. April 1798, verm. 30. Januar 1833 mit

Elonore Elisabethe van der Velden, geb. 23. Aug. 1810.

Das *Wappen*, welches der Familie bei ihrer Erhebung beigelegt wurde, besteht in einem rothen Schilde, den ein silberner rother Schrägbalken durchzieht. Den Schild schmückt ein gekrönter Helm mit zwei auf grünen Hügeln fussenden silbernen Opferaltären. Die Decken sind Rechts grün und Silber, Links roth und Silber.

Reinhard.

Se. Majestät der jezt regierende König Wilhelm I. ertheilte am 9. Februar 1819 den drei Brüdern, Carl Albrecht, Georg Wilhelm Friedrich und Christian Carl Reinhard, sämmtlich in württ. Militärdiensten stehend, ein Adelsdiplom. Der

älteste von diesen drei Brüdern, Carl Albrecht v. R., ein durch Tapferkeit und Biedersinn ausgezeichneter, und in mehreren Feldzügen erprobter Offizier, musste am 24. Juni 1821, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde, sein thatenreiches Leben enden. Am 20. Merz des Jahres 1785 geboren, fiel seine kraftvolle Jugend gerade in Deutschlands kriegerische Zeiten. Er folgte dem Rufe der Ehre, und schwang sich durch Tapferkeit und Muth von den untersten Graden nach und nach zum Obersten und Commandanten des k. württ. Reiter-Rgts. Nr. 1 empor, um mitten im Schosse des Friedens, welchen er glorreich erringen half, eine Beute des Todes zu werden, den er selbst auf dem heissen Schlachtfeld nie gefürchtet. Die Achtung und Liebe seiner Kriegsgefährten errichteten ihm an der geeigneten Stelle ein einfaches Denkmal, das der späten Nachwelt noch sein Unglück wie seinen Heldenmuth in fortdauerndem Andenken erhalten wird. Unter den passenden Inschriften seines Denksteins zeichnet sich gewiss folgende, als das Lob eines wahrhaft edlen Kriegers aus: „In sechs denkwürdigen Feldzügen tapferer Krieger, biederer Cammerad, erprobter Führer!“ — Von seiner Gattin hinterliess er vier Kinder (Emma, Hugo, Emilie, Pauline), welche in Stuttgart an der Seite ihrer Mutter leben und erzogen werden.

Von den beiden Brüdern des Verewigten ist der ältere, Georg Wilhelm Friedrich v. R. (geb. 23. April 1790), gegenwärtig Major und Bataillons-Commandant im königl. württ. Inf.-Reg. Nr. 8; der jüngere, Christian Carl v. R. (geb. 20. Oct. 1795), ist Hauptmann beim Inf.-Reg. Nr. 4. Beide sind verdiente Offiziere und mit dem Ritterkreuz des württ. Militärverdienstordens geschmückt.

Das *Wappen* der von Reinhard bildet einen silbernen Schild, in dem ein von Kopf bis zu Fuss gewappneter Rittersmann, ein Schwert in der Rechten haltend, steht. Dasselbe Bild wiederholt sich zwischen zwei blauen Büffelhörnern, die aus dem gekrönten Helme hervorgehen. Die Decken sind blau und Silber.

Reuss.

Johann August Reuss wurde am 1. Januar 1806 von dem König Friedrich I. von Württemberg in den Adelstand erhoben, und ihm bei dieser Gelegenheit das nachstehend beschriebene Wappen verliehen. Er wurde am 5. Dec. 1751 geboren und starb als k. württ. Staatsrath und Ministerial-Director bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Vorstand des Lehenraths und Commthur des Civilverdienstordens. Er war in erster Ehe mit Johanne Sophie Kern (geb. 1. Jan. 1751, verm. 11. Sept. 1776, † 22. Oct. 1806), zum andernmal mit Sophie von Kinkel (geb. 30. Oct. 1756, † 2. Merz 1839) vermählt; die

nachfolgend benannten Kinder stammen aus erster Ehe und sind sämmtlich der evangelischen Religion zugethan.

I. Christian Gottlieb Friedrich von Reuss, geb. 2. Merz 1788, k. württ. Regierungsrath in Ellwangen, früher Offizier in württ. Diensten.

II. Johanne Elisabethe Auguste von Reuss, geb. 14. Aug. 1790, verm. 30. Nov. 1815 mit Decan Eytel in Hall.

III. Auguste Christiane Louise von Reuss, geb. 25. April 1791, verm. 31. Juli 1817 mit Christian Albrecht von Reuss, Gerichtsnotar in Hall.

Das *Wappen* ist ein schräglinks getheiltes Schild, dessen obere Hälfte ein silbernes Pferd mit schwarzer Trenze, in Gold, die untere zwei schrägrechte silberne Balken in Blau, zeigt. Ueber dem gekrönten Helme wiederholt sich das Bild des ersten Quartiers. Die Decken sind silbern und blau.

* Roeder.

Eine uralte und vornehme, ursprünglich den sächsischen Landen angehörige und bei uns seit mehr denn hundert Jahren schon bekannte freiherrliche Familie, welche gleiche Abstammung mit den alten in Preussen, im Anhaltischen, im Voigtlande, in Sachsen, Schlesien und Oesterreich vorkommenden Grafen und Herren von Reder, Redern, Röder und Rödern, auch mit diesen beinahe gleiches Wappen hat, nur mit Abweichungen. Der gemeinschaftliche Ahnherr dieser Geschlechter soll Hannibal Reinhard Röder, ein tapferer Miles, gewesen seyn, welcher den Ritterschlag von Kaiser Heinrich dem Vogler erhielt. — Sebastian Reinhard v. R. kämpfte und fiel als kaiserlicher Oberst in der Schlacht bei Merseburg (1080). Seine Hausfrau war Kunigunde von Wizleben. — Abel v. R. starb 1161 zu Erfurt. Ein Zwist zwischen ihm und seinem Bruder Adam soll den ersten Anlass zu den Theilungen in der Familie gegeben haben, in denen sie gegenwärtig besteht. — Arnold v. R. verkaufte schon 1218 das Gut Viceroth im Anhaltischen, das, wie eine darüber bekannte Urkunde ausdrücklich besagt, schon seit langen Zeiten ein Eigenthum der Vorfahren des Verkäufers war. — Bei der Einnahme des Giebichstein im Jahre 1278 zeichneten sich vorzüglich des Markgrafen Dietrich zu Meissen und Landsberg Kriegsobersten Falke und Conrad v. R. durch Muth und Tapferkeit aus. — Ob Heinrich v. R., der bekannte Grossmeister (erwählt 1459) des Johanniterordens — wie eine alte Familientradition es behauptet — aus dem Geschlechte Röder entsprossen war, ist zwar nicht erwiesen, doch um so eher glaublich, da er, wie man mit Sicherheit weiss, der meiss-

nischen Ritterschaft angehörte. Die Güter der v. R. in Sachsen sind: Barigau, Dörnfeld, Guttenberg, Schönhaide, Schwende, Liebenstein, Frankenheim, Molsdorf und Rippersrode.

Der Stammherr der in Württemberg ansässigen Freiherren von Röder ist Hans Adam Reinhard († 1716), Erb- und Gerichtsherr auf Dörnfeld, Barigau, Guttenberg u. s. w., fürstl. sächsischer Kammerjunker und Oberstlieutenant des Infanterie-Regiments Sachsen-Weimar. Er stammte aus dem Dörnfelder Ast der Thüringer Linie, war mit Anna Elisabethe von Lichtenberg († 1728), aus dem Hause Schwende, vermählt und hatte von ihr drei Söhne, Heinrich Günther, Gottlob August und Ludwig Friedrich, von denen die beiden ältern, nebst dem Sohne ihres jüngern Bruders in diesseitige Dienste traten.

1) Heinrich Günther trat als Offizier im württ. Cavallerie-Corps ein, ward 1725 Rittmeister, und im folgenden Jahre General-Adjutant. Im Jahr 1731 wurde er als württ. Gesandter an den preussischen Hof gesandt, 1732 aber wieder zurückberufen und von seinem Fürsten zum Burggrafen, und im folgenden Jahre zum Oberstallmeister und Obervogt der Städte und Aemter Balingen, Tuttlingen, Rosenfeld und Ebingen ernannt. Nachdem er diese Aemter 18 Jahre lang mit unerschütterlicher Treue bekleidet hatte und von seinem Fürsten mit dem Lehengut Lindach (1745) beschenkt worden war, nahm er, vorgerückten Alters wegen (1751), seine Entlassung. Er starb als württ. Geh.-Rath, Erb-Oberstallmeister, k. k. Kämmerer, Johanniter-Ritter, Grosskreuz des württ. Jagd-, des Alexander-Newsky- und des St. Hubertus-Ordens, am 13. Aug. 1765 hochgeehrt und geschäzt von dem Regentenhause, wie von allen seinen Mitständen. Das bleibendste Andenken hat er sich übrigens durch die Verhaftnahme der damaligen Hyder des Landes, des bekannten Juden Süss, erworben. Von des Herzogs Carl Alexander Sterbelager zu Ludwigsburg war er mit dem Juden nach Stuttgart gefahren, um der Herzogin die Botschaft von dem Tode ihres Gemahls zu überbringen. Als dann nach vollendetem Geschäfte beide aus den Zimmern der Fürstin zurückgingen, gab R., nicht durch einen ihm ertheilten Auftrag ermächtigt, sondern durch das Gefühl der schweren Schuld getrieben, die auf seinem Begleiter lastete, der Wache alsogleich gemessenen Befehl, den Juden zu verhaften, damit er nicht, wie es bereits in seinem Plane lag, der Hand der vergeltenden Gerechtigkeit entschlüpfen könne. — Von vier Söhnen, die der Burggraf hinterlassen hatte, finden wir keinen in den württembergischen Dienstlisten verzeichnet.

2) Gottlob August trat im Jahr 1728 als Cadet in württ. Dienste, wurde 1732 Lieutenant, 1733 Hauptmann, 1734 Major, 1744 Oberstlieutenant, und in demselben Jahre Oberst des Leibhusaren-Regiments; 1754 am 1. Februar stieg er zum Generalmajor, 1756 zum Lieutenant des Cavalier-Corps, und 1758 zum Generalfeldmarschall empor, erhielt im siebenjährigen Kriege das

Commando über sämmtliche württ. Truppen und wurde 1759 zum Chef eines Dragoner-Rgts. ernannt. Im J. 1762 quittirte er die Militärdienste, worauf ihn der Herzog zu seinem Oberststallmeister ernannte. Diese Stelle bekleidete er bis 1769, wo er an einer früher erhaltenen Kopfwunde starb. Unter den verschiedenen Orden, welche die Brust dieses hochverdienten Mannes schmückten, nennen wir das Grosskreuz des rothen Adler-, das Commandeurkreuz des württ. Militärverdienst- und den grossen württ. Hausorden. Von seiner Gemahlin Hedwig von Maskowsky (geb. 1716, † 1756), die ihm im Tode vorangegangen war, hatte er sieben Kinder, worunter drei Söhne, aus denen der älteste, Carl Ernst Ludwig, als württ. Reisemarschall im J. 1801 starb. Der zweite Sohn, August Carl, starb jung, der dritte, Ludwig Eugen Reinhard Heinrich, starb als Oberst am 13. Oct. 1821 mit Hinterlassung von zwei Söhnen, von denen der ältere Ludwig, seinen Tod auf Russlands Eisfeldern fand; der jüngere, Fridrich, ist der jezt lebende Generalmajor (s. u.).

3) Eberhard Ludwig Reinhard (der Neffe der sub Nr. 1 u. 2 aufgeführten Brüder) trat, veranlasst durch seinen Oheim, im J. 1775 in diesseitige Dienste, in denen er sich zu der Würde eines Land-Oberjägermeisters, bzg. Kammerherrn und Oberhofmeisters emporschwang. Er starb zu Waldenbuch am 10. Nov. 1792, einen Sohn zurücklassend, mit Namen Eugen August Reinhard, welcher nachmals die Herrschaft Mauren, bei Böblingen, acquirirte, und der nächste Stammherr des gegenwärtig blühenden jüngern Zweiges ist.

In der Gegenwart besteht die freiherrliche Familie in Württemberg aus folgenden Mitgliedern.

a) Aelterer Zweig.

Freiherr: Friedrich Reinhard Eduard Ferdinand August von Roeder, geb. 28. Aug. 1780, k. württ. Generallieutenant a. D. zu Ludwigsburg, WMV3, JMR, FEL3 (Sohn des 1821 † k. württ. Obersten Ludwig Eugen und der Freiin Friedrike von Hunoltstein); verm. 1) 1804 mit Henriette, Freiin von Herman, geschieden 1822; 2) am 12. Dec. 1822 mit

Mathilde, geb. Freiin von Seckendorff.

Kinder.

1) Carl Reinhard Friedrich, Frhr. v. R., geb. 6. Juli 1807, Rittmeister des k. württ. Reiter-Reg. Nr. 3, verm. mit

, Tochter des k. württ. Generalmajors von Brand.

2) August Reinhard, geb. 4. Sept. 1823.
3) Friedrich Reinhard, geb. 25. Febr. 1825.
4) Charlotte, geb. 28. Juli 1829.
5) Marie, geb. 6. Aug. 1831.

Bruders:

des Frhrn. Ludwig Reinhard (geb. 28. Aug. 1780, k. württ. Oberst und Commenthur des Militärverdienstordens, † zu Gotha auf dem Rückmarsch aus dem russischen Feldzug, am 12. Febr. 1813) nachgelassene Tochter:

Emma, geb. zu Frankfurt a. M. 8. Sept. 1804.

Vaters Bruders

des 1801 † k. württ. Reisemarschalls und Ritters des Militärverdienstordens, Frhrn. Carl Ernst Ludwig Reinhard nachgelassene

Kinder.

1) Caroline, verwitwete Freifrau von Plessen (in Meklenburg).
2) Eugen Reinhard, Frhr. v. R., k. württ. Generalmajor († im russischen Feldzuge am 6. Jan. 1813 in Wilna), verm. mit Julie von Meklenburg.

Dessen Kinder.

1) Albert, geb. 21. April 1804, k. württ. Oberlieutenant der Reiterei.
2) Mathilde, geb. 16. Merz 1812.

3) Reinhard, Frhr. v. R., k. württ. Ceremonienmeister († 1806), verm. mit N. N. v. Waldner.

Dessen Sohn.

Friedrich Reinhard, geb. 25. Aug. 1813.

b) Jüngerer Zweig.

Freiherr: Carl Friedrich Reinhard von Roeder, geb. 7. Dec. 1793, Oberlieutenant bei der k. Leibgarde, WMV3, Sohn des Frhrn. Eugen August und der Charlotte von Hopffer († 1825); verm. mit

Charlotte von Beulwitz, geb. 9. Nov. 1793.

Kinder.

1) Caroline Charlotte Dorothee, geb. 3. Aug. 1820.
2) Julius Carl Eugen Reinhard, geb. 5. Aug. 1822.
3) Adolph Carl Imanuel Reinhard, geb. 18. April 1827.
4) Pauline Dorothee Charlotte Philippine, geb. 10. April 1830.

Schwester.

Amalie, geb. 5. Febr. 1786, Gem. des k. württ. Generalmajors Frhrn. von Palm, s. d.

Das von Roedersche *Wappen* bildet einen rothen Schild, der von einem mit drei silbernen Sternen belegten schwarzen Balken schrägrechts durchzogen wird. Ueber dem Schilde ruht eine hohe, in den Farben des Wappens (schwarz, weiss, roth) prangende Türkenmüze, die oben in einem rothen runden Knopfe zusammenläuft. Die Decken sind Rechts schwarz und Silber, Links roth und Silber.

M. s. *Tromler*, Sammlung der Histor. vom Voigtlande, S. 184. *Zedler*, Universal-Lexicon. *Allgemeines geneal. Handbuch*, I. S. 748—50. *Neue genealog. Nachrichten*, 1777. *Spener*, II. Opera herald. p. 575. *Sinap.* I. S. 121 u. ff. *Zedlitz*, neues preuss. Adels-Lexicon. *Dittmars* geneal. histor. Nachrichten vom Johanniterorden. 1737. *Siebmacher* II. Abth. S. 145 gibt das Wappen.

Scheler.

Eine adelige, und in einem ihrer Zweige gräfliche Familie, die ursprünglich Württemberg angehört und ihren nähern Stammherrn in dem von Kaiser Carl VI. am 26. Juni 1727 in den Reichsadelstand erhobenen Feldhauptmann Mathias von Scheler verehrt. Von seinen Söhnen war der ältere Mathias (geb. 24. Juni 1724, † 27. April 1789) Oberstlieutenant und Commandant der Festung Hohenneuffen und mit Margarethe von Halder (geb. 4. Aug. 1740, † 3. Febr. 1797) vermählt, und stammen aus dieser Ehe der 1826 verstorbene, durch seine Tapferkeit, wie durch seinen Biedersinn bekannte Generallieutenant Graf Georg v. S. und der noch lebende pensionirte Generallieutenant Carl v. S. her. Von Mathias jüngerem Sohne Jacob v. S. (geb. 1726), welcher im Jahr 1784 als württ. Generalmajor starb, ist der k. württ. Hauptmann Carl v. S. ein directer Nachkomme. — Die jezt lebenden Mitglieder (sämmtlich der evangelischen Religion zugethan) dieser Familie sind:

Graf: Carl Friedrich Wilhelm von Scheler, geb. 15. Mai 1808, Oberlieutenant bei der k. württ. Leibgarde zu Pferde, verm. 25. Juni 1836 mit

Ludmille, geb. Gräfin von Schärffenberg.

Kinder.

1) Antoinette Marie Caroline, geb. 4. Mai 1837.
2) Sophie, geb. 5. Mai 1838.

Geschwister.

1) Sophie, Gem. des Freiherrn Carl von Woellwarth, s. dort.
2) Friedrich Wilhelm Georg, Graf v. S., geb. 12. Dec. 1810, Oberlieutenant beim k. württ. Inf.-Reg. Nr. 8.
3) Marie Therese, geb. 30. April 1816.
4) Henriette Therese, geb. 30. April 1816.
5) Catharine Therese, geb. 11. Mai 1818.

Mutter.

Henriette Wilhelmine Christiane Caroline, Gräfin v. S., geb. Wächter, geb. 18. Febr. 1779, verm. 6. Nov. 1801 mit Johann Georg, Graf v. S. (geb. 13. Dec. 1770, k. württ. Generallieutenant, Divisionär der Infanterie, Gouverneur der königl. Residenzstadt Stuttgart, WK1-WMV1, GBMV2, FEL2, in den Grafenstand erhoben von König Friedrich von Württemberg am 23. Oct. 1812, und in demselben Jahre von Kaiser Napoleon), Witwe seit 3. Dec. 1826. (Stuttgart.)

Vaters Bruder.

Friedrich Wilhelm Carl von Scheler, geb. 15. Nov. 1774, königl. württemberg. Generallieutenant a. D., WCV1-WMV3, IMR, zu Stuttgart.

Grosvaters-Bruders Sohn.

Ernst Friedrich Carl von Scheler, geb. 17. März 1760, k. württ. Hauptmann a. D. zu Stuttgart.

Das *Wappen* bestand ursprünglich in einer gestielten goldenen Rose im blauen Schilde, wie es die *Herren* von Scheler noch führen. Den *Grafen* v. S. wurde bei ihrer Erhebung das Wappen durch zwei weitere Felder vermehrt, so, dass es nun drei Querfelder bildet, wovon das obere, das ihnen von König Friedrich I. verliehene württembergische Hirschhorn in Gold, das mittlere die gestielte Rose in Blau, das untere in Roth, das ihnen von K. Napoleon beigelegte, horizontalliegende Schlachtschwert mit goldenem Gefässe enthält. Ueber dem Schild ruht die Grafenkrone mit zwei gekrönten Helmen, über denen Rechts das sechsendige Hirschhorn, Links das Schlachtschwert, mit der Spize nach oben gekehrt, steht. Die Decken sind Rechts roth und Gold, Links Gold und schwarz. Als Schildhalter stehen zwei goldene Löwen.

Schiller.

Der Stammherr dieser adeligen Familie ist Johann Christoph Friedrich von Schiller, der bekannte grosse Dichter, Denker und Geschichtschreiber der deutschen Nation. Er wurde geboren am 10. November 1759 in der Stadt Marbach am Nekar, wo sein Vater, ein biederer, verständiger Mann, zuerst Wundarzt, später Militärarzt bei einem bayerischen Husarenregimente, dann Fähnrich und Adjutant des Prinzen Louis von Württemberg, nachher Hauptmann und Inspector des herzoglichen Lustschlosses Solitude, und zulezt Oberstwachtmeister war. Seine Mutter, eine treffliche, gemüthreiche Hausfrau, war die Tochter eines redlichen Bürgers und Bäckers aus Kodweis. Den ersten Unterricht erhielt S. theils von dem Pfarrer Moser zu Lorch, theils in der lateinischen Schule zu Ludwigsburg, von wo aus er nach seiner Confirmation in die von Herzog Carl errichtete, militärische Erziehungsanstalt, die nachherige Carlsacademie zu Stuttgart aufgenommen wurde. S., der eine grosse Neigung zum geistlichen Stande hatte, musste diese aus Rücksicht auf seinen Vater den Verhältnissen opfern, und entschied sich für das juristische Fach. Als jedoch im folgenden Jahre, jeder Zögling seine eigene Character-Schilderung aufsezen musste, wagte er das Geständniss: „dass er sich weit glücklicher fühlen würde, wenn er dem Vaterlande als Gottesgelehrter dienen könnte." Zwei Jahre später gab er das juristische Fach wieder auf, und liess sich zur Medicin bestimmen, für welche bei der Academie ein Lehrstuhl errichtet worden war. Auf der Carlsschule war es, wo seine frühesten Gedichte entstanden. Unter diese gehört ein episches Gedicht „Moses," welchem sein erstes Trauerspiel „Cosmus von Medicis" folgte. Erst in den Jahren 1780 nnd 1781, nachdem er zwei Jahre sich ausschliesslich der Medicin gewidmet, verschiedene Abhandlungen in diesem Fach, wie namentlich „Philosophie der Physiologie" und „Ueber den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen" geschrieben, auch eine Anstellung als Regiments-Medicus bei dem Regimente Augé erhalten hatte, kehrte er mit erneuter Liebe zur Poesie zurück, und in dieser Zeit entstanden „die Räuber" und mehrere einzelne Gedichte, die er unter dem Titel einer Anthologie herausgab. Für die Räuber fand er keinen Verleger, musste daher den Druck auf eigene Kosten veranstalten. Desto erfreulicher war ihm der erste Beweis einer Anerkennung im Auslande, als ihn der Freiherr von Dalberg zu einer Umarbeitung dieses Werkes für die Mannheimer Bühne aufforderte, wo es auch 1781 aufgeführt wurde. Durch mehrere desshalb heimlich nach Mannheim unternommene Reisen, und

eine Beschwerde der Graubündter, die sich durch eine Stelle in den Räubern beleidigt fanden, fiel S. in Ungnade beim Herzog. Er verliess desshalb 1782 Stuttgart, gieng nach Franken, und lebte dort beinahe ein Jahr in der Nähe von Meiningen, zu Bauerbach, einem Gute der Frau Geheimeräthin von Wollzogen, deren Söhne mit ihm in Stuttgart studirt hatten. Sorglos und ungestört widmete er sich hier seinen poetischen Arbeiten. Die Früchte seiner Thätigkeit waren „die Verschwörung von Fiesko," „Kabale und Liebe" und der vorläufige Entwurf zum Don Carlos. Im folgenden Jahre verliess er diesen Aufenthalt, um sich nach Mannheim zu begeben, wo er mit dem dortigen Theater in genauere Verbindung trat. Mit welchem Ernste er die dramatische Kunst von dieser Zeit an betrieb, ergibt sich aus seiner Vorrede zur ersten Ausgabe der Räuber, aus dem Aufsaze über das gegenwärtige deutsche Theater in dem württ. Repertorium, und aus einer im ersten Hefte der Thalia eingerückten Vorlesung über die Frage: „Was kann eine gute stehende Bühne bewirken?" Nachdem er vom Herzog von Sachsen-Weimar, einem Fürsten, der mit den Musen vertraut war, durch die Ernennung zum Hofrath ausgezeichnet worden war, kam er im März des Jahres 1785 nach Leipzig; hier erwarteten ihn Freunde, mit denen er einige Sommermonate in Golis verlebte, wo er auch das „Lied an die Freude" dichtete. Von hier reiste er nach Dresden und vollendete dort seinen „Don Carlos." Eine Einladung nach Meiningen führte ihn auf seiner Reise durch Rudolstadt, wo er seine nachherige Gattin, Charlotte von Lengefeld, kennen lernte. Er verweilte hier einige Zeit, beschäftigte sich mit dem Studium der Alten, und lieferte mehrere Uebersezungen, auch traf er hier mit Göthe zusammen, durch dessen Vermittlung S., da sein geschichtliches Werk „der Abfall der Niederlande" viel von ihm erwarten liess, die Professur in Jena erhielt. Unermüdet hier mit litterarischen Arbeiten beschäftigt, kamen seine „Historische Memoiren," seine meisterhafte „Geschichte des dreissigjährigen Kriegs," zu Tage. Allgemeine Anerkennung seines Verdienstes, der Besiz einer geliebten Gattin (mit der er im Februar 1790 vermählt worden war), liessen S. sein Glück ungestört geniessen. Doch wurde es durch einen harten Schlag zerstört. Eine heftige Brustkrankheit ergriff ihn im Anfang des Jahres 1791, und zerrüttete seinen Körper für seine ganze übrige Lebenszeit. Mehrere Rückfälle nöthigten ihn, sich von allen anstrengenden Arbeiten zurückzuziehen. Völlige Wiederherstellung war nicht zu erwarten, aber die Kraft seines Geistes, der sich durch die Unterstüzung des Herzogs vom Druck der äussern Verhältnisse frei fühlte, siegte über die Schwäche seines Körpers. Er lebte noch schöne Tage, genoss sie mit heiterer Seele, und von dieser Stimmung erntete seine Nation die Früchte in seinen trefflichsten Werken. So traten in den Jahren 1799 bis 1804 „Wallenstein, Maria Stuart, die Jungfrau

von Orleans, die Braut von Messina und Wilhelm Tell" an's Licht. Ebenso bearbeitete er Shakespeare's „Macbeth" und Gozzi's „Turandot" für die deutsche Bühne. Wegen seiner schwächlichen Gesundheit war er 1801 von Jena nach Weimar gezogen, dessen Herzog ihm stets die deutlichsten Beweise seines Wohlwollens gab, und ihm auch 1802 ein Adelsdiplom beim Kaiser Franz II. auswirkte, aus dem wir nachstehend einen Auszug mittheilen. Der Aufenthalt in Weimar wirkte in den ersten Jahren wohlthuend auf ihn, und er war diesmal dem Anscheine nach bereits wieder genesen, als am 9. Mai 1805 ein Rückfall sein Lebensende plötzlich herbeiführte. Seine Leiche ward auf dem Jakobskirchhofe zu Weimar beerdigt, und ruhte im Landschaftscassengewölbe bis 1826, wo seine Gebeine auf dem neuen Kirchhof neben der grossherzoglichen Gruft, und sein Schädel am 16. Sept. auf der Bibliothek zu Weimar in dem Postamente seiner Marmorbüste von Dannecker, niedergelegt wurden. Was den Verewigten selbst betrifft, so ist sein Leben, sein Wirken in zahlreichen Schriften mehr oder minder ausführlich geschildert und beschrieben worden, namentlich wichtig ist „Schillers Leben aus den Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner" (2 Bde., Stuttg. 1830), und ausserdem sein Briefwechsel mit Göthe und mit Wilhelm von Humboldt. An die seit 1818 zu Stuttgart und Tübingen bei Cotta erschienene Gesammtausgabe von Schillers Werken, schliesst sich als Supplementband H. Dörings Biographie des Dichters. Kostbare, ihm zu Ehren errichtete Denkmäler zu Weimar, Stuttgart, wie in seiner Vaterstadt Marbach, würden seinen Namen der Nachwelt erhalten, wäre er nicht schon für ewige Zeiten in die Geschichtstafeln der Wissenschaften, und namentlich in die vaterländischen Leistungen derselben eingegraben.

Auszug aus dem Adelsdiplom.

d. d. Wien den 7. September 1802.

Wir Franz der Andere, von Gottes Gnaden u. s. w. u. s. w. — — Wann Uns nun allerunterthänigst vorgetragen worden ist, dass der rühmlichst bekannte Gelehrte und Schriftsteller Johann Christoph Friedrich Schiller, von ehrsamen teutschen Vorältern abstamme, wie denn sein Vater als Offizier in herzoglich württembergischen Diensten angestellt war, auch im siebenjährigen Kriege unter den teutschen Reichstruppen gefochten hat, und als Oberstwachtmeister gestorben ist, er selbst aber in der Militäracademie zu Stuttgart seine wissenschaftliche Bildung erhalten, und, als er zum ordentlichen Lehrer auf der Academie zu Jena berufen worden, mit allgemeinem und seltsamem Beifall Vorlesungen,

besonders über die Geschichte, gehalten habe; ferner dass seine historischen sowohl als die in den Umfang der schönen Wissenschaften gehörigen Schriften in der gelehrten Welt mit gleichen ungetheiltem Wohlgefallen aufgenommen worden seyn, und unter diesen besonders seine vortreffliche Gedichte, selbst dem Geiste der teutschen Sprache einen neuen Schwung gegeben hätten; auch im Auslande würden seine Talente hochgeschäzt; so dass er von mehreren ausländischen Gelehrten-Gesellschaften als Ehrenmitglied aufgenommen sey; seit einigen Jahren aber, als herzoglich sächsischer Hofrath und mit einer Gattin aus gutem adeligen Hause verehelicht, sich in der Residenz seiner des Herzogs zu Sachsen-Weimar Liebden aufhalte, es auch der lebhafte Wunsch seiner Liebden sey, dass gedachter Hofrath sowohl wegen dessen in ganz Deutschland und im Auslande anerkannten ausgezeichneten Rufes, als auch sonst in verschiedenen auf die Gesellschaft, in welcher derselbe lebe, sich beziehenden, Rücksichten, noch eine besondere Ehrenauszeichnung geniesse; Wir daher gnädig geruhen möchten, denselben sammt seinen ehlichen Nachkommen in des heiligen röm. Reichs Adelstand mildest zu erheben, welche allerhöchste Gnade er lebenslang mit tiefschuldigstem Danke verehren werde, welches derselbe auch wohl thun kann, mag und soll.

So haben wir demnach in gnädigster Rücksicht auf die ehrerbietigsten Wünsche Seiner des Herzogs zu Sachsen-Weimar Liebden, wie auch auf obenangeführte ausgezeichneten seltenen Verdienste, mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe und rechtem Wissen ihm, Johann Christian Friedrich Schiller die kaiserliche Gnade gethan, und ihn sammt seinen ehlichen Leibeserben und derselben Erbeserben beiderlei Geschlechts, in gerader Linie absteigenden Stammes, in des heiligen römischen Reichs Adelstand gnädigst erhoben, eingesezt und gewürdigt, auch der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer adeliger Personen dergestalt zugeeignet, zugefüget und verglichen, als ob sie von ihren vier Ahnen, väterlicher und mütterlicher Seits, in solchem Stande hergekommen und geboren wären. Thun das, erheben, sezen und würdigen sie in des heil. röm. Reichs Adelstand aus römisch-kaiserl. Machtvollkommenheit, meinen, sezen und wollen u. s. w. u. s. w. — —

Gebieten darauf allen und jeden Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschallen u. s. w. und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes und Wesens die seyen ernst- und festiglich mit diesem Briefe, und wollen dass sie oftgenannten Johann Christian Friedrich von Schiller seine ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben, beiderlei Geschlechts in gerader Linie absteigenden Stammes, für und für in ewige Zeiten als Unsern und des heiligen römischen Reichs rechtgeborne Lehens- und Turniergenossen, adelige Personen, erkennen, ehren und würdigen, an oberzählten Unsere kaiserlishe Gnaden, Ehren, Würden, Vortheilen, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten,

Erhebung in des heil. röm. Reichs Adelstand, adelige Wappen-Kleinode und Benamsung nicht hindern, noch irren, sondern sie deren allen u. s. w. u. s. w. — eine Pön von 50 Mark löthigen Goldes vermeiden u. s. w. u. s. w.

Mit Urkund dieses Befehls, besiegelt mit Unserem kaiserlichen Insiegel, der gegeben ist zu Wien, den siebenten Tag im Monat September, nach Christus, Unseres lieben Herrn und Seligmachers gnadenreicher Geburt, im achthundert und zweiten Unserer Reiche; des römischen wie auch des hungarischen, und böhmischen im eilften Jahre.

Franz.

vdt. F. zu Colloredo-Mansfeld.

Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium.

Peter Anton Frhr. v. Frank.

Die Richtigheit obiger Abschrift nach dem Originale bezeugt

Stuttgart den 29. Mai 1818. Königl. württ. immat. Notar

(L. S.) Christian Gottfried Weber.

Aus seiner fünfzehnjährigen Ehe mit Charlotte, geb. von Lengefeld (geb. 22. Nov. 1764), welche ihm am 9. Juli 1826 im Tode nachfolgte, hinterliess S. zwei Söhne und zwei Töchter, welche nachstehend aufgeführt und sämmtlich der evangelischen Religion zugethan sind.

Carl Friedrich Ludwig von Schiller, geb. 14. Sept. 1793, königl. württ. Oberförster in Rottweil, verm. 12. Febr. 1825 mit Louise Friedrike, Tochter des vorm. Oberamtsarztes Dr. Locher in Gaildorf, geb. 12. Febr. 1804.

Sohn.

Ernst Friedrich Ludwig, geb. 28. Dec. 1826.

Geschwister.

1) Ernst Friedrich Wilhelm von Schiller, geb. 11. Juli 1796, königl. preuss. Appellationsgerichtsrath zu Cöln, verm. 28. Sept. 1823 mit Magdalena von Pfingsten.
2) Caroline Friedrike Louise v. S., geb. 11. Oct. 1799, verm. 1836 mit dem fürstl. schwarzburg - Rudolstädtischen Bergrath Junot auf der Kazhütte.
3) Emilie Friedrike Henriette v. S., geb. 25. Juni 1804, verm. 1828 mit dem Freiherrn Adalbert von Gleichen-Russwurm, königl. bayer. Kämmerer, Herr auf Greifenstein im bayer. Untermainkreise.

Das *Wappen* bildet nach dem Diplome einen quergetheilten Schild, dessen obere Hälfte, in Gold, ein nach Rechts aufspringendes silbernes Einhorn, die untere, einen goldenen Querbalken, in Blau, enthält. Den über dem Schilde stehenden Turnierhelm schmückt ein Lorbeerkranz, auf dem die Adelskrone mit dem verkürzten Einhorn ruht. Die Helmdecken sind innen Gold, aussen Blau.

Schmid.

Eigentlich Schmid von Schmidsfeld genannt. Eine im vorigen Jahrhundert in den Adelstand erhobene, und als solche von des jezt regierenden Königs Majestät anerkannte Familie, aus welcher Johann Balthasar Joseph Alois Remigius Schmid von Schmidsfeld (geb. 10. Febr. 1777.) das einzige noch lebende Mitglied ist. (Wohnsiz: Wangen im Algäu.)

Sein *Wappen* besteht in einem quergetheilten Schilde, dessen oberes silbernes Feld einen rothen, doppelt geschwänzten, Löwen mit einem Baumstamm in den Vorderpfoten, das untere blaue einen sparrenförmig gestellten silbernen Balken, mit 3 silbernen Lilien umgeben, enthält. Aus dem gekrönten Helme steigt der Löwe des Wappens hervor. Die Decken sind blau und golden.

* Schmitz-Grollenburg.

Ein altes, der rheinischen Ritterschaft angehöriges Geschlecht, aus welchem der Freiherr Moriz Joseph Philipp von Schmitz-Grollenburg hierher gehört. Er wurde am 22. December 1765 geboren, und bekleidet seit langen Jahren die hohe Würde eines Staatsraths, Gesandten und bevollmächtigten Ministers an dem königl. bayerischen Hofe zu München, und ist geschmückt mit dem Grosskreuz des königl. württ. Kron- und des königl. bayer. Civilverdienstordens.

Das *Wappen* dieses freiherrlichen Geschlechts bildet einen quergetheilten Schild, der oben drei schrägrechte goldene Balken in Blau, unten einen silbernen Anker in Blau enthält. Aus dem gekrönten Helme ragt ein mit einem Pfeile bewaffneter Arm hervor. Die Helmdecken sind einerseits golden und blau, anderseits silbern und blau.

* Schott.

Zu dem, was wir in der zweiten Abtheilung S. 321 gesagt haben, fügen wir hier noch hinzu, dass die Familie Schott von Schottenstein bei dem Rittercanton Baunach, durch eine Reihe von Jahrhunderten immatriculirt war. Die hier in Betracht kommenden Freiherren von Schott stammen gleichfalls aus dem nassauischen Zweige, und sind directe Nachkommen von dem markgfl.-ansbachischen Kammerherrn und fürstl. öttingen-wallersteinischen Oberjägermeister Johann Sigmund (geb. 26. März 1747, † im Nov. 1799), welcher ein Bruder des Stammvaters der heutigen Freiherren von Hopffer, und mit Albertine Wilhelmine Caroline, einer geb. Freiin von Hessberg (Staatsdame der verwitw. Königin Charlotte von Württemberg, † 7. Febr. 1829) vermählt war. — Religion: evangelisch.

Freiherr: Christian Wilhelm Ludwig Schott von Schottenstein, geb. 3. Sept. 1785, königl. württ. Kammerherr und Kreis-Oberforstmeister zu Ludwigsburg, verm. mit

Charlotte Olenschlager von Olenstein.

Söhne.

1) Friedrich Sigmund Johann Albert Carl, geboren 25. Mai 1812, Professor der Forst- und Landwirthschaft zu Tübingen.
2) Julius Albert Carl Ludwig, geb. 21. März 1814, Lieutenant im königl. württ. Generalquartiermeisterstab.
3) Albert Carl Nicolaus, geb. 15. Januar 1816.

Bruder.

Freiherr: Carl Johann Sigmund Schott von Schottenstein, geb. 21. Juli 1792, königl. württ. Kammerherr und Regierungsrath in Ulm, verm. 1) mit Adelheid, geb. Freiin Brand von Lindau, geb. 14. Juni 1796, † 8. März 1830; 2) mit

Louise v. Vischer, geb. 31. October 1803.

Söhne.

1) Carl Albert Friedrich Robert, geb. 14. Nov. 1820.
2) Eduard Ludw. Bernh. Joh., geb. 20. Febr. 1822.
3) Friedrich Ludwig, geb. 27. April 1829.
4) Max, geb. 2. November 1836.

Das *Wappen*, von dem wir im Art. Hopffer schon erwähnt haben, bildet einen Roth und Silber quadrirten Schild, den ein gekrönter goldener Turnierhelm mit zwei in den Farben des Schildes wechselnden Büffelhörnern, schmückt. Die Decken sind gleichfalls silbern und roth.

Nachrichten über dieses alte Geschlecht geben: *Schannat*, Client. Fuld. 152. *Salver*, Proben des deutschen Adels, S. 146. T. 6. 17. 18. *Hattstein*, Hoheit des deutschen Adels, III. 476. u. ff. 12. Taf. *Siebmacher*, *Meding*, *Rebenkeus* und *Tyroff* geben das Wappen.

* Schütz-Pflummern.

Die hier aufgeführten Familienglieder stammen von den drei Oheimen des oben gedachten Rittergutsbesizers Freiherrn Franz August Ludwig Heinrich von Schütz-Pflummern zu Hohenstein ab, und sind wie die übrigen Mitglieder der evangelischen Religion zugethan.

I. Des Freiherrn Andreas Heinrich v. S. (k. preussischer Major, † 2. Febr. 1780), und der geb. Freiin Eberhardine von Liebenstein nachgelassener Sohn:

Philipp Friedrich Carl Wilhelm Heinrich Frhr. v. S., geb. 7. Jan. 1777, badischer Lieutenant († 10. Aug. 1833), verm. 3. Febr. 1807, mit Charlotte Enslin, geb. zu Stuttgart am 10. Jan. 1786.

Dessen Tochter.

Nanette Carol. Friedr. Ernest. Henr. geb. 6. Sept. 1810.

II. Des Fhrn. Carl Heinrich v. S. (geb. 28. April 1750, kön. württ. Kammerherr, † 18. Mai 1824) nachgelassene Witwe:

Friedrike geb. Canz, genannt von Schell, geb. 24. Dec. 1768. (Ludwigsburg.)

III. Des Fhrn. August Heinrich v. S. (geb. 25. Sept. 1757, † 18. Mai 1824), und der Kunigunde Sommer (geb. 3. März 1769) nachgelassener Sohn:

Johann Ludwig Friedrich Heinrich Frhr. v. S. geb. 8. Oct. 1798, k. württ. Lieutenant und Kammerjunker († 31. Mai 1829), verm. 17. Sept. 1825 mit Therese Willmanns, geborne Edle von Wildenkron, geb. 8. Februar 1801. (Frankfurt a. M.)

Deren Tochter.

Pauline Friedrike Jeanette Kunigunde, geb. 2. Juli 1824.

* Seckendorff.

In der vorhergehenden Abtheilung dieses Handbuchs haben wir die dem ritterschaftlichen Adel des Königreichs angehörigen Mitglieder des Hauses Seckendorff aufgeführt, hier folgen die Mitglieder desselben, welche gegenwärtig mit Württemberg in Dienstverhältnissen stehen. Sie gehören sämmtlich dem Hause Aberdar an, und sind auch an den demselben zugehörigen Gütern in Bayern betheiligt.

Aberdar-Oberzenn.

Graf: Carl Friedrich August von Seckendorff, geb. 9. Dec. 1786, königl. württ. Kammerherr, Ceremonienmeister und Regierungsrath a. D., Mitglied der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Stuttgart.

Geschwister.

1) Carl Ferdinand Ludwig v. S., geb. 2. Oct. 1783, königl. württ. Oberst († 2. März 1823), verm. mit

Caroline, geb. Freiin von Troyff, geb. 19. Sept. 1790.

Kinder.

1) Friedrich Carl Ludwig Ernst Franz, geb. 18. März 1813, k. k. österr. Oberlieutenant bei Graf Hohenek Infanterie in Josephstadt.
2) Friedrich Carl Franz, geb. 10. Aug. 1814.
3) Theodor Ferdinand Gustav Alexander Robert, geboren 4. Nov. 1815.

2) Caroline Franziske Auguste Louise Benedikte, geb. 16. Aug. 1789, Stiftsdame des adeligen Fräuleinstiftes zu Oberstenfeld.
3) August Gottlieb, Graf v. S., geb. 5. Sept. 1790, k. württ. Major a. D. zu Stuttgart.
4) Charlotte Sophie, geb. 10. Nov. 1809. (Stuttgart.)

Mutter.

Gräfin: Auguste Charlotte Sophie, geb. Freiin von Plessen, geb. 18. Jan. 1772, verm. 12. Mai 1808 mit dem Grafen Johann Carl Christoph v. S. (geb. 5. April 1747, vorm. hzg. württ. Kammerherr, Regierungsrath und Kreisdirector zu Ulm, auch Reichstags-Gesandter zu Regensburg, nachmaliger königl. württ. Staatsminister, und als solcher von König Friedrich I. am 6. November 1810 in den Grafenstand erhoben, Ritter des grossen goldenen Adlerordens, und des Johanniter-Maltheser-Commthur); verm. am 7. Sept. 1777 mit Auguste Louise, geb. Freiin von Biedenfeld, geb. 21. Dec. 1760, † 25. Jan. 1806), Witwe seit 20. Jan. 1814. (Stuttgart.)

Aberdar-Sugenheim.

Freiherr: Carl Alexander Sigmund von Seckendorff, geb. 9. Mai 1778, Obersthofmeister des königl. Hauses und Mitglied des königl. Oberhofraths zu Stuttgart, WK1, BCV1, RSA2; verm. 24. Oct. 1802 mit Julie Henriette, geb. Freiin von Seckendorff, geb. 9. Nov. 1779, Witwer seit 28. Januar 1837.

Sohn.

Carl Alexander Albrecht Friedrich Wilhelm Andreas Freiherr von Seckendorff, geb. 17. Aug. 1803, königl. württ. Hofmarschall und Kammerherr, RSSt2; verm. zu St. Ulrich 16. April 1838 mit

Melanie, geb. Freiin von Spiegel zu Pikelsheim, geb. 4. August 1809.

Aberdar-Gröningen.

Freiherr: Carl Franz Friedrich von Seckendorff, geb. 4. Juni 1789, königl. württ. Oberforstmeister zu Mergentheim.

Senkenberg.

Freiherr: Carl Christian Heinrich von Senkenberg, Sohn des in den Freiherrnstand erhobenen kaiserl. Reichshofraths Carl v. S.; geb. 24. April 1760, königl. sardinischer Hauptmann a. D., Besizer des (nicht adeligen) Schlossguts zu Rudmersbach (OA. Neuenbürg), verm. 20. Febr. 1787 mit Louise

Marianne Julie, geb. Freiin von Gaisberg-Schökingen, geb. 7. März 1762, Witwer seit 25. März 1833.

Söhne.

1) Carl Friedrich, geb. 25. Dec. 1815.
2) Joseph Friedr. Albr. Ferdinand, geb. 19. Nov. 1817.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 eine auf einem grünen Hügel sizende Ohreule in Blau, 2 unn 3 drei goldene sechseckige Sterne in Roth. Ein Mittelschildchen zeigt einen feuerspeienden Berg in Silber. Von den drei über dem Sehilde ruhenden gekrönten Helmen zeigt der 1. die Eule, der 2. zwei in Roth und Gold wechselnde Büffelhörner, zwischen welchen ein goldener Stern schwebt, der 3. oder mittlere einen schwarzen Adler mit roth ausgeschlagener Zunge und ausgebreiteten Flügeln. Die Helmdecken sind Rechts blau und silbern, Links roth und golden. Als Schildhalter stehen zwei in roth, schwarz und weiss gekleidete Knaben mit umgehängten Säbeln.

Seybothen.

Aus diesem alten Patriziergeschlechte der Stadt Rottenburg (an der Tauber), welches unter seinen Vorfahren Landvögte, Bürgermeister und andere hohe Staatsbeamte zählt, und schon unter Kaiser Leopold I. (d. d. Laxenburg 16. Mai 1661) in der Person des Landvogts im sog. Gau, und Altbürgermeisters in Rottenburg, Philipp Seybothen, (geb. 1609, † 1671), nobilitirt wurde, kam Franz Johann Wilhelm Heinrich v. S. (Philipps Urenkel), geb. 17. Nov. 1735 als Cadet in hzg. württemb. Dienste. Er focht im siebenjährigen Kriege an der Spize eines Füsilierbataillons mit grosser Auszeichnung, ward zum Chef desselben, und später von Herzog Carl zu seinem Kammerherrn ernannt. Er war mit einer von Beust vermählt, und starb am 15. März 1786. Sein Sohn ist der nachbenannte Generalmajor. — Religion: Evangelisch.

Wilhelm Ludwig Friedrich Ernst Carl Christian von Seybothen, geb. 17. März 1772, königl. württ. Generalmajor a. D. zu Stuttgart, Ritter des königl. Militärverdienstordens und Inhaber des silbernen Ehrenkreuzes für den Feldzug 1815, verm. mit Louise von Volkmann.

Kinder.

1) Ida, geb. 15. April 1797, verm. mit dem königl. Obersteierrath von Mittnacht zu Stuttgart.
2) Max v. S., geb. 15. Aug. 1803, Assessor bei dem Gerichtshof in Esslingen, verm. 1829 mit Pauline, Tochter des † Kanzlers von Autenrieth. Aus dieser Ehe sind zwei

Kinder vorhanden: 1) Ferdinand, geb. im Oct. 1832, 2) Ottilie, geb. 1834.

Das *Wappen* quadrirt, zeigt im 1. und 4. blauen Felde einen mit Lorbeer bekränzten Türkenkopf, im 2. u. 3. schwarzen Felde einen goldenen Greif mit rothausgeschlagener Zunge und doppeltem Schwanze. Den gekrönten Helm schmückt ein geöffneter Adlerflug, der Rechts roth und blau, Links schwarz und golden ist. Zwischen dem Adlerflug ragt der bekränzte Türkenkopf hervor. Die Decken sind in den Farben des Adlerfluges.

Sigel.

Der König Friedrich I. von Württemberg erhob am 26. September 1807 den damaligen Rittmeister, Ritter des Militärverdienstordens und der französischen Ehrenlegion Mitglied, Carl Friedrich von Sigel, in den Adelstand. Er war am 5. August 1777 geboren, stand von 1797 in kaiserlich österreichischen Diensten beim Cuirassier-Regimente Prinz Carl von Lothringen, in dessen Reihen er in allen Feldzügen bis 1806 mit Auszeichnung focht; um genannte Zeit wurde er in sein Vaterland zurückberufen, wo er bis 1812 unter der königl. württ. Gensdarmerie, später unter der Reiterei diente. Er starb vor mehreren Jahren im Pensionsstande zu Liebenzell, wo seine Gattin, Caroline Auguste, eine geb. von Blücher aus Meklenburg (geb. 13. Mai 1787), mit ihren beiden Söhnen Carl Friedrich (geb. 25. Dec. 1815), und Joseph Friedrich Albrecht Ferdinand (geb. 19. Nov. 1817), gegenwärtig lebt.

Das *Wappen*, welches der Familie bei ihrer Erhebung beigelegt wurde, besteht in einem quadrirten Schilde, dessen 1. und 4. Feld roth ist, das 2. u. 3. enthält eine goldene Lilie in Blau. Im blauen Mittelschildchen befinden sich zwei im Andreaskreuze gestellte Schwerter mit goldenen Gefässen. Ueber dem gekrönten Helme wächst eine roth gekleidete männliche Figur hervor, die in der Rechten ein goldenes Schwert, in der Linken einen goldenen Siegelring hält. Die Decken sind einerseits roth und Gold, anderseits Gold und blau.

* Soden.

Unter der Classe des ritterschaftlichen Adels haben wir dieser Familie schon erwähnt, somit hier nur noch die dem nichtbegüterten Adel des Königreichs angehörigen Mitglieder derselben aufzuführen. Es sind diess die Söhne von des Rittergutsbesizers Vaters Bruder, dem Frhrn. Johann Carl August v. S. (geb. 31. März 1756), welcher mit Sophie von Drechsel vermählt war,

und als königl. preuss. Rittmeister, fürstl. Würzburg. Major, adeliger Oberamtmann und Hofcavalier, Commandeur des Phönixordens u s. w. am 26. Jan. 1811 starb.

Freiherr: Rudolph Philipp August von Soden, geb. 2. Juni 1785, königl. württemb. Kammerherr und Hof-Ceremonienmeister, Chef-Director der Centralstelle für das katholische Kirchen- und Schulwesen, lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren, Commthur des württ. Kron- und Ehrenritter des österr. Johanniter-Maltheserordens, verm. mit

Eleonore Charlotte Wilhelmine von Harsdorf, geb. zu Nürnberg am 27. Mai 1794.

Kinder.

1) Arthur August, geb. 25. Aug. 1822.
2) Theodor Julius August, geb. 4. Sept. 1825.
3) Alfred Carl August, geb. 19. Juli 1826.

Brüder.

1) Franz Ludwig Frhr. v. S., fürstl. schwarzburg. Kammerjunker und Major, Mitglied der franz. Ehrenlegion.
2) Julius Frhr. v. S., geb. 27. Febr. 1793, königl. württ. Hauptmann im 3. Inf.-Reg., WMV3, verm. 12. Febr. 1835 mit

Marie Franziske Albertine, geb. von Neurath, geb. 21. März 1805.

Spitzemberg.

Diese, seit mehreren Decennien im diesseitigen Staate blühende, adelige, auch freiherrliche Familie, gehört ihrem Ursprunge nach Lothringen an, wo sie die Herrschaften Bifontaine, Neuviller, Raves u. s. w. im heutigen Departement Meurthe besass. — Louis Charles Toussaint Hugo, Baron von Spitzemberg, Herr zu Biffontaine, Neuviller, Ravès u. s. w., geb. zu St. Diez am 29. Mai 1736, † 1795, ist der Vater der nachstehend aufgeführten Mitglieder dieser Familie. Seine Gemahlin Anna Maria Catharina de Bazelaire aus St. Diez, starb zu Nancy. — Religion: katholisch.

Freiherr: Claudius Franz Nicolaus Hugo von Spitzemberg, genannt von Brokfeld, geb. zu St. Diez in Lothringen am

8. Nov. 1773, königl. württ. Generalmajor, WMV3, FEL3. (Wohnsiz: Cannstatt.)

Geschwister.

1) Therese Gertrude Charlotte Josephine Hugo, Freiin von Spitzemberg, geb. zu St. Diez am 5. Juli 1771. (Stuttgart.)
2) Ludwig Franz Xaver Anton Hugo, Frhr. von Spitzemberg, geb. zu St. Diez am 21. Juli 1781, Oberstkammerherr, Generallieutenant und erster Adjutant Sr. Majestät des Königs von Württemberg, Hofjägermeister, WK1-WF-WMV2, RWA1, FEL2, verm. 24. Oct. 1823 mit

Elisabethe Juliane Caroline Charlotte, geb. Freiin von Massenbach, geb. 29. April 1803, Staatsdame Ihrer Majestät der Königin von Württemberg.

Kinder.

1) Wilhelm, geb. 19. Januar 1825.
2) Friedrich Heinrich Carl, geb. 19. Sept. 1826.
3) Alfred, geb. 12. April 1830.

Das *Wappen* zeigt einen quergetheilten Schild, dessen obere Hälfte silbern ist, die untere enthält zwei auf blauer Wasserfläche schwimmende schwarze Enten. Den Schild schmückt ein gekrönter Turnierhelm und zahlreiche Armaturen und Trophäen. Die Decken sind silbern und blau.

Steffelin.

Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg zu Zeil und Trauchburg, erblicher Hofpfalzgraf, erhob am 20. August 1804 (d. d. Zeil) den Johann Jakob Steffelin für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Adelstand, mit dem Beisaze von Härtenstein. Der Erhobene wurde am 28. Oct. 1754 geboren, und starb als Oberamtmann und Hafendirector in Friedrichshafen, mit Hinterlassung eines Sohnes am 27. Mai 1838.

Das *Wappen* ist zufolge des Diploms geviertet, und zeigt in 1 und 4 eine schwarze, schräglinks gestellte Staffel in Gold, in 2 und 3 einen rothen Löwen, der auf einem grünen Hügel stehend, eine Keule in den Pranken hält. Den gekrönten Helm rechts schmücken zwei in Gold und schwarz wechselnde Adlerflüge, über dem linken wiederholt sich das Bild des Löwen. Die Decken sind einerseits schwarz und golden, anderseits roth und silbern.

* Sternenfels.

Die Wiege dieses uralten, schon im 12. Jahrhunderte turnierfähigen Geschlechtes, ist die nun längst in Ruinen darniederliegende Burg Sternenfels, unweit Güglingen im Zabergau. Von da aus verbreiteten sich einzelne Zweige desselben nicht nur in Schwaben und Franken, sondern auch in die Rheinlande und das Elsass, wo sie überall reich begütert und angesehen waren. Ausser der, zum Rittercanton Craichgau einverleibt gewesenen Herrschaft Sternenfels, mit welcher die Schlösser und Dörfer Zaberfeld, Ochsenburg, Leonbronn, Michelbach und einige Höfe vereinigt waren, besassen sie auch den grössern Theil der nachmals in die Hände der Grafen von Kazenellenbogen überkommenen Güter und Burgen Blankenhorn, Stoksberg und Braunburg, nebst der Schirmvogtei über das Cisterzienserkloster Kirnbach, in dem die v. S. ihr Erbbegräbniss hatten; auch waren sie zu Unterriexingen, Dieffenbach, Eschelbronn u. s. w. angesessen. Von diesen Besizungen giengen ihnen jedoch die meisten im Laufe der Zeit theils durch Fehden und Schenkungen, theils durch Heirathen und Alienation in andere Hände über, und noch im Jahr 1749 (Kaufbrief d. d. 10. Februar), wurden sie durch ihren Lehensherrn, den regierenden Herzog Carl veranlasst den Rest ihrer Stammgüter demselben käuflich zu überlassen. — Als einer der ersten des Geschlechtes wird Hans von Sternenvels, der im Jahr 1114 auf dem Concilium zu Basel erschien, genannt. Nähere Ahnherrn des Hauses sind Conrad und Wernher v. St., sie erschienen in einem vom Jahre 1267 datirten Kaufbriefe, den wir hier mittheilen, da er zugleich einen Beweis für die Ritterbürtigkeit der Familie gibt. Er lautet also:

„Nos Conradus et Wernherus fratres germani nobiles de Sternenvels notum facimus per presentes universis et singulis presentium inspectoribus literarum, quod nos venditionem factam per Gottebodum filium Gottebodi militis de Owensheim de tribus jugeribus agrorum, quae jugera sunt apud Owensheim in loco, qui dictur Lancwisebach, Conrado plebano jam celebrandam confirmamus, eo quod dictus Gottebodus jugera prelibata a nobis tenuit in feodo etc. actum in oppido Bretheim anno Domini MCCLXVII prima die Rogationum."

Mit Conrad und Wernher beginnt denn auch die zusammenhängende Stammreihe des Geschlechtes, namentlich ist lezterer durch seinen Urenkel Dieter v. St. († 1377), ein Stammhalter der Familie geworden. Von seinen Söhnen war Hänel v. St.

Vogt im Zabergau, — ein Amt, das schon in frühesten Zeiten in der Familie gleichsam erblich war. Sein Urenkel, Georg v. St., sass in der Reihe der Räthe des Grafen Eberhard V., und war zugleich Richter am württemberg. Lehenhofe. Von seines Urenkels (Georgs † 1612) jüngerem Sohne, Johann Adam (hzg. württ. Rath und Vogt im Zabergau, † 20. Aug. 1619), stammen die jezt lebenden Freiherren v. St., im 7. Gliede her. Sein Urenkel Bernhard v. St., hzg. württ. Rath, Oberhofmeister und Obervogt zu Nagold, Freudenstadt und Altenstaig, starb 23. März 1702, aus zwei Ehen (1) Catharina von Menzingen, † 1685, 2) Eva Kechler von Schwandorf, † 1709) 5 Söhne und 6 Töchter zurücklassend, aus denen nur der zweite Sohn Johann Bernhard (hzg. württ. Oberst und des grossen Jagdordens Ritter, † 23. März 1737), den Stamm dauernd fortpflanzte. Die übrigen vier Söhne, Georg Friedrich (württ. Generalmajor und Obervogt zu Mundelsheim, Güglingen und Besigheim, Ritter des grossen Jagdordens und der Ritterschaft im Canton Craichgau Director, † 6. April 1728), Hans Adam (württ. Hauptmann, fiel in einem Gefecht bei Grünwinkel am 12. Aug. 1713), Johann Carl (fiel als Cornet in der Schlacht bei Höchstädt) und Ludwig Bernhard (württ. Regierungsrath, Ausschussmitglied der Ritterschaft im Craichgau und Ritter des bad.-durlach. Ordens der Treue, † 4. Mai 1742) sind kinderlos gestorben. Gedachter Bernhard hatte aus seiner Ehe mit Christiane Sidonie, geb. von Schell, einer verwitweten von Dossau, zwei Söhne, Ludwig Bernhard (württ. Geh.-Rath und Hofmarschall, † 30. Nov. 1781) und Carl Alexander (kurpfälz. Kämmerer, † 16. Febr. 1788), von denen Lezterer allein männliche Nachkommen hinterlassend, durch den jüngsten seiner drei Söhne, Carl Frhr. v. St., nächster Stammherr aller gegenwärtig lebenden Mitglieder der Familie geworden ist. Er starb als preuss. Major und Kammerherr 17. Dec. 1818 zu Heidelberg. Seine Gattin Charlotte Friedrike, geb. von Podewils, starb zu Stuttgart am 22. März 1832. Von seinen Brüdern starb der ältere Louis August als württ. Generalmajor, wirkl. Geh.-Rath, k. k. Hofkriegsrath und Ritter des württ. Militärverdienstordens am 14. Oct. 1804, der zweite, Carl Joseph, als bad.-durlach. Oberlieutenant am 27. Jan. 1791.

Obschon die Freiherren von Sternenfels seit dem Jahre 1749 nicht mehr im Besiz ritterschaftlicher Güter sind, so steht ihnen gleichwohl nach § 6. besagter Kaufurkunde jederzeit das Recht zu, das aus dem Gutserlös gebildete Fideicommiss-Stamm-Capital, wieder zum Ankauf liegender Güter zu verwenden. Sie besizen somit statt der Lehengüter ein Lehencapital, und haben nach Art. 14. Nro. 4. der deutschen Bundesacte Antheil an der Landstandschaft und privilegirten Gerichtsstand.

In der Gegenwart besteht diese freiherrliche Familie aus folgenden Mitgliedern:

Freiherr: Ludwig Adolph von Sternenfels, geb. 18. Aug. 1791, königl. württ. Major im Generalquartiermeisterstab, und Adjutant des Kriegsministers, Ritter des württ. Militärverdienstordens, und Inhaber der goldenen Ehrenmedaille für den Sieg am 1. Febr. 1814.

Geschwister.

1) Friedrich Carl Eduard, Frhr. von Sternenfels, geb. 16. Dec. 1792, königl. württemb. Oberförster in Bönnigheim, früher Offizier in königl. preuss. Diensten, und Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Classe; verm. 11. Mai 1824 mit

Louise Friedrike, geb. Freiin von Varnbüler, geb. 25. Januar 1803.

Kinder.

1) Sophie Louise, geb. 11. April 1826.
2) Adele, geb. 10. Juni 1827.
3) Alfred Ferdinand Eduard, geb. 3. Sept. 1831.
4) Ferdinand Aug. Göz Eduard, geb. 23. März 1833.

2) Ida Auguste, geb. 29. Juni 1794, verm. 1. Oct. 1820 an den Professor Finkh in Urach.
3) Mathilde Wilhelmine Henr. Catharine, geb. 10. März 1796.
4) Carl Edgar Julius, Frhr. von Sternenfels, geb. 19. März 1798 königl. württ. Oberjustizrath in Ellwangen, verm. 14. Oct. 1823, mit Friedrike Sophie Charlotte Heigelin, geb. 28. Sept. 1799.

Kinder.

1) Emma Marie, geb. 16. April 1826.
2) Carl Ludwig Adolph, geb. 16. Oct. 1827.
3) Carl Ernst, geb. 22. Oct. 1831.
4) Carl Friedrich Gilbert, geb. 11. Nov. 1834.

Das *Wappen* zeigt einen silbernen Schild, in dem ein rother Stern über einem auf dem Fusse des Schildes hervorgehenden blauen Felsen schwebt. Dasselbe Bild wiederholt sich über dem Helme, dessen Decken blau und silbern sind.

Nachrichten über dieses altedle Geschlecht geben: *Crusius*, schwäb. Chronik. *Sattler*, Gesch. u. Topographie von Württemberg, S. 234 u. 235. *Haug*, schwäbisches Magazin, I. Stück 339. *Hattstein*. *Bucelin*, Stemmatographie. *Zedler*, Universallexicon. *Hellbach*. *Gauhe*. Das Wappen führt *Siebmacher*.

Stokmayer.

Seine Majestät, der jezt regierende König, erhob am 6. Mai des Jahres 1818 den damaligen Generalmajor der 1. Infanterie-Brigade, Commenthur und Ritter mehrer Orden, Ludwig Friedrich Stokmayer, in den Adelstand. Derselbe wurde am 27. Sept. 1779 in dem Dorfe Weiltingen geboren, trat am 12. Nov. 1794 als Unterlieutenant in diesseitige Militärdienste, wurde 1799 Oberlieutenant, 1803 Hauptmann, 1807 Major, 1809 Oberstlieutenant, im folgenden Jahre Oberst, am 14. Febr. 1813 Generalmajor, machte während dieser Zeit alle Feldzüge mit, an denen das württemb. Armeekorps Theil nahm, und hatte sich bei vielfachen Gelegenheiten rühmlichst ausgezeichnet. Bekleidet mit der hohen Würde eines Generallieutenants, Commandanten der 1. Infanterie-Division, Gouverneurs der Residenzstadt Stuttgart, und geschmückt mit dem WF-WMV2, mit dem ÖL2, FEL4, RSWl3 und mit den beiden württ. Ehrenmedaillen für die Siege bei Brienne und Fère Champenoise, starb er am 23. Dec. 1837 im 58 Jahre seines Alters, nach 43jährigen treuen Diensten. Während dieser langen Dienstzeit hatte er sich sowohl durch Muth und Tapferkeit, als auch durch seine Treue and Anhänglichkeit die Gnade und das Wohlwollen seines Königs erworben, deren er sich bis an seinen Tod erfreute. Er war mit vier Frauen nach einander vermählt, und hatte aus zwei Ehen drei Töchter, wovon zwei verehelicht sind, und einen Sohn, Carl Christian Friedrich (geb. 6. Mai 1821) hinterlassen, welcher dem geistlichen Stande sich widmet.

Das *Wappen* dieser Familie bildet einen quadrirten Schild, der in 1 und 4 eine in weiss und blau gekleidete Mannsgestalt mit rundem schwarzem Hute auf dem Kopfe, und in der Rechten einen schwarzen Stab, in der Linken drei goldene Aehren haltend, in 2 und 3 ein silbernes Pferd in Blau zeigt. In einem blauen Mittelschildchen sind die drei goldenen Aehren, und über dem gekrönten Helme die Mannsgestalt wiederholt. Die Deckeu sind Rechts blau und golden, Links silbern und blau.

Strauss.

Kaiser Franz II. erhob durch Diplom vom 15. März 1795 den damaligen Kaufmann Ludwig Albert Strauss, zu Ulm wohnhaft, in den Adelstand. Er wurde am 13. Dec. 1757 zu Ulm geboren und starb vor langen Jahren als Eherichter, Almosenpfleger und Hauptmann der bürgerlichen Artillerie dasselbst.

Er war mit Theodora Margaretha N. N. (geb. 20. December 1765) verehlicht, und hinterliess von ihr einen Sohn, Georg Ludwig von Strauss (geb. 23. Januar 1793), und eine Tochter, Caroline Louise (geb. 23. Nov. 1800), welche beide zu Ulm wohnhaft sind.

Das *Wappen* ist ein rothes Schild, in dem ein silberner Strauss, ein Hufeisen im Schnabel haltend, steht. Dasselbe Bild wiederholt sich auch über dem gekrönten Helme, der den Schild deckt, und mit rothen und silbernen Decken umgeben ist.

* Ungelter.

Ein altadeliges ulmisches Patriziergeschlecht, aus welchem Christoph Ungelter, Herr von Theussenhausen u. s. w., kais. Rath und Taxator der Reichshofkanzlei, am 10. Mai 1562 von Kaiser Ferdinand I. in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden ist. Als Adelige kommen die von U. schon im 14. Jahrhundert vor. Wilhelm U. von Theussenhausen wird im Jahr 1386 in mehreren Urkunden genannt. Namentlich ist er der Stifter der Johanniscapelle bei der vormaligen Dominicanerkirche in Ulm, wo er nebst mehreren seiner Nachkommen seine Ruhestätte gefunden hat. Ein Walter v. U. war Burgvogt in Helfenstein von 1476—1489. — Hans U. kämpfte auf dem bei Gelegenheit des Reichstags zu Nürnberg abgehaltenen Turniere (1487). Er war zuerst Burgvogt auf Helfenstein, später des schwäbischen Bundes Rath. Zu den alten Besizungen der Familie gehören ausser Theussenhausen Erbishofen, Waldstetten (österr. Lehen), Grossküssendorf (ulm. Lehen) u. s. w. Wegen des Ritterguts Oberstozingen, welches die von Ungelter längere Zeit besassen, und erst vor wenigen Jahren an den Grafen von Maldeghem käuflich überliessen, waren sie der unmittelbaren Reichsritterschaft im Canton Donau incorporirt. Durch den Verkauf dieser Güter ist die Familie aber aus dem ritterschaftlichen Verbande getreten. — Die jezt lebenden Mitglieder dieser freiherrlichen Familie, sämmtlich der katholischen Religion zugethan, sind folgende:

Freiherr: Johann Nepomuk Friedrich Eustach Ludwig von Ungelter, geb. 9. Febr. 1796, königl. württ. Lieutenant a. D. zu Günzburg, verm. mit

Josephe Marie Agathe, Freiin von Freiberg-Oepfingen, geb. 5. Febr. 1797.

Geschwister.

1) Josepha, geb. 11. März 1795.
2) Anton Frhr. von Ungelter, geb. 5. Juni 1805, Forstassistent zu Alpek, verm. 1836 mit

Emilie Marie Anne Crescentie, Freiin von Pflummern, geb. 3. Aug. 1813.

3) Franz Frhr. von Ungelter, geb. 20. Jan. 1808.
4) Carl Frhr. von Ungelter, geb. 8. April 1812.

Das *Wappen* ist quadrirt, und zeigt im 1. und 4. schwarzen Felde zwei übereinanderstehende niedere Mauerzinnen, wovon die untere weiss, die obere roth ist; im 2. und 3. rothen Felde steht eine schwarz gekleidete männliche Figur mit auswärts gebogenen Beinen, und mit beiden Händen die Mundwinkel auseinanderziehend. Diese Figur wiederholt sich auf dem Helme, nur ist sie hier verkürzt, und ragt zwischen zwei in Roth und Schwarz wechselnden Adlerflügeln hervor.

Unruh.

Ein altadeliges, in einem seiner Zweige gräfliches Geschlecht in Polen, zunächst in der jezt preuss. Provinz Posen ausgebreitet und ansässig. In Posen hatten die v. U. bedeutenden Grundbesiz, namentlich war Christoph v. U. Herr der Herrschaften Birnbaum, Punitz, Unruhstadt, Tirschtiegel u. s. w.; ausserdem sind Graben, Wengsenbohrau, Lawalde, Conradswalde u. s. w. alte Besizungen dieser Familie. Gedachter Christoph hinterliess vier Söhne, von denen Georg v. U. königl. polnischer Hauptmann, Bogislaus v. U. Starost zu Gnesen, und 1704 und 1705 Gesandter des Königs von Polen am preuss. Hofe war. Er ist durch seine ebenso merkwürdige, als beklagenswerthe Schicksale bekannt geworden. Er ward nämlich 1715 vor dem Tribunal zu Perikow der Gotteslästerung beschuldigt, weil sich bei ihm ein Buch vorfand, in dem er Alles, was er bei Schriftstellern wider den Papst, die Mönche und Jesuiten geschrieben gefunden, zusammengetragen hatte. Sein Urtheil lautete, dass ihm die rechte Hand abgehauen und verbrannt, die Zunge aus dem Halse geschnitten, der Kopf abgehauen, alle seine Güter eingezogen, und das Collectaneenbuch durch den Henker verbrannt werden sollte, welches Leztere auch sogleich geschah. Er entkam aber, und starb 1772 im Auslande. Der jüngste der Brüder, Carl v. U. auf Unruhstadt, ward königl. poln. Geh.-Rath, und 1745 (dd. Dresden am 13. September) von Friedrich August König von Polen, damaligem Reichsverweser, in den Reichsgrafenstand

erhoben. — Christoph v. U. auf Birnbaum, war im Jahre 1745 polnischer Geheime-Rath, Generallieutenant, Vicepräsident des Kriegsraths, und wurde ebenfalls in den Grafenstand erhoben. Von seinem im Jahr 1813 als Offizier in preuss. Diensten verstorbenen Sohne August, Grafen von Unruh, ist der im diesseitigen Staate sich aufhaltende hzg. sachsen-altenburg. Kammerherr, Ritter des kais. russ. St. Annen-Ordens 3. Classe, und Inhaber der russ. Ehrenmedaillen für die Feldzüge 1812 und 1814, Graf Eduard Stephan Leopold von Unruh, ein directer Nachkomme und Sohn. Er wurde am 4. Aug. 1794 geboren, und ist seit 23. Sept. 1830 vermählt mit Josephine, der Tochter des Stadtpflegers Trescher in Buchau. Aus dieser Ehe lebt ein Sohn Max Benno Eduard (geb. 30. Juni 1831), und eine Tochter, die aus seiner ersten Ehe mit Bertha von Rosentreter stammt. Der Wohnsiz des Grafen ist in der Stadt Buchau am Federnsee. Seine Mutter, Friedrike Gräfin v. U., geb. von Dziembowska, lebt als Witwe in Preussen.

Das *Wappen* des Grafen zeigt einen quadrirten Schild, dessen 1. und 4. Feld die Hälfte eines gekrönten silbernen Adlers in Roth zeigt, das 2. und 3. Feld ist roth und schwarz, der Länge nach getheilt. Im Mittelschilde ist ein rother Löwe in Gold Den Schild schmücken drei gekrönte Helme, von denen der erste mit drei Straussenfedern (roth, gelb, roth) besteckt ist, über dem zweiten steht ein zum Fluge gerichteter silberner gekrönter Adler, und aus dem dritten gehen zwei in roth und schwarz wechselnde Büffelhörner hervor, zwischen welchen sich ein, mit 5 schwarzen Assen bezeichneter weisser Cubus befindet. Als sind Schildhalter stehen zwei Löwen mit aufgewundenen Schweifen. Die Helmdecken Rechts roth und silbern, Links schwarz und roth.

Uexküll.

Eingentlich Uxkull-Güllenband. Ein altadeliges, seinem Ursprunge nach Liefland und Esthland angehöriges Geschlecht, welches mit den von Maiendorf gleichen Stammes zu seyn behauptet. Zwei Brüder, Daniel und Conrad v. M., sollen nämlich um das Jahr 1198 aus Deutschland nach Liefland gekommen, von dem Erzbischof Albert dasselbst mit den Gütern Ukescolla und Lenewarde belehnt, und dadurch Stammherrn der gleichnamigen Häuser geworden seyn. Die von Lenewarde starben frühe wieder aus, während die von Ukescolla bis in die Gegenwart sich forterhalten, und in Schweden, Baden* und

* Die von Uexküll aus der badischen Linie besassen im diesseitigen Staate das Rittergut Eschenau, welches, wie schon oben erwähnt, durch Heirath einer Tochter dieses Hauses an den Freiherrn Albert von Hügel übergegangen ist. (s. dort.)

Württemberg ansässig gemacht haben. — Aus den Söhnen dieses Geschlechts zeichneten sich mehrere schon unter den Schwert- und Kreuz-Rittern, besonders aber Conrad von Uexküll, durch seltene Stärke und Tapferkeit aus, denn ihm hauptsächlich hat die damals von den Curen belagerte Stadt Riga, ihre Rettung zu verdanken. Als Häuptling im Heere der Deutschen, gelang es ihm, den Lithauern bei Rodengries eine völlige Niederlage beizubringen. — Woldemar v. U. machte sich in schwedischen Kriegsdiensten unter Johann III., und dessen Urenkels Söhne unter der Königin Christine bekannt, welche der Familie 1648 die schwedische Freiherrnwürde mit dem Beinamen „Güllenband" ertheilte. Conrad Frhr. v. U. kam im Jahre 1630 mit Gustav Adolf, als dieser den Protestanten zu Hülfe eilte, nach Deutschland, wo er mit seinem Könige sein Grab fand. Von seinen Enkeln trat Friedrich Johann Emich, Frhr. v. U., in markgfl. badische Staatsdienste, wo er die Würde eines Geh.-Raths und Oberhofraths-Präsidenten erlangte; er verliess diese aber, und begab sich in hzg. würtft. Dienste, wurde hier zum Etatsminister und ersten Kreis-Directorial-Gesandten ernannt, und in dieser Eigenschaft am 22. Febr. 1790 in die Genossenschaft des Cantons Craichgau, unter Ertheilung des kaiserl. Ritterordenszeichens, aufgenommen. Von seinen mit der Edlen Marie Ernestine Göler von Ravensburg erzeugten fünf Söhnen ward der älteste, Carl Gustav Friedrich, Frhr. v. U., Gouverneur der damals württ. gefürsteten Grafschaft Mömpelgard, und hzg. württemb. Oberhofmarschall, auch Ritter des grossen goldenen Adlerordens, von Kaiser Leopold II. an dessen Krönungstage zu Frankfurt (am 9. Oct. 1790) für sich und seine gesammte Descendenz in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb im Jahre 1801. Seine Gemahlin Wilhelmine, geb. Freiin von Wallbrunn, die ihm vier Jahre später im Tode nachfolgte, war Oberhofmeisterin bei der Kurfürstin (Charlotte), nachmaligen Königin von Württemberg, auch des kais. russ. St. Catharinenordens Ehrendame. Von den aus dieser Ehe hervorgegangenen vier Söhnen sind die beiden ältesten, Carl Friedrich Gustav und Eugen Friedrich Wilhelm, kinderlos gestorben, jener als Major in holländ. Diensten 1819, dieser 1802 als Oberst und Flügeladjutant des reg. Herzogs von Württemberg. Die beiden jüngern Brüder, Carl Ludwig Otto (geb. 1759, stand 12 Jahre in kais. russ. Militärdiensten, machte den Krieg gegen die Türken mit, trat dann zurück in württ. Dienste, wurde Kammerherr, Oberst und Stadtcommandant in Rottweil, wo er 1811 starb), und Carl August Bertram (geb. 1761, königl. württ. Kammerherr, wirkl. Geh.-Rath, Landjäger- und Oberforstmeister, Chef der königl. Section der Kronforste, Grosskreuz des Civilverdienstordens etc. etc. † 1812), sind die Stammherrn der jezt lebenden Mitglieder dieser gräflichen Familie. Sie sind sämmtlich der evangelischen Religion zugethan.

I. Nachkommen des Grafen Carl Ludwig Otto (geb. 1759, königl. württ. Kammerherr und Oberst, zulezt Commandant der Stadt Rottweil, † 1811), und der Freiin Anna Göllniz von Ravensburg.

1) Udo Woldemar Siegfried Gustav, Graf von Uexküll, geb. 7. Juni 1799, königl. württ. Hauptmann des Inf.-Reg. Nro. 3, verm. 7. Juni 1834 mit

Mathilde, geb. Freiin von Stain-Rechtenstein, geb. 7. Juni 1804.

Kinder.

1) Leopold Cuno Gustav, geb. 1835.
2) Anna, geb. 1837.

2) Emilie Amalie, Gräfin v. U., geb. 13. Mai 1796, verm. mit dem ghz. bad. Major und Kammerherrn von Laroche-Starkenfels auf Wiblingen.
3) Cuno Otto, Graf v. U., geb. 4. Sept. 1800, königl. württemb. Oberförster zu Sulz am Neckar.

II. Nachkommen des Grafen Carl August Bertram (geb. 1761, königl. württ. Kammerherr, wirkl. Geh.-Rath, Land-Jäger- und Oberforstmeister, Chef der königl. Section der Kronforste, Grosskreuz des Civilverdienstordens etc. etc., † 1812), und der Freiin Albertine von Kaufberg, des kaiserl. russ. St. Catharinenordens Dame (verm. 1797).

1) Carl Wilhelm Friedrich, Graf von Uexküll, geb. 23. Jan. 1801, königl. württ. Oberförster zu Comburg, verm. 1) 10. Febr. 1828 mit Charlotte, geb. Freiin von Varnbüler (geb. 1810, verm. 1828, † 1831), 2) mit

Elise Wilhelmine Amalie von Fahnenberg, geb. 1. Oct. 1815.

Kinder.

1) August Carl Conrad Joseph, geb. 1828.
2) Albert Emil Bertram, geb. 1834.

2) Rudolf Carl August Wilhelm, Graf von Uexküll, geb. 16. Mai 1809, königl. württ. Kammerherr, früher Lieutenant bei den königl. preuss. Garde-Uhlanen Nro. 1.; verm. 3. Sept. 1835 mit Miss Albertine Uhde, geb. zu London 1817. Aus dieser Ehe leben zwei Kinder: 1) Alexander, geb. 1836, 2) Alfred, geb. 1838.

Das gräfliche *Wappen* enthält 6 Felder, 1 und 6 ein rother goldgekrönter Löwe mit einer silbernen gekrümmten Hellebarde in den Vorderpranken, 2 und 5

eine mit zwei Bergwerkshämmern durchstochene goldene Krone in Schwarz; 3 und 4 quergetheilt, oben drei aufrechtstehende goldene Garben in Roth, unten zwei schwarze Adler in Silber. In einem blauen Mittelschildchen ist eine vierfache, goldene Bandschleife (Güllenband) zu sehen. Den Schild schmückt die Freiherrnkrone mit drei gekrönten Helmen, von denen der mittlere den verkürzten Adler zwischen vier goldenen Fähnlein sizend, der zweite drei Pfauenwedel zwischen zwei mit dem Rücken nach auswärts gekehrten krummen Handsicheln, der dritte den Löwen mit der gekrümmten Hellebarde zeigt. Die Helmdecken sind aussen Roth, innen Gold.

Vellnagel.

Unter dem Namen Vellnagel finden wir zwei Familien in der Personal-Matrikel des unbegüterten Adels eingetragen. Sie führen, wenn nicht gleiche, doch sehr ähnliche Wappen, und dürften aller Wahrscheinlichkeit nach von gleichem Ursprunge seyn. Zur erstern gehört der Freiherr Christian Ludwig August von Vellnagel, königlich württembergischer Staats-Secretär, Ordens-Vice-Kanzler, Präsident der Hofdomänenkammer, Mitglied des königl. Oberhofraths, Grosskreuz des württ. Kron-, Ritter des Friedrich-, des kaiserl. russ. St. Annen-Ordens 1. Classe, und Commandeur des königl. ungar. St. Stephanordens, hochgeehrt auf seinem hohen Standpunkte als Staatsmann wie als Menschenfreund. Ihn hatte schon der Verewigte König Friedrich I. den 6. November 1812 für sich und seine Descendenz in den Freiherrnstand erhoben, da er jedoch ohne männliche Nachkommen ist, so erlischt diese Würde mit seiner Person. Sein Wappen bildet einen silbernen Schild, in dem ein dreiblättriger Rosenzweig aus grünem Grunde hervorsprosst. Den Schild schmückt die Freiherrnkrone mit einem gekrönten Helme, aus dem beiderseits Sförmig gebogene Pfauenwedel, zwischen denen ein silberner Tannenzapfen schwebt, hervorgehen. Die Decken sind Rechts silbern und grün, Links blau und silbern. — Ein jüngerer Bruder des Staats-Secretärs ist der jezige Geheime-Hofdomänen-Rath, Hofbankdirector und des königl. württ. Kronordens Ritter, . . von Vellnagel in Stuttgart.

Der zweiten Familie dieses Namens gehört der königl. württ. Stallmeister ausser Dienst in Stuttgart, Wilhelm Julius von Vellnagel (geb. 16. Sept. 1788), an. Er ist der Sohn des von König Friedrich I. unterm 12. Januar 1807 in den Adelstand erhobenen Majors bei dem vormaligen schwäbischen Kreis-Dragoner-Regiment Württemberg, Johann Wilhelm v. V. († 2. Oct. 1810), und der Johanne Eleonore Juliane Westphal (geb. 23. Jan. 1765, † 4. Dec. 1826). Er war vermählt mit Julie, einer geb. Freiin von Lützow († 11. Nov. 1817). Aus dieser Ehe lebt nur eine Tochter Caroline Wilhelmine Friedrike von V., nach deren Geburt die Mutter starb. — Das Wappen dieser

Familie kommt mit dem der Vorgenannten im Bilde, Helmschmuck und Farben vollkommen überein, nur ist hier die Freiherrnkrone nicht vorhanden.

* Vogt von Hunoltstein.

Eines der ältesten freiherrlichen, auch in einem seiner Zweige gräflichen Häuser, dessen Ursprung und Frühgeschichte noch in tiefem Dunkel liegt. Die ältesten Nachrichten von demselben bestehen darin, dass, nach Rüxner, eine Tochter dieses Hauses mit Namen Tiburtia, Vogtin von Hunoltstein, auf dem Turniere zu Trier (1010) Preise vertheilte. Humbracht beginnt seine Geschlechtstafeln mit Johann, Vogt von Hunoltstein, welcher 1080 als Kämpe auf dem Turniere zu Augsburg erschien, und sezt dieselben in ununterbrochener Folgenreihe bis zum Jahr 1700 fort. — Das Stammhaus war das am nördlichen Abhang des Hundsrüks, nächst Veldenz gelegene Bergschloss Hunoltstein, welches in einer Fehde des Ritters Franz von Sickingen mit dem Kurfürsten von Trier, zerstört worden ist. Die von Hunoltstein theilten sich hierauf in ihre in Lothringen, in dem Nahethal und der Rheinpfalz gelegenen Besizungen, nach welchen sich die Linien Marxheim, Dürnkastell und Söttern benannten. Hierher gehört nur die freiherrliche Linie auf Marxheim. Aus ihr stand der Freiherr Christian Philipp Friedrich Vogt von Hunoltstein, Herr zu Marxheim, Steinkallenfels, Abtweiler, Dürr und Teschenmoschel, ghzg. pfalz-zweibrück. Kämmerer, und des pfälzischen Löwenordens Ritter, eine lange Reihe von Jahren in königl. württ. Diensten, zuerst als Landjägermeister, dann als Oberstjägermeister. Er starb mit dieser hohen Würde bekleidet, und mit dem Grosskreuz des königl. württ. Civilverdienstordens geschmückt, am 19. Nov. 1832. Von zwei Frauen, mit denen er nacheinander (1) mit Jeanette Phil. Louise, geb. Freiin Pflugk auf Strehla, geb. 14. Dec. 1768, verm. im April 1790, † 23. Mai 1814, 2) Louise Eberhardine Wilhelmine, geb. Freiin von Bernerdin zum Pernthurm) vermählt war, hinterliess er folgende Kinder:

1) Caroline, Freiin Vogt v. H., geb. 30. Jan. 1794, Witwe des am 3. Jan. 1836 † königl. württ. Regierungs-Präsidenten Freiherrn Franz Joseph von Linden. (Stuttgart.)
2) Carl Alexander, Frhr. Vogt v. H., geb. 10. Juli 1803, ghz. badischer Amtsgerichts-Assessor.
3) Otto Friedrich Georg, Frhr. Vogt v. H., geb. 1. Sept. 1804, königl. bayer. Kämmerer, Rittmeister und Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs von Bayern; früher Oberstallmeister Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland.

4) Elisabethe, Freiin Vogt v. H., geb. 5. Nov. 1806.
5) Rudolph, Frhr. Vogt v. H., geb. 1. Aug. 1809.

Noch haben wir zu bemerken, dass diese Familie als eine uralte reichsfreiherrliche, der freien unmittelbaren Reichsritterschaft (Canton Mittel- und Niederrhein) bis zur Auflösung des heiligen römischen Reichs einverleibt war. In der Gegenwart gehört sie zunächst dem Königreiche Bayern an, daher wir die ausführlichere Geschichte, so wie die Beschreibung des Wappens u. s. w. der zweiten Section uns vorbehalten müssen.

Wächter.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese, mit der in der ritterschaftlichen Abtheilung aufgeführten Familie Wächter, gleichen Ursprungs, wie denn auch die Wappen sich, obschon nicht gleich, doch ähnlich sind. Ihr Stammherr ist der vormalige königl. dänische Kammerherr und Ritter des Danebrogordens, Carl Eberhard v. W., welcher von Kaiser Joseph unterm 11. Mai 1779 für sich und seine Nachkommen in den Adelstand erhoben wurde, und später als Gesandter am hzg. württemberg. Hofe zu Stuttgart accredirt war. Er besass längere Zeit das ansehnliche Rittergut Hirrlingen, welches aber nach seinem Tode in fremde Hände übergieng. Von ihm stammen die nachbenannten Familienglieder in directer Linie ab. Sie sind durch königliche Entschliessung vom 14. Mai 1835 zur Führung des Freiherrnprädikats ermächtigt, und bekennen sich zur evangelischen Religion.

Freiherr: Friedrich Carl Eberhard von Wächter, königl. württ. Kammerherr und Geheimer-Legationsrath, WK3, BCV3, verm. 1) mit Louise von Schott, † 7. April 1821, 2) mit

Louise, geb. von Zschock.

Sohn.

Wilhelm Theodor Gustav Julius, Frhr. v. W., geb. 25. Aug. 1815, Lieutenant des königl. württ. Inf.-Reg. Nro. 4.

Geschwister.

1) Caroline Regine Friedrike Elisabethe, geb. 16. Juni 1769, Witwe des vormaligen königl. württ. Staatsministers Freiherrn von der Lühe.

2) Des Frhrn. Carl Friedrich August v. W. (geb. 30. Dec. 1774, königl. württ. Hoftheater-Director, † 23. Febr. 1828), und der geb. Freiin Wilhelmine von Gültlingen († 1818) nachgelassene Söhne:

1) Adolf Wilhelm Friedrich Carl Frhr. v. W., geb. 23. Sept. 1803, Oberjustizrath beim königl. Gerichtshof in Tübingen, verm. mit Caroline v. Jasmund. Aus dieser Ehe sind vorhanden: 1. Carl Friedrich Eduard Ludwig Oskar. 2) Anna Louise Pauline Caroline.

2) Eduard Gustav Frhr. v. W., geb. 13. Oct. 1804, Oberjustizrath beim königl. Gerichtshof in Esslingen, verm. mit

Caroline Louise Friedrike Pauline, geb. Freiin von Riedesel, geb. 19. März 1808.

Das *Wappen* dieser Familie zeigt einen, von zwei nackten weiblichen Figuren gehaltenen, silbernen Schild, in dem ein Kranich auf grünem Grunde steht; über dem Schilde ruht ein gekrönter Helm mit blauen und silbernen Decken.

Wagemann.

Kaiser Carl VI. erhob am 15. April 1738 den Doctor der Medicin und Physicus ordinarius des Reichstifts Weingarten, Ludwig Wagemann, um seiner diesem Stifte geleisteten Dienste Willen, in den Reichs-Adelstand. Er starb am 2. Oct. 1742. Sein Sohn und Nachfolger in dieser Stelle, Carl Eranz Ignaz v. W. (geb. 26. Jan. 1720, † 16. Jan. 1795) ist der Vater des pensionirten Oberamtsarztes, Doctors der Philosophie und Medicin, Philipp Benedict v. W., welcher als siebzigjähriger Greis, geisteskrank, derzeit zu Winnenthal lebt. Seine Mutter war Philippine, eine geborne von Thannhausen. Seine Gattin, Antonie Amalie von Glaris (geb. 3. Aug. 1778), lebt zu Ehingen, dem frühern Size seines Wirkens.

Das *Wappen* ist quadrirt: 1 und 4 ein goldgekrönter Jünger Aesculaps, im Priestergewande, mit einem flitschen Pfeile in der Rechten, in Silber; 2 und 3 ein aus der obern rechten Ecke, durch eine Wolke hervorgehender und mit 6 goldenen Sternen umgebener Arm, der einen eisernen Anker hält, in Silber. Aus dem gekrönten Helm wächst zwischen zwei in den Farben des Schildes wechselnden Adlerflügen der Priester hervor, in der Rechten den Pfeil, in der Linken den Anker, und über diesem ein goldenes W (Weingarten) haltend. Die Helmdecken sind Rechts schwarz und golden, Links silbern und blau.

* Wallbrunn.

Schon aus der andern Hälfte des 13. Jahrhunderts finden sich urkundliche Nachrichten von der Rittermässigkeit dieses Geschlechtes. Es gehört seinem Ursprung nach Böhmen und Oesterreich an, von wo es sich durch ganz Schwaben und die Rheinlande in verschiedenen Linien verbreitete. Am 16. Juli 1724 ward Georg Christoph von Wallbrunn, zuerst fürstl. sachsen-lauenburg., dann grosherzogl. toscan. Hofmeister und Oberschenk in den böhmischen Freiherrnstand erhoben. Im Jahr 1726 erhielten den Freiherrnstand auch die übrigen Mitglieder der Familie in Schwaben und aus dieser der Freiherr Ferdinand Reinhard von Wallbrunn zugleich das Erbschenkenamt im Herzogthum Württemberg, nebst den damit verbundenen Lehengütern (d d. 14. August 1748). Das Erbschenkenamt ist jedoch aufgelöst, und die Familie seit dem Verkauf des Ritterguts Schwieberdingen (1774) aus dem ritterschaftlichen Verbande getreten.

Die jetzt lebenden Mitglieder dieser freiherrlichen Familie sind folgende:

Freiherr: Johann Eduard Friedrich Wilhelm Joseph von Wallbrunn, geb. 10. April 1797, königl. württ. Hauptmann und Bezirkscommandant des Landjäger-Corps, Inhaber der goldenen Ehrenmedaille für den Sieg am 30. März 1814, verm. 12. Nov. 1822 mit

Julie, geb. Freiin von Crailsheim, geb. 20. April 1803.

Bruder.

Eduard Frhr. von Wallbrunn, geb. 6. April 1803, Oberlieutenant der königl. württ. Artillerie.

Das *Wappen* zeigt einen blauen Schild mit drei (oben 2 unten 1) silbernen Rauten. Zwei mit diesen Rauten belegte Büffelhörner schmücken den Helm, dessen Decken blau und silbern sind.

Nähere Nachrichten über dieses Geschlecht geben: *Bucelin*, Stemmatogr. P. IV. p. 302 *Neues genealog. Handbuch* 1778. *Humbracht* vom rhein. Adel; Tab. 119 und 120. *Hattstein. Hellbach. Gauhe. Zedler*, Universallexicon. *Diethmar*, 58. Nr. 4 *Siebmacher* und *Meding* haben das Wappen.

Walsleben.

Aus diesem uraltadeligen, vornehmen, meklenburgischen Geschlechte, stammt der im Jahr 1837 im Pensionsstande ver-

storbene königl. württ. Generalmajor und Commenthur des Militärverdienstordens, Ludwig Joachim Friedrich von Walsleben. Er war mit Caroline Louise Henriette, Gräfin von Mandelsloh (geb. 9. Sept. 1786) vermählt. Ein Sohn desselben, Friedrich Ulrich Carl Ludwig v. W. (geb. zu Ludwigsburg 18. März 1811), steht gegenwärtig als Oberlieutenant im königl. württ. Reiter-Regiment Nro. 3.

Das *Wappen* der von Walsleben zeigt drei horizontal übereinander liegende, rothe, mit goldenem Beschläg und rothen Schnüren versehene Jagdhörner, die sich auch über dem Helme wiederholen, der den silbernen Schild schmückt, und mit silbernen und rothen Decken behangen ist.

Welz.

Ein uraltes, der Stadt Lindau angehöriges Patriziergeschlecht, das mehrere Bürgermeister und Senatoren hervorbrachte, in hohem Ansehen stand, und von verschiedenen deutschen Kaisern mit Adels- und Wappenbriefen begnadigt worden ist. Aus diesem ist der gegenwärtig zu Ravensburg befindliche pensionirte Finanzkammer-Secretär Franz Xaver Dominik von Welz, unseres Wissens, das einzige noch lebende Mitglied dieses ehehin sehr verbreiteten Geschlechtes. Er wurde am 5. Mai 1770 zu Altdorf geboren.

Das *Wappen* der von Welz enthält drei (2 oben 1 unten) silberne Kugeln im rothen Schilde; auf diesem ruht ein mit rothen und silbernen Decken behangener gekrönter Helm, aus dem ein rother Löwe mit doppeltem Schweife und hervorgereckter Zunge, eine silberne Kugel in den Vorderpranken haltend, emporsteigt.

Wimpfen.

Die von Wimpfen (Wimpffen) gehören seit Jahrhunderten zur Ritterschaft der Ortenau und stammen von einem tapfern Edelmann her, mit Namen Herrmann, der bei einer Belagerung der noch blühenden Stadt Wimpfen, sich besonders rühmlich hervorgethan, und desshalb vom Kaiser Carl IV. den Ritterschlag, und zugleich die Erlaubniss erlangt haben soll, sich nach eben jener Stadt nennen und schreiben zu dürfen. Wie ihr Ahnherr, so haben auch die spätern Nachkommen dieses Geschlechts bei vielfachen Gelegenheiten ihren ritterlichen Geist bewiesen. Namentlich ist der verstorbene hzg. württ. Kriegsrathspräsident, Oberst und Inhaber eines Infanterie-Regiments Franz Ludwig v. W. rühm-

lichst bekannt wegen seines hohen Muthes und seiner Tapferkeit, die er während des siebenjährigen Krieges bei vielfachen Anlässen bewies. Er trat 1775 in französische Dienste und starb als Generallieutnant und Commandirender in Mainz. Sein Sohn ist der seit dem Jahre 1802 in diesseitigen Diensten stehende, gegenwärtige Generalmajor, Kammerherr und Sr. Majestät des Königs Adjutant, Commthur des württ. Militärverdienst-, Ritter des kais. russ. St. Annen- und des kais. österr. Leopolds-Ordens, auch Offizier der franz. Ehrenlegion, Inhaber der württ. goldenen Ehrenmedaillen für die Siege bei Brienne und Fère Champenoise, wie des goldenen Ehrenkreuzes, Friedrich Wilhelm Heinrich Freiherr von Wimpfen, welcher in dem wohlverdienten Stande der Ruhe zu Stuttgart lebt.

Die der Familie von Kaiser Leopold I. am 13. November 1658 ertheilte Freiherrnwürde, wurde dem General, durch eine besondere Urkunde, (dd. Stuttgart, 20. Juni 1834) von Sr. Majestät dem König Wilhelm I. erkannt und bestätigt.

Das *Wappen* ist ein rother Schild, in dem ein auf grünem Grunde stehendes silbernes Lamm mit goldenen Klauen und Hörnern, ein goldenes Kreuz mit den Vorderfüssen haltend, sich befindet. Dasselbe wiederholt sich auf dem gekrönten Helme, wo es zwischen zwei mit goldenen Blättern umhängten, rothen Büffelhörnern hervorwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern.

Woelkern.

Nachdem wir in der zweiten Abtheilung S. 388. die geschichtliche Uebersicht dieser Familie schon mitgetheilt, auch das Wappen dasselbst beschrieben haben, so erübrigt uns noch, den Vater des Rittergutsbesizers aufzuführen, welcher als dem unbegüterten Adel angehörig, hier seine Stelle findet.

Ludwig Christoph Carl Leopold von Woelkern, geb. 13. Nov. 1762, resign. Bürgermeister der vorm. Reichsstadt Ulm, verm. 31. Mai 1791 mit Ursula geb. Freiin von Welser, geb. 10. Juli 1761, Witwer seit 19. Sept. 1814. (Wohnsiz: Nürnberg.)

Ziegesar.

In alten Urkunden, Documenten und Werken findet man diese Familie bald Ziesar, Zieser, Zigsar und Ziegsar geschrieben. — Alle Schreibarten bezeichnen aber eine und dieselbe Familie. Auch schrieben sich die verschiedenen Linien und die

Glieder selbst, sowohl in älteren Zeiten, als noch jezt, verschiedentlich. — In märkischen Urkunden findet man den Namen grösstentheils „Ziesar und Zigsar“ geschrieben. — Diese Familie gehört zu dem alten Adel der Mittelmark, wo das Stammschloss noch vor dem 13. Jahrhunderte in der kleinen Stadt Ziegesar, der nachmaligen Residenz der Bischöfe von Brandenburg, vorkommt. Im 14. und 15. Jahrhundert verbreiteten sich auch Zweige der Familie im Braunschweigischen, in Meissen und in Bremen, wo sie meist ansehnliche Höf- und Staatsämter bekleideten; auch im Herzogthum Gotha sind mehrere Edelleute aus diesem Hause zu hohen Staatswürden gelangt, und in der Gegenwart ist ein Nachkomme derselben Präsident des Oberappellations - Gerichts zu Jena. Der Erste, welcher seinen Stamm nach Württemberg verpflanzte war Carl, der kurfürstl. Brandenburg-Bareithische Geh.-Rath und Ritter des Ordens de la Sincerite, Carl Sigmund von Ziegesar. Er vermählte sich 1692 mit der Tochter des Obervogts zu Grossbotwar, Beilstein und Baknang, Freiherrn Bernhard Friedrich Moser von Filsek, Herrn von und zu Eschenau, Sophie Magdalena, und gelangte durch sie in den Besiz des zum Canton Craichgau immatrikulirten Ritterguts Eschenau, frei und eigenthümlich. Im Jahr 1733 verkaufte er zwar das Gut, jedoch mit Vorbehalt, allen früher ihm und seiner Familie zugestandenen reichsritterschaftlichen Verhältnisse, Rechte und Gerechtsame, unter denen die, den Töchtern des Hauses bewilligte Aufnahme in das Reichsstift Oberstenfeld und die Erlangung des ritterschaftlichen Ordens, wesentliche Bestandtheile ausmachten. Von seinem Sohne Carl Sigmund v. Z. (geb. 21. Dec. 1731, † 16 Oct. 1799), welcher hzg. württ. Oberstwachtmeister und mit Dorothea Friedrika, einer geb. Freiin von Gemmingen (geb. 6. März 1739, † 16. März 1797) vermählt war, stammen die gegenwärtig in Württemberg lebenden und nachstehend aufgeführten Mitglieder in directer Linie ab. Sie sind sämmtlich der evangelischen Religion zugethan und haben ihren Familiensiz zu Winzerhausen bei Marbach. — Obschon diese Familie als einer vormals reichsritterschaftlichen und reichsfreien, das Freiherrprädikat zusteht, so machte bis jezt ihr Chef doch nur selten hievon Gebrauch.

Heinrich Friedrich Carl von Ziegesar, geb. 23. Dec. 1776, königl. württ. Kammerherr und Hauptmann a. D. zu Winzerhausen, verm. 4. Febr. 1803 mit

Franziske Friedrike Louise Auguste, geb. Freiin von Gaisberg-Schökingen, geb. 29. März 1780.

Kinder.

1) Caroline Charlotte Auguste, geb. 13. Nov. 1810.

2) Ludwig Carl Sigmund, geb. 14. Dec. 1812, Forstassistent zu Reichenberg.
3) Adolph Carl Heinrich, geb. 25. Febr. 1815, Lieutenant im königl. württ. Reiter-Rgt. Nr. 2.

Das *Wappen* zeigt drei neben einander stehende grüne Hanfstengel in silbernem Schilde, und auf dem gekrönten Helme, einen wachsenden goldenen Greif. Die Decken sind grün und silbern.

Nachrichten über diese uraltadelige Familie geben: *Knaut,* Prodrom. Misn. 598. *Angeli,* märk. Chronik, 187. *Grundmann,* ukermärk. Adelschronik, 108. *Hörschelmann* und *Lüdersen* genealog. Sammlungen. *Hellbach* und *Gauhe* Adelslexicon. *Zedler,* Universallexicon u. s. w. Das Wappen geben *König* und *Siebmacher.*

Zwerger.

Diese Familie stammt aus Altbayern, von dem Orte Zwerger am Walchensee her, und wurde mit der Person des August Zwerger, Kanzler an der Universität zu Wien, von Kaiser Ferdinand II. unterm 25. Juli 1625 in den Adelstand erhoben. Kaiser Carl VI. erkannte und bestätigte dem kaiserl. Forstmeister in der reichsfürstl. Markgrafschaft Burgau, Niclas von Zwerger, diese Würde in einer besondern Urkunde vom 24. Juni 1737, und ermächtigte ihn zugleich, sich des Beisatzes „zu“ bedienen zu dürfen. Von seinem Sohne Joseph v. Z., welcher als kaiserl. österr. Oberamtmann zu Tettnang starb, ist der gegenwärtige Stadtschultheis in Ravensburg und derzeit Landtags-Mitglied Franz Seraphim Benedict Constantin Johann Nepomuk v. Z. ein directer Nachkomme. Ein Bruder desselben, Christoph Anton Constant Johann Nepomuk v. Z. ist Oberamtsrichter zu Wangen. Von diesen beiden Brüdern hat, unseres Wissens, nur der Stadtschultheis Nachkommen, und zwar, zwei Töchter, Emilie und Adelheid, und drei Söhne, Alfred Ernst Maria, Franz Carl Albert und Herrmann Friedrich Otto, welche sämmtlich der katholischen Religion zugethan sind.

Das *Wappen* der von Zwerger zeigt einen goldenen Schild mit dem deutschen Reichsadler, der den österreichischen Herzschild auf der Brust trägt. In einer am Fusse des Schildes eingepropften silbernen Spitze sieht man eine auf zwei goldenen Hügeln stehende, blaugekleidete Mannsgestalt, die einen weissen Stein in der erhobenen Rechte hält; dieses Bild wiederholt sich auf dem gekrönten Helme, wo es zwischen zwei Adlerflügen hervorwächst. Die Helmdecken sind Rechts schwarz und golden, Links roth und silbern.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Nachträge und Berichtigungen.

I. Abtheilung.

Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtberg: Fürst Carl Joseph Ernst Justin, königl. württ., kaiserl. österr. und kais. russ. Generallieutenant u. s. w., geb. 12. Dec. 1766, † 6. Juli 1838; ihm folgte: Fürst Ludwig Albrecht Constantin.

Hohenlohe-Langenburg. Hinzuzufügen des Fürsten Ernst Christian Carl: Tochter 6) Pauline Feodore Victorie Marie Adelheid Mathilde, geb. 7. Juli 1839.

— — Prinz Gustav Heinrich, geb. 9. Oct. 1806, ist Oberstlieutenant beim Inf.-Reg. Richter Nro. 14.

Hohenlohe-Langenburg. Fürst Carl Philipp Ernst, geb. 19. Sept. 1781, k. k. österr. Major, † zu Gräz am 6. März 1839.

Löwenstein-Werthheim-Rosenberg. Fürst Wilhelm, geb. 31. März 1795, k. k. österr. Major, † 2. Februar 1838.

— — — Fürstin Sophie Marie Therese, Tochter des Fürsten Carl, und Gemahlin des regier. Fürsten Heinrich XX. Reuss zu Greiz, geb. 18. Sept. 1809, † 21. Juli 1838.

Stadion-Thannhausen. Graf Joseph Emerich Constantin Nicolaus, Sohn des Grafen Damian, geb. 15. Oct. 1836, † 19. Aug. 1837.

Waldeck-Pyrmont und Limpurg. S. 100. Z. 3. Der Graf war nicht vom Volk gewählt, sondern erschien als Virilstimmführer bei der Stände-Versammlung von 1815—1817. — Z. 13. statt „an den u. s. w. hervorgieng" ist zu sezen: „an den Verhandlungen von 1819, aus denen die Verfassung hervorgieng, und an den folgenden Landtagen." — Z. 24. „Limpurg" wird ausgestrichen, und dagegen gesezt „Wohnsiz im alten Schlosse zu Gaildorf." — Z. 30. statt „und 2 Schlösser — Waldeck" wird gesezt: „den grössern Theil an dem alten Schlosse in Gaildorf, und das Schlossgut Waldeck."

II. Abtheilung.

Adelmann. S. 110. Z. 15. statt „Kurfürsten" seze: „Fürsten." — Z. 18. die Worte „wie auch die Schirmvogtei über genanntes Stift" werden gestrichen. — Z. 37. statt „älteste" seze: „jüngste." — Z. 38. statt „mittlere" seze: „älteste." — Z. 41. statt „jüngste" seze: „mittlere."

Beroldingen. Gräfin Louise, geb. 22. Juli 1793, Witwe des Grafen Rudolph Pace, seit 27. Sept. 1825, † 1838.

Besserer. S. 145. Freiherr Albrecht, geb. 3. Oct. 1786, königl. bayer. Generalmajor etc., wurde nicht am 4. Oct., sondern am 27. Sept. 1838 in den württ. Freiherrnstand erhoben.

Breitschwert. 4) Freiherr Gustav, geb. 31. Oct. 1790, königl. württ. Regierungsrath, † 15. März 1837. Dessen Witwe: Marie, Tochter des Staatsraths von Kielmaier, lebt zu Stuttgart.

Cotta. Freifrau Sophie Johanne Marie, geb. Freiin von Edlerflycht, geb. 19. Juli 1796, † 24. Aug. 1838.

Degenfeld. Graf Martin, Witwer von Charlotte, Gräfin von Dürkheim-Montmartin, ist wieder vermählt mit Auguste Franziske Friedrike, Gräfin von Normann (s. d.).

Eyb-Eierlohe. Freiherr Carl Wilhelm Constantin, geb. 7. Dec. 1778, königl. württ. Kammerherr und Oberjustizrath, † 30. Dec. 1838.

Gaisberg-Helfenberg. Hinzuzufügen des Freiherrn Ludwig Albrecht, geb. 19. Aug. 1794, königl. württ. Hauptmanns Sohn 2) Alfred Eugen Carl Ludwig Heinrich Erwin, geb. 22. Febr. 1839.

— — Freiherr Carl Franz Benjamin, geb. 9. April 1781, † 10. Juli 1839.

Gaisberg-Schöckingen. Freiherr Ernst Wilhelm Heinrich Eduard, geb. 13. Aug. 1810, königl. württemb. Lieutenant, † 23. December 1838.

Holz. Freiherr Carl Johann Gottfried Franz Michael, geb. 18. Mai 1809, königl. württ. Lieutenant, † 14. Juli 1839.

Lang. S. 253. Z. 1. von unten — statt „kaiserlich" seze: „fürstlich Ellwangischer." — S. 254. Z. 1. nach „Wöllstein" seze: „von dem gefürsteten Propste von Ellwangen." — Z. 26. statt „Göppingen" lies „Gögingen."

Münchingen. Freifrau Octavie, geb. von Flachslanden, geb. 17.

Juni 1782, Gemahlin des grossherzogl. bad. Kammerherrn und Obersten, Frhrn. Ludwig, † 31. März 1839.

Palm. S. 288. Z. 15. statt „reformirte“ seze: „lutherische.“ — Z. 41. statt „reformirte“ seze: „lutherische.“

Reischach-Nussdorf. Des Freiherrn Leo Florentin Rudolph, Oberamtmann zu Cannstatt, Sohn: Friedrich Eugen, geb. 24. Nov. 1838, † 24. März 1839.

Saint André. Freifrau Wilhelmine Ernestine Eleonore, geb. Freiin Schenk von Geyern, geboren 10. Januar 1766, † 28. Juni 1838.

Schütz-Pflummern. Freiherr Franz August Ludwig Heinrich, geb. 26. Juni 1807, Herr zu Hohenstein, † 16. Jan. 1839.

Stain zum Rechtenstein. Freifrau Wilhelmine, geb. Freiin von Pach, geb. 26. April 1775, Gemahlin des königl. württemb. Kammerherrn u. s. w. Franz Leopold v. St. auf Ichenhausen, † 22. März 1839.

Stetten. a) Rittmeister'sche Linie. Freiherr Eberhard, geb. 7. Febr. 1764, ghz. bad. Oberhofmeister, † 12. Juli 1838.

Thannhausen. Freiherr Carl Johann, geboren 19. Dec. 1806, † 18. Juni 1838.

Vischer. Gustav Leonhard von Vischer zu Ihingen, geb. 3. Febr. 1793, königl. württ. Rittmeister, † 1839.

Wächter. Freiherr Wilhelm Theodor Gustav Julius, geb. 25. Aug. 1825, k. württ. Lieutenant, † 26. Juli 1839.

Weiler. Freifräulein Friedrike, geb. 31. Mai 1757, Stiftsdame zu Oberstenfeld, † 23. Febr. 1839.

Woellwarth. Freiherr August Friedrich Wilhelm, geboren 12. Aug. 1763, königl. württ. Generallieutenant u. s. w., † 20. Juni 1839.

III. Abtheilung.

Roeder. Freiherr Carl Friedrich Reinhard, geb. 7. Dec. 1793, Oberlieutenant der Leibgarde, ist durch Kauf in den Besiz des Ritterguts Brandenburg gelangt, und dadurch Mitglied der württemb. Ritterschaft geworden.

Seckendorff. Freiherr Carl Alexander Sigmund, geb. 9. Mai 1778, k. württ. Obersthofmeister u. s. w., † 14. Mai 1838.

Sternenfels. Freiherr Friedrich Carl Eduard, geb. 16. Dec. 1792, königl. württ. Oberförster, † 23. März 1838.

Erklärung der weniger üblichen Abkürzungen.

a. D. ausser Dienst. — BAZ bayer. Armeezeichen. BCV bayer. Civilverdienst-Orden. BMI bayer. Max-Joseph-O. BMV bayer. Militärverdienst-O. BSG bayer. St. Georg-O. BSH bayer. St. Hubertus-O. BSM. bayer. St. Michael-O. — CHL kurhess. Orden vom goldenen Löwen. CHMV kurhess. Militärverdienst-O. oder pour la Vertu milit. Orden. — DD dänisch. Danebrog-O. DE dän. Elephanten-Ord. — DdP Dame du Palais. — FE und FEL französ. Ehrenlegion. FSL französ. St. Ludwigs-O. — GBB grossbritan. Bath-O. GBH grossbritan. Hosenband-O. — GBdT grossherzogl. bad. Orden der Treue. GBV ghz. bad. Verdienst-O. GBZL ghz. bad. Ord. vom Zähringer Löwen. — HG hannöv. Guelfen-O. — HU holländ. Unions-O. — HdL hessen-darmst. oder grossherzogl. Ludwig- (oder Haus-) O. HdV hessen-darmst. Verdienst-O. — JR oder JMR Johanniter-Maltheser-O. — K König oder Kaiser. — k. k. kais. königlich. — LG. Landgericht. — NSF neapolitan. St. Ferdinands-Verdienst-O. — NBL niederländ.-belg. Löwen- oder niederl. Civilverdienst-Orden des belgischen Löwens. NWMV niederländ. Wilhelms-Militärverdienst-O. — O.G. Oberamtsgericht. — ÖCK österr. Civil-Ehren-Kreuz. ÖGVl österr. gold. Vliess-O. ÖL österr. LeopoldO. ÖMT österr. Maria Theresia-O. ÖSJ österr. Joseph-O. — PCSG parmesanischer Constantinischer St. Georgen-O. — PSSt polnischer (russischer) St. Stanislaus-O. — PJR preuss. Johanniter-(Ritter)-O. PSA preuss. schwarzer Adler-O. PRA rother Adler-O. PPM preuss. pour le Merite-O. — Reg. oder Rgt. Regiment. — RSA russ. St. Annen-O. RSAn St. Andreas-O. RSAN russ. St. Alexander-Newsky-O. RSSt. russ. St. Stanislaus-Ord. RSWl russ. St. Wlademir-O. — SCV sächsischer Civilverdienst-O. SRK sächs. Rauten-Krone. SWF oder GSWF grossherzogl. Sachsen-Weimar. Falken-Orden. — SM sardinischer St. Moriz-O. SL sardin. St. Lazarus-O. — SSw schwed. Schwert-O. — StKrD Sternkreuzdame. — TSSt toskanischer St. Stephans-O. — USSt ungarischer St. Stephan-O. — WCV württembergischer Civil-Verdienst-O. WDE württemb. Dienst-Ehren-Decoration. WF württemb. Friedrichs-O. WGA württemb. golden. Adler-O. WK Kron-O. WMV württemb. Militär-Verdienst-O.

Bei FE oder FEL (französische Ehrenlegion) bedeutet (1) Commandeur, (2) Offizier und (3) Ritter oder Mitglied. Sonst bedeutet bei den übrigen Orden (1) Grosskreuz, (2) Commandeur und (3) Ritter.

Register.

Seite			Seite
Abele	403	Bürg, s. Gemmingen	214
Aberdar, s. Seckendorff	473	Buhl	414
Adelmann	107	Burtenbach, s. Schertel	320
Adelsheim	111	Bussmannshausen, s. Hornstein	239
Aichner	403		
Akerfeld, s. Arand	406	Cappler	162
Alberti	404	Castell	164
Allmendingen, s. Freiberg	198	Colloredo	5
Arand	406	Cotta	167
Assumstadt, s. Ellrichshausen	186	Cottendorff, s. Cotta	170
Aulendorf, s. Königsegg	36	Crailsheim	171
Baldinger	116	Dambenoy, s. Forstner	419
Bartenstein, s. Hohenlohe	29	Degenfeld	176
Bassenheim, s. Waldbott	87	Dernbach	416
Bautz, s. Cappler	162	Dillen	181
Bayer	407	Dischingen, s. Castell	166
Bentheim	3	Domeneck, s. Troyff	356
Berlichingen	121	Dörzbach, s. Eyb	196
Bernhausen	129		
Beroldingen	132	Ehrenberg, s. Bayer	407
Besserer	138	Ehrenfels, s. Normann	281
Biberstein	408	Eierlohe, s. Eyb	194
Bismark	147	Eisenberg, s. Freiberg	199
Bissingen-Nippenburg	151	Eisenburg, s. Neubronn	452
Blomberg	408	Ellrichshausen	182
Bodenhof, s. Stetten	342	Eltershofen, s. Buhl	415
Bodmann	410	Enzberg	188
Bonfeld, s. Gemmingen	209	Erbach, s. Ulm	360
Bouwinghausen	154	Erbach-Wartenberg-Roth	7
Brandenburg, s. Bühler	161	Ertingen, s. Leutrum	262
Braun	412	Eschenau, s. Hügel	241
Braunfels, s. Solms	73	Essingen-Lauterburg, s. Woellwarth	394
Breitschwert	157	Etzdorff	417
Breuning	159	Eyb	190
Brüssele	413	Eybach, s. Degenfeld	176
Brokfeld, s. Spitzemberg	478		
Buchenbach, s. Stetten	342		
Büdingen-Meerholz, s. Isenburg	34	Fahnenberg	417
Büdingen-Wächtersbach. s. Isenburg	35	Felldorf, s. Ow	286
		Forstner	419
Bühler	161. 414	Franquemont	419

	Seite
Freiberg	197
Freudenberg, s. Löwenstein	41
Freudenstein, s. Gremp	423
Frommmenhausen, s. Wagner	375
Fürfeld, s. Gemmingen	211
Fürstenberg	9
Fugger	14
Gärtringen, s. Hiller	230
Gaisberg	200
Gemmingen	205
Geroldsek, s. Hayn	225
Gimmi	420
Görlitz	216
Granegg, s. Ifflinger	242
Grävenitz	420
Gremp	423
Grimmenstein, s. Kroell	253
Gröningen, s. Seckendorff	474
Grollenburg, s. Schmitz	470
Grüningen, s. Hornstein	238
Güllenband, s. Uexküll	485
Gültlingen	217
Gumppenberg	220
Gutend, s. Seckendorff	326
Gutenzell, s. Törring	85
Guttenberg, s. Gemmingen	209
Härtenstein, s. Steffelin	478
Hardt	221
Harling	223
Haubert	423
Hayn	224. 424
Heider	225. 425
Helfenberg, s. Gaisberg	201
Heppenstein, s. Aichner	404
Herman	226
Hierlinger	425
Hiller	228
Hochdorf, s. Tessin	349
Hofer	232
Hohenlohe	17
Hohenstein, s. Sayn-Wittgenstein	69
Hohenstein, s. Schütz-Pflummern	323
Holz	234
Hopffer, s. Schott	321
Hornberg, s. Gemmingen	214

	Seite
Hornstein	238
Horstmar, s. Salm	65
Hügel	241. 426
Hunoltstein, s. Vogt	489
Ifflinger	241
Ihingen, s. Vischer	373
Imhoff	429
Ingelfingen, s. Hohenlohe-Oehringen	27
Irmtraut	430
Isenburg	33
Isny, s. Quadt	58
Jan	431
Jaxtberg, s. Hohenlohe	30
Jaxthausen, s. Berlichingen	125
Jaxtheim, s. Ellrichshausen	185
Jett	432
Kauffmann	432
Kechler	242
Kellenbach	434
Kerner	435
Kilchberg, s. Tessin	348
Killinger	245
Kirchberg, s. Fugger-Weissenhorn	14
Kirchberg, s. Hohenlohe	24
Kniestedt	246
Knoll	436
Knöringen	437
König	249. 438
Königsegg	36
Kreit, s. Werner	384
Kroell	252
Laibach, s. Racknitz	298
Landsee	439
Lang	253
Langen	439
Langenburg, s. Hohenlohe	26
Laubach, s. Woellwarth	393
Laupheim, (Gross-) s. Welden	380
Laupheim, (Klein-) s. Welden	382
Lautenbach, s. Wächter	374
Lauterburg, s. Woellwarth	394

Seite

Leutrum 255
Limpurg, s. Pückler 55
Limpurg, s. Waldeck-Pyrmont . 98
Linden 264
Lobenstein, s. Hofer 233
Löwenstein 39
Ludwig 440
Lützow 440

Malchus 441
Maldeghem 268
Mandelsloh 442
Mansfeld, s. Colloredo . . . 5
Marchthaler 444
Massenbach 270
Maucler 445
Mauren, s- König 251
Mayersbach 446
Meerholz, s. Isenburg-Büdingen 35
Meldegg, s. Reichlin 301
Menoth 447
Mietingen, s. Plettenberg . . . 53
Milkau 447
Moegling 448
Moltke 448
Mülinen 450
Münch 274
Münchingen 275
Münsenberg, s. Jett 432
Muschgay 451

Neipperg 45
Neubronn 452
Neubronner 277
Neuburg, s. Thumb 354
Neunthausen, s. Linden . . . 266
Neurath 454
Nippenburg, s. Bissingen . . 151
Nordstetten, s. Linden . . . 266
Normann 279
Nussdorf, s. Reischach . . . 306

Oberzenn, s. Seckendorff . . . 473
Oehringen, s. Hohenlohe . . . 27
Oettingen 94
Oettinger 454
Orth 455
Ow 283

Seite

Palm 287
Pflummern 291
Phull 455
Phull-Rieppur 293
Plessen 296
Plettenberg 53
Pöttmös, s. Gumppenberg . . 221
Prieser 456
Pückler 55
Pyrmont, s. Waldeck 98

Quadt 58

Racknitz 297
Rassler 298
Rauch 457
Rechberg 61
Rechtenstein, s. Stain . . . 336
Reichlin 300
Reieffrscheid-Dyck, s. Salm . 67
Reinhard 457
Reischach 302
Reuss 458
Reuttner 310
Rheda, s. Bentheim-Teklenburg . 3
Rieppur, s. Phull 293
Rieth, s. Reischach 308
Rosenberg, s. Löwenstein-Wertheim 43
Rossach, s. Berlichingen . . . 127
Roth, s. Erbach 7
Rothenlöwen, s. Rechberg . . 61

Saint-André 312
Salm-Horstmar 65
Salm-Reifferscheid 67
Sayn 69
Schad 314
Schaesberg 72
Schaubeck, s. Kniestedt . . . 248
Scheler 463
Schertel 318
Schiller 465
Schillingsfürst, s. Hohenlohe . 31
Schmid von Schmidsfeld . . . 470
Schmitz-Grollenburg 470
Schöckingen, s. Gaisberg . . . 202

H. 36 f.

Seite
Schomburg, s. Degenfeld . . 180
Schott 321. 471
Schülzburg, s. Speth 333
Schütz-Pflummern . . . 322. 472
Schwandorf, s. Kechler . . . 244
Seckendorff 325. 473
Senkenberg 474
Seutter 327
Seybothen 475
Sigel 476
Soden, Grafen 328
Soden, Freiherren 476
Solms 73
Speth 330
Spielberg, s. Oettingen . . . 51
Spitzemberg 477
Stadion 76
St. André, s. Saint André . . 312
Stain 334
Steffelin 478
Sternenfels 479
Stetten 337
Stockmayer 482
Strauss 482
Sturmfeder 344
Sugenheim, s. Seckendorff . . 474

Taxis, s. Thurn 80
Tecklenburg-Rheda, s. Bentheim 3
Tessin 347
Thannhausen, Freiherren . . . 350
Thannhausen, s. Stadion . . . 76
Thannheim, s. Schaesberg . . 72
Thumb 352
Thurn und Taxis 80
Törring 85
Trauchburg, s. Waldburg . . 95
Troyff 355
Truchsesse, s. Waldburg . . 90

Uexküll 485
Ulm 357
Ungelter 483
Unruh 484
Untermarchthal, s. Speth . . 332

Varnbüler 362
Vellnagel 488

Seite
Vischer 373
Vogt von Hunoltstein 489

Wachbach, s. Adelsheim . . . 115
Wachendorf, s. Ow 287
Wächter 374. 490
Wächtersbach, s. Isenburg-Büdingen 34
Wagemann 491
Wagner 375
Waldbott 87
Waldburg 90
Waldeck 98
Waldsee, s. Waldburg 93
Wallbrunn 492
Wallerstein, s. Oettingen . . 51
Wallmerode, s. Bouwinghausen 154
Walsleben 492
Wartenberg-Roth, s. Erbach . 7
Warthausen, s. König 251
Weil, s. Reuttner 310
Weiler 376
Weissenhorn, s. Fugger . . . 14
Welden 379
Wellenstein, s. Hardt 222
Welz 493
Werenwag, s. Ulm 361
Werner 383
Werthheim-Freudenberg, s. Löwenstein 41
Werthheim-Rosenberg, s. Löwenstein 43
Wiederhold 384
Wiedersbach, s. Eyb 195
Wimpfen 493
Windischgrätz 101
Wittgenstein-Hohenstein, s. Sayn 69
Woelkern 388. 494
Woellwarth 391
Wolfegg, s. Waldburg 93
Wurzach, Waldburg 95
Zeil-Trauchburg, s. Waldburg . 95
Zeil-Wurzach, s. Waldburg . . 97

Zeppelin 396
Ziegesar 494
Zwerger 496

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Peter Greiner
Buchbinderei
München 15

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cast, Friedrich

Süddeutscher Adelsheros oder Geschichte und Genealogie der in den sü
ddeutschen Staaten ansässigen oder mit denselben in Verbindung stehenden fü
rstlichen, graflichen, freiherrlichen und adeligen Häuser mit Angabe ihres
Besitzthums ...
Bd.: 1,1

Stuttgart 1839

Geneal. 23 m-1,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10428038-7